Johann,

Graf von Luxemburg

und

König von Böhmen.

Erscheint unter dem Schutze des archäologischen Vereins
zu Luxemburg.

Johann,

Graf von Luxemburg

und

König von Böhmen.

Von

Dr. Joh. Schötter,

Professor der Geschichte am Königl.-Großh. Athenäum und wirklichem Mitgliede
des archäologischen Vereins zu Luxemburg.

Erster Band.

Luxemburg,
Verlag von V. Bück.

1865.

Luxemburg. — Druck von V. Bück.

An Seine Majestät

Wilhelm III,

König der Niederlande, Prinzen von Oranien-Nassau,

Großherzog von Luxemburg, &, &, &.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

Allergnädigster König und Herr!

Der größte Held und der einflußreichste Monarch des vierzehnten Jahrhunderts war unstreitig Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Sein Ruhm erscholl durch ganz Europa, von dem atlantischen Ocean bis jenseits der Memel in's Land der Lithauer und von den Gestaden der Nord- und Ostsee bis zu den Ufern der Tiber.

Trotzdem hatten die Großthaten dieses Fürsten bis heute keine getreue und quellenmäßige Darstellung gefunden. Als Luxemburger und besonders als Professor der Geschichte fühlte ich mich gedrungen, durch vorliegendes Werk, die Frucht ernster und langjähriger Forschungen, diese Lücke in der Universal-Geschichte auszufüllen.

König Johann hegte eine besondere Vorliebe zu dem Lande, welches heute das Glück hat, unter Oraniens glorreichem Scepter

zu stehen. Nicht minder als dem biedern König Johann liegt auch Ew. Königl. Majestät das Wohl der Luxemburger am Herzen. Und es ist ein neuer Beweis dieser Liebe und Wohlgeneigtheit, daß Allerhöchstdieselben gnädigst geruht haben, die Zueignung eines Werkes anzunehmen, das zum Zweck hat, eine der ruhmreichsten und anziehendsten Perioden unserer Landesgeschichte darzustellen. Es sei mir erlaubt, für diese unschätzbare Gunst Ew. Königl. Majestät meinen verbindlichsten Dank auszudrücken.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst gehorsamster Diener,

Dr. Joh. Schötter.

Inhalt.

Erster Theil.

Die Verhältnisse der Grafschaft Luxemburg vor der Regierung des Königs Johann.

Erstes Kapitel. Die Limburg-Luxemburgische Dynastie bis zur Erhebung Heinrich's VII.

Zweites Kapitel. Die Regierung Heinrich's VII (1288—1310).

Zweiter Theil.

König Johann bis zur Schlacht bei Mühldorf (1310—1322).

Erstes Kapitel. Johann wird Graf von Luxemburg und König von Böhmen.

Zweites Kapitel. Johann nimmt Böhmen und dessen Kronländer in Besitz.

Drittes Kapitel. Der Römerzug Heinrich's VII.

Viertes Kapitel. Johann's Wirksamkeit in der Grafschaft Luxemburg und in den Rheinlanden bis zur Königswahl in Frankfurt.

Fünftes Kapitel. Wirren in Böhmen und im deutschen Reiche.

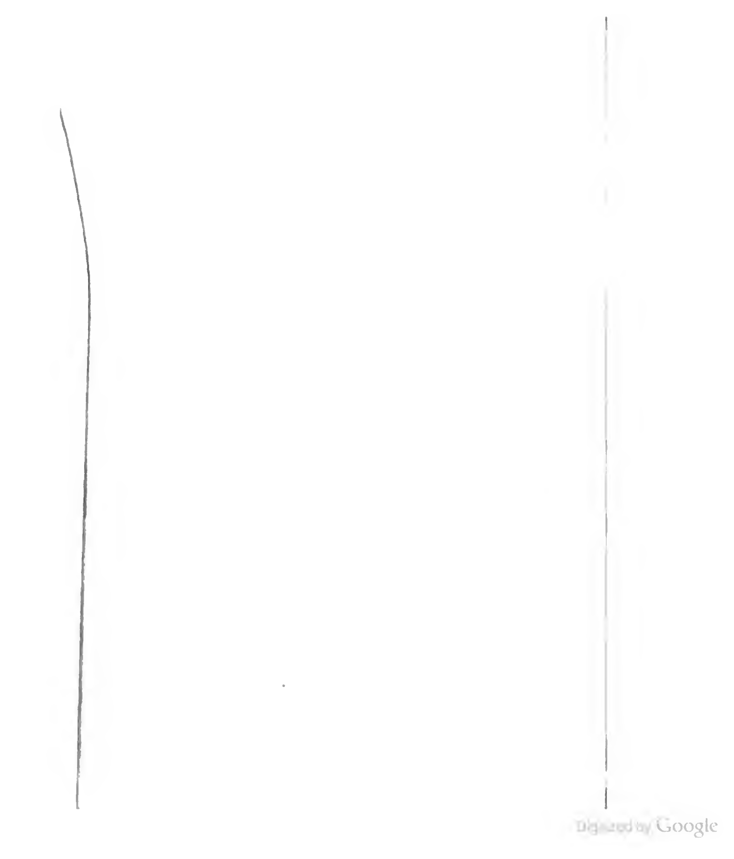


Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte rühmlichst bekannte Obergerichts-Präsident Herr Würth-Paquet hat mich in meinem Unternehmen auf die zuvorkommenste Weise unterstützt. Mit der größten Bereitwilligkeit übermachte er mir seine reichhaltige Sammlung der auf die Regierung des Königs Johann bezüglichen Urkunden, die er mit vielem Fleiße aus den Copialbüchern unseres Königl.-Großherzogl. Archivs zusammengetragen hat. Die Regesten dieser Urkunden veröffentlicht Herr Würth-Paquet in den Heften des Luxemburger Alterthumsvereins und begleitet sie mit Auszügen aus den einschlägigen gleichzeitigen Chroniken. Diese verdienstvolle Arbeit und mein Werk stehen demnach in inniger Beziehung; jene enthält die ausführlichen Belegstellen, die ich natürlich in meinem Werke nur andeuten konnte. Außerdem haben mehrere Gelehrte, unter anderen unser bekannter Alterthumsforscher Herr de la Fontaine und besonders Herr Dr. Namür, Bibliothekar und Professor am hiesigen Athenäum, mir bei dieser Abhandlung wesentliche Dienste geleistet.

Diesen Herren, so wie allen Geschichtsfreunden des In- und Auslandes, die mich bei dieser Arbeit irgendwie unterstützt haben, fühle ich mich verpflichtet, meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Luxemburg, am Feste der Aufopferung Mariä, 1864.

Der Verfasser.



Erster Theil.

Die Verhältnisse der Grafschaft Luxemburg vor der Regierung des Königs Johann.

Erstes Kapitel.

Die Limburg-Luxemburgische Dynastie bis zur Erhebung Heinrich's VII.

§ 1.

Erlöschen der männlichen Linie des Luxemburg-Namür'schen Geschlechts.

Das Ardennisch-Luxemburger Grafengeschlecht behauptete durch seinen ausgedehnten Länderbesitz, zu welchem es im 14. Jahrhundert gelangte, so wie durch die hohe Stufe seiner Macht, welche es damals erreichte, eine einflußreiche und ehrfurchtgebietende Stellung unter den Fürsten Europa's. Der Gründer dieses Hauses war Wigerich's jüngster Sohn, Namens Siegfried († 999) 1), dessen männliche Linie gegen Anfang des 12. Jahrhunderts (1136) ausstarb 2). Die Grafschaft ging nun auf die Nachkommen der Ermensinde, einer Tochter Konrad's I, über, welche nach dem Tode

1) Siehe meine Abhandlung „Einige kritische Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg," p. 33.

2) Ibid. p. 58.

ihres ersten Gemahls Adalbert, Grafen von Dasburg und Moha, in zweiter Ehe sich mit dem Grafen Godfried von Namür vermählte, dem sie mehrere Söhne gebar, von welchen der älteste, Heinrich, der Vierte dieses Namens, Graf von Luxemburg wurde 1). Mit dem Tode dieses Grafen (1196) erlosch die männliche Nachkommenschaft des Luxemburg-Namür'schen Geschlechts. Die Grafschaft Namür ging an Balduin IV, Grafen von Hennegau über und Heinrich's einzige Tochter, Ermensinde, erbte Luxemburg.

§ 2.

Ermensinde 1196 — 1247.

Geboren gegen Ende des Jahres 1185, wurde sie in einem Alter von zwei Jahren mit Heinrich II, Grafen von Champagne, verlobt, heirathete jedoch, nach ihres Vaters Tode 2), in erster

---

1) Ibid. Es ist in dieser Abhandlung urkundlich nachgewiesen, daß von Siegfried bis zum Erlöschen der männlichen Linie desselben mit Konrad II drei Grafen, welche alle den Namen Heinrich führten, über die Grafschaft Luxemburg geherrscht haben.

2) Nach *de Marne*, Hist. de Namur, p. 198, und *Bertholet*, Hist. de Luxembourg, IV, 279, fällt der Anfang des Krieges, welchen Theobald wegen der Grafschaft Namür mit dem Grafen Philipp führte, in's Jahr 1193 und letzterer setzt, ohne irgend einen Beweis anzuführen, die Verlobung der Ermensinde in's Jahr 1192. Auch *Albericus*, ad a. 1193 in Leibnitzii access. II, sagt, der Kauf der Grafschaft Luxemburg nebst la Roche und Durbuy von Otta, dem Bruder des Kaisers Heinrich's VI, so wie der daraus entstandene Krieg mit Namür falle in's Jahr 1193. Derselben Ansicht, sich auf Albericus stützend, ist auch *Du Chesne*, Hist. généal. de la maison de Bar-le-Duc, p. 30.

Diese Angabe beruht jedoch auf keinen triftigen Gründen. Gilbert von Mons, dessen Chronicon Hannoniæ mit dem Tode Balduin's V, Grafen von Hennegau († 17. Dez. 1195) endet und der bis dahin alles, was sich auf die junge Prinzessin Ermensinde bezieht, auf's umständlichste erzählt, weiß von dieser Verlobung nichts. Dieses Argument, obgleich negativ, hat doch eine gewisse Kraft. Ferner sagt der Fortsetzer des Lambertus parvus ganz ausdrücklich, daß Ermensinde nach dem Tode ihres Vaters mit Theobald vermählt wurde, Chronicon Lamberti parvi, a Reinero monacho continuatum ap *Martene*, ampliss. collect. V, 39: .... Erminsindis, quam postea comes Theobaldus de Bar parvulam *mortuo patre* desponsavit. Auch berichtet dasselbe Chronicon loc. cit. p. 19, ad. a. 1197, der Krieg Theobald's gegen den Grafen

Ehe den Grafen Theobald von Bar, nach dessen Hinscheiden (12. Februar 1214) sie sich noch in demselben Jahre mit Walram III, Herzog von Limburg und Markgrafen von Arlon, wieder vermählte 1).

Die Regierung mit kräftiger Hand führend, hob sie ihre Grafschaft durch bedeutende Gebietserweiterungen 2) und durch Aufnahme mächtiger Herren in den Lehnsverband 3). Ihr Hof erhielt eine glänzende Einrichtung 4) und kräftige Maßregeln wurden getroffen zur Schlichtung der Streitigkeiten unter dem Adel 5). Ausgezeichnet durch hohe Bildung und innige Fröm-

---

Philipp von Namür habe erst im Jahre 1197 begonnen. Eodem tempore, heißt es in der angezogenen Stelle, comes de Bar maximum exercitum in terram Namurcensem adduxit et maximam partem terræ devastavit. Vgl. *Ernst*, Histoire du Limbourg, IV, 29, not. 1.

1) Man vergleiche den Heirathsvertrag d. mense majo a. 1314 bei *Du Chesne*, maison de Limbourg, pr. p. 63; *Bertholet*, IV, pr. 44; *Ernst*, Cod. dipl. nº 93; *Pierret*, pr. 1, 31; und *Würth-Paquet*, Table chronologique du règne d'Ermesinde, p. 12. Was Bertholet von der großen Feierlichkeit berichtet, die bei der Hochzeit stattgefunden, beruht, wie *Ernst*, loc. cit. p. 15, 16, klar nachgewiesen hat, auf einer unächten Urkunde.

2) *Würth-Paquet*, règne d'Ermesinde, p. 12 et passim. Durch ihre Vermählung mit Theobald von Bar erhielt sie Marville und dessen Dependenzen (1213); Walram brachte ihr als Mitgift die Markgrafschaft Arlon (1214). Ferner erwarb sie die Grafschaften la Roche und Durbuy (1199), Thionville und Falkenstein (1216), einen Theil der Herrschaften Diekirch (1221), Bittburg (1239), Ligny (1240) und Dahl (1242).

3) *Würth-Paquet*, loc. cit. Im Jahre 1201, die Herren von Schönberg, Bisenbach und Lampach; 1217 und 1244 die Grafen von Chiny; 1217, Walram, Herr von Ligny; 1230, der Herr von Linster; 1233, die Herren von Burscheid und Septfontaines; 1240, der Herr von Salm, und 1242, der Herr von Boland.

4) Neue Würdenträger wurden an ihrem Hofe angestellt: Der Marschall des Adels (1223), der Erbbannerherr (vexillarius, guidon ou banneret) 1192. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt auch unter ihre Regierung die Einsetzung des Mundschenks, des Truchsesses, des Oberjägermeisters und des Kämmerers.

5) Sie errichtete den Gerichtshof des Adels, bekannt unter dem Namen « Siége des nobles ». Dieses Gericht, welches bis 1795 bestand und zu welchem nur die alte Ritterschaft Zutritt hatte, schlichtete die unter dem Adel ausgebrochenen Streitigkeiten und die Rechtshändel in Feudalsachen. Die von demselben gefällten Urtheile befinden sich in dem Archiv des Luxemburger Gerichtshofes.



migkeit, beförderte sie den öffentlichen Unterricht 1) und sorgte mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit für das Wohl der Städte 2) und das Gedeihen der Klöster 3). Hochgeschätzt und geliebt von ihren Unterthanen starb sie den 17. Februar 1247 4) und wurde ihrem Testamente zufolge 5) in der von ihr gegründeten Abtei Clairfontaine beigesetzt.

Die Vermählung dieser Prinzessin mit Walram III, Herzog von Limburg, machte diesen zum Stammvater des Limburg-Luxemburgischen Hauses 6) und die Fürsten dieser Dynastie sind es, welche

---

1) Im Jahre 1225 übertrug sie dem Abte von Münster die Leitung der Schulen, welche ihr Vater Heinrich zur Bildung der Jugend in der Stadt Luxemburg gegründet hatte.

2) Die Städte Echternach (1236, *Bertholet*, IV, 64 et pr. 65), Thionville (1239, *Teissier*, Hist. de Thionville, p. 348 et suiv.; *Würth-Paquet*, règne d'Ermesinde, p. 38), und Luxemburg (1243, *Bertholet*, V, pr. 25) erhalten Freiheitsbriefe, in welchen sich besonders die Liebe zu ihren Unterthanen kundgibt.

3) Während ihrer Regierung wurden gegründet und bestätigt die Abteien zu Clairfontaine (1214—1220), Useldingen (1217), Marienthal (1231), das Heilig-Geist-Kloster zu Luxemburg und die Abteien in Bonnevoie (1234), Differdingen (1235), Houffalize (1236 u. 1243), das Kloster der Franziskaner in Luxemburg (1223). Ein Spital zur Aufnahme der Armen wurde in Bastnach gestiftet (1237). Auch wurden alle damals bestehenden Klöster reichlich beschenkt und freuten sich der besondern Wohlgewogenheit der mildthätigen Fürstin.

4) *Würth-Paquet*, loc. cit. p. 5; *Ernst*, loc. cit. IV, 75. Nach den beiden Grabschriften bei *Bertholet*, V, 76 u. 77, und *Würth-Paquet*, loc. cit. starb sie am Sonntag Invocavit 1246. Ohne Zweifel befolgte man hier den alten Styl, nach welchem in der Erzdiöcese Trier das Jahr am 25. März begann. Vgl. darüber *Würth-Paquet*, loc. cit.

5) Abgedruckt bei *Bertholet*, V, 70 u. pr. 29. In crastino dominicæ quà cantatur Esto-mihi 1246, d. i., den 11. Februar 1247.

6) Siehe die Stammtafel auf der folgenden Seite.

Walram, III., Herzog von Limburg. — Gerard, sein Bruder, Herr v. Waffenberg.

A. In erster Ehe mit **Kunigunde**:

Heinrich IV, (verm. mit Irmengarde v. Berg, Nichte des Erzbischofs Engelbert v. Cöln), 1226—1247.	Walram (verm. m. Elisabeth, einer Tochter Ermensindens, aus der Ehe mit Theobald v. Bar).
	Gerhard.

Adolf I, v. Berg.	Walram IV, Herz. v. Limburg (verm. mit Judith v. Cleve) 1247—1280.
Adolf II.	Ermengarde (verm. mit Rainald von Geldern).

B. In zweiter Ehe mit **Ermensinde**, Gräfin von Luxemburg:

Katharina (verm. mit Mathias, Herz. v. Lothringen).	Heinrich V (II), der Blonde, Gr. v. Luxemburg, † 1281 (verm. mit Margaretha, Tochter Heinrich's II, Grafen von Bar).	Gerhard, Herr v. Durbuy, Roussy, Villance (verm. mit Mathilde von Cleve).

*) Heinrich VI. (III.), Gr. v. Luxemburg, † 1288 (verm. mit Beatrix v. Avesnes).	Walram, Herr von Ligny.	Philippine (verm. mit Johann II., Gr. v. Hennegau u. Holland).	Felicitas (verm. m. d. Herrn von Gasbecke).	Isabella (verm. mit Guido von Flandern).	Margaretha, ehelos.

Heinrich VII (IV). Graf v. Luxbg. u röm. Kaiser (ver. m. Margaretha v. Brabant) † 1313.	Walram, † 1311 bei Brescia	Balduin, Erzbischof von Trier, † 1354.	Margaretha, 5. Abtissin von Marienthal, † 1336.	Felicitas (ver. mit Johann von Löwen). Nach dem Tode ihres Gemahls wird sie geistlich.	Margaretha, wird geistlich.

Johann, König von Böhmen.	Beatrix (verm. 1318 mit Karl, König von Ungarn), † in dems. Jahre.	Maria (verm. 1317 mit Karl dem Schönen v. Frankreich), † 1324.	Agnes (verm. mit Rudolf von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein).	Katharina (verm. mit Albrecht von Oestreich, Landgraf im Elsaß).

A. In erster Ehe mit **Elisabeth** von Böhmen:

Margaretha (verm. mit Herz. Heinrich v. Unterbaiern) † 1341.	Gutta oder Bonne (verm. mit Johann, Herzog von der Normandie), † 1349.	Wenzel, gen. Karl, Graf von Luxembg., König von Böhmen und röm. Kaiser. † 1378.	Ottocar † 1320.	Johann Heinrich † 1375.	Anna, † 1338.	Elisabeth. † 1324.

B. In zweiter Ehe mit **Beatrix** von Bourbon:

Wenzel, Herzog von Luxemburg, von Brabant und von Limburg, † 1384.

*) Heinrich V hatte noch zwei natürliche Söhne, **Balduin** und **Heinrich**, welche in der Schlacht bei Wöringen fielen.

den Glanz des Hauses Luxemburg begründeten 1). Das Herzogthum Limburg ging an Walram's ältesten Sohn aus erster Ehe, Heinrich IV, über, und Walram's und Ermensinden's Sohn, Heinrich V, genannt der Blonde (le Blond), erbte die Grafschaft Luxemburg mit Durbuy und la Roche.

§ 3.

Heinrich V (II), der Blonde, oder der Große 1247—1281.

Heinrich, der sich im Jahre 1231 mit Margaretha von Bar 2) verlobte und sich mit ihr im Jahre 1240 vermählte, zeigte in

---

1) La maison de Limbourg-Luxembourg a été une des plus puissantes de l'Europe, a donné quatre empereurs à l'Allemagne, dont trois ont été rois de Bohême et un d'Hongrie, six reines dont une impératrice d'Occident et plusieurs princesses qui ont illustré les maisons auxquelles elles ont été alliées. Elle a possédé dans les Pays-Bas les duchés de Limbourg et de Luxembourg, et en Allemagne ceux de Silésie et de Gorlicie; les marquisats ou margraviats de Moravie, de Brandebourg et de Lusace, et en France plusieurs duché-pairies, comtés et vicomtés et grandes seigneuries; elle y a aussi possédé plusieurs grandes charges de la couronne, celle de connétable, de colonel général de l'infanterie, de grand-chambellan, de grand-bouteiller, et a eu des chevaliers des ordres du roi. (Hist. généal. et chronologique de la maison royale de France, etc., par le P. *Anselme*, etc., 3e édit., III, 721.)

Cet écrivain devait ajouter, bemerkt Ernst ganz richtig, qu'elle a produit des électeurs ecclésiastiques et d'autres prélats et même des saints.

2) Sie war die Tochter Heinrich's II. von Bar, welcher Philippine von Dreux, die von den Kapetingischen Königen abstammte, zur Gemahlin hatte. Sie erhielt als Mitgift das Schloß und die Herrschaft Ligny unter der Bedingung, daß ihr Gemahl Heinrich und dessen Nachfolger diese Besitzungen von den Grafen von Bar zu Lehen tragen sollten. Vgl. *Würth-Paquet*, Table chronologique des chartes et diplômes etc. de Henri II, p. 45, Publications de la Société archéologique 1860. Die auf die Verlobung bezügliche Urkunde ist abgedruckt bei *Bertholet*, Histoire de Luxembourg, IV, pr. 58; *Ernst*, Histoire du Limbourg, VI, 212; *Miræus*, dipl. belg. libri duo, Bruxelles, fol. 378; *Calmet*, Hist. de Lorraine, II, p. 445. Die Heirath fand im Juni 1240 statt Der Heirathsvertrag steht bei *Bertholet*, V, pr. 14; *Du Chesne*, Hist. généalog. de la maison de Luxembourg, pr 74, wo jedoch irrthümlich Juli statt Juni steht. Ce fut fait, heißt es in der angezogenen Urkunde, landemain de Pentecouste. Quant li milliares corroit par MCCXI ans en mois de Junet. Das Pfingstfest fiel 1240 den 3. Juni, mithin wurde die Urkunde den 4. Juni ausgefertigt.

allen sein eigenes Interesse betreffenden Unterhandlungen eine große politische Gewandtheit 1) und der Ruhm, den er sich bereits durch seine Macht, Weisheit und Mäßigung erworben, bewog auch fremde Fürsten in ihren Streitigkeiten zu ihm ihre Zuflucht zu nehmen und ihn zum Schiedsrichter zu wählen 2).

Als zur Zeit des großen Interregnums (1256 — 1273) in den übrigen Staaten des deutschen Reiches Unordnung, Zerrüttung und Verwirrung herrschten, wußte er in seinem Gebiete feste Ordnung zu handhaben und für den Wohlstand seiner Unterthanen zu sorgen 3). An allen wichtigen Ereignissen in Lothringen Theil

---

1) Im Jahr 1236 kaufte er von seinem Schwager Mathias, Herzog von Lothringen, für 2800 Metzer Pfund die Propstei Thionville und die Hälfte von Guemünd. Diese Ortschaften hatte seine Schwester Katharina bei iherr Vermählung von ihrem Vater Walram zur Mitgift erhalten. Im Jahre 1247 verzichtete Katharina zu Gunsten ihres Bruders Heinrich für 1000 Pfund auf ihren Antheil an dem Erbe ihrer Mutter Ermensinde. Vgl. *Ernst*, IV, 103 u. 108; *Würth-Paquet*, Henri II. № 4; *Calmet*, Hist. de Lorraine, III, 18.

2) Er übernahm mit andern Fürsten das Vermittleramt in den Mißhelligkeiten, welche von 1261—1271 zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln und den Bürgern dieser Stadt obwalteten. *Ernst*, IV, 282—311.

Im Jahre 1268 wollte Walram, Herzog von Limburg, zu Gunsten des Erzbischofs Engelbert sich der Stadt Köln bemächtigen und wurde bei diesem Unternehmen von den Kölner Bürgern gefangen genommen. Durch Heinrich's Vermittlung wurde Walram in Freiheit gesetzt. *Ernst*, IV, 311—324. Nach dem Tode des Grafen von Jülich († 1278) fiel der Erzbischof von Köln in die Grafschaft Jülich ein und verwüstete dieselbe auf eine unmenschliche Weise. Heinrich stiftete eine Coalition gegen Engelbert und zwang denselben 1279 sich mit dem Hause Jülich zu versöhnen. *Ernst*, IV, 339 et suiv. u. 347.

Im Jahre 1279 sollte ein Krieg ausbrechen zwischen den Herzogen von Brabant und von Limburg. Heinrich und der Graf Guido von Flandern wußten diese Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten. *Ernst*, IV, 241—243. Endlich geschah es auch durch Heinrich's Dazwischenkunft, daß im Jahre 1280 die Stadt Aachen mit dem Hause Jülich versöhnt wurde. *Ernst*, IV, 349 et suiv.

3) Freiheitsbriefe erhielten unter ihm die Städte Grevenmacher (1252); Bittburg (1262); Nassogne (1274). Die loi de Beaumont wurde verkündet zu: Marville (März und 15. April 1252, 1261 u. 8. Februar 1268); Flassigny (7 Juli 1265); Virton u. St. Mard (28 Sept. 1260); Linger, Petingen und Niederkerschen (4. April 1281). *Würth-Paquet*, Publications de la Société historique de Luxembourg a. 1861, p. 42. —

nehmend 1), versäumte er nicht für den Besitz seines Hauses 2)

---

1) Er unterstützte unter andern den Grafen von Namür in dem wegen eines Kuhraubes entstandenen Krieg (guerre de la vache 1275—1277) gegen Johann von Enghien, Bischof von Lüttich. *Ernst*, IV, 89 u. *Würth-Paquet*, Henri II, N° 560. *Hocsemius* ap. Chapeaville II, 308 c. XI et 309, annot. 2 et 3.

2) Heinrich hatte gegen die Bedingungen des Heirathscontractes mit Margaretha von Bar dem Grafen von Champagne das Lehnsrecht über die Herrschaft Ligny übertragen. Diese Belehnung wurde die Ursache eines Krieges zwischen ihm und seinem Schwager Theobald II von Bar. Heinrich verlor nicht nur die Schlacht bei Preny (nahe bei Pont-à-Mousson) und in Folge dieser Niederlage die Herrschaft Ligny, sondern er wurde auch von seinem Schwager gefangen, welcher ihn nebst einem seiner Edelleute, la Roche genannt, in's Schloß Mouçon schickte. Als dieser ihn unterwegs trösten wollte, erwiederte ihm Heinrich: „ich glaube deinen Worten nicht mehr, gestern sagtest du mir auf latein, daß Gott mit uns wäre, aber du hast den Teufel für ihn genommen." (L'art de vérifier les dates III, 110). Auf Verwenden des Papstes Clemens IV übernahm Ludwig IX von Frankreich das Vermittleramt und schlichtete im September 1268 ihren Zwist durch einen doppelten Ausspruch, kraft dessen Ligny dem Grafen von Luxemburg unter der Bedingung zurückgegeben wurde, daß er dem Grafen von Bar 16000 Pfund Turnosen bezahlen sollte. Heinrich suchte aber auch alle diejenigen zu entschädigen, welche unschuldiger Weise in diesem Kriege irgend einen Verlust erlitten hatten. C'est un exemple, sagt der gelehrte Ernst, dont on peut grossir l'édifiante, mais malheureusement petite liste des princes qui avant de mourir ont ordonné des restitutions en réparation des torts commis par eux-mêmes ou par leurs gens. *Ernst*, IV, 78—80; *Würth-Paquet*, Henri II, N° 320, 321, 373 u. 374, welcher die hier einschlagenden Quellen näher bezeichnet. —

Heinrich hatte die Ansprüche des Hauses Luxemburg auf die Grafschaft Namür noch nicht aufgegeben. Dies bewog Johann I von Avesnes, ältesten Sohn der Gräfin Margaretha von Flandern, welcher diese Grafschaft von dem König Wilhelm erhalten hatte, dieselbe dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu übertragen. Die Belehnung geschah den 20. Juli 1253 in Gegenwart und mit Einwilligung des Königs Wilhelm. Die Unzufriedenheit benutzend, welche die Regierung der Kaiserin Maria von Brienne in Abwesenheit ihres Gemahls Balduin, welcher während des 4. Kreuzzuges Kaiser von Constantinopel geworden war, erregt hatte, zog er im Einverständniß mit der unzufriedenen Partei heimlich in der Nacht von Weihnachten 1256 in die Stadt Namür ein und nahm dieselbe in Besitz bis auf die Burg, welche erst nach einer zweijährigen Belagerung capitulirte. Auf diese Weise eroberte er die ganze Grafschaft. Auf Anrathen des Königs Ludwig von Frankreich verkaufte die Kaiserin Maria ihr Recht an Gui von Dampierre (Sohn aus zweiter Ehe der Gräfin Margaretha von Flandern), welcher sich anschickte, mit den Waffen in der Hand

und für das allgemeine Wohl der Christenheit mit Tapferkeit das Schwert zu führen 1).

In dem leidenschaftlich geführten Kampfe zwischen Innozenz IV und Friedrich II stand Heinrich bis zum Jahre 1250 treu auf

die Grafschaft Namür wieder zu erabern. Nach einigen Feindseligkeiten wurde dem Blutvergießen durch die Vermittlung Jahaun's II von Aveones, eines Enkels der Gräfin, Einhalt gethan, indem er eine dappelte Heirath zwischen den Kindern Heinrich's von Luxemburg und der Gräfin Margaretha zu Stande brachte. *Ernst*, IV, 93—97, und *Würth-Paquet*, Henri II, n° 102, 147, 167, 261—265, wo die Quellen ganz genau angeführt sind.

1) Im Jahre 1266 nahm Heinrich das Kreuz mit dem Grafen von Jülich, dem Bischofe van Lüttich und andern Herren, wie aus einem Briefe des Papstes Clemens IV unter dem 12. August desselben Jahres hervorgeht. Derselbe übermachte ihm sagar 15000 Pfund Turnasen, um die Kasten der Reise in's heilige Land zu bestreiten. (Diese zwei Briefe sind abgedruckt bei *Martene*, Thesaur. nov. anecd. II, epist. 257, p. 387 u. epist. 267, p. 393.) Var seiner Abreise nach Frankreich machte er sein Testament und setzte seinen ältesten Sohn Heinrich zum Regenten ein. Er schloß sich mit seinen Rittern Ludwig dem Heiligen an, welcher am 1. Juli 1270 sich zu Aigues-Mortes einschiffte und nach Sardinien absegelte, dessen Hauptstadt Cagliari der König zum allgemeinen Sammelplatz bestimmt hatte. Van dieser Insel begaben sich die Wallbrüder nach Afrika, um, nach Eraberung der nördlichen Küste dieses Landes, desta leichter in den Besitz Palästina's gelangen zu können. Die Flatte landete bei der Stadt Tunis, welche mit Gewalt genammen werden mußte. Während der Belagerung derselben brach eine Seuche im Heere aus und Ludwig IX selbst fiel als Opfer. Dieser Varfall so wie die anhaltende Seuche zwangen die Wallfahrer mit den Ungläubigen zu unterhandeln und varläufig auf die Eroberung Nord-Afrika's zu verzichten. Nach dem Tade des heiligen Ludwig landeten erst die Pilgerschaaren aus Friesland, welche auf Anrathen Karl's von Anjau, eines Bruders des verstarbenen Königs, sich den tapfern Grafen van Luxemburg zu ihrem Anführer erwählten. Dem Drange der Pilger nachgebend führte er sie gegen den Feind und mit Hülfe der Luxemburger Ritter, welche den Angriff der Friesen kräftig unterstützten, gelang es ihm, ein Corps Sarazenen gänzlich zu vernichten. Menconis abb. Chronicon, ap. *Mathæum*, vel. ævi analect. II, 178: de consilio Karoli regis elegerunt sibi in ducem belli dominum Henricum comitem de Lucelengburch, virum magnum et fortem ac bellicosum etc. Nach dem Abschluß des Friedens kehrte Heinrich in seine Grafschaft zurück, in welcher er, wie aus mehrern bei *Würth-Paquet*, Henri II verzeichneten Urkunden erhellt, schan im September 1271 angekammen war. Vgl. *Ernst*, IV, 80—84, wo die Quellen näher angeführt sind, und besanders die gediegene Abhandlung des Herrn *Würth-Paquet*, Publications de la Société archéologique, 1861, p. 87—94.



der Seite des Kaisers 1); als Anhänger des zum deutschen König erwählten jungen Grafen Wilhelm von Holland, leitete er die schwierigsten und vertraulichsten Unterhandlungen 2). Bald mit dem Schwerte, bald mit Güte und Milde in die Angelegenheiten der benachbarten und entfernten Länder eingreifend, gelangte er zu einem außergewöhnlichen Ansehen, welches mehrere ausgezeichnete Geschichtsforscher veranlaßte, ihm den Titel „des Großen" beizulegen 3). Er starb im Jahre 1281. 4)

§ 4.

Heinrich VI (III) 1281 — 1288.

Er vermählte sich mit Beatrix von Avesnes, einer Tochter Balduin's von Avesnes und Herrn von Beaumont 5), und bestätigte bald nach seinem Regierungsantritt die von seinem Vater und seiner Großmutter der Stadt Luxemburg ertheilten Freiheiten 6). Im Jahre 1285 wurde er mit dem Erzbischof Heinrich von Trier in Streithändel verflochten, welche ihm den Kirchenbann und der Grafschaft Luxemburg

---

1) Dies erhellt aus einer Urkunde vom 19. November 1250 bei *Würth-Paquet*, Henri II, nº 41; *St. Genois*, Monuments ancieus, I, 573; *Ernst*, IV, 218 not. 1 et 2.

2) Als König Wilhelm den Grafen Johann von Avesnes gegen dessen Mutter Margaretha, Gräfin von Flandern, unterstützte und den Krieg aus Mangel an Geld nicht fortsetzen konnte, ließ er durch eine feierliche Gesandschaft bei dem König Heinrich III von England um die Hand seiner Tochter werben. Mitglieder dieser Gesandschaft waren Heinrich von Luxemburg und Walram von Limburg. Vgl. *Ernst*, IV, 256.

3) *Du Chesne*, Hist. de la maison de Luxembourg, p. 89; l'art de vérifier les dates, III, 118.

4) Sich die gründliche Abhandlung über diesen Punkt bei *Würth-Paquet*, Henri II, p. 1—4. Herr Würth-Paquet berichtigt die falsche Angabe Bertholet's und Audrer und weist urkundlich nach, daß Heinrich erst 1281 gestorben ist.

5) Nach den vorhandenen Quellen ist es unmöglich, das Jahr seiner Geburt so wie seiner Vermählung genau zu bestimmen. Allem Anschein nach wurde Heinrich 1241 geboren und 1260 oder 1261 vermählt. Vgl. darüber *Würth-Paquet*, Henri III, p. 30 u. 31, Publ. XVI, a. 1860.

6) *Würth-Paquet*, Henri III, 52.

das Interdikt zuzogen 1). Einige Zeit nachher, im Jahre 1287, rächte er sich an dem Bischof Johann von Lüttich wegen einer Unbilde, welcher dieser seiner Stiefmutter Isabella, der Schwester unsers Grafen und der Gemahlin des flandrischen Grafen Gui de Dampierre, zugefügt hatte. Mit einigen Rittern versteckte er sich in einem Walde bei Bouillon, wohin der Bischof zu bestimmten Zeiten des Jahres kam, um den Vergnügungen der Jagd obzuliegen. Er nahm denselben gefangen und brachte ihn nach Luxemburg, wo er fünf Monate gefangen saß und erst gegen ein beträchtliches Lösegeld aus der Haft entlassen wurde, nachdem er noch zuvor eidlich versprochen hatte, nie und Niemanden von diesem Vorfall zu sprechen. 2)

---

1) Heinrich hinderte auf dem Moselstrom den freien Verkehr der Bewohner des Erzstiftes Trier und deßwegen wurde nicht nur gegen ihn der Bann verhängt, sondern das ganze Luxemburger Land wurde mit dem Interdikt belegt. Vgl. bei *Würth-Paquet*, Henri III, p. 67 u. 68 das Edikt, in welchem der Erzbischof das Zwanzigstel aller kirchlichen Einkünfte verlangt, um in den Stand gesetzt zu werden, die Rechte der Kirche gegen den Grafen Heinrich mit Nachdruck vertheidigen zu können.

2) *Hist. Leod. comp. ad annum* 1287 : Inter venandum in Bulloniensibus silvis, capitur jussu novercæ, ut ferunt. — *Hocsemius*, II, 317 : Von Ereignissen des Jahres 1287 sprechend fährt dieser gleichzeitige Chronist fort : Episcopus ubi venabatur in silvis circa Bullionem, a quibusdam solus inventus, capitur, a quibus per quinque menses continuo detinetur. Tandem exacta ab eo, ut fertur, magna pecunie summa, cum juramento, quod nunquam proderet exactores, revertitur cum immenso suorum gaudio liberatus. — *Joannes Presbyter*, *l. c.* 318 : Vulgatum est a multis quod Luxemburgensis cum suis fratribus, instinctu comitissæ Namurcensis, eorum sororis, et novercæ Joannis episcopi, eum imprisonarunt, quia forte idem episcopus in auribus suæ novercæ præfatæ aliquod nefas ab ipsa perpetratum reprehenderat; quare animo irato suis fratibus conquesta fuerat. — Nach diesen klaren Zeugnissen unterliegt es keinem Zweifel, daß dieses Ereigniß in's Jahr 1287 fällt. *Bertholet*, V, 205, setzt dasselbe jedoch in's Jahr 1271, ein Datum, welches mit allen bekannten Thatsachen im Widerspruch steht. Denn damals regierte noch Heinrich V, welcher erst gegen Ende des Jahres aus Afrika zurückkehrte und Jean d'Enghien, welchen, nach ihm, unser Graf gefangen nahm, war damals noch nicht Bischof von Lüttich, da er erst nach Hocsemius u A. 1274 erwählt wurde und bis zum Jahre 1281 regierte. *Bertelius*, Historia Luxemburgensis, p. 72, erzählt diesen Vorfall, einige rhetorische Zusätze abgerechnet, nach den oben angeführten Quellen, ohne jedoch das Datum näher

Von allen Ereignissen jedoch, welche unter die Regierung dieses Grafen fallen, ist der Limburgische Erbfolgekrieg unstreitig das wichtigste. Nach dem Tode Heinrich's IV (1236 — 1247), welcher durch seine Vermählung mit Irmengarde die Grafschaft Berg an sein Haus brachte, folgte ihm im Herzogthum Limburg sein zweiter Sohn Walram IV (1247 — 1280), während dem ältesten Sohne Adolf die Grafschaft Berg zu Theil wurde. Walram hinterließ nur eine einzige Tochter, Ermengarde mit Namen, welche beim Tode ihres Vaters schon seit mehreren Jahren mit dem Grafen Rainald von Geldern vermählt war und ohne Widerspruch der Seitenverwandten den väterlichen Thron bestieg. 1)

König Rudolf ertheilte ihr die Investitur auf einem Reichstage zu Worms, am 18. Juni 1282, und zwar durch Vermittlung des Herrn von Falkenberg, welcher auch als Bevollmächtigter im Namen der Herzogin den Eid der Treue leistete 2). Dieser Investiturbrief enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß Rainald, im Falle seine Gemahlin Ermengarde vor ihm stürbe, lebenslänglich das Herzogthum Limburg behalten sollte 3). Dieser

---

anzugeben. Dasselbe thut auch *Dewez*, Hist. de Liége, I, 183. *Marcelin de Lagarde*, Hist. du duché de Luxembourg, II, 23, folgt Bertholet's Angabe, und *Tallot*, Mémoires I, schließt sich der Erzählung des Abtes Bertelius an und setzt dieses Ereigniß irrthümlich in's Jahr 1274.

1) Unmittelbar nach Walram's Tod nimmt Rainald den Titel „Herzog von Limburg" in den meisten Urkunden an, stellt denselben aber immer nach dem Namen „Graf von Geldern". Aus demselben Grunde steht bei Ermengarde der Titel „Herzogin von Limburg" vor dem einer Gräfin von Geldern. Vgl. *Ernst*, IV, 377, not. 1.

2) Da Ermengarde schon seit zwei Jahren den herzoglichen Thron in Limburg eingenommen hatte, so muß man annehmen, daß hinsichtlich der Investitur ihr vom König Rudolf ein Aufschub zugestanden worden war, denn nach dem Gesetze mußte diese Farmalität innerhalb eines Jahres und eines Tages vorgenommen werden. Es war ferner Sitte im deutschen Reiche, daß der Vasall selbst zugegen sein mußte, um mit dem Lehen investirt zu werden; auch in diesem Falle muß man annehmen, daß Rudolf ihr gestattet habe, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Aus allen diesen Umständen ergibt sich mit der größten Gewißheit, daß die Nachfolge in weiblicher Linie im Herzogthum Limburg anerkannt war.

3) Urkunde bei *Ernst*, VI, Cod. dipl. n° 242, u. *Willems*, Cod. dipl. n° 23:

Fall traf bald ein, denn Ermengarde starb einige Wochen nach der Belehnung 1), ohne Kinder zu hinterlassen und so war die Nachfolge im Herzogthum Limburg eröffnet. Unter den Fürsten dieses Hauses entstand nun ein greuelvoller Krieg, welcher fünf Jahre dauerte und Limburg nebst den angrenzenden Ländern einer endlosen Verwüstung Preis gab. 2)

Si tamen præfatam ducissam præmori contigerit, præfatus comes Geldriæ, maritus suus, debet eundem ducatum, cum omnibus suis pertinentiis, ad vitæ suæ tempora libere possidere. Wahrscheinlich enthielt der Ehevertrag dieselbe Bedingung, denn sonst könnte man nicht begreifen, wie zum Nachtheil der rechtmäßigen Erben König Rudolf dies hätte thun können. Auch berief sich Rainald immer auf den Ehevertrag.

1) Sie starb im Juli 1283, wie *Ernst*, IV. 388 u. ff. auf die ihm eigenthümliche klare Weise darthut, und nicht den 12. Juni, wie Willems in seiner Einleitung zu van Heelu irrthümlich annimmt. Mithin geschah die Belehnung noch bei Lebzeiten der Herzogin Ermengarde und war demnach gültig. —

2) *Ernst*, Hist. du Limbourg, IV. 375—582 hat diesen Krieg mit größerer Klarheit und schärferer Kritik behandelt als Butkens, Trophées du duché de Brabant, I, IV, 300 et suiv. Van den Berghe, in seiner dissertatio inauguralis de Joanne primo, Lotharingiæ, Brabantiæ et Limburgi duce. Lovanii, 1857, ist etwas für den Herzog von Brabant eingenommen. Die Hauptquelle aller ist van Heelu, ein Ritter des deutschen Ordens und Commandeur von Beckevort bei Diest, welcher Augenzeuge der Schlacht von Wöringen war. Er machte darüber ein Gedicht in flämischer Sprache und widmete dasselbe der Tochter Eduard's I von England, Margaretha, welche mit Johann II, Herzog von Brabant, vermählt war. Er hoffte dadurch die Herzogin, in ihrem Verlangen, die Großthaten ihres Schwiegervaters kennen zu lernen, zu bewegen, sich in der flämischen Sprache zu üben. Willems publicirte dasselbe 1836 in der Collection des chroniques belges inédites, schrieb eine schöne Einleitung dazu und fügte demselben einen codex diplomaticus bei. Herr Würth-Paquet, welcher der flämischen Sprache ganz kundig ist, sagt Henri III, l. c., p. 34: Existe-t-il une traduction allemande de van Heelu? ce serait un ouvrage qui mériterait de devenir populaire dans le Luxembourg; car le poète flamand proclame autant la bravoure et le noble courage de nos princes et de leurs fidèles vassaux que celui du duc de Brabant. Si la bataille de Wœringen de van Heelu est l'épopée des Brabançons, elle est encore celle des Luxembourgeois. Folgende Quellen verdienen ebenfalls berücksichtigt zu werden: *Hocsemius*, II, c. XIV, 318 «de bello famoso ap. castrum de Warone»; *Gesta Archiep. Trev.* ap. Martene et Durand, ampl. coll. IV, 340, 347 u. 380 et ed. Wyttenbach, et Müller, II, pass.; *Annales Blandinienses*, ap. Pertz, VII, 33; *Annales novesienses*, ampl. collect. IV, 576; *Chronicon* Cornelii Zantfliet ampl. coll. V, 123; *Chronique de Brabant* par Jean d'Enghien, compte-rendu

§ 5.

Der Limburgische Erbfolgekrieg.

Obgleich nach dem Tode seiner Gemahlin Ermengarde Graf Rainald, gemäß der angeführten Urkunde des Königs Rudolf, im rechtlichen Besitz von Limburg war, so machten doch die Seitenverwandten, deren Nachfolge in diesem Herzogthum anerkannt war 1), ihre Ansprüche geltend. Dem Beispiele des nächsten Verwandten, Adolf's II von Berg 2), folgten auch die übrigen Prinzen des Limburgischen Hauses und unter diesen auch Graf Heinrich von Luxemburg und dessen Bruder Walram von Ligny; Walram von Falkenberg und Montjoye, Thierri von Heinsberg und dessen Bruder Johann von Lewenberg; Walram, Graf von Jülich und seine Brüder Otto und Gerard so wie Walram, Herr von Bergheim. Alle diese Seitenverwandten, mit Ausnahme Adolf's II von Berg, kamen am 8. December 1283 3) überein, daß Thierri von Heinsberg und Walram von Falkenberg die Rechte eines jeden Prätendenten genau untersuchen und dann vor Weihnachten oder spätestens vor Mariä Reinigung ihr Urtheil fällen sollten. Alle versprachen, dem zu huldigen, dessen Rechte von diesen Schiedsrichtern als die begründetsten anerkannt würden. Die Entscheidung ist nicht bekannt, aber soviel weiß man, daß sie dem Rechte des Grafen Rainald nicht zu nahe treten wollten.

Als Adolf's II Ansprüche von Rainald mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, wandte er sich um Hülfe an seine zahlreichen Verwandten, welche ihn auch zu unterstützen versprachen,

---

des séances de la comm. roy. d'hist. de Belgique s. II, VIII, 383; diese betreffenden Stellen hat Hr. *Würth-Paquet*, Henri III, p. 45 u. ff. abdrucken lassen; *Chronicon Leob.* ap. Pez, I, 861 od. Joh. Vict. ap. *Bœhmer*, fontes I, 321; *Alb. Mussatus*, ap. Muratori X; *Villani*, hist. Fiorent., ap. Muratori XIII, u. s. w.

1) *Ernst*, IV, 402 et suiv.

2) Siehe oben die Stammtafel S. 5.

3) Abgedruckt bei *Ernst*, IV, 406, n. 1.

aber unter der Bedingung, daß sie sich mit ihm in das Erbe Limburg theilen sollten. Da er bei seinen Verwandten nicht die erwartete Hülfe fand, faßte er den Entschluß, sein Recht an den Herzog Johann I von Brabant abzutreten. Zu dem Zwecke vermittelte er eine Heirath zwischen seiner Nichte Margaretha, einer Tochter Heinrich's von Windek und dem ältesten Sohne des Herzogs, und in Rücksicht auf diese Vermählung übertrug er demselben, am 13. September 1283, durch eine Schenkung unter Lebendigen, alle Rechte, die er auf das Herzogthum Limburg zu haben vorgab 1). Diese angebliche Schenkung, die um eine bestimmte Summe Geldes geschah 2), war demnach in Wirklichkeit ein Verkauf.

Es gelang dem Herzog von Brabant, sich im Limburgischen eine bedeutende Partei zu bilden, auf deren Einladung er mit bewaffneter Heeresmacht erschien, mehrere dem Herzog Rainald ergebenen Ortschaften einäscherte und sich dann plündernd zurückzog. Dieser Verwüstungszug entfremdete ihm nun auch die Herzen derjenigen Herren des Landes, die ihm bis dahin treu angehangen und so wurde es dem Grafen von Luxemburg und dem Herrn von Falkenberg leicht, fast den ganzen Adel für die Sache des Grafen von Geldern zu gewinnen. Nicht minder glücklich war ihr Versuch bei dem Erzbischof von Cöln, Siegfried von Westerburg. Obgleich dieser erst kurze Zeit vorher mit dem Herzog von Brabant ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen und gegen alle ihre Feinde, mit Ausnahme des römischen Kaisers, sich gegenseitig zu unterstützen gelobt hatten 3), so ließ er sich doch von Heinrich überreden aus Abneigung gegen den Grafen Adolf, mit welchem er oft Zwistigkeiten gehabt und den er vor nicht geraumer Zeit gezwungen hatte, zwei Thürme zu schleifen, welche er zur Be-

---

1) *Butkens*, pr. p. 115, et *Ernst*, IV, 408.

2) Die Gesta Trev., ampl. collect. IV, 341 u. 347, und *Hontheim*, Prod. hist. Trevir. dipl. 809 und ed. *Wyttenbach et Müller*, II, 137, bezeichnen als Kaufpreis 32000 Mark, während in den übrigen Quellen die Summe nicht bestimmt angegeben wird.

3) *Ernst*, IV, 416, not. 1. Der Vertrag wurde den 22. Januar 1283 geschlossen.

drückung der Unterthanen des Erzbischofs zu Mülheim und Manheim erbaut hatte 1). Siegfried betrachtete daher den Verkauf des Herzogthums als null und nichtig 2), ertheilte dem Herzog Rainald die Investitur aller Güter, welche die Limburgischen Herzöge von Cöln zu Lehen trugen, und schloß mit ihm so wie mit den Verbündeten desselben ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Herzog Johann von Brabant 3). Er ging auch zu demselben Zweck ein ähnliches Bündniß ein mit dem Grafen von Cleve. 4)

Der Herzog von Brabant blieb nicht müßig und sah sich ebenfalls nach Bundesgenossen um. Der Bischof von Lüttich schloß mit ihm einen Vertrag, durch welchen sich dieser Prälat verpflichtete, ihn gegen alle seine Feinde mit Ausnahme des römischen Kaisers und seines Vaters, des Grafen von Flandern, zu unterstützen 5). Ungefähr ein ähnliches Bündniß war Johann zehn Tage früher mit dem Grafen von Holland, Florent V, eingegangen. 6)

Der Herzog von Brabant fand sogar im Luxemburger Hause selbst einen Prinzen, welcher seiner Dynastie untreu wurde und für die Herrschaft Mielens bei Jodoigne, die später noch um zwei hundert Pfund Einkünften vermehrt wurde 7) sich bewegen ließ, ihm alle Rechte abzutreten, welche er auf Limburg geltend machen könnte. Dieser Prinz war Gerard, Herr von Durbuy, der Oheim des regierenden Grafen von Luxemburg. Er wandte sich unter dem 24. Januar 1285 an den römischen König Rudolf, mit der Bitte, die Übertragung seiner Rechte an Johann von Brabant zu bestätigen 8). Auch unterließ er nicht, mit Cunegunde, der zweiten

1) Cronica van der hilligen stat van Cöln, fol. 239 bei *Ernst*, IV, 417 not. I u. *Annal. Noves.*, ad. ann. 1282 ap. *Martene*, ampl. coll. IV, 576.

2) Gesta Trevir. II, 137 · ac domno archiepiscopo Coloniensi allegante, quod ipsa venditio non valeret, quoniam jure homagii esset adstricta ecclesiæ S. Petri Coloniensis.

3) *Ernst*, IV, 419 et cod. dipl. n° 252.

4) *Ernst*, IV, 420 not. 1.

5) Theilweise abgedruckt bei *Ernst*, IV, 422, not. 1.

6) *Van Mieris*, Groot Charterbœk, I, 434, bei *Ernst*, IV, 423, not. 1.

7) Die betreffenden Urkunden stehen bei *Butkens*, I, pr. 117.

8) Abgedruckt bei *Butkens*, pr. 118; *Bertholet*, V, pr. 72; *Lünig*, cod. Germ. dipl. II, 1138 u. *Ernst*, IV, 423 not. 3.

Gemahlin des Herzogs Walram IV, zu unterhandeln, damit auch diese ihm ihre etwaigen Ansprüche auf Limburg übertrage, so daß man aus diesen Vorgängen mit Recht schließen kann, Johann selbst habe den Ankauf des Herzothums nicht als hinreichend begründet erachtet.

Sobald Johann von Brabant sich hinlänglich gerüstet hatte, machte er einen Einfall in das Limburgische, und nach der Einnahme und Zerstörung des Schlosses Limale rückte er bis Gülpen vor, wo plötzlich die zwei feindlichen Heere sich schlagfertig gegenüber standen. Sämmtliche Herren aus der Rhein- und Maasgegend, entweder durch die Begierde nach Ruhm oder durch die Sucht nach Beute getrieben, betheiligten sich an diesem Kriege. Das Blut sollte eben fließen, da traten einige Minoriten vermittelnd auf und bewogen die kriegführenden Parteien, die Entscheidung der Streitfrage dem Grafen von Flandern, Gui de Dampierre, zu überlassen 1). So endigte der erste Feldzug.

Der Graf von Flandern, der sich auf den Heirathsvertrag des Grafen Rainald und den Investiturbrief des Königs Rudolf stützte, entschied, daß Rainald die lebenslängliche Nutznießung von Limburg haben und daß nach dessen Tode der Kauf des Herzogs von Brabant gültig sein sollte. Da dieser Urtheilsspruch den Erwartungen weder der einen noch der andern Partei entsprach, so brach der Krieg wieder aus. Ein Jahr verstrich unter gegenseitigen Verheerungen der Länder zwischen Maas und Rhein, bis auf den Vorschlag des Königs Philipp von Frankreich, vom 17. Juli 1284, die Entscheidung nochmals den Grafen Gui von Flandern und Johann von Hennegau übertragen wurde. Beide entschieden den bestehenden Verträgen gemäß, wie es einige Zeit vorher Gui allein gethan hatte 2). Obgleich Johann von Brabant sich dieser Entscheidung nicht unterwerfen wollte, so kam doch durch den Einfluß der Könige Eduard von England und Philipp von Frankreich ein Waffenstillstand zu Stande. So

1) *Ernst*, IV, 428.
2) *Ernst*, IV, 437 not. 1.

zog sich der Krieg mit manchen Unterbrechungen in die Länge, bis es am 5. Juni 1288 zu der entscheidenden Schlacht bei Wöringen kam.

Rainald's Anhänger und Freunde hielten um die Pfingstzeit eine Versammlung zu Falkenberg, unter dem Vorwande sich zu berathen, wie man ein für beide Parteien befriedigendes Abkommen treffen könne, in der That aber, um dem Herzog von Brabant einen tüchtigern und mächtigern Nebenbuhler entgegenzustellen. Ohne das nähere Anrecht des Grafen Adolf von Berg zu bestreiten, erhob Heinrich von Luxemburg selbst Ansprüche 1) und behauptete, das Herzogthum Limburg hätte vorzugsweise ihm durch Verkauf abgetreten werden müssen 2), und Adolf von Berg habe sein Recht verwirkt, weil er dasselbe einem Fremden übertragen habe 3).

Um diese Ansprüche noch fester zu begründen, bewog der Erzbischof von Cöln oder, wie andere behaupten, die Gräfin Isabella von Flandern den Grafen Rainald, das Recht, das er und seine Nachfolger auf Limburg beanspruchen könnten, den Brüdern Heinrich und Walram von Luxemburg abzutreten. Dies geschah vermittelst der Summe von 40,000 Brabänter Denaren. Rainald forderte nun alle Herren in Limburg auf, ihrem neuen Herrscher, dem Grafen Heinrich von Luxemburg, zu huldigen 4); die Grafschaft Wassenberg behielt Rainald für sich. Alle Fürsten, welche damals in Falkenberg zugegen waren, billigten diesen Ver-

---

1) Gesta Henrici archiep. Trevir., ampl. coll. IV, 341, et *Würth-Paquet*, Henri III, p. 46: comite Luczelmburgensi etiam dictam terram dicente ad se esse jure hereditario devolutam. — *Villani*, ap. Muratori XIII, 330: il conte di Luzimburgo impero ch'ero (il ducato di Limborgo) stato di suoi antichi et di gente di suo lignaggio.

2) Gesta Bœmundi archiep. Trevir., ampl. coll. IV, 347; ed. *Wyttenbach*, II, 137, u. *Würth-Paquet*, p. 46: Comes Luzzelenburgensis dixit ratione consanguinitatis se propinquiorem esse venditioni.

3) *Bertholet*, V, 265, u. *Butkens*, I, 311 finden die Ansprüche des Grafen von Luxemburg gegründet.

4) Die verschiedenen Aktenstücke, welche bei dieser Gelegenheit ausgefertigt wurden, sind theilweise abgedruckt bei *Ernst*, IV, 480 not. 1, und inhaltlich angezeigt bei *Willems*, Codex dipl. p. 458 u. 459.

kauf und gelobten, den neuen Bewerber mit allen Kräften zu unterstützen 1). Der Erzbischof Siegfried von Cöln ertheilte dem Grafen Heinrich die Investitur mit allen Lehen, über welche die Cölner Kirche im Herzogthum Limburg zu verfügen hatte.

Während dieser Verhandlungen war Johann von Brabant in Maestricht angekommen und vernahm mit Ingrimm, daß Rainald's Anhänger ihm den Grafen von Luxemburg als Nebenbuhler und Mitbewerber entgegenstellten. Schnell war sein Entschluß gefaßt, über die Verbündeten in Falkenberg herzufallen und sie gefangen zu nehmen. Er kam jedoch zu spät: sie waren eiligst abgezogen. An der Spitze von fünfzehn hundert Mann verwüstete er die Grafschaft Wassenberg und die Cölner Lande, drang bis zur erzbischöflichen Residenz Bonn vor und ließ seine Hunde aus Brabant kommen, um in dem bischöflichen Parke bei Brühl der Waidlust obzuliegen. Hier erschienen die Grafen von Berg, Jülich und la Mark nebst einer Gesandschaft der Cölner Bürger; sie erhoben gegen den Erzbischof Siegfried bittere Klagen und mit den grellsten Farben schilderten sie dessen Plünderungen und Bedrückungen, die besonders von dem Schlosse Wöringen aus verübt wurden. Johann empfing sie mit großer Zuvorkommenheit und versprach ihnen, sie unter seinen Schutz zu nehmen und ihnen zur Abstellung der vorgebrachten Beschwerden behülflich zu sein. Ohne Verzug brach er zur Belagerung von Wöringen auf und gab zugleich Befehl, daß ihm aus Brabant Hülfe zugeführt würde.

Siegfried und seine zahlreichen Verbündeten naheten mit ihrer Armee 2) und glaubten den Herzog in ihren Netzen gefangen

---

1) *Butkens*, I, IV, 311, et *Ernst*, IV, 481.

2) Wenn Heelu sagt, der Erzbischof habe sich persönlich von Burg zu Burg den Rhein hinauf von Bonn bis Straßburg begeben, um Verwandte und Freunde zum Kampfe zu sammeln, so ist das nicht wohl möglich; am 23. Mai war Siegfried noch in Falkenberg, am 5. Juni erfolgte die Schlacht, binnen 12 Tagen hätte der Erzbischof also jene Reise ausführen, den Zuzug an die Erft bringen und von da zum Kampfe aufbrechen müssen. Dieser Bemerkung des Hrn. *Dominicus*, Schulprogramm 1859, p. 14, pflichten wir ganz bei.

oder, wie sie sich ausdrückten, den Wallfisch auf's Trockene gelegt zu haben. Die verschiedenen Contingente versammelten sich an den Ufern der Erft und am 4. Juni lagerte die ganze Armee eine Stunde vor Wöringen. Die Cölner Bürger sandten nun Boten an den Erzbischof, mit dem Auftrage, ihm und seinen Verbündeten für zwei Tage Lebensmittel liefern zu wollen, wenn er am Sabbath zu Ehren der Mutter Gottes und an dem darauf folgenden Sonntage zu Ehren Gottes die Waffen ruhen lasse. Abgesehen von den religiösen Gründen, die den Bischof bewogen hätten, diese Bitte zu gewähren, wäre er auch aus andern Rücksichten geneigt gewesen, seine Einwilligung zu geben, wenn nicht der tapfere, kampflustige Graf von Luxemburg ausgerufen hätte: „Ha, so sollen wir denn wegen eines furchtvollen Pfaffen den ruhmvollen Kampf heute nicht beginnen"! Bei diesen Worten gab der Bischof nach, indem er sagte: „Wohl, man weiß, im Felde war mein geistlicher Sinn besser, als Heinrich's Kampfeifer" 1). Für diese Ungeduld und dieses allzu große Selbstvertrauen sollte Heinrich schwer büßen.

Am folgenden Tage, am Feste des hl. Bonifacius, hielt Siegfried in aller Frühe eine feierliche Messe in der Abtei-Kirche zu Brauweiler. Durch Hinweisung auf die verzweifelte Lage des Herzogs und auf die reiche Beute, die ihrer warte, wußte er den Muth seiner Krieger zu entflammen, und als er nur den Herzog von Brabant zum Antheil an der Beute verlangte, riefen alle Fürsten des Limburger Hauses: „Nein, er muß sterben". Nach dieser kurzen, aber kräftigen Ansprache legte der Bischof den Kriegsrock an und der Zug setzte sich in drei Abtheilungen nach der Rheinebene in Bewegung.

Durch Spione über die Abreise und den Plan der Verbündeten benachrichtigt, hatte der Herzog von Brabant schleunigst die Belagerung von Wöringen aufgehoben und schon vor Tagesanbruch

---

1) Gesta Balduini, I, 6 ampl. collect. IV, 380, ed. *Wyttenbach*, II, 191: probior mea clericatura in campis, quam ejus militia noscitur fuisse. Vgl. *Dominicus*, l. c. p. 15.

seine Maßregeln getroffen. Auch er eröffnete den blutigen Tag mit religiösen Handlungen und sämmtliche Ritter und Knappen legten ihre Beicht ab und naheten dem Tische des Herrn. Nachdem er mit wenigen Worten den Muth der Seinen angefeuert, überschritt er einen Bach und führte seine Truppen auf die Fuhlinger Haide dem Feinde entgegen.

Gegen neun Uhr des Morgens, sagt Heelu 1), rückten die Heere in dreitheiliger Schlachtordnung gegen einander und kämpften mit der größten Erbitterung bis zur Vesperzeit oder fünf Uhr des Abends. Siegfried und Rainald von Geldern standen auf beiden Flügeln, Heinrich von Luxemburg mit seinen drei Brüdern führte den Oberbefehl im Centrum. Ihnen gegenüber standen Adolf von Berg und Arnold von Looz als Anführer der beiden Flügel, während Herzog Johann selbst sich an die Spitze des Centrums stellte. Unter ihm kämpfte auch Graf Godfried von Vianden. 2)

---

1) *Van Heelu*, v. 7338—7339: Die stryt was van der onderstont Lane al tote der vespertyt. Dasselbe sagt auch *Hocsemius*, II, 319: Tandem circa tertiam horam signo dato ad invicem colliduntur, fortiter hinc inde bellatur.... Demum cum usque horam nonam strenuissime dimicassent, nec percipi potuisset etc. — Vgl. die Anmerkung von *Willems*, p. 371, v. 7338.

2) Sämmtliche Fürsten der Niederlande, der hohe und niedere Adel aus der Rhein- und Maas-Gegend, so wie die Bürger von Cöln und der Brabant'schen Städte nahmen Antheil am Kampfe. Ueber die Zahl der Krieger, die sich hier gegenüber standen, gibt es sehr abweichende Angaben. Die Verbündeten sollen nach der gewöhnlichen Annahme, an 20,000 M., unter denen 4000 M. zu Pferd, und die Brabänter nur das Drittheil dieser Streitkräfte gehabt haben. Nach *Hocsemius*, II, 319, hatte Johann v. Brabant nur ein Drittheil: cum autem pars ducis adversa bellatores haberet fere tertia parte numero potiores, de victoria nimium confidebant. Nach *Butkens*, I, IV, 312, betrug die Armee der Brabänter die Hälfte der Verbündeten. Das magnum Chron. belg. p. 281 u. das Chron. ducum Brab. ap. *Mathæum*, p. 45, geben 10 Verbündete gegen einen Brabänter. Dies ist ohne Zweifel eine Uebertreibung, wie in den Gesta Henrici Arch. Trev., in denen die Streitkräfte auf beiden Seiten auf 100000 Mann, sowohl Reiter als Fußgänger angegeben werden. Nach *Pontanus*, p. 165, hatten die Verbündeten 20000 Mann und die Brabänter 4000. Aus allen diesen verschiedenen Angaben können wir den Schluß ziehen, daß die Verbündeten ihren Gegnern an Zahl weit überlegen waren. Vgl. *Ernst*, IV, 490, not. 2.

Siegfried rückte längs dem Rheine hin und griff den linken Flügel unter Adolf von Berg, und zwar mit solcher Heftigkeit an, daß die Brabänter dem Andrange der Feinde nicht widerstehen konnten. Sobald der Herzog Johann die Gefahr der Seinen bemerkte, überschritt er die mit Wasser angefüllten Gräben und eilte den weichenden Schaaren des Grafen Adolf zu Hülfe. Dies hatte eben Siegfried durch seinen Angriff bezweckt. Er machte daher eine Schwenkung, um auf Johann einzudringen und ihn mit seiner Schaar zu umzingeln. Sobald die Luxemburger Fürsten und Rainald von Geldern den Herzog von Brabant im Gedränge sahen, machten auch sie plötzlich eine Wendung, um über ihn herzufallen und sich an ihm zu rächen. Durch diese Bewegung vereinigten sich die drei Heerhaufen und dadurch entstand in den Schlachtreihen eine Unordnung, welche die nachtheiligsten Folgen hatte. Heinrich von Luxemburg erkannte diesen Fehler, der nach der Ansicht der erfahrendsten Krieger zum Verluste der Schlacht führen mußte, und drückte seinem natürlichen Bruder, Heinrich von Houfalize, darüber sein Bedauern aus: „Süßer Bruder Heinrich, sagte er, gedenke der Ehre und halte tapfer unser Banner aufrecht. Unsere Lage ist jetzt kritischer als vorher, das erfahre ich so eben von weisen und erfahrenen Männern“. Heinrich von Houfalize gab ihm zur Antwort: „Dieser Tag wird ruhmvoll für dich sein. Nie sind die, welche aus dem Blute des Limburger Hauses entsprossen, vor dem Feinde geflohen. Vorwärts, gib das Zeichen zum Angriffe und der Sieg wird unser sein“! Heinrich antwortete: „Ich bin ohne Furcht; nur über die Unordnung unserer Schlachtreihen beklage ich mich. Welches auch der Ausgang des Kampfes sein mag, wir werden uns ehrenvoll rächen und den Namen unseres Hauses makellos bewahren“ 1). Beide ritten vor den Schlachtreihen auf und ab, ermunterten ihre Krieger zum Kampfe und nahmen eine solche Haltung an, als ob die ganze Welt vor ihnen zittern müsse.

---

1) *Van Heelu*, p. 189, v. 5039 u. ff. In's Französische übertragen bei *Willems*, Introduction, p. XVIII, und bei *Würth-Paquet*, Henri III, p. 35.

Die Schlachtreihen der Luxemburger dehnten sich sehr weit aus, während die tapfern Brabänter in dichtgedrängten Haufen standen. Der Herr von Lonzen und die Scavedries hatten von Heinrich die Erlaubniß erhalten, vorzugsweise ihre persönlichen Feinde, die Wittem und die Mülrepas, anzugreifen. Da sie diese nicht ausfindig machen konnten, so fielen sie über die Brabänter her, welche unter dem Oberbefehl Godfried's von Brabant, des Herzogs Bruders, standen. Dieser Angriff wurde von dem Grafen von Luxemburg mit solcher Kraft unterstützt, daß die Brabant'schen Schaaren zu weichen anfingen und nur mit unglaublicher Anstrengung wieder in Ordnung aufgestellt werden konnten.

Heinrich von Luxemburg suchte nur den Herzog von Brabant zu erreichen; sich an diesem tapfern Fürsten zu rächen, das war sein einziger Wunsch 1); darum riefen seine Waffengefährten unaufhörlich: „Nach dem Herzog"! Allein das Gedränge und das Getümmel war so groß, daß Heinrich nicht bis zum Herzog gelangen konnte; er erreichte nur dessen Bruder Godfried, mit welchem er einen sehr heißen Kampf bestand, der erst dann ein Ende nahm, als Heinrich's Pferd, durch einen Keulenschlag betäubt, pfeilschnell auf die Seite sprang. Diejenigen, sagt Heelu, welche diese Bewegung für eine Flucht hielten, kannten weder die Großmuth noch die Unerschrockenheit der Limburger Fürsten, die nie vor irgend einer Gefahr zurückschreckten 2). Auch beeilte

---

1) *Van Heelu*, p. 202, v. 5409 u. ff.; *Würth-Paquet*, Henri III, 35:

Die vromege ridder en die goede
Van Luthsenborch, met overmoede
Sochten si den strijt int harde
Daer met volgden si haren aerde;
Want si syn van aerde comen
Van goeden ridderen en de vromen:
Daer Woudens af behouden name...

Die guten und tapfern Ritter von Luxemburg suchten den Kampf mit Uebermuth dort, wo er am heftigsten war. Hierin folgten sie ihren Ahnen, denn sie stammen von guten und tapfern Rittern ab, deren Ruhm und Name sie aufrecht erhalten wollen...

2) *Van Heelu*, v. 5468 u. ff.; *Würth-Paquet*, Henri III, 36:

Doen waende menich dat gevlouwen
Die grave van Luthsenborch ware,
Syn ors keerde soe openbare
Van den eyselixen slaghe.

Da glaubten Manche, der Graf von Luxemburg sei geflohen; sein Pferd machte einen solchen Umsprung in Folge des heftigen Schlages, den es

sich Graf Heinrich diejenigen zu enttäuschen, welche seine Flucht etwa der Feigheit hätten zuschreiben können. Er ließ Wilhelm den Ardenner, den Herrn von Spontin, kommen, und befahl ihm, sich das Visir zu lüften und ihn zu dem Herzog Johann hinzuführen. Dieser tapfere Ritter gehorchte. Heinrich bricht durch die gedrängten Schaaren der muthigen Brabänter und fällt wüthend über den Herzog her. Beide Helden kämpfen mit übermenschlicher Anstrengung und staunenerregender Tapferkeit. Des Kampfes mit der Lanze und dem Schwerte müde, greifen sie sich am Halse und suchen einander vom Pferde zu reißen; sie halten sich fest und so lange umklammert, bis sie durch die Menge der herbeieilenden Brabänter und Luxemburger getrennt werden. In diesem Getümmel erhielt der Herzog von Brabant von dem heldenmüthigen Grafen Walther von Wiltz eine leichte Wunde an den Arm 1).

De grave en was gern sage
Van Luthsenborch: si waren ontvroet
Die waanden dat die hoge moet
Van Limborch, ende die coene aert
Van bloetheiden keerde achter waart;
Want daer si af syn gheboren
En vloen nye voor hen te voren.

erhalten hatte. Dieser Graf war kein Feigling, jene irrten, die wähnten, daß jener hohe Muth von Limburg und die kühne Race aus Feigheit geflohen sei. Gleich jenen, von denen sie abstammen, sind sie nie vor dem Feind geflohen.

1) *Van Heelu*, p. 209, v. 5550 u. ff.; *Würth-Paquet*, l. c. p. 36:

Doe die hoverdige tale
Des graven cnape een vernam
Wert hi tornich ende gram:
Walthier hiet hi van Wes
Die vromeste, sijt seker des,
Die daer was in beiden siden;
Daer bi hadde hi groot vermiden,
Daer men sinen here achter croet;
Daerom bestant hi coenheit groot,
Ende woude sinen here met eeren wreeken:
Daer bi hadde hi gerne gesteken
Den hertoge doen, in die side,
Ende gheraectene doen mit nide,
Ende stac hem bi den arme ene wonde.

Als diese stolze Sprache ein Knappe des Grafen vernahm, ward er zornig und gram; es war Walther v. Wiltz, der Tapferste, seid deß sicher, die da waren zu beiden Seiten. Dabei hatte er auch großes Leid, daß man seinen Herrn verstieß. Darum bestand er auf dem kühnen Muth und er wollte seinen Herrn mit Ehren rächen. Deßwegen hätte er gern den Herzog in die Seite gestochen, und er trifft ihn und machte ihm eine Wunde an den Arm.

In demselben Augenblicke erhielt Heinrich's Bruder, der schöne Walram 1), welcher in der Nähe kämpfte, eine schwere Wunde und sank erschöpft vom Pferde. Obgleich der Tod dieses ausgezeichneten Ritters ein herber Verlust für den Grafen von Luxemburg war, so verlor dieser doch den Muth nicht, sondern wüthend und begierig sich zu rächen, durchbrach er nochmals die Schlachtreihen der Brabänter und bahnte sich einen blutigen Weg bis zum Herzog, der mit ihm einen heftigen Zweikampf zu bestehen hatte. Zweimal stürzt Johann vom Pferde: sein Banner wird niedergeschlagen und ein gewaltiger Schrecken bemächtigt sich der Brabänter, deren Muth erst dann wieder belebt wurde, als es einem tapfern Ritter gelungen war, das Banner wieder zu heben. Es entsteht nun ein schreckliches Blutbad. Tapfer kämpfend fallen Heinrich's zwei natürliche Brüder, Heinrich und Balduin. Dem Herzog Johann wird das dritte Pferd getödtet und mit unglaublichem Muth kämpft derselbe eine Zeit lang zu Fuß. Als er wieder ein neues Pferd bestiegen hatte, durchbricht er die feindlichen Schlachtreihen und fällt das Luxemburger Banner.

Graf Heinrich stürzt mit Ungestüm über den Herzog her, muß sich jedoch wegen einer Wunde, die sein Pferd erhalten hatte, eine Weile aus dem Kampfe zurückziehen. Er kommt nochmals zurück, aber zu seinem Verderben. Ein neuer Zweikampf findet zwischen dem Herzog und dem Grafen statt. Als ihre Lanzen gebrochen waren und sie vergebens mit dem Schwert gekämpft hatten, greift Heinrich den Herzog am Halse und während er sich vom Sattel hebt und im Steigbügel steht, um Johann mit Kraft zu Boden zu schleudern, da benutzt ein Brabänter Ritter, Walther van Bisdomme, diese Gelegenheit und stößt Heinrich

---

1) *Hocsemius*, l. c. 319, u. *Zantfliet*, l. c.: Waleramus, pulcherrimus hominum. *Van Heelu*, p. 210, v. 5627, u. *Wurth-Paquet*, l. c. 37:

Want, waer men ridderscap sal noemen,
Was her Waelraeve een der bloemen
In dietschen lande, van sinen dagen.

Denn überall, wo man von Ritterschaft wird sprechen, war Herr Walram zu seiner Zeit eine der Blumen im deutschen Lande.

das Schwert in den Unterleib. Sich verwundet fühlend, lenkt er schnell das Pferd um, durchbricht pfeilschnell die Schlachtreihen und sinkt todt zu Boden 1). „Was hast du gethan, rief der Herzog diesem Ritter erzürnt zu, du hast den tapfersten Ritter getödtet!" 2) Der Leichnam des Grafen wurde von den Pferden zerstampft und war so mit Todten umringt, daß er nicht mehr aufgefunden und erkannt werden konnte 3). So fielen an einem

---

1) *Van Heelu*, p. 218, v. 5856 u. ff.; *Würth-Paquet*, l. c. p. 37:

Doen sloech tot hem een ridder stout,
Her Woutre van den Bisdomme...
Dat hi coenlike, te dire noot,
Den grave reet te gemoete,
Dien hi diep twee voete
In den lichname stac een sweert.
Die grave bleef nochtan op syn peert,
Doene die ridder gheraecte,
Maer thans keerde hi ende doorbraecte
Doen hi den steeke hadde ontfaen.
Nye sint en machte hi ontgaen;
Want sciere sterf hi van den wonden.

Da schlug ihn (den Grafen von Luxemburg) ein kühner Ritter, Walther von Bisdomme, todt; er stürzte, nicht ohne große Anstrengung, auf den Grafen und stieß ihm zwei Fuß tief sein Schwert in den Leib. Der Graf war aufrecht auf seinem Pferd, als er vom Ritter getroffen ward; allein da kehrte er um und durchbrach die Menge, wo er den Stich empfangen hatte. Er hatte seinem Schicksal nicht entgehen können und schnell starb er an seiner Wunde.

2) *Butkens*, l. c. I, IV, 315: Le Duc fasché s'escria au chevalier, qu'as tu faict? tu as tué le meilleur chevalier de la journée.

3) So sagt ausdrücklich *van Heelu*, v. 5872, ein Augenzeuge:

Hadde men gesocht, men hadden vonden
Op die plaetse, niet verre van daer;
Die anders telt, hi segt onwaer.
Hi wert ghetreet ende over rint,
(Daer hi en wert hi niet bekint)
Met menegen orsse ieghen die aerde.

Hätte man ihn gesucht, man hätte ihn gefunden auf dem Platze, oder nicht weit von da; wer anders erzählt, sagt unwahr. Er ward getreten und überrannt (weil er nicht erkannt wurde) von manchen Pferden auf der Erde.

Dieser Umstand erklärt auch die abweichenden Nachrichten anderer Chronisten: Johannes Victoriensis, p. 322: Comites de Luczenburg.... ab aliquibus dicuntur interfecti, ab aliquibus abducti, sed nunquam postea comparuerunt nec ad propria redierunt. — *Hocsemius*, II, c. 16, p. 319: Quo Lutzilburgensis comes devenerit, ignoratur. — Chronicon Cornelii Zantfliet, *ampl. coll.* V, 123: Quo comes Lucemborgensis devenit, scire non potuit usque hodie. Der fern lebende Mantuaner Albertus Mussatus, in seiner Historia augusta ap. *Muratori*, X, 40, theilt wohl die unzuverläßigste Nachricht mit, wenn er sagt: .... fratribus videlicet patris ac duobus privignis in acie occisis et patre vivo ab hostibus capto et dum se ære redempturum magnum pondus polliceretur, tamen gladiis confosso et in proximum fluentem jacto...

Tage die vier Brüder aus dem Luxemburger Hause und ihr Heldentod erhöhte den Glanz ihrer Dynastie. 1)

Auch der Luxemburger Adel gab die glänzendsten Beweise der Tapferkeit und zeigte sich des Heldenmuths seiner Grafen würdig 2).

---

1) *Van Heelu*, v. 5878 u. ff.:

Aldus bleven daer beide die weerde
Riddere van Luthzenborch doot;
Want doent hin gine aen die noot,
Ghelye dat elc in syn leven
Den anderen niet en hadde begeven.
Alsoe en wouden si onder hen beden
In die noot van een niet sceden;
Wel te rechte mach men clagen
Tverlies van hen, entie scade,
Om hare ridderlyke dade;
Want soe vromigh waren si
Datt er verhoegt te rechte was bi
Van Aelmaengen alt ridderscap.
Bi hen en hilden daer nit slap
Twee hare broedre bastaerde;
Die en wouden uten hoegen aerde
Van Limborch oec niet keeren,
Ende bleven doot bi hen mat eeren.
Dus bleven daer dire bruederen viere
Van Luthsenborch: maer diere
Vercochten si hen met groden daden.
Hare sielen moete god genaden,
Ende geven hen dat ewge paradys!
Ter werelt hadden si eere ende prys;
Want si lieten sonder blame
Na hen dien hoegen name
Van Limborch, ende den Coenen aert,
Alse hi vore hen gehouden waert.
Deus, hoe mochten si dus vallen
Die vroemste ridder van hen allen
Die ute Limborch waren geboren?

Also blieben die beiden werthen Ritter von Luxemburg todt. Wenn die Gefahr nahete, verließ keiner den andern und sie trennten sich nicht in ihrem Leben und so wollten auch beide in der Noth nicht von einander scheiden und fielen in der nämlichen Schlacht. Mit Recht mag man über diese Fürsten klagen, ihrer hohen Thaten wegen; denn so tapfer waren sie, daß sie die Ehre der deutschen Ritterschaft erhöheten. Neben ihnen standen unerschrocken ihre zwei natürlichen Brüder, welche ihre Ahnen von Limburg auch nicht verunehren wollten und mit ihnen den Heldentod starben. So blieben todt der Brüder vier von Luxemburg, allein sie verkauften das Leben theuer mit Thaten. Ihrer Seelen möge Gott gnädig sein und ihnen das ewige Paradies geben! Auf der Welt hatten sie Ehre und Preis; als sie fielen, hinterließen sie den hohen Ruf von Limburg und ihrer kühnen Ahnen. Gott, sollten sie nicht so fallen, die tapfersten Ritter von Allen, die aus Limburg entsprossen waren?

2) *Van Heelu*, v. 7090 u. ff.

Dat sceen wel den Oesseningen
Ende den coenen Moeseliren
Die Dapperlike, sonder ververen
Toten hertogen drongen voort
Van den sweerde al meest verslagen
Soe eerlicke, dat mens gewagen

Das schien so den Oeslingern und den kühnen Moselanern, den tapfern, ohne Furcht drangen sie gegen den Herzog vor. Vom Schwerte wurden die meisten erreicht, fielen jedoch so tapfer kämpfend, daß man ewig und

Die Blüthe der Ritterschaft soll an diesem Tage gefallen sein. Genannt werden die Herren von Brandenburg, Mirouart, Meysemburg und Bourscheidt 1). Walther von Wiltz nebst vielen andern Rittern gerieth in Gefangenschaft. 2)

Der Tod des Grafen von Luxemburg hatte die Niederlage der

Ewelike te rechte sal
Te deser werelt, overal.

überall auf dieser Welt davon sprechen wird.

und v. 7145 u. ff.:

Aldus verloren daer
Den sege, eerlike, over waer
Die Moeseleren, endie die Oesseninge
In alsoo groote weringe
Als men y segge verloes;
Want si weerden hem altoes
Alsoe lange alse si mochten rueren.

Also verloren da den Sieg, aber wahrhaft ehrlich, die Moselaner und die Oeslinger; der Kampf war eben so groß als der Sieg, den sie verloren, denn sie wehrten sich allzumal und so lange sie sich rühren konnten.

1) *Van Heelu*, v. 7099 u. ff. und *Würth-Paquet*, l. c., p. 40:

Sonder digene die men vinc
Bleven daer doot van Oeseninc
Baenrotse vromege ende stout
Van Brandenberge, van Mirenvoet,
Van Messemberch, ende oec daertoe
Dier ic en geen gewach en doe,
Menich riddere ende menig cnape,
Die vroemste van ridderscape
Di men ter wereld mochte vinden.

Ohne diejenigen, die man gefangen nahm, blieben da todt aus dem Oesling die tapfern und muthigen Herren von Brandenburg, von Mirouart, von Meysemburg und noch dazu jene, von denen ich keine Meldung thue, manche Ritter und manche Knappen, die tapfersten von der Ritterschaft, die man auf der Welt finden mag.

und v. 6900:

Sire lide wert een deel gewont
Ende selke gevaen, ende selke
ontreden,
Ende selke van hen oec die streden
Soe eerlike, te dien gevechte,
Soe dat daer bleven, sonder knechte
In heeren Walravens conrot,
Sesse vromege ridderen doot,
Ende die sevende soe ghewont
Dat hire af sterf in corter stont,
Dat was her Jan van Borsyt.

Von seinen Leuten ward ein Theil verwundet und Viele wurden gefangen, Viele wurden zertreten und auch Viele von ihnen fochten mit solcher Tapferkeit, daß, ohne die Diener, in Walrom's Gefolge sechs tapfere Ritter todt blieben und der siebente so verwundet wurde, daß er in kurzer Zeit darauf starb; das war der Herr Johann van Burscheidt.

2) *Van Heelu*, v. 5574 u. ff. *Würth-Paquet*, l. c., p. 40:

Walthier van Wes ontdroech syn leven,
Die den hertoge doer stac;
Want hi keerde om, ende outbrac
Den Brabanteren te diere tyt;

Walther von Wiltz, der den Herzog verwundete, rettete sein Leben, denn er kehrte um und entkam den Brabäntern; allein er ward nachher

Verbündeten zur Folge. Nach Wunder der Tapferkeit mußte sich der Erzbischof Siegfried ergeben, und wurde an Adolf von Berg ausgeliefert, der ihn nach Bensberg abführen ließ, wo er mit seiner Rüstung beschwert und mannigfach gequält elf Monate gefangen saß 1). Adolf siegte auch auf dem linken Flügel; unter dem Rufe „Berge romryke" (Berg ruhmreich) fielen seine Ritter und die niederrheinischen mit Keulen bewaffneten Bauern über die Schaaren des Erzbischofes her und schlugen dieselben in die Flucht. Vergebens war noch der Widerstand Rainald's von Geldern auf der entgegengesetzten Seite, vergebens war auch der Löwenmuth seines treuen Vasallen, des Herrn von Born, welcher nach dem Verluste mehrerer seiner Söhne noch immer muthig den Kampf fortsetzte, bis ihm von den mit Flegeln und Keulen bewaffneten Bauern ein Arm zerschlagen wurde und er sich so zurückziehen mußte. Vergebens war auch der Widerstand, den die Limburger ihren eigenen Landsleuten leisteten; auch sie erlagen dem Schwert oder geriethen in Gefangenschaft.

Außer dem Erzbischof und dem Grafen Rainald wurden noch über 1000 Ritter gefangen genommen 2) und mit denselben Ketten beladen, die sie in ihrem voreiligen Siegestaumel mitgebracht hatten, um die Brabänter zu fesseln 3). Die Zahl der Gefallenen war beträchtlich. 4)

Maer hi bleef na in den stryt
Gevaen, eerlike ende wale.

ehrenvoll im Kampfe gefangen genommen.

Sieh die Bedingungen, unter denen Walther seine Freiheit wieder erhielt, bei *Willems*, Cod. dipl p. 459, n° XCVII.

1) Austriæ Chronicon germanicum apud *Pez*, III, 509. Siegfried schloß am 19. Mai 1289 Frieden mit seinen Feinden. *Ernst*, VI, n° 293.

2) Van Heelu gibt die Zahl der Gefangenen nicht an. Nach dem magn. Chron. belg., p. 291, stieg die Zahl über 1000. *Ernst*, IV, 513, not. 1.

3) *Hocsemius*, II, 319: Catenis et vinculis, quas in perniciem Ducis paraverant, constringuntur. — Anonymi Chron. duc. Brab. p. 44. — Balduini Ninoviensis Chronicon ap. *Hugo* sacræ antiquit. monum. II, 190 bei *Ernst*, IV, 513, not. 2.

4) Van Heelu gibt die Zahl der Gefallenen von Seiten der Verbündeten auf 1100 an: »Daer bleven doot, sagt er v. 7314, p. 270, elf hondert manne, bi getale, ende meer daer toe, di man wale ter waerheit weet, nochtan sonder

Das war der Ausgang der Schlacht, an der fast sämmtliche Fürsten der Niederlande und Unter-Germaniens Theil genommen hatten. Limburg war für Johann von Brabant gewonnen. Fromme Ordensbrüder bestatteten die Todten, welche die Wahlstatt bedeckten. Herzog Johann begab sich nach Cöln, dessen dankbare Bürger ihn glänzend empfingen und ihm das Bürgerrecht und einen Pallast schenkten, den man „den Hof von Brabant" nannte.

---

die ghene die na starven », und auf Seiten der Brabänter nennt er nur 40 Todte Die Gesta Henrici Arch. Trev. so wie die Gesta Bœmundi, Arch. Trev. zählten 1400 Mann zu Roß und zu Fuß; nach andern Quellen fielen 2000 (Chronica Menconis, p. 198), oder sogar 2500 nach *Hocsemius*, II, 319: et ex parte comitis Geldriæ duo millia et quingenti præter captos et confossos vulneribus ceciderunt. *Villani*, ap. Muratori, XIII, zählt auf beiden Seiten mehr als 500 der besten Ritter. *Herm. Cornerus*, ap. Eccard corp. hist. med. ævi II, 938, sagt: ... In Missali vero libro villæ Woringæ sic scriptum est: M. et C. in bello interfecti sunt et post bellum de captivis vulneratis mortui sunt DCC. Henricus autem comes de Lutzelinburg et frater ejus comes de Valkenberg (lies Linaio) ibidem occubuerunt. De ignotis vero sepulti sunt in cimiterio Woring apud sepen DC. Vgl. *Ernst*, l. c. IV, 504, not 1; *Willems*, p. 270, v. 7333—7334; *Dominicus*, Schulprogramm 1859, p. 16, not. 14.

Zweites Kapitel.

Die Regierung Heinrich's VII (1288 — 1310).

---

§ 1.

Seine Vermählung mit Margaretha von Brabant.

Der Heldentod der Luxemburger Fürsten verbreitete Ruhm und Glanz über ihr Geschlecht. Von Heinrich's Söhnen war der älteste, auch Heinrich genannt, nahe 26 Jahre alt 1). Sein Name kommt nicht vor unter den Helden, die bei Wöringen so rühmlich gefochten haben; vielleicht gehört er zur geringen Zahl der Luxemburger, welche dem Verderben entronnen sind. Er war noch nicht Ritter, denn er wird bis zum Jahre 1290 in den Urkunden als Damoiseau bezeichnet 2). Er führte einstweilen die Regierung gemeinschaftlich mit seiner Mutter Beatrix bis 1292 3). Der zweite

---

1) Gemäß einer Urkunde bei *Bertholet*, V, pr. 101, und laut dem Bericht des *Albertinus Mussatus*, ap. Muratori X, 568, wurde Heinrich den 12. Juli 1262 zu Valenciennes geboren. Vgl. *Würth-Paquet*, Henri IV, p. 3. Albertinus Mussatus, aus Padua, ein reichgebildeter Staatsmann, der mehrmals Gesandter seiner Stadt bei König Heinrich und diesem persönlich werth war (Mussatus quem rex singulari amore fovebat), konnte über das Alter des Königs genau unterrichtet sein. Mit dieser Angabe stimmt die Urkunde bei *Lunig*, Cod. germ. dipl. II, p. 1610, überein und die Stelle der Gesta Trevi. II, 192, steht damit nicht im Widerspruche. Daß Heinrich beim Tode seines Vaters noch nicht Ritter war, daraus kann hinsichtlich seines Alters kein Schluß gezogen werden; wohl war es Sitte, daß man vor dem 21. Jahre die Ritterwürde nicht erhalten konnte, aber aus diesem Brauch folgte nicht, daß der Ritterschlag jedesmal in diesem Alter gegeben wurde. Vgl. *Würth-Paquet*, l. c. 34.

2) Bekanntlich führten die Söhne der edlen Ritter, bevor sie zu dieser Würde gelangt waren, den Titel « Damoiseau »; so nannte sich auch Heinrich bis zum Monat Mai 1290, um welche Zeit er von dem König von Frankreich in den Ritterstand erhoben wurde. Vgl. *Würth-Paquet*, l. c. p. 4.

3) Beatrix regierte aus uns unbekannten Gründen gemeinschaftlich mit ihrem Sohne Heinrich bis zum Jahre 1292. Einige Zeit nach der Vermählung Heinrich's kommt ihr Name in den Urkunden nicht mehr vor. Vgl. *Würth-Paquet*, l. c. p. 5.

Sohn, Walram, vor 1270 geboren 1), erbte die mütterlichen Güter im Hennegau, Dourlers, Tirimont und Consorre 2); der jüngste, Balduin, war beim Tode des Vaters drei Jahre alt 3).

Seitdem durch Vermittlung Königs Philipp von Frankreich Rainald von Geldern seinen Ansprüchen auf Limburg entsagt und dadurch die Freiheit zu Paris erhalten hatte, war es auch dem Herzog von Brabant daran gelegen, sich mit den Grafen von Luxemburg auszusöhnen, welche einst ihre Ansprüche auf Limburg wieder erneuern könnten. Er bewog deßhalb seine Schwester Maria, verwitwete Königin von Frankreich, bei der Gräfin Beatrix vermittelnd einzuschreiten. Diese neigte zum Frieden hin und nahm den Vorschlag an, ihren ältesten Sohn Heinrich mit Margaretha, der ältesten und reichlich begabten Tochter des Herzogs von Brabant zu vermählen 4). Da sie im dritten Grade blutsverwandt waren, so wurde auf Verwenden des Erzbischofs von Cöln und anderer Prälaten 5) dieses Ehehinderniß vom Papste gehoben. Der Ehevertrag wurde sodann geschlossen und der Herzog verpflichtete sich, dem Grafen Heinrich in vier Terminen 33,000 Pfund kleiner Turnosen als Mitgift seiner Tochter zu bezahlen. Sollte aber Heinrich vor der Vermählung sterben, dann sollte Walram unter denselben Bedingungen die Ehe mit Margaretha eingehen 6). Am 9. Juni 1292 wurde das Beilager im Schlosse Tervueren unter prächtigen Ritterspielen gefeiert 7).

---

1) Dies folgt aus der Urkunde bei *Lünig*, Cod. germ. dipl. II, p. 1610.

2) *Hontheim*, Hist. dipl. II, 30. Compte-rendu des séances de la comm. r. d'hist. de Belg. série II, t. IV, 88. série III, t. II, 307; *Bertholet*, V, pr. 96 et *Würth-Paquet*, l. c. p. 130, nº 478.

3) *Gesta Trevir.*, II, 192: qui Baldevinus tunc temporis (Schlacht bei Wöringen) nondum tertium ætatis suæ annum complexit.

4) *Hocsemius*, II, 320, *Ernst*, IV, 566 u. *Würth-Paquet*, l. c. 6.

5) *Magn. Chron. Belg.* p. 281. *Ernst*, l. c. 565, not. 1.

6) *Würth-Paquet*, l. c. 59, nº 120; *Bertholet*, V, pr. 76; *Willems*, Cod. dipl. 555; *Pierret*, pr. II, 15.

7) *Bertholet*, V, 295, bezeichnet irrthümlich den 28. Mai als den Tag der Hochzeitfeier. Vgl. *Ernst*, l. c. 566, not. 1.

Der junge Graf Heinrich bezeichnete diese Feier durch eine edelmüthige Handlung. In der Freude der Hochzeit verlangte er den kennen zu lernen, welcher seinen Vater in der Schlacht bei Wöringen getödtet und fragte, ob er Ritter sei. Als der glückliche Schwiegervater dies bejahte und ihm seine Bitte gewährte, nachdem er dem Mörder des Vaters nichts nachzutragen gelobt hatte, trat Walther van Visdomme in den Saal. Heinrich reichte ihm die Hand und nahm ihn zu Gnaden auf. 1)

§ 2.

Das gräfliche Haus.

Heinrich war ein waffengeübter, unerschrockener Ritter, der sich bald den Ruhm des ersten Kriegsmannes und des ausgezeichnetesten Turnierhelden seiner Zeit erwarb 2). Bei dem Drange nach Waffenthaten vernachlässigte er doch nicht, die Pflichten des Herrschers genau zu erfüllen. Er übte Gerechtigkeit im wahren Sinne des Wortes. Er beschützte die Armen und Waisen und bestrafte strenge die Räuber und Übelthäter. „Richtet gerecht, ihr Söhne der Menschen" war sein Wahlspruch 3). Die strengen Gerichte des Grafen waren so sehr gefürchtet, daß die Kaufleute mit ihren Lastthieren auch ohne Begleitung ungefährdet durch die Luxemburger Haiden und Wälder ziehen konnten 4). Ordnung und Sicher-

---

1) *Butkens*, I, 326.

2) *Gesta Trev.*, II, 203 : Fuit enim miles imperterritus, in armis strenuus; hastiludiorum et torneamentorum, a mari usque ad mare, in juventute semper quæsitivus, in quibus inter ceteros, quorum tamen virtutibus non est detrahendum, gloriosior habebatur.

3) *Gesta Trev* l., c. : Judex erat justissimus, pauperum, pupillorum, mercatorum, peregrinorum promptissimus defensator; raptorum, malefactorum, tyrannorum rigidissimus exterminator; semper illud gerens animo : *Juste judicate, filii hominum!*

4) *Alb. Mussatus*, I, r. 3 : Justitiam quoque tanta coluit observantia, ut merces et singula quæque advehentes intra Lucembore fines adeo in tuto essent, ut nulla onustorum animalium per nemora et vastitates accubantium, rerumne custodia opus esset.

heit herrschten in seinem Lande, was damals eine Seltenheit war 1). Neben seiner Gerechtigkeit und Tapferkeit rühmen sämmtliche Zeitgenossen 2) auch seine Güte, seine Leutseligkeit, seine würdevolle Heiterkeit 3), so wie seine Keuschheit und Frömmigkeit. 4)

---

1) *Johannes Victoriensis*, p. 358: Fuit his diebus in regno famosus Heinricus comes Luczenburgensis actu strenuus qui terram suam quibuslibet transeuntibus pacatam et valde securam conservabat.

2) *Giovanni Villani*, p. 445: Questi fu buono, savio et giusto et gratioso, prode et sicuro in arme, honesto et cattolico et di picciolo stato di suo lignaggio. Fu di magnanimo cuore; temuto et ridottato fu molto; et se fosse vivuto piu lungamente harebbe fatte grandissime cose.

3) *Gesta Trev.*, l. c.: Omnibus enim fuit affabilis et benignus, in quibus tamen permixtim seriositatem judicialem, honoris et dignitatis serenitatem, prudentiæ quoque et discretionis amœnitatem nullo unquam tempore deserebat. Virtutum et bonorum morum concatenationem optima cum temperantia jugiter retinebat et se semper bonis moribus omnium in omni tempore insignissime conformabat, omnibusque se ita socialem et tractabilem præbebat cum intermixtione, ut dixi, officii dignitatis, ita quod ab omnibus hominibus amore constrictus nimio habebatur.

4) Chron. aul. reg., ap. *Dobner*, Mon. hist. Bœmiæ t. V, p. 286: Erat autem rex iste divinis intentus officiis, ita quod omnes horas diei una cum regina diebus audiret singulis, ut autem contemplationi plus intenderet et se ab occupatione retraherent, rex solebat, et regina se quadam cortina de rubeo cyndato facta circumdare sub officia Misse, nullus autem ipsis appropinquare tempore Misse presumpsit, nisi vocatus ex nomine fuit, consueverunt in Missa qualibet ad altare bis cum devotione accedere, reverenter offerre et benedictionem sanctam suscipere a sacerdote, vigilias omnes beate Virginis cum pane et aqua jejunabant, omni sexta feria se a peccatis eorum confessore suo expurgabant, et mense quolibet ad minus semel sanctam communionem corporis et sanguinis Dominici devotissime suscipiebant, inania verba more claustralium evitabant, verbum vero Domini et predicationem aure simplici, corde humili eo devotius, quo libencius audiebant, quociens autem verbum predicationis audiere, humilitatis instinctu corde et corpore humiles, solebant in terra solotenus residere. Ebenso sprechen sich über Heinrich's Frömmigkeit aus *Stephan*, Infessuræ diarium, p. 1866, u. *Joan. Cuspinien*, p. 555, *Barthold*, II, 461 und *Würth-Paquet*, l. c. p. 26. *Gesta Trev.*, l. c 203: Et tamen iis, quæ sunt mundi, mundo non segniter reddendo, non minus, quæ sunt Dei, Deo noscitur reddidisse. Nam cum domina Margareta, sorore ducis Brabantiæ, sua collaterali prædilecta, ita continenter a tempore contracti matrimonii creditur vixisse, quod nunquam ad aliquam aliam adhuc post ejus obitum dicitur accessisse. Nicolai Ep. Bo-

Beatrix war eine Fürstin von hoher feiner Bildung; sie verdankte dieselbe hauptsächlich ihrem Vater, dem durch seine Kenntnisse ausgezeichneten Balduin von Avesnes 1). Auch fehlte es ihr nicht an Einsicht und Klugheit, noch an Kraft und Festigkeit im Handeln. Ihrer Gerechtigkeit und Weisheit übertrugen sämmtliche Betheiligte die Entscheidung der verwickelten Familienstreitigkeiten über das Erbe Gerhard's, Herrn von Durbuy, und nahmen die von ihr getroffene Anordnung mit der größten Befriedigung an 2). Vor allem aber zierte sie die reinste Frömmigkeit und eine wahrhaft christliche Gesinnung, Tugenden, welche sie wie ein von ihren Vorfahren ererbtes, kostbares Gut ihren Kindern überlieferte. 3)

Nicht minder liebenswürdig und reich an Tugenden war Heinrich's Gemahlin, die Gräfin Margaretha. Sie stand ihrem Gemahl in allen Gefahren treu zur Seite; in den Tagen der Noth suchte ihr Gebet den Himmel zu erweichen; in den ängstlichen Staatshändeln beugte ihre kluge Milde den strengen Sinn des Mannes; weibliche Gewalt versöhnte oft den zürnenden Herrscher. Wegen unablässiger Übung frommer Pflichten stand sie im Geruch einer Heiligen und genoß den unzweideutigen Ruhm einer wahrhaft christlichen Fürstin und Ehefrau 4). Ein Zeitgenosse, der sie zu sehen oft Gelegenheit hatte, malt sie uns genau: sehr jugendliche Züge, weißes Gesicht, hochblondes Haar, zarte Wangen, kleinen Mund, freundlich lächelnde Augen, den Wuchs nicht ausgezeichnet. Ihre Tracht war sehr verschieden von der, in welcher Fürstinnen in spätern Jahrhunderten erschienen. Auch als römische Königin hüllte die Gräfin von Luxemburg, selbst am Tage ihrer

---

tront. relatio ap. *Bœhmer*, fontes I, 137: Pater sancte! Testimonio conscientie mee alia ad præsens nescio relatione digna, nisi quod per salutem anime mee vobis dico, quod non credo, quod aliquis vivat hodie inter principes seculares, qui plus Deum diligat et ecclesiam romanam et omnem probum virum quam ipse faciebat.

1) *Dominicus*, Schulprogramm 1859, p. 17; Rhein. Antiqu., t. 1, 629.

2) *Bertholet*, V, pr. 87, *Würth-Paquet*, l. c. p. 112, nº 1304.

3) *Dominicus*, l. c.

4) *Barthold*, Römerzug Heinrich's von Lützelburg, II, 114.

Krönung in Mailand, nach deutscher Art, den Hals, das Kinn, den untern Theil des Mundes in einen züchtigen Schleier; im Gegensatze zur enganschließenden Tracht der Italienerinnen, waren ihre Gewänder, nach französischer Sitte, weit und bedeckten die Glieder. Mit dieser anspruchslosen Erscheinung stimmte ihr ganzes Wesen überein: sie sprach wenig, ohne alle Anmaßung, aber klug; zeigte sich fast bis zum Tadel leutselig und wohlthätig gegen den Geringern, gegen Vornehmere zutraulich und freigebig 1). Sie bedauerte es manchmal, zur Würde einer römischen Kaiserin gelangt zu sein, weil sie bei den Zerstreuungen, denen sie nothwendigerweise am Hofe ausgesetzt war, nicht Muße genug finde, dem Gebet und den Betrachtungen der göttlichen Dinge obzuliegen. 2)

§ 3.

Klöster und Hospitäler.

Da die gräfliche Familie von Luxemburg sich so sehr durch Frömmigkeit und edle Gesinnungen auszeichnete, so war zu erwar-

---

1) *Alb. Mussatus*, l. V, r. 13, u. *Barthold*, l. c.

2) *Chron. aul. reg.* v. 287. Quante autem devotionis fragrantia hujus felicis Imperatricis animus estuaverit, ex hoc cognosci poterit, quod ipsa locuta fuit. Quadam enim vice, cum eadem Regina cum Rege in Helprunna esset, quondam secretum locum quasi oratorium oratura intravit, ibique sola assumpta tantum comitissa Juliacensi, aliquam moram traxit, Dominus autem Conradus abbas primus aule regie, quia habebat causam, cum reverentia, petito introitu, est ingressus ad Reginam, peracta autem legatione ipsum abbatem alloquitur hoc sermone: Domine, inquit, abba, rogo, quod nemini dicatis, quod jam dico vobis; tedet aminam meam et molestat me valde, et sum conturbata pro eo, quod facta sum et esse debeo deinceps Regina, utinam hoc fieri posset, quod non essem. Admiratus autem abbas humilitatem tantam, dixit ad reginam: Domina Regina, cum Dominus vos de toto mundo ad hoc elegerit, ut Regina Romanorum sitis, et cum vestra sublimatio orphanorum et religiosorum et quod magis est omnium hominum sit consolatio, placere debet vobis ista divina vocatio, miror autem multum, quid cor vestrum moveat, ad talia dicendum? Cui illa dixit: nihil tantum movet me, nisi hoc, quod meo creatori modo in contemplatione, devotione et oratione tam sincere mente tranquilla, anima pacifica, corde puro non valeo famulari, sicut semper hactenus a juventute mea facere consuevi. Ex his verbis quilibet intelligit, quid in istius femine corde latuit.

ten, daß sie auch gegen das geistliche Wohl ihrer Unterthanen nicht gleichgültig sein konnte. Und wirklich, überzeugt daß vorzugsweise die geistlichen Orden zur Hebung und Pflege des christlichen Lebens geeignet sind, waren sie gegen die bestehenden Klöster zu Luxemburg, Bonnevoie, Echternach, Differdingen und Marienthal äußerst huldreich und freigebig 1); zudem bemühten sie sich auch, neue Orden in's Land zu rufen oder deren Ansiedlung in demselben zu befördern.

Um auf diese Weise die Wohlthaten der Religion und die christliche Cultur im Lande zu verbreiten, wandten sich Beatrix und Heinrich unter dem 19. Juli des Jahres 1292 2) an den Orden der Dominicaner in Utrecht, mit der Bitte, ein Haus in der Stadt Luxemburg zu gründen, wo es wenige Arbeiter, aber eine reichliche Ernte gebe 3). Mit der größten Bereitwilligkeit nahm das Kapitel dieses Anerbieten an. Mehrere Ordensbrüder kamen nach Luxemburg und Heinrich schenkte ihnen am Fuße der gräflichen Residenz, in der Nähe der Benediktiner-Abtei Münster, einen Garten, der heute noch den Namen „Dominicaner-Garten" führt 4).

---

1) Diese verschiedenen Urkunden sind verzeichnet bei *Würth-Paquet*, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs au règne de Henri IV.

2) D. Sabbatho post divisionem apostolorum, a. 1292, bei *Bertholet*, V, pr. 75; *Pierret*, pr. 1, 81; Fasti fratrum Luxemburgensium ordinis Prædicatorum, fol. 3; Bibl. der archäologischen Gesellschaft.

3) Cum igitur dives in omnes Deus in vos reciprocam vestram noluerit gratiam coarctari, sed in regionibus quæ ad messem albescunt et in quibus operarii pauci sunt emissiones radiosas extendere beneficiorum multiplicium copia, ut sitis lassis appodiamentum, lapsis tenementum, v. l. c.

4) Hier wirkten die Dominicaner segensreich bis 1543. In diesem Jahre wurde auf Befehl Franz I das Kloster zerstört und Karl V gab ihnen nach dem Frieden von Crespy (14. Sept. 1544) zum Ersatz das Gebände in der Oberstadt, welches heute von dem Schullehrerseminar und den Primärschulen eingenommen ist. Im Jahr 1628 verkauften sie dieses Haus der Congregation U. L. Frau und verlegten ihre Wohnung neben die Kirche zum hl. Michel in ein Gebäude, welches seit einigen Jahren den barmherzigen Schwestern gehört. Vgl. *Würth-Paquet*, l. c. p. 9; *Bertholet*, V, 289. Die vielen Urkunden, durch welche Heinrich diese Abtei mit Wohlthaten überhäufte, sind ebenfalls verzeichnet bei *Würth-Paquet*, l. c.

Nicht zufrieden die Stadt Luxemburg mit einem neuen Ordenshause beglückt zu haben, suchten Beatrix und Heinrich durch Gründung eines ähnlichen Hauses auch in Arlon der Unwissenheit zu steuern und den religiösen Bedürfnissen zu entsprechen. Der Magistrat kam ihren Wünschen entgegen durch Ankauf eines Stück Landes, welches er unter der Bedingung, sich da anzusiedeln, dem Carmeliter-Orden im Jahr 1291 übertrug. Beatrix beeilte sich diese Schenkung gutzuheißen und sich beim Erzbischof Boemund von Trier zu verwenden, damit er die Ansiedlung der Carmeliter genehmige. Dies geschah im Februar 1293 1). Im Jahre 1308 bewog auch Heinrich die Augustiner sich in Thionville niederzulassen, indem er ihnen großmüthig einen Bauplatz schenkte und die Erlaubniß ertheilte, aus seinen Waldungen die erforderlichen Baumaterialien zu holen 2).

Sobald der Graf von Luxemburg zum deutschen Kaiser erwählt war, wollten er und seine Gemahlin durch ein bleibendes Denkmal der Liebe ihr Andenken im Luxemburger Lande verewigen. Sie gründeten ein Hospital in der Vorstadt Grund zur Aufnahme und Pflege der Kranken und Nothleidenden. Die Anregung zu diesem Unternehmen gab die Gräfin Margaretha 3), und Heinrich, der diesen frommen Vorschlag billigte, beschloß, laut einer Urkunde vom 12. November 1309, an dem Ufer der Alzette eine Kirche und ein Spital zu bauen 4). Auch die Gründung eines Hospitals zu Bitburg fällt unter Heinrich's Regierung. Mehrere edelgesinnte Einwohner dieser Stadt legten im Jahre 1295 den Grund dazu und bereicherten diese Anstalt mit Grundgütern, welche durch spätere Schenkungen bedeutend vermehrt wurden, so daß auch die Dürftigen der Umgegend in der-

---

1) *Bertholet*, V, pr. 76; *Hontheim*, Hist. dipl. I, 823; *Pierret*, II, 21; *Würth-Paquet*, l. c.

2) Histoire de Metz par des religieux bénédictins, II, 499.

3) Vgl. *Schaack*, Schulprogramm 1860, p. 5, u. P. J. nº 1.

4) Ibid. P. J. nº 2.

selben Aufnahme und liebevolle Pflege fanden 1). Diese zwei Wohlthätigkeitsanstalten sind von dem Sturm der Revolution verschont geblieben.

§ 4.

Aufstand in Luxemburg.

Bald nach dem Regierungsantritt des jungen Grafen Heinrich empörten sich die Bürger von Luxemburg. Sie versammelten sich im Kloster der Franziskaner 2) und waren fest entschlossen, jeden Angriff mit Waffengewalt zurückzuschlagen. Die wahre Ursache dieses Aufstandes kann nicht mit Gewißheit ermittelt werden; wahrscheinlich war er gegen Joffroi, Herrn von Esch an der Sauer, gerichtet, welcher, an der Spitze der Staatsverwaltung, mit großer Willkühr herrschte. Die Erbitterung des Volkes ging so weit, daß Beatrix und ihr Sohn Heinrich gezwungen wurden, die Stadt Luxemburg zu verlassen. Sie zogen sich in's Kloster Marienthal zurück, in welchem sie fünf Monate verweilten. 3)

Während dieser Zeit wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft; die Bürger der Stadt sahen ihr Unrecht bald ein, und erklärten sich bereit, Genugthuung zu geben und eine Geldbuße von 3000 Trierer Pfund zu bezahlen. Auf diesen Vorschlag hin wurde am 19. März 1289 Friede geschlossen. Den 23. Juli desselben Jahres erschien nun die Urkunde, in welcher Beatrix und Heinrich versprachen, die ihnen vom Magistrat der Stadt zuge-

---

1) Rapport des justicier et échevin de Biedtbourg au conseil provincial de Luxembourg, en réponse à sa dépêche du 12 septembre 1673; enreg. vol. T. p. 263 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 71, n° 182. *Marx*, Geschichte des Erzstifts Trier, II, 331, ist hinsichtlich der Gründung dieser Anstalt einer ganz andern Ansicht. Nach ihm war es ein Bürger aus Bitburg, Heinrich bei der Pforten, der dieselbe im Jahre 1297 gründete, indem er zu dem genannten Zwecke sein Haus mit Garten und Wiesen schenkte.

2) Stand auf dem Wilhelmsplatz und wurde erst 1829 abgetragen.

3) *Bertholet*, V, 285, u. *Würth-Paquet*, l. c. p. 14.

fügten Beleidigungen zu vergessen und den am 19. März gemachten Frieden genau zu beobachten 1).

§ 5.

Krieg mit dem Erzstift Trier.

Viel wichtiger und folgenreicher für die Graffschaft Luxemburg war der Krieg, in welchen Heinrich mit den Bürgern der Stadt Trier verwickelt wurde. Gegen das Jahr 1301 erbaute er auf einer nahe bei Grevenmacher in der Mosel liegenden Insel eine kleine Festung, in welche er Beamte legte, um von den auf- und abwärtsfahrendeu Schiffen einen Zoll zu erheben. Dies schien den Bürgern von Trier widerrechtlich. Sie fielen mit den Waffen über das Zollhaus her und zerstörten es. Da kannte ihr Uebermuth keine Grenzen mehr. Verwüstend drangen sie in's Luxemburgische und verbreiteten Schrecken um sich her. Mit reicher Beute und vielen Gefangenen kehrten sie nach Trier zurück. 2)

Diese Verwüstungszüge durfte Heinrich nicht ungerächt lassen. Gegen Ende Juli zog er mit einem beträchtlichen Heere gegen Trier, schlug am linken Ufer der Mosel sein Lager auf, und verwüstete die ganze Umgegend: die Landhäuser gingen in Flammen auf, Fruchtbäume, Weinstöcke und Saatfelder wurden gänzlich vernichtet. Dies konnten die Einwohner von Trier nicht verhindern, aber mit großer Tapferkeit vertheidigten sie die Zugänge der Stadt und vereitelten so alle Angriffe des Belagerers.

Als Heinrich bald die Unmöglichkeit einsah, sich von dieser Seite her der Stadt bemächtigen zu können, hob er plötzlich das Lager auf und setzte mit großer Gefahr bei Mertert (Mertzlich)

---

1) Urk. d. samedi devant la fête de st. Jacques et de st. Cristofore (23. Juli) a. 1289, bei *Würth-Paquet*, l. c. nº 42; *Pierret*, pr. I, 59; *Du Chesne*, Mais. de Luxemb., p. 86; *Lünig*, II, 1613, u. *Bertholet*, V, pr. 74, jedoch sehr fehlerhaft.

2) *Gesta Trevir.*, II, 174; *Browerus*, Ann. Trev., II, 179, u. *Würth-Paquet*, l. c. p. 10 u. ff.; *Calmet*, III, 271; *Bertholet*, V, 311.

über die Mosel, um auf dem rechten Ufer Trier anzugreifen. Alles verwüstend und zerstörend rückte er bis vor die Stadt, welche er am 1. August mit Sturm einnehmen wollte. Aber am Vorabend des beabsichtigten Angriffs entstand ein Aufruhr in seinem eigenen Lager, wodurch Heinrich zum Rückzuge gezwungen wurde 1).

Nachdem Heinrich das Wiedervergeltungsrecht hinlänglich ausgeübt zu haben glaubte, knüpfte er Unterhandlungen an, welche mit Freuden angenommen wurden. Der Friede wurde am 2. April 1302 geschlossen 2). Um an dem Grafen von Luxemburg einen tüchtigen Beschützer zu haben, verliehen ihm die Einwohner von Trier das Bürgerrecht, unter der Bedingung, ihnen im Falle eines Krieges fünfzig Geharnischte zu stellen. Sie schenkten ihm das in der Brodgasse gelegene Haus „zum Adler" und machten sich anheischig, ihm deßhalb jährlich 300 Trierer Pfund zu bezahlen 3).

---

1) *Gesta Trev.*, *Browerus* u. *Würth-Paquet*, l. c.

2) Urk. d. lundi après la mi-carême au mois d'avril (2. April) a. 1302 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 103, nº 34; *Pierret*, pr. II, 30 et I, 185; *Bertholet*, V, pr. 85; *Brower*, II, 181; *Hontheim*, II, 15; *Lünig*, Deutsches Reichsarchiv, XIX, 235; u. s. w.

3) Es war in den damaligen Zeiten Sitte, daß mächtige Herren von einzelnen Städten das Bürgerrecht erhielten und dann die Pflicht übernahmen, dieselben gegen eine angemessene Belohnung in Schutz zu nehmen. Vgl. *Browerus*, l. c. II, 281; *Bertholet*, V, 313; *Calmet*, III, 271. Die Stadt Trier entrichtete den Regenten von Luxemburg die durch den obigen Vertrag bestimmte Summe regelmäßig bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts. Ob sie auch noch später bezahlt wurde, weiß man nicht. Les Enregistratures du conseil provincial de Luxembourg, sagt *Würth-Paquet*, l. c. p. 13, renferment de nombreux documents relatifs à l'exécution du traité du 2 avril 1302. Voir Mémoire du 21 octobre 1546. Enreg. A I f. 6. — Lettre du président du conseil provincial du 27 mars 1547 au conseil d'Etat. Enreg. A I f. 117. Lettre du conseil provincial de Luxembourg du 16 nov. 1645, Enreg. vol. P f. 237 et suiv. et surtout l'écrit intitulé : *Recueil*, mentionné en la lettre du conseil provincial du 11 mai 1643 touchant le droit de protection de Sa Majesté comme duc de Luxembourg sur la ville de Trèves. Ibid. f. 253.

§ 6.

Heinrich's Verhältniß zu Frankreich und zum deutschen Reich.

Heinrich erhielt seine Erziehung hauptsächlich am französischen Hofe, wo er in feiner Sitte und angenehmer, gefälliger Form des Umgangs sich ausbildete. König Philipp, dessen Liebe und Gunst er sich erworben hatte, gab ihm auch einige Jahre nach der Schlacht bei Wöringen den Ritterschlag 1). Dieses gute Einverständniß dauerte bis in sein späteres Leben. Als Philipp den Plan seiner Vorgänger aufnahm, die Engländer aus Frankreich zu vertreiben und daher ein neuer Krieg mit Eduard I bevorstand, schloß sich Heinrich ihm an und bekannte in einer am 12. November 1294 zu Pontoise erlassenen Urkunde 2), dem König Philipp für 6000 Pfund Turnosen und fernern Sold mit 200 Geharnischten beizustehen; er erklärte in einer zweiten Urkunde desselben Tages, daß gegen eine jährliche Rente von 500 Pfund Turnosen er und seine Erben Vasallen der Krone Frankreichs geworden seien 3). Das folgende Jahr 1295 zog er mit dem Herzog von Lothringen 4) in das südliche Frankreich gegen die Engländer und soll, nach dem Berichte eines vaterländischen Geschichtschreibers 5), mit ausgezeichnetem Muthe gefochten haben. Auch Philipp bewies ein fortdauerndes Interesse für die Angelegenheiten des Luxemburger Hauses und trat als Vermittler auf in den verwickelten Lehens- und Güterstreitigkeiten zwischen Heinrich und dem Grafen von Hen-

---

1) *Alb. Mussatus*, lib. 16, rubr. 3. Philippus .... quod sibi hunc Henricum fidum creatum educatumque dilexerit.

2) Urk. d. Pontoise, le vendredi après la st. Martin en yver (12. November) a. 1294 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 71, n° 178; *Du Chesne*, Mais. de Luxbg., p. 87; *Lünig*, Cod. germ. II, 1617; *Bœhmer*, Regesten, p. 252.

3) Urk. v. dems. Ort und Datum bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 71, n° 179; *Du Chesne*, l. c. pr. 87; *Lünig*, l. c. II, 1619; *Bœhmer*, l. c. p. 254.

4) *Würth-Paquet*, l. c. p. 72, n° 183; *Calmet*, III, 143.

5) *Bertholet*, V, 311. Nach Bertholet machte auch sein Bruder Balduin diesen Feldzug mit, was jedoch bei dessen großer Jugend nicht wohl glaublich ist. Uebrigens führt Bertholet gar keinen Beleg an.

negau 1). Im Beginne des Jahres 1305 wiederholte Heinrich zu Lyon sein Versprechen, dem französischen König treu und hold zu sein und Vasallenpflicht zu leisten bei Strafe von 20,000 Pfund 2); sein Bruder Balduin, zu welchem Stande er auch gelangen möge, wurde mit eingeschlossen. Als Clemens V am 14. November 1305 zu Lyon zum Papst geweiht wurde, wohnte Graf Heinrich von Luxemburg der Feierlichkeit bei und zog, nach dem Bericht eines Augenzeugen 3), durch die Pracht und Herrlichkeit, mit welcher er auftrat, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im März des Jahres 1308 finden wir ihn wieder am päpstlichen Hofe zu Poitiers, als sein Bruder Balduin, der damals erst 22 Jahre alt und unter seiner Mitwirkung zum Erzbischof von Trier erwählt worden war, die Weihe empfing 4).

Um dieselbe Zeit, als Heinrich mit König Philipp ein Bündniß gegen England einging, schloß der römische König Adolf, der bei Wöringen in den Reihen der Luxemburger tapfer gefochten, mit Eduard I von England einen Bund gegen Frankreich 5), ein Ereigniß, welches jedoch das gute Einvernehmen des Luxemburger Hauses mit dem deutschen Reich nicht trübte. Im Jahr 1295 huldigte er zu Nürnberg dem König Adolf. Dieser nahm ihn zu seinem und des deutschen Reichs Vasallen an und stellte die öffentlichen Straßen und die Schifffahrt auf der Mosel unter seinen Schutz 6). Bei dieser Gelegenheit ertheilte Adolf ihm auch das Recht, an jedem beliebigen Orte seiner Grafschaft Münze zu schlagen, belehnte ihn mit der Advocatie der Abteien in Stavelot und

---

1) *Bertholet*, V, pr. XC; *Dominicus*, Schulprog. 1859, p. 19.

2) *Lünig*, l. c. II, 1621, nº XXVII.

3) *Hocsemius*, II, 344: Hoc anno Henricus Lutzilburgensis postmodum imperator, quem tunc in curia vidi *magnifice se gerentem*, pro fratre nunc archiepiscopo Trevirensi, illius archiepiscopatus impetrat dignitatem.

4) *Gesta Trev.*, II, 187.

5) *Bœhmer*, Regesten, p. 175; Reichssachen, p. 365, nº 178.

6) Laut einer Urk. d. Nuremberg a. 1295 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 72, nº 184; *Gachard*, arch. Ch. des comptes, I, 212, u. Publ. de la Société archéol. de Luxbg., a. 1850, p. 71.

in Echternach und übertrug ihm, seinen Erben und Nachfolgern in der Grafschaft Luxemburg auf immer das Recht, in der Stadt Luxemburg eine Messe zu errichten, welche am Feste der Himmelfahrt Christi beginnen und sechs Wochen dauern sollte. Der König sicherte allen Kaufleuten des deutschen Reiches, die diese Messe besuchten, auf ihrer Hin- und Herreise und während ihres Aufenthaltes in Luxemburg seinen besondern Schutz zu. Im November des Jahres 1298 wohnte Heinrich zu Nürnberg dem großen Hoftage König Albrechts bei und ließ sich die Ermächtigung zur Errichtung einer Messe in Luxemburg erneuern. 1)

§ 7.

Tod des Königs Albrecht. Balduin von Trier und Peter von Mainz.

Mitten unter großen Plänen der Machterweiterung fiel König Albrecht am 1. Mai 1308 durch die Hand seines Neffen. Nach seinem Tode übten zwei Männer, Balduin von Trier und Peter von Mainz, großen Einfluß auf die Regelung der verwickelten Verhältnisse Deutschlands und verhalfen durch Zuwendung der römischen Krone dem Luxemburger Hause zu bedeutender Macht und hohem Ansehen. Da sie uns durch die Geschichte der beiden Grafen Heinrich und Johann begleiten werden, müssen wir beide etwas näher in's Auge fassen.

Balduin 2), beim Tode seines Vaters erst drei Jahre alt, stand unter der einsichtsvollen Leitung seiner Mutter Beatrix und seines ältern Bruders Heinrich, welche auf seine Erziehung und Ausbildung die größte Sorgfalt verwendeten. Er verlebte auch einen Theil seiner Jugendjahre bei seinen mütterlichen Verwandten im Hennegau unter der Aufsicht des gelehrten Balduin von Avesnes.

---

1) *Würth-Paquet*, l. c. p. 89, nº 262; *Pierret*, pr. II, 22; *Bœhmer*, Regesten, p. 206.

2) Ueber Balduin vgl. das schöne Werk des Hrn. *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg. Coblenz, 1862.

Nach gehöriger Vorbereitung in den Schulwissenschaften wurde der talentvolle Prinz im Alter von 13 Jahren nach Paris gesendet, um an der berühmten Universität dieser Stadt, die damals häufig mit Athen verglichen wurde, durch eine tüchtige Bildung sich auf seinen künftigen Beruf vorzubereiten. Hier studirte er fünf Jahre Logik und Philosophie. Durch den Krieg, in welchen Flandern mit Philipp von Frankreich gerieth, wurden seine Studien zwei Jahre lang unterbrochen.

Nach Eroberung der Grafschaft Flandern nämlich hatte Philipp unter Vorspiegelung von Unterhandlungen den Grafen Guido nach Paris gelockt und hielt denselben seit 1300 in strenger Haft. Aufgebracht durch diese Hinterlist und gereizt durch den Druck der Fremdherrschaft, erhoben sich die kräftigen Weber und Walker und unter Peter Koning's Anführung fielen sie über sämmtliche Franzosen in Brügge her und ermordeten sie. Philipp machte darauf einen verwüstenden Einfall in Flandern, erlitt aber am 11. Juli 1302 bei Kortryk eine schmähliche Niederlage. Die Friedensunterhandlungen, die jetzt eingeleitet wurden, führten zu keinem Resultat und der Krieg brach nach zwei Jahren wieder aus. Wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem flandrischen Hause konnte Balduin nicht in Paris bleiben; er kehrte in seine Heimath zurück, wo er zwei Jahre verweilte und sich in den Waffen und ritterlichen Uebungen ausbildete. Die unentschiedene Schlacht auf dem Peweleberg (18. August 1304) hatte endlich den Frieden zur Folge, worauf Balduin unter ansehnlicher Begleitung, wie es einem Prinzen von so hohem Range ziemte, zu seinen frühern Studien nach Paris zurückkehrte. An der Spitze der Begleitung standen zwei angesehene, gelehrte Hofmeister, mehrere Kämmerer, Knappen und eine große Anzahl Edelknaben aus den ersten Familien des Luxemburger Landes. Er verlegte sich jetzt vorzugsweise auf das Studium des canonischen Rechtes und suchte nebenbei sich auch in der Mathematik und Sternkunde auszubilden. 1)

---

1) *Gesta Baldewini*, II, 196, c. 8: De ejus pueritia et adolescentia.

Balduin war damals Probst und Canonikus der trierischen Metropolitankirche. Graf Heinrich, der stets bemüht war, ihm eine hohe kirchliche Würde zu verschaffen, wohnte am 14. November 1305 zu Poitiers der Weihe des Papstes Clemens V bei und wandte sich bei dieser Gelegenheit an das Oberhaupt der Kirche, mit der Bitte, seinen Bruder auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier zu erheben 1). Eine andere Aussicht jedoch schien sich dem jungen Luxemburger zu eröffnen, als durch den Tod Gerhard's von Eppenstein (15. Febr. 1305) der Mainzer Stuhl erledigt und durch eine zwiespaltige Wahl einerseits der Canoniker Emich von Spanheim, andrerseits der Scholastiker Emich vorgeschlagen wurde 2). Da die Entscheidung dem Papste zukam, so gedachte Heinrich diesen Umstand zu benutzen, um seinem Bruder zu diesem Sitze zu verhelfen. Er wandte sich daher an den damaligen Bischof von Basel, Peter von Trier 3). Dieser

---

1) *Hocsemius*, II, 344.

2) *Wuerdtwein*, Subs. dipl. I, 397, 199. Der Scholastiker ist Emerich von Schöneck, welcher 1308 Bischof van Worms wurde.

3) Daß Peter aus Trier gebürtig ist, liegt nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Chronisten außer Zweifel. Der ihm befreundete Verfasser der Königsaaler Jahrbücher, Peter van Zittau, sagt ausdrücklich in seinem Chronicon aulæ regiæ, p. 283: Civitas namque Trevirensis hunc Dominum Petrum Maguntinum Archiepiscopum genuit, et fovit et pavit..... f. p. 377. Bei *Albertus Argentinensis*, ap. *Urstisium*, II, 113, 116 et passim kommt er unter dem Namen *Petrus de Treviri* vor. In der Inschrift auf seinem Grabmonument, das sich jetzt noch in der Domkirche zu Mainz befindet, heißt es: Anno milleno trecentenoque viceno Petrum petra tegit, tegat hunc qui tartara fregit, *de Treviris natus* etc. In *Joannis*, ed. Serarii Rerum Maguntiac. v. I, l. V, p. 635, heißt es: Petrus cognomento Aichspalter *Treviris* honesto loco, parentibus licet haud opulentis ortus. — *Joannes Scheckmann*, in sua editione latina et amplificata Enenii (Epitome, alias medulla Gestor. Trev. 1517 f. XXXV) sagt: Petrum de Caliga (?) dictum, *ex Treviri* oriundum. Petrus de Achtzpalt, wie er unter Andern auch in einem Cod. Trev., nº 1462, ap. Wyttenbach, II, 202 sub lit. c. genannt wird, woraus wohl Aichspalter oder Raichspalt entstanden ist, verleitete sämmtliche Luxemb. Geschichtschreiber ihn von Aspelt, einem 3 St. s. ö. der Stadt Luxemburg gelegenen Dorfe, herstammen zu lassen, eine Behauptung, die mit den Nachrichten der bestunterrichteten Zeitgenossen im Widerspruch steht und daher weder Berücksichtigung noch Widerlegung bedarf.

war durch seine ausgedehnten Kenntnisse in der Philosophie und Arzneikunde allgemein bekannt, stand als Leibarzt dem König Rudolf und später dem Grafen Heinrich zur Seite, war Probst zu Wyšehrad, Bingen und Mainz, bekleidete die Würde eines böhmischen Kanzlers und wurde 1296 vom Papste Bonifacius VIII zum Bischof von Basel ernannt 1). Die Hoffnung, die Heinrich auf die Gewandtheit und den Einfluß dieses ausgezeichneten Mannes setzte, wurde nicht erfüllt, denn alle Versuche Peter's, Balduin's Wahl durchzusetzen, scheiterten an dem Einwurf des Papstes, er sei noch zu jung und zur Uebernahme einer so wichtigen und schwierigen Stellung in Kirche und Staat nicht reif genug 2). Gegen Ende des Jahres 1306 erkrankte Clemens V zu Bordeaux und als die Aerzte ihre Kunst vergebens an ihm versucht hatten, verlangte er den Beistand und die ärztliche Hülfe des Bischofs Peter. Diesem gelang es, ihn binnen drei Tagen vollständig zu heilen und mit Zustimmung der Cardinäle übertrug der dankbare Papst demselben das erledigte Erzbisthum Mainz, indem er sagte: „Derjenige, der die Krankheiten des Leibes so gut zu heilen verstehe, müsse auch geschickt und tauglich sein, die Krankheiten der Seele zu heilen." Peter widersetzte sich aus allen Kräften diesem Antrag und gab erst seine Einwilligung, als der Pabst versprach, auf eine andere Weise für Balduin sorgen zu wollen 3).

---

1) Der Papst Nicolaus IV erlaubte ihm am 4. April 1289 mehrere Pfründen zugleich zu besitzen (*Würdtw.*, Subs. dipl., I, 377) und als er Bischof von Basel geworden, bestätigte Papst Bonifacius VIII ihm den Besitz seiner verschiedenen Probsteien und Canonicate auf weitere 5 Jahre (*Würdtw.*, l. c. I, 379). In Beziehung auf seine ärztliche Kunst liest man in der bei *Scrar. rer.* Mogunt. ed. Joannis, I, 635, erwähnten Chronik: „Petrus ein Bischop to Basel (was) ein naturlich Azye, dat sie gelicke in der welt nicht was. He londe de Kunst, wen he einen mynschen hosten hörede, so londe he hören in deme hosten, were dat öhme to deme levende, effte to deme tode were." Vgl. *Dominicus*, Schulprogr. 1859

2) Limb. chron. ap. *Hontheim*, Prodr. p. 1076: „es bedagte der Bapst des Balduini junges Altertumb und verweigert die Bitte."

3) *Gesta Baldewini*, II, 202 sub. lib. C. Peter wurde den 10. November zum Erzbischof von Mainz ernannt (*Würdtwein*, II, 397). Clemens erkrankte

Heinrich war über den Ausgang dieser Unterhandlungen sehr aufgebracht und machte sogar dem Bischof Peter den Vorwurf, sein Vertrauen mißbraucht zu haben und seinem Hause abgeneigt zu sein. Peter beruhigte ihn, indem er die päpstlichen Briefe vorzeigte und im Interesse des Luxemburger Hauses zu wirken nicht nachließ. Eine erwünschte Gelegenheit, dem Grafen Heinrich Beweise seiner Ergebenheit und Treue zu geben, bot ihm der Tod des Erzbischofs von Trier, Diether's von Nassau, dar.

Gegen den ausdrücklichen Willen des Kapitels, durch welches Heinrich von Virneburg erwählt worden, hatte Bonifacius VIII, Diether von Nassau, den Bruder des römischen Königs Adolf, zum Erzbischof von Trier ernannt. Dieser führte ein wenig erbauliches und der Würde eines kirchlichen Oberhirten gar nicht entsprechendes Leben, was den Clerus des Erzstifts bewog, beim Papst Clemens V Beschwerde zu führen. Dieser lud ihn vor, um Rechenschaft von der Verwaltung seines Amtes zu geben. Er starb noch vor dem festgesetzten Tag (23. Nov. 1307) und hinterließ seine Kirche in der größten Verwirrung 1). Durch den Einfluß des Erzbischofs Peter von Mainz so wie durch die Zuneigung und Liebe der Stadt Trier zum Grafen Heinrich, erwählte das Capitel den 7. December 1307 Balduin von Luxemburg, welcher damals, 22 Jahre alt, noch zu Paris den Studien oblag. Unter Glockengeläute und dem Zusammenströmen des jubelnden Volkes verbreitete sich diese frohe Kunde in Trier 2). Eine glänzende Gesandschaft des Kapitels eilte nach Poitiers zum Pabst Clemens V, welcher nach gehöriger Prüfung die Wahl im Einverständniß mit seinen Cardinälen bestätigte und in Betreff des Alters die nothwen-

---

gefährlich zu Bordeaux im Spätjahr 1306 und aus diesen Umständen ergibt es sich, daß die oben mitgetheilte Erzählung unter Clemens und nicht unter Bonifacius VIII oder Nicolaus IV fällt. — Das Chronicon Magdeb. bezeichnet die Krankheit des Papstes als ein « fluxus rheumatum et sanguinis ». Vgl. *Dominicus*, l. c.

1) *Gesta Trev.*, II, 184, c. 1 : De vita et morte antecessoris.

2) *Gesta Trev.*, II, 186, c. 2 : De Baldewini postulatione.

Prüfung die nothwendige Dispensation ertheilte 1). Auch der König und die Königin von Frankreich verwendeten sich zu Gunsten Balduin's. 2)

Sobald die Nachricht von Balduin's Wahl nach Luxemburg gekommen war, eilten seine Brüder Heinrich und Walram mit einem glänzenden Gefolge 3) nach Paris und begaben sich mit ihrem Bruder nach Poitiers zum Papste, der sie mit der größten Freundlichkeit aufnahm 4). Am 10. März 1308 5) empfing Balduin die Priesterweihe und den Tag darauf wurde er in Gegenwart zahlreicher Erzbischöfe und Bischöfe, vom Papst selbst zum Bischof geweiht. Nach dieser Feierlichkeit verweilten die Luxemburger Fürsten, die durch ihre Bildung, ihr edles und offnes Benehmen einen günstigen Eindruck auf Clemens V machten, noch zwei Monate am päpstlichen Hofe. Heinrich bestritt sämmtliche Kosten der Wahl und der Bestätigung und aus Dankbarkeit übertrug ihm Balduin am 21. März 1308 alle seine Rechte auf das, was ihm von seinen Eltern oder aus anderer Erbschaft zufallen könnte 6). Auch machte Heinrich ihm einen Vorschuß von 40,000 Pfund kleiner

---

1) *Gesta Trev.*, II, 187, c. 3: De ejus confirmatione.

2) *Johannes Victoriensis*, p. 358.

3) In der Urkunde vom 21. März 1308 bei J. Ficker kommen außer Walram als Zeugen vor: Robert von Useldingen, Arnold von Rupe, Guillelmus von Spontin, Ritter, ferner die Magister Johannes de Bruaco (canon. eccl. S. Quintini in Viromandia), Alberich de Fochiers (clericus Tullens. dioec.) u. Petrus (rector eccl. S. Michaëlis Luxemb.). Vgl. *Dominicus*, l. c.

4) *Gesta Trev.*, II, 187, c. 4.

5) Anno 1308 sed 1307 more Trevirico, quo scilicet veteri more et instituto annus a die martii 25, incipiebat. Hic mos Trevericis scribis et notariis in describendis chartis sæculo adhuc decimo septimo adhaerebat. Hinc in chartarum fine ordinarie notatum legimus: « more Trevirensi » aut « secundum stylum ecclesiæ Trevirensis » — « secundum stylum scribendi in nostris civitate et diœcesi Trevirensi » aut simpliciter « secundum stylum ». *Gesta Trev.*, II, 187, not. f.

6) Urk. d. Pictavis, in loco fratrum Predicatorum 21. März 1308 bei *Würth-Paquet*, l. c. 129, n° 475; *Görz*, Regesten des Trier. Erzbisth.; *Ficker*, Die Ueberreste des deutschen Reichs-Archivs zu Pisa, p. 58.

Turnosen, worüber Balduin ihm eine besondere Bescheinigung ausstellte. 1)

Umgeben von seiner Mutter, seinen Brüdern, einer Schwester und vielen ausgezeichneten Männern, hielt der neue Bischof, am Pfingstfeste (2. Juni), seinen feierlichen Einzug in Trier. Vor den Thoren der Stadt wurde er von der Kloster- und Weltgeistlichkeit, den Beamten und den Bürgern abgeholt und langsam bewegte sich der festliche Zug nach der Domkirche, wo er ein feierliches Hochamt hielt. Darauf bewirthete er seine Gäste königlich und empfing die Huldigung der Edlen, Städte und Untergebenen. Sämmtliche Beamten des Erzstifts erhielten die Weisung, wenn sie in seiner Gunst bleiben und sich seine Ungnade nicht zuziehen wollten, den Unterthanen eine heilsame Furcht und Achtung vor dem Gesetze einzuflößen, sie aber nicht willkührlich und tyrannisch zu behandeln. 2)

Seine nächste Sorge war, die vielen Schulden seines Vorgängers zu bezahlen und in der Verwaltung seiner Diöcese Ordnung zu schaffen. Den Räubereien der Ritter, welche von ihren unbezwinglichen Festen aus über die Kaufleute und Reisenden herfielen und dieselben ausplünderten, steuerte er, indem er feste Burgen erbauen ließ und Besatzungen hineinlegte, um die Ungerechtigkeiten jeder Art zu verhindern. Sein Eifer für die öffentliche Sicherheit war so groß, daß er diejenigen unerbittlich verfolgte,

---

1) Dies ergibt sich aus König Heinrich's späterer Urkunde, Frankfurt d. 26. Sept. 1309, welche sich im Provinzial-Archiv zu Coblenz befindet und theilweise abgedruckt ist bei *Dominicus*, Progr. 1859, p. 23, not. 46. In derselben heißt es: ... cum nos (Henr.) ante promotionem nostram in regem Roman. pro predicto archiepiscopo... et ecclesia sua quadraginta millia libr. Turon. exposuerimus, sicut *super hoc patentes suas litteras obtinuimus et habemus*... und weiterhin: qua summa... persoluta volumus eidem archiepiscopo... restitui *litteras recognitorias super ipsa summa confectas*... nec non litteras domini papæ bullatas mentionem facientes quod dictus archiep. ad summam decem millium libr. Turon. parvarum valeat obligare. Die Litteræ bullatæ sind offenbar die Urkunde, durch welche der Papst den Bischof Balduin ermächtigt, 10000 Pfund auf Kirchengüter in seiner Diöcese zu erheben. Vgl. *Dominicus*, l. c.

2) *Gesta Trev.*, II, 188, c. 5: De ejus receptione.

welche sich seinen Gesetzen nicht fügen wollten. So zwang er Friedrich von Rumagen zur Einstellung seiner ungerechten Zollerpressungen auf dem Moselstrom und nöthigte ihn all das ungerechte Gut, das er sich angeeignet hatte, wieder herauszugeben. Seine Liebe zur Gerechtigkeit verläugnete sich nie, selbst wenn er gegen seine eigenen Verwandten auftreten mußte. Ein Ritter, der allgemein für sein eigener Bruder gehalten wurde, mußte, da er seine Frau von niederer Herkunft getödtet hatte, um eine reichere und vornehmere zu heirathen, seine Unthat auf dem Rade büßen. 1)

Balduin's Privatleben war tadellos und musterhaft. Er war mäßig im Essen und Trinken, beobachtete genau die vorgeschriebenen Fast- und Abstinenztage, verrichtete regelmäßig die canonischen Gebete, las fast jeden Tag die heilige Messe und hatte auch die Gewohnheit, noch einer andern Messe beizuwohnen. Dabei vernachläßigte er nicht, die Wissenschaften zu pflegen und für seine weitere Ausbildung zu sorgen. Gegen die Vornehmen war er vornehm, gegen seine Unterthanen herablassend und menschenfreundlich; dennoch bewahrte er in seinem Umgange immer einen würdigen Ernst und vermied jede Art von Vertraulichkeit mit den Personen seiner nächsten Umgebung, um dadurch nicht an Achtung zu verlieren. Das hinderte ihn nicht, den Ernst seiner Würde manchmal abzulegen und sich mit seinen Rittern, Kaplänen, Kämmerern und Knappen der heitern Lebenslust hinzugeben. „Jetzt hänge ich die bischöfliche Würde an die Wand“ 2), pflegte er dann zu sagen, und ergötzte sich in unschuldigen Spielen, im Laufen, Springen und Steinwerfen. An Kraft und Behendigkeit wurde er nicht leicht von Jemand übertroffen. So schleuderte er einst im Abbacher Hofe zu Bingen einen reitenden Knappen sammt dem Roß zu Boden. Er konnte demnach, wenn es Noth that, auch das Schwert umgürten. 3)

---

1) *Gesta Trev.*, II, 195, c. 9: De pacis et justitiæ observatione.

2) Episcopalem dignitatem suspendimus ad parietem. *Gesta Trev.*, II, 197.

3) *Gesta Trev.*, II, 196, c. 10: De ejus vita et conversatione.

In seiner Hausverwaltung war er sparsam und vorsichtig. Seine Scheuern füllten sich mit Getreide und Futter und zur Zeit der Theuerung machte er ohne Kornwucher den Armen seiner Diöcese Vorschüsse. Mit der größten Sorgfalt erhielt und verwahrte er die Vorrechte der Trierer Kirche; zu diesem Zwecke ließ er alle vorhandenen Urkunden des Erzstifts in ein Buch eintragen und ein dreifaches Exemplar anfertigen. Das eine bestimmte er für das Kapitel, das andere wurde im erzbischöflichen Archiv hinterlegt; das dritte Exemplar aber mußten seine Kämmerer auf allen Reisen mitführen, um obwaltende Streitigkeiten augenblicklich schlichten zu können 1). Das war der Mann, der jetzt den erzbischöflichen Stuhl von Trier bestieg, und der inmitten der vielen Sorgen und Beschäftigungen das Interesse des Luxemburger Hauses doch nie aus dem Auge verlor.

§ 7.

Heinrich's Wahl zum römischen König.

Als Balduin mit dem Grafen Heinrich von Poitiers zurückkehrte, erhielt er unterwegs von Peter von Mainz einen Brief, in welchem dieser Kirchenfürst ihm den plötzlichen Tod des Königs Albrecht meldete und ihm zugleich deutete, daß es seine Absicht und sein fester Wille sei, die Wahl auf seinen Bruder Heinrich zu lenken 2). Balduin, welcher hauptsächlich seinem Bruder seine frühe Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier zu verdanken hatte, nahm diesen Antrag mit Freuden an und beide Churfürsten kamen überein, ihre Absichten geheim zu halten und in der Stille im Interesse des Luxemburger Hauses zu arbeiten 3). Viele und mächtige Fürsten traten als Bewerber der Königskrone

---

1) *Gesta Trev.*, II, 198, c. 11 : De ejus provisione.

2) *Gesta Trev.*, II, 202, not. c.

3) *Chronicon aulæ regiæ*, v 283 : Sic igitur hii ambo in Henricum comitem Lucenburgensem secrete consentiunt et qualiter preconcepta perficiant, mentis studio discutiunt, sedulo et revolvunt.

auf, unter andern Friedrich der Schöne von Oesterreich und König Philipp von Frankreich, welcher alle Mittel, die ihm Staatsklugheit und Gewalt in die Hände gab, gebrauchte, um auf den Papst zu wirken und die Wahl seines Bruders Karl von Valois durchzusetzen. Clemens V jedoch empfahl den Churfürsten den Grafen Heinrich von Luxemburg, welcher durch seine glänzenden Eigenschaften der Krone am würdigsten sei.

Der Sommer verfloß, ehe man sich über die Wahl einigen konnte. Während mehrere Wähler sich den 22. Oktober zu Bonn versammelten, um die Wahlangelegenheit zu besprechen, waren Balduin und Peter im Geheimen thätig und bemühten sich vergebens den Erzbischof Heinrich von Cöln, der dem König von Frankreich seine Stimme versprochen hatte 1), auf ihre Seite zu bringen. Um diesen Wahlintriguen endlich ein Ziel zu setzen, berief der Erzbischof Peter die übrigen Churfürsten nach Rense, um sich ernstlich über die Wahl zu berathen. 2)

Es stellten sich hier persönlich ein: Peter von Mainz, Heinrich von Cöln, Balduin von Trier, Waldemar von Brandenburg, Pfalzgraf Rudolf und Herzog Rudolf. Drei Tage verstrichen in Wortwechsel und Uneinigkeit, bis man auf den Vorschlag des

---

1) *Joh. Victoriensis*, p. 359: Presul autem Coloniensis respondit: se alias jam constrictum, nec posse priora promissa aliqualiter temerare.

2) Am linken Ufer des Rheins, sagt *Barthold*, l. c. I. 310, wenige Stunden von Coblenz, dem Einfluß der Lahn gegenüber, war vor alten Zeiten auf der Höhe, unter uralten Nußbäumen, ein steinerner Altan erbaut worden, auf welchem die rheinischen Fürsten oft zusammen zu kommen pflegten, um über Königswahl oder ernsthafte Angelegenheiten des Reichs vorläufig sich zu berathen. Nach altdeutscher Sitte liebte man es, dergleichen Handlungen unter freiem Himmel vorzunehmen, und jene Stelle am vaterländischen Strom schien besonders zu solchem Zwecke geeignet, weil von dort aus ein gellendes Hüfthorn oder der trompetende Herold in vier Churfürsten Landen zugleich gehört werden konnte, zu Lanstein, Churmainz gehörig, zu Cappel im Trierschen, zu Rense im Cölnischen und zu Braubach im Pfälzischen Gebiete. „Auf dem Königestuhl zu Rense" nannte man die alterthümliche Stätte; neun Säulen, mit Spitzbogen verbunden, trugen den weitläufigen Altan, vierzig Ellen in der Runde, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch in würdiger Gestalt da stand, jetzt aber in wüsten Trümmern liegt.

Erzbischofs Peter zur geheimen Abstimmung schritt, deren Resultat am St. Katharinentag bekannt gemacht wurde. Peter's und Balduin's Stimmen waren auf Heinrich von Luxemburg gefallen. Ihnen traten Brandenburg und Pfalz bei, und aus Eifersucht auf die übrigen Thronbewerber kamen auch die übrigen Stimmen hinzu, so daß Heinrich einmüthig zum römischen König vorgeschlagen wurde. 1)

Sobald die Wähler über die Person des künftigen Monarchen sich geeinigt hatten, eilten sie nach Frankfurt, dem herkömmlichen Wahlort. Hier erhob Balduin von Trier, am 27. November 1308, zuerst die Stimme für seinen Bruder Heinrich und die übrigen Churfürsten, die fast alle zugegen waren 2), pflichteten ihm bei Waldemar, Markgraf von Brandenburg, stimmte auch für seinen Oheim Otto und für die Herzoge von Sachsen-Lauenburg Johann und Erich, im Falle diese den übrigen Fürsten wahlberechtigt schienen. Nach dieser einstimmigen Wahl erhob sich auf Geheiß der Wahlfürsten Pfalzgraf Rudolf und sprach feierlich das eligo 3)

---

1) *Olenschlager*, Gesch. des römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, p. 25; *Barthold*, l. c. p. 311. Vgl. *Dominicus*, p. 57 ff.

2) Vgl. *Dominicus*, Baldewin, p. 66, not. 1.

3) Das eligo lautete folgendermaßen: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Cum vacante regno seu Imperio Romano per mortem bonæ memoriæ Domini Alberti quondam Romanorum Regis, vocatis, qui fuerant vocandi et qui jus in electione futuri Romanorum Regis habere dinoscuntur, et præsentibus die ad eligendum præfixa omnibus, qui debuerunt, voluerunt et potuerunt commode interesse, placuerit omnibus ad electionem procedere futuri Regis, inquisitis votis omnium et singulorum, jus in electione ipsius habentium. Omnes et singulos electores prædictos apparuit ex præmissis, direxisse concorditer vota sua in illustrem virum Henricum comitem Luzemburgensem, in eum consentiendo et ipsum nominando in Romanorum Regem eligendum, per cujus quidem comites expertæ strenuitatis merita et fidei puritatem et constantiam speratur sacrosancta Romana et universalis Ecclesia patenter et utiliter posse defensari ac in spiritualibus et temporalibus votiva suscipere incrementa, ac etiam respublica provide dirigi et pariter superno sibi suffragante auxilio gubernari. Ego Rodulphus comes Palatinus Rheni vice mea et coelectorum meorum omnium jus in ipsa electione habentium, ex potestate mihi ab iisdem specialiter tradita et concessa eundem Henricum comitem Lucenburgensem, invocata Sancti Spiritus gratia, eligo in Romano-

aus. Alle Anwesenden stimmten darauf den ambrosianischen Lobgesang an und führten Heinrich mit großem Gepränge in die Predigerkirche, in welcher seine Wahl der versammelten Geistlichkeit und dem Volke feierlich verkündet wurde. Die anwesenden Herrn und Fürsten begleiteten den neuerwählten König nach Aachen, wo ihm und seiner Gemahlin Margaretha am 6. Januar 1309 von dem Erzbischof Heinrich die erste Reichskrone, die man auch wohl die silberne zu nennen pflegte, aufgesetzt wurde.

---

rum Regem, in Imperatorem futurum promovendum, in advocatum sacrosanctæ Romanæ et universalis Ecclesiæ, ac defensorem viduarum et orphanorum. *Baluz*, vitæ paparum Avenon., II. 265; *Olenschlager*, l. c. Urkundenbuch, p. 20, u. *Barthold*, l. c. p. 312. not. 48.

Zweiter Theil.

König Johann bis zur Schlacht bei Mühldorf 1310 — 1322.

Erstes Kapitel.

Johann wird Graf von Luxemburg und König von Böhmen

---

§ 1.

Heinrich's Verzichtleistung auf die Grafschaft Luxemburg.

Sobald Heinrich zum römischen König erwählt war, nahmen die Angelegenheiten des deutschen Reiches ihn so sehr in Anspruch, daß er die Verwaltung seiner Grafschaft Luxemburg einem Statthalter überlassen mußte. Mit diesem Amte betraute er bald nach seiner Erhebung den Herrn von Rodenmachern, Aegidius 1), und verlieh noch in demselben Jahre seinem einzigen Sohne Johann 2) den Titel eines Grafen von Luxemburg 3), jedoch unter

---

1) Den Titel « seneschault et marisault de la conteit de Lucembourch » führt Aegidius, Herr von Rodenmachern, in einem Dokumente d. dimanche après st. Barnabé apôtre (15. Juni) a. 1309 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 139, nº 519.

2) Außer Johann hatte Heinrich noch vier Töchter, vgl. die Stammtafel, p. 5.

3) Laut einer Urkunde vom 1. Januar 1310 erklärte der Ritter Johann Schawart oder Schanart Lehnsmann des Grafen Johann von Luxemburg zu sein. *Würth-Paquet*, l. c. p. 136, nº 508; *Jacobi*, Ergänzungen, p. 89, nº 1. Johann führt denselben Titel in einer Urkunde vom 20. Ja-

seiner Vormundschaft 1) und des Herrn von Rodenmachern Verwaltung 2). Erst gegen Anfang Juli des Jahres 1310, während seiner Anwesenheit in Luxemburg 3), fand die förmliche Abtretung des Luxemburger Landes an Johann Statt 4), welcher damals fast das Alter von vierzehn Jahren erreicht hatte.

---

nuar 1310, in welcher er bekennt durch Alberich von Fouchieres tausend Mark Silber von dem Erzbischof Balduin aus dem Ertrag des Rheinzolls zu Coblenz auf Abschlag der 40000 Pfund kleiner Turnosen, die dieser Erzbischof, sein Oheim, ihm schuldig sei, erhalten zu haben. *Bœhmer*, Add. pr., p. 293, nº 330.

1) Dies ergibt sich aus der Urk. d. Thuregi XII kal. maii (20. April) a. 1310 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 143, nº 541, in welcher es heißt: .... *quod nos administratorio nomine dilecti filii nostri Johannis comitis Lutzelemburgensis* et pro ipso recepimus et haberimus in pecunia numerata...

2) Dies folgt aus der Urk. d. in crastino nativitatis St. Joannis Baptiste (25. Juni) a. 1310 bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 144, nº 544, in welcher Aegidius von Rodenmachern genannt wird « gerens vices comitis Luccemburgensis. »

3) Sein Aufenthalt in Luxemburg erstreckte sich vom 7. Juni bis zum 6. Juli. Vgl *Bœhmer*, Regesten Heinrich's VII, p. 276.

4) Dies geht aus folgenden bei *Würth-Paquet*, l. c. p. 4. angeführten Urkunden hervor:

a) Urkunde vom 3. Juli 1310, kraft welcher Johann, Graf von Luxemburg, die Rechte und Freiheiten der Münsterabtei zu Luxemburg bestätigt; *Miraeus*, Opera dipl., II, 1136, u. *Bertelius*, ed. Brimmeyr et Michel, p. 77: Universis præsentium inspectoribus Joannes comes de Lucemburch, excellentissimi domini Henrici Romanorum regis primogenitus, salutem... Datum in Lucenburch quinto nonas Julii, anno 1310;

b) Urkunde vom Sonntag nach St. Peter und Paul, 5. Juli 1310, in welcher Johann, Graf von Luxemburg, la Roche und Markgraf von Arlon, die Freiheiten der Stadt Luxemburg eidlich bestätigt. Original im Stadtarchiv zu Luxemburg;

c) Urkunde vom 6 Juli 1310, laut welcher Heinrich, König der Römer, mit Einwilligung seines Sohnes Johann, Grafen von Luxemburg und la Roche und Markgrafen von Arlon, dem Kloster der Benedictinerinnen zu Marienthal jährlich fünf Wagen Wein aus seinen Weingärten zu Grevenmacher gibt, und

d) Urkunde von demselben Tag, durch welche Johann, Graf von Luxemburg und la Roche und Markgraf von Arlon, diese Schenkung bestätigt. — Wir bedauern sehr, daß das Document, in welchem Heinrich seinen einzigen Sohn zu seinem Nachfolger eingesetzt hat, nicht auf uns gekommen ist.

Johann war den 10. August 1296, am Feste des hl. Laurentius, geboren 1). Die Freude der Eltern über dieses glückliche Ereigniß wurde noch erhöht durch die Theilnahme ihrer zahlreichen, hohen Verwandten, so wie durch die Glückwünsche, welche die benachbarten Fürsten und Grafen ihnen darbrachten 2). Sie konnten sich lange nicht einigen, welchen Namen man dem jungen Prinzen in der Taufe beilegen sollte, da Heinrich darauf bestand, er möchte nach ihm den Namen „Heinrich" führen, während die Gräfin Margaretha den Wunsch äußerte, daß er nach ihrem Vater den Namen „Johann" erhalten sollte; zuletzt gab der Vater nach. 3)

Da er als ältester Sohn berufen war, einst die Regierung einer ausgedehnten und durch ihre geographische Lage wichtigen Grafschaft zu übernehmen, so ließen seine Eltern es sich angelegen sein, ihn zu einem klugen Staatsmann und tüchtigen Ritter zu erziehen. Seine Jugendjahre verlebte er wahrscheinlich zu Luxemburg im Schooße seiner Familie. Nach gehöriger Vorbereitung in den Wissenschaften wurde er nach Paris geschickt, um, wie einige Jahre früher sein Oheim Balduin, an der weltberühmten Univer-

---

1) Dieses Datum bezeichnet genau der gleichzeitige und wohlunterrichtete Peter von Zittau in seinem Chronicon aulæ regiæ, p. 282: Natus autem est puer iste Joannes anno Domini MCC et XCVI in die sancti Laurentii martyris qui postea XIIII etatis sue anno factus est Rex Bohemiæ... conf. p. 275 et passim *Pulkaræ* Chronicon ap. Dobner, III, nach welchem er bei seiner Vermählung (30. August 1310) mit der Prinzessin Elisabeth von Böhmen 14 Jahre alt, mithin 1296 geboren war. Daselbe berichtet *Joannes Victoriensis*, p. 365: Johannem regis filium in throno regio, *habentem annos quatuordecim*, collocavit etc. Irrthümlich sind die Angaben bei *Baersch*, Einige Nachrichten über den Steinring, Castell und Monclair, p. 43, welcher das Jahr 1293 annimmt, und bei *Bertholet*, *Puymaigre*, Notice sur Jean de Luxembourg, roi de Bohême, und *Lenz*, Jean l'aveugle, welche das Jahr 1295 bezeichnen. Die Inschrift auf seinem Grabmal zu Castell enthält nebst manchen andern Ungenauigkeiten auch das irrige Datum 1297. Das im Chronicon aulæ regiæ angegebene Jahr schließt jeden billigen Zweifel aus; auch wird dasselbe ohne weiters von Böhmer und den böhmischen Geschichtschreibern, Palacky und Tomek angenommen.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 282. ... et audierunt vicini et cognati, quod magnificavit Deus misericordiam suam cum illa, et congratulabantur ei...

3) *Chron. aul. reg.*, l. c.

sität dieser Stadt 1) zu studiren und sich zugleich am französischen Hofe in Rittersitte und in den Formen des feinen Umgangs auszubilden.

Gleich nach seinem Regierungsantritt in der Grafschaft Luxemburg stellte Johann mehrere Urkunden aus, welche den Beweis abgeben, daß er im Sinne seines ausgezeichneten Vaters zu regieren und in dessen Fußstapfen zu treten entschlossen war. Er bestätigte zuvörderst mehrere den Abteien und Städten des Landes von seinen Vorgängern ausgestellte Begünstigungen, und fügte noch neue hinzu: a) unter dem 3. Juli 1310 bekräftigte er alle Vorrechte und Freiheiten, in deren Genuß damals die Benedictiner-Abtei Münster zu Luxemburg war 2); b) am 5. Juli 1310 bestätigte er eidlich die Freiheiten, welche die Stadt Luxemburg von der Gräfin Ermesinde und deren Nachfolger erhalten hatte 3); c) den 6. Juli gab er seine Zustimmung zu einer Schenkung seines Vaters, welcher an demselben Tag dem Stift in Marienthal jährlich fünf Wagen Wein aus seinen Weinbergen zu Grevenmacher anwies 4); d) unter dem 31. Juli 1310 gebot er allen

---

1) *Barrou*, « Le rôle de la famille dans l'éducation », p. 239: Le roi Jean de Bohême, mort glorieusement à Crecy dans les rangs de la chevalerie française, avait été élève de l'université de Paris. *Köhler*, historische Münzbelustigung, v. 22, sagt, Johann sei aller wissenschaftlichen Bildung baar gewesen und führt als Beleg seiner Behauptung folgende Stelle an aus der vita Karoli quarti imp. ap. *Freherum*, script. Bœm. p. 89 oder *Bœhmer*, fontes I, 234: Dilexitque me *prefatus rex* valde et precepit capellano meo, ut me aliquantulum in litteris erudiret, quamvis *rex predictus ignarus esset litterarum*. Diese Stelle hat Köhler gänzlich mißverstanden, da es aus dem Zusammenhang ganz klar hervorgeht, daß prefatus rex u. predictus rex sich nicht auf Johann, sondern auf König Karl IV von Frankreich beziehen, an dessen Hofe Johann's Sohn Karl erzogen wurde.

2) Urk. d. Lucelburch, quinto nonas Julii (3. Juli) bei *Würth-Paquet*, règne de Jean, roi de Bohême, Publications, v. XVIII, p. 4; collect. soc. hist. Luxemb. cartul. Munster, nº 88; res Munsterienses, 89; *Miræus*, op. dipl. II, 1136; *Bertelius*, 77; *Jacobi*, Ergänzungen, und Compte-rendu de la commiss. roy. d'hist. Belg., série III, t. II, p. 308.

3) Urk. d. Dimanche après st. Pierre et st. Paul (5. Juli) a. 1310 ibid. Original im hiesigen Stadtarchiv.

4) Urk. d. Lucenburg II non. Julii (6. Juli) ibid. *Bœhmer*, add. pr., p. 293, nº 351.



seinen Vögten und Beamten auf's strengste, die Güter des Hospitals zu Echternach vor jeder Belästigung und Beeinträchtigung zu schützen 1); c) den 11. August 1310 schenkte er dem von seiner Mutter gegründeten Hospital in der Vorstadt Grund zu Luxemburg den großen und kleinen Zehnten mehrerer Ortschaften in der Grafschaft la Roche, nämlich: von Seraincham ps, Lignières, Derféal, Malempréz und Rondu 2); endlich f) erlaubte er durch eine Urkunde vom 20. September 1310 dem Kloster in Bonnevoie bei Luxemburg täglich zwei Wagen Brennholz aus seinen Wäldern zu holen 3). Kaum hatte er jedoch die Verwaltung der Grafschaft Luxemburg übernommen, als ihm von den Ständen Böhmens die Krone angeboten wurde.

§ 2.

Aussterben der Premysliden in Böhmen.

Wenzel II 4) hinterließ bei seinem Tode (20. Juni 1305) einen Sohn, welcher, im Alter von 16 Jahren, unter dem Namen Wenzels III den böhmischen Thron bestieg, und vier Töchter, Anna, Elisabeth und Margaretha aus der Ehe mit Guta von Habsburg, und Agnes, aus der zweiten Ehe Wenzels mit Elisabeth von Polen. Von leichtfertigen Gesellen aus dem jungen böhmischen Adel umgeben, gewöhnte sich der junge König frühzeitig an Trunk und schnöden Zeitvertreib und statt mit jugend-

1) Urk. d. in vigilia ad vincula sancti Petri (31. Juli) a. 1310, bei *Würth-Paquet*, ibid. p. 8; *Bertelius*, p. 77.

2) *Würth-Paquet*, ibid.; *Bertholet*, V, pr. 101.

3) Urk. d. Columbaria 20. September a. 1310 bei *Jacobi*, Ergänzungen, p. 89, u. *Würth-Paquet*, l. c. p. 12.

4) Das *Chron. aul. reg.*, die Hauptquelle für das Folgende, schildert diesen König folgendermaßen: Fuerat enim rex iste cunctis potentibus stupor, egentibus tutor, justicie tenor, merentibus consolator, humilium sublimator, Dei cultor, rei ultor, cleri verus amator, ecclesiarum fundator... ac jurium conservator. nec non omnium eorum. quæ legalis vite edocet moralitas, per omnia existit precipuus imitator, diurnis et nocturnis sedulus canonicis inhyabat horis, cunctisque vere penitentibus plenam formulam dabat rigoris.

licher Kraft die Leitung der Staatsgeschäfte zu übernehmen, brachte er die schönste Zeit des Tages bei Trinkgelagen und in wüsten Vergnügungen zu, und überließ den Schmeichlern und Günstlingen die Regierung des Staates. Unter ihm beginnt der Verfall der königlichen Macht, das mächtige Hervortreten des Adels 1) und die Verschleuderung der Krongüter, welche bis dahin eine Hauptstütze der landesfürstlichen Macht waren. Zu schwach im Innern des Reiches Ordnung aufrecht zu erhalten, ermannte er sich jedoch durch ernstes Zureden des Abtes von Königsaal und zog gegen den Herzog von Polen, Wladislaw Lokotheo, welcher die böhmische Herrschaft immer mehr bedrohte. Während seines Aufenthaltes in Olmütz wurde er plötzlich ermordet, den 4. August 1306 2); den Thäter konnte man nie mit Gewißheit ermitteln. Mit Wenzel III erlosch der Mannsstamm der Herrscher von Böhmen aus dem Geschlecht der Premysliden, welches 584 Jahre, von 722 bis 1306, über Böhmen geherrscht und diesem Lande 23 Herzoge und 7 Könige gegeben hatte 3). Kein Gesetz bestimmte, an wen die Thronfolge übergehen sollte. Diese Verwirrung des Landes benutzte nun der böhmische Adel und machte sich verhaßt sowohl durch Bedrückung der Schwachen als durch gewaltthätige Einziehung der Güter des Clerus.

§ 3.

Wahl des Herzog's Rudolf von Oesterreich.

Heinrich, Herzog von Kärnthen, war am 13. Februar 1306 4) mit Anna, der ältesten Schwester Wenzel's III vermählt worden und führte während des Feldzugs nach Polen die Verwaltung

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 169.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 171; Chron. osterhoviense, ap. *Bœhmer*, fontes II, 563, a. 1307; *Hornek*, Reimchronik, ap. Pez, III, 768, c. DCCLXXIII u. s. w.

3) *Baersch*, l. c. p. 43.

4) *Chron. aul. reg.*, p. 169.

Böhmen's 1). Bei der plötzlichen Verbreitung der Trauerkunde vom Tode des Königs wurde auf den 22. August, zur Wahl eines neuen Regenten, ein Landtag nach Prag anberaumt 2), auf welchem außer den Herrn und Rittern 3) auch Abgeordnete aus manchen Städten erschienen 4). Der römische König Albrecht ließ ihnen durch eine feierliche Botschaft melden, daß er Böhmen als ein dem deutschen Reiche anheimgefallenes Lehen betrachte, und mithin das Recht in Anspruch nehme, nach Belieben dem Reiche einen neuen König zu geben und daß er kraft dieses Rechtes seinen ältesten Sohn Rudolf dazu bezeichne 5). Unter manchen Ansichten, die sich in Folge dieser Botschaft auf dem Landtage kund thaten, blieb doch diejenige vorherrschend, daß bei der Wahl des neuen Königs, die unbedingt von den Ständen abhange, das

1) *Dalemil*, cap. 100, nach Palacky.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 173.

3) Der böhmische und mährische Adel war in den Herren- und Ritterstand geschieden; zu jenem gehörten alle sogenannten Bannerherren, d. h. solche Barone, die mit ihrem Geleite unter eigenem Banner in den Krieg zogen; zu diesem gehörten ursprünglich alle freien Grundbesitzer, welche nicht reich genug waren, um unter eigenem Banner, mit besonderm Geleite, in den Krieg ziehen zu können, aber doch mehr besaßen, als sie persönlich anbauen konnten, daher auch sie ihre Güter an Bauern zu verpachten pflegten. Siehe *Palacky*, II, 2, 6 ff.

4) Seit dem zwölften Jahrhundert waren mit Einwilligung und Begünstigung der böhmischen Herrscher, der Premysliden, viele Deutsche in Böhmen eingewandert, welche durch ihre Betriebsamkeit, durch Bergbau und Urbarmachen der vielen Wälder an den Grenzen dem Lande sehr nützlich waren, dessen Wohlstand wesentlich beförderten und die Gewerbthätigkeit neu belebten und hoben. Auf diese Weise bildete sich neben dem slavischen Element, das überhaupt im Adel, Clerus und im untern Volke vorherrschte, auch ein deutsches, das besonders im Bürgerstande vertreten war. Diese beiden Elemente, deren Amalgamirung nur langsam stattfand, hatten großen Einfluß auf die spätern Ereignisse in Böhmen, da der durch Handel und Ackerbau reich und mächtig gewordene Bürgerstand den böhmischen Herrengeschlechtern an Rang und gesetzlicher Berechtigung zur Theilnahme an öffentlichen Landesangelegenheiten gleich gestellt zu werden strebte, was ihm auch unter der Regierung des schwachen Heinrich von Kärnthen vielfach gelungen ist. Vgl. *Palacky*, II, 2, p. 35 u. ff. *Tomek*, Geschichte der Stadt Prag, I, 3.

5) *Chron. aul. reg.*, p. 174; *Hornek*, Reimchronik, c. 774, p. 777; Fürst *Lichnowsky*, II, 265.

Erbrecht der verwaisten Prinzessinnen berücksichtigt werden müsse. Um auf die Unschlüssigen und Schwankenden zu wirken und um sämmtliche Abgeordneten für das alte Herrscherhaus der Premysliden zu begeistern, ließen die Anhänger Heinrich's von Kärnthen die beiden Prinzessinnen, Elisabeth und Margaretha in die Versammlung treten; diese flehten die Stände auf den Knieen an, sie doch nicht vom väterlichen Erbe zu vertreiben 1). Kaiserliche Urkunden wurden vorgebracht, kraft deren, nach Abgang des Mannsstammes, den Töchtern die Thronfolge zukommen sollte 2).

Dies Mittel hatte doch nicht den gewünschten Erfolg. Einen Krieg mit dem deutschen Reiche fürchtend und eingeschüchtert durch den Anmarsch zweier Heere, mit denen Albrecht Böhmen von Osten und Westen her bedrohte, traten die Stände mit ihm in Unterhandlung und erwählten vom 8. — 15. Oktober dessen ältesten Sohn Rudolf, welcher durch Geschenke und Versprechen aller Art die einflußreichsten Männer gewonnen hatte 3), unter der aus-

---

1) *Chron. Pulkaræ*, p. 263: Elisabeth et Margaretha coram omnibus Bœmiæ nobilibus publice supplicant, ne hæreditate sua privarentur, ne Rudolphus sed Henricus sororius eorum potius eligatur in regem.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 174: .... instrumenta producuntur pro ipso imperialia: ut si quis regum Bohemiæ sine masculina progenie discederet, ex hac vita filia eodem jure in regno, quo et filius, gaudere debeat, ne mortis aliquando rapacitas filum generationis regie interrumpat. *Pulkava*, l. c. 263. Palacky macht hinsichtlich dieser kaiserlichen Urkunden folgende richtige Bemerkung: Es ist kaum zu zweifeln, daß dies unterschriebene, für diesen Fall erst neu fabricirte Urkunden waren; denn es läßt sich keine Spur entdecken, wann sie erlangt oder sonst gebraucht worden wären, und Karl IV hätte im Jahre 1348 gewiß nicht unterlassen, ihrer zu erwähnen, wenn er sie für ächt gehalten hätte. Der Beweis der Unächtheit liegt aber noch directer in der Urkunde der böhmischen Stände vom 23. Oct. 1306, wo diese bekennen, daß das Königreich Böhmen keine andern Privilegien vom Reiche besitze, als die goldenen Bullen Friedrich's II von 1212 und 1216.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 174—175: Igitur Rudolfus in regem Bœmie electus civitates ac municiones quasdam baronibus aliquibus contulit, ac civibus donaria distribuit, sicut ante electionem suam unicuique promiserat, sic tunc dedit: nonnulli enim tam de nobilibus quam civibus fuerunt, qui ipsum Rudolfum timoris et muneris intuitu, licet esset ad regnandum ydoneus elegerunt. *Chronicon Francisci*, in script. rer. Bohem. II, 72.



drücklichen Bedingung jedoch, nach eigener Wahl sich eine der böhmischen Prinzessinnen zur Gemahlin zu nehmen 1). Heinrich von Kärnthen verzweifelte an seiner Sache, verließ heimlich Böhmen und kehrte mit seiner Gemahlin nach Kärnthen zurück 2).

Rudolf wählte die Witwe Wenzel's II, Elisabeth von Polen, zur Gemahlin und wurde den 16. Oktober 1306 von dem Erzbischof Conrad von Salzburg in der Domkirche zu Prag mit ihr vermählt 3). Nach seinem feierlichen Einzuge in die Stadt bestätigte er die Privilegien der böhmischen und mährischen Stände, welche ihrerseits seinem Vater Albrecht in einer Urkunde versprachen, nach dem Tode Rudolf's oder nach Abgang seiner männlichen Nachkommen, das Königreich auf dessen jüngere Brüder oder deren Nachkommen zu übertragen 4).

Während Rudolf durch Sparsamkeit und zweckmäßiges Verwenden des Einkommens aus der Urbur von Kuttenberg die zerrütteten Finanzen wieder herzustellen strebte, äußerte der böhmische Adel schon seine Unzufriedenheit unter dem Vorwand, einige österreichische Herren hätten allzu großen Einfluß im Rathe des neuen Königs; manche schalten ihn bald „Breikönig" bald „Waarenprovisor"

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 175; *Chron. Claustro-Neoburgense*, ap. Pez, I, 478; *Chron. Zwetlense*, ibid., p. 534.

2) *Chron. aul. reg.*, l. c.

3) *Johannes Victoriensis*, p. 349; *Chron. Sanpetrin.* ap. Menken, III, 313.

4) *Johannes Victoriensis*, l. c., 349—350: Rudolfus ergo, regis filius, rex levatur, ita tamen quod Bohemorum nobiles juraverunt, pactaque fortissima litteris atque privilegiis firmaverunt, regiisque manibus obtulerunt: quod si hic filius decederet sine fructu, non alium quempiam nisi unum filiorum suorum sive sui germinis regem constituerent quoquam modo —*Hornek*, Reimchronik, c. 776, p. 778; *Paltrami seu Vatzonis Chronicum*, ap. Pez, I, 725; *Chron. Salisb.*, ap. Pez, I, 403. Im Jahre 1323 stellten die Herzoge von Oesterreich dem König Johann diese Urkunden zurück und das *Chron. aul. reg.*, p. 388, sagt darüber: Habebant apud se Duces Austrie privilegia quedam fortissima, in quibus ipsis majores barones Bohemie temporibus Alberti Romanorum regis, ducum Austrie genitoris, plura incauta juramenta fecerant, et promissa, hæc omnia... resignare promiserunt.

und wollten ihn beim Volk verdächtigen 1). Im Sommer 1307 zog er gegen diejenigen zu Felde, welche ihn nicht anerkennen wollten und unterwarf schnell einen nach dem andern. Während der Belagerung von Horazdiowic, einer Stadt Bawors von Strakonitz, erkrankte er an der Ruhr und starb den 4. Juli 1307, im Alter von 26 Jahren 2).

§ 4.

Anarchischer Zustand des Landes unter Heinrich von Kärnthen.

Nach dem frühen, unerwarteten Tode des Königs Rudolf faßten die Anhänger Heinrich's von Kärnthen wieder neuen Muth und durch ihren heftigen Kampf mit der dem König Albrecht ergebenen Partei stieg die Verwirrung des Landes noch höher. Wohl hätte gemäß der oben angeführten Urkunde Rudolf's Bruder, Friedrich der Schöne, folgen müssen; auch wurde er von den mährischen Ständen anerkannt 3), aber die Stände Böhmens wurden wortbrüchig und nach einigen vorläufigen Versammlungen, welche die Leidenschaften der österreichischen und der kärnthischen Partei noch mehr erregten, wurde, nach höchst entehrenden Gewaltthaten und Blutscenen 4), am 15. August

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 175; *Francisci chron.*, c. 19, p. 73; *Dalemil*, c. 99, nach Palacky; *Christoph. Hoffmanni*, Chronicon Bohemiæ, ap. Pez, II, 1106.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 176; *Pulkava*, p. 263; *Chron. Monast. Mellicensis*, ap. Pez, I. 244; *Chron. Salisburgense*, ibid. I, 403; *Chron. Claustro-Neoburgense*, ibid. p. 478, u. *Hornek*, Reimchronik, ap. Pez, III, 786, c. 782, *Benes de Weitmil in script. rer. bohem.* II, 216, u. s. w.

3) Das Schreiben derselben bei Fürst *Lichnowsky*, II, b. 306.

4) Der Oberstlandmarschall Tobias von Bechin, das Haupt der österreichischen Partei, wurde in der Versammlung, an der Seite des Bischofs von Prag und der verwitweten Königin Elisabeth, vom Baron Ulrich von Lichtenburg ermordet, dessen Neffe Hynik Krusina von Lichtenburg einem Neffen des Tobias von Bechin dasselbe Schicksal zufügte. *Chron. aul. reg.*, 177—178; *Pulkava*, l. c. p. 264; Reimchronik, c. 784, p. 791.

1307, Heinrich von Kärnthen zum König von Böhmen erwählt 1).

Nachdem der römische König Albrecht Böhmen von zwei Seiten erfolglos angegriffen und einen vergeblichen Einfall in Heinrich's Erbländer, Kärnthen und Tyrol gemacht hatte, beschäftigte er sich im nächsten Jahre mit der Ausrüstung einer bedeutenden Heeresmacht, um die Rechte seines Hauses geltend zu machen; aber mitten unter diesen Kriegsanstalten wurde er von seinem Neffen Johann, dem er sein Erbe vorenthielt, am 1. Mai 1308 meuchlings ermordet 2). Dies Ereigniß hatte auf die Angelegenheiten des böhmischen Reichs den größten Einfluß. Sein Sohn, Herzog Friedrich der Schöne 3), trat nun mit Heinrich, welcher an dem Markgrafen Friedrich von Meißen und an den Niederbairischen Herzogen Otto und Stephan eine Stütze gefunden hatte, in Unterhandlungen, und nach einigen Monaten kam am 18. August 1308 der Friede zu Znaim zu Stande; Friedrich verzichtete gegen fünf und vierzig tausend Mark Silber auf die Krone Böhmens und Mährens und die Witwe Elisabeth gelangte in den ruhigen Besitz ihrer Leibgedingstädte Grätz, Jaromir, Chrudim, Hohenmaut und Policka 4) und schlug ihren Sitz zu Grätz auf, das noch heute nach ihr „Königingrätz" oder abgekürzt „Königgrätz" genannt wird.

---

1) Der Wahltag ist in einer Urkunde K. Heinrich's vom 17. Juni 1308 angegeben: A festo assumptionis b. virginis proxime præterito, quo die ad nostrorum regimen regnorum divina disponente clementia fuimus evocati. *Palacky*, II, 2, 55, not. 70.

2) Man nannte Johann gewöhnlich „Herzog Ohneland" oder „Sonderland", conf. Chronicon Salisburgense, ap. *Pez*, I, 404. Später hieß er immerhin Johannes parricida. Seit dieser Mordthat irrte er hin und her, entkam nach Italien, wo er in einem Kloster aufgenommen wurde, in dem er starb. *Johannes Victoriensis*, p. 372; *Albertus Argent.*, p. 117, u. s. w.; Excerpta ex vetustiori chronico, ap. *Pez*, II, p. 406, a. 1308.

3) Albrecht hinterließ bei seinem Tode fünf Söhne: Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich, Otto, und fünf Töchter: Agnes, Elisabeth, Anna, Gutta und Katharina. Mehrere Kinder waren vor dem Vater gestorben.

4) *Lichnowsky*, Geschichte des Hauses Habsburg, III, p. 8 u. DXXXI ff.

Der neue König Heinrich war keineswegs seiner schwierigen Aufgabe gewachsen. Nachlässig und träge 1) war er nicht im Stande, das kräftige, zu Unruhen und Empörungen geneigte Volk zu beherrschen und die durch die beiden letzten Königswahlen mit einander verfeindeten Parteien auszusöhnen. So dauerte die Zwietracht im Lande fort und wurde durch das Streben des Bürgerstandes nach politischer Gleichberechtigung mit dem Ritter- und Herren-Stande, noch bedeutend vermehrt. Bei dem gänzlichen Mangel einer festen durchgreifenden Autorität 2) hörte alle Einheit in der Verwaltung auf und es entstanden zahllose Privatfehden; Gewaltthaten jeder Art, Raub, Brand und Mord herrschten im ganzen Reiche. Die Anarchie erstieg den höchsten Grad 3).

In solchen Verhältnissen gedachten die Böhmen der glücklichen Zeiten, die sie unter dem milden Zepter Wenzel's II erlebt hatten. Der Adel, die Mehrheit des Clerus und die Bürger wandten sich von Heinrich ab. Da dieser nun keinen Rückhalt in der Liebe und Anhänglichkeit seiner Unterthanen fand, stützte er sich auf den Markgrafen Friedrich von Meißen, und erhielt vertragsmäßig von demselben mehrere Schaaren Söldner, mit deren Hülfe er sich in Prag halten konnte. Um sich Lebensmittel zu verschaffen, plünderten diese nicht nur die Häuser der angesehensten und wohlha-

1) *Christoph. Hoffmanni Chronicon*, p. 1106: Der (Heinrich) achtet aller Dinge nicht mer, nur daß er möchte satt werden.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 202: In his autem eventibus Henricus requirebatur nil, nichil et nichilum, sed fuit ab omnibus quasi eyfra geometrica reputatus.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 180: Sub istius Chorinthiani regimine status vilescit Bohemie, surgunt impii, cadunt innocentes et recti, regnat violentia, dominatur iniquitas, judicium et justitia exulat a patria, spoliantur ecclesiæ, calcantur monasteria, bona ipsis auferuntur temporalia, voluntas omnibus habetur pro lege, crebrescunt spolia viduarum, orphanorum clamoribus nulla adhibentur remedia, luget clerus, ululat quelibet regio, quoniam multiplicata sunt mala in regno Bohemie, ista enim tribus annis, quibus idem Heinricus regnavit in Bohemia, quassatio non cessavit... Horrendum est enim mente concipere, horrendius dicere, et periculosius per experienciam discere illa gravia pericula ac discrimina infinita, quibus tempore Heinrici Ducis Chorinthie tota Bohemia fuerat onerata. Conf. *Pulkara*, p. 266 et seq.; *Hoffmanni Chronicon*, l. c. c. LXVI, p. 1108.

bendsten Bürger von Prag, sondern auch die ganze Umgegend der Stadt wurde hart mitgenommen; auf ihren Plünderungs- und Streifzügen verübten sie viehische Grausamkeiten 1), wodurch Heinrich's Lage verschlimmert und dessen Unpopularität noch gesteigert wurde.

Mehrere aus dem hohen Adel und dem Clerus hielten mit den der Partei Heinrich's abgeneigten Bürgern heimliche Berathungen, in denen sich bald die Meinung über des Königs Unfähigkeit aussprach, noch länger das böhmische Reich regieren zu können 2). In diesen Zusammenkünften wurden verschiedene Fürsten in Vorschlag gebracht. Einige dachten an den früher verschmähten Friedrich von Oestreich, welchem dem Vertrage seines Vaters Albrecht mit den böhmischen und mährischen Ständen zufolge die Krone von Rechtswegen gehörte; andere machten auf den Markgrafen von Meißen aufmerksam; auch wurden mehrere polnische Fürsten, als des Thrones würdig, vorgeschlagen 3). Die Meisten jedoch wandten, um Abhülfe ihrer

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 203: De civitate Pragensi turmatim exierunt, et pauperes rebus omnibus suis depredati sunt, viduam et advenam interfecerunt, et pupillos plurimos more paganico in ore gladii occiderunt et ego lugens vidi diebus fere singulis, quod iidem mane de Praga, tanquam contra hostes pugnaturi, catervatim armati exiverunt, de vespere vero sine prelio redeuntes oves, et boves et universa pecora campi et spolia inopum reduxerunt. Sequebatur autem interdum paupercula rusticorum et viduorum turba turbata per spolium illos predones, a longe prece et precio supplicans, ut de re sibi ablata saltem aliquid redderent; talibus vero sequacibus sepe plaga vel alapa pro ablata bestia porrigebatur, u. s. w. *Hoffmanni Chronicon*, l. c. p. 1109, c. LXVI: Die (Meissnern) begunden davon daß Land zu rauben und verterben, und die Pehem vahen und martern. Wan Sy durchstachen Ine die hende, und zogen Ine strick darburch und furten sye alß die Hunde, und legten Sye groß laid und marter an: wan wie arme einer waß, so must er Inen doch ein maff habern geben. Nun sahe der Furste daß, und hört daß wol, und achtet sein nicht.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 191: Inter plurimos homines, in rebus agendis majoris rationis et experiencie date preditos, sermo et certa estimatio vertebatur talis, quod Charinthianus in regno diu non possel subsistere et regnare, u. s. w. *Pulkava*, l. c. 268.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 191.

Beschwerden, sehnsuchtsvoll ihre Blicke dem Hause Luxemburg zu, dessen großes Haupt, Graf Heinrich VII, so eben den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte. Alle Hoffnung setzten sie auf die noch unvermählte 17jährige Prinzessin Elisabeth, welche bis dahin ihr Leben in der Zurückgezogenheit zugebracht hatte und durch feine Sitten, hohen Wuchs und herrliche Geistesanlagen sich auszeichnete 1). Durch ihre Hand sollte das Recht des neuen Herrschers fester begründet werden, und er als Gemahl dieser edlen Tochter aus dem alten Herrschergeschlecht den Böhmen nicht als fremder, sondern gewissermaßen als einheimischer König erscheinen.

§ 5.

Unterhandlungen mit dem römischen König Heinrich.

In einer Versammlung des Adels und der Bürger, welcher auch die beiden Aebte Konrad von Königsaal und Heinrich von Sedlec beiwohnten, wurde der Beschluß gefaßt, zur Vertreibung Heinrich's von Kärnthen mit dem römischen König Heinrich sich in Unterhandlungen einzulassen und dem einzigen Sohne desselben die Hand der jungen Prinzessin Elisabeth anzubieten. Der Abt Konrad, einst Wenzel's II vertrautester Freund, dem die verwaiste Königstochter bisweilen ihren herben Kummer offenbarte, sollte auf der Reise, die er mit seinem Kaplan, Peter von Zittau 2), zum Generalkapitel der Cisterzienser nach Citeaux in Frankreich machte, den König aufsuchen, und ihm die Wünsche der Böhmen mittheilen. Er traf denselben zu Heilbronn und hatte hier, am 14. August 1309, im Minoritenkloster, die erste Zusammenkunft mit

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 193: Elisabeth nomine, quæ adhuc virile ignorat consorcium, mente sagax, et cana, candens puellaris pudicicie et virtutum jubare, preclarorum morum indiciis ipsa sola totam Bohemiam consolatur.

2) Peter wurde Konrad's Nachfolger und ist der Verfasser der Königsaaler Jahrbücher, in denen er als Augenzeuge über diese Vorgänge uns auf's umständlichste berichtet.

ihm 1). In Gegenwart des Erzbischofs Peter von Mainz und des Bischofs Heinrich von Trient, die er zuvor für seinen Plan gewonnen hatte, entledigte er sich seines Auftrags 2). Mit kräftigen Worten schilderte der Abt dem König den zerrütteten Zustand Böhmens und suchte ihn besonders von der dringenden Nothwendigkeit zu überzeugen, auf's schleunigste dem Lande eine neue, kräftige Regierung zu geben. Als Heinrich antwortete, daß nach der Ansicht der Rechtsgelehrten Böhmen dem römischen Reiche als Lehen anheimgefallen sei, und er es demjenigen von seinen Erben und Verwandten geben könne und wolle, welcher die dem Reiche schuldige Treue noch nie verletzt habe 3), bemerkte der Abt, es sei doch nicht billig, die Unschuldigen mit den Schuldigen zu bestrafen, und die liebenswürdige 17jährige Prinzessin ihres väterlichen Erbes zu berauben. „Ja, fuhr er begeistert fort, wenn sie auch nicht König sein kann, so steht doch Nichts im Wege, daß sie durch die kaiserliche Huld zur Würde einer Königin erhoben werde. Wahrlich sogar, eine so gut geartete, weise Jungfrau müßte von den äußersten Enden der Welt herbeigeführt werden, um durch sie das erschütterte Reich zu retten; ja, dazu ist sie geboren und so hat es Gott in seiner Weisheit angeordnet, daß nach Abgang des männlichen Stammes durch sie ein Reich, das zusammenstürzt, wieder gehoben und befestigt werde.“ 4)

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 193: Facta est enim promissio in Helprunna in vigilia assumptionis virginis gloriose.

2) Dies sind, soviel wir wissen, die ersten Verhandlungen mit den Böhmen. Am andern Tage wohnte Heinrich in der Minoritenkirche der Predigt des Bruders Mathäus bei, welcher nach Beendigung derselben seinen Zuhörern verkündete, daß die Machtboten des Königs von der päpstlichen Curie zurückgekehrt seien und die Einladung zur Krönung desselben mitgebracht hätten. *Chron. aul. reg.*, 193.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 194.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid. Et ut testimonium perhibeam veritati, tante discretionis et bone compositionis puella, qualis est ista, etiam ab extremis mundi finibus esset adducenda, ut per ipsam terra resurgeret desolata, et haec ad hoc nota est, et forsitan sic deus disposuit, ut extincto masculino

Diese Vorstellungen machten einen tiefen Eindruck auf den König. Auch der Erzbischof Peter versäumte nicht, seinen mächtigen Einfluß aufzubieten, um ihn für die junge Fürstin günstig zu stimmen. Heinrich gab endlich sein königliches Wort, daß keine andere als diese Elisabeth Königin von Böhmen sein sollte 1). Mit dieser angenehmen Botschaft eilte Peter von Zittau nach Prag zurück 2), und in der festen Hoffnung, den jungen Grafen von Luxemburg zu ihrem König zu erhalten, überließen sich die Gegner Heinrich's von Kärnthen einer ungemein großen Freude.

Die eingeleiteten Verhandlungen gaben den Absichten und Wünschen der Böhmen eine bestimmte Richtung, und der Anklang, welchen die Anträge des Abtes Konrad gefunden, ermuthigte die Stände, ihr Unternehmen mit allem Nachdruck und Eifer durchzuführen. Einige Monate später, es war im December, wurden die beiden Aebte, Konrad von Königsaal und Heinrich von Sedlec, wieder heimlich zum römischen König gesandt 3), um sich nochmals mit ihm über diese Angelegenheit zu besprechen und zu verständigen. König Heinrich, dem das Anerbieten der böhmischen Stände höchst erwünscht sein mußte, war nun auch darauf

---

regio semine per hanc puellam teneram, regnum quod corruit, adjicere nunc debeat, ut resurgat.

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Nulla alia virgo seu femina de quacunque gente alienigena regina effici debet in Bohemia, nisi Elisabeth regis Wenceslai filia non obstante impedimento quolibet, quod posset forsitan advenire.

2) Ast ego letanter redii Pragam properanter
Gressu non segni, certus quod filia regni
Sit regnatura, que servet propria jura
Atque sue gentis, virgo mentis sapientis, u. s. w. So lauten die Verse, in denen Peter seine Freude über die Antwort des Königs bezeugt. *Chron. aul. reg.*, p. 195.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 250, wo XIII kalend. januarii statt decembris gelesen werden muß, S. *Palacky*, II, 2, p. 72, not. 100. Daß, wie Pelzel in der Abhandlung „Diplomatische Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxemburgische Haus gekommen" behauptet, bald nachher im September eine zweite Gesandschaft zum König auf den Reichstag nach Speyer gekommen sei, kann nicht mit Gewißheit nachgewiesen werden.

bedacht, die günstige Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Hausmacht nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Er einigte sich daher mit den Herzogen von Oesterreich, gegen welche er seit längerer Zeit sich höchst zweideutig und ungerecht benommen hatte 1). Er gab den Vorstellungen und Bemühungen des Bischofs von Straßburg und des Pfalzgrafen Rudolf nach und schloß mit ihnen, am 17.

---

1) Heinrich war zuletzt mit Einwilligung der Herzoge von Oesterreich gewählt worden und nach der Wahl zu Frankfurt so wie nach der Krönung zu Aachen hatte er ihnen versprochen, sie mit allen Landen zu belehnen, die sie unter seinen drei letzten Vorgängern besessen hätten. Heinrich's Gesinnung änderte sich aber bald und nach einer Zögerung von 8 Monaten bestimmte er ihnen zuletzt einen Tag in Speier (Reimchronik, c. 823, p. 835: Auf unser Frawn-Tag zu der Schidung, den solten dy Fursten jung Suchunde sein datz Speyr an dem Reyn). Es erschienen die Herzoge mit zahlreichem Gefolge: sieben hundert Ritter, nach der Reimchronik, p. 835, und vier hundert, nach *Johannes Victoriensis*, 361, speisten täglich an ihrer Tafel. Als Friedrich sich um die Belehnung bewarb, erhielt er von den Räthen des Kaisers zur Antwort, daß alle Erbgüter des Königsmörders Johann dem Reichsoberhaupte verfallen seien. Uebrigens könne Heinrich nicht zugeben, daß die Herzoge alle Länder besäßen, die unter Albrecht durch Kauf oder Waffengewalt an das Haus Oesterreich gekommen seien; auch sei aus diesen Herzogthümern den deutschen Königen nur Unheil gekommen, da schon fünf Könige wegen derselben das Leben eingebüßt hätten. Friedrich unterbrach die Rede der königlichen Räthe und antwortete trotzig: So mag Heinrich der sechste sein, wenn er dieses Reich an sich reißen will, (*Albert. Argent.*, l. c. 115: Post plures tractatus et tentationes, si possent Alberti liberi ab Austria separari (dicente consilio regis: quinque reges propter Ducatum Austriæ occisos; ac Friderico respondente: Et iste, si carere noluerit, poterit esse sextus) tantum de ipso Ducatu et aliis dominiis, quæ pendent ab Imperio, cum investivit) und entrüstet über diese unbilligen Zumuthungen, brach er plötzlich alle Unterhandlungen ab und rüstete sich zur Abreise. Schon saß er zu Pferd und wollte forteilen, als der Bischof von Straßburg und Pfalzgraf Rudolf, die traurigen Folgen eines Krieges voraussehend, vermittelnd auftraten, den Herzog besänftigten und ihn bewogen, wieder abzusteigen. Durch ihr Bemühen kam der Friede zu Stande. — Warum hielt Heinrich sein Versprechen nicht? Der Grund dieser Zerwürfnisse kann nicht in dem prunkhaften Auftreten des Herzogs Friedrich liegen, auch nicht, wie *Kurz*, Friedrich der Schöne, p. 21, annimmt, in den böhmischen Angelegenheiten, da die Herzoge auf dieses Reich verzichtet hatten. Wahrscheinlich war er aufgestachelt durch Peter von Mainz, welcher dem Hause Osterreich feindlich gesinnt war. „Den vngetrewen Wolf, von Mayncz den Pischolf“ wie die Reimchronik, c. 823, sich ausdrückt. Vgl. *Bœhmer*, p. 269; *Kopp*, Geschichte der eidgenössischen Bünde, IV, 1, 72 ff.; *Kurz*, Friedrich der Schöne, p. 17 ff.; *Olenschlager*, l. c. p. 35.

September zu Speier, eine Uebereinkunft, laut welcher er die Herzoge Friedrich, Leopold und ihre Brüder mit ihren Landen belehnte, zu ihren Gunsten auf alle Ansprüche, die er oder das Reich an die Erbgüter des Herzogs Johann, des Mörders des Königs Albrecht, haben könnte, verzichtete und das Urtheil über Johann und dessen Mordgehülfen aussprach 1). Zu gleicher Zeit versicherte er sich auch der Hülfe der Herzoge zu seinen übrigen Unternehmungen. Sie gelobten, ihn mit ihrer ganzen Macht zur Erwerbung des böhmischen Thrones zu unterstützen, wofür Heinrich ihnen 30,000 Mark Silber versprach. Außerdem liehen sie ihm in baarem Gelde 20,000 Mark Silber, welche sie in drei bestimmten Terminen auszahlten, und Heinrich versetzte ihnen die Markgrafschaft Mähren mit allen Einkünften bis zur Zahlung der 50,000 Mark Silber, ohne die aus Mähren gezogenen Vortheile in Anschlag bringen zu wollen. Die Herzoge verpflichteten sich ferner, nach vorläufiger Aufforderung von drei Monaten, zu einem Feldzuge gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen zwei hundert Ritter zu stellen und einen Sommer auf eigene Kosten zu dienen und ihn mit hundert Rittern und hundert berittenen Armbrustschützen auf seinem Zuge nach Italien zu begleiten, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie während der ersten Heerfahrt keineswegs zu einem zweiten Feldzug genöthigt werden könnten. 2)

Die Pläne, welche man zu seiner Entfernung aus Böhmen im Geheimen entworfen hatte, waren dem Herzog Heinrich nicht verborgen geblieben. Zu seiner Sicherheit ließ er daher, unter Anführung des tapfern Heinrich von Aufenstein 3), neue Söldnerhaufen aus Kärnthen kommen, auf welche er zwar unbedingt rech-

---

1) Diese Urkunde ist eine der wenigen deutschen, die Heinrich erlassen hat. Abgedruckt bei *Pertz*, Monumenta germanica historica, IV, 497.

2) *Lünig*, l. c. I, 375 ss.; *Ludewig*, Reliquiæ Manuscript, V, 532; *Ficker*, Reichsarchiv, p. 68 ff.; *Bœhmer*, Regesten, p. 270 u. 377. Cf. *Johannes Victoriensis*, *Chron. Salisburg. Claustro-Neoburgense*, ad a. 1309.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 203.

nen konnte, durch deren Grausamkeit und Raubsucht er sich aber noch verhaßter machte. Da jede Ordnung gewichen war und die größte Zerrüttung im Reiche herrschte, so schloß sich auch der einflußreiche Heinrich von Lipa, der Unterkämmerer des Reiches 1), der Prinzessin Elisabeth an; seinem Beispiele folgte auch Johann von Wartenberg, so wie mehrere Barone und Bürger der Stadt Prag 2). Aller Augen wandten sich demnach der elternlosen Elisabeth zu; sie wurde die einzige Hoffnung der Böhmen. Allein die Liebe und Anhänglichkeit, die man ihr von allen Seiten bewies, brachten sie in den Verdacht, mit den Gegnern der Regierung in Verbindung zu stehen, und so hatte sie Mißhandlungen aller Art von ihrer Schwester und ihrem Schwager zu erdulden, deren Haß so weit ging, daß sie dieselbe im In- und Auslande schändlich verleumdeten, und sogar den Versuch machten, sie durch Gift aus dem Wege zu räumen 3). Als dieses Mittel mißlungen war, gedachte man sie auf eine andere geräuschlosere Weise unschädlich zu machen. Heinrich wollte sie nämlich zwingen, einen böhmischen Edelmann, den jungen Baron von Bergow zu heirathen 4); allein diese Ehe wies sie als unebenbürtig mit der größten Entschiedenheit zurück. Aufgebracht durch den hartnäckigen Widerstand der königlichen Jungfrau, faßte er den Plan, sie gefangen zu nehmen und von jedem Verkehr mit den Unzufriedenen des Reiches zu trennen. Glücklicherweise erhielt Jo-

---

1) Er wurde am 27. November 1309 des königlichen Unterkämmereramtes enthoben. *Palacky*, II, 2, 73.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 198.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 199: Hoc ego ipse comperi, quando cum domino abbate ad partes Reni in negociis illius puelle veni, invidorum etenim lingua dolosa usque ad plures Reni partes diffuderat detractionis venena, unde favor Baronum et communis opinio, que de sublimatione ad regnum, de ista virgine emanaverat, in tantum sorori sue domine Anne et sororio suo ipsam odibilem fecerat, quod de morte ipsius tractaretur in occulto procuranda per quasdam mulierculas, quas nominare non audeo; quod ipsa domicella in suum malum experimento didicit, quando sumpto in cibo quodam veneni toxico mortua fere fuit.

4) *Pulkava*, III, 267; *Chron. aul. reg.*, 199.

hann von Wartenberg Kunde von diesem Vorhaben. Es war am Himmelfahrtstag, den 28. Mai 1310. Er saß gerade zu Tisch, als man ihm dies hinterbrachte. Schnell sprang er auf, bestieg sein Roß und ritt nach Wysehrad, wo er ihr durch Berengar, den ehemaligen Kaplan Wenzel's II, heimlich sagen ließ, schleunigst zu ihm zu kommen. In männliche Kleider gehüllt und von zwei Dienerinnen begleitet, entkam sie glücklich den Nachstellungen ihrer Feinde. Unter dem Schutze Johann's von Wartenberg und ihres natürlichen Bruders, des Probstes von Wysehrad, gelangte sie nach Nimburg an der Elbe, einer Stadt, welche dem Stamme der Premysliden ganz ergeben war 1). In einer Versammlung der Bürger brachte sie die Wohlthaten in Erinnerung, welche ihnen ihr Vater Wenzel einst erzeigte und schilderte mit kräftigen Worten die Mißhandlungen, die sie in Prag hatte erdulden müssen, und als sie hinzufügte, daß sie nur mit genauer Noth einer schmählichen Gefangenschaft entgangen sei und im Vertrauen auf die Bürger von Nimburg sich diese Stadt als eine sichere Zufluchtsstätte auserkoren habe, so kannte die Begeisterung der Nimburger keine Grenzen mehr; sie erklärten sich bereit, sie gegen jeden Angriff zu vertheidigen. 2)

Während dieser Vorgänge brach in Prag der Bürgerkrieg aus. Nach vielem Blutvergießen und einem erbitterten Kampfe, an welchem sich Heinrich von Lipa, Johann von Wartenberg und Witek von Landstein persönlich betheiligten, mußten die Kärnthner und Meißner die Stadt räumen und sich in die königliche Burg zurückziehen 3). In dieser Bedrängniß wandte sich Heinrich, dessen Sache nun in Böhmen gewissermassen verloren war, an seinen Neffen, den jungen Markgrafen Friedrich von Meißen. Dieser schloß mit ihm ein Schutz- und Trutzbündniß: Friedrich gelobte, ihn bei der Unterjochung Böhmens mit seiner ganzen Macht zu unterstützen, Heinrich dagegen seinem Neffen bis zur Erlegung der

1) *Pulkava*, l. c. 268, u. *Chron. aul. reg.*, p. 201.
2) *Pulkava*, p. 269.
3) *Chron. aul. reg.*, p. 201 ss.



aufgewandten Kosten, die vier Städte Leitmeritz, Brüx, Laun und Melnik als Unterpfand zu geben, mit dem ausdrücklichen Versprechen, denselben während seiner Abwesenheit zum Verweser des Königreichs und sogar zu seinem Nachfolger zu ernennen, wenn er etwa, ohne Erben zu hinterlassen, sterben sollte 1). Durch diese Maßregeln ließen sich Heinrich's Gegner nicht einschüchtern, sondern sie gingen entschieden zu Werke, den König seiner Herrschaft zu entsetzen. In einer Versammlung, die den 29. Juni 1310 zu Prag gehalten wurde und welcher auch die Prinzessin Elisabeth beiwohnte (2), waren wohl alle einverstanden, von dem römischen König sich einen Regenten aus dem Hause Luxemburg zu erbitten; aber da auch Graf Walram, Heinrich's Bruder, von einigen Baronen vorgeschlagen wurde, so einigte man sich erst nach einigen Debatten dahin, den jungen Grafen Johann zum König zu verlangen. Alle Anwesenden theilten die Ansicht, die Wahl des Sohnes des Königs sei vorzuziehen, da er als 14jähriger Jüngling sich leichter in die böhmischen Sitten fügen könne. Er werde gleichsam, sagten sie, mit den Söhnen des Reiches aufwachsen, und eine größere Liebe zu ihnen fassen, wogegen ihm selbst, als wäre er im Reiche geboren, eine größere Zuneigung und Anhänglichkeit von den Böhmen zu Theil werde 3). Es wurde sodann der Beschluß gefaßt, eine Gesandtschaft von zwölf Mitgliedern an den König Heinrich abzufertigen, um demselben im Namen des böhmischen Volkes diesen Wunsch auszudrücken. Unter den Abgeordneten befanden sich die drei Cisterzienseräbte Konrad von Königsaal, Heinrich von Seblec und Johann von Plas, drei aus dem Adel und sechs aus dem Bürgerstande. 4)

---

1) *Palacky*, II, 2, 76.

2) *Chron. aul. reg.*, 205 · In festo Petri et Pauli apostolorum, non sine timore in Pragam reversa fuit etc.

3) *Chron. aul. reg.*, 207 : Hec autem et talis facta est longi consilii brevis conclusio, quod plus expediat filius, quam frater Regis regno. Dicebant enim adolescens iste faciliter mores terre nostre discet, cum filiis nostris crescet, ipsosque ex hoc semper plus diliget, et ipse quasi in regno natus sit, ab universis indigenis dilectior fiet. *Pulkava*, 270.

4) *Chron. aul. reg.*, 209. Peter, der Verfasser der königsaaler Chronik, be-

§ 6.

Verlobung des Grafen Johann mit der Prinzessin Elisabeth.

Heinrich verließ gegen den 7. Juli die Stadt Luxemburg 1) und begab sich mit seinem Sohne Johann nach Frankfurt, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeschrieben hatte, um unter Zuziehung sämmtlicher Fürsten die Beschwerden und Wünsche der böhmischen Abgeordneten anzuhören und zu untersuchen 2). Diese reisten am 1. Juli 1310 von Prag ab und am 12. desselben Monats kamen sie in Frankfurt an. Heinrich empfing sie am andern Tage und lud sie nebst den Fürsten, die sich über ihre Ankunft freuten, auf ein herrliches Mahl ein, welches er im Kloster der Benedictiner bereiten ließ. Erst an den folgenden Tagen begannen die Geschäfte 3).

Die Gesandtschaft hatte sich eines doppelten Auftrags zu entledigen. Einerseits sollte sie die Absetzung des Herzogs Heinrich von Kärnthen bewirken und andrerseits, des Kaisers einzigen Sohn der Prinzessin Elisabeth zum Gemahl und dem Reiche zum König erbitten. Unter dem Vorsitze des Königs wurde ein feierliches Reichsgericht gehalten, welchem die Erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln beiwohnten. Es waren ferner zugegen die Bischöfe von Straßburg, Speier, Lüttich, Münster, der Abt von Fulda, Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Rudolf, Herzog von Sachsen Walram, des Kaisers Bruder, Guido von Flandern, Berthold von Henneberg und Ludwig von Oetingen nebst vielen andern

---

gleitete seinen Abt Conrad. Frater Petrus propter obedienciam tunc sequebatur, non a longe, sed prope, ut videret finem. P. 209.

1) Am 6. Juli 1310 war er noch in der Stadt Luxemburg; *Würth-Paquet*, Règne de Jean, roi de Bohême, Public. de la Soc. archéol., a. 1863, p. 5, nº 6, 1310, u. *Bœhmer*, Regesten, p. 276.

2) Dies war jedoch nicht das einzige Geschäft des Reichstages. Er hatte auch über die Anordnung eines allgemeinen Landfriedens und über ein Gesetz wegen der Pfahlbürger zu berathen. *Bœhmer*, ibid.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 210.

Grafen und Baronen des Reiches 1). Vor dieser glänzenden Versammlung erschienen die böhmischen Gesandten und der Vornehmste unter ihnen, der Abt Konrad von Königsaal, trat im Namen des Staates als Kläger auf. Er schilderte mit lebendigen Worten den einst so blühenden, jetzt aber durch Heinrich's von Kärnthen Schuld so zerrütteten Zustand Böhmens und zeigte, daß es unmöglich sei, noch länger jenem König zu gehorchen, sollte nicht das ganze Land zu Grunde gehen. „Das Königreich Böhmen, sagte er, das durch innere Wirren zerrüttet und jedem Unglück Preis gegeben ist, nimmt seine Zuflucht zu Dir, o König, dessen berühmter Name mit seinem Glanze die ganze Welt erfüllt. Unser Heil liegt in Deinen Händen; wohl haben wir einen König, unter ihm aber sind Friede und Gerechtigkeit verschwunden. Ihm den Gehorsam zu verweigern, gebietet uns die dringendste Nothwendigkeit, wenn wir nicht untergehen sollen 2)". Endlich flehte er den König und das ganze Reich an, ihren Beschwerden abzuhelfen.

König Heinrich erwiederte, das heilige, römische Reich habe immer als Pflicht erachtet, die beleidigte Unschuld zu rächen und die ungerecht Verfolgten zu beschützen. Beim Erlöschen des Mannsstammes sei Böhmen dem heiligen römischen Reich anheimgefallen und nach den Gesetzen dieses Reiches und der Meinung der Rechtsgelehrten stehe dasselbe ihm zur Verfügung. Heinrich, Meinhard's, des ehemaligen Herzogs von Kärnthen Sohn, diesen Eindringling, welcher des Unglücks so viel über das Land gebracht, könne er nicht länger regieren lassen, weil derselbe schon unter seinem Vorgänger, dem König Albrecht, die Feindseligkeiten gegen das römische Reich begonnen habe und heute noch in denselben mit Hartnäckigkeit verharre. Die Kosten, welche das heilige Reich

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.

2) *Chron. aul. reg.*, 210: Regnum Bohemie involvitur tenebris tribulationum, angustiis discordiarum, timore miseriarum multarum, ad lucem gloriosi tui nominis, quo illuminatur jam circulus orbis, de terra illa venimus ad te... Salus nostra in manu tua est domine... habemus in Bohemia regem, ducem videlicet Charinthie, sub quo facta est tanta pacis et justicie sterilitas, etc

verwendet habe, die Widerspenstigen zu unterwerfen, überstiegen schon die Summe von 10,000 Pfund. Er forderte schließlich die Fürsten auf, sich mit ihm zu berathen, auf welche Art und Weise dem zerrütteten Königreich Böhmen wieder aufgeholfen werden könne 1).

Am 24. Juli fand eine zweite Gerichtssitzung statt, in welcher dann der Rechtsspruch der Fürsten laut verkündet wurde. Dem Sohne Meinhard's sei jedes Recht auf die Krone Böhmens abgesprochen und da er die Investitur seines Herzogthums nicht in der gesetzlichen Frist nachgesucht habe, sei er auch nicht mehr als Herzog zu betrachten; er sei aller Rechte eines Fürsten beraubt und daher seien alle ihm von den böhmischen und kärnthischen Ständen geleisteten Eide der Treue und des Gehorsams nichtig und ungültig. 2). Darüber wurden vom König und den Reichsfürsten den böhmischen Gesandten schriftliche Urkunden ausgestellt.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit begannen die Verhandlungen über die Prinzessin Elisabeth. Ihr spendete der König in Gegenwart der Reichsfürsten das schönste Lob und gab die feierliche Versicherung, daß sie und keine andere als Königin in ihrem väterlichen Reiche thronen solle, verkündete aber zu gleicher Zeit, daß es seine Absicht sei, ihr seinen tapfern Bruder Walram zum Gemahl zu geben. Alle Fürsten freuten sich darüber, daß Heinrich das Erbrecht der verwaisten Königstochter berücksichtigte und sich ihrer so großmüthig annahm. Die Abgeordneten der Böhmen weinten Thränen der Freude 3), aber zum Gemahl der Elisabeth verlangten sie, ihrem Auftrage gemäß, den einzigen Sohn des

1) *Chron. aul. reg.*, 212: Inite igitur, o principes et fideles Romani Imperii, una mecum consilium, invenite modum, ut regno turbato Bohemie adhibeatur remedium et suo jure letetur Imperium.

2) *Chron. aul. reg.*, 212: Ex justa sentencia decernimus omnia jura principis perdidisse, non est dicendus rex ille, cui imperialis adversatur lex, u. s. w.

3) *Chron. aul. reg.*, 213: Nuncii quoque de Bohemia.... letantur corde medullitus, ita quod turgens letitia cordis faciem fluentibus pre gaudio irrigaret aquis.

Königs. „Mein Bruder, entgegnete Heinrich, hat das gehörige Alter, er kann für sich reden und kämpfen, da hingegen mein Sohn Johann noch ein zarter Knabe ist. Weh' aber dem Lande, dessen Herrscher ein Kind ist 1)". Die Gesandten gaben nicht nach. „Unmöglich, o König, erwiederten sie, können wir unter Deinem Sohne unglücklich sein. Dir wird er in Allem folgen und so wirst Du in Deiner hohen Weisheit König und Land leiten 2)." Diese Antwort überzeugte den König nicht. Um seine Bedenklichkeiten zu heben, lud er den Abt von Königsaal zu einer besondern Unterredung ein und fragte ihn: „Warum wollt ihr denn nicht meinen Bruder zum König und warum verharrt ihr bei der Wahl meines Sohnes?" „Weil, o König, Dir der Sohn näher steht als der Bruder, und wenn wir Jemand wüßten, der Dir noch näher wäre, so würden wir diesen zu unserm König begehren." „Ich bin mir ja selbst der Nächste." „Freilich, erwiederte der Abt, hast Du Recht, o König; ich versichere Dir, wenn Du als Herrscher des römischen Reiches auch den böhmischen Thron hättest besteigen können, so wäre die Wahl einstimmig auf Dich gefallen; nun aber sitzt Du auf dem römischen Kaiserthrone und da Du mit dieser Krone die böhmische nicht vereinigen kannst, so verlangen wir Deinen Sohn, damit dieser über uns herrsche. Daß Elisabeth um vier Jahre älter ist als Johann (dieser zählte damals 14 Jahre), kann keine große Bedenklichkeit erregen, da dieses physische Mißverhältniß in weniger als zwei Jahren verschwinden wird. Und in der That, fuhr der Abt begeistert fort, bevor Du aus den Händen Deines Sohnes ein so schönes Reich fahren läßt, solltest Du Dich vielmehr entschließen, denselben sogar einer fünfzigjährigen

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid. Frater meus etatem habet, pro se loqui et pugnare valet, Johannes vero filius meus puer tenerrimus et puer parvulus est. Ve autem terræ, cujux rex puer est.

2) *Chron. aul. reg*, ibid. Nuncii dicentes non ve, sed utique bene terre nostre erit, si hunc puerum... posueris super thronum regni nostri... nos enim subjecti erimus ditioni sue, ipse vero obediet jussioni tue et sic tua sapientia reget ipsum et nos, Regem scilicet et regnum.

Frau anzutrauen 1)“. Der König lächelte, schwankte aber noch immer. Die tiefe Zerrüttung und das Parteigetriebe in Böhmen machten ihn mit Recht unschlüssig. Er ließ daher noch am folgenden Tage die beiden Cisterzienseräbte, Konrad von Königsaal und Heinrich von Seblec, zu einer geheimen Unterredung zu sich kommen, um sich bei ihnen Raths zu erholen. Er forderte sie auf beim lebendigen Gott und beschwor sie auf's heiligste, ihm offen und frei zu gestehen, ob es für ihn, seinen Sohn und die Böhmen ersprießlich sei, daß Johann die angebotene Krone annehme, und erst als die beiden Aebte, nach einigem Stillschweigen, es für ganz unbedenklich und vortheilhaft erklärten und betheuerten, nur durch diese Annahme der Krone könne Böhmen gerettet werden, gab Heinrich seine Einwilligung 2). Einige Tage nachher, am 25. Juli, erklärte er feierlich in einer Versammlung der Fürsten, daß sein Sohn Johann die Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin nehmen werde 3). Die böhmischen Gesandten gelobten dasselbe im Namen der Elisabeth und über diese Verhandlungen und Beschlüsse wurden dann die erforderlichen Urkunden ausgefertigt 4).

---

1) *Chron. aul. reg.*, 214 Non indignatur dominus meus rex mihi servo suo super hiis sermonibus, quos nunc locuturus sum; antequam de manu vestri juvenis filii tale et tantum dimitteretis regnum, copulare filio vestro deberetis virginem vel matronam, que quinquagesimum attingeret annum.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Vos duo viri magni nominis et bone fame estis religiosi, adhuc estis abbates, sacerdotes estis et ideo a vobis inquiro in hac re consilium, quod sequi volo, adjuro vos, inquit, per deum vivum, per venturum tremendum ipsius judicium, sicut in die novissimo respondere vultis altissimo, ut jam mihi dicatis in occulto, expeditne mihi, et statui meo, filioque meo, ut constituam eum regem in Bohemorum regno? Das hier Erzählte fiel nicht, wie *Palacky*, II, 2, 78, not. 107, glaubt, am 25. Juli, sondern einige Tage früher vor; mithin steht die Versicherungsurkunde vom 22. Juli über Zittau und Ronau, in welcher Johann von Luxemburg als zum König von Böhmen designiert erscheint, nicht mit dem *Chron. aul. reg.* im Widerspruch.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 215: Dixit: Ecce Johannes primogenitus meus Elisabeth domicellam regis Wenceslai filiam ducere debet uxorem legitimam.

4) Diese vom König Heinrich und den Reichsfürsten ausgestellten urkundlichen Versicherungen, 7 an der Zahl, enthält, nach *Palacky*, l. c., not. 108, der Liber antiquissimus privilegiorum veteris urbis Pragensis.

Da die Zeit der Romfahrt immer näher heranrückte, so traf Heinrich jetzt schon Anstalten, während seiner Abwesenheit die Ruhe des Reiches zu sichern. Mit Einwilligung sämmtlicher Fürsten, die zahlreich hier versammelt waren, ernannte er seinen Sohn Johann, jetzt König von Böhmen, auf fünf Jahre zum Verweser des deutschen Reiches 1). Auch wünschte er vor seiner Abreise die Braut seines Sohnes zu sehen und bestimmte daher als Termin für die Hochzeitsfeier den ersten September, an welchem Tage die Prinzessin in Speier eintreffen sollte. Die Gesandten baten den König inständig, er möge jetzt schon seinen Sohn mit ihnen ziehen lassen, um das Reich in Besitz zu nehmen und die Vermählung in Prag zu feiern; aber der König, der die traurigen Ereignisse in Italien wohl ahnen mochte, wollte die künftige Schwiegertochter mit eigenen Augen sehen und der Hochzeit selbst beiwohnen. Er war gar nicht zu bewegen, die mindeste Veränderung in seinem Beschlusse vorzunehmen 2).

Nachdem die Gesandten vom König Abschied genommen und ihre Rückreise am 28. Juli 3) angetreten hatten, sandte Heinrich die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und Hohenlohe nach Böhmen, um sich über den Zustand des Landes genau zu erkundigen. Sie fielen dem Konrad von Aufenstein in die Hände, der sie jedoch nach fünf Tagen wieder frei gab 4).

---

1) *Chron. aul. reg.*, 216: Johannem suum primogenitum jam pro rege Bohemie adoptatum ipse rex ex communi consilio et consensu omnium principum, qui tunc aderant in copiosa multitudine, *Generalem sacri Imperii vicarium* citra montes constituit per quinquennium. Cf. *Conradus Vecerius*, p. 68.

2) *Chron. aul. reg.*, 213.

3) *Chron. aul. reg.*, 216: Peractis igitur negociis die septimo (muß heißen die decimo septimo) post adventum nostrum, hoc est quinto Kalendas Augusti. Bei *Boehmer*, Regesten, p. 277, steht verdruckt 28. August statt 28. Juli.

4) *Johannes Victoriensis*, 262.

§ 7.

Belehnung des Grafen Johann mit dem Königreich Böhmen. Seine Vermählung mit Elisabeth.

Während dieser Verhandlungen zu Frankfurt war es Heinrich von Kärnthen gelungen, sich mit Hülfe des jungen Markgrafen Friedrich von Meißen der wichtigen Stadt Kuttenberg zu bemächtigen, in welcher er viele Anhänger hatte. Die Gegner wurden mit Gewalt vertrieben und einige mächtige Herren, unter andern Ulrich von Lichtenberg, begaben sich in diese Stadt und gelobten ihm Treue. Diese betrübende Nachricht erhielten die böhmischen Abgeordneten auf ihrer Rückreise zu Windsheim von einem Bedienten der Prinzessin Elisabeth. Heinrich's Drohungen und Gewaltthätigkeiten fürchtend, blieben die drei Cisterzienser-Aebte mit ihren Kaplänen in Nürnberg zurück, die übrigen neun Gesandten setzten ihre Reise fort und gelangten glücklich am 7. August mit der frohen Botschaft nach Prag. 1)

Unverzüglich wurden Anstalten getroffen, die Prinzessin fürstlich auszustatten und sie an den Hof des römischen Königs zu geleiten. Da der Schwager Heinrich ihr alle Einkünfte vorenthielt, so machten mehrere Kaufleute und andere Bürger aus Prag ihr einen Geldvorschuß von mehr als tausend Mark Silber. Bischof Johann schenkte ihr ein schönes weißes Pferd nebst zwei großen silbernen Bechern, welche reichlich mit Gold verziert waren 2). Das prächtige Hochzeitkleid, welches von Gold, Perlen und Edelsteinen strahlte, hatte sie sich selbst verfertigt, denn sie war sehr geschickt im Sticken und Verfertigen kunstvoller Arbeiten 3). In-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 216.

2) *Chron. aul. reg.*, 217; *Franciscus*, c. 21.

3) *Chron. aul. reg.*, 200: Quidam tamen de hac sunt sepe stuporati, quod virgo hec virginitatis et egestatis sue tempore nullius aminiculo suffragante tam preciosum et decorum comparare et aptare apparatum et muliebre ornamentum et indumentum sibi preparare potuit. Ipsa enim in eisdem diviciis in nuptiarum suarum solempniis astitit ut regina, a dexteris domine Margarethe regine Romanorum in vestitu deaurato, circumdata varietate, quod omnibus,

nerhalb sechs Tage waren alle Vorbereitungen getroffen, und von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge umgeben, verließ sie am 14. August die Stadt Prag, unter den Augen des Herzogs Heinrich, ihrer Schwester Anna und aller ihrer Feinde, welche sie mit Spott und Hohngelächter verfolgten und ihr zuriefen, der römische König werde ihr nie seinen Bruder oder seinen Sohn, wohl aber irgend einen Mann von dunkler Herkunft zum Gemahl geben 1). Die drei böhmischen Aebte, welche in Nürnberg zurückgeblieben waren und einstweilen in einem Kloster ihres Ordens in Ebrach verweilten, erhielten bald Nachricht von der Ankunft der Braut und eilten frohlockend nach Mergentheim, wo sie sich, zur größten Freude der Elisabeth, die nun ganz Böhmen um sich versammelt glaubte, dem Zuge anschlossen 2), in dem Hynek Krusina von Lichtenburg, Marquard von Zwiretic und Johann von Wartenberg hervorragten. Heinrich schickte der jungen Fürstin seinen Bruder, den schönen und tapfern Walram, mit einem prächtigen Gefolge bis nach Sinsheim entgegen, um sie dort abzuholen und nach Speier zu geleiten. 3)

---

qui aderant, stupor erat, et adhuc earundem decor et preciositas vestium decorem superat omnium in vestibus dominarum, quas ego adhuc unquam vidi in regionibus quarumlibet terrarum. Ego vero de precioso habitu ipsius virginis non stupeo, nec alter potest stupere, qui ejus consuevit curiam visitare: ipsa namque, arte subtiliter instructa, frequenter non videtur nisi propriis operari manibus, panem ociosa non comedit, sed mittens manum suam ad fortia, quitquit ad cultum dei et hominum ex auro, argento, margaritis et gemis preciosis consuevit fieri, ipsa scit et facit. Habet etiam circa se nobiles puellas, que nobilia et subtilia feminea texunt opera, istius itaque virginis prudencia scit de minimis quandoque magna, magistrante artificio operari; testantur hodie divitie in ornamentis, que manus texuit virginalis.

1) *Chron. aul. reg.*, 218: Romanorum rex ipsam, cum ad eum pervenerit, nequaquam fratri vel filio, sed alicui degeneri viro eam in conjugium copulabit.

2) *Chron. aul. reg.*, 221: Est mihi quasi totam Bohemiam videam, cum vos patres meos presentes habeam.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Pervenimus in Sunsheim, ibi quoque Wlframus frater domini Henriei imperatoris, vir utique formosus et speciosus forma atque strenuus nostre puelle honorifice occurit, u. s. w.

Johann befand sich unterdessen mit seinen Eltern in dem etwa zwei Meilen von Speier entfernten Kloster der Kreuzherren zu Haimbach. Sobald die Kunde von der glücklichen Ankunft der Prinzessin in Speier dorthin gelangte, brannten Sohn, Vater und Mutter vor Ungeduld, die künftige Braut und Schwiegertochter zu sehen. Daher erschienen noch an demselben Abend königliche Boten, um sie mit einem ihrer Würde entsprechenden Geleite nach Haimbach zu führen. Am andern Tag stand sie früher als gewöhnlich auf und trat festlich geschmückt in Begleitung Walram's und einer großen Zahl Fürsten die Reise zum Schwiegervater an. Eine Menge Ritter und Reichsfürsten gesellten sich unterwegs zu dem Zuge und unter Musik und Trompetenschall geleiteten sie die Braut nach Haimbach 1), wo sich eine unzählige Menge Volkes versammelt hatte, um ihren festlichen Einzug zu sehen. König Heinrich stieg mit seinen Angehörigen in den großen, reichlich geschmückten Saal, um den herannahenden Zug zu betrachten, während andere Zuschauer auf Häuser und Bäume kletterten, um die Fürstin nur aus der Ferne vorüberziehen zu sehen. Allgemein pries man ihre Schönheit und Sittsamkeit.

Der König empfing sie an der Schwelle des Saales und, in Gegenwart der zahlreich versammelten Fürsten, sie mit der Rechten und seinen Sohn Johann mit der Linken fassend, sprach er außer sich vor Freude: „Freue dich, theuerste Jungfrau, bis jetzt warst du die Tochter eines Königs von Böhmen, nun bist du meine Tochter und ich bin dein Vater. Heute nehme ich dich zu meiner Tochter an; sieh, hier steht mein einziger Sohn, dein Bräutigam; in meinem Hause wird es dir wohl ergehen; vergiß dein Volk, dein väterliches Haus und alle Kränkungen; freue dich jetzt mit uns" 2). Besonders liebreich und herzlich wurde die

---

1) *Chron. aul. reg.*, 222: Rex enim in occursum virgini cum diversis principibus, comitibus et aliis magnatibus, qui tunc aderant, insignem misit miliciam, qui pariter cum cytharis, tympanis, tubis, in clangore buccine, in jubilacione deduxerunt novam sponsam.

2) *Chron. aul. reg.*, 223: Gaude et lætare virgo karissima, hactenus fuisti

Braut von der Königin empfangen, welche vor Ungeduld den Augenblick fast nicht erwarten konnte, ihre Tochter zu sehen und zu umarmen 1). Ein so feierlicher und zugleich rührender Empfang ergriff Alle. Die anwesenden Böhmen vergoßen Thränen der Freude. Erstaunt über die große Ehre, die ihr zu Theil wurde, sprach die bescheidene Prinzessin nur wenig, und diese Anspruchlosigkeit erregte noch größere Theilnahme und Bewunderung 2). Bei dem glänzenden Gastmahl, das nun veranstaltet wurde, saß die Braut zwischen der Königin, Margaretha von Brabant, und des Königs Mutter, Beatrix von Avesnes. Das böhmische Gefolge und der Hofstaat des Kaisers verweilten noch fünf Tage im Kloster zu Haimbach und überließen sich wegen des bevorstehenden Festes der größten Freude 3), welche jedoch durch die Kunde von der Eroberung Kuttenbergs fast getrübt worden wäre. Dieses Ereigniß erregte beim König Heinrich neue Bedenklichkeiten, so daß die böhmischen Edelleute fürchteten, der König möchte sein gegebenes Wort zurücknehmen und in die Vermählung seines Soh-

---

regis Bohemie filia, nunc eris et diceris filia mea, ego ero tibi in patrem, tu mihi in filiam, accipio et adopto te hodie in filiam meam; ecce hic stat unigenitus meus, sponsus tuus, hic filius et tu filia. Bene erit tibi in domo mea, nulla res, inquit, tristet te, obliviscere populum tuum et domum patris, si quid forsam est inibi actum in molestiam tui, exulta nunc satis filia dilecta.

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Bene michi et bene tibi filia mea, inter omnes virgines tu mihi dilecta et preelecta, magni tu regis soboles inclita, quia tibi thesaurum meum, solacium meum, lumen oculorum meorum, Johannem unigenitum meum, commendabo eroque commissura, ut ejus conthoralis efficiaris socia, quid ultra potero tibi facere, ego ecce mater tua, tu mea filia, omnia mea tua sunt, manu regia collum virginis stringit, oculo ad oculum inflexibiliter conspicit, eloquiis consolatoriis virgini verecunde alludit et osculata est eam semel et iterum.

2) *Chron. aul. reg.*, 224: Verba, more pudice puelle, loquebatur pauca.

3) *Chron. aul. reg.*, 225: Cantabant, clamabant, saltabant die quoque et nocte, plurimi ympnis dulcissonis, choreis et in tripudiis personabant. Mansimus omnes ibi sine absencia leticie pariter diebus quinque, consolaciones regis et regine letificaverunt animam afflictam puelle; semper alia aliis gaudiis gaudia supervenere.

nes mit Elisabeth nicht einwilligen 1). Sobald aber die Räthe

---

1) *Chron. aul. reg.*, 225: Convocatis ad se puelle consiliariis rex dixit illis: quid est hoc, quod audio ex omnibus eloquiis, montem in Kuthna sine obstaculo assignare filio meo promisistis, verbis et literis confirmastis, sed ecce volat rumor, quod nostris sit traditus inimicis, fedus igitur vestrum fedum et irritum est factum. So lautet der Bericht des ehrwürdigen und wahrheitsgetreuen Abtes von Königsaal, welcher bei allen Verhandlungen zugegen war. Ein etwas späterer Zeitbuchschreiber, *Albertus Argentinensis*, p. 115—116. führt einen andern Grund an, aus welchem König Heinrich Schwierigkeiten erhoben und die bevorstehende Vermählung auf mehrere Tage hinausgeschoben habe. Er erzählt nämlich folgendes: Elsa puella... grandis et bruna... Joanni, filio Henrici regis... nuptui et cum ea ipso Johanni regnum Bohemie traderetur, eaque Spiram cum excellenti decentia veniente, ac principe propter falsam suspicionem fornicationis illi copulare filium dubitante, illa mora anxia, cum causam protractionis omnino scire vellet et a suis causam suspicionis difficulter audisset, dixit: Absit, quod Dominus rex filium suum mihi deneget ex hac causa, quia virginitatem meam per aspectum corporis comprobo. Examinata ergo per honestas matronas et reperta virgo, fuit filio regis solemniter copulata. Diese dem Albertus entnommene Nachricht findet sich breiter bei *Fugger*, im Spiegel der Ehren, III, p. 256, und bei *Lehmann*, Speiersche Chronik, VII, c. XI, p. 644; auch fand sie Aufnahme bei *Kœhler*, Historische Münz-Belustigung, B. 22, p. 209 ff., bei *Bertelius*, Historia Luxemburgensis, p. 79—80, u. m. A.

Als Elisabeth sich in Prag aufhielt, hatte sie wohl die vorzüglichste Stelle unter den Verschwornen gegen Heinrich von Kärnthen übernommen und so mußte sie sich gegen den böhmischen Adel und die Bürger leutselig zeigen. Auch nahm sie an manchen geheimen Zusammenkünften Antheil, was sie in den Verdacht brachte, mit Männern zu vertraut umzugehen. Diesen Umstand benutzten ihre Feinde, sie zu verdächtigen und bald kam sie in der ganzen Rheingegend in zweideutigen Ruf. Das berichtet uns Peter von Zittau in seinem *Chronicon*, p. 198—199: Cum enim esset virgo sapiens excellenter naturali industria prædita, et ex hoc suum favorem et amorem multorum animos attraheret et ex prudentis facundie et rationabili eloquencia pluribus nobilibus baronibus et civibus complaceret, ex affabilitate quoque benigna morum puellarium se unicuique prout decuit honestissime conformaret, impaciens invidorum animus hoc sustinere nesciens, sevire cepit ore rabido, omnia virginis a deo data beneficia in vicia cepit exponere, sapienciam ejus stultitiam, prudens eloquium, multiloquium, ejus equitatem, crudelitatem, affabilitatem quoque ipsius levitatem fore animi asserebat et quod lamentabilius est, hujus virginis famam ad infamiam convertere non solum cohors invida, sed eciam soror sua propria sepius nitebatur etc. Ferner heißt es, p. 225, wo von dem Zögern des Königs, die Prinzessin Elisabeth seinem Sohne Johann zur Gemahlin zu geben, die Rede ist: Timuerant namque fideles virginis valde, ne rex a malorum hominum suggestione in negocio incepto muta-

der Prinzessin den König versicherten, daß die Einnahme jener Stadt der Sache Heinrich's von Kärnthen gar keinen Vorschub leiste und die Eroberung des Landes dadurch nicht schwieriger sei, und sie hinzufügten, daß Alles, was sie ihm versprochen hätten, genau erfüllt werde, wurde der König beruhigt und gab seine Zustimmung. 1)

Heinrich hatte eine Menge Fürsten, Grafen und Barone nach Speier eingeladen, damit durch ihre Gegenwart der Glanz der Vermählungsfeier erhöht werde. Zu diesem Feste wurden großartige Anstalten getroffen. Am 31. August hielt er mit dem jungen Brautpaar, unter dem Geläute der Glocken, unter Musik und Trompetenschall, seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt 2). Die größte Begeisterung herrschte unter der von allen Seiten zusammengeströmten Menge, deren Vivatrufen weithin ertönte 3). Nach einem glänzenden Gastmahl, bei welchem die Kö-

---

retur mente; factum hoc forte fuisset, nisi magne constancie firmitas in regis veracis animo perstitisset.

Obgleich aus diesen angezogenen Stellen die Erzählung des Albertus Argentinensis durchzublicken scheint, so betrachten wir sie doch mit Palacky als ein Mährchen und zwar weil der anwesende Peter von Zittau als Grund der verzögerten Vermählung die Eroberung Kuttenbergs angibt und kein hinreichender Grund vorhanden ist, der uns zur Annahme berechtigt, der Abt von Königsaal habe jenen Vorfall absichtlich verschwiegen, da nach Alb. Argent. die Untersuchung die Reinheit und die Unschuld der Jungfrau in's klarste Licht gestellt hat.

1) *Chron. aul. reg.*, 225: Dixit quoque rex, ecce offeram nunc vobis meum unigenitum, illi fidelem vestrum jugiter in hiis et in aliis ostendite famulatum.

2) *Chron. aul. reg.*, 227: Omnibus tandem apparatibus et indigenciis ad festum hoc celebre adaptatis, ecce tercio kalendas septembris, hoc est in die beatorum Felicis et Adaucti, quod tunc in die lunæ evenerat, gloriosus rex — versus Spyram procedit. Dies Datum dürfte wohl unrichtig sein, da jenes Fest im Jahr 1310 auf einen Sonntag fiel. Wir halten uns mit Palacky an das wahrscheinliche Datum des Montags, den 31. August.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Inter musice sonoram melodiam, campanarumque resonanciam audivi voces dicentium multorum: Salus, honor, et virtus et imperium, sit tibi Rex noster et domine dominus noster. quia tu es rex pacificus et magnificus es, tuum vultum nunc desiderat universa terra, clama-

nigin Margaretha mit ihrem Hofstaate, und der König mit den Fürsten allein speisten, versammelte Heinrich die Reichsfürsten, um denselben zu verkünden, daß es, dem in Frankfurt gefaßten Beschlusse gemäß, sein Wille sei, seinen Sohn Johann mit dem Königreich Böhmen zu belehnen und ihm die Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin zu geben. Nach dieser Erklärung begab er sich vor die Kathedralkirche, an deren westlichem Ende ein hoher Thron für ihn und Sitze für die Fürsten errichtet waren. 1)

Dort saß nun König Heinrich im königlichen Ornate, das Reichsscepter in der Hand und eine goldene Krone auf dem Haupt, bereit seinen Sohn mit Böhmen zu investiren. Waffengeklirr und rauschendes Getümmel verkündeten den herannahenden Zug, in welchem Johann aus einer glänzenden Ritterschaar hoch und stattlich hervorragte; zu seiner Rechten und Linken flatterten etwa fünfzig rothe Fahnen, in deren Mitte der weiße böhmische Löwe glänzte 2). Sobald er vor dem Vater angelangt war, stieg er vom Rosse, kniete nieder an den Stufen des Thrones, und nach Leistung des gewöhnlichen Lehnseides empfing er mit den Rechten, dem Titel und Namen eines Königs für sich und seine Nachkommen die Investitur mit Böhmen und dessen Kronländern. Langsam setzte sich der Zug wieder in Bewegung und die Freude und das Jauchzen der Zuschauer kannte keine Grenzen. 3)

Am Abend versammelte Heinrich wieder die Reichsfürsten in dem großen Palast und in ihrer Gegenwart wurde Johann durch den Erzbischof von Cöln der jungen Fürstin angetraut. Am andern Tag, den 1. September, wurde das hohe Brautpaar unter Gesang und Trompetenschall und unter einem großen Zusammenlauf des

---

bant quoque juvenes et virgines, senes cum junioribus una voce dicentes: vivat rex Henricus cum filio suo in eternum.

1) *Chron. aul. reg.*, 229.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Vidi tunc — equitum cum decore vestium militarium equis altissimis insidencium et in medio ipsorum *Johannem* regis filium forma præ aliis speciosum, ad cujus dextram et sinistram portabantur in hastis vexilla rubei coloris, in medio album Leonem habentia etc.

3) *Chron. aul. reg.*, 229.

Volkes in die Kirche geführt, wo der Erzbischof von Mainz ein feierliches Hochamt hielt und die Ehe einsegnete 1). Nach dieser kirchlichen Feier wurde das königliche Paar mit großem Gepränge an die Nordseite der Kathedralkirche geführt, wo auf Heinrich's Befehl ein geräumiger Saal mit unzähligen Tischen errichtet war, in dem das Hochzeitsmahl gehalten werden sollte. Als dasselbe schon begonnen hatte, brach plötzlich zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Cöln ein heftiger Rangstreit aus, welcher die Freude der hohen Versammlung etwas trübte, da schon die Diener und Ritter zu den Waffen griffen. Sobald Heinrich die Ursache dieses Zwistes vernommen hatte, ergriff er beide Kurfürsten bei der Hand und führte sie in seinen Palast, wo er mit ihnen ganz allein an einem Tische speiste 2). Unter den Hochzeitsgästen herrschte die größte Heiterkeit. Oben im Saale an einem etwas erhöhten Orte stand die Tafel des jungen Ehepaars, unter einem mit Purpur und Seide reichlich geschmückten Zelte; ein großes Banner, auf welchem der böhmische weiße Löwe prangte, stand vor demselben. Im Uebermaße des Glückes, in jugendlicher Fülle und Schönheit strahlend zog der junge König durch seine Anmuth und seinen Frohsinn die Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf sich 3). Die Festlichkeiten und Turniere, in denen die böhmischen Ritter durch ihre Gewandtheit und Stärke sich besonders hervorthaten, dauerten die ganze Woche hindurch 4).

---

1) *Chron. aul. reg.*, 230. *Franciscus* c. 22. *Benes de Weitmil* p. 219 ss.

2) *Chron. aul. reg.*, 231; *Albertus Argentinensis*, l. c. 116.

3) *Chron. aul. reg.*, 232: In capite omnium mensarum — Johannes novus rex pariter et sponsus, regis magni filius, gloriose sedebat. Porro sicut sol inter sidera rutilat, sic ipse serena facie præ omnibus principibus qui aderant, splendide coruscabat, etenim facies aliorum principum admirabantur eum, omnes desiderabant tunc videre faciem hujus tenelli principis.

4) De tantis festis et factis regis honestis
Plurima scripsissem, si non cenobita fuissem:
Si dicam plura, forsan fierent nocitura
Tedia forte darent hec scripta vel hec reprobarent
Quidam dicentes: debent tantummodo mentes
Vere claustrales res scribere spirituales u. s. w.

lauten die Verse, mit denen Peter, p. 234, seine Erzählung würzt.

Heinrich fand sich in den damaligen Verhältnissen genöthigt, auf dem glänzenden Hoftage zu Speier drei Heere aufzubieten. Das erste und zwar das größte und glänzendste, welches größtentheils aus der Ritterschaft diesseits des Rheins gebildet wurde, sollte den König selbst auf seinem Römerzug begleiten und sich um das Fest des heiligen Remigius (1. Oktober) in Zürich versammeln 1). Das zweite wurde gegen den unruhigen und gewaltthätigen Grafen Eberhard von Wirtemberg 2) ausgerüstet und unter die Leitung des tapfern Grafen von Weinsberg gestellt. Dieser trieb mit der Macht der schwäbischen Städte, die deßwegen auf sieben Jahre von allen Abgaben und kaiserlichen Dienstleistungen befreit wurden, jenen Ruhestörer von Burg zu Burg und bekämpfte ihn siegreich 3). Das dritte Heer endlich, welches besonders aus den Fürsten und Grafen jenseits des Rheins bestehen und auf des Königs Geheiß sich in der Umgegend von Nürnberg versammeln sollte, erhielt die Bestimmung, den jungen König Johann nach Böhmen zu geleiten und ihm dort zur Krone zu verhelfen 4).

Die drei Aebte und die übrigen Gesandten baten den König Heinrich, er möchte dem Wunsche der Böhmen, ihren neuen König bald zu sehen, doch nachgeben und das aufgebotene Heer unverzüglich nach Böhmen aufbrechen lassen, da eine Verzögerung des Feldzugs ihre Freunde muthlos, ihre Feinde hingegen kühner und kecker mache. Dem König aber, der glaubte, daß Böhmen ihm nicht mehr entginge, war es unmöglich, sich so schnell von dem neuen Brautpaar zu trennen. Er wollte sich des Umgangs und der Liebe seiner Kinder noch freuen, ehe er den Zug nach Italien

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 235.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Fuit et est usque hodie comes Eberhardus de Wirtenberg fomes perfidie, vas perditionis, pacis destructor, discordiarum optimus informator.

3) *Chron. aul. reg.*, 236; Monachi Fürstenfeldensis chronica, ap. *Bœhmer*, fontes I, 32.

4) *Chron. aul. reg.*, 237: Mandatum regale tunc fuerat tale: omnes, inquit rex, octavo kalendas octobris circa Nurenberk constituti finaliter eritis, filioque meo versus Bohemiam auxilium feretis.

antrete 1). Sie reisten zusammen am 10. September von Speier über Hagenau und Straßburg nach Colmar, wo sie acht Tage verweilten. Hier ernannte Heinrich am 16. September den Erzbischof Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg, den er schon früher in den Fürstenstand erhoben hatte 2), zu seinen Bevollmächtigten in Böhmen während der Minderjährigkeit seines Sohnes 3). Endlich war der Tag angebrochen, an welchem Johann nach Nürnberg und Heinrich nach Zürich zum Heere reisen mußten. Sie trennten sich in Colmar den 21. September. Johann's Mutter, die Königin Margaretha, war untröstlich. Mehrere Tage vor der bevorstehenden Abreise des Sohnes konnte sie vor Trauer weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe finden, vermochte weder Speise noch Trank zu sich zu nehmen 4); sie schien eine Ahnung von den künftigen, tragischen Ereignissen in Italien zu haben. Als die böhmischen Aebte von ihr Abschied nahmen, weinte sie bittere Thränen, und gerieth in solches Wehklagen und Schluchzen, daß sie gar nicht zu Worte kommen konnte 5). Alle Anwesenden wurden erweicht und zerflossen ebenfalls in Thränen. Auch der Vater

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Nolite, inquit, michi tale dare consilium, ut meum tam subito dimittam a me filium et filiam, pueros quasi noviter mihi natos, quos mihi deus omnipotens dare disposuit, ad solacium meum magnum fruar pro tempore puerorum istorum delectabili presencia et delectabitur in eis anima mea u. s. w. *Franciscus* c. 23.

2) Urkunde d. Frankfurt, VIII. Kal. Aug. (25. Juli) 1310, bei *Bœhmer*, Regesten, p. 278.

3) *Würdtwein*, subs. I, 409; *Bœhmer*, ibid. p. 282.

4) *Chron. aul. reg.*, 238: Noctem ultimam ante diem separacionis ex amaritudine amarissima doloris duxit insompnem propter iminentem absenciam care prolis, duobus continuis diebus amans mater, saturata doloribus, nihil manducare voluit, nec quid bibit.

5) *Chron. aul. reg.*, 239: Ipsa vero loquentibus non respondit: quia singultuosus gemitus, spiritum preoccupans, impedivit, inter uberrimas autem lacrymas, et alta suspiria mater illa anxia sepius illam tantum vocem semiplenam protulit: o Johannes fili mi! fili mi Johannes! o Johannes fili mi! hoc duntaxat verbum familiariter in ore, nec aliud quidem poterat tunc sonare. Nos jam de consolacione facti fuimus indigentes monstrabant hoc lacrymarum rivuli ex nostris oculis profluentes etc.

war beim Abschied sehr gerührt und viel ernsthafter als gewöhnlich. Er faßte seinen Sohn bei der Rechten und empfahl ihn der Sorgfalt der drei Aebte, auf deren inständiges Bitten und Verlangen er sich nur habe entschließen können, sich seines einzigen Sohnes zu begeben, und denselben einem fremden, unterdrückten Volke anzuvertrauen. Er bat sie, ihn zu leiten, zu bewachen und ihm väterlich mit Rath und That zur Seite zu stehen 1). Mit der besten und schönsten Hoffnung auf eine glänzende Zukunft erfüllt, verließ Johann fröhlichen Sinnes seine Eltern 2) und trat die Reise nach Nürnberg an. „So zogen die Eltern, wie Palacky sich treffend ausdrückt, nach Italien, der Kaiserkrone und dem frühen Grabe zu; die Kinder gingen nach Böhmen, einer minder glänzenden, aber sichern und langen Zukunft entgegen."

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Cui assistite more paterno, ipsi peto assistite, ipsum instruite.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 240: Recessit et tunc Johannes rex Bohemie serena facie et læta mente ab utroque parente etc.

Zweites Kapitel.

Johann nimmt Böhmen und dessen Kronländer in Besitz.

---

§ 1.

Unglückliche Vorgänge in Böhmen.

Während dieser Zeit traf ein neues Mißgeschick das Königreich Böhmen. Es fanden hier Ereignisse statt, welche dem neuen Herrscher keine Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffneten. Die durch Friedrich den Jüngern, den Sohn des Markgrafen Friedrich von Meißen, bewirkte Umwälzung in Kuttenberg hatte auch großen Einfluß auf die Stadt Prag, in welcher Heinrich von Kärnthen noch immer viele Anhänger hatte und zwar aus verschiedenen Gründen. Die einen waren seine Gläubiger und fürchteten mit der Vertreibung des Königs zugleich die Hoffnung zu verlieren, ihre Schulden eintreiben zu können. Andern gefiel der schnöde Gewinn, welchen sie aus dem Ankauf der Beute von den Meißner Söldnerschaaren machten; manche andere hingegen freuten sich dieses gesetzlosen, zerrütteten Zustandes, um sich ungestraft an ihren Feinden rächen zu können 1).

Als die Kunde nach Kuttenberg gelangte, daß Elisabeth vermählt sei, ihr Gemahl die Belehnung mit Böhmen erhalten und bereits Anstalten zur Eroberung des Landes treffe, beschloß Heinrich, der wohl wußte, daß Johann's Einzug in Prag sein Untergang wäre, die Altstadt Prag zu belagern und mit Sturm einzunehmen. Während der Belagerung setzte die ihm ergebene Partei durch, daß es der Königin Anna gestattet wurde, in die Altstadt

---

1) *Chron. aul. reg.*, 242: Hujus autem favoris causa alia erat et alia, illi quidem mutuum Chorinthiano concesserant et ab eo solutionem recipere, si persisteret, se sperabant, alii propter suam discordiam Chorinthiano favebant, quia absque timore sub isto principe se de hostibus vindicabant etc.

zu kommen und ihre Wohnung in dem Hause des Nikolaus vom Thurme zu nehmen, welcher nahe an den Thoren und den Stadtmauern wohnte. Von hier aus konnte sie mit den Meißnern, die vor der Stadt lagen, sich besprechen und berathen 1). Auch Heinrich erhielt später die Erlaubniß nach Belieben in die Stadt zu kommen und mit einigen Begleitern in der Residenz seiner Gemahlin zu erscheinen. Diese Vergünstigungen führten endlich zur Eroberung der Stadt. Den 14. September, am Tage der Kreuzerhöhung, wurden gewaltsam zwei Thore den Meißnern geöffnet; blutgierigen Bestien ähnlich 2), drangen sie in die Stadt, vertrieben die Anhänger des Luxemburger Herrscherhauses, plünderten ihre Häuser und raubten und zerstörten alles, was sie vorfanden. Ihre Raubsucht ging so weit, daß sie die Fußböden aufrissen, ja sogar stinkende Secesse durchsuchten, in der Hoffnung verborgene Schätze zu finden 3). Die vornehmsten und angesehensten Bürger, welche ihr Zutrauen auf den König Johann setzten, verließen die Stadt und wanderten nach Nimburg an der Elbe, unter den Schutz Heinrich's von Lipa.

Die Gewaltthätigkeiten der Meißner beschränkten sich nicht allein auf Prag, auch die Umgegend der Stadt hatte vieles zu leiden; besonders wurden die beiden Cisterzienser-Abteien Sedlec und

---

1) *Chron. aul. reg.*, 243: Permittitur etiam quod domina Anna — in domo Nicolai de Turri residenciam habeat, que tunc, quia porte et muro civitatis vicina fuerat, his, qui foris sunt, operam et opem pro viribus suis prestabat etc. *Benes de Weitmil*, p. 220 ss.

2) *Chron. aul. reg.*, 241: Fridericum — de Mysna advocat, qui secum nequissimos raptores, furum socios, quos totius terre illius iniquitas de se quasi scoriam et abortivos evomuit, so characterisirt Peter von Zittau die Meißner Kriegsschaaren.

3) *Chron. aul. reg.*, 244: O quante pressuræ et detestabilis violencie exstitit occasio Pragensis civitatis quasi voluntaria traditio! quidquid dici vel scribi poterit, totum minus est, quam illa angaria, illa angustie miseria, quam multorum pauperum innocentia — sustinebat — quilibet, prout voluit domum cujuscunque hominis occupat, quidquid ibi invenit, spoliat, renitentes cruciat, clavibus ab hospita vi acceptis penetralia reserat et quidquid ibi placitum conspicit, sibi servat — muros et parietes in hospitiis suis perforat etc.

Königsaal hart mitgenommen, deren Aebte als Unterhändler mit Heinrich VII sich den Haß des Herzogs in hohem Grade zugezogen hatten. Täglich sah man diese Landesverderber dieselben überfallen, ihre Scheunen plündern, Schafe und Schweine, Ochsen und Pferde wegführen, und daneben wurden noch schwere Summen Geldes erpreßt, zu deren Zusammenbringung beide Klöster werthvolle, ja sogar geheiligte Gegenstände veräußern mußten. 1)

§ 2.

Eroberung Prag's und Vertreibung des Herzogs von Kärnthen.

Nachdem Johann am 21. September seine Eltern zu Colmar verlassen hatte, trat er mit dem böhmischen Gefolge die Rückreise an. Zu Speier erhielten sie die Nachricht von der Einnahme Prag's durch die Meißner, was, weil sie diese Stadt zu ihrem Hauptoperationspunkt machen wollten, eine große Bestürzung unter ihnen hervorrief. 2)

Das Reichsheer versammelte sich sehr langsam in der Umgegend von Nürnberg. Am zaghaftesten zeigte sich Rudolf, Herzog von Baiern und Kurfürst von der Pfalz, weil er Heinrich von Kärnthen, seinem Blutsverwandten, ganz zugethan war 3). Die Vornehmsten und Angesehensten im Heere Johann's waren: der Erzbischof Peter von Mainz und Graf Berthold von Henneberg, die Rathgeber und Bevollmächtigten des jungen Königs, der Bischof Philipp von Eichstädt, der Pfalzgraf Rudolf, Herzog von Baiern, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Ludwig von Oettingen, der

1) Wir verweisen auf das *Chron. aul. reg.*, p. 245, « De speciali gravamine, que temporibus Henrici ducis Chorinthie sustinuit monasterium scedlicense » cap. CVI und p. 252 : « De pressuris et violenciis, quibus Aula regia succubuit, temporibus Heinrici Ducis Chorinthie », cap. CVII, in welchem die haarsträubenden Gewaltthaten von Seiten der Meißnern umständlich erzählt werden.

2) *Chron. aul. reg.*, 240.

3) *Chron. aul. reg.*, 259 : Inter omnes autem jam dictos ad veniendum et ad dimicandum tardus Rudolfus dux fuit Bavarie etc.

Graf Albrecht von Hohenlohe, Heinrich von Brunek und Diether von Castell. Am 18. Oktober brach das Heer, 3000 Helme stark, die Blüthe der deutschen Ritterschaft 1), von Nürnberg auf und zog gegen Eger. Kaum hatte Johann den böhmischen Boden betreten, so stießen täglich böhmische Barone zu ihm und verstärkten seine Haufen. Am ersten November setzte er, mit großem Verlust an Gepäck, bei Radansfurt im Ellnbogener Kreise über die Eger und rückte gegen Budin vor, wo, nach Aufforderung des Königs, der Prager Bischof Johann mit seinen Bewaffneten zu ihm stieß 2). Nach dem Rathe mehrerer Barone wandte sich Johann, mit Umgehung Prag's, nach Kuttenberg, welches am 19. November mit Sturm eingenommen werden sollte. Heinrich von Aufenstein leitete die Vertheidigung der Stadt und schlug alle Angriffe des deutschen Heeres mit der größten Tapferkeit zurück, so daß bei eintretender grimmiger Kälte Johann sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben und dem Heere befahl, nach Kolin an der Elbe vorzurücken, einer Stadt, welche vorher heimlich versprochen hatte, den Deutschen die Thore zu öffnen. Als aber der Erzbischof Peter die Einwohner aufforderte, dem Heere den Einzug zu gestatten, damit er die Krönung des Königs Johann vornehmen könne, erhielt er die unerwartete Antwort, daß sie sich nach der Hauptstadt Prag richten wollten. 3)

Sechs Tage lag das Heer vor dieser Stadt. Mit Einwilligung seiner vorzüglichsten Rathgeber erließ dann König Johann den Befehl, gegen Prag aufzubrechen. Am 28. November wurde die Altstadt belagert. Die Bürger, welche durch die Anhänger des Herzogs Heinrich mißhandelt und gewaltsam aus der Stadt vertrieben worden waren, sammelten sich um den neuen König und vermehrten dessen Heer. Trotz dieses Zuwachses waren die ersten

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Erat autem exercitus horum magnus et fortis valde, electus ex omni florida milicia germinantis Germanie.

2) *Chron. aul. reg.*, et *Franciscus*, c. 24.

3) *Chron. aul. reg.*, 260: Nolumus hunc primo regnare super nos, sed quidquid Praga nostra metropolis fecerit, hoc et nos similiter faciemus. *Benes de Weitmil*, p. 222.

Versuche eines allgemeinen Sturms ohne Erfolg, denn die Stadt war mit dicken, breiten Ringmauern, hohen Thürmen und tiefen Gräben so gut befestigt 1) und der junge Markgraf von Meißen, welcher den Oberbefehl in der Stadt führte, traf so geeignete Vertheidigungsmaßregeln, daß nach der Ansicht der erfahrensten Ritter Prag für uneinnehmbar gehalten wurde. Zu diesen Schwierigkeiten kam noch eine grimmige Kälte, welche Menschen und Thiere wegraffte und den Mangel an Lebensmitteln noch fühlbarer machte 2). Muthlosigkeit und Verzweiflung ergriffen daher das deutsche Heer und manche, unter andern der Herzog Rudolf von Baiern, sprachen schon laut von der Nothwendigkeit, die Belagerung aufzuheben und den Rückzug in ihre Länder anzutreten. Mit aller Kraft erhob sich Peter von Mainz gegen diesen Vorschlag. Er erklärte öfters, nicht zu weichen, wenn auch Speere, Lanzen und Steine statt Schneeflocken vom Himmel fielen. 3)

Die ersten Waffenthaten der Luxemburger in Böhmen waren wenig geeignet, die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Vor Kuttenberg mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, vor Kolin mit Uebermuth abgewiesen, sollten sie mit ihren glänzenden Hoffnungen an den Mauern und Thürmen Prags unterliegen. Man kam nun auf den Gedanken mit den Freunden in der Stadt Verbindungen anzuknüpfen, um durch List und Verrath zu erlangen, was man bis dahin vergebens auf dem Wege der Tapferkeit zu erreichen gestrebt hatte. Einige wurden durch freundliches Zureden gewonnen, andere durch Geschenke oder durch Drohungen und Einschüchterung 4), und so gelang es, im Inneren der Stadt

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Quia Praga cum muris, excelsis turribus et fossatis ac elevatis domibus fortiter civitas est munita, quod ipsa concordantibus incolis reputatur inexpugnabilis.

2) *Chron. aul. reg.*, 261.

3) *Chron. aul. reg.*, 262: Dixeral namque sepius Maguntinus: etiamsi cuspides, lancee et lapides ruant de cœlo more nivis et pluvie, ad hoc nos, quos sanctum imperium misit pro reformatione istius regni Bohemie, illa non poterint terrere.

4) *Chron. aul. reg.*, 261: Secretissimos namque nuncios amici de exer-

eine Partei zu bilden, welche bereit war, das deutsche Heer bei der Eroberung der Stadt zu unterstützen. Als Führer und Vermittler trat Berenger, der ehemalige Hauscaplan der Königin Elisabeth auf. Mit Schriften in der Hand, welche sich auf einen Rechtshandel um eine gewisse Pfarrei bezogen, dessen höhere Entscheidung dem Erzbischof Peter als Metropolitan der Prager Diöcese zustand, erschien er vor den Wächtern eines Stadtthors mit der Bitte, ihm zu gestatten, frei und ungehindert aus- und eingehen zu können, damit er die Anwesenheit des Erzbischofs als eine günstige Gelegenheit zur Lösung dieses Rechtsstreites benutzen könne; denn nach Abzug der Deutschen sei er genöthigt, in dieser Angelegenheit eine beschwerliche, mit vielen Kosten verbundene Reise zu machen. Weil er eine bekannte Person war, so wurde ihm diese Bitte ohne die mindeste Schwierigkeit gestattet. Im Lager des Königs Johann besprach er sich mit dem Erzbischof Peter über die Art und Weise, die Stadt zu überrumpeln. Sie kamen überein, daß ein dreimaliges Läuten mit der dicken Glocke in der Teynkirche das Zeichen sei, auf welches gleichzeitig inner- und außerhalb der Stadt zur Eroberung geschritten werden sollte. 1)

Nach seiner Rückkehr in die Stadt legte Berenger unverzüglich Hand an's Werk und traf, im Einverständnisse mit seinen Freunden, die nothwendigen Vorkehrungen, den Luxemburgern die Stadt in die Hände zu spielen. Schon am andern Tage, es war der dritte Dezember, bestieg er mit einigen betrauten Männern den hohen Thurm der genannten Kirche und gab das verabredete Zeichen mit der Glocke. Die Deutschen verließen das Lager und

---

citu mittunt interius ad amicos, et ut communi bono intendant et regi Johanni adhæreant, variis exhortationibus procurant, aliis munera promittuntur, aliis terrores incutiuntur.

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Beringerus dicens: quandocunque cum majori campana die crastina apud beatam Mariam in Leta Curia pulsatum fuerit, mox de castris surgite et civitati cum festinatione appropinquate, tradet enim Dominus cras civitatem hanc in manus vestras, si autem et secundo et tercio sonus campane invaluerit, ne quam moram facite, sed currite et civitatem comprehendite.

näherten sich der Stadt. Beim zweiten und dritten Schlag begann der Sturm. Die Anhänger des Königs Johann ergriffen die Waffen, um das Heer der Deutschen durch gewaltsame Erbrechung eines Thores in die Stadt zu lassen. Die Meißner vertheidigten sich tapfer und an vielen Stellen wurden die Stürmenden mit großem Verluste zurückgeworfen. Endlich gelang es den Freunden in der Stadt sich um das Thor nächst der Kirche des heiligen Franciscus zu sammeln. Mit der größten Mühe und Anstrengung sprengten sie es vermittelst Aexte, Beile und Hacken, und öffneten den Belagernden einen Weg 1). Dies brachte Verwirrung unter die Vertheidiger der Stadtmauern. Sie sahen die Unmöglichkeit ein, sich länger behaupten zu können und ergriffen eiligst die Flucht. Wegen der engen Oeffnung des erbrochenen Thores stiegen die Deutschen über die von Truppen entblößten Gräben und Mauern und drangen von allen Seiten in die Stadt. König Johann hielt sodann seinen Einzug an der Spitze seines ganzen Heeres, welches mit rückwärts heruntergelassenen Helmen und mit gezückten Schwertern laut rief: Friede, Friede, Friede! 2)

Friede war in aller Mund und Herz, Friede ertönte in allen Straßen; die gewaltsam vertriebenen Bürger kehrten zu den Ihrigen zurück; die Häuser öffneten sich wieder; die Waffen wurden niedergelegt und alle freueten sich der Ankunft des neuen Königs, welcher der tief zerrütteten Stadt Ordnung, Ruhe und Eintracht wiedergeben sollte. 3)

---

1) *Chron. aul. reg.*, 262: Ecce venit multitudo armis induta bellicis interius et portam circa sanctum Franciscum infringunt ligonibus et securibus que non ultro, sed labore multo aperta est eis. *Chronicon Pulkavæ*, 270.

2) *Chron. aul. reg.*, 263: Ingressus est igitur rex Johannes armatus urbem Pragensem et cum eo totus exercitus pugnatorum, omnes quidem tenentes galeas in humeris et extractos gladios fulgurantes de vaginis in manibus suis. Clamabatur autem statim ex jussu Johannis regis ab omnibus, qui cum eo civitatem intraverant, voce magna quam sancta: Pax! pax! pax!

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Ex illa hora omnibus hominibus civitatis clamatur et predicatur nisi pax, depulitque priorem violentiam nova felix pax. Eadem die, quilibet, qui male depulsus fuit, ad id, quod suum est, rediit, timorem deponit, securius dormit, arma cives consweta deponunt, concorditer mox ambulant etc. *Benes de Weitmil*, p. 222 ss.

Heinrich zog sich mit den Meißnern und seinen wenigen Anhäugern auf die Kleinseite in die Burg zurück, und an seiner Sache verzweifelnd, trat er unverzüglich mit Johann in Friedensunterhandlungen, welche fünf Tage erfolglos fortgesetzt wurdeu. Seine Gemahlin Anna warf sich dem Erzbischof Peter zu Füßen und flehte ihn um Schutz zur Abreise aus dem Reiche an. Da der Pfalzgraf Rudolf, ihres Gemahls Blutsverwandter, aus Furcht beim König Johann in Ungnade zu fallen, sich ihrer nicht annahm, so erboten sich der Graf von Oettingen und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, ihr sicheres Geleit bis über die Grenzen zu geben 1). Am 9. December, gegen Mitternacht, verließ Heinrich heimlich das Prager Schloß und kehrte eilends nach Kärnthen zurück 2). Zur größern Sicherheit nahm er noch mehrere Söhne einiger ihm vorher ergebenen Bürger als Geißel mit, welche ihm jedoch unterwegs vom Herrn Wilhelm von Waldek wieder abgenommen wurden 3). Des Morgens, am 10. December, fand man die Thore der Burg offen und Johann nahm dieselbe ohne Hinderniß in Besitz.

§ 3.

Landtag in Prag und Huldigung der Stände.

Die Eroberung Prag's entschied das Schicksal des ganzen Reiches. Nach dem Vorgang der Hauptstadt erkannten die übrigen Städte des Landes die Herrschaft des neuen Regenten an. Nur einige Burgen, in denen Herzog Heinrich Besatzungen zurückgelassen hatte, mußten mit Waffengewalt zur Uebergabe gezwungen werden. 4)

---

1) *Joh. Victoriensis*, l. c. p. 364.

2) *Chron. aul. reg.*, 265; *Chron. Pulkavæ*, 271; *Chron. Salisburgense*, ap. Pez, I, 407, a. 1310; *Monachi Fürstenfeldensis chronica*, p. 41; *Chronicon Claustro-Neoburgense*, 481, a. 1310.

3) *Chron. aul. reg.*, 265. Heinrich's Gemahlin Anna starb schon im Jahre 1313 und ihr Gemahl nannte sich bis zu seinem Tode (4. April 1335) „König von Böhmen".

4) *Chron. aul. reg.*, p. 267; *Pulkava*, p. 271.



Die Hauptaufgabe des Königs Johann war die öffentliche Ruhe und Sicherheit wiederherzustellen und die tief gesunkene Gewalt des Landesfürsten wieder zu befestigen. Peter von Mainz, der als Probst von Wyšehrad und als ehemaliger Oberkanzler unter Wenzel II die Verfassung und die Verhältnisse des Landes genau kannte, leistete in dieser Rücksicht als Hauptrathgeber des jungen Königs die wichtigsten Dienste. Das Wort Friede, mit welchem Johann die Prager Bürger begrüßte, ertönte bis in die entferntesten Städte und Dörfer des Reiches, und Ruhe und Ordnung waren zunächst die Früchte der neuen kräftigen Regierung. 1)

Bald nach der Einnahme der Hauptstadt hielt Johann ein öffentliches Gericht. Alle Bürger, welche die öffentliche Meinung beschuldigte, ihre Mitbürger unterdrückt und an den Gewaltthaten der Meißner Theil genommen zu haben, wurden vorgeladen. Der Erzbischof von Mainz, Graf Berthold von Henneberg, Heinrich von Lipa, der wieder zum königlichen Unterkämmerer ernannt worden, Johann von Wartenberg und mehrere andere Herren aus dem böhmischen Adel und dem deutschen Gefolge saßen neben dem König. Nach Erkenntniß dieses Gerichtes erklärte Johann alle Privilegien, welche unter Heinrich von Kärnthen den Städten oder einzelnen Bürgern ertheilt worden waren, für null und nichtig. In wie fern auch die Anhänger Heinrich's verfolgt und bestraft wurden, kann aus den erhaltenen Quellen nicht ermittelt werden. 2)

Für das nächste Weihnachtsfest schrieb Johann einen Landtag nach Prag aus, wohin er sämmtliche Stände des Landes einlud, um ihm zu huldigen. Clerus, Adel und königliche Städte folgten bereitwillig dem Wunsche ihres Gebieters; die größte Eintracht herrschte unter ihnen und alle Parteiungen schienen definitiv verschwunden zu sein 3). Auch eine Menge Volkes strömte nach der

1) *Chron. aul. reg.*, 266. Statim namque cum civitatem Pragensem primo ingrediebatur rex juvenis iste, pax clamabatur, et ejusdem pacis benedictio in omni loco mox uberius augebatur.

2) *Palacky*, II, 2, p. 88; *Tomek*, I, 560.

3) *Chron. aul. reg.*, 267: Omnes itaque regni incole in Praga pariter

Hauptstadt, um den Wiederhersteller der Ordnung, den Begründer der Ruhe und des Glückes zu sehen. Unbeschreiblich war die Begeisterung der Böhmen beim Anblick des in jugendlicher Kraft und Schönheit strahlenden Königs 1). Um das volle Zutrauen des Volkes und der Stände zu gewinnen und ihnen die Furcht vor einer neuen Willkührherrschaft zu benehmen, erklärte der König bei dieser Gelegenheit in einem Versicherungsbrief 2), daß es sein fester Wille und unabänderlicher Entschluß sei, seine Unterthanen mit Liebe und Gerechtigkeit zu behandeln, alle Rechte und Freiheiten des Adels, des Clerus und der Städte zu achten und keine Verordnung zu erlassen, welche die bestehenden Rechtsverhältnisse verletzen würde. Er bestätigte das auf altem Herkommen beruhende Recht der Stände, daß sie gegen ihren Willen zu keinen Feldzügen über die Grenzen Böhmens und Mährens hinaus verpflichtet seien und nie, außer bei der Krönung des Königs und der Vermählung jeder seiner Töchter, zu einer allgemeinen Steuer (Berna) gezwungen werden könnten 3); zugleich bestimmte er das Maß und die Art und Weise, wie diese Steuer erhoben werden sollte.

---

congregati in novo suo rege exultant, deum glorificant, regem proni in terram suscipiunt et honorant, servitia promptu regi suo exhibent, fidelitatisque perpetue juramenta cum homagio sibi prestant. *Franciscus* c. 25.

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: O quociens illis diebus sonus applausionis, illudens meis auribus, intonuit, ista quoque vox plurimorum a populo fuit: rex iste tener et delicatus, eleganter dispositus plus est angelo, quam homini comparandus.

2) Diese für die Kenntniß der staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens so wichtige Urkunde ist theilweise abgedruckt bei *Palacky*, II, 2, 88, Anm. 114.

3) Ueber diesen Punkt macht Palacky folgende Bemerkung: Das Auffallende des letztern Falls findet seine Erklärung im böhmischen Erbrechte. Die Tochter des Hauses trat durch die Vermählung aus der bisherigen Gütergemeinschaft in eine fremde; ihre Aussteuer war zugleich ihre Abfertigung; mit deren Empfang hörten ihre Erbansprüche gänzlich auf, so lange noch ein hromadnik am Leben war. Jede Prinzessin wurde daher vom ganzen Lande ausgestattet, und somit alle ihre Erbansprüche an das Land auf so lange beseitigt, als irgend ein noch unabgetheilter Nachkomme des königlichen Hauses am Leben war. Dies war das alte Gesetz. Der Mißbrauch des königlichen Heimfallsrechtes brachte später auch darin Aendeeungen hervor.

Auch setzte er fest, wie weit sich das dem König zustehende Heimfallsrecht hinsichtlich der Landesbewohner und der zum Tode Verurtheilten erstrecke: bei Mangel männlicher Erben sollten die Töchter, und bei Abgang dieser die Verwandten beiderlei Geschlechts bis zum vierten Grad erben; die Güter der Hingerichteten sollten deren Kindern und nur bei Abgang dieser und bei Mangel einer letztwilligen Verfügung dem Staate anheimfallen. Er erklärte ferner, keine Hof- und Landesämter an Ausländer zu vergeben, noch ihnen den Ankauf von Gütern in Böhmen und Mähren zu gestatten; im Falle ihnen jedoch durch Schenkung, Heirath oder Erbschaft Grundeigenthum zufalle, so seien sie unter Verlust ihrer Rechte genöthigt, binnen Jahresfrist dasselbe an einen Eingebornen zu verkaufen. Endlich versprach er, schriftliche, mit dem großen königlichen Siegel versehene Urkunden binnen zwei Wochen nach seiner Krönung über diese Privilegien an den Bischof von Prag und die Stände auszufertigen.

§ 4.

Feierliche Krönung des Königs.

Schon bei der Huldigung hegten die in Prag versammelten Stände den Wunsch, ihr König möge durch eine religiöse Feier sich in sein Amt einführen lassen und beim Antritt seiner Regierung Gott feierlich um Beistand bitten, damit er, soviel an ihm sei, Segen und Wohlfahrt über Böhmen verbreite 1). Der Erzbischof von Mainz, an den sie sich wandten, bemerkte ihnen, daß er ihnen ohne die Einwilligung des Kaisers nicht willfahren könne, da dieser beim Antritt seiner Romfahrt ihm ausdrücklich aufgetragen habe, die Krönung nicht vorzunehmen, bis er diese Feier durch seine Gegenwart mit einem glänzenden Gefolge verherrlichen

---

1) *Chron. aul reg.*, 268: Dixerunt ad dominum Petrum Maguntinensem Archiepiscopum voto pari unaque voce: Regem nostrum Johannem, quem dominus nobis dedit, sacrum quoque imperium regno nostro legaliter prefecit, domine reverende, sante unctionis et coronacionis beneficio ex vestro dignemini benedicere et consecrare.

könne 1). Durch diese und ähnliche Vorstellungen ließen sich die Stände nicht abwendig machen, sondern sie wiederholten ihre Bitte und drangen noch heftiger in den Erzbischof, ohne Verzug den König zu krönen 2), was bei den drei letzten Königen Wenzel III, Rudolf und Heinrich unterblieben war. Diesem mit so großem Nachdruck und so inniger Ueberzeugung geäußerten Wunsche konnte Peter nicht länger widerstehen und er bestimmte zu dieser Feier den 7. Februar 1311, den nächsten Sonntag nach Lichtmeß. 3)

An diesem Tage versammelten sich wieder in Prag die Herren, Ritter, Edelleute und zahlreiche Abgeordnete der königlichen Städte, um der Krönung beizuwohnen, welche nach herkömmlicher Sitte in der Prager Domkirche, vor dem Altar des heiligen Veit, vollzogen wurde 4). Der Erzbischof von Mainz hielt das Hochamt und setzte dem königlichen Paare feierlich die Krone auf. Alle hohen Würdeträger des Reiches waren zugegen; der eine hielt das Scepter, der andere die Krone, der dritte den Reichsapfel, jeder das, wozu ihn Würde und Rang anwiesen 5). Ehe die Krönung vorgenommen wurde, schlug der König noch zwei junge Edelleute, die Söhne Bohuslaw's von Schwamberg und Friedrich's von Smojno, zu Rittern; diese erhielten den ehrenvollen Auftrag,

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Cecidit corona capitis et regni nostri, diu fuimus, proh dolor! acephali et desolati, nunc pie pater cornu salutis nostre erigite et regem nostrum regni diademate coronate, mora enim, si qua fit, gaudium nostrum minuit u. s. w.

3) *Chron. aul. reg.*, 269: Pridie Nonas Februarii que tunc dies proxima domina post purificationem beate virginis Marie existit. Es ist zu bemerken, daß im Jahre 1311 der nächste Sonntag nach Lichtmeß nicht pridie nonas Februarii sondern VII idus Februarii fiel.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.; *Pulkava*, 271.

5) *Chron. aul. reg.*, 269: Aderant tunc omnes regni officiales sua officia legaliter exsequentes: iste tenuit sceptrum, hic coronam, iste pomum, iste hoc, ille illud, quilibet ordine et gradu suo, duo etiam juvenes, genere nobiles per regem tunc coronandum in ipsa hora facti sunt milites baltheo cincti militari, qui ad tenendum pretiosum dyadema super caput regium fuerant deputati u. s. w.

während der Dauer des Gottesdienstes dem König zur Seite zu stehen und die Krone über dessen Haupte zu halten. Kaum sah das von allen Seiten zusammengeströmte Volk auf dem Haupte ihres neuen Herrschers die Krone glänzen, so ertönte das Gewölbe der Kirche von Vivat- und Jubelrufen in böhmischer und deutscher Sprache. Die frohlockende Menge vergoß Freudethränen 1). Inmitten einer großen Menge Volkes und eines prächtigen Gefolges ritt nach der Krönung das königliche Ehepaar auf auserlesenen Zeltern unter einem auf vier Stangen getragenen glänzenden Baldachin aus der Prager Burg in die Altstadt. Trompeten und Posaunen, Trommeln und Geigen belebten und verherrlichten den feierlichen Zug, welcher sich in's Kloster der Minoriten bei St. Jakob begab. Im Refectorium stand das Königsmahl, denn wegen der kalten Winterszeit konnte es nicht unter freiem Himmel gehalten werden. Ganz Böhmen gab sich ungestört der Freude hin, weil seit der Thronbesteigung des neuen Königs der Zustand des Landes sich gänzlich verbessert hatte. 2)

§ 5.

Wiederherstellung der Ordnung in Mähren.

Gemäß dem Vertrage, welchen Johann's Vater, Heinrich VII mit den Herzogen von Oesterreich am 17. September 1309 in Speier geschlossen hatte, war diesen für die Summe von 30,000 Mark Silber die Markgrafschaft Mähren verpfändet worden, unter der Bedingung, den König bei der Erwerbung Böhmens

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.:
Turba Bohemorum canit hoc, quod scivit eorum
Lingua, sed ipsorum pars maxima tewtunicorum
Cantat tewtunicum, sed clerus psallat amicum
Carmen, quod cunctis placuit populis ibi junctis.
Et plures flebant, gaudentes quando videbant,
Quod rex in capite fulget diademate rite.

2) *Chron. aul reg.*, 270: Assecurantur et calcantur vie, que prius erant invie et quasi in solitudinem redacte u. s. w. *Benes de Weitmil*, p. 225.

mit aller Macht zu unterstützen und ihm in bestimmten Terminen 20,000 Mark Silber baar auszuzahlen 1). Das Königreich Böhmen war ohne den Beistand der österreichischen Herzoge und zwar viel leichter, als man erwartet hatte, erobert worden; auch scheint die letzte Bedingung der Uebereinkunft, die 20,000 Mark betreffend, nicht erfüllt worden zu sein. Es wäre aber ein Schimpf für den neuen König gewesen, mit der Veräußerung eines beträchtlichen Theiles der böhmischen Kronländer die Herrschaft zu ergreifen. Seit seiner Krönung bemühte er sich daher, den Herzog Friedrich zu bewegen, seinem Pfandrecht zu entsagen und sich mit irgend einer Entschädigung abfinden zu lassen.

Nach eingeleiteten Unterhandlungen hatte der Erzbischof von Mainz als Bevollmächtigter des Königs Johann, mit Friedrich's Abgeordneten, Ulrich von Klingenberg und Dietrich von Pilichdorf, im März 1311 eine Zusammenkunft in Eger, wo wirklich der Vertrag zu Stande kam; die Bedingungen jedoch, unter denen die Markgrafschaft Mähren von der Pfandinhabung Friedrich's von Oesterreich befreit wurde, sind nicht bekannt. Bei diesem Anlaß erklärte Peter in einer Urkunde 2), auf die Zeit seines Lebens mit den Herzogen von Oesterreich einen Freundschaftsbund geschlossen zu haben und sie gegen Jedermann, nur Wenige ausgenommen, mit Rath und That zu unterstützen. Friedrich erließ einige Tage später unter dem 30. März ebenfalls eine Urkunde 3); er erklärte, mit dem König Johann im besten Einvernehmen zu stehen, und der Uebereinkunft in Eger gemäß, genehmigte er die Bedingungen, unter welchen der König von Böhmen die Markgrafschaft Mähren nebst dem Pfandbrief zurückerhalten sollte. Auch

---

1) Siehe oben p. 73.

2) Urk. d. Egra, decimo kalend. aprilis (23. März) a. 1311, bei *Kurz*, Friedrich der Schöne, Beilage nº VIII, p. 422.

3) Urk. d. Pataviæ tertio calend. April. (30. März) a. 1311, bei *Lünig*, Cod. Germ. dipl., II, 1; *Ludewig*, reliq., V, 527; *Sommersberg*, access., p. 63; *Würdtwein*, subs. dipl., I, 411.

Heinrich VII bestätigte den Vertrag von Eger 1) und verpflichtete sich, in Rücksicht der 30,000 Mark Silber, um welche Mähren den Herzogen von Oesterreich verpfändet war, dem Ausspruche der gewählten Schiedsrichter Genüge zu leisten.

Nachdem König Johann bereits in Böhmen Ordnung und Ruhe begründet hatte, erachtete er es als eine dringende Pflicht, die Verhältnisse der wieder eingegangenen Markgrafschaft Mähren zu ordnen und auch diesem Lande, in welchem seit Heinrich's Regierung Unordnung und Gesetzlosigkeit um sich gegriffen, die Vortheile eines friedlichen Zustandes zu verschaffen 2). Im Monat Mai trat er mit der Königin Elisabeth die Reise dahin an. Der Erzbischof Peter von Mainz, der Bischof Philipp von Eichstädt, die Grafen Albrecht von Hohenlohe und Berthold von Henneberg sowie Diether von Castell begleiteten ihn; die übrigen Fürsten seines deutschen Gefolges hatten bereits nach der Krönung Böhmen verlassen und die Rückreise in ihre Heimath angetreten 3). Die Kunde, daß mit der Thronbesteigung des neuen Königs das Parteiwesen in Böhmen verschwunden und Friede zurückgekehrt sei, hatte sich rasch nach Mähren verbreitet und große Begeisterung hervorgerufen. Gegen Ende des Monats Mai kam er nach Olmütz, der Hauptstadt des Landes, wo das jubelnde Volk ihn auf die glänzendste und herzlichste Weise empfing 4). Auf den Wunsch der Einwohner verweilte er zwölf Tage in dieser Stadt, Streitigkeiten schlichtend und die verschiedenen Parteien mit einander versöhnend 5).

Während seines Aufenthaltes in Olmütz hatte er eine Zusammenkunft mit seinem Schwager, dem Herzog Boleslaw von Bres-

---

1) Urk. d. in castris ante Brixiam XVII kal. Julii (15. Juni) a. 1311, bei *Kurz*, l. c. nº IX, p 423.

2) *Chron. aul. reg.*, 270: Cumque sub manibus regis Johannis prosperarentur omnia, totaque sibi pareret Bohemia, placuit regi de statu videre, quis et qualis esset in Moravia. *Franciscus*, c. 26.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Primo applicuit in Olomuncz totius Moravie metropolim ubi cum ingenti gaudio ab universo populo est susceptus.

5) *Chron. aul. reg.*, ibid.

lau, um wegen des Herzogthums Troppau mit ihm ein Uebereinkommen zu treffen. Troppau, welches immer mit Böhmen vereinigt war, stand zuletzt unter der Verwaltung eines natürlichen Bruders des Königs Wenzel II. Diesen hatten die Barone des Landes vertrieben und sich unter den Schutz des Herzogs Boleslaw von Breslau gestellt, der bis dahin das Herzogthum als ein seinen Staaten einverleibtes Land verwaltete. Man einigte sich dahin, daß Boleslaw gegen eine Summe von 8000 Mark Silber seine Ansprüche auf Troppau aufgab und auf jede Aussteuer für seine Gemahlin verzichtete 1). Diese Uebereinkunft bekräftigten sie noch durch ein Schutz- und Trutzbündniß und beide schieden in der größten Eintracht 2).

Von Olmütz reiste Johann mit seinem Gefolge nach der Stadt Brünn, welche ihn ebenfalls mit Begeisterung und Jubel empfing. Die Einwohner der Stadt und des Landes zogen ihm entgegen und beim Anblicke ihres neuen Gebieters vergossen viele sogar Thränen der Freude 3). Besonders bekundeten die Juden laut ihre Zufriedenheit. Processionsweise waren sie ihm am weitesten entgegen gezogen und unter Absingung hebräischer Lieder begleiteten sie seinen Einzug in die Stadt.

Um dem Fehdegeist zu steuern und die öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen, berief der König die Mährischen Stände zu einem Landtag nach Brünn, damit er ihre Huldigung entgegennehme und die Streitigkeiten schlichte. Hier wurde ein allgemeiner Landfriede verkündigt und die mährischen Stände erhielten am 20. Juni einen Versicherungsbrief über dieselben Rechte und Privilegien, welche Johann einige Monate früher den böhmischen Ständen in einer Urkunde versprochen hatte 4). So kehrten zur

---

1) *Chron. aul. reg.*, 271. Der herkömmlichen Sitte gemäß, erhielt jede Königstochter in Böhmen bei ihrer Vermählung eine Aussteuer von 1000 Mark Silber. *Benes de Weitmil*, p. 226.

2) *Chron. aul. reg.*, 271.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid. Occurunt turbe regi Johanni cum regina Elisabetha venienti, inter quos vidi plurimos, qui exuberanti cordis sui letitia lacrymis facietenus sunt perfusi.

4) *Bœhmer*, add. pr., p. 293, n° 355. Abweichend von der den böh-

größten Freude und Zufriedenheit des Volkes Friede und Ordnung zurück 1). Während er auf seiner Reise die Ruhe herstellte und nützliche Verfügungen traf, erhielt er in der Benedictiner-Abtei Reyhrad den Besuch des Herzogs Friedrich von Oesterreich; sie schlossen das Band der Freundschaft noch enger, gelobten sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung in allen schwierigen Verhältnissen und trennten sich dann in der größten Liebe und Eintracht 2).

So hatte Johann in einigen Monaten den Fehdegeist niedergedrückt und dem öffentlichen Rechte wieder Anerkennung verschafft. Er kehrte dann nach Böhmen zurück, und besuchte die einzelnen Städte, welche ihn mit Freude als ihren Befreier aufnahmen. Die friedlichen Bewohner des Landes und der Städte behandelte er mit Milde und Schonung; unerbittlich zeigte er sich aber gegen einige Raubritter, welche von ihren festen Burgen aus die öffentlichen Wege und Straßen unsicher machten und Mord und Schrecken in der Umgegend verbreiteten. Ohne Verzug wurden diese Raubnester angegriffen und zur größten Freude des Volkes von Grund aus zerstört 3).

§ 6.

Neue Unruhen in Mähren. Hungersnoth.

Der alte Geist der Unruhe wurde in Mähren bald wieder rege. Einige vornehme Herren, welche unter der schwachen Regierung Heinrich's von Kärnthen die Landbewohner ungestraft ausgeplündert und sich auf diese schnöde Weise bereichert hatten, konnten

---

mischen Ständen ausgestellten Urkunde durfte hier, außer der Krönungszeit, die Berna bei der Vermählung eines jeden Mitgliedes des königlichen Hauses erhoben werden.

1) *Chron. aul. reg.*, 271: Intus et foris pacem et concordiam ordinat et ex hac tota congratulens plebs exultat.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Postremo rex cum Friderico duce Austrie in Regera colloquitur, ubi inter ipsos concordia et amicitia cum mutuo subsidio promittitur et post verba dulcisona alter ab altero concorditer separatur.

3) *Chron. aul. reg.*, 271: Castella nova, unde latrocinia fiunt, humo coequat.

sich nicht leicht in die neue Ordnung fügen. Unter diesen Räubern thaten sich durch ihre Grausamkeit besonders hervor Friedrich von Linau, Hartlieb von Boschobicz und dessen Bruder Ingram. Die Einwohner von Mähren führten Beschwerde bei ihrem König Johann und baten ihn, diesem Unwesen doch zu steuern 1). Gegen Anfang des Monats Juli 1312 erschien er plötzlich mit einem zahlreichen böhmischen Heere in Mähren, eroberte die der Benedictiner-Abtei Trebecz nahe gelegene Burg Ungersperch des Ingram von Boschobicz und nahm achtzehn Raubritter in derselben gefangen, welche alle mit ihrem Leben büßten. Darauf hielt er wieder unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Brünn 2).

Im Vertrauen auf seine zahlreichen Burgen und besonders auf die unbezwingliche Feste Recycz, verschmähte Friedrich von Linau die ihm angebotene Gnade des Königs und fuhr fort, das Land mit Feuer und Schwert zu verwüsten. Auf Johann's Aufforderung vereinigten sich die Mähren mit den Böhmen und belagerten das Raubnest Recycz, aber alle Angriffe und Stürme der Belagerer prallten an den stark befestigten Mauern ab. Da ließ Johann Bergknappen aus Böhmen kommen, welche vermittelst Stollen die Mauern untergruben, bis ein Theil derselben zusammenstürzte 3).

Erschreckt durch die Erschütterung seiner festen Burg, ließ sich Friedrich mit dem König in Unterhandlungen ein, der ihn durch Vermittlung einiger Barone in Gnaden aufnahm, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihm Gehorsam gelobe und nebst dem Raubnest Recycz auch die Burg Drahaus von Grund aus zerstöre. Dem Beispiele Friedrich's von Linau folgten die übrigen Ruhestörer und beeilten sich durch freiwillige Unterwerfung den gerechten Zorn des Königs zu besänftigen 4). So gelang es Jo-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 272: Incole igitur Moravie, qui mala a malis paciebantur, regi insinuant et reale presidium deprecantur, nec surda aure dissimulat gemitum rex justus Moravorum, sed mittit convocatque exercitum Bohemorum. *Benes de Weitmil*, p. 227.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.

4) *Chron. aul. reg.*, 273.

hann, der streng gegen die Hartnäckigen und milde gegen die Reuigen auftrat, in einem Zeitraum von einigen Wochen die Ruhe und Ordnung in den böhmischen Kronlanden wieder herzustellen. Auch bekundete das dankbare Volk auf die unzweideutigste Weise seine Freude über die plötzliche Veränderung in den Verhältnissen des Landes.

Im Juli reiste König Johann von Mähren nach Wien und stattete den Herzogen von Oesterreich einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit stellte er eine Urkunde aus, in welcher er gelobte, als Vikar des heiligen römischen Reiches den Herzogen Friedrich und Leopold vier Jahre hindurch gegen alle ihre Feinde, mit Ausnahme des Markgrafen Waldemar von Brandenburg und des Herzogs Boleslaw von Breslau, kräftigen Beistand zu leisten. Sollten sich die Landherren in Oesterreich und Steiermark empören, so verpflichtete er sich dieselbe mit seiner Macht zu zwingen, den Herzogen den schuldigen Gehorsam zu leisten. Wenn sie in Schwaben Beleidigungen erlitten, so versprach er, das Richter- oder Vermittler-Amt zu übernehmen und, im Falle die Schuldigen sich seinem Ausspruche nicht fügen wollten, mit zwei hundert Helmen in Schwaben und im Elsaß die Herzogen zu unterstützen, unter der Bedingung, daß diese den Reitern Wein und Brod und den übrigen Truppen Bier und Brod verabreichen müßten. Johann behielt sich aber vor, zu einem zweiten Feldzug nicht verpflichtet zu sein, so lange die erste Absendung von Truppen noch im Felde stehe 1). An demselben Tage erklärten auch die Herzoge in einer Urkunde, hinsichtlich der 30,000 Mark Silber auf die Markgrafschaft Mähren sich dem Urtheil des römischen Kaisers Heinrich VII, oder bei dessen frühzeitigem Tode dem Ausspruch von fünf zu erwählenden Schiedsrichtern zu unterwerfen 2). Nach dieser gegenseitigen Ueber-

---

1) Urkunde, d. Wienne, an sand Jacobestag (25. Juli) 1312, bei *Kurz*, Friedrich der Schöne, p. 425.

2) Urkunde im böhmischen Kronarchiv nach Palacky. — Im August versprach jedoch Johann den Herzogen gewisse abschlägige Zahlungen auf die Schuld seines Vaters zu leisten. *Bœhmer*, Regesten, p. 182, n° 9.

einkunft trat Johann gegen Anfang August die Rückreise nach Böhmen an. In Mähren verweilte er noch einen ganzen Monat und suchte durch kräftige Maßregeln die öffentliche Ruhe zu befestigen und durch Bestätigung der herkömmlichen Rechte und Privilegien das in ihn gesetzte Zutrauen zu rechtfertigen. Das Vorrecht der Mauthfreiheit, welches Rudolf, König von Böhmen und Mähren der Stadt Brünn in ganz Böhmen und Mähren im Jahre 1307 ertheilt hatte, wurde von ihm anerkannt und bestätigt 1).

Als durch die kräftige Regierung des jungen Königs den Streifzügen der Raubritter hinlänglich gesteuert und Ordnung an die Stelle der gänzlichen Zerrüttung getreten war, suchte auch schon eine schreckliche Hungersnoth das ganze Königreich Böhmen und Mähren heim, und brachte neues Elend über ein Land, das von seinem tiefen Verfall sich erst zu erholen begonnen. Die Preise der Lebensmittel stiegen so hoch 2), daß viele aus dem Volke sich den täglichen Unterhalt nicht verschaffen konnten und den Hungertod starben. Da sah man Mütter, die, ihre natürlichen Gefühle unterdrückend, ihre eigenen Kinder schlachteten und verzehrten 3). Es bildeten sich Banden von Dieben, Räubern und Mördern, welche sich in unzugängliche Bergschluchten zurückzogen und von dort aus viel Unheil und Schrecken verbreiteten 4). Peter von Zittau 5)

---

1) Urk. d. Brunne, 29 August, a. 1312 bei *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 182, nº 10.

2) Diese Hungersnoth erstreckte sich über Oesterreich und Baiern. Das *Chronicon Claustro-Neob.*, p. 482, gibt uns die damaligen Preise der Lebensmittel an. Ein Maß (metreta) Waizen kostete ein halbes Pfund Silber; das Korn drei Schillinge und fünfzehn Denare; die Gerste siebzig Denare und der Hafer sechzig Denare, indeß im folgenden Jahre 1313, welches überaus fruchtbar war, der Waizen nur sechs Denare, das Korn und die Gerste vier und der Hafer zwei bis drei Denare kostete.

3) *Chron. aul. reg.*, 273: Eodem anno execrabilis facta fuit frugum terre sterilitas tam in Bohemia quam Moravia, ita quod multi pauperes pre fame et inedia discederent ex hac vita. Matres nonnunquam urgente extrema necessitate materni affectus oblite, puerorum comedere morticinia sunt reperte.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid. In tantum enim famis molestia seviebat, quod plurimos mortalis egestas furta, latrocinia et homicidia committere compellebat.

5) *Chron. aul. reg.*, 274.

berichtet uns, daß damals in Mähren ein junger Mann gelebt habe, der, nachdem er lange gegen den Hungertod gekämpft, und sich durch Selbstmord dieser Qual doch nicht entziehen wollte, auf den Gedanken gekommen sei, öffentlich einen Diebstahl zu begehen, um dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überantwortet zu werden. Er stahl demnach ein zum Trocknen ausgehängtes Tischtuch und nahm den Anschein, als wolle er nach Diebesart sich langsamen Schrittes entfernen. Er wurde ergriffen und unverzüglich vor's Gericht gestellt. Er gestand seinen Diebstahl ein und bat flehentlich und mit Thränen in den Augen den Richter und das Volk, die Todesstrafe schleunigst an ihm zu vollziehen. Als man ihn nach der Ursache einer so sonderbaren Bitte fragte, gab er zur Antwort, daß er zu sterben wünsche, um der Qual des Hungers zu entgehen; denn, sagte er, nur aus Liebe zum Tode habe ich den Diebstahl begangen, deßwegen tödtet mich. Das Volk wurde gerührt und Almosen stillten bald seinen Hunger. Die reichliche Ernte des nächsten Jahres machte der allgemeinen Noth ein Ende.

Drittes Kapitel.

Der Römerzug Heinrich's VII. 1310 — 1313.

§ 1.

Der Zustand Italiens.

Während Johann, vom Glücke begünstigt, seine Herrschaft in Böhmen und Mähren befestigte und durch einen Freundschaftsbund sich den Herzogen von Oesterreich näher anschloß, hatte sein Vater Heinrich, vom Rittergeist der alten Zeiten beseelt, seinen Zug nach Italien angetreten, um dort die deutsche Herrschaft und den Glanz des Kaiserthums wieder herzustellen. Diesen Zweck glaubte er um so leichter erreichen zu können, weil der Papst Clemens V ihn zur Kaiserkrönung eingeladen 1) hatte und er auch vorzugsweise von den Ghibellinen angerufen wurde, um Ordnung, Friede und Sicherheit in dieses zerrüttete Land zu bringen 2). Die ursprüngliche Bedeutung der beiden Parteien, der Welfen und Ghibellinen, war längst verschwunden und ein zwischen den hervorragenden Geschlechtern erblich gewordener Parteihaß und Familienzwist an die Stelle getreten, der zum großen Nachtheil des allgemeinen Wohls oft blutige Kämpfe erzeugte. Außerdem hatte sich in den meisten Städten der Lombardei und in Tuscien, dem alten Geschlechtsadel gegenüber, aus den Gewerbtreibenden eine jüngere Bürgerschaft

---

1) Die päpstliche Bestätigung und Einladung d. Avinioni VII kal. Aug. (26. Juli) a. 1309 bei *Olenschlager*, Urkb., p. 25; *Pertz*, Mon. Germ. IV, 493 u. 495; *Raynaldus*, a. 1309, § 11 u. 14. Der König erhielt sie zu Heilbronn, am 14. August 1309. *Chron. aul. reg.*, 192.

2) Auf dem zweiten Reichstag in Speier (30. August 1310) erschienen Boten des aus Mailand vertriebenen Matteo Visconti und des damaligen Gewalthabers Guido della Torre. Den Tibaldo de Brussati schlug der König damals zum Ritter, ohne zu ahnen, daß er ihn neun Monate später müsse viertheilen lassen. S. *Böhmer*, Regesten, p. 279.

gebildet. Diese strebte nach völliger Gleichberechtigung mit jenem privilegirten Adel, und bezweckte, wenn ihre Ansprüche abgewiesen würden, die bestehenden Einrichtungen zu stürzen und eine unumschränkte Zunftverfassung zu gründen. Die vielfachen Kämpfe, in denen Bürger gegen Bürger, Städte gegen Städte standen und die nothwendig, sollten die Rechte beider Parteien sich ausgleichen, erfolgen mußten, bewirkten die Umwandlung der zahlreichen Republiken in Fürstenthümer. In Oberitalien ist es die Stadt Mailand, welche ihren Einfluß und ihre Herrschaft auf alle Städte in der Nähe und Ferne ausdehnt, in Tuscien ist es Florenz, welches den mittelitalischen Städten gegenüber dieselbe Rolle übernimmt. Die Ghibellinen, welche von den Welfen gewaltsam aus ihrer frühern Stellung verdrängt worden waren, sahen in den deutschen Kaisern eine Stütze zur Behauptung ihrer schwankenden oder zur Wiedererlangung ihrer verlornen Macht, während die Welfen die deutschen Machthaber als ihre Feinde betrachteten und in ihren herrschsüchtigen Bestrebungen einen Haltpunkt und Rückhalt an den Königen von Neapel zu finden glaubten, welche stets den deutschen Einfluß in Italien bekämpften und in allen wichtigen Angelegenheiten dieses Landes sich zu Schiedsrichtern zu erheben strebten. Dies waren die Zustände Italiens, als nach Anordnung des Landfriedens in Deutschland und nach einem Freundschaftsbündniß mit den Herzogen von Oesterreich und dem König Philipp von Frankreich 1) Johann's Vater, Freunde, Haus und Kinder verlassend, voll Begeisterung den Zug nach Italien antrat.

§ 2.

Zug über die Alpen. Krönung in Mailand.

Von Colmar über Mühlhausen und Solothurn, wo der Königin Schwager, Graf Amadeus von Savoien, sich dem Zuge anschloß, gelangte König Heinrich nach Bern, wo er den Tod des Grafen

---

1) Urk. d. Paris, 26. Juni, a. 1310, bei *Olenschlager*, Urkb., 28; *Leibnitzius*, Cod. Jur. Gent., I, 60; *Pertz*, Mon. Germ., IV, 515.

von Saarweden zu betrauern hatte 1). Nach einem Aufenthalt von zehn Tagen brach er von dort auf; ihn begleitete seine Gemahlin Margaretha und ein buntes Gefolge 2), in welchem seine beiden Brüder Walram und Balduin, Erzbischof von Trier, Guido von Flandern und dessen Bruder Heinrich von Namür, Theobald, Bischof von Lüttich, Johann Friedrich von Ligny, Werner von Homburg, Graf Hugo von Buchek, Diether von Katzenellenbogen und der junge Herzog Leopold von Oesterreich die angesehensten Fürsten waren 3). In Lausanne, dem eigentlichen Sammelplatze des Heeres, dessen Abtheilungen sehr langsam dahin gelangten, leistete er in die Hände seines Bruders Balduin und des päpstlichen Caplans, Johann's von Molans, die von dem Papste dazu beauftragt worden 4), den vorgeschriebenen Eid. Er gelobte, die heilige katholische Kirche in Schutz zu nehmen, an der Ausrottung der Ketzerei zu arbeiten und mit keinem der Kirche feindlich gesinnten Fürsten in Verbindung zu treten. Außerdem versprach er die weltlichen Besitzungen der Kirche, ihrer Vasallen, Diener, Prälaten zu beschützen, ihre Rechte nach Kräften und Vermögen zu wahren und diesen Eid nach seiner Kaiserkrönung zu erneuern. 5)

Ueber Genf und Chambery kam der König an den Fuß der Alpen, überstieg mit großer Mühe und Gefahr den schneebedeckten Cenis und gelangte über Susa, am 31. Oktober 1310, nach Turin 6). In Asti wurde er glänzend empfangen, hielt sich dort

1) *Gesta Baldewini*, p. 211, c. 9. Es kann unsere Absicht nicht sein, den Römerzug Heinrich's umständlich zu behandeln, wir verweisen daher auf *Barthold*, *Kopp*, eidg. Bünde, IV, 1, u. *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg.

2) *Joh. Victoriensis*, 368: Quidam etiam curiositatis causa, quidam consanguinitatis, quidam novitatis propter rei inconsuetudinem, ut viderent quid fieret, sequebantur.

3) *Gesta Baldewini*, p. 213; *Hocsemius*, II, 352 und besonders *Ferretus Vicent.* ap. Muratori, IX, 1057.

4) Urk. d. v. kal. Julii (27. Juni) a. 1310, bei *Raynaldus*, ad a. 1310, § 2.

5) Urk. d. Lausanæ, V. Idus Octobris (11. Okt.) a. 1310, ap. *Dönniges*, acta Henrici VII, II, 123—126; *Olenschlager*, Urkb., 31; *Pertz*, Mon. Germ., IV, 501; *Raynaldus*, ad a. 1310, § 3.

6) *Gesta Baldewini*, p. 212.



mehrere Wochen auf 1) und nahm die Huldigung der Städte Mantua, Modena und Verona durch deren Bevollmächtigte entgegen 2); auch Genua und andere Städte aus der Lombardei ließen ihm durch Abgeordnete den Freundschaftsgruß bieten. Nachdem er in Vercelli und Novara die Parteien ausgesöhnt, die vertriebenen Bürger zurückgeführt und kaiserliche Statthalter angeordnet hatte 3), gelangte er vor Mailand, dessen Einwohner, der Parteikämpfe der Welfen und Ghibellinen überdrüßig, ihm über eine Meile weit die Thorschlüssel entgegentrugen und ihn mit Jubel in die festlich geschmückte Stadt geleiteten 4), wo er mit der Königin im erzbischöflichen Palast abstieg. 5)

Was dem König in allen Städten, die er auf seinem Zuge besuchte, so gut gelungen war, wollte er auch in Mailand zu Stande bringen, nämlich die Welfen und Ghibellinen mit einander versöhnen. Einige Tage nach Weihnachten versammelte er alle Bürger auf dem öffentlichen Platze vor dem Münster des hl. Ambrosius, und auf dem königlichen Throne sitzend, ließ er durch einen Rechtsgelehrten der zahlreichen Menge verkünden, daß er aus den deutschen Landen über die Alpen gekommen sei, nur um Frieden zu stiften und die Parteien zu versöhnen. Matteo Visconti und Guido della Torre, die Häupter der Ghibellinen und Welfen reichten sich im Namen ihrer Parteien die Hand und umarmten sich im Angesichte des jubelnden Volkes. Es floßen Thränen der Rührung. Mit der größten Zuvorkommenheit räumte jetzt Guido dem König den Gemeindepalast ein; die Königin blieb im erzbischöflichen Palaste. 6)

Auf die dringenden Bitten der Lombarden, der König möge die

1) *Gesta Baldewini*, ibid.

2) *Dönniges*, acta Henrici, I, 7. 9 u. 10.

3) *Nicolaus Botrontinensis*, ap. Boehmer, Fontes, I, 75.

4) *Gesta Baldewini*, 213: Feria quarta ante festum Natalis Domini; am 23. December.

5) *Nic. Botront.*, I, 77.

6) Ibid., 77—7.

eiserne lombardische Krone sich auf's Haupt setzen lassen, wurden unverzüglich hiezu Anstalten getroffen. Das Fest der hl. drei Könige, der 6. Januar, derselbe Tag, an dem er zwei Jahre zuvor mit seiner Gemahlin in Aachen gekrönt und gesalbt worden, ward zu dieser Feier bestimmt. Alle lombardischen Städte, mit Ausnahme von Genua und Venedig, fertigten für diesen Tag Abgeordnete nach Mailand ab, um der Krönungsfeier beizuwohnen und dem König zu huldigen. Da die alte eiserne Krone in Monza nicht aufgefunden werden konnte, so ließ der König eine neue mit kostbaren Steinen gezierte anfertigen, mit welcher er unter dem herkömmlichen Siegeszurufen des Volkes, von dem Erzbischofe von Mailand und dem Bischofe von Vercelli feierlich gekrönt wurde. Nachdem die heilige Handlung vollzogen war, bestieg Heinrich sein großes Turnierroß und unter einem mit Purpur und Sammt geschmückten Baldachin, umgeben von einem glänzenden Gefolge, zeigte er sich der jubelnden Volksmenge. Hinter ihm tummelten sich einige Ritter, welche offene Beutel in den Händen hielten und Geld unter das Volk warfen Das Vivatrufen des Volkes konnte kein Ende nehmen. 1)

§ 3.

Unruhen in Mailand. Belagerung und Eroberung der Stadt Brescia.

Binnen einem Monate nach Heinrich's Krönung war in allen lombardischen Städten die Reichshoheit wieder hergestellt. Unter dem Schutze der kaiserlichen Statthalter kehrten die vertriebenen Bürger zurück und das Versöhnungswerk schien wirklich dem König gelungen zu sein 2). Auf den Rath der Lombarden und der Deutschen ernannte er zum Reichsverweser in Oberitalien den Grafen Amadeus von Savoien, welcher, auf Kosten der Städte, mit fünfzehn hundert Geharnischten die öffentliche Ruhe aufrecht

---

1) *Gesta Baldewini*, 214; *Nic. Botront.*, 79 ss.; *Dönniges*, ibid. I, 20—36; II, 127, 130—134 etc

2) *Nic. Botront.*, p. 80.

erhalten sollte. Um fernern Unruhen vorzubeugen, verordnete er zu gleicher Zeit, daß die Einflußreichsten aus den Welfen und Ghibellinen einer jeden Stadt ihm, ebenfalls auf Kosten der Städte, das Geleit auf die Romfahrt geben müßten. 1)

Bald zeigte sich ein plötzlicher Umschlag in dem wandelbaren Sinne der Lombarden. Der Beitrag zum Gehalte des neuen Reichsverwesers und zur Bestreitung der Kosten, welche das lombardische Gefolge des künftigen Kaisers verursachte, so wie eine Kronsteuer von 100,000 Gulden, welche die Stadt Mailand auf den Vorschlag des Welfenhauptes, Guido's della Torre, dem geldbedürftigen König zum Geschenk anbot, bewirkte eine große Unzufriedenheit unter den zahlungsfähigen Bürgern der Stadt. Sie schimpften und schmähten öffentlich auf den König und die Deutschen. Unter Guido's und Matteo's Leitung griffen die Einwohner heimlich zu den Waffen und bald erscholl in allen Straßen der Ruf: „Tod den Deutschen: es ist Friede zwischen Guido und Matteo!" 2) Die Aufrührer drängten sich um den Gemeindepalast, den bekanntlich der König bewohnte; die deutschen Ordensbrüder und sämmtliche Fürsten, unter denen sich Herzog Leopold besonders auszeichnete, schlugen jedoch den Andrang siegreich zurück. Guido wurde geächtet und verließ mit seinem Anhang die Stadt; die Häuser der Verräther wurden der Plünderung preisgegeben. 3)

Die Empörung der Mailänder fand Widerhall in den übrigen Städten der Lombardei. Sie wurde als eine nothgedrungene Reaktion gegen die gewaltsame und absichtliche Unterdrückung der Welfen dargestellt und ausgebeutet. Bald erhoben auch Cremona, Brescia, Crema und Lodi die Fahne des Aufruhrs, vertrieben die Ghibellinen, so wie Heinrich's Statthalter und kündigten dem König

---

1) *Nic. Botront.*, p. 81.

2) *Nic. Botront.*, p. 82: Moriantur Theutonici omnes, pax est inter dominum Guidonem et dominum Mattheum! Et tunc post istas clamationes omnes cives sunt armati.

3) *Nic. Botront.*, p. 83; *Gesta Baldewini*, p. 214—215; *Alb. Argentinensis*, p. 116; *Conradus Vecerius*, 69, u. s. w.

den Gehorsam auf 1). Sollte demnach die deutsche Reichshoheit nicht bedroht und das kaiserliche Ansehen nicht geschwächt werden, so mußte dieser Aufstand mit Gewalt niedergeschlagen werden.

Nachdem Heinrich dem Wunsche des Papstes gemäß das Fest Mariä Himmelfahrt zum Krönungstag bestimmt hatte 2), rückte er gegen die rebellirenden Städte zu Felde. Lodi und Crema beeilten sich, um Gnade zu bitten, welche ihnen auf Verlangen der päpstlichen Abgeordneten auch gewährt wurde 3); aber Cremona, welches zuerst sich aufgelehnt hatte, konnte den gerechten Zorn des Königs nicht besänftigen. Baarfuß und entblößten Hauptes, mit Stricken um den Hals, kamen die Angesehensten der Stadt ihm entgegen, warfen sich vor ihm nieder und flehten demüthigst um Gnade. Der König blieb ungerührt, ließ die Abgeordneten in's Gefängniß abführen und gab den Befehl, Thore und Mauern der Stadt zu schleifen und die Häuser der Flüchtigen zu zerstören. Der Stadt entzog er die Grafschaft 4) und verurtheilte über siebenzig Bürger zum Tode. 5)

Diese außergewöhnliche Strenge des sonst so milden Königs verfehlte im Allgemeinen ihre Wirkung auf die lombardischen Städte nicht, welche sich bereitwillig unter das Joch des deutschen Machthabers schmiegten; das feste und stolze Brescia aber, durch diese Härte zu einem verzweifelten Widerstand gereizt, kostete den König einen großen Theil seiner Kräfte und zwang ihn, sein Hauptziel, die Krönung in Rom, weitaus zu verschieben. Tibaldo de Brussati, welchen Heinrich auf dem Reichstag zu Speier (30. August 1310) zum Ritter geschlagen, warf sich nach Vertreibung der Ghibellinen und des königlichen Statthalters zum Herrn der Stadt auf, und alle Ermahnungen des Königs verachtend, ver-

1) *Nic. Botront.*, p. 83 ss.

2) Urk. d. Mailand 17. u. 19. April a. 1311, ap. *Dönniges*, II, 6 u. 7.

3) *Nic. Botront.*, p. 84.

4) *Nic. Botront.*, p. 85—86; *Gesta Baldewini*, p. 217—218; *Chronicon Estense*, ap. Muratori, XV, 372.

5) Urk. d. Cremona 10. Mai 1311, ap. *Dönniges*, II, 148—151.

weigerte er hartnäckig sich zu unterwerfen 1). Gegen die Meinung vieler seiner Rathgeber konnte und wollte Heinrich diese aufrührische Stadt, deren Beispiel unfehlbar auch manche andere Stadt zum Abfall bewogen hätte, nicht ungestraft in seinem Rücken zurücklassen, und gab seinem Bruder Walram Befehl sie mit Sturm einzunehmen 2). Heiß und erbittert war der Kampf, groß die Zahl der auf beiden Seiten Gefallenen und unbeschreiblich das Elend, als bei eintretender Sommerhitze eine furchtbare Seuche in der Stadt und im Lager der Deutschen wüthete und Menschen und Pferde dahinraffte. 3)

Einen großen Vortheil schien den Deutschen die Gefangennehmung des Stadthauptmanns, Tibaldo's de Brussati, darzubieten. Mit etwa dreißig Begleitern war er zur Besichtigung eines neu angelegten Thurmes hinausgeritten; keine Gefahr ahnend, sah er sich plötzlich von einer Schaar Feinde umringt, denen er, tapfer kämpfend und mit fünf Wunden bedeckt, in die Hände fiel. Gebunden wurde er dem König vorgestellt, von dessen Rechtsgelehrten zum Hochverräther erklärt und, ungeachtet der Bitten der Königin Margaretha, auf die herkömmliche Weise hingerichtet. In eine Kuhhaut genäht wurde er wilden Eseln an den Schwanz gebunden und um die Mauern der Stadt geschleift; dann mit Händen und Füßen an vier Räder befestigt und geviertheilt, der getrennte Kopf auf einem hohen Pfahl vor der Stadt aufgestellt. Die einzelnen Glieder und Eingeweide erhielt die jauchzende Menge zum Verbrennen. Diesen Mord zu rächen metzelten die Brescianer alle Gefangenen nieder, die ihnen bis dahin in die Hände gefallen waren. 4)

---

1) *Nic. Botront.*, p. 86.

2) Ibid., p. 86.

3) *Chron. S. Petri Erfurt.*, ap. Mencken, III, 322; *Gesta Baldewini*, p. 219; *Conradus Vecerius*, p. 70; *Alb. Argentinensis*, p. 116, u. s. w.

4) *Gesta Baldewini*, p. 219; *Alb. Argentinensis*, p. 117; *Alb. Mussatus* in gestis Baldewini, p. 219, b.; *Chronicon Estense*, ibid.; *Conradus Vecerius*, p. 70.

Während die Belagerung sich in die Länge zog, traf auch ein herber Verlust den König Heinrich und dessen Familie. Sein Bruder, der schöne stattliche Walram, hatte zur Erstürmung der Stadt einen hohen Thurm erbauen lassen, welchen die Brescianer bei einem nächtlichen Ausfall in Brand steckten. Ohne Helm und ohne Schutzwaffe, in einem rothen Wamms und das blanke Schwert in der Hand, stürzte er auf die Feinde und verfolgte sie bis unter die Mauern der Stadt. Von der Zinne eines Thurmes bemerkte ein Armbrustschütze den rothgekleideten, unbewaffneten Ritter und schnellte einen Pfeil auf ihn ab, welcher ihn am Halse tödtlich verwundete. Ungeachtet der schleunigen Hülfe der Aerzte starb er, nach Empfang der heiligen Sterbesakramente, sechs Tage nachher und ward zu Verona in der Kirche der hl. Anastasia feierlich beigesetzt. 1)

Was man mit Sturmwerkzeugen, Mauerbrechern, Thürmen und Schleudermaschinen vergebens zu erreichen strebte, das bewirkte der Mangel an Lebensmitteln. Wie einst die Mailänder vor Friedrich Barbarossa, so erschienen die stolzen Brescianer vor dem König Heinrich; mit Stricken am Halse, in der flehentlichsten Stellung, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade. Auf die dringenden Ermahnungen der päpstlichen Legaten und einiger Cardinäle, die sich damals beim König befanden, wurden ihre Bitten erhört. Die Stadt verlor die Grafschaft, mußte 70,000 Goldgulden bezahlen, ihre Mauern und Thürme abtragen und die Gräben der Stadt anfüllen, über welche Heinrich, am 18. September 1311, seinen triumphirenden Einzug hielt. In einem Schreiben vom 21. September 2) berichtete er seinem Sohne Johann, König von Böhmen, von seinem Erfolge in der Lombardei, meldete ihm die

---

1) *Gesta Baldewini*, ibid.; *Alb. Argentinensis*, p. 116; *Conradus Vecerius*, ibid.; *Dino Compagni*, ap. Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrich's VII, p. 296; *Bœhmer*, Heinrich VII, p. 292; *Würth-Paquet*, p. 22. Als man 1560 sein Grabmal zerstörte, erkannte man noch sein blondes Haar.

2) D. Brixie XI kalendas Octobris (21. September) regni nostri anno tertio (1311). im *Chron. aul. reg.*, 292—293.

Einnahme Brescias und bemerkte, daß er unverzüglich zum Empfange der Kaiserkrone sich nach Rom begeben werde.

§ 4.

Heinrich in Genua. Tod der Königin Margaretha. Aufbruch wider Toscana.

Durch die Belagerung von Brescia war das Heer des Königs Heinrich bedeutend zusammengeschmolzen; die einen waren den Feinden oder der Seuche erlegen; andere kehrten nach vollendeter Dienstzeit über die Alpen zurück und auch die meisten Ghibellinen zogen sich, des anhaltenden Feldzuges überdrüssig, und von der grimmigen Kälte belästigt, wieder in ihre Heimath zurück. 1) Außer Stand in solchen Verhältnissen wider Toscana aufzubrechen, faßte Heinrich den Entschluß, zur Erlangung der Kaiserkrone, den Weg nach Rom über Genua einzuschlagen. Von Cremona und Piacenza gelangte er nach Pavia, wo ihm der Tod den tapfern Grafen von Namür, Guido von Flandern, entriß 2). Nachdem er die Angelegenheiten dieser Stadt geordnet und vergebens einen Städtetag dahin ausgeschrieben hatte, zog er über Tortona nach Genua, dessen Einwohner ihn mit großem Jubel empfingen. Am 21. September hielt er seinen Einzug in die Stadt. Er versöhnte die Parteien, rief die Vertriebenen zurück und ließ sich von den dankbaren Bürgern die Herrschaft der Stadt auf zwanzig Jahre übertragen. Inmitten der Freude, welche dieser herzliche Empfang dem König bereitete, traf ihn der empfindlichste Schlag. Seine Gemahlin Margaretha, welche seit der Belagerung Brescia's den Keim einer tödtlichen Krankheit aufgenommen, verschied hier den 13. December, am Feste der heiligen Lucia, im 37. Jahre ihres Alters. Ihre Leiche wurde feierlich in der Kirche der Minoritenbrüder beigesetzt. 3)

---

1) *Nic. Botront.*, p. 95.

2) Ibid. p. 94.

3) *Nic. Botront.*, p. 97; *Vilani*, IX, 27; *Gesta Baldewini*, p. 221, c. 13: Luctu maximo et lamentatione corpus ejus conditum aromatibus ibidem apud

Der König verweilte fünfzehn Wochen in Genua. Während dieser Zeit nahmen die Ereignisse in der Lombardei und in Toscana eine ernste Wendung. Die Städte Parma, Reggio, Bologna, Florenz, Lucca, Siena, Cremona und Modena fielen ab und schlossen unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß; ihrem Beispiele folgten Padua, Casale, Asti und Vercelli. Um diese Empörung zu unterdrücken, vereinigte Heinrich die reichsgetreuen Lombarden zu einem Bunde und stellte an dessen Spitze den Grafen Werner von Homburg, welcher durch manche glückliche Schlacht die lombardischen Welfen einzuschüchtern wußte. Die Unterwerfung der widerspenstigen Toscaner behielt Heinrich sich selbst vor. 1)

Bald nach der Einnahme Brescia's hatte König Heinrich es rathsam gefunden, in Toscana Boten vorauszusenden, um die Huldigung der Städte entgegenzunehmen und das Geleite zur Kaiserkrönung anzuordnen. Zu diesem Geschäfte wählte er den Bischof Nikolaus von Butrinto (unseren Berichterstatter) und den päpstlichen Schreiber Pandolfo Sabelli von Rom. Des Königs Zorn sollte besonders die Stadt Florenz treffen, welche den Verräther Guido della Torre bei sich aufgenommen und die abtrünnigen Städte Cremona und Brescia auf jede mögliche Weise unterstützt hatte. Dies stolze Welfenhaupt gab den Aufforderungen der königlichen Machtboten nicht nur kein Gehör, sondern ließ auch auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen dem Volke verkünden, in der Nähe 2) seien Boten des deutschen Königs erschienen, der überall in der Lombardei als Tyrann auftrete, die Welfen unterdrücke und jetzt in derselben Absicht nach Toscana komme. Die

---

Minores decentius per episcopum et multos nobiles terrae fuit solemnissime commendatum multisque miraculis ibidem divinitus coruscabat etc. Das *Chron. aul. reg.*, p. 327 ss., theilt den authentischen Bericht über fünf Wunder mit, welche am Grabe der im Rufe der Heiligkeit dahingeschiedenen Königin stattgefunden haben. Vgl. Historia Henrici VII, Publ. de la Société archéol. de Luxbg., a. 1862, v. XVIII, p. 232.

1) *Nic. Botront.*, p. 97 ss. und Andere.

2) In Lastre, einem etwa zwei Meilen von Florenz entfernten Städtchen. *Nic. Botront.*, p. 99.

durch diese Proclamation entstandene Aufregung unter dem Volke war so groß, daß König Heinrich und dessen Boten gebannt wurden, d. h. ungestraft an Leib und Gute beschädigt werden durften. Die abgesandten Boten, die sich während dieser Vorgänge in Castre aufhielten, geriethen in große Lebensgefahr und retteten sich mit großer Mühe. 1)

Kaum hatte Heinrich von diesen Vorfällen bestimmte Nachricht erhalten, als er die Bürger von Florenz in den Straßen der Stadt Genua durch Herolde auffordern ließ, sich binnen vierzehn Tagen mittelst eines bevollmächtigten Anwalts und zwölf der ersten Männer vor ihn oder zwei Richter seines Hauses zu stellen, um sich wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten und zu rechtfertigen 2). Da jedoch Florenz, in seiner Hartnäckigkeit verharrend, nach wiederholter Vorladung keine Bevollmächtigten hinschickte, so hielt Heinrich feierliches Gericht über diese widerspenstige Stadt und mit Zustimmung seiner Räthe erklärte er die Bürger derselben aller Regierung und Gerichtsbarkeit in der Stadt und deren Gebiet so wie aller von römischen Königen und Kaisern ihnen verliehenen Rechte, Freiheiten und Lehen beraubt, ihre auswärtigen Besitzungen und alle Güter der Stadt und Gemeinde dem Fiscus anheimgefallen und verurtheilte sie außerdem zu einer Geldbuße von 5000 Pfund Goldes. Die Vorsteher, Amtleute und Räthe der Stadt verfielen dem Banne ewiger Ehrlosigkeit, und allen Städten, Gemeinden und freien Herren wurde unter schwerer Strafe verboten, irgend einen Einwohner von Florenz bei sich aufzunehmen und zu herbergen 3). Ungefähr dasselbe Urtheil fällte er einige Monate später zu Pisa über Lucca, Siena, Parma, Reggio und die übrigen abtrünnigen Städte 4).

---

1) *Nic. Botront.*, ibid.

2) Urk. d. Genua, 20. November 1311, bei *Pertz*, Mon. Germ., IV, 519 ss.

3) Urk. d. Genua, 24. Dezember 1311, ibid., p. 521—524.

4) Urk. d. Pisa, 14. April 1312, ibid., p. 524—528; *Dönniges*, acta Henrici VII, 171—177.

Nachdem der König diese Maßregeln getroffen und die Verhältnisse Genua's und Oberitalien's, so weit in seinen Kräften lag, geregelt hatte, schiffte er sich am 16. Februar in Porto Venere ein, wurde aber durch widrigen Wind achtzehn Tage zurückgehalten und gelangte erst am 6. März 1312 nach Pisa. Diese Stadt empfing ihn auf eine ehrenvolle Weise, brachte ihm reichliche Geschenke dar und huldigte ihm aus eigenem Antrieb. Hier erhielt er Zuzug aus Deutschland und Italien und schickte sich bald an, seine Reise nach Rom fortzusetzen.

§ 5.

Innerer Zustand Roms. Einzug des Königs Heinrich. Die Kaiserkrönung.

Schon seit längerer Zeit hatte König Robert von Neapel im Geheimen eine Verschwörung der Welfen gegen die Ghibellinen und gegen König Heinrich angezettelt. An ihm fanden die widerspenstigen Florentiner die festeste Stütze. Auch in Rom leitete er die welfische Partei, die Orsini, gegen die ghibellinische, die Colonna, und schickte ihnen, unter Anführung seines Bruders Johann, sechs hundert Geharnischte zu Hülfe. Beide Parteien befestigten durch Verschanzungen die von ihnen in Besitz genommenen Stadttheile. Die Orsini hatten Trastavere, sämmtliche Brücken über die Tiber und die anstoßenden Theile des eigentlichen Roms bis zum Kapitol hin inne. Die Colonna hingegen hatten das Uebrige, namentlich den Lateran, Sta Maria maggiore, das Colissäum, Sta Maria rotonda und Sta Sabina auf dem Aventin. Bei Ponte Molle (einer Brücke nördlich von Rom) standen sie sich unmittelbar gegenüber, indem die Colonna die Brücke, die Orsini aber einen nahe dabei gelegenen Thurm, Tripizon genannt, aus dem die Brücke beschossen werden konnte, besetzt hielten 1).

Um alle Hindernisse wegzuräumen, die seinem Einzug in die Stadt im Wege standen, schickte Heinrich Boten an Robert's Bru-

1) *Bœhmer*, Heinrich VII, p. 300.

der Johann, mit dem Auftrag, zwischen seiner Tochter Beatrix und dem ältesten Sohne des Königs von Sicilien ein Ehebündniß abzuschließen 1). Die Boten verlangten aber zu gleicher Zeit im Namen ihres Herrn, Johann möge dahin wirken, daß zwischen den Orsini und den Colonna, wenn auch nicht Friede, doch Waffenstillstand geschlossen werde, damit der römische König mit den Cardinälen seinen Einzug in die Stadt halten könne 2). Erst am 4. Mai erhielten sie zur Antwort, daß Johann den Colonna weder Frieden noch Waffenstillstand gewähren könne; von seinem Bruder, dem König Robert, habe er Befehl erhalten, den Einzug des deutschen Königs in die Stadt, so wie die Krönung desselben in der St. Peterskirche auf jede Weise zu verhindern. Am andern Tage brachen die Boten auf und nicht ohne große Gefahr entkamen sie aus Rom 3).

Von Pisa zog König Heinrich die Meeresküste entlang durch die Gebiete von Siena und Orvieto nach Viterbo, wo er am 1. Mai 1312 anlangte. Nicht ohne Befremden vernahm er von den rückkehrenden Boten die feindlichen Gesinnungen des Grafen Johann und der Orsini. Kampfbereit rückte er gegen Ponte Molle vor und zog in glänzender Rüstung, umgeben von einer auserlesenen Ritterschaar, unter beständigen Lanzenwürfen der Feinde über die Brücke, ohne verwundet zu werden und ohne von seinen Leuten einen Mann zu verlieren 4). Mit großem Jubel empfingen die Colonna den König und unter dem Vivatrufen der herbeigeströmten Menge führten sie ihn nach dem Lateran.

Der Thurm Tripizon bei Ponte Molle wurde in den ersten Tagen angegriffen und mit Sturm eingenommen. Um in den Besitz der ganzen Stadt zu gelangen, betrat Heinrich den Weg der Güte und Milde und ließ sich mit dem König Robert von Sicilien in Unterhandlungen ein, die jedoch an den hohen For-

1) *Nic. Botront.*, p. 107.
2) Ibid., p. 107.
3) Ibid., p. 109.
4) Ibid., p. 110; *Gesta Baldewini*, p. 122.

derungen, die dieser stellte, scheiterten 1). Daher entstand innerhalb der Stadt ein förmlicher Bürgerkrieg. Aus den verschanzten Häusern fielen sich die Parteien gegenseitig an, blutige Gefechte fanden statt und kein Tag ging ohne Blutvergießen vorüber. Die Orsini, welche schon durch den Umfang der von ihnen behaupteten Stadttheile im Vortheil waren, erhielten noch Zuzug von den ihnen befreundeten Städten Florenz, Lucca und Siena und so verstärkt eroberten sie das Capitol 2); nach einem hitzigen Gefecht wurde dasselbe jedoch wieder genommen. In einem ähnlichen Straßenkampfe wurden einst 250 Deutsche von den ihrigen abgeschnitten, und dann gefangen oder getödtet. Bei diesem Angriff fielen der Bischof Theobald von Lüttich, der Abt Aegidius von Weißenburg und Peter von Savoien 3). Nachdem Heinrich sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, die St. Peterskirche in seine Gewalt zu bekommen, drang er in die Cardinäle, ihm die Krone bei St. Johann im Lateran aufzusetzen. Diese waren nicht abgeneigt, dem König die Bitte zu gestatten, wandten sich jedoch um Ermächtigung an den Papst. 4)

Um dieselbe Zeit schloß Papst Clemens das Concilium zu Vienne, auf welchem er der Habsucht des Königs von Frankreich den Orden der Tempelherren opferte. Schon vor mehr als einem Jahre hatte er den Cardinallegaten Arnold und vier andere Cardinäle beauftragt 5), unter den von ihm genau vorgeschriebenen Ceremonien, den König an einem ihm füglichen Tage zu krönen 6). Da aber

1) Vgl. *Kopp*, l. c., IV, 1, 175.

2) *Nic. Botront.*, p. 111.

3) *Gesta Baldewini*, p. 224.

4) *Nic. Botront.*, p. 113—115. Vgl. die das Verlangen des Königs und die Erklärung der Cardinäle enthaltende Urkunde vom 22. Juni, bei Dönniges, II, 48 ss.

5) Die fünf Cardinäle waren: Arnoldus Sabinensis, apostolice sedis legatus, Leonardus Albanensis et Nicolaus Ostiensis episcopi, Franciscus s. Lucie in silice et Lucas s. Mariæ in via lata diaconi. *Kopp*, ibid. p. 178, 5.

6) Urk. d. in prioratu de Grausello prope malausanum vasiotiensis dyocesis XIIII kal. Julii, ap. *Dönniges*, II, 42—48; *Pertz*, IV, 529—535; *Raynaldus*, l. c., a. 1311, § 7—18.

diese Handlung nicht in der St. Peterskirche geschehen konnte und bereits zwei Cardinäle gestorben waren und zugleich die Römer, des anhaltenden Kriegszustandes müde, einen Aufstand erregten, so entschlossen sich die Cardinäle, um dieser Anarchie in Rom ein Ende zu machen, die Krönung vorzunehmen, ohne die Rückkehr der an den Papst gesandten Boten abzuwarten. Nach Leistung der üblichen Eide wurde Heinrich feierlich gekrönt bei St. Johann im Lateran, den 29. Juni 1312, am Feste der Apostel Petrus und Paulus. 1)

Bei seiner Rückkehr aus der Kirche kamen ihm die in Rom wohnenden Juden entgegen und überreichten ihm nach herkömmlicher Sitte das Gesetzbuch Moses, welches er ihnen jedoch zur treuen Aufbewahrung zurückgab 2). Seine Krönung that er sodann den geistlichen und weltlichen Herren des Reiches und den übrigen Fürsten der Christenheit kund.

§ 6.

Bündniß zwischen dem Kaiser und dem König von Trinacrien. Aufbruch gegen Florenz.

Nach der Krönung hörten in Rom die Gefechte nicht auf und die Gesundheit des Kaisers, bereits durch das Clima geschwächt, wurde durch die eintretende große Sommerhitze noch mehr gefährdet, so daß Heinrich bewogen ward, dem Verlangen vieler Fürsten und Herren, mit ihren Schaaren über die Alpen nach Haus zurückzukehren, nachzugeben und sich mit seinem Heere nach Tivoli zu begeben, nachdem er die Behauptung der ihm ergebenen Stadttheile dem Grafen Hugo von Buchek übertragen hatte 3). Indem

1) *Nic. Botront.*, p. 115; *Gesta Baldewini*, p. 225. Bei *Dönniges*, II, 221, steht ein Verzeichniß der Herren und Ritter, die bei der Krönung des Kaisers zugegen waren; diejenigen, welche Luxemburger Namen tragen, sind bei *Würth-Paquet*, Henri IV, 28—29, angeführt.

2) *Gesta Baldewini*, p. 225.

3) Dies geschah am 20. Juli; die *Gesta Baldewini* bezeichnen den 21. Juli.

er so der alten Sitte der Kaiser, unmittelbar nach Empfang der Krone von Rom abzuziehen, treu blieb, wollte er zugleich die Römer auf seinen gänzlichen Abmarsch vorbereiten. Ehe Heinrich Rom verließ, erschien eine Gesandtschaft des Königs Friedrich von Trinacrien, an deren Spitze Manfred von Claramonte, Graf von Mohak, stand. Dieser huldigte dem Kaiser im Namen seines Herrn gegen die Belehnung mit zwei hundert Mark Silber aus der kaiserlichen Kammer 1) und verabredete ein Ehebündniß zwischen Heinrich's Tochter Beatrix und Peter, dem ältesten Sohne Friedrich's, ein Vorschlag, welcher bei den bevorstehenden Zerwürfnissen mit Robert von Neapel dem Kaiser sehr erwünscht war und ihm die sichere Aussicht gab, an Friedrich einen treuen und mächtigen Bundesgenossen zu finden 2). Doch ehe dieses Verwandtschaftsbündniß zum Abschluß gelangte, mischte sich der Papst Clemens in die Streithändel zwischen Heinrich und Robert und befahl aus eigener Machtvollkommenheit den beiden Monarchen, einen Waffenstillstand auf ein Jahr zu schließen und ihre Kriegsleute aus Rom zu ziehen 3). Außerdem verlangte er vom Kaiser einen neuen Eid, welchen dieser, da die Kaiserkrone ihm bereits aufgesetzt war, entschieden ablehnte und auf das Gutachten seiner Rechtsgelehrten sich stützend 4), dem Papst das Recht und die Befugniß absprach, zwischen ihm und seinem Vasallen einen Waffenstillstand vorzuschreiben 5). Um jedoch dem Stellvertreter Christi einen unzweideutigen Beweis seiner Liebe und Ehrfurcht zu geben, versprach er, den König Robert ein ganzes Jahr nicht anzugreifen, obgleich dieser, ungeachtet des Waffenstillstandes, ihn voraussichtlich doch nicht unangefeindet lassen werde. Zugleich faßte er den Entschluß,

---

1) Urk. d. Rom 5. Juli 1312, bei *Dönniges*, II. 185.

2) *Kopp*, l. c., IV, 1, 296.

3) Urk. d. in Palacio Episcopali Aretii, 10 sept. 1312, ap. *Dönniges*, II, 67; *Nic. Botront.*, p. 118.

4) Ein solches Gutachten steht bei *Dönniges*, II, 58—66.

5) Urk. d. Tivoli 1. u. 6. August 1312, bei *Dönniges*, II, 54; *Nic. Botront.*, p. 118—119.

zur bessern Belehrung des Papstes so bald als möglich eine Gesandtschaft nach Avignon abzufertigen und derselben zur Ausgleichung der obwaltenden Schwierigkeiten die bestimmtesten und gemessensten Verhaltungsbefehle zu geben. 1)

Von Tivoli zog Heinrich mit seinem Heere über Sutri nach dem ihm freundlich gesinnten Städtchen Viterbo, wo auch sein Bruder Balduin eintraf 2), und gelangte dann über Todi, Cortona und Arazzo nach Toscana. Er betrat bald das Gebiet von Florenz, erstürmte mit seinen tapfern Deutschen die Castelle Monte Varchi und St. Giovanni und schlug sein Lager in dem Städtchen Feghine auf, welches die Einwohner aus Furcht vor des Kaisers Kriegsleuten verlassen hatten 3). Sobald die Einwohner von Florenz von dem Vorrücken des Kaisers genaue Kunde eingezogen hatten, riefen sie ihre Krieger aus Rom zurück und legten einen bedeutenden Theil derselben in die Bergfeste Incisa am Arno, welche die Hauptstadt vor einem Ueberfalle decken sollte. Wider Erwarten der Florentiner beschloß nun Heinrich diesen Waffenplatz auf einem gefahrvollen Wege über den Bergrücken zu umgehen, so daß er, nachdem ihm dies glücklich gelungen, nun die Wahl hatte, entweder die überraschte Bergfeste, die übrigens sehr schlecht mit Mundvorrath versehen war, auszuhungern und zur Uebergabe zu zwingen, oder Florenz selbst im ersten Schrecken zu überrumpeln, wozu ihm einige Flüchtlinge sehr dringend riethen. Dem Rathe dieser gab Heinrich Gehör und schritt sofort zur Belagerung der Stadt. 4)

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde hievon nach den welfischgesinnten Städten. Die zur Vertheidigung der Feste Incisa aufgestellte Reiterei eilte schleunigst über den Arno auf einem kürzern Wege nach Florenz. Außer Lucca, Siena, Pistoia, Bologna, schickten auch andere Städte Verstärkungen hin, und zwar in so

---

1) *Nic. Botront.*, ibid.

2) *Gesta Baldewini*, p. 226.

3) *Nic. Botront.*, p. 120—124.

4) *Gesta Baldewini*, p. 227; *Nic. Botront.*, p. 124; *Kopp*, l. c., 301.

großer Anzahl, daß das welfische Heer dem kaiserlichen, ungeachtet des Aufgebots in der Lombardei und in Toscana, mehr als um das Dreifache überlegen war 1). Unterdessen erkrankte der Kaiser schwer, der Winter stand bevor, die Lebensmittel begannen in der verwüsteten Gegend zu mangeln und mußten weit herbeigeschafft werden und eine Menge Kriegsleute kehrten nach Hause zurück. In solchen Verhältnissen konnte der Kaiser nichts ausrichten und lag etwa sechs Wochen in einer Entfernung von tausend Schritten vor der Stadt, ohne einen Angriff zu wagen und ohne selbst von den Florentinern angegriffen zu werden. Die Anträge eines bevollmächtigten Unterhändlers, der schon früher in Tivoli im Auftrage der Stadt erschienen und sich jetzt wieder im Lager einstellte, wies Heinrich als seiner Ehre zuwider mit Entrüstung zurück 2). Als aber gar keine Aussicht auf glücklichen Erfolg vorhanden war, zog er sich am 31. Oktober nach der etwa sechs Meilen von Florenz entfernten Ortschaft St. Cassiano hin 3), und forderte inzwischen die Pisaner auf, ihm Verstärkung zuzuführen. Dieser Aufforderung entsprechend, sandten diese fünf hundert Reiter und drei tausend Fußgänger; auch Genua sandte tausend Bogenschützen. Ungeachtet dieses Zuzuges kam es jedoch nicht zu einer entscheidenden Schlacht. 4)

§ 7.

Aufgebot der Reichshülfe. Vorladung des Königs Robert von Neapel.

Heinrich sah die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ein und wandte sich an die Stände des deutschen Reiches mit der Forde-

1) *Nic. Botront.*, p. 125: Pro uno (equite), ut dicebatur, fuissent tres in bonis equis, et pro uno pedite armato decem armati vel plures. *Alb. Argentinensis*, p. 118: Cæsar autem Florentiam, habentem ultra centum millia armatorum cum pauca gente obsedit. Vgl. *Kopp*, l. c., 302, 3.

2) *Kopp*, l. c., 303.

3) *Nic. Botront.*, p. 127.

4) *Kopp*, l. c., 304.

rung, am 1. Mai des nächsten Jahres bei ihm zu erscheinen, um an einem Reichstage, den er dann abhalten wolle, Antheil zu nehmen 1). Er schrieb auch an seinen Sohn Johann und einige Zeit nachher an den Abt Konrad von Königsaal in Böhmen 2), welchen er ermahnte, mit Rath und That dahin zu wirken, daß sein Sohn Johann, den er mit andern Fürsten und Herren auf nächsten ersten Mai zu einem Parlamente eingeladen habe, an dem festgesetzten Tage mit bewaffnetem Zuzuge erscheine. Bis zu jener Zeit blieb dem Kaiser nichts anders übrig, als die Huldigung der Castelle und Städte, die sich ihm freiwillig unterwarfen, entgegenzunehmen und die Edeln Toscanas durch Vergebung von Lehen für sich zu gewinnen. 3)

Unterdessen gab Heinrich die Hoffnung noch nicht auf, Florenz durch Güte und Milde zu bewegen, sich freiwillig seiner Herrschaft zu unterwerfen. Jedoch vergebens forderte er die Stadt auf 4), sich zur Verantwortung vor ihm einzustellen; denn auch der Bischof, der vor Kurzem von der Kirchenversammlung zu Vienne heimgekehrt war, munterte sammt seiner Geistlichkeit die Einwohner zum Widerstande gegen die Deutschen auf. Diese feindliche Gesinnung der Florentiner und die Verminderung seines Heeres bewogen den Kaiser das Lager bei St. Cassiano aufzuheben und sein Heer nach Poggibonsi zu führen, einer zerstörten Ortschaft, wo er zur Freude der angrenzenden Bewohner eine neue Stadt

---

1) Urk. d. apud Stum Cassianum 18 Dec. 1312 an den Bischof Johann von Straßburg, bei *Chmel*, die Handschriften in Wien, II, 325, und in der *Histoire de Dauphiné*, II, 147. Dieser Brief war ein Umlaufschreiben. Der Ueberbringer und nuntius specialis, magister Petrus de Bona medicus imperatoris, sendet die kaiserlichen Schreiben den Erzbischöfen von Lyon und von Vienne, den Bischöfen von Valence, Viviers, Grenoble, Orange und Avignon, sowie den Grafen und andern weltlichen Herren und Amtleuten. *Kopp*, l. c., 304.

2) Brief d. ap. Montem Imperialem 25. Januar 1313, im *Chron. aul. reg.*, 297.

3) *Kopp*, l. c., 305.

4) Urk. d. in castris ante Florentiam 12. Dec. 1312, ap. *Pertz*, Mon. hist., IV, 524.

gründete, welche er Kaisersberg nannte 1). An diesem Orte erschienen nochmals Abgeordnete des Königs Friedrich von Trinacrien, welche ihm eine bedeutende Geldsumme überreichten und beauftragt waren, mit Heinrich ein Bündniß gegen König Robert abzuschließen. 2)

Nachdem Heinrich der Hülfe dieses Königs sicher war, schickte er sich an, gegen den König von Neapel, welchen er vergebens einige Zeit vorher zur Verantwortung vorgeladen hatte 3), kräftiger und entschiedener aufzutreten. In Monte Imperiale hielt er mit vielen Fürsten und Herren Gericht und erklärte Robert zum offenen Reichsfeind 4). Außerdem erließ er eine Vorladung an zehn ungehorsame Städte und Castelle, und da auch diese, in ihrer Widerspenstigkeit verharrend, nicht erschienen, erklärte er sie aller Rechte und Freiheiten verlustig und that sie in den Bann 5). Der Mangel an Lebensmitteln zwang bald den Kaiser das Lager aufzuheben. Nach einem Aufenthalte von zwei Monaten rückte er über Peccioli und St. Savino nach Pisa, wo er am 10. März anlangte 6). Von hier aus forderte er alle Reichsgetreuen in Italien auf, am ersten Mai sich bei ihm einzufinden, um dem abzuhaltenden Parlament beizuwohnen und zur Aushebung eines Heeres mitzuwirken 7). Nebstdem sandte er noch zwei Machtboten

---

1) *Gesta Baldewini*, p. 229.

2) *Kopp*, l. c., 308.

3) Urk. d. 12 sept. a. 1312, ap. *Dönniges*, II, 187 ss. Heinrich klagt den König Robert des Hochverraths an, weil er die Widerspenstigen in der Lombardei und Toscana durch Aussicht auf Hülfe zum Ungehorsam und Widerstand gegen Kaiser und Reich aufgereizt, mit denselben eine Verschwörung gegen ihn angezettelt und durch Absendung von Kriegsleuten nach Rom unter Anführung seines Bruders Johann ihn am Empfang der kaiserlichen Krone zu verhindern getrachtet und deswegen die St. Peterskirche besetzt habe, u. s. w.

4) Urk. d. in monte Imperiali florentine diocesis 12 febr. a. 1312.

5) Urk. d. in castris apud montem Imperialem 23 febr. 1313, ap *Pertz*, l. c., 537—543. Die Orte heißen: Pistoia, Volterra, Grosseto und Chiusi; Prato, S. Miniato, S. Gimignano, Colle, Monte Pulciano und Castro de Plebe.

6) *Bœhmer*, Reg. Heinrich's VII. Die *Gesta Baldewini* geben den 8. März.

7) Urk. d. Pisa 21 Mart. a. 1313, ap. *Dönniges*, I, 125, 140 u. 156.

in die lombardischen Städte, um diese für die Sache des Kaisers zu begeistern.

Bis zur Ankunft neuer Streitkräfte aus Deutschland und der Lombardei konnte der Kaiser nichts gegen die Widerspenstigen in Toscana ausrichten. Ueber Florenz und Padua sprach er das Strafurtheil aus 1) und fällte auch bald darauf das endliche Urtheil gegen Robert von Neapel, welcher als Hochverräther geächtet, seines Ranges und seiner Würde entsetzt, aller Ehren und Freiheiten, Länder und Städte, Güter und Rechte beraubt und des Todes schuldig erklärt wurde. 2)

§ 8.

Rüstungen wider König Robert. Einschreiten des Papstes. Tod des Kaisers.

Heinrich's Aufforderung an die lombardischen Städte fand im Allgemeinen Anklang. Die Stadt Venedig erklärte sich bereit, ihn mit ihrer ganzen Seemacht zu unterstützen und Genua versprach zwanzig Kriegsschiffe zu stellen. Je größer die Bereitwilligkeit dieser Städte war, desto hartnäckiger war der Widerstand der Florentiner, welche dem Kaiser zum Trotz dessen Hauptfeind, den König Robert, auf fünf Jahre zum Herrn ihrer Stadt ernannten. Robert selbst drückte sich in einer öffentlichen Erklärung mit Verachtung über Heinrich aus, was diesen auf's äußerste reizen mußte. 3)

Unterdessen wandte sich der König von Neapel an Philipp von Frankreich, und dieser, eifersüchtig auf des Kaisers erhabene Stellung, drang in den zu Avignon residirenden Papst, durch seinen Machtspruch den Ausbruch des Krieges zu verhindern 4). Dasselbe that König Eduard von England. Auch dieser bat den Papst, zu

---

1) Urk. d. Pisa 16 Maji 1313, ap. *Dönniges*, II, 202—209.

2) Urk. d. Pisa 26 Apr. 1313, ap. *Dönniges*, ibid., 198—202.

3) Lietere regis Roberti, ap. *Dönniges*, II, 233 ss.

4) Urk. d. Paris, 12. Mai 1313, bei *Raynaldus*, a. 1313, § 20.

Gunsten des ihm verwandten Königs von Neapel Schritte zu thun und dem Vergießen von Christenblut zuvorzukommen.

Durch diese und ähnliche Vorstellungen bewogen, bestritt Papst Clemens die Gültigkeit der Vorladung, welche Heinrich an König Robert erlassen, läugnete die Obergewalt des Kaisers über denselben und verbot unter Strafe des Bannes, Robert's Länder anzugreifen oder irgendwie zu einem Einfalle in dieselben mitzuwirken 1). Heinrich empfing die Boten, welche ihm die päpstliche Protestation hinterbrachten, mit großer Zuvorkommenheit, und nachdem er von dem Inhalt derselben Kenntniß genommen, behauptete er, der Papst sei übel berichtet und mißkenne seine Absichten und Wünsche. Dieses Mißdeuten seiner Gesinnungen bewog ihn, die längst beschlossene Botschaft unverzüglich an den Papst abgehen zu lassen, um demselben die Gründe seines Verfahrens sowie seiner Forderungen auseinander zu setzen 2). Zu Machtboten erwählte er die Bischöfe Heinrich von Trient und Nikolaus von Butrinto.

Während dieser Verhandlungen war das Jahr des Waffenstillstandes abgelaufen, und Heinrich traf, zur Unterwerfung des Königs von Neapel, große Zurüstungen zu Land und zu Wasser. Die genuesischen Schiffe stießen zu der Flotte des Königs Friedrich von Trinacrien bei der Insel Ponza, Streitkräfte aus Deutschland und der Lombardei trafen ein, so daß der Kaiser bald über fünf tausend italische und deutsche Geharnischte um sich hatte. Seine Tochter Beatrix, welche mit dem ältesten Sohne des Königs Friedrich verlobt war, hatte im Geleite ihrer Großmutter Beatrix von Avesnes die Reise nach Italien angetreten, die Prinzessin Katharina von Oesterreich, deren Hand der Kaiser selbst erhalten sollte, war bereits mit einem glänzenden Gefolge von Wien abgereist, um sich zu ihrem künftigen Gemahl zu begeben. Ein

---

1) Urk. d. apud castrum novum, Avinionensis dioc. 12 Jun. 1313, ap. *Dönniges*, II, 87 et ss.

2) Instructio legatorum Imperatoris ad curiam papalem, d. 26 Aprilis 1313, ap. *Dönniges*, II, 81—85.



rascher und entscheidender Sieg über Robert sollte Heinrich zum Herrn von ganz Italien machen. Schon war der Tag bestimmt, an welchem er und Friedrich mit ihren Kriegern ausziehen sollten, um sich im Neapolitanischen zu vereinigen und durch Entthronung des Hauses Anjou den Widerstand der Welfen gänzlich zu vernichten.

Den größern Zuzug aus Deutschland wartete er nicht ab, sondern rückte am 8. August von Pisa aus den Arno aufwärts bis nach St. Miniato und von da das Thal der Elsa hinauf bis in die Gegend von Poggibonsi und zog zwischen Colle und Monte Imperiale bis unter die Mauern der Stadt Siena, deren Umgegend er mehrere Tage hindurch verwüstete 1). Dann führte er sein Heer die Arbin aufwärts und schlug das Lager bei Monte Aparti auf. Hier trat die Krankheit, an welcher er schon vor Florenz heftig gelitten 2), mit größerer Heftigkeit wieder auf. Am Feste Mariä Himmelfahrt wohnte er nach frommer Sitte der heiligen Messe bei und empfing aus den Händen des Predigermönchs Bernardus de Monte Politiano den Leib des Herrn und von der Zeit an nahm seine Krankheit so überhand, daß diesseits der Alpen sich schnell das Gerücht verbreitete, es sei ihm vermittelst der hl. Hostie Gift gereicht worden 3). Gegen den Rath seiner Aerzte, nach Pisa zurückzukehren, um sich dort pflegen zu lassen, brach er nach der Ebene von Filetta auf, und hatte die Absicht in Macerato Bäder zu nehmen 4). Als er aber nach

1) *Alb. Argentinensis*, p. 118.

2) *Nic. Botront.*, p. 125: Ego recordor frequenter, quando medici desperabant de imperatore. Die Krankheit war demnach gefährlich.

3) Ungeachtet der bestimmtesten Detailangaben des wohlunterrichteten Verfassers der Königsaaler Jahrbücher (*Chron. aul. reg.*, p. 298—299) erscheint doch nach den Untersuchungen von Barthold, Böhmer, Leo, Kopp, Ficker und der Herausgeber der *Gesta Trevirorum* die Vergiftungsgeschichte des Kaisers als unglaubwürdig.

4) *Gior. Villani*, l. IX, c. 51: Poi andò nel piano di Filetta per bagnarsi al bagno a Macerato, e di là ando al Borgo a Bonconvento di là da Siena XII miglia. Là aggravò forte e come piacque a Dio, passo di questa vita il dì di Santo Barthólomeo à dì 24 d'Agosto 1313.

Buonconvento gekommen, einem etwa zwölf Meilen von Siena entfernten Flecken, erlag er der Gewalt seiner Krankheit, am Feste des hl. Bartholomäus, den 24. August 1313 1). Ganz treffend sagt von ihm ein neuerer Geschichtschreiber 2): „Nicht frei von Irrthum und Fehlgriffen, die Arglist und das täuschende Getriebe der wälschen Welt oft nicht schnell und leicht genug durchschauend, die Berechtigung seiner idealen Bestrebungen zu hoch anschlagend und der ausreichenden Mittel zur Durchführung seiner Unternehmungen entbehrend, hatte er in Italien eine erdrückende Last der Sorgen und Mühen sich aufgeladen, aber er hatte stets den Adel einer hohen Seele bewahrt und nach großen Zielen mit innerer Kraft gerungen; wohl hatte ihn oft das Glück, nie der Muth verlassen; er nahm den Ruf eines tapfern, großmüthigen und gerechten Kaisers, so wie den eines sittenreinen, edlen und frommen Menschen mit in das Grab". Nikolaus von Butrinto, der

---

1) Nach *Browerus*, Annal. Trevir. t. II, l. XVII, p. 195, starb er in den Armen seines Kämmerers Thomas von Septfontaines. Neque hoc quidem spernendum, quod in actis Balduini manuscriptis reperitur narratio Thomæ de septem fontibus, cujus in sinu spiritum Henricus edidit. Bertholet fügt hinzu, ohne seinen Gewährsmann zu nennen, derselbe Thomas sei später Priester geworden und habe in der von ihm gestifteten Kirche zu Septfontaines die erste heilige Messe gefeiert und zwar in denselben Kleidern, die Bruder Bernhard von Monte Politiano getragen, als er dem Kaiser das letzte Abendmahl reichte. — Heinrich's Leichnam wurde später nach Pisa gebracht und im Dome in einem marmornen Sarkophage beigesetzt, auf dessen Deckel das Bild des Kaisers in Lebensgröße ruhte. Seit 1840 steht derselbe in dem zu einem Kunstmuseum umgeschaffenen Campo santo. Die Inschrift desselben lautet:

Hoc in sarcophago non quidem spernendo
Henrici olim Lucenburgensis
Comitis et post haec septimi ejus nominis
Romanorum imperatoris ossa
Continentur, que secundo post ejus fatum
Anno videlicet MCCC
XV, die vero XXV sextilis Pisas translata
Summo cum honore et
Funere hoc in phano ad hunc usque
Diem collocata permansere.

2) *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg, p. 128—129.

dem Kaiser wie dem Papste treu ergebene Bischof, schließt seinen ehrlichen Bericht über den Römerzug an Clemens V mit den Worten: „Nach dem Zeugniß meines Gewissens, heiligster Vater, weiß ich zur Gegenwart nichts anders Erwähnenswerthes, als daß ich bei dem Heile meiner Seele versichere, daß ich nicht glaube, es lebe heute unter den weltlichen Fürsten irgend Einer, der Gott, die römische Kirche und jeden rechtschaffenen Mann mehr liebe, wie er that." 1)

§ 9.

König Johann erhält die Trauerkunde von dem Tode seines Vaters.

Der Tod des Kaisers versetzte Italien in die größte Unruhe und Zerrüttung. Während die Ghibellinen über den frühzeitigen Tod ihres Oberhauptes wehklagten und jammerten, überließen sich die Welfen und ihre Anhänger der ungemessensten Freude, daß der Tyrann, der sie dem Scepter der Deutschen unterwerfen wollte, seinen Untergang gefunden 2). Wohl bestand die deutsche Armee noch manchen glorreichen Kampf gegen die Welfen, aber ohne Anführer und ohne auswärtige Unterstützung löste sie sich bald auf und kehrte in die Heimath zurück. 3)

Auch in Deutschland hatte die Kriegsrüstung ein Ende. Dem Befehle seines Vaters gemäß hatte Johann in seiner Eigenschaft als Reichsvicar einen Reichstag nach Nürnberg auf den 6. Januar 1313 ausgeschrieben und deßhalb an alle Fürsten und Grafen des deutschen Reiches ein allgemeines und etwas später an einen jeden ein besonderes Einladungsschreiben erlassen. 4) Sämmtliche Reichsfürsten beeilten sich, dieser Aufforderung Folge

---

1) *Nic. Botront.*, p. 137, sieh oben p. 34, not. 4.

2) *Joh. Victoriensis*, 276.

3) *Dominicus*, l. c., p. 120.

4) Das allgemeine und auch ein besonderes Einladungsschreiben zu diesem Reichstage sind erhalten. *Chmel*, die Handschriften, II, 319—320. v. *Bœhmer*, add. II, 1314—1347.

zu leisten; diejenigen, welche wichtiger Angelegenheiten wegen nicht beiwohnen konnten, ließen sich durch Machtboten vertreten. 1) Die Versammlung faßte einmüthig den Entschluß, dem Kaiser Heinrich, welcher damals mit unzulänglichen Kräften Florenz belagerte, unter Anführung seines Sohnes ein Reichsheer zu Hülfe zu senden, dessen verschiedene Contingente an einem festgesetzten Tage des nächsten Sommers sich in Zürich versammeln sollten. 2) Während der Vorbereitungen zu diesem Feldzuge und noch ehe Johann sein Königreich verlassen hatte, gebar ihm seine Gemahlin Elisabeth, am Feste des heiligen Kylian, den 8. Juli 1313, eine Tochter, welche, nach dem Namen der in Genua gestorbenen Großmutter, Margaretha genannt wurde. 3)

Innerhalb der Oktave des Festes Mariä Himmelfahrt brach Johann mit vielen Edeln aus Böhmen und Mähren auf, um seinem Vater Verstärkung zuzuführen. Königin Elisabeth schloß sich entweder schon jetzt dem Zuge an oder kam später nach. In Nürnberg traf der König die Bischöfe von Regensburg und von Eichstädt, die Grafen Berthold von Henneberg und Ludwig von Oettingen, die Burggrafen von Nürnberg und Ulrich von Schlüsselburg, und noch viele andere Grafen, welche mit ihren bewaffneten Schaaren sein Heer vermehrten. Zu gleicher Zeit waren auch die Fürsten und Grafen diesseits des Rheins unter Anführung des Erzbischofs Peter von Mainz aufgebrochen und zogen muthig mit des Kaisers Mutter Beatrix nach Zürich, ihrem Bestimmungsorte, hin 4). Noch in Nürnberg ernannte Johann den Grafen Berthold von Henneberg, damals Präceptor des Johanniterordens in Oesterreich und den böhmischen Ländern, zum Landesverweser im Königreiche Böhmen und trat ohne Verzug die Reise über Ulm

1) *Chron. aul. reg.*, 274: In qua fere omnes principes Alemanie et comites affuerunt, vel qui per se ipsos adesse non poterant, illuc saltem suos solempnes nuncios transmittebant.

2) *Chron. aul. reg.*, 275: Quod in Thurego civitate Alemanie sub uno termino et die omnes Alemanie principes... deberent convenire.

3) *Chron. aul. reg*, ibid. *Franciscus* p. 94.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.

nach Zürich an. Kaum war er in Hekinbach, in einer etwa zwei Stunden nordöstlich von der Reichsstadt Biberach gelegenen Cisterzienserabtei, angekommen, als Boten ihm die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden seines Vaters hinterbrachten. 1)

Dieses Ereigniß bewirkte eine gänzliche Verwirrung im Heere. Viele Grafen, welche nur aus Furcht vor dem Kaiser dem Reichsvicar Gehorsam gelobt hatten, ritten mit ihren Schaaren davon; manche fielen sogar über die Böhmen her, die als Feinde des deutschen Reiches 2) angesehen wurden, und mißhandelten dieselben. König Johann verlor in diesen schwierigen Verhältnissen den Muth nicht. Wohl machte die Trauerbotschaft von dem Tode des Vaters einen tiefen Eindruck auf ihn; er bewältigte aber den Schmerz und zeigte eine Festigkeit, die allen zum Trost gereichte, und eine Klugheit, die eines reifern Alters würdig war 3). Nach Anhörung seiner einflußreichsten Rathgeber faßte er den Entschluß, sein Heer nach Böhmen zurückzuführen, da kein Grund mehr vorhanden war, den Zug nach Italien fortzusetzen. Auf dem Rückzuge vernahm er in der Stadt Nördlingen, daß Peter von Mainz aus denselben Gründen mit den rheinischen Kriegsschaaren den Rückzug angetreten habe. Vom Wunsche beseelt, seinem Vater in der Kaiserwürde zu folgen, mußte er die Verwaltung seiner böhmischen Länder einem Stellvertreter übertragen, und zu diesem Amte eignete sich Niemand besser als Peter von Mainz. Er sandte daher einen Boten an ihn, nämlich den Abt Konrad von Königsaal, welcher, von seinem Kaplan Peter von Zittau begleitet, den Erzbischof auf seiner festen Burg Ehrenfels, Bingen gegenüber, an-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 276: Venerunt namque legati non minus ingrati quam inopinati, qui Dominum Henricum imperatorem sumpto lexico esse mortuum affirmabant.

2) *Chron. aul. reg.*, 277.

3) *Chron. aul. reg.*, 276: In hac autem infortunatorum eventuum angustia mentem regiam tante magnanimitatis induit constantia, quod ex illo mentalis fortitudinis indicio populo fieret consolatio non pusilla, vehementem tamen dolorem in archivo pectoris pro patris morte filius sustinuit, sed tunc omnibus istius juvenis senilis prudentia occultavit.

traf. Seinem Auftrage gemäß wußte der Abt denselben zu bewegen, sich nach Würzburg zu begeben, um dort mit König Johann eine geheime Zusammenkunft zu haben. Nachdem Peter zuvor gegen Anfang Oktober 1) mit den beiden Erzbischöfen von Cöln und Trier in Coblenz eine dreitägige Besprechung über die Angelegenheiten des deutschen Reiches gehabt hatte, trat er die Reise zum König von Böhmen an. Die Berathschlagungen, bei denen auch die Königin Elisabeth zugegen war, dauerten mehrere Tage. Endlich kam man überein, daß Peter von Mainz die Verwaltung des Königreichs Böhmen mit dem Grafen Berthold von Henneberg übernehmen sollte. Die beiden Landesverweser begaben sich bald dahin und Johann reiste in die Rheingegend und in die Grafschaft Luxemburg, in welcher er fast ein ganzes Jahr verweilte. 2)

---

1) *Chron. aul. reg.*, 277: Habebatur tamen tunc temporis, hoc est infra octavas beati Michaelis, inter Maguntinensem, Coloniensem et Dominum Baldivinum Treverensem Archiepiscopos circa Confluentiam civitatem pro negociis vacantis Imperii tridianum colloquium, cui nos interfuimus et quid ibi factum fuerit, vidimus et audivimus, u. s. w.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.

Viertes Kapitel.

Johann's Wirksamkeit in der Grafschaft Luxemburg und in den Rheinlanden bis zur Königswahl in Frankfurt.

---

§ 1.

Lehenserwerbungen.

Vor seiner Abreise aus der Grafschaft Luxemburg im August 1310 ernannte Johann zum Landesverweser in seiner Abwesenheit Aegidius von Rodenmachern 1), welcher dieses Amt mehrere Jahre hindurch bekleidete 2). Auch in den fernen Landen der Böhmen vernachlässigte unser Graf sein Stammland nicht. Nichts lag ihm mehr am Herzen als die Beförderung seiner Hausmacht, und um zu diesem Zwecke zu gelangen, war er stets darauf bedacht, die Zahl seiner Lehnsleute zu vermehren. Auf diese Weise hoffte er, nach Außen hin sich Ansehen und Achtung zu verschaffen, und im Innern seiner Staaten Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu begründen. Bald kaufte er Güter, bald Burgen, um dieselben gegen einen mehr oder minder bedeutenden Ertrag an mächtige Herren als Lehen zu vergeben; er verwendete beträchtliche Geldsummen, um einflußreiche Männer in den Lehensverband hineinzuziehen. Wir begnügen uns, die bedeutensten Vasallen aus dieser Zeit hier namhaft zu machen.

Der Ritter Ulricus de Lapide übertrug dem Grafen Johann seine Allodialgüter in der Diöcese Cöln und empfing dieselben als

---

1) Urk. d. in crastino nativitatis sti Joannis Baptiste a. 1310; sieh oben.

2) Zwar besitzen wir aus diesen Jahren keine Urkunde, in welcher er diesen Titel führt, aber in den meisten Urkunden erscheint er als erster Zeuge und manchen hat er allein sein Siegel angehängt. So die Urk. d. le merkredi après l'épiphanie 1311 (12. Januar 1312) u. le lendemain de la feste st. Pierre 1312 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

Lehen gegen 150 Mark 1). Der Raugraf Georg erklärte, die Burg, welche er zu Symere bei Kirperch erbaute, vom Grafen Johann zu Lehen zu tragen 2). Der Ritter Mathias von Ramuel bekannte, vom Grafen Johann 200 Pfund Heller erhalten zu haben und trug ihm zwanzig Pfund schwarzer Turnosen jährlicher Einkünfte aus seinen Allodien in Engilborff auf 3). Philipp von Falkenstein, Herr von Minzenberg, nahm gegen vier hundert Mark Silber die Hälfte seiner Burg Assinheim als Lehen vom Grafen von Luxemburg an 4). Rabodo von Rode erklärte, vom Grafen Johann zwei tausend Pfund kleiner Turnosen erhalten zu haben und wies demselben zwei hundert Pfund kleiner Turnosen jährlicher Einkünfte auf seinen Gütern in Dydenrode an 5). Conrad von Weimpach wurde vom König Johann, Vikar des Reiches diesseits der Berge, zum Vasallen der Grafschaft Luxemburg angenommen und verpflichtete sich, für hundert Mark ein Lehen zu kaufen 6). Egen von Geroltzeken wurde des Grafen Vasall und nahm seine Allodien in Mettinghen, Rudinghen und Alcorunghen als Lehen an 7). Syfrid von Hademar erhielt fünfzig Mark Silber, wurde Johann's Vasall und trug diesem fünfzehn Pfund kleiner Turnosen jährlicher Einkünfte aus seinen Gütern auf 8). Dem Ritter Paul von Eich verhieß Johann hundert Mark Silber, wogegen der Ritter ihm dreißig Pfund kleiner Turnosen aus seinem Eigenthum beweisen

---

1) Urk. d. pridie Idus Martis 1310 (14. März 1311), bei *Würth-Paquet*, Mscr. u. Publ. de la Société archéol., a. 1862, p. 19, nº 44.

2) Urk. d. Cremone, prima die mensis Maji intrantis 1311, ibid., p. 20, nº 49.

3) Urk. d. II Idus Maji (14. Mai) 1311, ibid.

4) Urk. d. Sabbato post Remigii (2. Oktober) 1311, ibid., p. 23, nº 63.

5) Urk. d. in die exaltationis sancte crucis (3. Mai) 1312, bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

6) Urk. d. Nuremberch kal. Februarii 1313, ibid. p. 28, nº 95; *Jacobi*, Ergänzungen.

7) Urk. d. Hagenowe, post festum sti Petri ad vincula (2 August) 1313, ibid., p. 29, nº 104.

8) Urk. d. Meihin, in vigilia sancte Katharine virginis 1313, ibid., p. 31, nº 111.

sollte 1). Johann und Wyrich von Berburg übernahmen als Burglehen des Schlosses Luxemburg den Hof Mertert, den sie bis dahin zu Lehen getragen 2). Dem Raugrafen Georg gab Johann zur Vermehrung seiner Lehen zwei hundert Mark Silber, wogegen der Raugraf sich verpflichtete, im Luxemburgischen ein Lehen von zwanzig Mark jährlicher Einkünfte zu kaufen 3). Aegidius von Rodenmachern bekannte sich als Lehnsmann des Grafen und erklärte, daß er die Städte Pypestorf (Pepinville), Rychersberg (Richemont), Bevingen, Ukingen, Geyvingen, Bertringen und Zulvingen, die er von Gillekin von Roussy gekauft hatte, als Lehen habe 4). Auch der Ritter Bawarus aus Boppard erklärte, Vasall des Grafen Johann geworden zu sein und sich ein Lehen von fünfzehn Pfund kleiner Turnosen jährlichen Ertrages in der Grafschaft Luxemburg oder anderswo kaufen zu wollen. 5). Dem Burggrafen in Lanke, Namens Friedrich, gab Johann hundert Mark Silber, wogegen Friedrich des Grafen Lehnsmann wurde und sich ein Lehen zu kaufen versprach 6). Einige Wochen später erklärte der Ritter Friedrich von Blankenheim, fünf tausend Pfund kleiner Turnosen von Johann erhalten zu haben und dessen und des Erzbischofs Balduin Dienstmann geworden zu sein 7). An demselben Tage wurde Gilmann von Körich Johann's Vasall und Burgmann zu Arlon. Er empfing hundert zwanzig Pfund kleiner Turnosen und bewies dagegen aus seinem Eigenthum zu Polledorf und Sesselich dem König einen jährlichen Ertrag von zwanzig Pfund

---

1) Urk. d. Lucelburg, die secunda Decembris 1313, ibid. p. 32, n° 113.

2) Urk. d. Lucemburg IV idus Aprilis 1313 (10. April 1314), ibid. p. 34, n° 128.

3) Urk. d. XIII kal. maji (19. April) 1314, ibid. p. 34, n° 131.

4) Urk. d. feria III post octavas resurrectionis domini de mense aprilis (17. April) 1314, ibid. p. 34, n° 129.

5) Urk. d. Arluno, XVII kal. Junii (16. Mai) 1314, ibid. p. 34, n° 132; *Jacobi*, Ergänz.

6) Urk. d. Confluentia, VIII Idus Junii (6. Juni) 1314, ibid. p. 35, n° 135; *Jacobi*, ibid.

7) Urk. d. Castelberch, in die beati Johannis Baptiste 1314, ibid., p. 36, n° 136; *Jacobi*, ibid.

kleiner Turnosen 1). Dem Ritter Gerhard, Pikart genannt, verhieß Johann hundert fünfzig Pfund kleiner Turnosen, mit der Bestimmung, daß der Ritter ihm eine bestimmte jährliche Rente aus seinem Eigenthum auftragen sollte 2). An demselben Tage erklärte auch der Ritter Theodorich von Runkel, Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden zu sein und übernahm die Verpflichtung gegen hundert Mark Silber, die der Graf ihm baar auszahlte, ein Lehen von zehn Mark jährlichen Ertrags zu kaufen. 3) Endlich bekannte Heinrich von Schöneken, Sohn des Ritters Konrad von Hunolstein, für sechzig Mark Silber Johann's Vasall und Burgmann zu Bittburg geworden zu sein 4). Dies war der nicht unbedeutende Anfang in der Erwerbung von Lehnsmannen, deren Zahl während der ganzen Regierung des Grafen immer vergrößert wurde.

§ 2.

Vergleich mit den Söhnen des Herrn von Blankenheim und dem Grafen Ludwig von Looz und Chiny.

Nicht minder thätig und eifrig als in der Erwerbung von Vasallen zeigte sich Johann in der Lösung ererbter Streitfragen. Ermensinden's Sohn Gerhard, Herr von Durbuy, Roussy und Villance, war im Jahr 1304 gestorben, und die Ansprüche, welche seine Töchter und sein Enkel Heinrich VII von Luxemburg auf seine Hinterlassenschaft erhoben, veranlaßten heftige Familienstreitigkeiten. Wohl hatte die Gräfin Beatrix, welche man zur Schiedsrichterin erwählte, durch ihr Urtheil 5) die Hauptschwierigkeiten

1) Urk. d. Lucemburgh, in festo nativitatis sancti Joannis Baptiste 1314, ibid. p. 36, n° 138; *Jacobi*, ibid.

2) Urk. d. Lucemburch, IV Idus Julii (12. Juli) 1314; ibid p. 36, n° 140.

3) Urk. d. ante albam Ecclesiam, IX Idus Julii (12. Juli) 1314, bei *Würth-Paquet*, ad. h. a ; *Jacobi*, ibid.

4) Urk. d. Luxemburch, VII Idus August (7. August) 1314, *Würth-Paquet*, ibid. p. 37, n° 140.

5) Urk. d. la vigile de Pasques (28. März) l'an de grace 1304, bei *Bertholet*, V, pr. 88.



beseitigt; aber Heinrich VII machte noch immer seine Ansprüche auf Durbuy geltend gegen Irmengarde, Gerhard's zweite Tochter, welche mit Gerhard von Blankenheim vermählt war. Drei Jahre später, im Jahre 1307, kam ein Vertrag zu Stande, gemäß welchem Irmengarde und Gerhard zu Gunsten Heinrich's für zwei tausend Pfund kleiner Turnosen auf jene Herrschaft verzichteten, mit der Bestimmung, im Betrage dieser Summe Güter zu kaufen und dieselben als Lehen vom Grafen von Luxemburg zu tragen. Auf diese Weise kam unser Graf wieder in den Besitz der Herrschaft Durbuy 1). Gegen dieses Uebereinkommen protestirten Johann und Gerhard, die beiden Söhne des Herrn von Blankenheim, und wahrten sich ihre Rechte. Dem Grafen Johann war nun daran gelegen, beide Brüder zufrieden zu stellen, und in Folge von Unterhandlungen erklärten beide in einer Urkunde 2), daß sie auf alle Rechte, die ihnen etwa auf Durbuy zuständen, zu Gunsten des Königs von Böhmen und Grafen von Luxemburg Verzicht leisteten.

Ein ähnlicher Streithandel bestand zwischen Johann und dem Grafen von Looz und Chiny wegen mehrerer Dienstleute, Männer und Frauen, von Neufchateau, Maliers und Orjon, welche ein jeder als sein Eigenthum beanspruchte. Die Stellung dieser Leute war einstweilen durch ein Uebereinkommen zwischen Heinrich VII und Arnold, Grafen von Chiny, geregelt worden, aber nach der Thronbesteigung des Königs Johann brachen bald wieder Mißhelligkeiten aus, welche durch einen neuen Vertrag geschlichtet wurden. Johann überließ erblich dem jungen Grafen Ludwig von Looz und Chiny alle in Rede stehenden Dienstleute, Männer und Frauen, mit Ausnahme der Lehen, welche der Graf von Luxemburg demselben übertragen hatte, Ludwig dagegen trat dem König Johann erblich ab alle seine Besitzungen in den Städten Thiebertsart, Ranciemont und Alonsart, mit den Häusern nebst Bewoh-

1) *Ernst*, Histoire du Limbourg, p. 100, not. 3.

2) Urk. d. Nydehe, in festo beati Johannis Baptiste 1314, bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

nern, Burgen, Scheunen, Feldern, Wiesen, Waldungen und Zehnten aller Art 1). So fand diese langwierige Streitfrage endlich ihre Erledigung.

§ 3.

Johann's Thronbewerbung.

Es stand zu erwarten, daß König Johann, um den Glanz seines Hauses zu sichern und die hohe Stellung, zu welcher sein Vater Heinrich dasselbe gebracht, zu behaupten, sich ungeachtet seines unreifen Alters um die deutsche Krone bewerben würde. Außerdem bewogen ihn noch andere wohlgegründete Ursachen, nach dieser Würde zu streben. Auf dem jüngst erworbenen Thron in Böhmen war er noch gar nicht befestigt und zwei Gegner, die durch ihre Vereinigung und sonstigen Verbindungen ihm gefährlich werden konnten, hatte er stets zu befürchten. Der vertriebene Herzog Heinrich von Kärnthen nannte sich noch immer König von Böhmen und war nicht im mindesten geneigt, seine Ansprüche aufzugeben; anderseits waren die österreichischen Herzoge noch im Besitze jener von den böhmischen Ständen dem König Albrecht ausgestellten Urkunde, laut welcher diese die Verpflichtung übernommen hatten, nach dem Tode Rudolf's oder nach Abgang der männlichen Nachkommen desselben die Krone einem Prinzen aus dem habsburgischen Hause zu übertragen 2). Einem deutschen Kaiser aber war es durch Macht und Stellung möglich, jene Ansprüche mit Entschiedenheit zurückzuweisen oder auch eintretenden Falls jene Prätendenten mit Gewalt zum Schweigen zu bringen.

Die Kurfürsten von Mainz und Trier, welche auf das Wohl und den Ruhm des Luxemburger Hauses bedacht waren, billigten und unterstützten das Vorhaben des jungen Königs. Sobald die Nachricht von dem Tode Heinrich's am Rhein eingetroffen war, kamen Peter und Balduin mit dem Erzbischof Heinrich von

1) Urk. d. la vigille de la feste saint Adrien appostre (29. Nov.) 1313, bei *Würth-Paquet*, ad h. a., u. *Wolters*, Codex diplomaticus Lossensis, p. 203.

2) Sieh oben, p. 64.



Cöln während der Oktave des St. Michaelstages in der Nähe von Coblenz (wahrscheinlich in Rense) zusammen 1), um sich über die bevorstehende Königswahl zu besprechen. Die kurze Zeit erlaubte jedoch nicht, sich über eine so wichtige Angelegenheit zu verständigen, und einmüthig beschlossen sie, eine weitere Frist zur Berathung anzusetzen, um inzwischen das Vorhaben und die Gesinnungen der übrigen Kurfürsten zu erforschen. 2)

Die beiden Erzbischöfe von Trier und Mainz, denen es vor fünf Jahren gelungen war, durch Klugheit und consequentes Handeln dem Luxemburger Hause die deutsche Krone zuzuwenden, stießen jetzt auf große Schwierigkeiten. Die Bewerbung des Grafen Johann fand seines minderjährigen Alters wegen (er zählte damals nicht volle siebenzehn Jahre) bei den übrigen Kurfürsten wenig Anklang, zumal da ein anderer Thronbewerber, der das Geld zum Kauf der Stimmen nicht sparte, in der Person des Herzogs Friedrich von Oesterreich auftrat. Auf Empfehlung und Unterstützung von Seiten des Papstes konnte man auch nicht rechnen. Wohl war Heinrich VII ein treuer Sohn der Kirche gewesen und hatte unzweideutige Beweise seiner Achtung und Ehrfurcht vor derselben gegeben, aber seine Absichten und Gesinnungen waren mißdeutet worden und Clemens V selbst trat zuletzt sogar gegen ihn feindlich auf, indem er kraft seiner Obergewalt den Reichsbann, welchen Heinrich über den König von Neapel ausgesprochen, als ungültig aufhob und kraft seines Rechtes, nach welchem bei einer Reichserledigung der Papst dem Kaiser folge, den König Robert sogar



1) *Chron. aul. reg.*, 327 : Mense septembri und p. 277 heißt es : Infra octavas beati Michaëlis, d. h. zwischen dem 29. September und 6. Oktober. *Kurz*, Friedrich der Schöne, 108, glaubt, *mense septembri* sei ein offenbarer Schreibfehler und müßte *mense majo* heißen, eine Verbesserung, welche auch Fürst *Lichnowsky*, III, 220, Anm. 128, für richtig hält. Wer den Text jedoch mit Aufmerksamkeit liest, wird sich überzeugen, daß der Satz : de negotio tam arduo *arto in tempore* concordare non poterant, ex unanimi consilio *alium latiorem conveniendi et tractandi terminum* prefigebant, diese Aenderung gar nicht zuläßt.

2) *Chron. aul. reg.*, 337 : Sub quo aliorum principum electorum votum et propositum requirere disponebant.



zum Reichsverweser in Italien ernannte 1). Alle diese Umstände, welche gewiß keine glänzenden Aussichten auf glücklichen Erfolg eröffneten, schreckten doch die Luxemburger Partei nicht ab, die erhabene Stellung ihres Hauses mit Kraft zu behaupten. Unverzüglich wurde Hand an's Werk gelegt.

§ 4.

Werbungen des Königs Johann.

König Johann wandte sich zuerst an den Kurfürsten Rudolf, Pfalzgrafen von Baiern; er machte diesem bedeutende Versprechen, überreichte ihm versiegelte Schuldverschreibungen von seinem Oheim Balduin; dennoch gelang es nicht, ihn für sich zu gewinnen 2). Eine bereitwilligere Aufnahme fanden seine Vorschläge bei andern Fürsten. Dem Grafen Adolf von Berg, der ihm zur Erlangung der deutschen Krone, bis er dieselbe einmüthig und unbestritten besitze, seine ganze Macht zugesagt; versprach er fünf tausend Mark für Kosten und Kriegsrüstungen und gemeinschaftlich mit dem Erzbischof Balduin verhieß er demselben Hülfe gegen alle Feinde, die ihm aus dieser Verbindung entstehen könnten. Außerdem gab er dem Grafen die Versicherung, dessen sämmtliche Reichslehen und die Reichspfandschaft an Duisburg zu bestätigen und die beiden Jahrmärkte und Marktzölle dieser Stadt in einen zu vereinigen 3). Aehnliche Zusagen und Versprechen machte Johann dem Grafen Gerhard von

---

1) Urk. bei *Dönniges*, acta Henrici VII, II, 241 ss. Vgl. auch *Kopp*, l. c., IV, I, 318, not. 2.

2) Dies ergibt sich aus einer Urkunde Ludwigs von Baiern d. Carolinæ, 4 December 1314 bei *Olenschlager*, Urkb. p. 201 ss: Item promittimus, procurare et efficere pro posse nostro, quod Rudolphus, dux Bavariæ, germanus noster, omnes litteras obligationum et promissionum, quas habet et habuit ab eodem rege et venerabili Baldevino, Trevirensi Archiepiscopo, principe nostro dilecto, sigillis eorum sigillatas, occasione promotionis faciendæ de eodem regno Bœmiæ in Regnum Romanorum, per ipsum ducem restituet.

3) Urk. d. Wytlich kal. Februarii 1314 bei *Lacomblet*, Urkundenbuch, III, 91. Johann bezeichnet sich noch immer «sacri imperii citra montes vicarius generalis».

Jülich und Otto, Herrn von Kuck 1). Den Beistand des Grafen von Sponheim erkaufte er sich für tausend Mark Silber oder drei tausend Pfund Heller 2).

Vor Allem jedoch suchte Johaun sich mit seinem Oheim Balduin von Trier zu verständigen, dessen Hülfe ihm in seinem Unternehmen unentbehrlich war. Dies gelang ihm leicht, da der Erzbischof selbst bemüht war, den Glanz seines Hauses nach Kräften zu fördern, und der König die geleisteten und die zu leisteuden Dienste seines hohen Anverwandten mit großer Freigebigkeit anerkannte. Zuerst bestätigte er mehrere entweder von seinem Vater oder dessen Vorgängern der Trierer Kirche verliehenen Begünstigungen: 1. daß ihr die Stadt Cochem und das Recht der Einlösung verpfändeter Reichsgüter bleibe; daß die Städte Saarburg, Billich, Berncastel, Maien und Montaubaur den übrigen Reichsstädten ähnliche Freiheiten haben sollten und der Erzbischof im ganzen Gebiete des Erzstifts die Befugniß habe, Münzen zu schlägen 3); 2. daß der Erzbischof und die Trierer Kirche, dem vom Kaiser Heinrich verliehenen Privilegium gemäß, im Gebiete des Erzstifts an einem beliebigen Orte des Rheines einen Zoll von zwei großen Turnosen von jedem Wagen Wein oder andern Kaufwaaren von gleichem Werthe erheben dürften 4); 3. einige Zeit nachher orduete er im Palaste zu Trier mit Balduin seine Schuldforderungen und erklärte in Gegenwart mehrerer Zeugen 5), daß

---

1) Item promittimus, quod summas pecuniarum promissas et adhuc solvendas nobilibus viris Gorriciæ (sollte heißen Gerhardo) comiti Juliacensi, Adolpho comiti de Monte et Ottoni de Kuk, a dicto rege Bohemiæ occasione suæ promotionis in regem Romanorum eisdem persolvemus. In der angeführten Urkunde Ludwig's von Baiern.

2) Urk. d. Wesalia, 7. Februar 1314 bei *Bœhmer*, Reg. Joh., add. pr. p. 294, nº 364.

3) Urk. d. Echternach, 27. December 1313 bei *Bœhmer*, ibid., und *Dominicus*, Baldewin, p. 137.

4) Urk. d. Echternach, 27. December 1313, bei *Bœhmer*, ibid., *Dominicus*, ibid.

5) Coram nobilibus et discretis viris Henrico comite de Willnowe, Egidio domino de Rodemachra, magistro Conrado cancellario, Roberto archidiacono in ecclesia Trevirensi, Johanne de Brunshorn et Paulo de Eych militibus.

er alle Geldsummen, die Balduin und die Trierer Kirche seinem Vater, ihm und der Grafschaft Luxemburg schuldig waren, empfangen habe und alle Schuldbriefe, die von diesem Augenblick ungültig seien, zurückzustellen sich verpflichte. Außerdem versprach er, den an Balduin erlassenen päpstlichen Brief, nach welchem dieser zehn tausend Pfund kleiner Turnosen auf den Gütern der Trierer Kirche zu erheben befugt sei, zurückzugeben 1); 4. drei Tage darauf übertrug er dem Erzbischof und der Trierer Kirche auf immer alle Rechte der Grafschaft Luxemburg auf Mailberg, Wittlich, Saarburg 2) und auf alle Güter, welche einst der Ritter Arnold von Rulant und dessen Onkel Werner von der Trierer Kirche zu Lehen hatten 3); endlich 5. trat er an demselben Tage dem Erzbischof Balduin alle Forderungen ab, welche er von seinen Vorfahren als Graf von Luxemburg auf die Grafschaft Hennegau hatte und fügte hinzu, daß, im Falle er zum römischen König erwählt würde, er auch alle Rechte, die ihm dann zuständen, auf Balduin übertragen wolle 4). Auf diese Weise wurde Balduin für die vielen Opfer, die er zu Gunsten des Grafen Johann brachte, einigermaßen entschädigt.

§ 5.

Thronbewerbung Friedrich's von Oesterreich.

Außer Johann von Luxemburg trat noch als Thronbewerber Friedrich der Schöne von Oesterreich auf, welcher schon im Jahre 1308 nach der deutschen Krone getrachtet hatte. Er war jetzt wegen der Pflegschaft von Unterbaiern 5) mit seinem Vetter, dem Her-

---

1) Urk. d. Treviris III kalend. Februarii 1313 (30. Januar 1314), bei *Hontheim*, Historia dipl. et pragm. II, 88.

2) Vgl. die jüngst erschienene Geschichte der Burg und der Stadt Saarburg, von Dr *Hewer*.

3) Urk. d. Wesalia IV nonas Februarii 1313 (2. Februar 1314), bei *Hontheim*, l. c., II, 89.

4) Urk. d. Wesalia IV nonas Februarii 1313 (2. Februar 1314), bei *Bœhmer*, Reg. Joh., add. pr. p. 294, n° 363

5) Seit dem Tode Heinrich's I († 1290) war Niederbaiern zwischen dessen

zoge Ludwig von Oberbaiern, in einen Krieg verwickelt, welcher ihn hinderte, sich ungestört seinem Lieblingsplane, der Werbung um die Krone, hinzugeben. Während er mit seinem Bruder Leopold in Schwaben Truppen warb und Anstalten zu einem Einfall in Baiern traf, rückte sein Feldherr Ulrich von Waldsee, der sich mit ungarischen Kriegsleuten verstärkt hatte, in Niederbaiern vor, um sich dem mit der Pflege des Herzogs Ludwig unzufriedenen Adel anzuschließen. Er schlug sein Lager bei Gamelsdorf auf. Ehe aber die beiden österreichischen Herzoge mit Verstärkung aus Schwaben anlangen konnten, überfiel Ludwig plötzlich denselben mit vier hundert auserlesenen Speeren nebst zahlreichem Fußvolk aus den ihm ergebenen Städten, zerstreute dessen Heer und machte viele Edle zu Gefangenen 1). Durch diesen Sieg blieb Ludwig nicht nur im Genusse der Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen, sondern der Ruf seiner Tapferkeit verbreitete sich auch über ganz Deutschland.

Nach dieser schimpflichen Niederlage suchte Friedrich durch Verbindungen mit andern Fürsten sich zu verstärken. In Sillian 2)

Söhnen Otto und Stephan getheilt. Letzterer starb im December 1310 und hinterließ zwei unmündige Söhne, deren Vormundschaft ihr Oheim, Herzog Otto, übernahm. Auch dieser starb im September 1312 und hinterließ einen Sohn, Namens Heinrich, der kaum dreizehn Tage alt war. Auf dem Sterbebette empfahl er diese drei unmündigen Prinzen der Obsorge der Städte Straubing und Landshut, welche ihm das eidliche Versprechen gaben, den Herzog Ludwig von Oberbaiern als Vormund derselben anzuerkennen. Stephan's und Otto's Gemahlinnen, Jeuta und Agnes, waren mit dieser Verfügung höchst unzufrieden; auch der niederbaierische Adel fühlte sich in seiner Ehre verletzt, weil die Pflege der Minderjährigen nicht ihm, sondern den stolzen Bürgern jener Städte anvertraut war. Um diese angeblichen Uebelstände abzustellen, wandten sie sich um Hülfe an Friedrich von Oesterreich. Ludwig hatt mit ihm eine Zusammenkunft in Landau (1313). Heftige Auftritte fanden unter den beiden Jugendgefährten statt; daher keine Ausgleichung, sondern Krieg.

1) *Chronicon de ducibus Bavariæ*, ap. Bœhmer, fontes, I, 140: In die sancti Theodori martyris (9. November) 1313. Conf. *Chronicon Salisburgense*, ap. Pez, I, 407. Die Angabe des *Chron. aul. reg.*, 338, mense februario ist unrichtig.

2) In Tirol im Pusterthale, zwischen Innichen und Lienz, an der kärnthischen Grenze.

schloß er mit Heinrich von Kärnthen ein Bündniß auf vier Jahre gegen Jedermann, nur wurde das deutsche Reich ausgenommen. Doch sollte Friedrich die nächsten dritthalb Jahre nicht verpflichtet werden, gegen Johann von Luxemburg zu Felde zu ziehen, oder das Bündniß, das er mit diesem Grafen gemacht 1), müßte sich während dieser Zeit auflösen 2). Bald traten auch die Grafen von Görz und von Ortenburg so wie der Erzbischof von Salzburg diesem Bunde bei. 3)

Ehe der Krieg auf's neue ausbrach, traten der Erzbischof von Salzburg und der Herzog von Kärnthen als Vermittler auf und es gelang ihnen, beide Herzoge mit einander zu versöhnen. In Salzburg fand die Zusammenkunft statt. Hier wachten die lange unterdrückten Gefühle der frühern Liebe mächtig wieder auf 4); beide umarmten sich zärtlich und schliefen in demselben Zimmer. Den 17. April 1314 unterzeichneten sie den Frieden 5). Als bei dieser Gelegenheit Friedrich dem Herzog Ludwig den Vorschlag machte, sich um die deutsche Krone zu bewerben, wies dieser, auf seine geringe Hausmacht hindeutend, diese Zumuthung mit Entschiedenheit zurück und gab dem Herzog Friedrich das Versprechen, demselben, wenn er sich um den Thron bewerben wolle, mit seiner ganzen Macht zu Dienste zu stehen 6). Damals dachte freilich Ludwig nicht, daß er selbst später als Nebenbuhler des österreichischen Herzogs auftreten würde.

Friedrich's Hoffnungen und Aussichten beruhten besonders auf

---

1) Sieh oben p. 107 und 112.

2) Urk. d. Sillian 28. November 1313, bei *Kurz*, Friedrich der Schöne, p. 94.

3) *Kopp*, l. c., IV, 2, 33—34.

4) Ludwig war der Jugendgefährte des Herzogs Friedrich. Seine Mutter Mechtild, eine Tochter des römischen Königs Rudolf von Habsburg, war, um den Mißhandlungen ihres Sohnes Rudolf zu entgehen, nach Wien an den Hof ihres Bruders Albrecht geflohen, wo ihr Sohn Ludwig mit Friedrich erzogen wurde.

5) Urk. bei *Oefele*, script. II, 129, jedoch fehlerhaft.

6) *Joh. Victoriensis*, 379; *Alb. Argentinensis*, 118; *Joh. Vitoduranus*, ap. Eccardum, Corpus hist. med. ævi, p. 1788.

dem Erzbischof Heinrich von Cöln, welcher, um den Preis seiner Stimme so hoch als möglich anschlagen zu können, sich viele Anhänger zu verschaffen suchte. Ohne einen Candidaten näher zu bezeichnen, kam er mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg überein, ihre Stimme derselben Person zu geben und dabei ihren Vortheil nicht aus dem Auge zu verlieren; auch erlaubte ihm der Markgraf noch andere Kurfürsten zu gewinnen 1). Einige Monate nachher hatte Herzog Johann Rudolf von Sachsen mit dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg in Betreff der Wahlangelegenheit eine Beredung zu Bamberg 2), und einige Wochen später kam Markgraf Heinrich mit dem Pfalzgrafen Rudolf in Speier zusammen. Wohl war auch dieser Letztere, den schon der Bopparder Vertrag nebst andern Fürsten für den Thron in Aussicht genommen 3), anfangs als Bewerber aufgetreten und hatte sich an den Erzbischof Peter von Mainz gewandt, dem er die glänzendsten Versprechungen machte 4). Seine Vorschläge und Anträge fanden jedoch bei dem dem Luxemburger Hause ergebenen Kurfürsten kein Gehör. Ohne Aussicht auf Erfolg für seine eigene Werbung und fest entschlossen zur Wahl des Grafen von Luxemburg nicht mitzuwirken, neigte Rudolf zu des Herzogs Friedrich Seite hin, dem er stets, sogar während des Krieges mit seinem Bruder Ludwig, Beweise der Liebe und Zuneigung gegeben. Mittlerweile erhielt er auch von Oesterreich Zusicherungen, welche ihn zur Erklärung bewogen, keinen andern als den Herzog Friedrich, oder wenn derselbe vor der Wahl stürbe, dessen Bruder Leopold zum römischen König zu erwählen und denselben bis zur Erlangung der Krone mit aller Macht zu unterstützen 5). Drei

1) Urk. d. 18. November 1313, bei *Bodmann*, Cod. epistolaris, p. 323.

2) *Kopp*, l. c., IV, 2, 38.

3) Urk. d. Boppard, 25. September 1308, nach *Kopp*, l. c., IV, 1, 22, not. 2.

4) Urk. d. Bacharach, 21. December 1313, nach *Kopp*, l. c., IV, 2, 36, not. 2. Er versprach ihm alle Freiheiten und Rechte des Capitels und des Hochstifts zu bestätigen, die Burg und Stadt Weinheim zu schenken, u. s. w.

5) Urk. d. Speyer, an dem nächsten Sonntag nach Sant Georien (28. April) 1314, bei *Olenschlager*, Urkb., 57, u. *Du Mont*, Corp. dipl., 1, 2, 6.

Tage nachher stellte Markgraf Heinrich von Brandenburg dem Herzoge Leopold, der für seinen Bruder Friedrich am Rheine warb, eine ähnliche Erklärung aus. 1)

Die Wahlfürsten trieben mit ihren Stimmen einen schnöden Handel und sahen viel mehr auf ihren eigenen Vortheil als auf das allgemeine Wohl des Vaterlandes. Keiner derselben zeigte sich aber in seinen Forderungen unverschämter als der Erzbischof Heinrich von Cöln. Am 9. Mai 1314 wurde der Preis für seine Wahlstimme festgesetzt. Leopold mußte geloben, ihm die ungeheure Summe von 40,000 Mark Silber zu bezahlen nebst 2000 Mark für dessen Räthe. Außerdem mußte er hinsichtlich der pünktlichen Erlegung dieser Summe in bestimmten Terminen einen Eid leisten und mehrere Bürgen stellen, unter Andern den Pfalzgrafen Rudolf und den Herzog von Sachsen 2). Nachdem der Erzbischof sich feierlich für den Herzog Friedrich erklärt hatte 3), erhielten er und der Bischof von Straßburg von Leopold die Vollmacht, mit Waldemar von Brandenburg, auf dessen Stimme man jetzt rechnen konnte, über die Wahlunkosten ein Uebereinkommen zu treffen, die Freiheiten und Rechte genau zu bestimmen, welche Friedrich demselben zu bestätigen habe. Leopold fügte das eidliche Versprechen hinzu, daß sein Bruder alle Punkte bestätigen und alle Bedingungen treu erfüllen werde 4). Drei Tage nachher schlossen der Erzbischof Heinrich von Cöln und Pfalzgraf Rudolf noch eine besondere Uebereinkunft dahin lautend, weder den Grafen Johann zum römischen König zu wählen noch in dessen Wahl einzuwilligen, da allem Anschein nach dieselbe wegen seiner Minderjährigkeit null und nichtig erklärt würde und in diesem Falle ihr Stimm-

---

1) Urk. d. Spire, kal. Maji 1314 bei *Olenschlager*, Urkb., 38; *Fugger*, Ehren-Spiegel, 275.

2) Urk. d. Bacharach, 9. Mai 1314, bei *Bodmann*, 329 — 336, u. *Lacomblet*, III, 93—96.

3) Urk. d. Bacharach, 9. Mai 1314, bei *Olenschlager*, Urkb., 39; *Du Mont*, Corps dipl., I, 2, 9.

4) Urk. d. Bacharach, 9 Mai 1314, bei *Bodmann*, 328; *Lacomblet*, III, 97.



recht verloren ginge. Seines feierlichen Eides über die Erwählung Friedrich's nicht mehr eingedenk 1), gab der Erzbischof dem Pfalzgrafen die Versicherung, daß, wenn er einem andern Fürsten als dem Herzog Friedrich seine Stimme geben werde, er Sorge tragen wolle, daß dieser Bewerber vor der Wahl dem Pfalzgrafen Alles eidlich verspreche, was Friedrich demselben verheißen habe. 2)

§ 6.

Der zweite Kurfürstentag in Rense und die ferneren Werbungen des Königs Johann.

Im Monat Juni versammelten sich die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier zum zweiten Mal in Rense, um sich über die bevorstehende Wahl eines neuen Reichsoberhauptes zu besprechen und zu verständigen. Die übrigen Wahlfürsten waren durch ihre Abgeordneten vertreten 3). An eine Einigung war nicht zu denken, da der habsüchtige Erzbischof von Cöln mit Hartnäckigkeit auf der Wahl des Herzogs Friedrich von Oesterreich beharrte und Balduin von Trier so wie Peter von Mainz um keinen Preis ihren Candidaten, den Grafen Johann von Luxemburg, aufgeben wollten. Die übrigen Fürsten, welche dieser Vorberathung beiwohnten, sprachen sich für die eine oder die andere Meinung aus 4). Als

---

1) Promittimus eundem (Fridericum) in Romanorum regem eligere. Astringentes nos ad hoc fide, per manum nostram ad pectus nostrum positam, super hoc vice et nomine juramenti prestita corporali, dum tamen ea, que pro nobis et ecclesia nostra ante eleccionem celebrandam repromisit, adimpleat secundum dicti Luipoldi litterarum continenciam, super hoc confectarum et nobis traditarum ab eodem u. s. w. heißt es in seiner Erklärung vom 9. Mai.

2) Urk. d. Bacharach, 12. Mai 1314, bei *Bodmann*, 324; *Lacomblet*, III, 97.

3) *Chron. aul. reg.*, 337. Der Pfalzgraf Rudolf hatte den Bischof von Straßburg und die Grafen von Nassau und Sponheim, und der Kurfürst Rudolf von Sachsen auch den Bischof von Straßburg und die Grafen von Straßburg und Ochsenstein bevollmächtigt. Beide Urkunden d. Heidelberg, 16. Mai 1314, bei *Olenschlager*, Urk. 59—60.

4) *Chron. aul. reg.*, 338.

die Uneinigkeit der Kurfürsten sich auch unter das Volk verbreitete und Tumult und Lärm zu befürchten war, trat auf Geheiß des Erzbischofs von Mainz ein Ritter auf, welcher mit der Hand Stillschweigen gebot und im Namen seines Herrn, des Erzkanzlers durch Deutschland, laut verkündete, daß sämmtliche Wahlfürsten oder deren Machtboten zur Wahl eines neuen römischen Königs sich am dreizehnten Tage vor den Calenden des Novembers (19. Oktober) in Frankfurt versammeln sollten und daß derjenige, der dort nicht erscheine, sich für diese Wahl seines Rechtes beraube 1). Nach dieser Erklärung löste sich die Versammlung auf und alle Fürsten und Gesandten reisten wieder ab 2). Bald nachher lud der Kurfürst von Mainz sämmtliche Wahlfürsten ein, am nächsten Tage nach dem Feste des Evangelisten Lucas (19. Oktober) sich behufs der Königswahl in Frankfurt einzufinden. 3)

Trotz des tiefen Zwiespaltes, der sich auf dem Fürstentag in Rense kund gegeben, gaben Balduin und Peter keineswegs die Hoffnung auf, ihrem Schützling Johann die römische Krone zuwenden zu können. Während der Wahlverhandlungen zu Rense war der König von Böhmen in seiner Grafschaft Luxemburg 4), und im Einverständniß mit seinem Oheim, dem Erzbischof von Trier, suchte er zahlreiche Dienstmannen zu werben, welche gegen Bewilligung bedeutender Geldsummen ihm kräftigen Beistand zu leisten versprachen, bis er einmüthig zum römischen König erwählt sei. 5).

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Qui non venerit, jure suo pro isto tempore se privabit.

2) Hac prolata sententia omnes abinde discessimus sine mora, sagt der Augenzeuge Peter in seinem *Chron. aul. reg.*, l. c.

3) Einladungsschreiben an den Erzbischof Heinrich von Cöln, d. Rense, 5. Juni 1314, bei *Lacomblet*, III, 99; an Balduin, bei *Hontheim*, l. c., II, 89. Die übrigen Kurfürsten erhielten natürlich dasselbe Schreiben.

4) Url. d. Lucemburg. 7. Juni 1314, ap. *Willems*, Brabantsche Yeesten, Cod. dipl., I, 754, in welcher er den Herzog von Brabant ersucht, seinem über die Verpfändung des Zolles zu Antwerpen ausgefertigten Briefe sein Siegel als Bürge anzuhängen.

5) *Dominicus*, l. c., p. 41.



Friedrich von Ehrenberg verpflichtete sich, ihm für 200 Mark mit sieben Schlachtrossen zu dienen, um Festen, Burgen und Städte zu schützen; für dieselbe Summe verhieß ihm Ritter Heinrich, Herr von Ehrenberg, mit fünf Schlachtrossen seinen Dienst 1). Die beiden Ritter Johann und Johann „Bocze de Waldecke" genannt, so wie die Edelknechte Heinrich, Friedrich, Rudolf, Johann und Hertwin von Waldecken erklärten, daß sie dem König Johann und dem Erzbischof Balduin ihre Dienste versprochen haben und daß sie mit allen ihren Festungen und achtzehn Gewaffneten bis zur Wahl und Krönung eines römischen Königs zu Aachen ihnen Beistand leisten wollten, gegen Bewilligung von drei hundert Mark zu Johanni und fünf hundert Mark nächste Weihnachten 2). Zu demselben Zwecke verpflichteten sich die Ritter Everard, Georg, Concellin und Wilhelm von Randecken, Wolfram und Lymbelzuen von Löwenstein dem Grafen Johann mit achtzehn Gewaffneten für drei hundert Mark zu Johanni und drei hundert zu Weihnachten zu dienen 3). Fünf Tage nachher verhieß der Wildgraf Heinrich von Schmiedburg, seinen Beistand mit zehn Gewaffneten gegen Bewilligung von vier hundert Mark; dasselbe versprach der Wepeling Raugraf Conrad; sein Bruder, Raugraf S., verpflichtete sich mit allen Festen und aller Macht für sechs hundert Pfund Heller zu dienen 4). Craft von Greifenstein versprach seinen Beistand für 540 Pfund; Wigand von Bucheis für 150 Pfund; H. von Leye für 100 Pfund; Johann Graf von Spainheim für 3000 Pfund; G. von Blankenheim mit vier Söhnen, H. Graf von Willnowe, Otto von Kuck für 2000 Pfund, die auf einen Zoll angewiesen werden sollten; Wilh. und Herm. von Helfinstein gelobten zu dienen, bis zur Herstellung des Friedens und bis der König von Böhmen einmüthig zum römischen König gewählt sei; eilf von Isenburg versprachen mit allen ihren Festen

---

1) Beide Urk. d. 8. Juni 1314, bei *Dominicus*, ibid.

2) Urk. d. 15. Juni 1314, ibid.

3) Urk d. 3. Juli 1314, ibid.

4) Urk. d. 8. Juli 1314, ibid.

zu dienen, bis Johann die deutsche Krone erlangt habe; die Grafen von Jülich und Berg gaben das Versprechen zu dienen außer den Burgen; dasselbe thaten Wilhelm von Montfort und Th. Barsbergere für 1000 Mark Silber; Wilhelm gelobte zugleich, dem König von Böhmen Vorstemberg zu assigniren, falls der Herzog Rudolf ihn nicht zum römischen König erwählte. 1)

Die Freunde des Königs Johann waren so entrüstet gegen den Erzbischof Heinrich, den einflußreichsten Anhänger des Herzogs von Oesterreich, daß sie offene Fehde gegen ihn erhoben. Graf Gerhard von Jülich feindete ihn an und Balduin verweigerte ihm sicheres Geleit durch das Gebiet der Trierer Kirche. Wohl verständigten sich die beiden Kurfürsten dahin, daß sie zum Schiedsrichter ihres Streithandels den Erzbischof von Mainz erwählten; dieser aber erklärte, in der Angelegenheit der bevorstehenden Königswahl und über Heinrich's Geleitrecht keinen Ausspruch zu thun. 2)

§ 7.

Die Thronbewerbung des Herzogs Ludwig von Baiern.

Während König Johann durch Werbung von Dienstmannen seine Macht vergrößerte und mit Nachdruck und Erfolg bei der Kaiserwahl aufzutreten bedacht war, blieb auch Herzog Friedrich von Oesterreich nicht unthätig. Noch ehe die Wahlfürsten sich zu Rense versammelten, hielt er in Wien einen großen Fürstentag, auf welchem nicht nur der ihm ergebene Erzbischof Wichard von Salzburg und der hohe Adel aus den österreichischen Landen, sondern auch Graf Heinrich von Görz, die Herzoge Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, so wie der König Karl von Ungarn erschienen. Sämmtliche Fürsten billigten Friedrich's Vorhaben nach der deutschen Krone zu streben und sagten ihm mit der größten Bereitwilligkeit ihre Hülfe zu. 3)

---

1) Dieß Alles bei *Dominicus*, l. c., p. 141, not. 1.

2) Urk. d. Coblenz 13. August 1314 bei *Lacomblet*, III, 101.

3) *Joh. Victoriensis*, p. 381: Qui omnes ejus desiderio congaudentes,

Um dieselbe Zeit verband sich der Herzog mit dem Grafen Heinrich von Görz 1), so wie mit Heinrich von Kärnthen, welcher ihm mit seiner ganzen Macht beizustehen sich verpflichtete, nur den Fall ausgenommen, wenn Jemand einmüthig zum römischen König erwählt würde 2). Wichtiger für ihn war das Bündniß, welches er bald nachher mit dem König von Ungarn schloß. Gegen Bewilligung bedeutender Geldsummen und sonstiger Opfer gab dieser ihm das feierliche Versprechen, ihn und seinen Bruder mit seiner ganzen Macht gegen Alle zu unterstützen und mit Niemanden einen Frieden zu schließen, in welchen die österreichischen Herzoge nicht eingeschlossen würden 3). Auch Herzog Rudolf von Sachsen, der noch einige Zeit in Wien verweilte, versprach dem Herzog Friedrich seine Wahlstimme mit der Zusicherung, wenn Friedrich vor der Wahl stürbe, dessen Bruder Leopold zu wählen 4). Mit dem Erzbischof Heinrich von Cöln, welcher in denselben Tagen mit Friedrich von Schleiden und dessen Sohn Conrad ein Bündniß gegen Johann von Luxemburg und Balduin von Trier behufs der Wahl eines neuen Königs geschlossen hatte 5), traten die Herzoge von Oesterreich in eine engere Verbindung, indem ihr Bruder, Herzog Heinrich, mit der Tochter des verstorbenen Grafen Ruprecht von Virneburg, einer Nichte des Erzbischofs,

---

meditantem tam grandia et sublimia commendabant, adesse sibi et cooperari totis viribus promittebant. Der Chronist setzt dieses Ereigniß, ohne nähere Zeitangabe, in's Jahr 1314. Außer den Herzogen Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto und der verwitweten Königin Agnes von Ungarn nennt er irrthümlich auch die königliche Mutter Elisabeth, welche damals nicht mehr lebte. Vgl. *Kopp*, IV, 2, 31, not. 2.

1) Urk. d. Wien, am St. Ulrichstag (4. Juli) 1314, bei *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 101.

2) Urk. d. Wien 13. Juli 1314 bei *Kopp*, IV, 2, 44, not. 5.

3) Urk. d. Wyenne in crastino beate Marie Magdalene (23. Juli) 1314, bei *Kurz*, l. c., 465.

4) Urk. d. Wien 29. Juli 1314 bei *Olenschlager*, Urkb., p. 61; *Du Mont*, Corps dipl., 1, 2, 20.

5) Urk. d. feria 3. ante festum b. Petri ad vincula (28. Juli) 1314, bei *Wurth-Paquet*, ad h. a.

vermählt wurde 1). Außerdem erkaufte sich Friedrich die Hülfe der drei Brüder, Hugo, Heinrich und Albrecht, Grafen von Wardenberg 2), so wie gegen Bewilligung von Geldsummen und Verpfändung den besondern Beistand seiner eigenen Landherren und Dienstmannen. 3)

Diese Werbungen des mächtigen Herzogs und die beiden fruchtlosen Zusammenkünfte zu Rense erregten Bedenklichkeiten bei den dem König Johann ergebenen Erzbischöfen Peter von Mainz und Balduin von Trier. Sie überzeugten sich bald von der Unmöglichkeit, ihren Candidaten, der seines jugendlichen Alters wegen 4) bei den meisten Kurfürsten wenig Anklang fand, in der Wahl durchzusetzen; sie beschlossen daher, mit Einwilligung des Grafen Johann, dem Herzog Friedrich einen andern Bewerber entgegenzustellen. Denn mit ihrem Willen sollte kein Habsburger mehr die deutsche Krone erlangen, weil einerseits zu befürchten stand, der Sohn des Königs Albrecht, welcher einst das Domstift Mainz so hart mitgenommen, möchte in die Fußstapfen des gefürchteten Vaters treten 5), und anderseits die Angst nicht ungegründet war, Heinrich von Kärnthen oder Friedrich von Oesterreich selbst würde mit seinen Ansprüchen auf Böhmen wieder auftreten und so die Länder des Luxemburger Hauses bedrohen, welches erst seit einigen Jahren zu dieser hohen Machtstufe sich emporgeschwungen hatte 6). Kein Fürst in Deutschland schien ihren Absichten und ihren Wünschen

---

1) *Joh. Victoriensis*, 380. Die Urkunde, welche die Herzoge Friedrich, Leopold, Albrecht und Otto ihrem Bruder Heinrich am 24. Juli 1314 ausstellten, liefert den Beweis, wie gut der Erzbischof für seine Nichte zu sorgen wußte. Vgl. *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 100, not. 1.

2) *Kopp*, IV, 2, 45, not. 4.

3) *Kopp*, ibid., 46, not. 1 u. 2.

4) Der Ausdruck im *Chron. aul. reg.*, 338: Qui primo tunc annum XVII ceperat attingere, ist nicht ganz richtig.

5) *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 110.

6) *Joh. Victoriensis*, l. c., p. 381: Interea Petrus Maguntinus, Baldewinus Treverensis presules cum Johanne rege Bohemie consilium inierunt, *suspectamque* Friderici potentiam habentes.

besser entsprechen zu können als der Herzog Ludwig von Baiern. Durch seinen glänzenden Sieg bei Gamelsdorf hatte er nicht nur das Haus Oesterreich gedemüthigt und dessen ungerechte Ansprüche entschieden zurückgewiesen, sondern sich auch den Ruhm eines tapfern und geschickten Feldherrn erworben. Zwar hatte er sich mit Friedrich wieder ausgesöhnt und sogar versprochen, denselben bei der Thronbewerbung nach Kräften zu unterstützen, aber die Luxemburger hofften dennoch ihn durch den Glanz der in Aussicht gestellten Krone zu blenden und für sich zu gewinnen. Sie wurden in ihren Erwartungen nicht getäuscht. 1)

Die Eröffnung, die Ludwig gemacht wurde, war allerdings unerwartet, aber er entsprach derselben doch unbedenklich 2) und machte sich eilends auf den Weg, um mit den Luxemburgern zusammenzukommen. In Lorch traf er den Erzbischof von Mainz, welcher ihn nach Coblenz zum Erzbischof Balduin und zum König Johann begleitete 3). In diesen Städten begannen die Verhandlungen über den Kauf der Kurstimmen, und Ludwig mußte in die

---

1) *Kurz*, l. c., p. 111.

2) *Joh. Victoriensis*, p. 381 : Quod audiens Ludewicus, nullum sibi germaniorem estimans quam se ipsum, ad curiam electionis viribus quibus poterat se componit etc.

3) *Chron. aul. reg.*, 338 : Interea Trevirensis et Maguntinensis Archiepiscopi perpendentes, quod in Johannem regem Bohemie propter defectum etatis legitime, ut puto, qui primo tunc annum XVII ceperat attingere, electores ceteri vota sua nollent transfundere nec ducem Austrie hii duo vellent admittere, missis nuntiis ad Ludowicum ducem Bavarie, ipsum hortantes, invitant, ut pro vacantis imperii apice nequaquam negligat laborare — hac itaque fortunata, quam insperata percepta legatione mox iter arripit, ad Maguntinensem, ac Trevirensem Archiepiscopos pervenit, ubi ex mutue collocutionis affatibus ejus naturalis ac benigna industria horum, quam (quos) visitaverat, principum animos ad suum obtinendum propositum favorabiliter inclinavit. Damit stimmen die *Continuatio Martini Poloni*, ap. Eccard, I, 1440, und *Joh. Victoriensis*, l. c., 381, vollkommen überein. Aus diesen Zeugnissen folgt mit der größten Gewißheit, daß Ludwig nicht früher nach der deutschen Krone strebte, als bis ihm von der Luxemburger Partei der Vorschlag gemacht wurde, und so konnte er wohl einige Monate früher in Salzburg dem Herzog Friedrich das Versprechen geben, ihm zur Erlangung der Krone mit seiner ganzen Macht beizustehen. Vgl. *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 112.

unerhörten Forderungen, welche der Erzbischof von Mainz stellte, einwilligen 1). Auch machte er Balduin von Trier 2) und Johann von Luxemburg reiche Versprechungen, welche er nach seiner Wahl bestätigte 3). Sodann erhielt er von diesen Wahlfürsten die eidliche Zusage, daß sie ihn zum römischen König küren und mit aller Macht unterstützen würden.

§ 8.

Die zwiespaltige Wahl.

Die beiden Bewerber, Friedrich und Ludwig, ließen es nicht an Verpfändungen und Versprechungen fehlen, um mit dem Beistand mächtiger Herren und Fürsten sich die Krone zu erkämpfen. Auch mit andern Kurfürsten wußten die Luxemburger so geschickt zu unterhandeln, daß namentlich die beiden Brandenburgischen Markgrafen, Waldemar und Heinrich, ungeachtet ihres feierlichen Versprechens, ihre Stimme dem Herzog Friedrich zu geben, ihrem Worte untreu und Anhänger und Gönner des Herzogs Ludwig von Baiern wurden. 4)

So rückte unter großen Vorsorgen und gegenseitigen Werbungen der Wahltag heran. Angesichts der Spannung und der Unei-

---

1) Urk. d. Lorch 12. September 1314 bei *Gudenus*, Cod. dipl., II, 97—100.

2) *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg, p. 143.

3) Zwei Urkunden d. Coblenz XIII kal Octobr (19. September) und in vigilia b. Matthei (20. September) 1314, welche sich im Urkundenbuch der Kesselstädtischen Bibliothek zu Trier befinden, enthalten die Versprechungen für die Grafen von Jülich, von Cleve, von Berg und andere Anhänger Johann's und Balduin's. An diese reihen sich noch zwei solcher Promissionsschreiben Ludwig's d. Frankenfurd XIII kal. Novembr. (20. October) und d. in suburbio Frankenvordensi sabbato ante festum b. Symonis et Jude apost. (26. October) 1314 für Johann und Balduin. In Bezug auf Johann haben diese Dokumente denselben Inhalt, wie die nachher am 4. December zu Cöln ausgestellte Urkunde, in welcher Ludwig alle früheren Versprechungen bestätigte. So *Dominicus*, p. 143, not. 5.

4) *Kurz*, Friedrich der Schöne, p. 117. Heinrich von Brandenburg war bei der Wahl nicht gegenwärtig; nachträglich gab er der Kur Waldemar's seine Zustimmung durch eine Urk. d. Frankfurt 23. October 1314 bei *Olenschlager*, Urkb. 69, u. *Bœhmer*, Urkb. der Reichsstadt Frankfurt, I, 408.



nigkeit der Kurfürsten konnte man nicht auf eine einstimmige Königswahl hoffen, und die Worte, in welche der Erzbischof von Mainz bei dem Tode des Kaisers Heinrich ausbrach, daß seit fünf hundert Jahren keines Kaisers Tod dem römischen Reiche so verderblich gewesen 1), sollten nun in Erfüllung gehen 2). Von allen Seiten setzten sich die Fürsten in Bewegung und eilten mit ihren Reisigen nach Frankfurt, um mit Waffengewalt die Wahl ihres Anhängers durchzusetzen und den Gegner zu zwingen, seine erkauften Ansprüche aufzugeben. König Johann, in dessen Gefolge sich die Grafen von Jülich und Berg befanden 3), erschien von mehr als tausend böhmischen Helmen begleitet 4), und Balduin von Trier führte ein Heer von vier tausend Geharnischten hin, dem sich eine Schaar von tausend Luxemburgern anschloß 5). Zu gleicher Zeit langten auch Peter von Mainz, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Johann der ältere, Herzog von Sachsen, mit ihren Gewappneten an, und besetzten mit Johann und Balduin das auf dem rechten Mainufer in der Vorstadt gelegene Wahlfeld. 6)

Friedrich kam mit seinen Schaaren auf der linken Mainseite

1) Serarii rer. Magunt., II, ed. *Joannis*, I, 640.

2) Es bestand damals noch kein Gesetz, welches bestimmt hätte, wem die Kurstimme zukomme, wenn ein Wahlfürst mehrere Söhne hinterließ oder ein Kurhaus sich in mehrere Linien spaltete. So traten zwei Fürsten, Rudolf und Johann aus Kursachsen auf, von denen ein jeder das Wahlrecht in Anspruch nahm. Der erste hatte seine Stimme dem Herzog Friedrich und der letzte dem Herzog Ludwig verkauft. Auch machten zwei Fürsten auf die böhmische Stimme Ansprüche, Johann von Luxemburg, der thatsächlich König dieses Landes war, und Heinrich von Kärnthen, der, obgleich aus Böhmen vertrieben, auf sein Recht noch nicht verzichtet hatte. Da eine jede Partei die Zahl ihrer Stimmberechtigten vermehren wollte, so wurde ein jeder, der nur irgendwie ein Recht zu haben glaubte, zur Wahl zugelassen. Vgl. *Kurz*, Fr. der Schöne, p. 118.

3) *Olenschlager*, Staatsgeschichte, p. 83 u. ff.

4) *Gesta Baldewini*, p. 233: Et Johanne rege Bohemiæ, qui ultra mille galeatos Bohemicos secum adduxerat.

5) *Dominicus*, l. c., p. 144; *Kurz*, l. c., p. 119.

6) *Olenschlager*, l. c., p. 83.

herauf und lagerte sich bei Sachsenhausen 1). Mit ihm vereinigten sich der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein, Ludwig's Bruder, Herzog Rudolf von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, der die Kurstimme von Böhmen für sich in Anspruch nahm. Der Erzbischof von Cöln, welcher wegen seiner Feindschaft mit Johann von Luxemburg und Balduin von Trier nicht in Frankfurt zu erscheinen wagte, übertrug seine Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein 2), welcher wieder den Bischof Heinrich von Gurk zu seinem Vertreter und Bevollmächtigten ernannte 3). Am Wahltage war er jedoch in Frankfurt zugegen.

Zur eigenen Sicherheit und nach alter Wahlsitte verschloß Frankfurt beiden Parteien die Thore. An dem zur Wahl bestimmten Tage erwarteten Johann, Balduin und Peter vergebens die Ankunft ihrer Gegner, um sich entweder auf dem Wahlfeld zu vereinigen oder doch gemeinschaftlich zur Wahl eines neuen Oberhauptes zu schreiten. In Sachsenhausen erwählte man gegen Mittag den Herzog Friedrich zum römischen König. Die luxemburgisch-bairische Partei aber beschloß, die Kur um einen Tag zu verschieben und die Wahlfürsten von Cöln und Pfalz zur Theilnahme an derselben aufzufordern. Da auch dieser Antrag in Sachsenhausen mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde, so erwählten Johann und die übrigen Kurfürsten am 20. Oktober den Herzog Ludwig von Baiern. Beide Parteien berichteten an den Papst und baten denselben, die Zeit der Salbung und Krönung zu bestimmen. 4)

Aus dem Lager bei Frankfurt erließ König Johann, wie die andern Wahlfürsten, an die vier Städte der Wetterau, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen ein Schreiben, in welchem

1) *Gesta Baldewini*, p. 234; *Alb. Argentinensis*, p. 119.

2) Urk. d. 15. Oktober 1314, bei *Olenschlager*, Urkb., p. 62; *Du Mont*, l. c., I, 2, 13. Den König Johann nannte er nur « Spectabilis vir Johannes, comes Luzelenburgensis ». Er erkannte ihn nicht als König von Böhmen an und sprach ihm das Recht auf eine Kurstimme ab.

3) Urk. d. Heidelberg 17. Oktober 1314 bei *Bodmann*, Cod. epist., 325.

4) Urk. bei *Olenschlager*, Urkb., p. 63—69.

er denselben die Wahl Ludwig's ankündigte und sie zum Gehorsam und zur Huldigung aufforderte 1). Darauf öffnete Frankfurt am dritten Tage die Thore und König Ludwig wurde in die Bartholomäuskirche geführt, in welcher er nach alter Sitte auf den Hochaltar gestellt und dann im Vorhofe der Geistlichkeit und dem versammelten Volke als König vorgestellt wurde. 2)

Umsonst verlangte auch Friedrich von Frankfurt die Eröffnung der Thore, um dort in der Bartholomäuskirche jene herkömmlichen Förmlichkeiten zu erfüllen. Er wurde nicht eingelassen, und da der Erzbischof von Mainz ihm zu Wasser und zu Land auch die Zufuhr der Lebensmittel abschnitt, so war er genöthigt, das Lager aufzuheben und das Wahlfeld zu verlassen. Seine Schaaren zerstreuten sich und er gelangte mit einer geringen Begleitung nach Bonn. Auch die Stadt Aachen leistete der Aufforderung des Erzbischofs Heinrich von Cöln nicht Folge und verschloß dem Herzog Friedrich die Thore. Deshalb salbte und krönte ihn der Cölner zu Bonn zum römischen König 3), kündigte im ganzen deutschen Reich die vorgenommene Krönung an und forderte alle Stände zum Gehorsam auf 4). Ludwig hatte unterdessen in Begleitung eines ansehnlichen Gefolges Frankfurt verlassen und sich nach Aachen begeben, wo er mit großer Begeisterung aufgenommen und am Feste der hl. Katharina, an demselben Tag wie Friedrich, durch Peter von Mainz, wohl nicht ohne Einwendung des Erzbischofs Balduin 5), zum römischen König gesalbt und

---

1) Urk. d. im Lager bei Frankfurt 22. Oktober 1314 bei *Bœhmer*, Urkb. der Reichsst. Frankfurt, I, 408; die des Erzbischofs von Mainz, bei *Olenschlager*, Urkb., 70.

2) *Olenschlager*, Urkb., 69.

3) Am 25. November. Heinrich wies eine Ermächtigung des apostolischen Stuhles vor, überall in seinem Erzbisthume die Krönung gültig vornehmen zu können. Vgl. *Chron. aul. reg.*, 339; *Kopp*, l. c., IV, 2, 59

4) Urk. d. Bonn! 23. Oktober 1314 bei *Olenschlager*, Urkb., 72.

5) Balduin machte in Abwesenheit des Erzbischofs von Cöln Ansprüche auf die Vollziehung der Krönung und Peter behauptete, in diesem Falle komme dies Recht ihm und der Mainzer Kirche zu. Sie erwählten zum Schiedsrichter

gekrönt wurde 1). Von Aachen gelangte Ludwig nach Cöln, wo er freudig aufgenommen wurde 2). Hier stellte er eine wichtige Urkunde aus, in welcher er den König Johann für dessen Mühe zu belohnen und ihn für seine Geldauslagen zu entschädigen versprach.

§ 9.

Ludwig's Bewilligungen und Entschädigungen für König Johann.

Die erste Urkunde, in welcher von König Johann Erwähnung geschieht, ist vom 3. December. Ludwig bekennt darin, mit dem Erzbischof Balduin seine Schulden geregelt zu haben und demselben für seine bei der Wahl in Frankfurt gemachten Auslagen 10,000 Mark Silber schuldig zu sein, welche er sich verpflichtet, zu Coblenz in zwei Terminen zu entrichten, nämlich nächste Weihnachten 6000 Mark, von denen 2000 den Räthen des Königs Johann und des Erzbischofs Balduin zukommen sollten; die übrigen 4000 Mark nächstkünftige Ostern 3). Am andern Tage stellte er dem König Johann den wichtigsten Hülfs- und Entschädigungsbrief aus. Wegen der ausgezeichneten Dienste, die Johann ihm geleistet und noch leisten werde, und wegen der Mühen und Auslagen, denen dieser sich bei der Königswahl unterzogen habe, versprach Ludwig, demselben wider Jedermann mit seiner ganzen Macht beizustehen, sowohl zur Behauptung seiner Reiche, Herrschaf-

---

den König Ludwig, welcher den Ausspruch that, daß der Erzbischof von Mainz ihn krönen solle, jedoch unter der Bedingung, daß dieser binnen einem Monat den Beweis liefern müsse, daß dies Recht ihm wirklich gebühre. Könnte er diesen Beweis nicht liefern, dann sollte dieses Recht in Zukunft der Trierer Kirche gehören. Vgl. *Dominicus*, l. c., p. 145—146.

1) Bei keinem der beiden Gegenkönige waren alle Bedingungen erfüllt worden, welche von jeher als unerläßlich zum gültigen Besitz der deutschen Krone betrachtet wurden. *Alb. Argentinensis*, p. 119, drückt sich darüber in folgenden Worten aus: Ludovicus Aquisgrani a Maguntino et Trevereusi, in loco in quo debuit, sed non a quo debuit; Fridericus vero in Bunna a Coloniense, a quo debuit, sed non in loco, in quo debuit, coronati sunt.

2) *Gesta Baldewini*, p. 234.

3) Urk. d. Coloniæ III nonas decembris (3. Decbr.) 1314, bei *Günther*, III, 163.

ten, Ehren und Rechte, welche er jenseits des Rheins oder um denselben jetzt habe und in Zukunft haben werde, als zur Wiedererwerbung aller Besitzungen und Güter, die je zu dessen Ländern gehört hätten. Besonders gelobte er ihm seine Hülfe zur Bewahrung aller Burgen, Länder und Güter, welche dessen Schwiegervater Wenceslaus in Polen, Krakau, Meißen und anderswo besessen habe; er erneuerte ihm das Versprechen, dessen sämmtliche Besitzungen als Reichslehen in Schutz zu nehmen. Außerdem erneuerte und bestätigte er alle Privilegien, Gnaden, Freiheiten und Vergünstigungen, welche entweder dem König Johann selbst oder dessen Vorgängern in den genannten Reichen und Herrschaften von den römischen Königen oder Kaisern ertheilt worden waren. Stürbe der Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg ohne eigene Leibeserben zu hinterlassen, so versprach Ludwig dem Grafen Johann als dem nächsten Anverwandten des Herzogs seinen Beistand gegen Jedermann, um ihm in jenen Ländern und Herrschaften die Erbfolge zu sichern, und übertrug ihm alle Rechte und Ansprüche, welche das römische Reich auf diese Herzogthümer haben oder erheben könnte. Er verhieß, gemäß den Privilegien, welche die römischen Kaiser dem König Johann oder dessen Vorgängern gewährt hatten, denselben weder zu einem Parlament noch zu einer Heerfahrt diesseits oder jenseits der Berge aufzufordern. Ferner versprach Ludwig, den König Johann, dessen Edle, Vasallen, Burgleute und Dienstmannen, Bürger und andere Unterthanen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, im Genuß aller Freiheiten, Güter, Rechte und Gewohnheiten zu schirmen, die sie bis dahin besaßen, und Niemand von ihnen vor ein Reichsgericht zu fordern oder fordern zu lassen, so lange Johann selbst den Klagenden das Recht nicht verweigere. Er werde ferner nach Kräften dahin arbeiten, den Herzog von Oesterreich zu bewegen, dem König Johann alle jene Urkunden auszuliefern, kraft welcher Friedrich irgend ein Recht auf Böhmen und dessen Nebenländer beanspruchen könnte und welche derselbe schon dem Kaiser Heinrich zurückzustellen versprochen habe. Ebenso werde er

sich bemühen, den Pfalzgrafen Rudolf, seinen Bruder, dahin zu bringen, daß er alle Obligationen und Gelöbnißbriefe zurückgebe, welche er bei der beabsichtigten Wahl des Königs von Böhmen von diesem und dessen Oheim Balduin unter deren Siegeln erhalten 1). Der Herzog von Oesterreich besaß als Unterpfand einige Distrikte in Mähren, unter andern die Burg und Stadt Znaim so wie die Stadt Porlitz mit allem Zubehör, und da bereits ein Theil der darauf lastenden Pfandsumme bezahlt war, so verpflichtete sich Ludwig, den Herzog zu vermögen, gegen Erlegung des übrigen Theiles jene Distrikte an Böhmen wieder abzutreten. Ludwig machte sich überdies anheischig, die Summen, welche Johann, um sich ihres Beistandes zur Erlangung der römischen Krone zu versichern, den Grafen Gerhard von Jülich 2) und Adolf von Berg so wie dem Herrn Otto von Kuck, verschrieben hatte, zu bezahlen und ihm die ausgestellten Schuldbriefe zurückzustellen. Endlich bekannte Ludwig bei der schließlichen Abrechnung mit König Johann, demselben für die Unkosten bei seiner Wahl zum römischen König 10,000 Mark Silber schuldig zu sein und verpfändete ihm und seinen Nachfolgern, bis zur Erlegung dieser Summe, das Egerland und die Schlösser Floß und Parkstein mit allem Zubehör, allen Rechten, Gerichten und Einkünften. 3)

Diese Verhandlungen in Cöln regelten jedoch nicht gänzlich die

---

1) Diese Versicherungsbriefe waren im Jahre 1317 noch nicht zurückgestellt worden, laut einer Urkunde Ludwigs d. Bacharach XIII kal. Julij (19. Juni), regni nostri anno tertio (1317), bei *Günther*, III, 170.

2) Die Vermuthung *Kopp*'s, IV, 2, p. 37, not. 5, daß statt Gorriciæ comiti Juliacensi, Gerhardo c. J. gelesen werden müsse, bestätigt sich, wie *Dominicus*, l. c., p. 152, not. 3, bemerkt, durch die Original-Urkunde, welche sich im Provincial-Archiv zu Coblenz befindet.

3) Urk. d. Cöln (nicht Carolinæ sondern Coloniæ nach der Original-Urk.) II nonas Decembris (4. Decbr.) 1314 Aus einem Vidimus des Erzbischofs Balduin vom 18. August 1335, bei *Olenschlager*, Urkb., p. 201, u. *Ludewig*, reliq., V, 369. Dieser Abdruck enthält, wie *Dominicus*, l. c., p. 152, not. 3, nach Einsicht der Original-Urkunde berichtet, mehrere Fehler. Vgl. *Rapport Kreglinger*, Compte-rendu de la comm. d'Hist. Belg. 1842, V, 68.

Geschäfte zwischen Johann und Ludwig. Als dieser gegen Mitte December von Cöln den Rhein hinaufzog und nach Bacharach gelangte, erließ er eine zweite für den König Johann höchst wichtige Urkunde. Er bekannte darin, dem König Johann für die Verpfändung seines Zolles in Antwerpen zum Nutzen des Reiches 18,000 Pfund Heller, und dem Erzbischof Balduin für seine Unkosten bei der Wahl in Frankfurt und bei der Krönung in Aachen 12,000 Pfund Heller schuldig zu sein und verschrieb beiden für diese Summe von 30,000 Pfund aus seinem Zolle bei Bacharach von jedem Fuder Wein vier Turnosen 1), welche sie auf seine Kosten durch zwei Bevollmächtigte erheben sollten. Diese erhielten einen Schlüssel zur Zollkiste, um zu jeder Zeit den Geldantheil ihrer Herren daraus entnehmen zu können. Zur Gewährleistung dieses Versprechens verpfändete er ihnen seine Schlösser Stalberg, Staleck und Braunshorn mit der Stadt Bacharach und den im Thale gelegenen Dörfern nebst allem Zubehör. Giso von Molsberg erhielt den Auftrag, die Pfandinhaber in Besitz des Zolles zu setzen und die Schlösser zu verwalten, bis die Pfandsumme vollständig bezahlt sei. Würde diese Bedingung nicht binnen zwei Monaten erfüllt, so sollten die genannten Schlösser im Namen des Königs und des Erzbischofs verwaltet werden 2). Uebersieht man alle diese Bewilligungen, so muß man gestehen, daß Johann dem Herzog Ludwig seine Freundschaftsdienste recht theuer zu verkaufen wußte.

---

1) Ein großer Turnose zu 14 Heller (Hallenses).

2) Urk. d. in Bacharach XVI kal. Januar. (17. Decbr.) 1314 r. a. 1, bei *Dominicus*, l. c., p. 153, not. 2. Für die Verpfändung der hier genannten Schlösser verspricht Ludwig am 19. Juni 1317 die Einwilligung seines Bruders Rudolf zu erwerben. Sieh diese Urkunde bei *Günther*, III, 170 ff. Vgl. *Rapport Kreglinger*, ibid., V, 69.

Fünftes Kapitel.

Wirren in Böhmen und im deutschen Reiche.

---

§ 1.

Unzufriedenheit des böhmischen Adels. Entlassung der Deutschen.

Bei seinem Regierungsantritte in Böhmen hatte König Johann die wichtigsten Aemter des Königreiches an einige deutschen Herren aus seinem Gefolge vergeben, welche seinen geheimen Rath bildeten und während seiner Abwesenheit die Leitung der Staatsgeschäfte übernahmen. Obgleich diesen ausländischen Würdenträgern hinsichtlich der Amtsführung keine gegründeten Vorwürfe gemacht werden konnten und sie als einsichtsvolle und entschiedene Staatsmänner kräftige Maßregeln ergriffen, um die innere Ruhe des Landes zu sichern und den gesunkenen Wohlstand zu heben, so war doch der nach den Gütern und Einkünften der Krone lüsterne Adel mit diesen Verhältnissen höchst unzufrieden 1). Wohl wurde diese geheime Gährung durch den Glanz und die mächtige Stellung des Hauses Luxemburg unter Heinrich VII und auch noch unter dem König Johann, so lange Aussicht für diesen zur Erlangung der ersten Krone der Christenheit vorhanden war, niedergehalten; sobald aber Ludwig von Baiern zum römischen König erwählt war, zeigten sich auch die Unruhen im Lande. Nicht das allgemeine

---

1) *Chron. aul. reg.*, 341 : A principio egressionis sue in Bohemiam inclitus Johannes Rex juxta se frequenter plurimos de Alemania comites ac nobiles sapientia quam potentia insignes habere consueverat, quorum fretus consilio singula fere sui regni negotia disponebat, quibus et vicissim regalia beneficia et officia conferebat, videntes autem regni Bœmie Barones se nonnunquam a secretis regis tractatibus sequestrari, lucrumque et pecunias, quas prius tollere didicerant, extere nationis manibus attrectari, invidia, que prosperis insidiatur alienis eventibus, in quorundam magnatum cordibus non distulit nerviciter radicari. *Franciscus*, p. 98 ss.

Wohl des Vaterlandes, sondern ihr eigenes Interesse verfolgend, hielten die Barone geheime Zusammenkünfte und unter dem Vorwande, sich um des Reiches Glück zu bekümmern, sannen sie gemeinschaftlich auf Mittel, wie sie die Deutschen aus dem Lande entfernen könnten 1). In der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, dies von dem jungen König mit Gewalt zu erzwingen, versuchten sie auf dem Wege unedler List, durch Verläumbung und Schmeichelei zu ihrem Zwecke zu gelangen.

Sobald König Johann nach Beendigung der Königswahl aus den Rheinlanden nach Böhmen zurückgekehrt war, trachtete der Adel vor Allem, die Gunst und das Zutrauen desselben zu gewinnen, um die Fremden, die mit ihm gekommen, mit Erfolg verdächtigen zu können. Man stellte ihm daher vor, die Finanzen des Landes seien schlecht verwaltet, und jene Beamten, denen er sein Vertrauen geschenkt habe, seien nur darauf bedacht, durch Unterschlagung und Veruntreuung der öffentlichen Gelder sich zu bereichern. „O König, sagten sie, Du kennst genau den Zustand des Reiches und den Charakter seiner Bewohner; nichts desto weniger erachten wir es als unsere Pflicht, Dir über folgenden Mißstand nähern Aufschluß zu geben. Jene Fremden, die im Reiche sind, leeren den königlichen Schatz und trachten nur auf jede Weise, Geld zu sammeln und aus dem Lande zu führen. Die meisten Burgen und die höchsten Aemter sind in ihren Händen und doch sind sie nicht im Stande, Ruhe und Ordnung im Reiche zu sichern. Wenn Du aber, o König, uns, die im Lande geboren sind und bereit stehen, Dir zu folgen, Glauben schenken und uns die Aemter des Staates anvertrauen willst, so kannst Du diesen Geldverschleuderungen zuvorkommen. Friede wird dann im ganzen Reiche herrschen und Glück und Segen werden über dasselbe kommen. Das Geld, das aus dem Lande geht, wird in demselben zurückbleiben 2).“ Diese

---

1) *Chron. aul. reg.*, 342: Vias omnes, quas valent palliata sollicitudine ad eliminandum de regno Alemanos excogitant.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.

unbescheidenen Forderungen wurden von ihnen oft wiederholt und mit Drohungen unterstützt. 1)

Der junge König ließ sich einschüchtern. Der öffentlichen Ruhe wegen glaubte er den stürmischen Bitten des Adels nachgeben zu müssen und so entließ er, zum großen Unglück Böhmens, sämmtliche Deutschen aus seinem Dienste. Unter diesen behaupteten den ersten Rang der Graf Berthold von Henneberg und Ulrich, Landgraf von Leuchtenberg, welche damals mit der Verwaltung Böhmens betraut waren, und Diether von Castell, ein Schwabe, welcher das Amt eines Statthalters in Mähren führte 2). Im April 1315 ernannte er den Kämmerer des Reiches, Heinrich von Lipa, zum Oberstlandmarschall in Böhmen und dessen Freund Jesek von Wartenberg zum obersten Regenten von Mähren 3). So gelang es den eifersüchtigen Edlen, sich in die höchsten Ehrenstellen einzuschleichen und dieselben zur Erweiterung ihrer Macht und zur Vermehrung ihrer Reichthümer auszubeuten. Ruhe und Ordnung kehrten leider mit ihrer Herrschaft nicht in's Land zurück. 4)

Bald zeigten sich in der Verwaltung des Landes die traurigen Folgen dieser Veränderung. Die deutschen Beamten, in ihrem Streben die königliche Gewalt zu befestigen, hatten nach Kräften dahin gearbeitet, diejenigen Verpfändungen von Krongütern, welche eines gültigen Rechtstitels entbehrten, wieder einzuziehen, auch hatten sie in der Verwaltung der Einkünfte aus den Silbergruben von Kuttenberg eine gewisse Billigkeit obwalten lassen, indem ein Theil derselben zur Deckung der Staatsschulden, der andere dem



1) Toliens hujus importune petitionis instantia cum minarum adjectione repetitur, quod tandem, quod petitur, exauditur.

2) Der Erzbischof Peter von Mainz, der als ehemaliger Kanzler des Königreichs Böhmen die beste Kenntniß des Landes und mit Berthold von Henneberg die Verwaltung desselben übernommen hatte, war schon längst in seine Diöcese zurückgekehrt, wie das aus seiner Theilnahme an den Berathungen zu Rense vor der Königswahl hervorgeht.

3) *Chron. aul. reg.*, 243; *Benes de Weitmil*, p. 229.

4) Pax, que sperabatur, non venit, heißt es im *Chron. aul. reg.*, 343.

König zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in der Hofhaltung und Staatsverwaltung angewiesen wurde 1). So waren dem königlichen Hofe, unter Berthold von Henneberg's Verwaltung, wöchentlich fünf bis sechs hundert Mark Silber zugeflossen, während unter Heinrich von Lipa's Amtsführung, der die Aufsicht über die Urbur und Münze von Kuttenberg führte und eigenmächtig über die Einkünfte der Krone verfügte, dem König wöchentlich kaum noch sechszehn Mark zugeführt wurden. Das Uebrige floß theils in Lipa's eigene Kasse, theils wurde es zur Befriedigung der Staatsgläubiger verwendet 2). Der königliche Hof mußte darben und Heinrich, dessen Einfluß und Macht von Tag zu Tag höher stiegen, lebte in dem größten Ueberfluß. Durch den Glanz seiner Hofhaltung so wie durch die Menge seines ritterlichen Gefolges überstrahlte er bei weitem den König, der, gewissermaßen unter seiner Vormundschaft stehend, sich ihm in Allem unterwerfen mußte 3). Solche Eingriffe in seine Rechte von Seiten des Oberstlandmarschalls konnte König Johann unmöglich dulden.

§ 2.

Feldzug gegen Matthäus von Trentschin.

Der bevorstehende Kampf zwischen dem König und dem Adel wurde noch durch ein auswärtiges Ereigniß verschoben, welches die ganze Macht Böhmens beschäftigte und des Volkes Aufmerksamkeit von den Mängeln der Verwaltung nach Außen hin lenkte. Um seine Macht zu befestigen und zu erweitern, hatte der verwegene Graf Matthäus von Trentschin die Zerrüttung, welcher Ungarn seit dem Erlöschen des Königstammes verfallen, mit so großer Klugheit und Umsicht benutzt, daß er von Trentschin aus ganz Oberungarn bis an die Ufer der Donau mit unumschränk-

1) *Tomek*, Geschichte der Stadt Prag, I, 569.

2) *Chron. aul. reg.*, 343: Marcas sepe tantum sedecim septimanatim pro expensis regalibus rex suscepit, reliqua vero tota pecunia prout Heinricus de Lypa camerarius existens disposuit, fuerat distributa. *Franciscus*, p. 99.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.

ter Gewalt beherrschte und sowohl dem König von Ungarn und den Herzogen von Oesterreich als dem König von Böhmen gefährlich wurde. Besonders wurde die angrenzende Markgrafschaft Mähren durch die Streif- und Plünderungszüge des ungarischen Grafen hart mitgenommen. Auch waren im Einverständniß mit einigen Großen aus Böhmen mehrere festen Plätze, welche dicht an Ungarns Grenzen lagen, von den Horden desselben erobert und besetzt worden. 1)

Am 21. Mai 1315 2) verließ Johann mit einem in Böhmen und Luxemburg geworbenen Heere Prag und zog nach Mähren dem Mordbrenner entgegen. Heinrich von Lipa stand als Anführer an der Spitze des Heeres, welches fünfzehn hundert nach schwäbischer Art gewaffnete und mehrere Tausend mit Panzern und Eisenhelmen gerüstete Krieger zählte. Für die Dauer seiner Abwesenheit ernannte er zu seinem Hauptmann in Böhmen den Bischof Johann von Prag 3). Um den Rebellen Matthäus leichter zur Ordnung zu bringen, sollte König Karl von Ungarn, einer Uebereinkunft gemäß, denselben von einer andern Seite her angreifen.

Sobald die ungarischen Schaaren von Johann's Anmarsch sichere Kunde erhalten, steckten sie die festen Burgen, deren sie sich in Mähren bemächtigt hatten, in Brand, und zogen sich zur Hauptarmee des Grafen von Trentschin zurück. Die Böhmen nahmen die Burg Weissel an der March mit Sturm, gingen ohne Hinderniß über diesen Fluß, rückten siegreich in Ungarn ein und belagerten die Festung Alba 4), welche, obgleich in Ungarn, doch immer den böhmischen Königen gehört hatte und erst kürzlich von Matthäus von Trentschin erobert worden war. Die Besatzung

---

1) *Chron. aul. reg.*, 334; *Chronicon Bohemiæ*, ap. Pez, II, 1110.

2) XII kalendas Junii.

3) Urk. d. Prag 14. Mai 1315 bei *Palacky*, II, 2, p. 110, not. 131.

4) Im *Chron. Bohemiæ*, p 1111, wird diese Festung Holitz genannt. *Palacky*, II, 2, p. 110, not 132, macht hierüber folgende Bemerkung: Holic heißt im Mittelalter deutsch Weißkirchen, ungarisch Ujvár, lateinisch Alba Ecclesia, ist daher der von der Königsaaler Chronik genannte Ort Alba. *Franciscus*, p. 96.

dieser wohlbefestigten Burg, an deren Mauern das Glück des böhmischen Heeres fast gescheitert wäre, leistete den hartnäckigsten Widerstand. Nachdem mehrere Angriffe und wiederholte Stürme tapfer zurückgeschlagen worden, faßte König Johann den Entschluß, die Festungswerke durch geheime Stollen zu untergraben, um auf diese Weise die Besatzung zur Uebergabe zu zwingen. Allein auch dieses Mittel sollte nicht gelingen. Denn sobald der Feind dieses merkte, ließ er Gegenstollen anlegen und Wasser in die Gruben leiten, so daß sehr viele aus dem Heere der Belagerer im Wasser das Leben verloren 1). Die dadurch entstandene Verwirrung machte sich inzwischen Graf Matthäus zu Nutzen; er sammelte alle seine Reisigen und eilte zum Entsatze der Festung herbei. Der Ueberfall geschah so unvermerkt und so plötzlich, die Pfeile und Speere regneten dergestalt unter dem betäubenden Geschrei der Ungarn über das Lager, daß ein panischer Schrecken die Böhmen ergriff und sämmtliche Krieger, einen Hinterhalt fürchtend, eiligst die Flucht ergriffen. 2)

Heinrich von Lipa verlor in dieser bedenklichen Lage die Geistesgegenwart nicht und brachte theils durch Streiche, theils durch freundliches Zureden die Fliehenden zum Stehen. Er sprach ihnen Muth zu und führte sie wieder auf den Kampfplatz zurück. Die Luxemburger, denen Johann die Reichsfahne anvertraut hatte, waren keinen Schritt gewichen, sondern hatten die Anfälle der Ungarn mit der größten Tapferkeit und Unerschrockenheit zurückgeschlagen 3). Dieser beherzten Schaar schloß sich Lipa mit seinen zurückkehrenden Böhmen an und wagte einen neuen, unerwarteten Angriff. Er durchbricht und zerstreut das feindliche Heer und macht viele Gefangenen. Hundert und fünfzig Ungarn bedeckten

---

1) *Chronicon Bohemiæ*, p. 1111: Daß glückte Jme nicht, wann Matheß hieß gegen Jme graben, und ertrenkt vil Pehem in den gruben u. s. w.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 335.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Sicque cum vexillo regio, quod cum paucis Alemannis immobiliter in loco campestri persliterat, bohemicus pariter et teutonicus conglobatus exercitus hostium cuneos.... penetravit.

das Schlachtfeld, während Johann nur einen Böhmen einbüßte 1). Trotz dieses glänzenden Sieges wagte der König doch nicht, weiter in Ungarn vorzudringen, theils wegen Mangel an Lebensmitteln, die mit vieler Mühe aus Mähren herbeigeschafft werden mußten, theils wegen der Unsicherheit der Wege durch dichte Waldungen und der Treulosigkeit des Königs von Ungarn, welcher seinem Versprechen, zu gleicher Zeit den Rebellen zu überfallen, nicht nachgekommen war. In diesen Verhältnissen war König Johann sehr geneigt, die von Matthäus gemachten Friedensanträge anzunehmen und mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Acht von beiden Seiten ernannte Schiedsrichter stellten die Bedingungen fest, unter denen Friede geschlossen wurde. Johann hob die Belagerung von Alba auf und hielt den 25. Juli seinen Einzug in Brünn. Bald darauf kehrte er nach Böhmen zurück. 2)

§ 3.

Verfahren gegen die Ketzer.

Die sogenannten Fraticelli, welche, wie die Brüder und Schwestern des heiligen Geistes und so manche andere spiritualistische Secte und häretische Genossenschaft jener Zeit, sich unter dem Namen Beghinen und Begharden versteckten, verbreiteten sich damals so sehr in den Städten und Dörfern des Königreichs Böhmen, daß sie die Aufmerksamkeit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit auf sich zogen 3). Diese Sektirer gaben vor, allein auf dem Wege Gottes zu wandeln, die Wiederhersteller der frühern apostolischen

---

1) So lautet der Bericht über diese Schlacht im Jahrbuch Peters von Zittau.

2) Dieser Feldzug gereichte dem König Johann weder zu großem Ruhm noch zu bedeutendem Vortheil. Die Bedingungen des Friedens kennen wir nicht; sie scheinen für Böhmen nicht sehr günstig gewesen zu sein, weil wir sie in keiner Chronik der damaligen Zeiten verzeichnet finden.

3) *Chron. aul. reg.*, 367 : Hiis temporibus Beghardus Gyrovagos et Beginas, quorum secta omnes fere civitates et villas in numerosa multitudine repleverat, u. s. w.

Kirche und die Träger des reinen Evangeliums zu sein; die Gewalt der römischen Kirche, aus welcher schon längst alle Tugend und Heiligkeit verschwunden, sei auf sie übergegangen, und als die Repräsentanten der Kirche Christi erwählten sie Bischöfe, Cardinäle und Päpste. In Prag und in der Prager Diöcese sollen sie einen Erzbischof und sieben Bischöfe gehabt haben, von denen ein jeder drei hundert Ketzer zu überwachen und zu leiten hatte. 1)

Außerdem verwarfen sie mehrere Sakramente; so erkannten sie die Ehe nicht an, lehrten ein allgemeines Priesterthum und machten keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Ohne ordinirt zu sein, hörten sie demnach Beichte, predigten und ertheilten Ablässe. Während sie äußerlich ein streng ascetisches Leben führten und das unwissende Volk durch ihre Scheinheiligkeit zu bethören verstanden, überließen sie sich in ihren geheimen Zusammenkünften den abscheulichsten Lastern der Unkeuschheit 2). Noch ehe der Papst Johann XXII gegen diese Ketzer eine Bulle erließ (1317), bewog schon König Johann den Bischof von Prag, gegen diese Frevler und Verführer des Volkes Inquisitoren einzusetzen. Im Jahre 1315 wurden in einem Monate vierzehn dieser Sektirer als hartnäckige Ketzer dem weltlichen Arm überantwortet und litten, den bestehenden Gesetzen gemäß, den Feuertod. Die Meisten jedoch thaten Buße und kehrten in den Schooß der Kirche zurück. 3)

§ 4.

Der Oberstlandmarschall Heinrich von Lipa wird verhaftet.

Heinrich von Lipa, der als Oberstlandmarschall die Gewalt des Königs auf jede Weise einzuschränken und sich dieselbe anzueignen

---

1) *Tomek*, Gesch. der St. Prag, p. 580.

2) *Chron. aul. reg.*, 367: Sacramenta ecclesiastica respuunt, archana sancte trinitatis, ultra quam libet homini loqui, frivola perscrutatione indagari gestiunt et nihilominus se ultra se levare volentes in pessimas carnalitatis spurcitias, jumentis insipientibus facti similes, turpiter se demergunt.

3) *Chron. aul. reg.*, 337: De illis infra mensem unum Prage quatuordecim sunt cremati, plures accepta cruce agere penitentiam promiserunt.

strebte, erlaubte sich in seiner Machtvollkommenheit eine Handlung, wodurch, da er die königlichen Rechte mißachtet und direkt in die Interessen des Landes eingegriffen, sein Sturz beschleunigt wurde. Schon seit längerer Zeit stand er mit der Grätzer Königin Elisabeth, der Wittwe Wenzel's II und Rudolf's I, in einem Verhältniß, welches von Vielen übel gedeutet wurde und zu manchen zweideutigen Gerüchten Veranlassung gab. Ohne sich im Mindesten um die Einwilligung des Königs und der Königin zu kümmern, vermittelte er eine Heirath zwischen Elisabeth's einziger Tochter Agnes, die König Wenzel mit ihr gezeugt hatte, und dem jungen Herzog Heinrich von Jauer in Schlesien und verpfändete diesem bei dieser Gelegenheit die Stadt Grätz 1). So stellte sich Heinrich über den König, dem allein als dem Haupte der königlichen Familie das Recht zukam, ähnliche Eheverträge abzuschließen. Es war eine Beleidigung für den König und die Königin, eine Erniedrigung der Krone; eine Anmaßung, welche eine strenge Zurechtweisung verdiente.

Das herrische Auftreten und das rücksichtslose Benehmen Heinrich's von Lipa mißfiel im höchsten Grade nicht nur dem königlichen Hofe, sondern auch Manchem aus dem Adel. Durch Neid oder Vaterlandsliebe bewogen, stellten einige Barone dem König vor, daß Heinrich in seiner Herrschsucht ihm nach dem Leben und nach der Krone trachte, und daß unverzüglich Maßregeln getroffen werden müßten, die große Gefahr zu beseitigen 2). Diese warnenden Worte machten einen großen Eindruck auf den König; ohne die Folgen seines Schrittes zu berechnen, faßte er den Entschluß, den Landeshauptmann unschädlich zu machen. Wilhelm Zajic von Waldek, der beim Volke in sehr hoher Achtung stand, erhielt den Auftrag, denselben als Hochverräther gefangen zu nehmen. Am 26. Oktober 1315 wurde Heinrich unversehens im Prager

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 351; *Tomek*, l. c., p. 570, u. *Palacky*, II, 2, p. 113; *Franciscus*, p. 104.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 343: Fraudis dolose vobis domine rex, Heinricus de Lypa latentes inferre insidias molitur, quibus si non maturius occuritur, a vobis vite sanitas ac regalis dignitas auferetur. *Franciscus*, p. 99.

Schlosse verhaftet und nach der Burg Teyrow 1) in Gewahrsam gebracht, wo er, mit Ketten beladen, in einem hohen Thurme von zwölf Männern bewacht wurde. Wilhelm Zajic erhielt zur Belohnung nicht nur das Amt des Oberstlandmarschalls, sondern auch das eines Unterkämmerers. 2)

Leider erregte diese doch im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung angewandte Maßregel einen Sturm, der nochmals viel Elend und Unglück über das Land brachte 3). Der Adel, von dem verhältnißmäßig nur wenige Herren auf der Seite des Königs standen, theilte sich in zwei Parteien und so war der Bürgerkrieg unvermeidlich. Es erhoben sich Heinrich's zahlreiche Verwandte und Freunde, welche, durch auswärtige Söldner verstärkt, sich in Böhmisch-Brod versammelten. An ihrer Spitze standen Jesek von Wartenberg, Landeshauptmann von Mähren, und Wilhelm von Landstein. Ihre Absicht war, den König durch Entfaltung einer imposanten Macht einzuschüchtern, ihren Anführer Heinrich von Lipa gewaltsam zu befreien oder wenigstens Kuttenberg oder irgend einen andern wichtigen Ort in der Umgegend von Prag zu erobern und zu besetzen. 4)

Diese Schilderhebung des mächtigen Adels flößte dem König Johann sehr ernste Besorgnisse ein. In der Hauptstadt selbst befürchtete er eine Empörung. Daher ließ er diese in einen bessern Vertheidigungszustand setzen, Thore und Mauern wurden ausgebessert, Pallisaden vor die Mauern gesteckt und zahlreiche Wächter zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe auf Kosten der Gemeinde gemiethet 5). In dieser sturmvollen Zeit kam des Königs

---

1) Das *Chron. aul. reg.* bezeichnet Angerbach und die andern Quellen Teyrow. Nach der Bemerkung *Palacky's*, II, 2, p. 113, not. 136, war es wahrscheinlich die letzte Burg, da Herr Wilhelm damals die königliche Herrschaft Bürglitz, in welcher Teyrow lag, im Pfandbesitz hatte. *Benes de Weitmil*, p. 230.

2) *Tomek*, l. c., p. 572 u. *Palacky*, l. c., p. 113.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 344: Quo facto mox in cunctis regni finibus inexplicabilia surgunt disturbia, ubique videntur incendia, spolia et lamentationes.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.

5) *Tomek*, l. c., p. 572.

Schwager, der Herzog von Breslau, nach Prag. Dem Anschein nach sprach er dem jungen König Johann Muth zu, ermahnte ihn nicht nachzugeben, sondern die äußerste Gewalt zur Wahrung der königlichen Rechte anzuwenden, in der That aber gab er der feindlichen Partei die unzweideutigsten Beweise der Neigung und Billigung 1). Ohne Zweifel hatte er selbst geheime Absichten auf den böhmischen Thron und glaubte durch eine kluge Benutzung der verwickelten Verhältnisse des Landes seine Wünsche verwirklichen zu können.

Bei dieser allgemeinen Aufregung bewahrten doch manche Landherren dem König eine unverbrüchliche Treue. Unter diesen zeichneten sich besonders aus Wilhelm Zajic, Peter von Rosenberg und Bischof Johann von Drazic. Ihre Macht zog sich, wie es scheint, in Prag zusammen und war so bedeutend, daß die Gegner, ohne etwas zu unternehmen, sich in Böhmisch-Brod wieder zerstreuten. Der König war aber über die Anschläge seiner Feinde gar nicht beruhigt; er beschloß deshalb in die Rheinlande zu reisen 2), um von dort Verstärkung herzuholen. Als die Vorkehrungen zur Abreise schon getroffen waren, änderte er plötzlich seinen Entschluß und sandte mitten im Winter, um Weihnachten, seine Gemahlin, die Königin Elisabeth, zum römischen König Ludwig, während er selbst an der Spitze seiner Schaaren gegen die Feinde zu Felde zog. Er schickte sich an, die Leibgedingstädte der Grätzer Königin, Mauth, Policka und Jaromier, welche den Anhängern Heinrich's von Lipa überliefert worden waren, zu belagern; aber die Bürger öffneten ihm die Thore und traten freiwillig zu ihm über. Es fielen noch verschiedene Kämpfe vor, in denen mit abwechselndem Glück gefochten wurde. Lipa's Anhänger erlitten einen harten Verlust durch den Tod ihres mächtigsten und tüchtigsten Vorkämpfers, Jesek's von Wartenberg, welcher am 5. Januar 1316

---

1) Vgl. *Palacky*, l. c., p. 114, not. 138.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 344: Ad partes Reni pro adducenda militia ire personaliter disposuerat.

bei der Belagerung von Kostelec am Adlerflusse von einer Wurfmaschine im Angesicht verwundet wurde und bald nachher starb. 1)

§ 5.

Johann wendet sich um Hülfe an Balduin von Trier.

Im Frühlinge zogen die Feinde ihre Streitkräfte bei dem Schlosse Budyn zusammen, von wo aus sie über die Länder des Königs und der ihm ergebenen Barone herfielen und sie verwüsteten. Nachdem Johann sich durch Truppen aus Schlesien und Meißen verstärkt hatte, zog er gegen sie zu Felde 2). Die Prager rückten ihm gerüstet nach und das Schloß Budyn wurde nach einigen Kämpfen mit Sturm eingenommen. Wohl stand der König jetzt als Sieger da und war seinen Feinden bei weitem überlegen, aber wegen der Zweideutigkeit und Unzuverläßigkeit der Böhmen befürchtete er Verrath im eigenen Heere und wagte nicht den Kampf allein fortzusetzen; er sandte daher Boten an seinen Oheim Balduin von Trier und verlangte schleunige Hülfe. Der Erzbischof, der wie ein liebender Vater um seinen Neffen besorgt war, eilte mit dem Freunde des Luxemburger Hauses, Peter von Mainz, und vier hundert Helmen nach Böhmen 3). Am 26. März 1316 hielten sie ihren Einzug in Prag, dessen dankbare Bürger sie glänzend empfingen und ihnen seidene Tücher und Baldachine zum Geschenk gaben 4).

Die beiden Kurfürsten überzeugten sich bald von der großen Aufregung, die im ganzen Reiche herrschte, und hielten diesen Zu-

---

1) Den 1. Februar 1316. *Chron. aul. reg*, ibid.; *Franciscus*, p. 100.

2) *Chron. aul. reg.*, 345.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Baldewinum Trevirensem... qui patris amantis more augustiato succurrere desiderans filio una cum Domino Petro Maguntino Archiepiscopo — venit in Bohemiam cum quadringentis magnis dextrariis, electaque militia et exercitu glorioso. Die *Gesta Baldewini* geben 1000 Helmen an; Balduin scheint demnach dem König Ludwig 600 überlassen zu haben. *Franciscus*, p. 101.

4) *Tomek*, l. c., p. 573.

stand der Dinge für sehr bedenklich. Es schien ihnen nicht rathsam den Aufstand des Adels mit Waffengewalt niederzuschlagen. Sie betraten daher den Weg der Unterhandlungen, obgleich durch Nachgeben und Compromisse die Revolution nicht befriedigt werden kann. Ihrem schiedsrichterlichen Spruche gemäß, welchen sie den 12. April fällten, sollte Heinrich von Lipa nach fünf Tagen aus der Haft entlassen werden, unter der Bedingung, daß fünf Bürgen aus dem ihm anhängigen Adel gestellt und neun Burgen als Unterpfand in zuverlässige Hände gegeben würden. Sollte etwa der Vergleich nicht zu Stande kommen, dann müsse Heinrich zu jeder Zeit auf die erste Aufforderung des Königs sich wieder als Gefangener einstellen 1). Sodann begannen die Verhandlungen, um sich darüber zu verständigen, wie die vertragsmäßig bezeichneten neun Burgen, die noch im Besitze des Adels waren, der Krone zurückgegeben werden sollten. Nach diesem Uebereinkommen herrschte allgemein die Ansicht, die Stunde der Versöhnung habe geschlagen, der Bürgerkrieg sei zu Ende und eine hoffnungsvolle Zukunft werde sich endlich dem Lande eröffnen.

Die Freude, welche die Nachricht von der Beilegung des innern Zwistes im Lande verbreitete, wurde noch gesteigert, als bald nachher, den 16. Mai 1316, die Königin Elisabeth ihren ersten Sohn gebar 2). Schon ein Jahr vorher, am 20. Mai 1315, war sie von einer zweiten Tochter, Namens Gutta, genesen, deren Geburt damals mit Kälte aufgenommen wurde, da das Volk sich in seiner Erwartung eines männlichen Thronerben getäuscht sah 3). Desto größer und lebhafter war nun der Jubel im ganzen Königreich, da durch die Geburt eines Sohnes eine regelmäßige Thronfolge gesichert schien. Mit großer Feierlichkeit wurde die Taufe

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 345; *Kreglinger*, Rapport sur les archives de Coblence. Compte-rendu des séances de la comm. R. d'hist. de Belg., III, 234.

2) *Chron. aul. reg.*, p. 346; *Appendix Chronici Bartossii*, ap. Dobner, I, 210; *Franciscus*, p. 101; *Benes de Weitmil*, p. 231.

3) Die tief gekränkte Mutter sprach bei der Kunde von diesem Mißvergnügen: Quia quasi nemo istum puerum diligit, eo ipsum me merito uberius diligere oportebit. *Chron. aul. reg.*, p. 278.



am Pfingstsonntage, 30. Mai, vom Erzbischof Peter von Mainz in Gegenwart des Erzbischofs Balduin von Trier, so wie der Bischöfe von Prag und Prizren vorgenommen. Die weiten und geräumigen Hallen der St. Veitskirche ertönten von dem Jubelrufen des zahlreich versammelten Volkes. Der junge Prinz erhielt den Namen seines Großvaters, Wenzel, welchen er jedoch später am französischen Hof gegen seinen Firmnamen Karl vertauschte. Im Alter von vier Jahren wurde er dem Herrn Wilhelm Zajic von Waldek auf dem Schlosse Bürglitz zur Erziehung übergeben, jedoch schon im Monat März des folgenden Jahres zu seinen Eltern nach Prag zurückgeführt. 1)

Aber die friedlichen Zeiten, nach denen das Volk sich sehnte, erschienen noch nicht. Hartnädig verharrte der Adel in seinem Widerstand und gab nicht den mindesten Beweis, daß er des Friedens wegen den geringsten seiner Ansprüche aufgeben wolle. Auf dem Wege des Aufruhrs fortwandelnd, hielten die Barone nicht einmal den vorläufigen Vertrag, welcher durch die Vermittlung der beiden Kurfürsten behufs der Freilassung des Herrn von Lipa zu Stande gekommen war 2). Peter und Balduin verlängerten daher ihren Aufenthalt in Böhmen und wegen der großen Macht der feindlichgesinnten Landesherren neigten sie immer, jedoch ohne Erfolg, zur Milde hin. Auch geschah es wohl auf ihren Rath, daß nach abgelaufener Frist Johann den entlassenen Heinrich von Lipa nicht zur Rückkehr in seine Haft aufforderte. So suchte der Hof Zeit zu gewinnen und gab sich der eitlen Hoffnung hin, den Adel durch halbe Maßregeln zu befriedigen. Gerade das Gegentheil traf ein.

---

1) *Chron. aul. reg.*, 346.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Postquam Dominus Henricus de Lypa intervenientibus pluribus tractatibus et promissis de suis fuisset captivitatis vinculis liberatus, novissimus error priore pejor efficitur et pax, que sperabatur, minime sequebatur, verum tamen primo quidam nobiles Heinrici de Lypa consangwinei sub verbis pacificis in dolo regi multa de pace servanda promissa faciunt, sed paulatim ad inimicitias patentes prorumpunt.

§ 6.

Johann zieht dem König Ludwig zu Hülfe. Schlacht bei Eßlingen.

1316

Während König Johann in seinem eigenen Lande einen schweren Kampf mit dem aufrührischen Adel zu bestehen hatte, wüthete in Deutschland ein verheerender Bürgerkrieg, welcher acht Jahre lang den Wohlstand des Landes vernichtete und unsägliches Unglück und Elend über dasselbe brachte. Zu einer entscheidenden Schlacht kam es nicht leicht, da bei gänzlichem Mangel eines bestimmten Operationsplanes die beiden Gegenkönige nur in einzelnen Gefechten, durch Raub- und Plünderungszüge einander zu schaden suchten. Wohl war Friedrich, gestützt auf die Hülfe der unter sich einigen und fest zusammenhaltenden Fürsten des Hauses Habsburg, mächtiger als seine Gegner, aber Ludwigs geringere Hausmacht fand einen reichlichen Ersatz an dem Beistand der Luxemburger, welche nicht nur für die römische Krone, sondern auch für ihr eigenes Wohl, den Ruhm und Glanz ihres Hauses und die Erhaltung Böhmens in die Schranken traten 1). Ein großer Verlust für das Haus Oesterreich war die schmähliche Niederlage des tapfern Herzogs Leopold bei Morgarten gegen die Schweizer, ein großer Vortheil dagegen für Ludwig der Sieg über Leopold's Bruder Rudolf, welcher gezwungen wurde, diesem alle seine Güter in Baiern und am Rheine abzutreten. 2)

Friedrich hatte ein ansehnliches Heer in Oesterreich und Steiermark geworben und zog mit demselben durch Schwaben in die Rheingegend, um dort seinen Gegner aufzusuchen und zu unterdrücken. Einer solchen Macht war Ludwig keineswegs gewachsen. Er schickte daher eiligst Boten und Briefe nach Böhmen und verlangte von König Johann und dessen Oheim Balduin die schleu-

---

1) Vgl. *Dominicus*, Baldewin, p. 154 ss.

2) Rudolf konnte diese Demüthigung nicht ertragen; er floh zum Herzog Friedrich nach Wien, wo er bald nachher sein Leben beschloß. *Joh. Victoriensis*, p. 386.

nigste Hülfe. Obgleich der Friede im Lande noch nicht befestigt war, so standen die beiden Luxemburger Fürsten doch nicht an, dem König Ludwig, der ja auch für ihre Sache kämpfte, zu Hülfe zu eilen. Ludwig versprach, sie als seine Fürsten und Heimlichen für ihren Beistand mit bewaffneter Macht schadlos zu halten, und gelobte, für ihre Reisigen von Bayhendres 1) aus, bis sie sich mit seinen Schaaren vereinigt hätten, und so lange sie ihm hülfreich zur Seite ständen, für Brod und Wein und den Unterhalt zu sorgen. Außerdem verhieß er ihnen die Einlösung der Güter, die sie etwa verpfänden müßten, um sich das nöthige Geld zu verschaffen; er stellte ihnen noch zuverlässige Bürgen. 2)

Auf Verlangen der böhmischen Barone ernannte König Johann den Erzbischof Peter von Mainz zu seinem Landeshauptmann und machte diesem zur Verpflichtung, aus den Urbureinkünften von Kuttenberg ihm wöchentlich zwei hundert Mark Silber nach Metz nachzusenden 3). Ehe Johann sein Reich verließ, schloß er mit Balduin seine Rechnung, nach welcher er demselben für dessen Ausgaben um seine Besitzungen, namentlich um Böhmen, zwölf tausend Schock Prager Groschen, das Schock zu sechzig Schilling Heller gerechnet, schuldig blieb. Er gab ihm die Anweisung, von Mariä Himmelfahrt an aus den Einkünften der Silbergruben von Kuttenberg wöchentlich hundert Mark Silber, die Mark zu sechs und fünfzig Prager Groschen gerechnet, durch einen Bevollmächtigten erheben zu lassen, dem nebenbei wöchentlich eine Mark zum Unterhalt ausgeworfen wurde. Zur größern Sicherheit gelobten unter ihren Siegeln die Königin Elisabeth, der Erzbischof Peter, Conrad der Erwählte von Olmütz und mehrere Barone, den Erzbischof von Trier bei der Erhebung dieses Geldes zu schützen und

---

1) Bohenstraus am Böhmer Walde unweit Leuchtenberg.

2) Urk. d. in Bain, die S. Jacobi (25. Juli) 1316 bei *Dominicus*, l. c., p. 161; *Kreglinger*, Rapport sur les archives de Coblence, Compte-rendu des séances de la comm. royale d'hist. de Belg., t. V, p. 71.

3) Urk. d. Prag 16. August 1316 bei *Palacky*, l. c., p. 116.

Mittel zu schaffen, damit das Geld in Sicherheit bis Metz gebracht werde. 1)

Am 17. August verließ Johann mit seinem Oheim die Stadt Prag. Nur wenige Barone begleiteten ihn, da Balduin ihm seine Bewaffneten zur Verfügung stellte; diese vermehrte er unterwegs durch Werben von Söldnern, welche aus verschiedenen Gauen unter seine Fahne strömten. Bei Nürnberg vereinigten sie sich mit Ludwig und rückten dann mit vereinten Kräften nach Eßlingen hin, um diese von den Oesterreichern belagerte Stadt zu entsetzen. Schon seit mehr als fünf Wochen lag dort das Heer des Herzogs Friedrich, welcher in der Umgegend Felder und Weingärten verwüstete, um die Bürger zu zwingen, zu ihm überzutreten 2). Von der Neckarinsel Pliensau aus hatte er schon eine Vorstadt erobert, und um die ganze Stadt mit Sturm einnehmen zu können, beschloß er den Neckar abzuleiten. Dies Vorhaben wurde jedoch durch die tapfere Gegenwehr der Bürger vereitelt. Unterdessen kam Hülfe. Friedrich nahm nun auf dem rechten Neckarufer in der Ebershalde eine sowohl zum Angriff als zur Vertheidigung günstige Stellung ein, während Johann und Ludwig am linken Ufer auf dem Sirnauer Felde Lager schlugen 3). Der Neckar trennte beide Heere; man erwartete einen entscheidenden Kampf 4); auf jeder Seite wurde die Sturmfahne vorgetragen; in beiden Lagern wurden Ritter geschlagen; Erzbischof Balduin gab dem König Johann den Ritterschlag 5). So standen die Heere fünf Tage lang einander gegenüber, näherten sich dem Fluße, sahen sich mit grimmigen, trotzigen Blicken an und forderten sich gegenseitig zum Kampfe heraus. An einem Sonntag (19.

1) Urk. K. Johann's d. Prage IV Idus Aug. (10. August) 1316, bei *Dominicus*, p. 162.

2) *Chronica de gestis principum*, ap. Bœhmer, fontes I, 53.

3) *Stælin*, Würtembergische Geschichte, III, 147.

4) *Alb. Argentinensis*, II, 120: Cum magnis exercitibus in Suevia juxta Eslingen, pro regno, quod uterque habere conabatur, convenerunt. *Benes de Weitmil*, p. 232.

5) *Gesta Baldewini*, p. 236; *Chron. aul. reg.*, 348; *Franciscus*, p. 102.

September 1316) kam es endlich zur Vesperstunde zu einer der sonderbarsten Schlachten. Ludwig's Knechte versuchten beim Tränken der Pferde über den Fluß zu setzen; ihre Gegner schlugen sie zurück. Es erhob sich ein furchtbarer Lärm, welcher in den beiden Lagern gehört ward. Ohne Befehl und ohne Ordnung, so wie Muth, Zorn und Tollkühnheit jeden fortriß, eilte man den Streitenden zu Hülfe 1). Die Fußgänger, welche den reißenden Fluß nicht durchwaten konnten, häuften sich an den beiden Ufern; nur die Reiter sprengten mit ihren Pferden in den Strom, um das jenseitige Ufer zu erreichen. So entspann sich mitten im Bette ein hartnäckiges Reitergefecht, welches nach Sonnenuntergang 2) mit Erbitterung bei Fakelschein fortgesetzt wurde 3). Viele wurden von den Wellen verschlungen, andere fielen durch das Schwert oder geriethen in Gefangenschaft. Siebenzehn hundert Krieger und fünfzehn hundert Streitrosse waren im Treffen gefallen; zwölf Grafen mit hundert vierzig Rittern und andern Reisigen waren von Johann und Ludwig gefangen worden 4). In diesem Kampfe zeichnete sich vor Allen König Johann durch seinen Muth und seine Tapferkeit aus. Ein jeder staunte über dessen Unerschrodenheit 5). Eßlingen ward entsetzt, obgleich der Kampf um die Krone keineswegs entschieden war.

Am andern Tag trennte sich Johann von Ludwig, welcher nach Heilbronn hinzog, um sich mit Lebensmitteln zu versehen und dann den Kampf mit Friedrich zu erneuern. Johann zog in Begleitung seines Oheims über Heilbronn und Wimpfen 6) nach Trier und von da in seine Grafschaft Luxemburg.

---

1) *Joh. Victoriensis*, p. 387.

2) *Chron. aul. reg.*, 347: Durat hoc bellum usque ad solis occasum.

3) *Joh. Victoriensis*, ibid.: Accensis etiam ad hoc torticiliis; *Gesta Baldewini*, p. 236.

4) *Joh. Victoriensis*, ibid.; *Chron. aul. reg.*, ibid.

5) *Chron. aul. reg.*, 348: Et eodem die ut novus miles gloriosissime, ut stupor fuit videntibus, dimicavit.

6) Im Lager bei Wimpfen urkundet er am 25. September 1316: *Bœhmer*, Reg. Joh. 370 (erstes Ergänzungsheft); *Wurth-Paquet*, ad h. a.

§ 7.

Arnold von Pittingen, Seneschall der Grafschaft Luxemburg.

Nach der zwiespaltigen Wahl in Frankfurt hatte sich König Johann nach Böhmen begeben, dessen innerer Zustand seine persönliche Gegenwart erheischte; für die Zeit seiner Abwesenheit, die bis zum Oktober 1316 dauerte, hatte er zum Landesverweser in der Grafschaft Luxemburg den Ritter Arnold, Herrn von Pittingen, ernannt 1). Erzbischof Balduin erscheint in der Urkunde als Vormund des jungen Königs und zwar nicht nur für die Grafschaft Luxemburg, sondern auch für alle diesseits des Rheines gelegenen Güter 2). Arnold's und Balduin's Streben ging dahin, auf friedlichem Wege die Streitigkeiten zu schlichten, welche entweder an den Grenzen oder im Innern des Landes entstanden waren und die Ordnung und Sicherheit der Grafschaft gefährdeten. Solcher Streithändel gab es manche:

Mit dem Bischof Adolf von Lüttich. Schon seit mehreren Jahren hatte sich aus uns unbekannten Ursachen zwischen dem Bischof von Lüttich und dem Grafen von Luxemburg ein Krieg entsponnen, welcher bald in gegenseitige Raub- und Plünderungszüge ausartete und beiden Ländern zum größten Nachtheil gereichte. Diesem Unwesen suchte man von beiden Seiten zu steuern.

---

1) Dies erhellt: 1° aus Urk. d. le jour de l'annonciation N. D. en mois de mars (25. März) 1315 bei *Würth-Paquet*. ad h. a. u. Publ., p. 42, n° 171; 2° aus dem Urtheilsspruch des Gerichtshofs des Adels (siége des nobles) gegen den Grafen Heinrich von Vianden, d. lendemain de Laurennes (11. August) 1316 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. u. bei *Neyen*, histoire de la ville de Vianden, pr. XXIV. Hier heißt es: seigneur Arnoulx, sire de pittange, chevalier et seneschault de la ditte coutré (de Luxembourg).

2) Diesen Titel führt Balduin 1° in dem Vertrag mit dem Bischof Adolf von Lüttich: Balduin, heißt es, par cette meisme grace Archeveske de Treves, mambour de la conteit de Lucembourc; 2° in der Urk. d. Triviris 16ᵃ die mensis Junii 1315 bei *Würth-Paquet*: Balduinus dei sancte Trevirensis ecclesie Archiepiscopus sacri imperii per Galliam archicancellarius, mamburnus sive tutor illustris principis domini Johannis Dei gratia Regis Bœmie in comitatu Luccelburgensi ac in terris suis et districtibus citra Renum u. s. w.

Adolf kam mit Balduin überein, daß ein jeder von ihnen zwei Schiedsrichter bezeichnen sollte, mit dem Auftrag, die Ursachen der Mißhelligkeiten zu untersuchen und dann ihr Urtheil zu fällen. Der Bischof von Lüttich ernannte zu seinen Vertrauensmännern den Canonicus Nichole Payen und Johann von Landris, und der Erzbischof von Trier, den Ritter Johann von Monplainchamp und Gobert von Venate. Diese vermittelten den Frieden. Ihrem Ausspruche gemäß verpflichtete sich Adolf von Lüttich, fünf tausend große Turnosen zu bezahlen, der Turnose zu sechzehn Denaren gerechnet. Drei Fünftel dieser Summe wurden auf seine Einkünfte und Renten in Froville, Noiseur, Nandrain und Uffey angewiesen, und von den übrigen zwei tausend Turnosen sollte die eine Hälfte am Feste des hl. Remigius und die andere kommende Weinachten entrichtet werden. 1)

Mit dem Ritter Poince von Wolmerange. Die Luxemburger in Verbindung mit einer Anzahl Bewohner der Propstei Thionville verheerten die Umgegend von Wolmerange, fielen über die Burg her, zerstörten und verbrannten dieselbe 2). Ritter Poince, der einen solchen Angriff nicht abwehren konnte, fand sich bewogen, in Unterhandlungen zu treten und um Frieden zu bitten. Die Vorschläge, welche er dem Landesverweser in Luxemburg machte, wurden bereitwillig angenommen und es kam bald ein Vergleich zu Stande, laut welchem sich der Herr von Wolmerange für sich und seine Nachkommen verpflichtete, der Grafschaft Luxemburg keinen Schaden zuzufügen und alle Güter, welche er bis dahin vom Grafen von Luxemburg zu Lehen getragen 3), als solche wieder zu übernehmen.

---

1) Urk. d. le premier jour de l'an 1315 (22. März) bei *Würth-Paquet* Bis zum Jahre 1333 begann das Jahr zu Lüttich Samstags vor Ostern, in cereo consecrato paschali. Im Jahre 1333 wurde der Anfang desselben auf Weihnachten verlegt. Das Osterfest fiel 1315 den 23. März, mithin war der erste Tag des Jahres den 22. März, an dem diese Urkunde ausgestellt wurde.

2) Es war uns unmöglich, die Ursachen dieser Fehde zu entdecken.

3) Urk. d. le prochain mardy devant lannonciation notre Dame au mois de mars (18. März) 1315 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

Mit dem Grafen Heinrich von Vianden. Philipp I, Graf von Vianden, erkannte im Jahre 1264 die Oberlehnsherrlichkeit des Grafen Heinrich's V von Luxemburg an 1). Bei der Vermählungsfeier Heinrich's VII mit Margaretha von Brabant, im Jahre 1292, erklärte auch Philipp II von Vianden, seine Grafschaft von dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu Lehen zu tragen 2), eine Erklärung, welche er 1306 nochmals wiederholte und bestätigte 3). Sein Nachfolger Heinrich II wurde im Jahre 1316 von dem Landeshauptmann Arnold von Pittingen aufgefordert, den übernommenen Verpflichtungen gemäß, Kriegsmannen des Königs Johann in seine Burg aufzunehmen. Dieser Aufforderung widersetzte sich Heinrich; deßwegen wurde er von Arnold vor das hohe Lehnsgericht des Adels (siége des nobles) geladen, welches unter dem Präsidium des Herrn Arnold von Laroche auf vorgebrachte Aktenstücke hin dem König Johann das Recht zusprach, nach Belieben und nach eigenem Ermessen mit seinen Kriegsleuten in das Schloß, die Stadt und die Grafschaft Vianden zu kommen und dort zu verweilen. 4)

---

1) *Neyen*, Histoire de la ville de Vianden, p. 105 ss.

2) *Neyen*, l. c., p. 133.

3) *Neyen*, l. c. und pr. XXI, XXII u. XXIV.

4) Urk. d. le lendemain de laurennes (11. August) 1316 bei *Würth-Paquet*, u. gedruckt bei *Neyen*, l. c., pr. XXIV. Diese Urkunde ist auch in so fern wichtig, als sie uns über das damalige Gerichtsverfahren Aufschluß gibt. Vgl. *Neyen*, p. 149—150. Der Gerichtsherr des Adels (justicier des nobles) hatte als Beisitzer: Gillon signour de Rodemacre, le signour de Mirabel son freire, Monsignour Jaike lermite, Monsignour Jehan de Useldinges, monsignour Jehan de beroward, monsignour de holves, monsignour Joffroit de bertranges, monsignour henri de bosu, monsignour henri de berich, monsignour Joffroit de Hafficanges, monsignour henri de lonchines, monsignour watier dalsepalt, monsignour gille de brucke, monsignour Jehan de Montplainchamp, monsignour Richart et monsignour guoble de puttelinges et monsignour Jehan de Clymencey, chevaliers. Item encore Jehan dauren, ferrei de Symbrouch, thielemans de massencey, Guodeffroit de Wilre, thiellemans de Rodemacre, Adam de Useldinges, Diedrich de septfontaines escuiers. Les prevos de luccembourg et de thionville le Justicier et les eschevins de la dite luccembourg et grand foizons de moult autres bonnes gens qui la estoient etc.

Mit dem Herrn von Burscheid. Friedrich oder Ferri, Herr von Burscheid, weigerte sich, wie es scheint, dem König Johann die vertragsmäßig bestimmten Vasallendienste zu leisten. Den Weg der Gewalt verschmähend, lud Johann, welcher damals in Luxemburg verweilte, denselben vor den hohen Gerichtshof des Adels. Friedrich und sein Erstgeborner, Namens Soger, mußten hier bekennen und zugeben, daß, wenn sie dem König Johann nochmals die geringste Beleidigung zufügten, dieser nach Wohlgefallen über ihre Burgen mit Zubehör in Burscheid und Bredenes (Stadtbredimus) verfügen könnte. 1)

Mit dem Herrn von Walcourt und Rochefort. Diese Mißhelligkeiten waren entstanden, als König Johann und Thierry von Walcourt und Rochefort Ansprüche auf folgende Ortschaften erhoben: Aye, Marlaye, Jemeppe, Horgimont, Oyne, Ferieres, Hamermes, Thisse, Haverinne und Homyn. Beide kamen überein, daß dem Grafen von Luxemburg die Ortschaft Aye mit allem Zubehör als unantastbares Eigenthum mit allen Rechten und Einkünften und die hohe Gerichtsbarkeit in Marlaye, Jemeppe, Horgimont und Homyn bleiben sollte. 2)

§ 8.

Lehenserwerbungen, Schenkungen und Ankauf der Burg Falkenstein.

Auch während seiner Abwesenheit war König Johann stets darauf bedacht, die Zahl seiner Dienstmannen für die Grafschaft zu vermehren. Hartwin von Wyningen, Schultheis in Coblenz,

---

1) Urk. d. vendredi après l'asumption de notre Dame (19. August) 1317 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Vgl. *Eyschen*, Burscheid und seine edlen Besitzer, Ms. p. 44, in der Bibliothek des archäologischen Vereins v. Luxemburg. Arnold von la Roche führte den Vorsitz; ihm zur Seite standen: Ferri de Neufchastel, Gille de Rodemacher, Jean de Mirabel, seigneur, Johan Volhan, Richart de bellembourg, chevaliers; Jof^e de Hefkenge, Hari de bridenb. et Jacob de Moncleir, escuiers.

2) Urk. (von Johann und Thierry) d. samedi après la feste saint Luc ewangeliste (22. Oktober) 1317 bei *Würth-Paquet*, ad. h. a.

erklärte für fünf hundert Mark Silber Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden zu sein und sich daselbst ein Lehen von fünfzehn Pfund kleiner Turnosen jährlicher Einkünfte zu kaufen 1). Otto von Kuck wurde für tausend Pfund schwarzer Turnosen des Königs Vasall und bewies ihm aus seinen Allodialgütern in Geldern jährlich einen Ertrag von hundert Pfund 2). Heinrich, Graf von Salm, bekannte, die Burg und Herrschaft Salm vom Grafen von Luxemburg zu Lehen zu tragen 3) und Eberhard Bruberch erhielt vier hundert Mark Cölner Denare, wurde der Vasall des Grafen Johann und verhieß, sich ein Lehen zu kaufen 4). Ebenso wurde für drei hundert Pfund Heller Wolfram von Bomersheim sein Mann, mit der Verpflichtung in der Nähe der Grafschaft Luxemburg ein Lehen von dreißig Pfund jährlicher Einkünfte zu erwerben 5). Bald nachher verhieß der Ritter Andreas von Molandino für hundert Goldschillinge dem Grafen Johann seinen Dienst und erklärte, daß er seinen in der Grafschaft Berg gelegenen Wald von ihm zu Lehen trage 6). Lambert, Bürger von Metz 7) und Thielmann von Rodemachern 8) wurden Johann's Dienstmannen; letzterer erhielt eine jährliche Rente von neun Malter Weizen in Andenay (Oberanven). Thierry von

---

1) Urk. d. Epternaco XIIII kal. febr. 1314 (19. Januar 1315) bei *Würth-Paquet*, ad h. a., und *Jacobi*, Ergänzungen, p. 90.

2) Urk. d. in medio mensis Junii a. 1315; Urk. d. Treviris, 16ª die mensis Junii 1315; Urk. d. veille de l'exaltation de la ste croix (13. September) 1315 u. Urk. d. 28. April a. 1316, alle bei *Würth-Paquet*, l. c.

3) Urk. d. XV jour du mois de mars 1315 (15. März 1316) bei *Würth-Paquet*, ibid. Irrthümlich steht in der Urkunde Graf Heinrich statt Johann.

4) Urk. d. in castris apud Haylbrunnam IX kal. octobris (23. Septbr.) 1316 bei *Würth-Paquet*, l. c., u. *Jacobi*, p. 91.

5) Urk. d. in castris ap. Wimpinam VII kal. octobr. (25. Septbr.) 1316 bei *Würth-Paquet*, ad h. a., u. *Jacobi*, p. 91.

6) Urk. d. ipsa die beati Dyonisii et sociorum ejus (9. Oktober) 1316 bei *Würth-Paquet*.

7) Urk. d. Luccelbourg, le vendredi après st. Luc Evangeliste (22. Oktbr.) 1316, ibid.

8) Urk. d. Luccenbourg VII Idus novembris (7. November) 1316, ibid.

Brandenburg, Vormund des jungen Hartrad von Schönecken, und Gertrude, dessen Mutter, huldigten dem König Johann und erklärten, im Namen ihres Mündels, die Herrschaft Schönecken und Pronsfeld als Lehen der Grafschaft Luxemburg übernehmen zu wollen 1). Theodorich von Runkel erklärte nochmals für drei hundert Pfund Heller dem Grafen Johann seinen Dienst verheißen zu haben 2); auch Friedrich von Wilre, dem der König seine Mühle in Wilre als Lehen übertrug, wurde dessen Mann 3). Bei dieser Gelegenheit ließ Johann an die Einwohner von Hochfelt den Befehl ergehen, nur in jener Mühle ihr Getreide mahlen zu lassen.

In dieser sturmvollen Zeit, während welcher Johann in Böhmen einen schweren Strauß mit dem Adel zu bestehen hatte, vergaß er seiner Diener und seiner nächsten Verwandten in der Heimath nicht. Seinem Kammerherrn, Johann von Ruttiche (Roussy), schenkte er den lebenslänglichen Genuß der Einkünfte seiner Mühle zu Dudelingen 4) und wies aus dem Ertrage seiner Güter diesseits des Rheins seiner Tante, Abtissin im Kloster Marienthal, jährlich hundert Pfund Turnosen, und seiner dort weilenden Schwester Maria, so wie dem Stifte selbst, jährlich zwei hundert Pfund Turnosen an 5). Auch die Kirche von St. Hubert und das Frauenstift zu Differdingen bedachte er in seiner königlichen Freigebigkeit, indem er jener eine jährliche Rente von sechzig Sols tournois 6) und diesem von seinem Zehnten in Bartringen jährlich zwei Malter Weizen und vier Malter Korn vermachte. 7)

Allein nicht nur durch Werbung von Dienstmannen, sondern

1) Urk. d. Luxembourg, le jour des octaves de l'ascension de N. S. au mois de may (19. Mai) 1317, ibid.

2) Urk. d. Arluno, VI kal. Augusti (27. Juli) 1317, ibid. Derselbe Ritter war schon am 12. Juli 1314 ein Vasall des Grafen Johann geworden.

3) Urk. d. Lutzemburg, VII Idus octobris (9. Oktober) 1317, ibid.

4) Urk. d. in Burglino II Idus aprilis (12. April) 1318, ibid.

5) Urk. d. Prague, les onze kalendes de juin (22. Mai) 1316, ibid.

6) Urk. a. 1316, ibid.

7) Urk. d. Idus septembris a. 1317.

auch durch Ankauf einer Herrschaft suchte Johann seiner Grafschaft eine größere Bedeutung zu geben. Zur Erwerbung der Burg Falkenstein trat er mit den Erben derselben in Unterhandlung. Den Kaufvertrag mit Boemund von Falkenstein schloß er den 10. Juni 1317 1), und drei Tage später mit Aegidius von Weys und dessen Frau Katharina von Falkenstein. 2)

Während Johann ungefähr ein Jahr in seiner Grafschaft verweilte, fielen bedeutende Ereignisse in Böhmen vor. Dem Klageruf seiner Gemahlin Elisabeth folgend, verließ er gegen Ende Oktober 1317 das Luxemburger Land und eilte nach Böhmen zurück. Zum Landesverweser für die Dauer seiner Abwesenheit ernannte er den Ritter Heinrich von Beaufort. 3)

---

1) Urk. d. vendredi après les octaves de la trinité au mois de juin (10. Juni) 1317 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. u. *Bertholet*, VI, pr. V, wo am Ende Juin statt Juillet gelesen werden muß.

2) Urk. d. lundi après la feste de st. Barnabé apôtre (13. Juni) 1317, bestätigt durch ein Notariatsinstrument desselben Tages, d. feria secunda post Barnabe apost. mensis Junii (13. Juni) 1317 bei *Würth-Paquet*.

3) Dies ergibt sich aus einer unten angeführten Urkunde.

Sechstes Kapitel.

Neue Verwicklungen in Böhmen.

---

§ 1.

Abdankung des Erzbischofs Peter und Wiederausbruch des Bürgerkrieges.

Der Erzbischof von Mainz, welchen Johann bei seiner Abreise zum Landeshauptmann und Reichsverweser von Böhmen ernannt hatte, trachtete noch immer, als erfahrener und kluger Staatsmann, auf dem Wege der Milde und der Unterhandlungen die aufrührischen Barone mit der Krone zu versöhnen, aber zu seinem größten Bedauern sah er alle seine Bemühungen an der Hartnäckigkeit und Treulosigkeit derselben scheitern 1). So lange er jedoch mit kräftiger Hand das Staatsruder lenkte, wagten sie nicht öffentlich mit dem Königthum in den Kampf zu treten. Mit Festigkeit, Umsicht und Gewandtheit wahrte er die königlichen Rechte und wußte beständig die geheimen Umtriebe der feindlichen Parteien zu vereiteln; so wandte sich nothwendiger Weise ihr ganzer Haß gegen ihn, und obgleich unter sich verfeindet und vielfach gespalten, waren doch sämmtliche Barone einig 2), diesen Vorkämpfer der königlichen Würde, der allein ihren ehrgeizigen Plänen hindernd im Wege stand, aus dem Lande zu entfernen.

Da sie dies voraussichtlich nicht mit Gewalt erzwingen konnten,

---

1) *Chron. aul. reg.*, p. 348: Interea dominus Petrus Maguntinus archiepiscopus, qui pro rege Johanne in Bohemia remanserat capitaneus, pro pace laborat pro viribus, sed proh dolor: dulciloquio nobilium deceptus, nullus omnino suum laborem consequitur pacis fructus.

2) *Chron. aul. reg.*, 357: Quidam vero, qui tunc erant Regine consiliarii gaudebant de recessu Maguntini Domini, putantes quod ex illius absentia status regni deberet in melius commutari, sed res venit in contrarium.

so griffen sie, ohne Rücksicht auf die Art der Mittel, zur Verleumdung. Um Gährung unter dem Volke hervorzurufen und dasselbe gegen den Reichsverweser aufzuhetzen, verbreiteten sie sorgfältig das Gerücht, Peter sei nur bedacht, sogar durch Veruntreuung der öffentlichen Gelder, sich zu bereichern und er habe schon heimlich bedeutende Geldsummen nach Mainz bringen lassen 1). Auch klagte man laut über die zwei hundert Mark Silber, welche er aus den Urbureinkünften von Kuttenberg dem König Johann wöchentlich in's Ausland schicken mußte. Eine jede auch noch so geringfügige Handlung des Erzbischofs wurde übel gedeutet; wo man nur konnte, erregte man ihm Schwierigkeiten. Dieser beständigen Vorwürfe und Klagen, so wie des täglichen Verdrusses müde, legte er, ohne die Rückkehr des Königs abzuwarten, sein Amt nieder, verließ am 8. April 1317 Böhmen und folgte einer Einladung des Königs Ludwig nach Nürnberg, um von da in sein Erzbisthum zurückzukehren. 2)

Nach der Entfernung des Mainzer Erzbischofs war der Revolution Thor und Thür geöffnet. Wohl übernahm die Königin Elisabeth die Verwaltung des Landes, aber obwohl sie eine Frau von hohem Geiste und männlicher Kraft war, so konnte sie doch diesen verwickelten Verhältnissen nicht gewachsen sein; den Geist des Aufruhrs vermochte sie nicht zu unterdrücken. Die vorzüglichsten Rathgeber der Königin waren der Bischof Konrad von Olmütz, der königliche Kanzler Heinrich, Wilhelm Zajic von Waldek und Winand von Buchses, ein Ritter aus den Rheinlanden. Auf ihrer Seite standen die Barone Peter von Rosenberg, Bawor von Strakonitz, Swynko und Tobias von Bechin, Marquard und Her-

1) *Chron. aul. reg.*, 356: Plures autem de Bohemia oderunt archiepiscopum, pretendentes, quod de Bohemia nimium portaret thesaurum. — Peter hatte die Gewohnheit, sich seine Dienste, die er leistete, theuer bezahlen zu lassen, und diesen Umstand mögen wohl seine Feinde benutzt haben, um ihren Gerüchten und Anklagen eine gewisse Glaubwürdigkeit zu geben. *Franciscus*, p. 114.

2) *Chron. aul. reg.*, 348 u. 356; *Franciscus*, ibid.



mann von Lemberg auf Gabel, Johann von Dobruska und mehrere andere aus dem böhmischen und mährischen Adel. Diese Partei faßte nun den verwegenen und unsinnigen Entschluß, im Auslande Truppen zu werben, um mit Hülfe dieser fremden Söldner über ihre Gegner herzufallen und sie zu vernichten. 1)

Das Haupt und der Führer der andern Partei war Heinrich von Lipa. Mit ihm hielten es seine beiden Söhne Heinrich und Stenco, Benisius von Wartenberg, der junge Benisius von Michelsberg, der alte Albert von Seberg, Wilhelm von Landstein, Heinrich, Ulrich's Sohn von Lichtenburg, Zbislaw von Sternberg, Berka und Heinek von Duba nebst vielen Andern aus dem hohen Adel 2). Es entbrannte bald ein gräuelvoller Bürgerkrieg, dessen erste Zeit unter gegenseitigen Streifereien und Verwüstung der Aecker verstrich. Als aber die Parteien täglich mit größerer Erbitterung auftraten und der Krieg sich über ganz Böhmen erstreckte, verließ die Königin, um nicht Augenzeuge dieser Gräuel zu sein, am 19. Juni die Stadt Prag und zog sich mit ihren drei Kindern, Margaretha, Gutta und Wenzel nach Ellnbogen zurück, von wo aus sie durch dringende Briefe den König zur baldigen Rückkehr aufforderte. 3)

§ 2.

Landtag in Prag. Rückkehr des Königs.

Durch die in's Land gerufenen fremden Söldner konnte die übel berathene Königin keineswegs den Adel einschüchtern und die Ruhe wieder herstellen. Das Volk fühlte sich dadurch in seinem Nationalstolz gekränkt, und Manche ihrer Anhänger, wie Wilhelm Zajic von Waldek, traten zu ihren Gegnern über. Man befürchtete allgemein

---

1) *Chron. aul. reg.*, 357: Prævio consilio non sano vocantur de vicinis terris stipendarii, qui tunc nobilibus regine obsequacibus sociati igne et gladio perturbant terminos, quos Regine possident inimici. *Franciscus*, p. 114.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.; *Franciscus*, ibid.; *Benes de Weitmil*, p. 235.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.; *Franciscus*, p. 115; *Benes de Weitmil*, ibid.

die Wiederkehr der sturmvollen Zeiten Heinrich's von Kärnthen. Angstvolle Gährung und fieberhafte Aufregung herrschten im ganzen Lande. Dies bewog die beiden Parteien des Adels sich näher zu treten, um durch irgend eine Verständigung den verwüstenden Krieg zu beendigen und der Zerrüttung im Reiche zu steuern. Am St. Johannistag berief demnach der Adel eigenmächtig einen Landtag nach St. Clemens in der Altstadt. Die Prager Bürger und die Geistlichkeit waren hier vertreten 1). Sämmtliche Anwesenden waren einverstanden, vier Schiedsrichter zu erwählen, deren Ausspruch alle sich fügen sollten. Zwei Landtagsboten, Leo, Provinzial des deutschen Ordens in Böhmen, und ein Prager Bürger, Friedrich von den Hähnen, wurden nach Ellnbogen an die Königin und nach Luxemburg an den König abgefertigt, um diese Beschlüsse zur Gutheißung zu unterbreiten. Diese Abgeordneten kehrten jedoch, wie man mit Recht erwarten konnte, unverrichteter Sache zurück. Der König und die Königin hielten es unter ihrer Würde, auf gleichem Fuß mit ihren Unterthanen zu unterhandeln und die Bestimmung ihrer Rechte dem Ermessen einiger auf gesetzwidrigem Wege erwählten Schiedsrichter anheimzustellen. 2)

Heinrich von Lipa, der angesichts der entschiedenen Haltung der Königin, die Hoffnung aufgab, seinen Ehrgeiz auf dem Wege der Empörung befriedigen zu können, that nun Schritte, um sich mit derselben auszusöhnen. Er versprach für die vielen ihr zugefügten Unbilden Genugthuung zu leisten. Allein diese waren zu groß und zu zahlreich, als daß sich Elisabeth entschließen konnte, einen Mann wieder zu Gnaden aufzunehmen, der bis dahin seinen ganzen Einfluß aufgeboten hatte, die königliche Macht zu untergraben und den König und die Königin in den Augen des Volkes herabzuwürdigen. Auch hielt sie es mit ihrer königlichen Würde unvereinbar, gewissermaßen einen Vergleich mit einem ihrer Unterthanen zu schließen, der, wie sie fest glaubte und auch die Zukunft

1) His omnibus interfui et hec vidi, schreibt der Abt Peter in seiner Chronik.
2) *Chron. aul. reg.*, p. 358; *Franciscus*, ibid.

zeigte, nur durch Heuchelei, List und Verstellung ihre Gunst zu erwerben hoffte, um wieder an's Staatsruder zu gelangen 1). Da aber der Bürgerkrieg täglich heftiger wurde, schickte sie wiederholt Boten an ihren Gemahl, der damals gerade in der Rheingegend verweilte, um ihn nochmals zur schleunigen Rückkehr nach Böhmen zu bewegen.

König Johann befand sich während dieser Vorgänge in Bacharach bei dem römischen König Ludwig, auf dessen Einladung sich eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Herren, so wie Abgeordnete mehrerer Städte dort eingefunden hatten. Hier verbanden sich der Graf von Luxemburg, Ludwig, Balduin von Trier und Peter von Mainz, sich gegenseitig auf Lebenszeit mit Leib und Gut und ihrer ganzen Macht gegen jedermann beizustehen, namentlich gegen Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Brüder und Helfer. Außerdem gelobte ein jeder, seine Freunde und Diener in den Bund zu ziehen und mit den Herzogen von Oesterreich ohne Einwilligung der andern weder Sühne noch Vergleich aufzunehmen 2). An demselben Tag schloß Johann mit Ludwig noch einen besondern Vertrag, in welchem er diesem zwei hundert Helme zusagte, wenn Herzog Friedrich denselben am Rhein oder anderswo angriffe 3). Dagegen nahm Ludwig wieder auf sich zu sorgen, daß binnen zwei Monaten die Verpflichtungsbriefe, welche sein Bruder Rudolf von Johann und Balduin erhalten hatte, dem Erzbischofe von Trier zurückgegeben werden sollten 4). Einige Tage nachher machte Ludwig als

1) *Chron. aul. reg*, ibid.: Generose hujus regine nobilis animus, que et qualis sit, que patitur et a quo, et a quali patiatur injuriam, considerans, ut puta regina de vasallo, domina a famulo, princeps a milite, immerito se decere talia sustinere dijudicat, vindictam condignam expostulat, malens pro tempore quassari totum suum dominium, quam contempni tam indebile se et regium suum statutum. *Franciscus*, ibid.

2) Urk. d. Bacharach, Sunnentags na S. Vitus (19. Juni) 1317 bei *Würth-Paquet*, ad h. a., u. bei *Dominicus*, Baldewin, p. 163.

3) Urk. d. Bacharach, 19. Juni 1317 bei *Lang*, Reg. Boic. VI, 397, vgl. *Buchner*, Geschichte von Baiern, V, 304.

4) Dies sind die Schuldverschreibungen, welche Rudolf vor der beabsichtigten Wahl des Grafen Johann zum römischen König erhalten hatte.

römischer König einen großen Landfrieden mit dem König Johann 1), dem Erzbischof Peter von Mainz und Balduin von Trier, mit andern Herren, Grafen, Freien und Dienstmannen, mit den Bürgern von Cöln, Mainz, Worms, Speier, Aachen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, zur gemeinen Wohlfahrt des Landes, der Städte, der Kaufleute und eines jeden Wandernden. Von St. Johannistag an sollte er sieben Jahre gelten zu Land und zu Wasser von Herte ob Speier bis Cöln. Alle Wasserzölle, mit Ausnahme des Zolles von Geisenheim, St. Goar und Boppard, wurden eingestellt, dagegen sollte ein neuer mit bestimmtem Ansatz auf Wein, Korn, Weizen und Salz und jegliches Kaufmannsgut gelegt und in Coblenz, Remagen und Cöln erhoben werden. Zwei Theile davon erhielten der König Ludwig und die genannten Fürsten; der dritte Theil war den Städten bestimmt. Auch wurde der Antheil des Erzbischofs von Cöln festgesetzt, falls er in den Bund aufgenommen zu werden wünsche: habe er diese Absicht nicht, dann sollten sämmtliche Mitglieder des Bundes ihn zwingen, seine Zölle auf dem Rhein abzuthun und mit ihnen in Frieden zu leben. Zur Aufrechthaltung des Friedens wurden Hauptleute eingesetzt und das Verfahren bei Beschwerden über Friedensbruch ward genau vorgeschrieben 2).

Diese Verhandlungen hielten den König Johann auf, den dringenden Bitten seiner Gemahlin Gehör zu geben und gleich nach Böhmen zu eilen. Am 22. September 1317 traf ihn der Abt Peter von Königsaal 3) in Trier, als dieser aus Frankreich von dem Generalkapitel des Cisterzienserordens zurückkam. Auch Peter forderte ihn, seinem Auftrage gemäß, zur schleunigen Rückkehr in sein Königreich auf. Johann gab ihm zur Antwort, daß er am andern Tage nach Martini in Böhmen erscheinen werde. 4)

---

1) unde unsers lieben swagers Johans de küniges von Beheim unde von Polen.

2) Urk. d. Bacharach, an der mittewochen vor sant Johans tag des teuffers (22. Juni) 1317, bei *Lacomblet*, III. 118—119.

3) Der Verfasser des Königsaaler Zeitbuches.

4) *Chron. aul. reg.*, 359: Ite. Regine dicite, jam non tardabo venire, si

§ 3.

Bund des Adels mit Friedrich von Oesterreich. Zerrüttung des Landes.

Von beiläufig zwei hundert Geharnischten begleitet, die er im Luxemburgischen und in den Rheinlanden geworben, gelangte König Johann den 12. November 1317 zu Ellnbogen bei seiner verlassenen Familie an. Seine Ankunft verbreitete große Freude unter allen Volksclassen; Bürger, Landbauer und Mönche, jeder hegte die feste Zuversicht, der König werde dem Unwesen im Lande steuern, dem allgemeinen Elend abhelfen und Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche begründen 1). Mehrere Barone, die dem Königshause immer treu gewesen, unter andern der Prager Bischof Johann und Wilhelm Zajic von Waldeck eilten freudig dem König entgegen, boten ihm ihre Dienste an und suchten ihn mit Rath und That zu unterstützen. In den vorläufigen Berathungen, die mehrere Tage dauerten, äußerten sie die Meinung, Johann solle die mitgebrachten Bewaffneten in ihre Heimath zurückschicken, die fremden Söldner entlassen und sich ohne Rückhalt den böhmischen Baronen anvertrauen. Einer ganz andern Ansicht hingegen waren die Rathgeber der Königin, der Bischof Konrad von Olmütz, Friedrich von Schönburg, Unterkämmerer des Reiches, und der uns sonst unbekannte Kanzler Heinrich. Sie behaupteten, der König müsse mit Macht auftreten, seine Gegner einschüchtern und mit Waffengewalt zum Gehorsam bringen. Dieser Rath, mit einem Häuflein von etwa drei hundert Mann den gefährlichen Strauß zu wagen, entsprach allzu sehr der Neigung des Königs nach

---

non moriar, in festo beati Martini in Bohemiam proficiscar; dixit et fecit, quia in crastino beati Martini rex ad reginam in Cubitum pervenit. *Dominicus*, Baldewin, p. 168, irrt, wenn er den König Johann an der Belagerung von Brühl Theil nehmen läßt.

1) *Chron. aul. reg.*, 359: Auditur ubique in urbibus et celebri sermone divulgatur, regem venisse, populus in civitatibus lætatur, rusticus consolatur, monacus jucundatur, omnis plebs, ut audit, dedit laudem Deo, sperans, quod cessante disturbio, debeat fieri pax in regno.

Abenteuern, als daß er einer kaltblütigen Ueberlegung die Entscheidung vorbehalten hätte. Auch war er den Böhmen entschieden abgeneigt und konnte es nicht über sich bringen, einem Adel zu vertrauen, der ungeachtet der heiligsten Eide der Treue und Ergebenheit ihm schon so manche Beweise der Tücke und Zweideutigkeit gegeben hatte 1). Nach einigen Tagen brach er von Ellnbogen auf und am 18. November zog er mit der Königin an der Spitze seiner Schaar in Prag ein.

Mehrere Herren, wie Heinek von Duba, die Brüder Hermann und Marquard von Lemberg auf Gabel, erschienen mit Ehrerbietung vor dem König und stellten sich ihm mit ihrer ganzen Macht zur Verfügung; in seinem Mißtrauen aber gegen alle Böhmen mißkannte er ihre Ergebenheit und verschmähte die angebotene Hülfe. Den sechsten Tag nach seiner Ankunft, mitten im Winter, rückte er ungeachtet der steigenden Kälte gegen seine Feinde zu Felde. Nachdem er vergebens zu Brandeis an der Elbe die Brücke, welche seine Feinde dort geschlagen, zu zerstören versucht hatte, wandte er sich mit seinen drei hundert Helmen gegen die dem Wyschrader Propste gehörige Burg Tatetz, eroberte sie und zog dann gegen Zbislau von Sternberg. Durch des Königs Macht eingeschüchtert, unterwarf sich dieser freiwillig und wurde in Gnaden aufgenommen; aber nach einem Monate ging er schon wieder zu seinen frühern Anhängern über 2). Gegen Anfang des Jahres 1318 griff Johann den Herrn Wilhelm von Landstein an, weil auch dieser sich weigerte, die besetzten königlichen Burgen und Domainen auszuliefern. Nachdem er mit schonungslosem Grimme dessen Länder verwüstet und mehrere Ortschaften in Asche gelegt hatte 3), erschien Wilhelm's Oheim, Peter von Rosenberg, vor

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Sed quia de Bohemis non confidebat, qui cum rege venerant, unde ipsos ad propria redire, eorum contempto servitio, permittebat etc.

2) *Chron. aul. reg.*, 360; *Franciscus*, p. 116; *Benes de Weitmil*, p. 236.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Super quem (Wilhelmum de Laudestein) rex audacter irruit, ipsius provinciam satis opulentam pertransiens exterminat et



ihm und verlangte Gnade für seinen Neffen. Als aber der König die Zurückstellung der Krongüter und der königlichen Burgen zur ersten Bedingung machte, wandte sich auch Peter von ihm ab und schloß sich Wilhelm von Landstein und dem aufrührischen Adel an.

Während der König auf diese Weise die Güter seiner Feinde mit Feuer und Schwert verwüstete und über Schuldige und Unschuldige Elend und Verderben verbreitete, sahen die Empörer sich nach fremder Hülfe um. Sie wandten sich an Friedrich von Oesterreich, den Hauptfeind des Luxemburger Hauses. Ihr Streben ging offenbar dahin, den König Johann aus Böhmen zu vertreiben und einen andern Regenten zu erwählen, der durch seine Nachgiebigkeit sich leichter von den Baronen beherrschen ließe. Heinrich von Lipa, und sechs andere böhmische Großen 1) reisten nach Wien und verbanden sich mit Friedrich, König von Rom, seinen Brüdern Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto; sie erklärten für sich, Lipa's beide Söhne und dreißig Barone, deren Namen Eingangs der Urkunde verzeichnet stehen, den Herzogen zu dienen und denselben mit Leib und Gut ihre Festen gänzlich zur Verfügung zu stellen, so daß nach Belieben und Nothdurft deren Truppen hineinziehen könnten. Während Friedrich und seine Brüder sich verpflichteten, die böhmischen Landherren gegen König Johann und Alle, die deren Verderben wollten, zu schützen, gelobten diese hinwieder, mit dem König Johann keine Sühne aufzunehmen, es sei denn, daß die Herzoge von demselben jene fünfzig tausend Mark Silber königlicher Währung, die Mark zu sechs und fünfzig großer böhmischer Pfennige, oder das Unterpfand derselben, wie es in dem Vertrag zu Speier mit König Heinrich festgesetzt worden, empfangen hätten. Käme kein Vergleich mit dem König Johann zu Stande, so sollten die

---

ledit, flamma vindex plurima villarum incinerat edificia, tolluntur ibi spolia et propter procacem dominum conturbat subditos regis ira. *Franciscus*, ibid.; *Benes de Weitmil*, ibid.

1) Es sind: Benesch von Michelsberg, Heinman (Hynel) Berka von Duba auf Glatz, Heinman der junge von Duba, Pote von Wildenberg, Friedmann von Sman (Smojno) und Berchtold Birchern von Tempelstein.

böhmischen Landherren, wenn der römische König Friedrich und sie dies rathsam fänden, entweder den Herzog Heinrich von Kärnthen oder einen der vier österreichischen Barone zum König von Böhmen und Polen erwählen. Den Erwählten sollte dann Friedrich als römischer König bestätigen und mit seiner und seiner Brüder Macht unterstützen und auf den böhmischen Thron erheben. Sobald die Landherren dem neuen König gehuldigt hätten und mit ganzer Treue dienten, dann müsse auch dieser ihnen rathen und helfen und alle ihre Rechte anerkennen und bestätigen. Friedrich und seine Brüder versprachen, zu dem bevorstehenden Kampf mit König Johann fünf hundert Geharnischte auf eigene Kosten nach Böhmen und Mähren zu schicken, drei hundert am nächsten Lichtmeßtag und zwei Monate später die übrigen zwei hundert 1). Wäre diese Hülfe nicht hinlänglich, so sollten sie mit ihrer ganzen Macht aufbrechen und in die böhmischen Länder einrücken. Die sieben Abgeordneten versprachen eidlich noch andere Herren zu bereden, ihrem Bunde beizutreten; diese müßten bis künftigen Lichtmeßtag ebenfalls Urkunden ausstellen, in denen sie sich verpflichteten, die genannten Bedingungen anzunehmen und zu erfüllen; Friedrich gelobte auch hinwieder, diese neuen Mitglieder gerade so zu behandeln, wie die, welche den gegenwärtigen Vertrag geschlossen und besiegelt hätten 2). König Friedrich, der bald nachher über Steiermark nach Kärnthen zog, gelobte dort dem Herzog Heinrich zur Wiedereroberung des Königreichs Böhmen mit Mähren, aus dem er widerrechtlich vertrieben worden sei, mit seiner und seiner Brüder ganzen Macht zu Dienste zu stehen. 3)

Während dieser Vorgänge in Wien verweilte der König in der Umgegend von Budweis und verwüstete die Güter seiner Gegner, in der Absicht, dieselben zu zwingen die Waffen zu strecken und

---

1) Ze der Mittervasten, d. i. 2. April 1318.

2) Urk. d. an sant Johanstag ze wihennacht (27. Decbr. 1317) bei *Kurz*, Friedrich der Schöne, Beil. XVII, p. 466—469.

3) Urk. d. Villach 9. Januar 1318 bei *Lichnowsky*, III, 437; *Kopp*, IV, 2, p. 193.

sich der königlichen Autorität zu unterwerfen. Das Glück war seinen Waffen doch nicht sehr günstig, da der ganze Erfolg derselben sich auf die Verheerung der Länder und die Einäscherung der Städte und Dörfer seiner Feinde beschränkte. Er brach daher nach Mähren auf, wo er glücklicher zu sein hoffte. 1)

Mähren befand sich in demselben Zustand der Verwirrung und Zerrüttung wie Böhmen. Dort hatte die Partei Lipa's eigentlich ihren Hauptanhaltspunkt. Die Landherren hatten die Krongüter an sich gezogen und die königlichen Burgen besetzt, wo sie der Gewalt des Königs trotzten. Am 6. Januar 1318 hielt Johann seinen Einzug in Brünn und am 21. desselben Monats folgte ihm dahin, seiner Einladung gemäß, die Königin Elisabeth. Während diese in Brünn verweilte, unternahm er mehrere abenteuerliche Feldzüge gegen die feindlich gesinnten Barone, stieß aber auf so kräftigen Widerstand, daß er sich mit der Plünderung einiger unbedeutenden Ortschaften und der Verwüstung ihrer Güter begnügen mußte. Die mährischen Großen ermangelten nicht, das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. So herrschte der Gräuel der Verwüstung im ganzen Königreich und der Wohlstand desselben wurde gänzlich vernichtet. 2)

Um das Maß des Jammers und der Drangsale voll zu machen, trat in Folge einer Mißernte eine furchtbare Hungersnoth in diesem Jahre (1317) ein, welche für die böhmischen Länder um so verderblicher und nachtheiliger war, da der Bürgerkrieg den innern Verkehr sehr erschwerte. Zu diesem Uebel gesellte sich noch eine verheerende Seuche, welche sowohl Menschen als Vieh wegraffte. Auf dem Lande, besonders aber in den Städten war die

1) *Chron. aul. reg.*, 361; *Franciscus*, p. 117.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Bella, pro dolor! augmentantur, et infiniti pauperes et inopes generantur, alii denudantur, alii captivantur et diversorum tormentorum generibus amici pariter et inimici miserabiliter cruciantur. Flebile est dicere, miserabile est audire, lamentabilius est experimento scire, quanti fiunt jam miseri propter tale disturbium generale. *Franciscus*, ibid.; *Benes de Weitmil*, ibid.

Sterblichkeit so groß, daß die Todten nicht mehr bestattet werden konnten. Man grub große, tiefe Schachten, in welche die Leichname haufenweise geworfen wurden. Aus Furcht vor dieser schrecklichen Krankheit und aus Mangel an Lebensmitteln verließen viele Landleute ihre Wohnungen und zogen sich in unzugängliche Bergschluchten zurück, von wo aus sie ihre Mitmenschen überfielen, schlachteten und sich mit deren Fleische sättigten. 1)

Das allgemeine Elend beutete der Adel sorgfältig zu seinem Vortheile aus, indem er den König als die einzige Ursache des Unglücks bezeichnete. Um das Volk gegen denselben aufzuwiegeln, griff man zu jedem Mittel. Die Barone, hieß es, thun alle möglichen Schritte, um sich mit dem König zu verständigen, er aber will nichts von einer Aussöhnung wissen. Während er noch in Mähren verweilte, wurde geflissentlich das Gerücht verbreitet, Johann habe die Absicht, alle Böhmen aus dem Lande zu vertreiben und sie durch deutsche Ansiedler zu ersetzen. Das aufgeregte Volk schenkte diesem sonderbaren Gerüchte Glauben und stieß nur mehr Verwünschungen aus gegen einen Mann, den es wenige Jahre vorher mit so großer Begeisterung als König begrüßt hatte. Um diese künstlich hervorgebrachte Gährung zu erhalten und noch größer zu machen, versammelten sich die Landherren den 2. Februar 1318 auf der dem Peter von Rosenberg gehörigen festen Burg Klingenberg, wo sie, im Vertrauen auf die ihnen von Friedrich von Oesterreich versprochene Hülfe, einmüthig den Beschluß faßten, eher zu sterben, als sich aus dem Vaterlande vertreiben zu lassen. Sie erklärten dem König förmlich den Krieg, und um mit

---

1) *Chron. aul. reg.*, 365: In tantum namque prevaluerat fames, tam ex sterilitate, quam ex discordantium austeritate, quod jam deficientibus alimentis et malis invalescentibus quidam rustici cum uxoribus suis domicilia sua deserunt, silvas petunt, homines, quos inveniunt, occidunt, comedunt, sic se pascunt. Porro inter Mutam et Grecz civitatem viginti quatuor tales bestiis trociores homines adhuc more lupino currunt, querentes quem devorent et mactent, ex quibus duo in Prunne capti fuerunt, quorum unus emmendatione promissa liber dimittitur, alter penitere, nec a tali inaudita crudelitate cessare volens, igne crematus est. *Benes de Weitmil*, p. 238.

vereinten Kräften gegen denselben auftreten zu können, schlichteten sie alle Privatzwiste 1). Diejenigen Herren, die bis dahin dem König treu geblieben waren, wandten sich allmählig von ihm ab und schlossen sich dessen Gegnern an. Vergebens erließ der Bischof von Prag an sämmtliche Landherren ein offenes Schreiben, in welchem er die Verletzung ihrer Treue als die wahre Ursache des allgemeinen Unglücks bezeichnete und die Barone aufforderte, zum Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt zurückzukehren; vergebens drohte er ihnen sogar mit den kirchlichen Censuren, wenn sie hartnäckig in ihrem Widerstande verharrten 2). Die Leidenschaften waren allzu sehr aufgeregt, als daß die Empörer der Stimme der Vernunft Gehör gegeben hätten.

Sobald Heinrich von Lipa sich die Theilnahme und Unterstützung sämmtlicher Barone gesichert hatte, eilte er frohlockend von Klingenberg nach Mähren hin und entwickelte hier eine so bedeutende Macht, daß er es wagen durfte, dem König sich offen und kühn entgegenzustellen. Unterstützt von Oesterreichern und einer Schaar Ungarn, rückte er unverhoffter Weise vor Brünn und ließ Johann melden, er suche nichts anders als Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens, während er doch in seinem Innern ganz andere Absichten barg 3). Johann sah wohl ein, daß er unmöglich mit seiner Macht den Kampf mit den aufrührischen Baronen bestehen könne. Deßwegen gab er dem Drange der Umstände nach,

1) *Chron. aul. reg.*, 361 : Porro rege existente in Moravia, fama fallax volare incipit in tota Bohemia, quia omnes Bohemos intendit excludere rex de terra. Nobiles ecce, inquiunt, regem pro gratia obtinenda secuntur, sed repelluntur. Hujuscemodi sermonem quidam nugigeruli, iniqui viri et dolosi confinxerunt, qui regem exosum facere toti populo voluerunt. Facile credit vulgus quod audit. Hinc inter Barones fit conspiratio et auditur adversus regem maledictio a populo universo, in castro quippe Clingenberk, in purificatione beate Virginis Barones precipui de regno conveniunt, regique unanimiter contradicunt et dixerunt : melius est, ut occidamur, quam a nativitatis solio viliter depellamur. *Franciscus*, p. 117; *Benes de Weitmil*, p. 237.

2) *Tomek*, Gesch. der Stadt Prag, I, 578.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid. : Ore gratiam regis postulat, aliud corde tractat... dicens (Henricus de Lipa) : se non aliud querere nisi gratiam et pacem.

bewilligte einen Waffenstillstand und sicheres Geleite für Heinrich von Lipa und alle diejenigen, welche der Friedensunterhandlungen wegen nach Brünn kommen wollten. Er erklärte den Baronen, daß ihm nur das Wohl des böhmischen Volkes und des ganzen Königreiches am Herzen liege und daß er bereit sei, alle ihm zugefügten Beleidigungen zu vergeben und zu vergessen, ja sogar diejenigen wieder zu Gnaden aufzunehmen, welche sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht hätten. Aber bald stellte es sich heraus, wie unzuverläßig und doppelzüngig die böhmischen Barone waren, welche zwar immer das Wort „Friede" im Munde führten, in der That aber von einer Versöhnung nichts wissen wollten 1). Die Pacification des Landes scheiterte an den übermäßigen Forderungen der Sprecher, welche dem König die unerwartete Antwort gaben: „Wisse, o König, daß wir keinen Frieden mit Dir schließen können, wenn nicht Friedrich von Oesterreich, den wir als den rechtmäßigen König der Römer anerkennen, darin aufgenommen wird; denn laut dem Bunde, den wir mit ihm geschlossen haben, dürfen wir uns nicht von ihm lossagen und auch er wird uns nicht im Stiche lassen" 2). Unmöglich konnte Johann diese Bedingung annehmen, da er durch sein dem König Ludwig gegebenes Wort gebunden war 3). Ueber diese unerhörte Forde-

1) *Chron. aul. reg.*, 362: Sed statim fit dolus publicus, qui fuerat occultatus, qui enim pacem postulant, pacem recusant. *Franciscus*, p. 118.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Domine, inquiunt, rex, scire vos cupimus, quod nullam vobiscum concordiam inire volumus, nec valemus, nisi pari modo Fridericum ducem Austrie, quem legitimum Romanorum regem asserimus, huic concordie inseramus, taliter cum illo constringimur, quod ipsum non deserimus, nec ab eo ullatenus deseremur. Diese wichtige Stelle, bemerkt *Kopp*, IV, 2, p. 194, not. 1, ganz richtig, spricht neuerdings von der großen Zuverläßigkeit der Nachrichten des Zeitbuchschreibers, der doch von dem Bündnisse der böhmischen Herren mit König Friedrich nichts zu erzählen wußte; so geheim muß diese Verabredung gehalten worden sein. *Benes de Weitmil*, p. 237.

3) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Primitus namque Johannes rex cum Ludowico Romanorum rege adversus Fridericum de Austria adeo compromiserat, quod illo (Friderico) incluso, cum suis baronibus concordiam facere non volebat. Auch hier ist Peter wohl unterrichtet, bemerkt Kopp, obwohl er von dem Bacharacher Bunde der vier Fürsten keinerlei Erwähnung thut.

rung aufgebracht und überzeugt, daß bei solchen Gesinnungen ein dauerhafter Friede unmöglich sei, brach Johann plötzlich die Unterhandlungen ab, verließ während des Waffenstillstandes die Stadt Brünn und kehrte mit seiner Gemahlin über Hohenmauth nach Prag zurück, wo er am 27. Februar 1318 anlangte. 1)

§ 4.

Des Königs Ludwig Intervention.

Den vereinten Kräften der empörten Landherren 2) war Johann nicht gewachsen, und sollte seine Krone gerettet werden, so konnte dies nur mit fremder Hülfe geschehen. In diesem Kampfe handelte es sich übrigens nicht nur um den Besitz Böhmens, sondern durch die Einmischung der österreichischen Herzoge in die inneren Angelegenheiten dieses Landes war auch die Krone des römischen Königs Ludwig in Frage gestellt worden. Denn unterlag das Haus Luxemburg in seinem Kampfe gegen das Haus Oesterreich und gelang es der Empörung einen Habsburger auf den böhmischen Thron zu erheben, so war das Uebergewicht des Herzogs Friedrich in Deutschland entschieden und mit der Vernichtung der Luxemburgischen Macht mußte auch Ludwig die Waffen vor seinem Gegner strecken. Dies erkannte letzterer wohl und griff in dem entscheidenden Augenblicke in den Gang der Ereignisse ein, um König Johann, seinen Bundesgenossen, zu retten. Ueber Regensburg und Amberg zog er nach dem Schauplatze des Krieges hin, überschritt die Grenzen Böhmens und traf in Eger ein, wohin er Johann zu einer Unterredung einlud. Dieser verließ Prag mit

1) Pragam III kalendas Martii reversus est, ibidem. *Benes de Weitmil*, ibid

2) *Palacky* und *Kurz*, Friedr. der Schöne, machen besonders die Königin Elisabeth für diesen einheimischen Krieg verantwortlich, indem sie den Haß derselben gegen die Grätzer Königin als die Haupturſache desselben bezeichnen. Dies ist wohl unrichtig; die wahre Ursache gibt Peter von Zittau mit folgenden Worten an: *Chron. aul. reg.*, 363: Istius desolationis et miseriæ causa est precipua, quia plures Barones plura possident castra regalia et regi repetenti talia reddere denegant, quæ sunt sua. Rex instat, ut regalia rehabeat, at illorum avaritia cogitat, qualiter occupata augeat, non omittat.

seinem Kriegsgefolge am 20. März und am 23. gelangte er schon nach Eger. Elisabeth begab sich am dritten Tage nach der Abreise ihres Gemahls 1) zu ihren Kindern nach Ellnbogen und von da nach Eger zu den beiden Königen 2). Unterwegs hatte König Johann noch das Unglück, bei der Stadt Saaz mit seiner Mannschaft, welche auf Fouragirung ausgegangen war, von Wilhelm Zajic von Waldeck überfallen zu werden und eine bedeutende Niederlage zu erleiden. Viele wurden getödtet oder verwundet, 144 zu Gefangenen gemacht, unter denen die rheinischen Ritter Heinrich von Hanau, Otto von Dohna und Konrad von Buches, des Königs Marschall, sich befanden. Die Berathungen in Eger dauerten fünf Tage 3) und wurden auf dem Schlosse Ellnbogen fortgesetzt 4). Beide Könige ließen Wilhelm Zajic von Waldeck, welcher kurz vorher Johann's Gefolge überfallen und zerstreut hatte, unter sicherm Geleit zu sich entbieten, in der Absicht, sich dieses Mannes als eines Vermittlers bei den übrigen Baronen zu bedienen. Man schloß einen Waffenstillstand auf drei Wochen, und Wilhelm übernahm die Verpflichtung, die Annahme desselben bei den Landherren zu bewirken. Peter von Rosenberg, welcher damals die königliche Stadt Budweis belagerte, gab den Vorstellungen seines Freundes Wilhelm Gehör, entschloß sich von der Belagerung abzustehen und seine Waffen ruhen zu lassen, so lange der Waffenstillstand dauerte 5).

---

1) *Chron. aul. reg.*, 363: Quem (Johannem) regina die tertia versus cubitum ad suos pueros progrediens, also am 23. März.

2) *Chron. aul. reg.*, 364: Rex vero Johannes una cum domina Elyzabeth regina conjuge sua ad Ludowicum Romanorum regem X kalendas Aprilis (23. März) in Egram pervenit, ist nach der vorhergehenden Anmerkung unmöglich.

3) Diese Tage dürfen wohl nicht gerade von der Ankunft des Königs Johann gerechnet werden. Für den König Ludwig fallen sie nach dem 8. April. Vgl. *Kopp*, IV, 2, p. 193, not. 4.

4) Die septimo im *Chron. aul. reg.*, ibid. Dies war demnach gegen die Mitte Aprils. Vgl. *Kopp*, l. c.

5) *Chron. aul. reg.*, 364; *Franciscus*, p. 118.

Unterdessen schrieb Ludwig auf den nächsten Ostertag 1) einen Landtag nach Tauß aus, und forderte alle Stände des Königreiches auf, Abgeordnete dorthin zu schicken, damit eine Aussöhnung zwischen dem König und seinen Unterthanen angebahnt werde.

Durch Ludwig's Vermittlung kam wirklich die Versöhnung zu Stande und zwar in dem Sinne, wie es der aufrührische Adel gewünscht hatte. Von der Räumung der königlichen Burgen und der Zurückstellung der Krongüter war keine Rede. Johann nahm alle Landherren, die sich gegen ihn empört hatten, wieder zu Gnaden auf und erhielt nochmals von ihnen den Eid der Treue. Heinrich von Lipa wurde nach dem allgemeinen Wunsche des Landtages königlicher Unterkämmerer und als solcher trat er wieder als unumschränkter Herrscher des Landes auf 2). Wilhelm Zajic von Waldeck wurde zum Marschall des Reiches erhoben. König Johann mußte außerdem eidlich versprechen, die Krieger, die er aus der Grafschaft Luxemburg und aus der Rheingegend mitgebracht, aus dem Lande zu entfernen, keine fremden Truppen mehr in's Reich zu ziehen, keinen Ausländer zu irgend einem Amte zu befördern und in allen Angelegenheiten sich nur des Rathes der Böhmen zu bedienen. Unter diesen Bedingungen wurde die Versöhnung verabredet und das Bündniß mit Friedrich von Oesterreich aufgelöst 3). Den neuen Gewalthabern wurde sogar die Ausübung einer persönlichen Rache an ihren Gegnern bewilligt, indem Heinrich von Lipa und Wilhelm Zajic von Waldek am fünften Tage nach der Versammlung in Tauß nach Prag reisten und den ihnen

---

1) In die sancto Pasche, den 23. April 1318.

2) *Chron. aul. reg.*, 365: Ibi Henricum de Lipa, pridie suum adversarium, ex communi consilio nobilium rex regni fecit camerarium, eidem subjiciens totaliter se et regnum. *Franciscus*, p. 119; *Benes de Weitmil*, p. 239.

3) Daß die böhmischen Barone von den neuern Schriftstellern mit Unrecht des Eidbruches gegen Friedrich von Oesterreich bezichtigt werden, wie *Palacky* p. 126 glaubt, ist nicht anzunehmen. Die aufrührischen Landherren hatten ihren Zweck, nämlich die Beherrschung des Königs, erreicht. Und ob sie dann noch, ihrer übernommenen Verpflichtung gemäß, Friedrich's Forderung auf die Pfandsumme in Mähren unterstützt haben, wer kann dafür Beweise anführen? Vgl. *Kopp*, IV, 2, p. 195, not. 8.

verhaßten königlichen Kanzler Heinrich, den damaligen Hauptrathgeber des Königs, in Fesseln schlagen und auf die feste Burg Bürgliß in Gewahrsam bringen ließen. Erst nach drei Monaten erkaufte er sich die Freiheit für drei hundert Mark Silber 1). König Ludwig kehrte nach Baiern zurück; Johann reiste mit Peter von Rosenberg auf dessen Güter in Südböhmen, wo er unbekümmert um des Reiches Nöthen drei Wochen mit Jagden und andern Unterhaltungen zubrachte. Die durch Wucherer künstlich erzeugte Theuerung der Lebensmittel ließ einiger Maßen nach, sowohl durch die Beendigung des Bürgerkrieges als durch die Aussicht auf eine reichliche Ernte, welche die Hoffnuugen des Volkes neu belebte. 2)

In demselben Jahre und zwar bald nach der Versöhnung zu Tauß kamen Gesandte des Königs Karl von Ungarn an den böhmischen Hof mit dem Auftrage, im Namen ihres Herrn um die Hand einer der Schwestern Johann's zu werben. Die Gesandtschaft fand eine glänzende Aufnahme und ihr Antrag, welcher Böhmen auch die Freundschaft des Königs von Ungarn sicherte, wurde mit großer Bereitwilligkeit angehört. Es wurden sogleich Boten nach Luxemburg abgefertigt, um die zwei Schwestern, Maria und Beatrix, von denen noch keine das vierzehnte Jahr erreicht hatte, nach Böhmen zu geleiten. Am 20. Juni gelangten sie nach Prag und schon drei Tage nachher, am Johannistag, begleiteten sie König und Königin nach Königsaal, wo an demselben Tage die Gedächtnißfeier Wenzel's II, des Gründers der Abtei, gehalten wurde. Auch die ungarischen Gesandten erhielten eine Einladung mit der Ermächtigung, sich diejenige der beiden Fürstinnen auszuwählen, welche ihnen die schönste und liebenswür-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 366: Henricum regis cancellarium virum legalem et consiliis et negotiis regalibus precipuum capiunt u. s. w.

2) Vor dem Tausser Vertrag war der Strich Korn auf dreißig Groschen gestiegen, nach dem Vertrag sanken die Preise herunter. Im folgenden Jahre war der Preis eines Strichs Korn ein Groschen. Vgl. *Palacky*, p. 127, not. 153.

digste scheine. Ein Augenzeuge, der ehrwürdige Abt Peter von Königsaal, berichtet, wie die Gesandten die zarten Gesichtszüge, den schlanken Wuchs und den Gang derselben genau beobachteten und sich dann für die jüngere Beatrix entschieden 1). Noch an demselben Tage wurde sie in die Kirche zum Hochaltar der heiligen Jungfrau Maria geführt, wo sie unter den Lobgesängen der Mönche und dem Glockengeläute der Abtei dem abwesenden König von Ungarn durch Stellvertretung angetraut wurde. Bald nachher ließ König Karl seine Braut feierlich an den Grenzen von Mähren abholen und nach Ungarn bringen. Gegen Mitte November 2) wurde ihr mit großem Gepränge die königliche Krone aufgesetzt. Die ältere Schwester blieb an dem Hofe ihres Bruders, um dort erzogen zu werden. Von den Herzogen Boleslaw und Hinko von Schlesien, so wie von vielen Baronen und den ersten Würdenträgern seines Reiches umgeben, belehnte König Johann einige Tage nachher Nikolaus den Jüngern, den Sohn des gleichnamigen natürlichen Bruders Wenzel's II, mit dem Herzogthum Troppau und empfing von ihm den Eid der Treue. 3)

Gegen Ende desselben Jahres, den 22. November, am Feste der heiligen Cäcilia, wurde dem König Johann ein zweiter Sohn geboren. Es entspann sich damals ein hitziger Streit zwischen den deutschen und böhmischen Hofleuten wegen des Namens, der dem jungen Prinzen gegeben werden sollte. Die Deutschen äußerten den Wunsch, er möchte nach seinem Großvater den Namen „Heinrich" erhalten, während die Böhmen mit Hartnäckigkeit darauf bestanden, es müßte ihm ein Name nach den böhmischen königlichen Vorfahren gegeben werden. Letztere siegten und in der Taufe,

1) *Chron. aul. reg.*, 368: Stabant itaque Ungari in suis desideriis exauditi (me præsente et vidente) coram ambabus puellis, intendentes in illas, mente tacita, oculis apertis, facies delicatas istarum virginum diligenter inspiciunt, conditiones corporum discutiunt, gressus describunt, et quæ sit eligibilior sagaciter inquirunt.

2) Infra octavas beati Martini episcopi coronatur, ibid. *Franciscus*, p. 121.

3) Urk. d. Prage V nonas Julii (3. Juli) 1318 ap. Mencken, script. III 1755, et *Chronicon Pulkavæ*, IV, 276; *Chron. aul. reg.*, 368.



welche am Vorabend des Festes des heiligen Nikolaus in der Veitskirche zu Prag vorgenommen wurde, erhielt er den Namen Ottocar. 1)

§ 5.

Gänzliche Veränderung in den Verhältnissen der königlichen Familie und des Reiches.

Mit der Begründung der Adelsherrschaft und der Vernichtung der königlichen Gewalt kehrte nach dem Tausser Vertrag der Friede doch nicht in das zerrüttete Land der Böhmen zurück. Die Landherren mißbrauchten vielfach ihre Gewalt, und die Geistlichen und die Bürger hatten manches Ungemach von ihnen zu ertragen. Auch der König, der bis dahin in seinem Kampfe gegen den übermüthigen Adel an dem Clerus und vorzugsweise an dem wohlhabenden, kräftigen Bürgerstande seine Hauptstütze gefunden hatte 2), trat nach der Einigung zu Tauß, in ein sehr schroffes

---

1) *Chron. aul. reg.*, 369; *Pulkava*, p. 275. Sieh die Stammtafel, p. 5.

2) Die treuen Bürger leisteten nicht nur ordnungsmäßig die gewöhnlichen Pflichten, sondern in großen Geldnöthen halfen sie dem König durch Darlehen und Vorauszahlungen. Die über solche Geschäfte zwischen dem König und der Altstadt erhaltenen Nachrichten stellt *Tomek*, Gesch. der Stadt Prag. I, 585, ungefähr folgendermaßen zusammen: Nach seiner Ankunft in Prag 1310 schenkte ihm die Gemeinde 600 Mark Silber und am 29. September 1311 zahlte sie ihm wieder 350 Schock aus. Den 29. September 1312 erhielt er nochmals 400 Mark. Im Jahre 1313 gaben ihm die Bürger 1000 Mark als Hülfsgelder für seinen Zug mit dem Reichsheer nach Italien, wofür er ihnen auf zwei Jahre Befreiung von den Steuern ertheilte. Als er im Jahre 1314 nach Frankfurt zur Königswahl zog, erhielt er abermals von der Bürgerschaft 1000 Mark. Auch diesmal versprach er Befreiung auf zwei Jahre von den Steuern; aber weder das erste noch das zweite Mal hielt der König sein Wort. Zu dem Kriegszuge gegen Mathäus von Trentschin erlegten ihm die Bürger 400 Mark im Mai 1315 und im Anfang des folgenden Jahres zahlten sie wieder an des Königs Gläubiger, Meinhard Rokzaner. 400 Mark. Im Monat August desselben Jahres gaben sie nochmals 300 Mark. Der Krieg mit dem aufrührischen Adel im Jahre 1318 erforderte neue Opfer, welche die Bürger mit großer Bereitwilligkeit brachten. Sie zahlten ihm zuerst 500 Schock, und einige Zeit nachher 2000 aus, wofür er ihnen am 2. Juli desselben Jahres eine Urkunde ausstellte, laut welcher er sie auf zwei Jahre von

Verhältniß zu denselben. Der Einkünfte der Krondomainen beraubt und ohne Aussicht, je in den Genuß derselben zu gelangen, erpreßte Johann nur allzu oft von den Klöstern und Städten große Summen Geldes, um die Kosten seiner Hofhaltung und manchmal thörichter Unternehmungen zu bestreiten. Dieses willkührliche, gesetzwidrige Verfahren entfremdete ihm auch diese beiden Stände, so daß seine Herrschaft zuletzt jeden Haltes entbehrte und ihm überall der Boden unter den Füßen wankte. So kam es, daß der König sich in Böhmen nicht heimisch fühlte und keine Liebe zu einem Lande fassen konnte, dessen Stände ihm sämmtlich offenbare Beweise ihrer Abneigung gaben. In dieser Verlassenheit wurde ihm die königliche Würde zur Last und zum Ueberdrusse. Daher machte er bei einer Zusammenkunft zu Tauß, im April 1318, dem König Ludwig den Vorschlag, die Rheinpfalz gegen das Königreich Böhmen zu vertauschen 1). Die Verhandlungen darüber wurden anfangs so geheim geführt, daß Niemand, nicht einmal die Königin Elisabeth, etwas gewahr wurde. Sobald diese aber davon Kenntniß erhielt, widersetzte sie sich diesem beabsichtigten Tausch mit solcher Entschiedenheit, daß Johann auf diesen Plan gänzlich verzichten mußte. Dieser Umstand störte das schöne Einverständniß zwischen den beiden königlichen Gatten und legte den Grund zu Mißhelligkeiten, welche von den Feinden des Königthums sorgfältig ausgebeutet wurden und dem Lande großes Unglück bereiteten.

---

den Steuern befreite und sich verpflichtete, ihnen die 2500 Schock aus den nächsten zwei Landessteuern, jedesmal zur Hälfte, zurückzugeben. Die Befreiung von Steuern wurde auch diesmal nicht beobachtet. Die Bürger mußten dem König bald darauf 1000 Mark erlegen und außerdem 400 Mark dem Grafen Heinrich von Hanau aus den Rheinlanden für die Dienste, welche er dem König geleistet.

1) *Benes de Weitmil*, ad. a. 1318, p. 237: Rex Johannes, sua conjuge ignorante, tractavit cum Ludvico Bavaro de cambio regni Bœmiæ pro comitatu Palatino Rheni et super hoc dederat rex litteras et quia regina noluit consentire, ideo fuit suborta illa discordia. Vgl. *Palacky*, p. 128, not. 154.

Zum großen Aergerniß aller edeldenkenden Böhmen 1) lebte Heinrich von Lipa noch immer in allzu vertrauten Verhältnissen mit der Grätzer Königin, der Wittwe Wenzel's II. Um sich ihr gefällig zu zeigen, bot er Alles auf, die junge Königin Elisabeth, ihre persönliche Feindin, zu kränken und in den Augen des Volkes herabzuwürdigen. Auch hatte Heinrich und mit ihm sämmtliche aufrührischen Barone noch andere Gründe, feindselig gegen des Königs Gemahlin aufzutreten. Im Bewußtsein ihrer Würde konnte diese die Erniedrigung der Krone und die Vernichtung der königlichen Gewalt nicht ertragen. Dieses stand um so mehr zu befürchten, als König Johann in jugendlichem Leichtsinn sich jene Einschränkungen und Unbilden gefallen ließ, wenn ihm nur Mittel zu Gebote standen, seine Neigung zu Vergnügungen und Belustigungen zu befriedigen. Dieser verderblichen Richtung Johann's trat die Königin mit ihrem ganzen Einfluß entgegen und mit Recht besorgten die Landherren, sie möchte den leichtfertigen König eines Bessern belehren und ihn bewegen, durch Vernichtung ihrer Errungenschaften die Rechte der Krone wieder zur Geltung zu bringen. Sollten sie demnach im ruhigen Genusse der gesetzwidrig erkämpften Rechte bleiben, so mußte vor Allem die Königin von ihrem Gemahl entfernt werden. Wie überall, so gebrach es auch hier der Revolution nicht an Mitteln, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Auf dem Wege der Verleumdung und unedler List wußten Heinrich von Lipa und seine Gesinnungsgenossen Zwietracht unter beiden königlichen Ehegatten zu stiften. Sie traten vor den König und sprachen: „König, Du weißt, was die fürstliche Würde erheischt und der öffentliche Anstand fordert, daß nämlich jeder König selbst herrsche, und sich nicht beherrschen lasse. Wir aber sehen gerade das Gegentheil. Eine Frau herrscht über uns, eine Frau umgarnt, bezaubert Dich so, daß Du nichts anders thust, als was sie sagt. Sie ist nur auf unser Unglück bedacht und hat

---

1) *Chron. aul. reg.*, 370: Presertim quia idem Henricus dominam Elyzabeth, novercam hujus Regine cum scandalo multorum valde dilexit, ut illi placere posset amplius, illam despexit.

im Sinne, Dich allmählig von den Staatsgeschäften zu entfernen und dann des Thrones zu berauben, um, im Einverständniß mit einigen Baronen, ihren ältesten Sohn Wenzel auf denselben zu erheben. Seitdem der Einfluß Deiner Gemahlin in Deinem Rathe maßgebend ist, sind Ordnung, Friede, Ruhe und Sicherheit aus dem Reiche verschwunden. Eine Periode des Glückes und des Wohlstandes wird beginnen, wenn Du auf unsere Rathschläge Acht haben wirst. Diese Königin, Deine Gemahlin, entferne von Dir; mit Nähen und Spinnen soll sie die Zeit zubringen. Uns aber, o König, vertraue Dich gänzlich an und wir werden für Dich einstehen und kämpfen" 1). Der König schenkte ihren Worten unbedingten Glauben und schwur, sich ihnen gänzlich hinzugeben und nur ihren Rathschlägen zu folgen. 2)

In der Absicht, die vermeintlichen bösen Anschläge seiner Gemahlin mit einem Male zu hintertreiben, eilte Johann, einem Wahnsinnigen ähnlich, mit bewaffnetem Gefolge von Prag nach Ellnbogen, wo damals die Königin mit ihren Kindern verweilte. Ohne Anstand in die Burg gelassen, forderte er, ohne die Königin zu sehen und zu sprechen, daß ihm die Thürme der Burg übergeben würden, und als sich die Wächter sträubten, wurden sie sogleich angegriffen und gewaltsam vertrieben. Die Königin erschrak und konnte sich den übermäßigen Zorn und das thörichte Auftreten ihres Gemahls nicht erklären. Anfangs glaubte sie, er sei von Sinnen. Nachdem Johann ausgetobt hatte, mußte sich Elisabeth dazu verstehen, Ellnbogen zu räumen und in ihre Stadt Melnik überzusiedeln. Mit Gewalt wurde sie von ihren Kindern getrennt, welche zu Ellnbogen unter der Obhut des Königs zurück-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 369: Consurrexerunt hoc anno quidam homines iniqui, pacis et concordie emuli, filii scelerati, qui lingua dolosa et sermonibus odii inter Johannem Bohemie Regem et Elyzabeth suam conjugem seminare discordiam sunt conati, dixerunt enim: Domine rex, vos scitis, quod honor regis exigit et requirit decor regni u. s. w. *Franciscus*, p. 121; *Benes de Weitmil*, p. 240.

2) Credidit itaque rex illorum verbis et commisit se cum juramento totaliter illis. Ibid., p. 370. *Franciscus*, ibid.

gehalten und erzogen wurden 1). Der ehemalige Abt Konrad von Königsaal sah mit Bedauern die Uneinigkeit der beiden königlichen Ehegatten und die Thorheiten des Königs; er entfernte sich vom Hofe und zog sich in die Einsamkeit des Klosters zurück. Seit dieser Zeit ging in den Sitten und in dem Charakter des Königs eine gänzliche Umänderung vor. Wie einst der junge Wenzel III, so gab auch er den Einflüsterungen der Barone Gehör und ließ sich zu allen Arten von Ausschweifungen verleiten. Ohne sich irgendwie um die Leitung der Staatsgeschäfte zu kümmern, spielte er leidenschaftlich mit leichtfertigen Gesellen Würfel, theilte dabei wie ein gemeiner Mann Schimpfworte aus, die er auch ohne Erröthen von den Spielgenossen entgegennahm. Er erschien bei verdächtigen Zusammenkünften, betheiligte sich an nächtlichen Trinkgelagen und, die eheliche Treue vielfach verletzend, gab er sich schnöden Gelüsten hin 2). Sein königliches Wort, sogar wenn es urkundlich

---

1) Nach dem *Chronicon Benessii Krabice de Waitmile*, ap. Dobner, IV, 25, und *Benes de Weitmil*, p. 241, ließ Johann den dreijährigen Prinzen Wenzel mit seinen Wärterinnen zwei Monate lang in einen finstern Kerker einsperren, in welchen nur durch ein kleines Loch in der Mauer das Tageslicht dringen konnte. Wenceslao parvulo sub custodiam dato et una cum nutricibus in quoddam cellarium conjecto, ita ut non viderit lumen per duos menses nisi per foramen. Der bestunterrichtete Zeitgenosse, der Abt Peter von Königsaal, erzählt die geringfügigsten Umstände der Erstürmung des Schlosses Ellnbogen und berichtet, wie der König die ihm verdächtigen Schreiber Johann und Nikolaus und das Kammermädchen Gertrude von der Königin entfernte, aber von jenem an Verrücktheit gränzenden Vorfall weiß er Nichts. Aus diesem Grunde zweifeln wir an der Aechtheit dieser Nachricht, obgleich sie mit dem leichtsinnigen Temperamente des jähzornigen Königs wohl verträglich wäre.

2) Rex autem Johannes, jam perversus animo u. s. w. Mit diesen Worten deutet wohl der Chronist von Königsaal auf die moralische Verkommenheit des Königs hin. Wenn aber nach *Franciscus*, p. 122, *Dubrarius*, Historia bohemica, lib. XX, p. 168, ap. Freherum, berichtet „ad levitates amatorias et ad mores externos traductus, intemperantius interdum cum periculo salutis vivebat. Quippe parum semel abfuit, quin nocte quadam amorem cum uno clientulo sectatus, a custode vigilum occideretur. Saluti fuit vox, qua agnitus incolumis mansit“ so muß dies dahin gestellt bleiben. Die Quelle des Bischofs von Olmütz († 1553) ist der nur allzubekannte Wenzel Hajek von Libocan. — Welch' ein Historiker! ruft *Palacky*, Würdigung der alten böh-

bekräftigt wurde, flößte wenig Zutrauen ein, da er jeden Augenblick seine Meinung änderte, ohne Gewissensbisse das gegebene Wort brach und ertheilte Urkunden vernichtete. Zu seiner großen Beschämung mußte Johann bald erfahren, daß in Folge seines wüsten Lebens sein Ansehen auch bereits im Auslande gesunken war.

Um sich nämlich bei der Nachwelt großen Ruhm zu erwerben, verleiteten ihn seine schwelgerischen Genossen, ein glänzendes Turnierspiel, eine große „Tafelrunde Arthur's“ zu verkündigen 1). Er erließ dringende Einladungen an alle Fürsten, Grafen und Herren Deutschlands. Großartige Anstalten wurden in dem Thiergarten bei Prag getroffen. Ein großes hölzernes Gerüst wurde errichtet, um die zahlreichen Zuschauer aufzunehmen. Zur Bestreitung dieser Kosten wurden von den Bürgern und dem Clerus schwere Summen Geldes erpreßt. In großer Erwartung kam nun der zum Turnier festgesetzte Tag, das Fest des heiligen Johannes des Täufers (1319) heran. Allein nur sehr wenige Gäste aus dem Auslande stellten sich ein, und von diesem unsinnigen, kostspieligen Unternehmen erntete der König nur Spott. 2)

---

mischen Geschichtschreiber, XVI, mit Bewunderung aus, der, ohne Sinn für historische Wahrheit, eine Menge (mitunter schätzbarer) geschichtlicher Quellen zusammenbrachte, und seiner Pflicht als Geschichtschreiber Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er ihre Daten nach den farblosen Gebilden seiner eigenen Phantasie ausmalte, ihre scheinbaren Lücken leichtsinnig genug in derselben Weise ausfällte und durch seine Belesenheit, durch den Umfang seines Werkes, so wie durch den angenommenen zuversichtlichen Ton der Erzählung, seinen Nachfolgern, zum unsäglichen Nachtheil der Geschichte, zwei Jahrhunderte lang imponirte! Denn alle folgenden Geschichtschreiber dieses Zeitraumes ließen sich mehr oder weniger von ihm irre leiten und traten in seine Fußstapfen: so Joh. Dubravius, Bischof von Olmütz u. s. w.

1) *Chron. aul. reg.*, 371: Domine rex per tornamenta et hastiludia, nec non per alia militaria exercitia nostra diffundetur gloria, et admirabile erit nomen nostrum in universa terra. Edicite itaque Tabulam rotundam, regis scilicet Arthusii curiam et gloriam ex hac portabimus perpetuis temporibus memorandam. *Franciscus*, p. 123.

2) Parturiunt montes, est natus ridiculus mus.
Scaturiunt fontes, se mergit in eis sus.

Diese Wirthschaft des Königs und des Adels, so wie das eigenmächtige Gebahren Heinrich's von Lipa, erregte eine große Unzufriedenheit bei den Ständen, die jetzt allein die Lasten des Staates zu tragen hatten, nämlich bei den Bürgern und dem Clerus. Die in der königlichen Familie obwaltenden Zwistigkeiten waren ihnen nicht lange unbekannt geblieben. Sie bedauerten allgemein den König, welcher ein Spielball in den Händen der Barone geworden, und sie bemitleideten die junge Königin, welche so ungerechter Weise von ihrem Gemahl mißhandelt und verstoßen wurde. Mehrere Landherren, unter andern Wilhelm Zajic von Waldek, Peter von Rosenberg und Wilhelm von Landstein, der Willkührherrschaft Heinrich's von Lipa überdrüssig, verließen dessen Partei und schlossen sich dem gedrückten Bürgerstande an. Die Prager Bürger, welche in dieser unnatürlichen Lage am meisten zu leiden hatten, hielten nach der Abreise des Königs von Prag eine große Versammlung, um den zerrütteten Zustand des Reiches in ernste Erwägung zu ziehen. Aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl des Vaterlandes reichten sich die feindselig gegenüber stehenden Geschlechter zur Versöhnung die Hand, versprachen die alte Feindschaft zu vergessen und Einigkeit und Eintracht unter einander zu wahren. Zu Hauptleuten der Stadt wurden aus den angesehensten Familien sechs Männer erwählt, denen man unbedingten Gehorsam gelobte und welche auf friedlichem, gesetzlichem Wege den König über den Zustand des Landes belehren und ihn bewegen sollten, sich dem schädlichen Einflusse der Landherren zu entwinden 1). Sobald Heinrich von Lipa, der Alles aufbot, damit die Wahrheit nicht zu den Ohren des Königs gelange, von diesem Ereignisse in

---

Edictum festum finem non sumit honestum.
Non incepisse melius fuit et tacuisse,
Quam sic confundi sine re per climata mundi.

Mit diesen Worten schmückt Peter seine Erzählung, p. 372.

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Non erat intentio istorum civium, quod domino suo regi vellent in aliquo rebellare, sed ipsum super communi statu regni fideliter et sagaciter informare, et ad ea que forent utilia, totis viribus adjuvare. *Franciscus*, p. 124.

Prag sichere Kunde erhielt, beeilte er sich an den König, der damals in Brünn verweilte, Boten abzufertigen, mit dem Auftrag, demselben die Bewegung der Prager Bürger als eine Empörung darzustellen und ihn aufzufordern, sich schleunigst an den Rebellen zu rächen 1). Den Worten dieser Abgeordneten glaubte Johann nur allzu leicht und in voller Entrüstung sammelte er ein Heer, mit welchem er am 8. Juli 1319 vor Prag erschien, und da er die Thore der Altstadt geschlossen fand, zog er sich mit seinen Bewaffneten in die Burg und in die neue Stadt auf der Kleinseite zurück. Die Königin, den Zorn ihres übelberathenen Gemahls fürchtend, folgte einer Einladung der Prager Bürger, verlegte ihren Wohnsitz von Melnik nach Prag und vertraute sich ganz der Bürgerschaft dieser Stadt an. 2)

Im Lager des Königs befanden sich bis auf wenige Ausnahmen sämmtliche Barone des Landes. Vor allen waren es der Herzog Nikolaus von Troppau und Heinrich von Lipa, welche die Meinung äußerten, Johann müsse blutige Rache an der Stadt nehmen. In ihrem Hasse gegen die Königin Elisabeth suchten sie den Zorn des Königs gegen diese zu entflammen, indem sie dieselbe als die Anstifterin und Leiterin jener vermeintlichen Empörung darstellten. So entstand ein neuer und zwar sehr seltsamer Krieg zwischen dem König und der Königin. 3)

Schon am andern Tage verwüstete Johann mit seinen Schaaren die Umgegend der Stadt Prag. Wohl kam es zu einzelnen Scharmützeln, die jedoch zu keiner Entscheidung führten. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft, den 10. Juli 1319, rückte er mit drei hun-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 373: Ecce domine rex. Cives Pragenses acuunt jam fortiter enses, — conducunt gentes contra nos stare valentes. — Jam non tardate; Pragam subito properate, — Et compescatis tales et eos capiatis, — Ipsos sic terite, quod sint ultra sine lite, — Res horum rapite, properate, venite! venite! *Benes de Weitmil*, p. 241.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Precedenti vero die Regina per cives vocata de Melico Pragam venerat, also den 7. Juli. *Franciscus*, p. 125.

3) Ecce novum bellum surgit rarumque duellum. Ibid.

dert Bewaffneten unter sieben Bannern aus der Burg 1), legte die Gebäude beim Kloster Sderaz in Asche und griff die Altstadt mit Sturm an. Schwach war der Widerstand der Bürger, mehrere weigerten sich sogar gegen ihren König zu kämpfen und wollten ihm die Thore öffnen. Auch wäre an jenem Tage die Stadt eingenommen worden, wenn nicht Wilhelm Zajic von Waldek mit seiner tapfern Schaar alle Angriffe kräftig zurückgeschlagen hätte. Am andern Tage kam Peter von Rosenberg der Stadt mit vier hundert Kriegsmannen zu Hülfe und Johann wurde gezwungen, mit den Seinigen sich in die Burg zurückzuziehen. Es verstrichen noch acht verhängnißvolle Tage, während welcher den Bürgern großer Schaden an ihren Gütern zugefügt wurde, bis nach Aufhebung der Belagerung ein Vertrag zu Stande kam, von dessen Folgen uns weiter nichts bekannt ist, als daß der König sich wenigstens scheinbar mit seiner Gemahlin aussöhnte und die Bürger von Prag bedeutende Summen Geldes bezahlen mußten. 2)

§ 6.

Johann erwirbt die Mark Budissin.

Im August 1319 starb der fromme und friedliebende Markgraf Waldemar von Brandenburg, welcher alle seine Vorgänger an Macht und Reichthum bei weitem übertroffen hatte. Da er keine Erben hinterließ, so geriethen bei seinem Tod die benachbarten Fürsten in große Bewegung, indem ein jeder sich einen Theil von dem reichen Nachlaß dieses Fürsten zu sichern dachte. Auch König Johann erhob Ansprüche auf jenen Theil der Lausitz, welcher früher unter Ottocar II als Heirathsgut der böhmischen Prinzessin Beatrix,

1) In die beatorum septem Fratrum (10. Juli), me vidente (der Zeitbuchschreiber), rex cum septem panneris erectis u. s. w. *Franciscus*, p. 125.

2) Wie es scheint, hielt der König diesen Vertrag nicht, indem er die zu Hauptleuten der Stadt erwählten Bürger aus dem Reiche verbannen wollte. *Chron. aul. reg.*, 374. Nach dem gelöschten Bruchstück der Originalhandschrift in der vaticanischen Bibliothek waren es nicht weniger als 13000 Mark Silber So *Palacky*, p. 131, not. 156.

Ottocar's Schwester, an den Markgrafen Otto von Brandenburg gekommen war 1). Heinrich, Herzog in Schlesien, Herr von Jauer und Fürstenberg, der nach seiner Mutter, einer Markgräfin von Brandenburg, dieselben Erbansprüche erhob, kam ihm zuvor und nahm die Städte Görlitz und Lauban in Besitz, während die Mark Budissin mit den Städten Budissin, Kamenz und Lobau dem König von Böhmen anheimfiel und ihm auch den Eid der Treue leistete 2). Noch in demselben Monate zog Johann mit drei hundert Geharnischten an die Grenzen der Lausitz und des sächsischen Landes, um den Herzog Heinrich aus Görlitz zu vertreiben 3). Dieser Feldzug hatte jedoch einen sehr geringen Erfolg. Schon am 22. September 1319, im Lager vor Oelsnitz, einigten sich beide Herrscher dahin, daß Herzog Heinrich zu Gunsten des Königs Johann alle seine Ansprüche auf die Lausitz, das Land Lebus, die Mark Budissin und die Stadt Frankfurt an der Oder aufgab 4), dagegen behielt er erblich Görlitz mit Lauban und bekam die Stadt Zittau zu Pfand für 19000 Mark Silber, welche seine Gemahlin als Heirathsgut erhalten sollte 5). Mehr konnte Johann trotz aller Anstrengungen nicht erhalten. Die Belagerung von Guben mußte er aufheben und unverrichteter Sache zurückkehren; die Stadt Sommerwald, welche er noch auf diesem Zuge erobert hatte, ging schon nach zwei Monaten wieder verloren 6). Die Einwohner der Mark Budissin huldigten dem König und, nach Prag zurückgekehrt, gab er den Bewohnern der Mark die Versicherung, diese niemals zu veräußern, bestätigte ihnen die Freiheit von allen Leistungen außer ihrem Lande, erklärte die Burgmannen von Budissin wegen der

---

1) *Palacky*, II, 1, p. 147 u. 196.

2) Schon am 31. August 1319 nennt er sich marchio Budissinensis. Vgl. *Palacky*, II, 11, p. 132, not. 158.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 376.

4) Mit diesen Ländern belehnte Ludwig den König Johann vermittelst Urk. d. prope villam Hoslach 13. Sept. 1320 bei *Bœhmer*, Reg. Ludw. p. 24, nº 407.

5) Zwei Urk. Herzog Heinrich's vom 22. Sept. 1319 nach *Palacky*, l. c., not. 159.

6) *Chron. aul. reg.*, p. 376; *Franciscus*, p. 127.

Burglehen frei von Diensten, und sprach den Bürgern alle Güter, die sie inner einer halben Meile um die Stadt besaßen, als eigen zu. 1)

Während Johann in der Lausitz kämpfte, war Friedrich von Oesterreich an der Spitze eines zahlreichen Heeres in Niederbaiern vorgedrungen und hatte sich unweit Mühldorf am Inn seinem Gegner Ludwig gegenüber gelagert. Den Verrath in seinem eigenen Heere fürchtend, zog sich Ludwig nach Oberbaiern zurück, wohin ihm Friedrich nachfolgte und die Umgegend von Regensburg schrecklich verwüstete. Sobald König Johann von diesem Vorfall Kunde erhielt, ließ er an einige Barone, unter andern an den tapfern Wilhelm Zajic von Waldek den Befehl ergehen, mit ihren Schaaren dem König Ludwig zu Hülfe zu eilen. Unterwegs, zu Dachau, wurde der heldenmüthige Zajic in einem Streite, welcher zufällig zwischen seinen und des Burggrafen von Nürnberg Leuten entstanden war, von einem Pfeile so gefährlich verwundet, daß er acht Tage nachher starb 2). So verlor die Königin Elisabeth ihren treuesten Freund und ihre zuverlässigste Stütze, während Heinrich von Lipa von seinem mächtigsten Nebenbuhler befreit wurde. Diesem gab sich der König gänzlich hin und übertrug ihm oder dessen Freunden die oberste Gewalt des Landes, so oft er sich aus demselben entfernte. Noch vor dem Schlusse des Jahres, den 28. Dezember 1319, gegen Abend, verließ er heimlich die Stadt Prag und kehrte unter sehr geringer Begleitung in die Rheinlande und von da in seine Grafschaft Luxemburg zurück. Vor seiner Abreise ernannte er Heinrich von Lipa zum Landeshauptmann. 3)

1) Urk. d. Prag 30. November bei *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 186, nº 42.

2) Er wurde in dem von seinem Großvater gestifteten Augustinerkloster Ostrow in Böhmen begraben. Vgl. *Chron. aul. reg.*, 375; *Franciscus*, p. 126.

3) *Chron. aul. reg.*, 377: In die sanctorum Innocentum ad vesperam crepusculo crebescente, sub silentio, nemine consciente, Johannes Rex Bohemie de Praga cum paucis egrediens versus Lucelburg iter arripuit — Heinricus vero de Lipa — regni totius capitaneus et tutor constitutus, pacem in regno competenter ordinat divino adminiculo adjutus. *Franciscus*, p. 127; *Benes de Weitmil*, p. 243.



Siebentes Kapitel.

Vorgänge in Luxemburg, in Böhmen und im deutschen Reiche bis zur Schlacht bei Mühldorf.

§ 1.

Verwaltung Heinrich's von Beaufort. Krieg mit dem Bischof von Lüttich.

Während der mehr als zweijährigen Abwesenheit des Königs Johann wußte Heinrich von Beaufort im Innern der Grafschaft Luxemburg den Frieden aufrecht zu erhalten und, mit Ausnahme des Bischofs Adolf von Lüttich, stand er auch mit den benachbarten Fürsten auf freundschaftlichem Fuße. Eduard, Graf von Bar, leistete, einem frühern mit König Johann getroffenen Uebereinkommen zufolge, den Huldigungseid wegen der Hälfte von Marville, Arrency, Sathenay, des vierten Theiles von Conflans mit Zubehör und wegen aller seiner Besitzungen in Mary 1). Der junge Benoit von Argentel erhielt vom Propste von Poilvache, Colin von Mailhem, welchen der Seneschall Heinrich dazu bezeichnet hatte, die Investitur der Grafschaften Anetines und Natayes, deren Lehensrechte den Grafen von Luxemburg gehörte 2). Auch fanden die seit längerer Zeit zwischen Gobert von Apremont und dessen Bruder, dem Bischof von Verdun, einerseits, und dem Grafen von Luxemburg anderseits obwaltenden Streitigkeiten ihre Erledigung, indem vertragsmäßig festgesetzt wurde, daß die Hälfte der Güter, Zehnten und sämmtlicher Einkünfte von Damvillers, Bar, Nevilles, Estrees, Wautillez, Champez, Libure und Luxerne dem Herrn von Apremont und dem Bischof von Verdun gehöre,

---

1) Urk. d. le merquedi devant la nativité st. Jean Baptiste (21. Juni) 1318 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

2) Urk. d. dimanche après la st. Remi, chef d'octobre (8. Oktober) 1318 bei *St.-Génois*, Mon. anc., I, 927, u. *Würth-Paquet*, l. c.

die andere Hälfte aber und die Ortschaft Brandeville mit Zubehör dem Grafen von Luxemburg zukomme. 1)

Das größte Ereigniß, das unter der Verwaltung Heinrich's von Beaufort sich zutrug, war der Krieg mit dem Bischof Adolf von Lüttich. Der Graf von Falkenberg war mit den Einwohnern von Maestricht in Conflikt gerathen und schickte sich an, diese Stadt mit Krieg zu überziehen. Der Herzog Johann III von Brabant, unterstützt von einer Schaar Krieger des Bischofs von Lüttich, eilte seinen Unterthanen zu Hülfe. Nach Eroberung und Zerstörung des festen Schlosses Harne, öffnete auch die Festung Sittard dem Herzog die Thore, und der Graf von Falkenberg wurde gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben 2). Auf Befehl des Königs Johann hatte sich der Seneschall von Luxemburg an diesem Krieg betheiligt. Um den Bischof von Lüttich zu zwingen, seine Schaaren aus dem Limburgischen zurückzuziehen, fielen die Luxemburger in die Landschaft Condroz ein, verwüsteten dieselbe und kehrten beutebeladen zurück 3). Nach Besiegung des Grafen von Falkenberg beschloß der Bischof, sich an der Grafschaft Luxemburg zu rächen. Die Anführer seiner Kriegsmannen erhielten den Befehl, für eine geraubte Kuh deren zehn zu nehmen, für ein abgebranntes Haus eine ganze Stadt zu verbrennen 4). Der nördliche Theil unseres Landes wurde hart mitgenommen; die Stadt Marsch ward zerstört 5), Bastnach und sämmtliche Ortschaften der Um-

---

1) Url. d. Xorken, lundi devant st. Thomas (18. Dezbr.) 1318 bei *Würth-Paquet*, ad h. a., u. *Bertholet*, VI, pr. 6. Als Unterhändler des Königs Johann erscheinen: Giles von Rodenmachern, Arnold von Pittingen und Johann von Birwart. Gemäß einem neuen Vertrage d. lendemain de l'ascension (9. Juni) 1320 bei *Würth-Paquet*, durfte keiner der Contrahenten ohne Einwilligung der andern in den genannten Ortschaften Güter erwerben.

2) *Hocsemius*, II, 376, c. VIII.

3) *Chron. Corn. Zantfliet*, ampl. coll., V, 175.

4) *Foullon*, Historia Leodiensis, I, 393: Que pour une vache, on en prit dix, pour une maison arse, qu'on ardit une ville.

5) *Bertholet*, VI, 75: La ville de Marche est réduite en cendres par les Liégeois en répressailles des hostilités que les Luxembourgeois avaient commises dans le Condroz.



gegend wurden eingeäschert und in einen Schutthaufen verwandelt 1). Nach diesem Verwüstungszuge, der zum Heile des Luxemburger Landes nur drei Tage dauerte 2), wurde ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen. 3)

§ 2.

Vertrag zu Bingen. Lehnsverhältnisse.

Auf seiner Rückreise aus Böhmen traf Johann im Februar 1320 mit Balduin und dem König Ludwig in Bingen zusammen. Laut Abrechnung war dieser dem Grafen von Luxemburg 35,000 Mark Silber, die Mark zu drei Pfund Heller, schuldig und hatte ihm Fürstenberg als Unterpfand versprochen 4); da ihm dies nicht überliefert werden konnte, so forderte Johann, daß ihm auf eine andere Weise die Summe gesichert werde. König Ludwig wandte sich demnach an den Erzbischof Balduin mit der Bitte, seinen Neffen in die Hälfte der ihm überlassenen pfälzischen Pfandschaften eintreten zu lassen 5). Als Balduin ohne Anstand seine Einwilligung dazu gegeben, verpfändete Ludwig dem König Johann

---

1) *Pierret*, I, 327: La ville de Bastogne fut envahie par les troupes du prince-évêque de Liége et incendiée avec d'autres villages des environs.

2) *Hocsemius*, l. c., p. 376, c. VIII: Episcopus terram Regis Bohemiæ cum exercitu magno vastavit in comitatu suo Lutzilburgensi, post triduum revertendo.

3) *Zantfliet*, l. c.: Finaliter treugæ fiunt per biennium.

4) *Günther*, Cod. dipl., III, 195, not. 2.

5) Laut Urk. d. Nürnberg, VI Idus Martii (10. März) 1316 bei *Dominicus*, p. 158—159, hatte Ludwig dem Erzbischof Balduin für 58,300 Pfund, die ihm schuldig war, verpfändet: die Burgen Stalberg, Staleck, Braunshorn, die Stadt Bacharach mit dem ganzen Thal und allem Zubehör, allen Rechten, Einkünften, Ehren, Juden, Zöllen, Lehen, wie sie bisher die Pfalzgrafen besessen hatten; zugleich gestattete er auch, vier und einen halben Turnosen Zoll von jedem Fuder Wein und von andern Waaren nach gewohnter Schätzung zu erheben; endlich verschrieb er dem Erzbischof auch die Hälfte alles Einkommens von der Stadt Rheinböllen mit Zubehör bis zur vollständigen Tilgung der Schuld und versprach, seinen Bruder Rudolf zur Zustimmung zu bewegen. So *Dominicus*, l. c.

den halben Theil der Burgen Stalberg, Staleck und Braunshorn so wie der Städte Bacharach mit dem Thale und Rheinböllen mit allem Zubehör, allen Rechten und Einkünften, gerade so wie der Erzbischof sie bis dahin als Pfand inne gehabt hatte, nur mit Ausnahme von dessen Bacharacher Rheinzoll und der Ernennung der Zollbeamten; dagegen gestattete Ludwig dem König Johann von jedem Fuder Wein einen Zoll von sieben Turnosen und von andern Kaufmannswaaren einen Zoll nach gewohnter Schätzung in Bacharach zu erheben, mit dem Zusatze, daß Johann verpflichtet sei, gemeinschaftlich mit Balduin für den Unterhalt der Burgmannen zu sorgen 1). Am folgenden Tag stellte König Johann eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß sein Oheim, der Erzbischof Balduin, auf Bitten des römischen Königs Ludwig ihm die Hälfte jener Pfandschaft übertragen habe, unter der Bedingung, daß die Einkünfte getheilt und die Lasten und Ausgaben gemeinschaftlich getragen werden sollten, mit dem weitern Zusatze, daß der Erzbischof das Recht habe, die Beamten zu ernennen, diese aber ihm oder seinem Seneschall den Eid der Treue leisten müßten. Johann fügte ferner hinzu, daß, sobald die Burg Fürstenberg oder Caub in seinem Besitz sei, er die Uebertragung der genannten Pfandschaft für null und nichtig halte und diese wieder ganz dem Erzbischof anheimfalle. In diesem Falle versprach er auch seinen Zoll von sieben Turnosen dorthin zu verlegen und dennoch zum Unterhalt der Burgmannen beizutragen. Sollte Uneinigkeit zwischen ihm und dem Erzbischof entstehen, so dürfte keiner zum Nachtheil des andern eine oder mehrere jener Burgen benutzen; wären sie aber einig, dann könnten sie dieselben gegen ihre Feinde gebrauchen 2). An demselben Tage beurkundete

---

1) Urk. d. Pinguia VII kal. Martis (21. Februar) 1320 bei *Lünig*, Cod. Germ., I, 985; *Bœhmer*, Reg. Ludw., p. 23, nº 386; *Kreglinger*, Rapport, Compte-rendu de la comm. R. d'Hist. de Belg., t. V, p. 72. Vgl. *Dominicus*, p. 175.

2) Urk. d. Pingwie vicesima secunda februarii 1319 (d. i. 1320; denn Johann datirt am Rhein immer nach dem mos trevirensis) bei *Günther*, III, 194 ss.

auch Balduin, daß nach genauer Abrechnung Ludwig dem König von Böhmen 35,000 Mark Silber schuldig geblieben sei und ihm dafür die Hälfte der Einkünfte mehrerer Burgen und Städte zum Unterpfand gegeben habe 1). Weil der Erzbischof sich so bereitwillig gegen Ludwig gezeigt hatte, so versprach dieser ihm oder seinen Nachfolgern bei der Trierer Kirche, als Ersatz der abgetretenen Pfandschaft, die Burg Fürstenberg, Diebach mit dem Thale und seinen Antheil von Rheinböllen zu verpfänden, sobald er es thun könne. Sollte Ludwig aber eher in den Besitz des Schlosses Caub gelangen, so würde er ihm dies bis zur Uebergabe der Burg Fürstenberg versetzen. Hat aber Balduin die eine oder die andere dieser Burgen inne, so sei er befugt, dieselbe mit oder ohne Einkünfte dem König von Böhmen zu übertragen und die Verpfändung der Hälfte von Stalberg, Staleck, Braunshorn, Bacharach und Rheinböllen zurückzunehmen, mit der beschränkenden Klausel, daß er ohne die ausdrückliche Einwilligung des Erzbischofs jene dem Böhmenkönig verpfändeten Burgen und Zölle nicht höher versetzen dürfe. 2)

Nachdem Johann diese Angelegenheit mit dem König Ludwig und dem Erzbischof Balduin in Ordnung gebracht, reiste er von Bingen nach Löwen, wo er wegen der Markgrafschaft Arlon und der Herrschaft la Roche dem Herzog Johann von Brabant den Huldigungseid leistete 3). Bei dieser Gelegenheit besuchte er auch

---

1) Urk. d. Pingue 22 februarii 1319 (d. i. 1320) bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

2) Urk. d. Pinguia VII kal. martii 1320 bei *Günther*, III. 200.

3) Urk. d. Lovanium die Martis ante ramos palmarum 1319 (d. i. 18. März 1320) bei *Butkens*, Trophées de Brabant, I. pr. 155. Laut einer Urkunde bei *Butkens*, I. pr. 45. ließ sich Herzog Heinrich von Limburg von dem Herzog von Brabant mit der Markgrafschaft Arlon investiren, welche durch die Vermählung des Herzogs Walram von Limburg mit der Gräfin Ermensinde von Luxemburg als ein Afterlehen an Luxemburg kam; das Lehnsrecht gehörte demnach den Herzogen von Brabant; daher die Huldigung der Grafen von Luxemburg. Was die Grafschaft la Roche anbelangt, so kam dieselbe an Luxemburg in Folge des in der Abtei St. Medard zwischen Balduin, Grafen von Hennegau und Flandern, und Theobald, Grafen von Bar, Gemahl der

die Stadt Antwerpen, in welcher damals für das erste Mal einige mit Kaufmannswaaren beladene Galeeren von Venedig angekommen waren 1). Im Mai treffen wir ihn wieder in seiner Grafschaft Luxemburg.

Auch während seiner Abwesenheit war König Johann stets bemüht, fremde Herren und Ritter in den Lehnsverband mit der Grafschaft Luxemburg zu ziehen. So wurden Hartmann von Kronenberg für zwei hundert sechzig Prager Groschen 2) und Ulrich von Hanew für vierzig Cölner Mark 3) seine Dienstmannen. Friedrich von Hohenberg wurde sein Vasall und versprach ihm aus Gütern, die er in der Grafschaft Luxemburg ankaufen würde, jährlich dreißig Pfund zu beweisen 4). Sifrid von Wythenstein wurde sein Mann für fünf hundert Pfund schwarzer Turnosen 5) und Wilhelm von Manderscheidt übernahm gegen drei hundert Pfund kleiner schwarzer Turnosen sein Schloß Manderscheidt von ihm zu Lehen 6). Auch Konrad von Winsperg ward, gegen tausend Pfund Heller, die König Johann ihm entrichtete, Vasall der Grafschaft Luxemburg 7), und zehn Tage später trat Theoderich von Runkel, gegen drei hundert Pfund Heller in den Dienst des

---

Gräfin Ermensinde, geschlossenen Vertrages am 26. August 1199. Die Abtretung geschah unter der Bedingung, daß die Grafen von Luxemburg dem Grafen von Flandern und dessen Nachfolgern huldigen sollten. Durch welchen Vertrag ging nun dieses Lehnsrecht von den Grafen von Flandern auf die Herzoge von Brabant über? Trotz der sorgfältigsten Nachsuchungen haben wir dies nicht ermitteln können.

1) In 't selve jaer was die Coninck van Bohemen t'Antwerpen. a. 1319 d. i. 1320. *Chronique de Rouge Cloître près Bruxelles*, bei *Würth-Paquet*, a. 1319.

2) Urk. d. Prage kal. Julii 1318 bei *Würth-Paquet*.

3) Urk. d. Prage V Idus Januarii (9. Januar) 1319, ibid.

4) Urk. d. Lucemburg VII Idus Maji (9. Mai) 1320, ibid., u. bei *Jacobi*, p. 91, n° 40.

5) Urk. d. Rupe III nonas Junii (3. Juni) 1320 bei *Würth-Paquet*, u. *Jacobi*, ibid., n° 41.

6) Urk. d. in vigile Marie Maddeleine (21. Juli) 1320 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

7) Urk. d. IV Idus octobris (12. Oktober) 1320, ibid.



Grafen Johann und erklärte, sein Gut Keppelhofe bei der Stadt Lorch am Rhein von ihm zu Lehen zu tragen 1). Friedrich von Haym wurde sein Mann 2), ebenso Emerich Lunulzun, Ritter von Lewenstein, welcher vom König Johann drei hundert Pfund Heller erhielt und dafür seine Waldungen zu Lewenstein, Steinbuchel, Vorshit, Ingenvorsten und Reinsdal als Lehen der Grafschaft Luxemburg übernahm 3). Einige Zeit nachher ward auch der Ritter Gottfried von Randecken Dienstmann des Grafen Johann 4). Neben der Werbung von Lehnsmannen, durch welche er seine Macht vermehrte und den Glanz seines Hauses hob, brachte er auch die Grafschaft Autrey an sich. Johanna von Agimont, Wittwe des verstorbenen Balduin von Charboigne, verkaufte ihm dieselbe für sechs hundert Pfund Turnosen 5). Jedoch nicht allein auf die Vermehrung seiner Hausmacht erstreckte sich die Sorgfalt des Königs, sondern auch das Wohl und Gedeihen der Klöster lag ihm am Herzen. Bald nach seiner Ankunft in Luxemburg bestätigte er alle Besitzungen, Rechte und Einkünfte der Abtei Clairfontaine 6) und den Dominicanern in der Vorstadt Clausen bewilligte er das Recht, für ihren Bedarf todtes Holz aus seinen Wäldern um Luxemburg zu holen. 7)

Mehrere Ortschaften, unter andern Diekirch und Königsmacher, freuten sich um diese Zeit der besondern Huld und Freigebigkeit des Königs Johann. Die Herrschaft Diekirch gehörte früher den Herren von Esch an der Sauer. Im Jahre 1221 erwarb die Gräfin Ermensinde die Hälfte derselben von Robert von Esch und

---

1) Urk. d. feria sexta proxima ante Symonis et Jude (24. Oktober) 1320, ibid., u. *Jacobi*, p. 91, nº 42. Vgl. oben die beiden frühern Urkunden desselben Ritters.

2) Urk. d. in crastino animarum (3. Novbr.) 1320 bei *Wurth-Paquet*.

3) Urk. d. in die beate Katharinæ virginis (25. Novbr.) 1320, ibid.

4) Urk. d. 17 Januar 1321, ibid.

5) Urk. d. octavo die novembris 1320, ibid.

6) Urk. d. au mois de may le lundi après la pentecoste (19 Mai) 1320, ibid.

7) Urk. d. Lucemburg Idus Augusti (13. August) 1320, ibid.

die andere Hälfte kam 1266, unter Heinrich V, in den Besitz der Grafen von Luxemburg. Die schöne Lage so wie die reizende Umgegend dieser Stadt gefielen dem König Johann so sehr, daß er beschloß, dieselbe mit Mauern und Gräben zu umziehen und mit Thürmen zu decken. Dies geschah im Jahr 1320 1). In demselben Jahre ließ er auch Königsmacher mit Festungswerken umgeben 2).

§ 3.

Tod des Erzbischofs Peter von Mainz. Johann's Zug in's Elsaß. Rückkehr nach Böhmen.

Kaum hatte König Johann unter vielfältiger Beschäftigung einige Wochen in seiner Grafschaft zugebracht, als ihm die Nachricht kam, daß durch den Tod Peters von Mainz (15. Juni 1320) das bedeutendste deutsche Erzbisthum erledigt sei. An diesem Kirchenfürsten verlor er eine feste Stütze, einen treuen Rathgeber und einen wahren Freund 3). Die Besetzung dieses Erzstuhles war für die luxemburgisch-bairische wie für die österreichische Partei von der größten Wichtigkeit; auch suchte eine jede nach Kräften denselben einem ihr ergebenen Manne zuzuwenden. Ludwig und Johann strebten, den Erzbischof Balduin auf diesen Sitz zu erheben. Während das Kapitel sich zur Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes versammelte, unternahm Ludwig mit König Jo-

---

1) *Bertholet*, V, 178: Diekirch n'était au commencement qu'un amas confus de quelques chaumières, élevées autour d'une chapelle; mais Jean, Roi de Bohême et comte de Luxembourg, ayant considéré la beauté de la situation, la fit environner de murailles vers 1320 et la flanqua de quelques tours pour lui servir de défense. Vgl. *De la Fontaine*, Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique, Publ. de la société archéologique de Luxembourg, a. 1856, p. 60.

2) *Viville*, Dépt. de la Moselle, II, p. 220.

3) Peter's Grabmal steht im Mainzer Dom; mit beiden Händen stützt er sich auf die von ihm gekrönten Könige Heinrich VII von Luxemburg und Ludwig von Baiern; jenem zur Rechten steht der dritte von ihm gekrönte König Johann von Böhmen. S. die Abbildung des Grabmals in den Publications de la société archéologique de Luxembourg, a. 1861, pl. 1.

hann und Balduin einen Feldzug in's Elsaß 1). Herzog Leopold war nämlich gegen Anfang August vor Speier erschienen und nach Berennung der Stadt und nach Verwüstung der Umgegend war es, durch Vermittlung des Bischofs Johann von Straßburg und des Landvogtes im Elsaß, Otto's von Ochsenstein, am dritten Tag der Belagerung zu einem Waffenstillstand 2) gekommen, in Folge dessen Leopold sein Heer entließ und aus dem Felde rückte. Um dieselbe Zeit rüstete auch Ludwig ein stattliches Heer, wahrscheinlich um seiner treuen Stadt Speier zu Hülfe zu eilen. Ihm schlossen sich an König Johann mit zwei hundert Geharnischten aus Luxemburg 3), Erzbischof Balduin, viele Mannen des erledigten Erzstiftes Mainz, der Graf Gerhard von Jülich, viele andern Herren und manche Städte. Mit diesem streitfertigen Heere, welches über drei tausend Reiter zählte 4), rückte er den Rhein hinauf an Speier vorbei und schlug ein Lager in der Nähe von Landau Sobald er sich von hier aus die Zufuhr von Lebensmitteln gesichert hatte 5), zog er mit seinen Schaaren bis zum Flüßchen Breusch, welches, von Westen kommend, die Stadt Straßburg durchströmt und dem Rheine zueilt.

Nachdem Herzog Leopold von dem Heranzuge des Königs Lud-

---

1) Quellen zu diesem Zuge sind: *Alb. Argentinensis*, 120; *Monachus Fürstenfeldensis*, ap. Bœhmer, fontes I, 57; *Chron. Claustro-Neoburgense*, ap Pez, I, 484; *Gesta Baldewini*, p. 239; *Chron. aul. reg.*, 380; Chronik von *Closener*, im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, I, 107; *Joh. Victoriensis*, I, 389.

2) *Kopp*, IV, 2, p. 232.

3) Vgl. oben die Urk. vom 19. Juni 1317, laut welcher Johann sich verpflichtete, dem König Ludwig mit 200 Helmen beizustehen, wenn er am Rhein oder anderswo von Herzog Friedrich angegriffen würde.

4) *Alb. Argentin.*, 120: Cum quatuor millibus galeatorum electis; *Monachus Fürstenfeld.*, 56: Tria millia equitum electorum virorum; *Chron. Cl.-Neoburg.*, 484: Ad tria millia galeatorum.

5) Urk. d. in castris prope Landoviam 27. August bei *Bœhmer*, Reg. Ludw. p. 24, nº 405: Er fordert den Rath von Straßburg auf, ihn, wenn er mit den Seinigen das Elsaß besuchen werde, gegen Bezahlung mit Lebensmitteln zu versehen und desfalls Versicherung zu geben.

wig Kunde erhalten, bot er den Grafen Ulrich von Pfirt und den Bischof Johann von Straßburg auf und sammelte eiligst so viele Krieger als er konnte; wagte jedoch nicht, da er die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte einsah, eine feste Stellung an der Breusch einzunehmen. Unterdessen öffnete Straßburg dem König Ludwig die Thore. Es hatten sich nämlich in dieser Stadt zwei Parteien gebildet; die eine, die Mehrzahl, unter Führung des Schultheißen Heinrich von Mühlheim, stand auf Ludwig's Seite, während die andere Partei, die Aristokratie, unter der Leitung des Schultheißen Nikolaus Zorn, dem Herzog von Oesterreich anhing 1). Letztere unterlag und Ludwig hielt seinen festlichen Einzug in die Stadt, mußte jedoch bald, um den Nachstellungen der österreichischen Partei zu entgehen, auf's schnellste in sein Lager zurückkehren 2). Inzwischen hatte Leopold Reiterei und zahlreiches, wohlgerüstetes Fußvolk versammelt, so daß er sich im Stande sah, den Kampf mit Ludwig aufzunehmen. Alle Pferde ließ er wegführen und unter Todesstrafe befahl er den Rittern, die Spornen abzulegen; er selbst stellte sich zu Fuße an die Spitze seiner Schaaren. Da erschien auch sein Bruder Herzog Friedrich, welcher, des Weges unkundig, beinahe unter seine Gegner gerathen wäre. Die Freude über dessen Ankunft war so groß, daß Leopold ihm in die Arme eilte und herzlich weinend ausrief: „O Herr, wie lange hast du mich gelassen und in welcher Gefahr!" 3) An der Breusch, bei Schaffelsheim, Achenheim und Wickersheim standen sich stets die beiden Heere schlagfertig gegenüber. Die Stunde der Entscheidung schien gekommen und das Ende des verderblichen Krieges nahe zu sein. Friedrich war auch zum Kampfe bereit 4), aber Ludwig

1) *Alb. Argentin.*, 120.

2) *Monachus Fürstenfeldensis*, l. c. Vgl. Dr Friedrich von Weech „Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen", p. 14.

3) *Alb. Argentin.*, l. c.: Qui amplectens fratrem præ gaudio flevit amare, dicens: o domine, quam diu et in quanto periculo me dimisistis!

4) So antwortete Friedrich einem Ritter, welchen Ludwig an ihn gesandt, um zu erforschen, ob er sich schlagen wolle: dicite avunculo meo, me hic ad conflictum paratum u. s. w.



hatte den Muth nicht, eine Schlacht zu liefern; er zog sein Heer über die Breusch zurück, und da er im Elsaß keinen Halt fand, ließ er es in die Pfalz marschiren. Er selbst kehrte bald nach Frankfurt zurück. 1)

Bei Straßburg an der Breusch erhielt Balduin die wichtige Botschaft, daß das Kapitel der Mainzer Kirche ihn einmüthig zum Erzbischof verlangt habe. Er verwies seine Wähler an den Papst, um dessen Bestätigung einzuholen. Dieser aber ernannte, auf Verwenden des Herzogs Friedrich von Oesterreich, Mathias von Buchek aus dem Benedictinerorden, Propst zu Luzern und Custos im Elsässer Kloster Murbach 2). Balduin, der sich inzwischen Verweser der Mainzer Kirche nannte und deren Verwaltung übernahm, zeigte sich dem Papste gehorsam. Er dankte dem Mainzer Kapitel für seine Aufmerksamkeit und entsagte der ihm zugedachten Würde. Er unterließ jedoch nicht, seine Stellung und seinen Einfluß zu benutzen, um sowohl dem neuen Erzbischof bei König Ludwig Anerkennung zu verschaffen als auch eine günstige Aufnahme desselben beim Mainzer Kapitel zu vermitteln. Aus Dankbarkeit gab Mathias von Buchek ihm auch das Versprechen, gegen König Ludwig nicht feindlich aufzutreten. Am 31. December 1321 hielt der neue Kurfürst seinen festlichen Einzug in Mainz. 3)

Aus dem Elsaß kehrte König Johann, wahrscheinlich in Begleitung des Erzbischofs Balduin, nach Trier und von da in seine Grafschaft Luxemburg zurück. In Trier gab er noch seinem Oheim die Ermächtigung, zu Gunsten des von seinen Eltern in Luxemburg gegründeten Spitals nach eigenem Ermessen Maßregeln zu treffen und sogar die Pfarrei zum hl. Michel zu theilen

---

1) Am richtigsten bezeichnet das Resultat dieses Krieges das *Chron. aul. reg.*, 380: Exercitus validus duorum regum Romanorum Friderici scilicet de Austria et Ludowici de Bavaria prope civitatem Argentinam in Alsacia convenerunt et non conflictum sed multitudinem pauperum in suo transitu fecerunt. *Franciscus*, p. 128.

2) *Dominicus*, p. 181.

3) Vgl. *Dominicus*, p. 182.

und eine neue in der Vorstadt Grund zu errichten, wenn er es nothwendig erachte 1). Gegen Ende Januar kehrte er nach Böhmen zurück. Am 9. Februar 1321 hielt er seinen Einzug in Prag 2). Es ist unmöglich, aus den vorhandenen Urkunden zu bestimmen, wen er bei der Abreise zu seinem Stellvertreter in der Grafschaft Luxemburg ernannt hat.

§ 4.

Vorgänge in Polen. Veranstaltung eines glänzenden Turniers in Prag. Rückkehr des Königs in seine Grafschaft Luxemburg.

Während der Abwesenheit des Königs wurde unter der Landesverwesung Heinrich's von Lipa der Friede in Böhmen nicht gestört. Außerdem zeichnete sich dieses Jahr durch große Fruchtbarkeit aus und so faßte das im vorigen Jahr durch Bürgerkrieg und Hungersnoth so hart heimgesuchte Volk neue Hoffnung und fühlte sich bei den billigen Preisen der Lebensmittel wieder glücklich. 3)

In diesem Jahre trug sich an den Grenzen Böhmens, in Polen, ein Ereigniß zu, welches einige Jahre später den König Johann beinahe in einen langwierigen Krieg verwickelt hätte. Schon seit dem Tode Wenzel's II war die böhmische Herrschaft in Polen sehr geschwächt worden und mit der Ermordung Wenzel's III hörte sie gänzlich auf. Der thätige Herzog von Sandomierien, Wladislav Lokotheo, bemächtigte sich der obersten Gewalt in der Umgegend von Krakau und suchte in dem polnischen Gebiete seine Herrschaft immer mehr auszudehnen. Diesem gegenüber

1) Urk. d. Treviris 18 Januarii 1321 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Laut dieser Ermächtigung errichtete und begränzte Balduin diese neue Pfarrei durch eine Urk. d. Treviris, die septima mensis Augusti 1321, ibid.

2) *Chron. aul. reg.*, 380: Anno Domini 1321 Johannes Rex Bohemie de comitia sua Lucelburgensi reversus Pragam in octava purificationis beate Virginis est ingressus.

3) *Chron. aul. reg.*, 377: Revixit gens misera et exultat, que ante annos tres in via hinc inde passim mortua jacebat pre fame.



erhob auch Herzog Heinrich von Glogau Ansprüche auf die königliche Würde in Polen. Die kleine Schaar böhmischer Truppen, welche unter Lipa's Befehl das Recht und das Ansehen der Krone Böhmens bis dahin aufrecht erhalten hatte, zog sich nach der plötzlichen Ermordung Wenzel's III zurück und überließ das Land seinem Schicksale. Deß ungeachtet führten die böhmischen Regenten den Titel König von Polen. In Böhmen hatten indeß die Verhältnisse eine solche Wendung genommen, daß weder Johann noch seine unmittelbaren Vorgänger mit Ernst daran denken konnten, ihre Herrschaft über Polen wieder herzustellen. Während dort der Bürgerkrieg wüthete und durch die innern Kämpfe alle Einheit in der Verwaltung des Landes aufhörte, benutzte Lokotheo diese günstigen Umstände zur Erweiterung und Befestigung seiner Macht, so daß es ihm nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Glogau († 9. December 1309) gelang, sich das ganze Königreich zu unterwerfen. Zur Behauptung der königlichen Würde fehlte ihm nur mehr die Krone.

Er wandte sich deßhalb an den damals in Avignon residirenden Papst, Johann XXII, und erbot sich gegen Empfang des königlichen Diadems in der Zukunft regelmäßig den Peterspfennig zu entrichten 1). König Johann, dessen Rechte durch Lokotheo's Krönung unter päpstlicher Gutheißung verletzt worden wären, erhob Einsprache, und obgleich der Papst das Ansuchen der Polen zur Widerherstellung der königlichen Würde mit Freude und Theilnahme aufgenommen hatte, wagte er doch nicht, dem Wunsche derselben nachzugeben. Er überließ die Entscheidung dem Erzbischof von Gnesen und dessen Suffraganen mit der Weisung, sich ihres Rechtes nach ihrem Gutachten und ohne Eintrag für dritte zu bedienen 2). Dieser päpstlichen Bevollmächtigung zufolge setzte der Erzbischof von Gnesen, am 20. Januar 1320, dem Herzog Lokotheo zu Krakau die Krone auf's Haupt und salbte ihn zum König von

1) *Chron. aul. reg.*, 379—380; *Franciscus*, p. 128.

2) Urk. d. 20. August 1319 bei *Raynaldus*, a. 1319, § 2; *Bœhmer*, Johann XXII, p. 214, n° 8.

Polen 1). Hierauf nannte sich Lokotheo von Gottes und des Papstes Gnaden König von Polen und wurde als solcher einige Jahre später (1324) vom päpstlichen Stuhle anerkannt. 2)

Vierzehn Tage nach seiner Rückkunft in Böhmen (24. Februar) veranstaltete Johann nochmals ein glänzendes Turnier, wozu die Meisten aus dem Adel eingeladen wurden. Dieses Kampfspiel, welches auf dem Hauptmarkte der Altstadt gehalten wurde, hatte für den König Johann einen unglücklichen Ausgang. Er stürzte vom Pferde und wurde dergestalt im Koth gewälzt und von den Hufen der Pferde getreten, daß er ganz entstellt und halbtodt aus dem Kampfe weggetragen werden mußte. Die Einen jammerten, die Andern lachten laut, so sehr war bereits das Ansehen des Königs gesunken 3). Diese Verletzung, von der er bald geheilt wurde, machte doch, wie es scheint, Eindruck auf ihn, denn er versöhnte sich mit der Königin und trat in ein zärtlicheres Verhältniß zu ihr, wie die spätere Segnung ihrer Ehe mit Kindern beweist.

Seine Schwester Beatrix, welche er im Jahre 1318 dem König Karl von Ungarn zur Ehe gegeben hatte, war im November 1319 gestorben 4). Durch diese Heirath hatte sich Johann einen mächtigen Bundesgenossen in seinem Kampfe gegen das Haus Oesterreich erworben, besonders seitdem der ungarische König nach dem Tode des Mathäus von Trentschin alle festen Burgen dieses Grafen erobert und in Besitz genommen hatte 5). Nach dem Tode seiner Gemahlin aber wurde König Karl gleichgültiger gegen Johann und knüpfte wieder seine frühern Verbindungen mit den Herzogen von Oesterreich an. Der nimmer ruhende Geist des

---

1) *Chron. aul. reg.*, 380.

2) *Palacky*, II, 2, p. 156.

3) *Chron. aul. reg.*, 381: Ad hoc miserabile spectaculum aliqui fecerunt planctum, aliqui vero plausum, per hanc sinistram sortem suscepit rex dolorem in corpore, sed non mortem. *Franciscus*, p. 129.

4) *Chron. aul. reg.*, 377.

5) Ibid., 381.

Grafen von Luxemburg entwarf nun andere Pläne und bestrebte sich, durch Heirathen seiner Kinder andere mächtige Fürsten in sein Interesse zu ziehen. Herzog Heinrich von Kärnthen hatte seine Ansprüche auf die böhmische Krone noch nicht aufgegeben und führte noch immer den Titel eines Königs von Böhmen. Mit diesem Prätendenten suchte Johann sich zu einigen. Er veranstaltete mit Heinrich eine Zusammenkunft in Passau, wo der alte Zwist ausgeglichen wurde. Johann bot demselben die Hand seiner Schwester Maria an, welche seit drei Jahren am Hofe zu Prag verweilte 1). Und um das neue Band der Freundschaft noch fester zu schlingen, hatte Johann auch die Absicht, seinen ältesten Sohn Wenzel, den nachherigen Kaiser Karl IV, mit des alten Herzogs einzigen Tochter Margaretha, der sogenannten Maultasche, zu vermählen. Nicht lange nach seiner Rückkehr aus Luxemburg hatte er eine Zusammenkunft mit König Ludwig zu Eger und betraute ihn mit diesen Verhandlungen 2). Um seine freundschaftlichen Beziehungen zum baierischen Hause noch fester zu begründen, verabredete er bei dieser Gelegenheit die Verlobung seiner ältesten Tochter Margaretha mit Herzog Heinrich von Niederbaiern, dem Sohne des Titular-Königs von Ungarn 3). Jedoch keine dieser verabredeten Heirathen kam zu Stande. Die junge, liebenswürdige Maria von Luxemburg weigerte sich, Ordensgelübde vorgebend, den alten Wittwer von Kärnthen zu ihrem Gemahle anzunehmen 4), und dadurch wurde auch die Vermählung der Kinder vereitelt. Warum

---

1) *Joh. Victoriensis*, 390: Hoc tempore Johannes rex Bohemie et dux Karinthie in Patavia placitantes ad concordiam convenerunt, ita ut Heinricus sororem Johannis duceret.

2) Urk. d. Egre 11ª Idus Aprilis (12. April) 1321 bei *Oefele*, script. rer. boic., II, 137, und vollständig abgedruckt bei Dr Friedrich von Weech, p. 113, Beilage I. Die Zusammenkunft in Passau ging wahrscheinlich der Ausstellung dieser Vollmacht voraus. Vgl. *Stögmann*, über die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich im Sitzungsber. der kaiserl. Akademie, 19, 221.

3) Urk. von demselben Datum und Orte bei *Oefele*, II, 137.

4) *Joh. Victoriensis*, 390: Quod tamen effectu caruit, puella reclamante et suum assensum nullatenus tribuente, quia religionis votum asseritur habuisse.

der Plan, die Prinzessin Margaretha mit dem Sohne des Herzogs von Baiern zu verbinden, nicht zur Ausführung kam, kann aus den vorhandenen Quellen nicht ermittelt werden.

Ohne dießmal etwas Wesentliches für das Königreich Böhmen gethan zu haben, ernannte er seinen Schwager, Herzog Boleslav von Liegnitz, zum Landesverweser und reiste heimlich, nur mit einigen Begleitern, am 23. Juni 1321 von Prag ab und kehrte in seine Grafschaft Luxemburg zurück. Als man ihn fragte, warum er nicht in seinem Königreich bleibe, gab er zur Antwort, daß es ihm in seinem Geburtslande besser gefalle. 1)

§ 5.

Lehnsverhältnisse. Errichtung und Ausstattung eines Altars in der Schloßkapelle zu Luxemburg.

Während des kurzen Aufenthaltes im Lande der Böhmen, auf der Rückreise und nach der Ankunft in Luxemburg war König Johann bestrebt, die Zahl der Vasallen seines Stammlandes zu vermehren. Der Ritter Godfried von Ohay bekannte, seine Burg Ohay vom König Johann zu Lehen zu tragen 2); Konrad von Winsperg erklärte gegen tausend Pfund Heller Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden zu sein 3) und bewies dagegen jährlich hundert Pfund Heller aus seinem Allodium in den Städten Altbersperg, Unpelspunk und Rudolfsperg 4). Gegen vier hundert Pfund Heller wurde Johann von Wernemburch, Propst der Kirche

1) *Chron. aul. reg.*, 381: Hoc anno iterum Johannes rex Bohemie ad comitiam suam in vigilia beati Johannis Baptiste cum paucis clandestine revertitur, et Wouslaus (Bohuslaus) dux Slesie de Lignicz capitaneus regni efficitur, variisque debitis et negotiis inbrigatur. Interrogatus vero rex quare in regno non maneret, (respondit) quod solum natalis patrie dulcissimum sibi foret... *Chron. Pulkavæ*, p. 280. *Franciscus*, p. 129.

2) Urk. d. Bastonia, in vigilia annuntiationis beate Marie 1320, d. i. 24. März 1321 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Die meisten der folgenden Urkunden finden sich auch verzeichnet bei *Jacobi*, Ergänzungen.

3) Urk. d. Prage XIIII kal. maji (18. April) 1321, ibid.

4) Urk. d. Moguntia XVII kal. Augusti (17. Juli) 1321, ibid.

von Korpen, Lehnsmann unseres Grafen 1), und Wolfram von Lewenstein empfing zwei hundert Pfund Heller, wogegen er bekannte, seine Güter zu Lewenstein von der Grafschaft Luxemburg zu Lehen zu tragen und jährlich aus denselben zwanzig Pfund Heller zu beweisen 2). Mathias von Ruumel wurde des Grafen Johann Dienstmann und übernahm sein Gut in Engildorf als Lehen 3). Johann von Weizzen erklärte, gegen sechs hundert Pfund Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden zu sein 4); dasselbe bekannte Heinrich Stumpf von Twingenburg, der gegen Empfang von hundert und sechzig Prager Groschen auch Burgmann zu Bitburg wurde 5). Eberhard von Bruberch erhielt vier hundert Mark 6) und Hartmann von Kronenberch, sechs hundert Pfund Heller 7); beide wurden Lehnsleute des Grafen Johann und letzterer übernahm als Lehen seine Allodien in Steinbach und Brunheim. Am andern Tag machte auch Otto von Bollandia bekannt, daß er vom König Johann zum Vasallen der Grafschaft Luxemburg angenommen worden sei. 8)

Auf seiner Rückreise kam König Johann im August 1321 nach Trier. Hier erklärten Heinrich von Dinspuchil, Arnold von Wirzkirchen, Konrad von Hohenburg und Cuno von Schonberch 9) des Grafen Lehnsmannen geworden zu sein; beide letztere gegen sechs hundert Pfund kleiner Turnosen. Die beiden Ritter Tado von Bacharach und Johannes von Stein (de lapide) wurden gegen zwei hundert Pfund Heller seine Vasallen 10). Der Wildgraf Johann von Duno wurde gegen fünf hundert Pfund sein Mann

---

1) Urk. d. Idus Maji (15. Mai) 1321, ibid.
2) Urk. d. Chuic (Chuttis) Idus Maji 1321, ibid.
3) Urk. d. Chuttis Idus Maji 1321, ibid.
4) Urk. d. Bacharaco XVI kal. Aug. (17. Juli) 1321, ibid. Quittirt an demselben Tage für 50 Pfund Heller.
5) Urk. d. Aschaffenburg Idus Julii (15. Juli) 1321, ibid.
6) Urk. d. Franchefort ipso Idus Julii 1321, ibid.
7) Urk. d. Moguntia XVII kal. Augusti (16. Juli) 1321, ibid.
8) Urk. d. Bacharaco XVI kal. Augusti (17. Juli) 1321, ibid.
9) Urkunden d. Treviris XIV kal. Augusti (19. Juli) 1321, ibid.
10) Urk. d. XIX kal. Septemb. (14. August) 1321, ibid.

und erklärte von den Einwohnern von Machern hundert Pfund kleiner Turnosen auf Rechnung erhalten zu haben 1). Wirric von Wirnemburch und dessen Erben bewiesen dem König Johann zwanzig Pfund kleiner Turnosen aus ihrem Erbtheil von Kelberg und wurden Vasallen der Grafschaft Luxemburg 2). Walther von Trys erhielt von Johann hundert fünfzig Pfund schwarzer Turnosen, wurde sein Vasall und wies ihm jährlich fünfzehn Pfund Turnosen Einkünfte auf seinen Hof in Hunshusen an 3). Seinem Verwandten, Friedrich von Blankenheim, gab er nicht nur das Dorf Ormund zu Lehen 4), sondern schenkte ihm und seinen Brüdern auch bedeutende Einkünfte an Weizen, Roggen und Wein aus seinen Besitzungen zu Cochem, Machern und Wecheringen 5). Im September finden wir den König Johaun zu Mons. Dort leistete er dem Grafen von Hennegau den Huldigungseid für die Grafschaften Aymeries, Pont-sur-Sambres, Quartes, Dourlers und Raymes 6), welche er, einer frühern Erklärung zufolge 7), unter denselben Bedingungen als Lehen übernommen wie ehedem sein Vater, Kaiser Heinrich VII.

In dieser Zeit scheint König Johann in großer Geldverlegenheit gewesen zu sein. Von Ernest, Pictipas genannt, einem Bürger aus Trier, erhielt er einen Vorschuß von drei hundert fünfzig Trierer Denaren und verpfändete ihm für diese Summe die Ort-

---

1) Urk. d. Lucemburg XII kalendas septemb. (21. August) 1321, ibid.

2) Urk. d. feria secunda ante festum beati Martini Ep. hyemalis (9. Novbr.) 1321, ibid.

3) Urk. d. in vigilia beati Martini Episc. (10. Novbr.) 1321, ibid.

4) Urk. d. Trèves 24 fevrier 1321 u. d. Treviris XVI die martii 1320 d. i. 1321.

5) Urk. d. Treviris 18. Januarii 1321 u. Urk. d. a. D. 1321, XV febr. regnorum nostrorum anno decimo. Bestätigung dieser Schenkung durch eine Urk. d. Lutzenbourg, dominica qua cantatur quasimodo (18. April) 1322, ibid.

6) Urk. d. Château de Mons en Hainaut, vendredi avant la ste. Croix en septembre (11. September) 1321 bei *St.-Génois*, Mon. anciens, I, 396, u. *Würth-Paquet*.

7) Urk. d. 4 mars 1321 bei *St.-Génois*, ibid., I, 397, u. *Würth-Paquet*, ibid.

schaften Wiltingen, Conseme und Temmilze 1). Konrad von Schleiden war ebenfalls sein Gläubiger. Nebst vielen Summen, welche dieser ihm geliehen, leistete derselbe auch Bürgschaft für hundert Pfund schwarzer Turnosen, welche Johann dem Ritter von Basanch schuldig war 2), und nach geschlossener Rechnung und Tilgung aller Schuldbriefe blieb Konrad noch eine Forderung von hundert achtzig Goldgulden. 3)

Im Monat November 1321 machte König Johann eine Reise in Frankreich. Zu Cambrai machte er am 18. dieses Monates durch eine Urkunde bekannt, daß er die Absicht habe, in der Burgkapelle zu Luxemburg zur Ehre der allerseligsten Jungfrau Maria einen neuen Altar zu gründen und dem angestellten Geistlichen folgende Einkünfte zu sichern: zehn Pfund kleiner schwarzer Turnosen aus dem Ungelt der Stadt Luxemburg, ein Schwein im Werth von vierzig Schillingen, ein halbes Malter Erbsen, acht Malter Weizen, acht Malter Roggen, ein Fuder Wein aus seinem Hof in Remich und ein anderes aus seinen Weingärten bei Grevenmacher, und außerdem noch vierzig Karren Holz aus seinem Wald bei Niederanwen. Sich und seinen Nachfolgern in der Grafschaft Luxemburg behielt er das Patronatsrecht vor und bestimmte, daß während seines Aufenthaltes in Luxemburg der bezeichnete Geistliche an der königlichen Tafel speisen dürfe 4). Einen Tag später, am Feste der heiligen Elisabeth, bestätigte er, mit Ausnahme der vierzig Karren Holz, sämmtliche Bestimmungen dieser Urkunde. 5)

---

1) Urk. d. Lutzemburgi IV nonas martii 1320 (d. i. 4. März 1321) bei *Würth-Paquet*.

2) Urk. d. Lucembourg II feria ante ascensionem domini (18. Mai) 1322, ibid.

3) Urk. d. Lucemburg feria sexta post divisionem apostolorum (16. Juli) 1322, ibid.

4) Urk. d. Cameraco feria quinta post festum beati Martini (18. Novbr.) 1321, ibid.

5) Urk. d. Cameraco in die beati Elysabeth (19. Novbr.) 1321, ibid.

§ 6.

Johann im Bunde mit dem Grafen von Namür gegen den Bischof Adolf von Lüttich. Er versöhnt Gerhard von Grandpreit mit den Brüdern Arnold und Gerhard von Blankenheim. Vertrag mit dem Bischof von Verdun.

Der Haß und die Eifersucht zweier benachbarten Städte, Dinant im Stifte Lüttich und Bouvignes in der Grafschaft Namür, veranlaßten im Jahre 1319 zwischen dem Bischof von Lüttich und dem Grafen von Namür einen gräuelvollen Krieg. Nach vielem Blutvergießen und der Verwüstung der beiden Länder kam im Jahre 1320 durch die freundschaftliche Vermittlung des Herzogs Johann III von Brabant ein Waffenstillstand auf zwei Jahre zu Stande, um die gegenseitigen Beschwerden zu untersuchen und den Weg zu einem bestimmten Vertrag zu bahnen 1). Aus Achtung vor dieser vorläufigen Uebereinkunft verbot der Graf von Namür den Einwohnern von Bouvignes auf's strengste, denen von Dinant auf irgend eine Weise Anlaß zu Klagen zu geben. Letztere hingegen benutzten jede Gelegenheit, die Bürger von Bouvignes zu necken und herauszufordern, in der Absicht, sie zur Verletzung des Waffenstillstandes zu bringen. Alle Versuche blieben jedoch fruchtlos. Um den Abschluß des Friedens dennoch zu hintertreiben, faßten sie den Plan, auf einem in dem Gebiete des Grafen von Namür gelegenen und die Stadt Bouvignes beherrschenden Berge einen festen Thurm aufzuführen, den sie Montorgueil nannten 2), und von dem sie Steine und brennende Materialien in die Stadt warfen. So schwebte das Leben der Einwohner von Bouvignes in beständiger Gefahr.

Bei diesem offenbaren Treubruch erachtete es der Graf von

---

1) Quellen zu diesem Kriege: *Hocsemius*, II, 376, c. IX u. X; *Chron. Zantfliet*, ampliss. coll. V, 177—178; *Historia Leod. comp.*, ad annos 1319 et 1320; *Foullon*, Hist. Leod., I, 393; *Dewez*, Hist. du pays de Liége, I, 207 ss.; *de Marne*, Hist. du comté de Namur, p. 353 ss.

2) Turris, cui nomen Monti-Superbiæ, struitur a Dionentensibus. *Hist. Leod. comp.*, ad a. 1319.

Namür als Pflicht, seinen bedrängten Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Er sandte Krieger hin, um den Thurm anzugreifen und zu schleifen. Sobald der Bischof von Lüttich dies erfuhr, erschien er mit den Grafen von Berg und la Marck vor Bouvignes, fest entschlossen, diese Stadt zu belagern und zu zerstören. Ein Canonicus von Lüttich, Namens Petershem, der in des Bischofs Begleitung war, hatte eine Belagerungsmaschine, damals „Katze“ genannt, erfunden oder vielmehr vervollkommnet, und vermittelst dieses Mauerbrechers gelang es den Belagernden, eine weite Bresche in die Stadtmauern zu machen, so daß sie schon für den folgenden Tag zu stürmen beschlossen. Während der Nacht aber stellten die unermüdlichen Vertheidiger von Bouvignes die eingestürzten Mauern wieder her, und als bei Tagesanbruch die Feinde dies merkten, wagten sie nicht ihr Vorhaben auszuführen. Durch dieses unverhoffte Hinderniß entmuthigt, beschloß der Bischof zu voreilig die Belagerung, welche schon ein und vierzig Tage gedauert hatte 1), aufzuheben. Denn kaum zwei Stunden von Bouvignes entfernt, erhielt er die Nachricht, daß der Graf von Namür, der, um den Bischof zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, mit seinen Leuten verwüstend in die Hesbaie eingefallen war, bei Burdine eine gänzliche Niederlage erlitten hatte.

Während dieser Vorgänge kam König Johann aus Böhmen in seine Grafschaft Luxemburg zurück. Mit diesem frühern Feinde der Lütticher trat der Graf von Namür in Unterhandlung, welche den Abschluß eines Bündnisses gegen den Bischof von Lüttich zur Folge hatte. Von einer Schaar Luxemburger unterstützt, erneuerte der Graf den Krieg und drang mit solcher Schnelligkeit in des Bischofs Land vor, daß er plötzlich vor den Thoren der Stadt Lüttich stand. Ohne Zweifel hatte er nur die Absicht, seine Feinde einzuschüchtern, denn er kehrte bald wieder um, und fiel über Ciney her, welches er zwar im ersten Schrecken einnahm, aber

1) *Hocsemius*, l. c.: 41 diebus Boviniam obsidione vallavit, muros arietibus quatiendo.

durch die tapfere Gegenwehr der Bewohner auch bald wieder verlassen mußte. Mit großer Tapferkeit und Erbitterung kämpfend stürzte der Graf vom Pferd, und es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn nicht ein Ritter, um das Leben seines Herrn zu retten, das seinige geopfert hätte. Während die Luxemburger mit dem Grafen von Namür die Provinzen Condros und Hesbaie verwüsteten, griffen die Bürger von Dinant die Burg Poilvache an, welche am rechten Ufer der Maas, ungefähr drei Viertelstunden von Dinant, auf einem hohen Felsen lag und dem Grafen von Luxemburg gehörte. Einige Tage reichten hin, um dieses von Kriegern entblößte Schloß einzunehmen. Zu gleicher Zeit verwüsteten die Bürger von Hui die beiden Ufer der Mehagne, eroberten und verbrannten die Ortschaft Waseigges. Nach diesen Vorfällen neigte man auf beiden Seiten zum Frieden hin, der auch wirklich bald geschlossen wurde, dessen Bedingungen aber unbekannt sind.

Um dieselbe Zeit befehdete Gerhard von Grandpreit die Brüder Arnold und Gerhard von Blankenheim. König Johann ließ es sich angelegen sein, auf friedlichem Wege ihre Streitigkeiten zu schlichten; er wurde daher zum Schiedsrichter erwählt und that als solcher am ersten April 1322 den Ausspruch, daß Gerhard von Grandpreit den Brüdern von Blankenheim in der Stadt Luxemburg zwei tausend Pfund kleiner Turnosen bezahlen sollte 1). An demselben Tage einigte er sich auch mit dem Bischof und dem Kapitel von Verdün. Sie kamen überein, in der Zukunft in Freundschaft zu leben und Alles sorgfältig zu meiden, was zur Störung des Friedens Anlaß geben könnte. Bei vorkommender Verletzung des Vertrags sollten die Urheber allein und nicht sämmtliche Einwohner der Stadt verantwortlich sein. Wenn ein Canonicus dem Grafen von Luxemburg oder dessen Nachfolgern gerechte Ursache zu Beschwerden gibt, so dürfen diese nicht selbst sich rächen, sondern

1) Urk. d. 1. April 1322 bei *Kreglinger*, Rapport sur les archives de Coblence, Compte-rendu des séances de la comm. R. d'Hist. de Belg., t. III, p. 236.

das Kapitel ist verpflichtet, den Schuldigen zur Genugthuung zu zwingen. Weigert er dies, dann soll er verbannt und seiner Einkünfte beraubt werden. Die Grafen von Luxemburg sind unter keinem Vorwand befugt, Leute des Kapitels festzunehmen, zurückzuhalten oder einzukerkern, und giebt es deren, die jetzt in Gewahrsam sind, so müssen sie sogleich in Freiheit gesetzt, der Gerichtsbarkeit und der Autorität ihrer frühern Herren zurückgegeben werden. Endlich setzte man fest, daß, ohne vorgängige Aufforderung, weder das Kapitel noch dessen Leute vor Gericht geladen werden sollten; im entgegengesetzten Falle müßten die Grafen von Luxemburg die Kosten der Procedur tragen 1). Nach Anordnung dieser Verhältnisse trat Johann im Monat Juli 1322 wieder die Reise nach Böhmen an 2). Auch diesmal geben uns die vorhandenen Urkunden keinen Aufschluß, wen er für die Dauer seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter ernannt habe.

§ 7.

Ereignisse in der königlichen Familie. Angebliche Verschwörung gegen König Johann. Heirathspläne desselben.

Unter der Landesverwaltung des Herzogs Boleslav von Liegnitz fielen während der Abwesenheit des Königs keine wichtigen Ereignisse in Böhmen vor. Die Chronisten berichten uns nur einige freudige und traurige Vorfälle, welche sich einzig und allein auf die königliche Familie beziehen. Am 26. November 1321 starb die Tante der Königin Elisabeth, Namens Kunigunde, Äbtissin bei St. Georg, unter deren Leitung die junge Königin einst einige Jahre im Kloster zugebracht hatte. Im folgenden Jahre, den 12. Februar, genas die Königin Elisabeth zu Melnik ihres dritten Sohnes,

1) Urk. d. le premier jour du mois d'avril 1322, bei *Würth-Paquet*, und abgedruckt bei *Bertholet*, VI, pr. IX. Diese Urkunde bestätigte der Herzog Wenceslaus im Jahr 1357 in allen Punkten.

2) *Chron. aul. reg.*, 383: Eodem anno (1322) mense julio Johannes rex ad regnum Bohemie de Lucelburg iterum est reversus, ardua negotia tractaturus.

welcher nach drei Monaten zu Prag in der St. Veitskirche feierlich getauft und nach dem Namen des Vaters und des Großvaters Johann-Heinrich benannt wurde 1). Der zweite Sohn Ottocar war schon vor zwei Jahren, den 19. April 1320, zu Melnik gestorben und in der Kirche von Königsaal in einem Grabe mit den Kindern des Königs Wenzel II, Johann und Gutta, beigesetzt worden 2). Am 27. März 1322 starb zu Grätz in den Wochen Margaretha, die Schwester der Königin und die Gemahlin des Herzog Boleslav von Liegnitz. Sie wurde ebenfalls mit ihrem neugebornen Kindlein in Königsaal in der Mitte der Kirche zwischen den Stühlen der Mönche bestattet. 3)

Als König Johann noch in seiner Grafschaft Luxemburg verweilte, erhielt er von den böhmischen Landherren die unverhoffte Nachricht, daß der natürliche Bruder der Königin Elisabeth, Namens Johann, königlicher Kanzler und Propst von Wyšehrad, Canonicus von Prag und von Olmütz, eine neue Verschwörung zu seiner Vertreibung eingeleitet habe. Dieser Umstand beschleunigte seine Rückkehr nach Böhmen. Die kluge und entschlossene Königin Elisabeth war noch immer den eifersüchtigen Baronen ein Dorn im Auge. Im Einverständniß mit ihrem Stiefbruder Johann, drang sie mit aller Kraft in ihren leichtsinnigen Gemahl, dem Adel gegenüber mit mehr Kraft und Entschiedenheit aufzutreten, die Rechte der Krone zu vertheidigen und die verschleuderten königlichen Domänen wieder einzuziehen. Dies wußten die Barone; daher mußte um jeden Preis der Einfluß der Königin und ihres Bruders vernichtet werden. Auf die Leichtgläubigkeit des Königs rechnend, nahmen sie nochmals, wie früher, ihre Zuflucht zur Verleumdung und wußten den König zu überzeugen, daß ein feindlicher Anschlag gegen ihn entworfen sei.

Plötzlich wurde Johann, das Haupt der vermeintlichen Ver-

1) *Chron. aul. reg.*, 382; *Franciscus*, p. 130; *Benes de Weitmil*, p. 245.
2) Ibid., 377.
3) Ibid., 383; *Franciscus*, p. 131; *Benes de Weitmil*, ibid.

schwörung, am 21. Juli 1322 festgenommen, aller seiner Würden entsetzt und vor den König geschleppt, der ihn des Hochverraths beschuldigte und ihm bedeutete, zu bestimmen, auf welche Art er sterben wolle. Durch dieses willkührliche Verfahren des Königs ganz außer Fassung gebracht, wußte der unschuldige Propst nicht, was er sprechen sollte. In der Angst eines gräßlichen Todes zu sterben, gestand er, nach dem Rathe seiner Freunde, alle Verbrechen, die man ihm zur Last legte, denn er hoffte, auf diese Weise der Strafe zu entgehen und beim König Gnade zu finden. Nach vielen Drangsalen und Qualen, die er vom König und dessen Räthen erdulden mußte, wurde er in's Haus des deutschen Ritterordens in Gewahrsam gebracht. Am folgenden Tage (22. Juli) entkam er jedoch aus seiner Haft und flüchtete nach Baiern, wo er am fünften Tag seiner Flucht (27. Juli) anlangte. König Johann nahm ihm nun alle Pfründen weg, auch diejenigen, welche ihm mit Einwilligung des Papstes verliehen waren und vergab sie an seine Günstlinge. 1)

Neue Heirathspläne beschäftigten den König nach seiner Rückkehr in Böhmen. Schon vor mehreren Monaten hatte er mit Karl IV, König von Frankreich, seine Schwester Maria verlobt, welche deßwegen am 11. April 1322 Prag verließ und nach Luxemburg

---

1) *Chron. aul. reg.*, 384. Lenz, Jean l'aveugle, p. 24, hat wohl den Chronisten von Königsaal mißverstanden, wenn er diese angebliche Verschwörung für wahr annimmt und sie als ein Werk des Clerus und der Königin betrachtet. S'il est permis de juger le caractère de la conspiration dans la personne de son chef, sagt er, nous pourrons nous contenter de dire qu'il occupa une place distinguée dans la hierarchie ecclésiastique et à la Cour de la reine. Daher auch die grundlose Behauptung, der Abt Peter habe den Propst von Wyschrad nur zu entschuldigen gesucht, wenn er sagt, das Geständniß seiner Verbrechen sei ihm mit Gewalt abgerungen worden. Il est cependant avéré, fährt Lenz fort, que le pape a confirmé la confiscation des biens de l'accusé. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Rex ab eo, licet fugerit, omnes prebendas etiam a Domino Johanne Papa ex certa scientia roboratas abstulit (*Chron. aul. reg.*, ibid.), wird wohl nicht bedeuten, daß der Papst die Einziehung dieser Pfründen gebilligt, sondern daß der König auch diejenigen Pfründen weggenommen habe, welche der Papst dem Propst entweder selbst verliehen oder bestätigt hatte. *Franciscus*, p. 131; *Benes de Weitmil*, p. 240.

zurückkehrte. Am Feste des hl. Bartholomäus (24. August) wurde sie demselben in Paris feierlich angetraut 1). Seine älteste Tochter Margaretha, welche damals noch nicht volle neun Jahre zählte, vermählte er am 12. August mit dem Vetter des im verflossenen Jahre vorgeschlagenen Bräutigams, Heinrich mit Namen, dem Sohne Herzogs Stephan von Niederbaiern 2). Seine zweite Tochter, die siebenjährige Gutta, wurde dem Markgrafen von Meißen versprochen und einige Zeit nachher, in Abwesenheit ihrer Eltern, nach der Wartburg in Meißen gebracht, um dort unter der Aufsicht der alten Markgräfin erzogen zu werden. 3)

Die angebliche Verschwörung ihres Stiefbruders traf auch die Königin Elisabeth. Sie wurde vom König gänzlich vernachläßigt. Ihre Freunde warnten sie, daß ihr Leben in Gefahr sei und riethen ihr, den Hof zu verlassen und mit ihrer Tochter nach Baiern zu dem künftigen Schwiegersohn zu reisen. Dort lebte sie bei ihrer Tochter zuerst in Landshut und später in Chamb. Auf den Vorschlag einiger Barone, deren Haß die unglückliche Königin auch noch in der Verbannung verfolgte, ließ der König ihr Vermögen einziehen, versetzte oder verschenkte ihre Tafelgüter an seine Günstlinge und verbot, daß ihr Etwas von den Einkünften verabfolgt werde 4). Zu gleicher Zeit bemerkte man mit großem Aergerniß, daß Johann sich der persönlichen Feindin seiner Gemahlin, der Grätzer Königin, näherte und eine allzu große Neigung zu derselben hegte. 5)

---

1) *Chron. aul. reg.*, 383; *Faber*, Familia augusta Lucemburgensis, p. 57, nº 8.; *Franciscus*, p. 130; *Benes de Weitmil*, p. 245; *Guillelmus de Nangis*, ap. d'Achery, II. 1322; *Zantfliet*, l. c., p. 180, u. s. w.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Pridie Idus Augusti Margaretham majorem suam filiam, novem annos non plene habentem, Henrico duci Wabarie ducis Stephani filio seniori *matrimonialiter copulavit.* Den Bürgern von Iglau kündigt er diese Vermählung an, *Jacobi*, p. 62, nº 146. *Franciscus*, p. 131; *Benes de Weitmil*, ibid.

3) *Chron. aul. reg.*, p. 383; *Franciscus*, ibid; *Benes de Weitmil*, ibid.

4) *Chron. aul. reg.*, 384; *Franciscus*, ibid.: *Benes de Weitmil*, p. 246.

5) Altera vero Elyzabeth, quondam regina de Grecz dicta, multum est

In diesem Jahre bestand auch Erzbischof Balduin eine Fehde gegen die Herzogin Mechtilde, Wittwe des Herzogs Rudolf, und deren ältesten Sohn Adolf, welche sich mit den Grafen von Sponheim und Nassau verbunden hatten, um die von König Ludwig dem Erzbischof und dem König Johann von Böhmen verpfändeten pfälzischen Burgen wieder zu gewinnen 1). Am 26. August 1322 kam es bei dem alten Kloster Nawenginsburg zu einem billigen Frieden 2). Die Herzogin Mechtilde, ihr Sohn Adolf, Herzog in Baiern und Pfalzgraf am Rhein, die Grafen Johann von Nassau und Sponheim erklärten für sich und den Grafen Walram von Nassau, Johann, Wildgraf von Daun sammt allen ihren Helfern, daß sie den Erzbischof und dessen Stift so wie den „edelen Fursten Herrn Johan Küning von Beheim" im ruhigen Besitze der ihnen vom König Ludwig verpfändeten Burgen lassen wollten und zwar so lange, bis der Erzbischof oder dessen Stift dreißig tausend Pfund Heller und der König von Böhmen zwanzig tausend Pfund aus dem Zolle zu Bacharach erhoben hätten; sie gelobten, sich nicht von den Pfandschaften und von Fürstenberg, Diebach und Stromberg aus zu befehden; Mechtilde und ihr Sohn Adolf verzichteten auf alle Zusagen, die Johann von Böhmen und Erzbischof Balduin dem Herzog Rudolf früher gemacht, „umb dat Herzoge Rudolf gestunde ime, dat her zu eime Romschen Küninge worde erwelt", und gelobten, die darauf bezüglichen Obligationen herauszugeben 3). So sorgte auch Balduin für die Sache seines Neffen, welcher nach Anordnung seiner Angelegenheit in Böhmen, dem König Ludwig gegen dessen Nebenbuhler zu Hülfe zog.

---

ante regis oculos non sine multorum scandalo gratiosa. *Chron. aul. reg.* ibid. *Franciscus*, ibid.

1) Vgl. *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg, p. 175 ff.

2) Urk. d. Neuingersburg des ersten Dunrestais nach Sente Barthilmeus dage (26. August) 1322, theilweise gedruckt bei *Gunther*, III, 203 ff.; vollständig bei *Würth-Paquet*, und nach *Dominicus*, p. 190 auch bei Höfer Urk. deutscher Spr., 158 ff. Die Orig.-Urk. Balduin's vom 27. August ist im Prov.-Archiv zu Coblenz.

3) Diese Briefe waren also damals noch nicht ausgeliefert.

§ 8.

Die Schlacht bei Mühldorf. 1)

Nachdem der Bürgerkrieg schon acht Jahre mit allen Schrecknissen im deutschen Reiche gewüthet, rückte Herzog Friedrich mit den Landherren von Oesterreich, durch Tausende von Ungarn und heidnischer Kumanen verstärkt 2), die König Karl von Ungarn ihm zu Hülfe gesandt, durch Steiermark auf dem rechten Ufer der Donau in Baiern ein, überschritt den Inn und schlug oberhalb Mühldorf ein Lager. Herzog Leopold rüstete in Schwaben und wurde von dort mit bedeutenden Kriegsschaaren erwartet. Auf diese Kunde brach König Ludwig von Regensburg nach Oettingen auf, um die Oesterreicher zurückzuschlagen; bei ihm waren König Johann von Böhmen, Erzbischof Balduin von Trier, Herzog Heinrich von Niederbaiern, Herzog Bernhard von Schlesien und außerdem eine Menge Grafen und Ritter 3). Ein Fluß trennte beide Heere; ein Zusammenstoß war unvermeidlich; der Tag nach dem Feste des heiligen Michael wurde von beiden Seiten zum Kampfe bestimmt. Unterdessen war Herzog Leopold mit acht hundert Helmen bis an die Isar vorgerückt und wollte, um den Ausschlag zu

---

1) Quellen: *Chron. aul. reg.*, 385; *Alb. Argentinensis*, 121; die schöne deutsche Erzählung bei *Bœhmer*, fontes, I, 161 ss. u. *Pez*, I, 1003; *Monachus Fürstenfeldensis*, Bœhmer, fontes I, 59 ss.; *Joh. Victoriensis*, ibid., 394 ss.; *Odorici Annales*, bei Bœhmer, Reg. Ludw., add. sed. p. 318; *Gesta Baldewini*, p. 242; *Chronicon de ducibus Bavariæ*, ap. Bœhmer, fontes I, 141 od. *Oefelius*, script. Boic., I, 41; *Chronicon Monasterii Mellicensis*, ap. Pez, I, 245; *Chronicon Claustro-Neoburgense*, ibid., I, 484; *Chronicon Zwetlense recentius*, ibid., I, 536; *Chronicon Salisburgense*, ibid., I, 419; *Franciscus*, p. 132; *Benes de Weitmil*, p. 247; *Martini Poloni continuatio* ap. Eccard, I, 1444; *Joh. Vitoduranus*, ibid., 1790, u. s. w.

2) *Alb. Argentinensis* sagt cum quatuor millibus Hungarorum et gentilium sagittariorum; Das *Chron. aul. reg.* gibt an circiter quinque millia Ungaros et paganos.

3) Nach *Alb. Argentinensis* zählte Ludwig's Heer 1500 Helme u. 30000 Mann zu Fuß; nach dem *Chron. aul. reg.* mille octingenti dextrarii quibus insidebant viri nobiles galeati, peditum vero et sagittariorum turba ad quatuor milia, ut dicitur, fuerat computata.



geben, erst im entscheidenden Augenblick auf dem Schlachtfelde erscheinen. Die Boten aber, die er an seinen Bruder abfertigte, um Tag und Stunde des Kampfes zu erfahren, wurden bei der Abtei Fürstenfeld aufgefangen und ihrer Pferde beraubt. Dies brachte dem König Ludwig einen großen Vortheil; Leopold erwartete vergebens die Rückkunft seiner Boten und zögerte mit seinen Haufen heranzuziehen 1). Inzwischen waren von allen Seiten die Verstärkungen in Ludwig's Lager eingetroffen; beide Heere standen einander schlagfertig gegenüber; König Johann bestand darauf, vor dem angesetzten Tage, noch ehe Herzog Leopold eingetroffen wäre, den Feind anzugreifen 2). Ludwig willigte ein und die Schlacht geschah oberhalb Mühldorf auf der Fachwiese (Vehenwisen) zwischen Inn und Isen. Aus Besorgniß für sein Leben hielt König Ludwig zur Seite des Heeres auf einem Renner; um sich unkenntlich zu machen, trug er einen blauen Waffenrock mit weißem Kreuze, ohne königliches Abzeichen. Den Oberbefehl über das baierische Heer führte König Johann 3); früh morgens am Feste des heiligen Wenzeslaus, des böhmischen Landespatrons, hörte er mit den Seinigen die heilige Messe, stärkte sich durch den Empfang der heiligen Eucharistie und stellte seine Reisigen in Schlachtordnung 4); dem Herrn Konrad von Schlüsselburg übertrug er das Reichsbanner als Sturmfahne; Allen sprach er Muth zu und begeisterte sie zum Kampfe, indem er sagte: „Da ist jener Friedrich, der Herzog von Oesterreich, welcher mir zu Frankfurt die Kaiserkrone streitig machte und sie jetzt dem römischen König

1) *Monach. Fürstenf.*, l. c., 61.

2) *Chron. aul. reg.*, 386: Ipsum Ludwicum regem rex (Johannes) ista mittat (iste incitat) ad prœlium, universumque exercitum jubet in crastino esse paratum. Dies geschah am 27. September. *Monach. Fürstenf.*, 61: Ideo etiam ante adventum ducis Leopoldi rex Bohemie, strenue agens, prelium maturavit.

3) Dies sagen die am besten unterrichteten Zeitgenossen deutlich und übereinstimmend.

4) *Chron. aul. reg.*, 386: Mane facto rex Bohemie missa audita, munitusque prius sacrosancte Eucharistie sacramento, bellum cum suis viriliter inchoat.

Ludwig, auf den dieselbe gesetzlich übergegangen ist, mit Gewalt entreißen will und zwar zum Nachtheil meines Königreiches; das deutsche Reich will er seiner Willkührherrschaft unterwerfen; der heutige Tag soll den Untergang dieses Tyrannen oder meine letzte Stunde sehen" 1). Viele österreichischen Herren, unter andern der Marschalk Dietrich von Pilichdorf, die Brüder Ulrich und Heinrich von Waldsee, riethen Friedrich, vor dem anberaumten Tag die Schlacht nicht anzunehmen und die Ankunft des Herzogs Leopold abzuwarten. Friedrich aber, königlichen Muthes allzuvoll, erwiederte: „Er habe so viele Wittwen und Waisen gemacht und so viel Unbilde an der Christenheit begangen, daß er nicht länger den Kampf aufschieben wolle, wie es auch gehe" 2). Zugleich ordnete er sein Heer in vier Schlachthaufen, er selbst war in königlicher Rüstung; Herr von Geroldeck führte das Reichsbanner.

Trompetenschall und gewaltiges Kriegsgeschrei verkündeten den Anfang der Schlacht 3); mit Ungestüm warf sich König Johann auf die Vorderreihen der Oesterreicher; lange und grimmig wurde gekämpft; da sah man auf beiden Seiten Heldenthaten. Keiner aber stritt so ritterlich wie Friedrich und einen kühnern Held hatte man noch nie im Kampfe gesehen; mancher Feind fiel durch seine Hand. Bereits waren fünf hundert Böhmen durchbohrt; König Johann selbst stürzte vom Pferd und lag unter dem Roß des Marschalks von Pilichdorf; ein österreichischer Ritter, dessen Namen die Geschichte verschweigt, half ihm wieder auf 4). Schon

---

1) Ibid. Irruit spiritus fortitudinis in Johannem regem Bohemie... qui coram omnibus suis, qui aderant, nobilibus hujuscemodi protulit sermonem, ecce adest ille Fridericus, Dux Austrie etc.

2) Der Streit zu Mühldorf, 162: .... er hiet so vil wytiben und weysen gemachet und so vil unpildes an der christenhait begangen, daz er niht lenger den streit aufschieben wolt mit niht, swie ez erginge.

3) *Joh. Victoriensis*, 395: Vociferatione autem et tubarum concrepatione personante, prime acies commiscentur

4) Der Streit zu Mühldorf, 163: Und waz ouch chunig Johan van Peheim auf die erde praht, das er lag des vorgenannten marschalichs roff

dauerte der Kampf vom frühen Morgen bis zur Mittagszeit; elf hundert Tapfere aus beiden Heeren lagen in ihrem Blute; drei tausend Rosse bedeckten das Schlachtfeld; gesunken war das Banner der Baiern; im Weichen waren ihre Schlachthaufen: der Sieg neigte zu König Friedrich's Seite. Wohl erstürmte König Johann, durch frische Haufen verstärkt, eine Anhöhe, wohl flatterte wieder die böhmische Fahne, aber das weichende Fußvolk wurde nur mit großer Mühe von Reitern neu geordnet und in den Kampf zurückgeführt. Alle Hoffnung schien verloren. Da umging auf König Johann's Befehl der Burggraf von Nürnberg die feindlichen Reihen und griff dieselben mit zahlreicher, frischer Reiterei auf dem Rücken an 1). Bei ihrem Herannahen frohlockten die Oesterreicher und erhoben ein lautes Freudengeschrei; sie glaubten, es käme der sehnlichst erwartete Herzog Leopold; sie wurden bald bitter enttäuscht. Mit Nachdruck ward der Kampf von den Böhmen und Baiern erneuert; ein panischer Schrecken bemächtigte sich bald der österreichischen Schlachthaufen; die Ungarn und Kumanen ermordeten ihre Anführer und warfen sich in die wildeste Flucht; das österreichische Banner war gesunken; Herzog Heinrich ward gefangen. Unzählige Reisige lagen zu Boden gestreckt, aber Friedrich kämpfte noch immer mit Löwenmuth; da ward sein Roß durchbohrt, er stürzte zur Erde und mußte sich ergeben. Er reichte sein Schwert dem Burggrafen von Nürnberg, welcher ihn des Lebens versicherte und vor König Ludwig führte. Auf die Worte desselben: „Oheim, gern sehen wir euch hier", gab Friedrich niedergeschlagen keine Antwort.

So war der Kampf um Deutschlands Krone entschieden. Die Ehre des Tages kam Johann von Luxemburg zu. Herzog Leopold kam zu spät, als daß er den Baiern und Böhmen den Sieg noch

---

van Pylichdorf under den füzzen. Dem ward anfgeholffen van einem namlosen herren in Osterrich, den man doch wol erchennet swo man in nennet.

1) Von der bekannten Sage von Schwepperman melden die Zeitgenossen nichts; vgl. *Palacky*, II, 2, p. 138, not. 166; *Dominicus*, l. c., p. 192, not. 1; *Kopp*, IV, 2, p. 445, not. 11.

hätte streitig machen können. Aus Furcht vor dem nahenden Herzog Leopold und zwar gegen die Kriegssitte, welche ein dreitägiges Verweilen des Siegers auf der Wahlstatt verlangte, zog König Ludwig noch am Abend des Schlachttags mit seinem Heere nach Oettingen. In Regensburg ward die Theilung der Kriegsgefangenen vorgenommen. Herzog Heinrich wurde dem König Johann übergeben, der ihn mit sich nach Böhmen führte und auf dem Schlosse Bürglitz in Fesseln schlagen ließ 1). Friedrich wurde von König Ludwig nach Trausnicht an der Nab gebracht und dem Vicedom Weiglin zur Bewachung übergeben. Ehe König Johann von Ludwig schied, schloß er noch mit ihm, Balduin von Trier und den drei Herzogen von Niederbaiern, Heinrich II dem Aelteren, Otto und Heinrich einen Bund; sie gelobten sich auf die Dauer ihres Lebens gegenseitigen Rath und Beistand mit aller Macht gegen männiglich und namentlich gegen Herzog Friedrich von Oesterreich und dessen Brüder; auch versprachen sie sich gegenseitig, daß keiner von ihnen ohne der Andern Einwilligung mit den Herzogen von Oesterreich und deren Helfern Sühne oder Vergleich eingehe und kamen überein, nach Kräften zu wirken, in das Bündniß alle ihre Freunde und Diener zu ziehen. 2)

§ 9.

Ludwigs Bewilligungen für König Johann.

König Johann hatte mit seinen tapfern Böhmen wesentlich zum Siege in der Schlacht bei Mühldorf beigetragen. Es war demnach billig, daß der Böhmenkönig für seine Hülfleistung auf eine angemessene Weise entschädigt wurde. In Regensburg gab ihm König Ludwig mehrere Zusicherungen, welche zur Genüge zeigen, daß Johann sich seine Dienste ziemlich theuer bezahlen ließ Ludwig



1) *Chron. aul. reg.*, 386: In Burglins castro regis sedet captus; et p. 388: qui vinculatus ferreis compedibus per ebdomadas octo in castro jacuerat Burgelino. *Franciscus*, p. 133; *Benes de Weitmil*, p. 248.

2) Urk. d. ze Regenspurg an dem negsten Montag nach Sant Dionisii Tag (11. Oktober) 1322 bei *Oefelius*, script. II, 133.

gestattete ihm die Erhebung von acht Turnosen an seinem Zoll in Bacharach; die Hälfte davon zur Tilgung der Schuld von hundert zwanzig tausend Pfund Heller, für welche er ihm den halben Theil der Burgen Stalberg, Staleck und Braunshorn so wie die Städte Bacharach und Rheinböllen verpfändet hatte (21. Februar 1320), mit Abschlag jedoch von sechs tausend Pfund Heller, welche die Pfandschaft der genannten Orte schon abgeworfen; die andere Hälfte als Entschädigung für die Dienste, welche Johann ihm in der Schlacht bei Mühldorf geleistet. Er übertrug ihm diesen Zoll auf so lange, bis durch dessen Hälfte jene überbleibende Schuld von hundert vierzehn tausend Pfund Heller abgetragen sei 1). Johann versprach hingegen, die genannten Städte und Burgen zu räumen, sobald ihm der Betrag der Pfandschaft ausbezahlt sei 2). Ludwig versprach ferner, dem künftigen Eidam des Königs Johann, dem jungen Markgrafen Friedrich von Meißen, die reichslehnbaren Lande Thüringen, Meißen und das Osterland zu verleihen, wenn derselbe zu ihm kommen und sie empfangen wolle 3). Außerdem überließ Ludwig dem Luxemburger alle Gefangenen, die dieser in der Schlacht bei Mühldorf gemacht hatte, und bestätigte Alles zum Voraus, was Johann zu seinem Frommen und Nutzen von ihnen an Erbe, Burgen und Gütern erhalte 4). Für zehn tausend Mark Silber, worüber Johann schon Schuldbriefe besaß und zu denen noch zehn tausend Mark, die Mark zu drei Pfund Heller, geschlagen wurden, versetzte Ludwig demselben am nämlichen Tag die Stadt und das Land Eger mit den Festen Hohenberg, Seeberg und Kinsberg und allen dazu gehörigen Rechten, Vogteien, Klöstern und Lehen und gelobte, innerhalb sechs Monaten demselben das Haus Hohenberg zu übergeben, widrigenfalls er sich verpflichtete, acht Ritter zur Leistung gegen Nürnberg zu senden 5).

---

1) Urk. d. Regensburg 4. Oktober 1322 bei *Bœhmer*, Reg. Ludw., n° 473; *Buchner*, V, 333.

2) Urk. d. Regensburg 11. Oktober 1322 bei *Lang*, Reg boic. VI, 73.

3) Urk. d. Regensburg 4. Oktober 13.2 bei *Bœhmer*, ibid., n° 474.

4) Urk. von demselben Ort und Datum, ibid., n° 475.

5) Zwei Urk. d. Regensburg 4. Oktober, ibid., n° 476 u. 478. cf. *Chron. aul. reg.*, 387; *Franciscus*, p. 133; *Benes de Weitmil*, p. 248.

Endlich versetzte er dem Böhmenkönig für zehn tausend Mark Silber die Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz mit allem Zubehör 1) und eine Woche später für zehn tausend Pfund Heller die Stadt und Burg Kaiserslautern und das Haus Wolfstein mit allen Rechten und Einkünften. 2)

Von Regensburg kehrte König Johann nach Böhmen zurück und hielt am 18. Oktober seinen festlichen Einzug in Prag. Unter dem Geläute der Glocken, dem Jubelrufe des Volkes und den Lobgesängen des Clerus wurde er mit großer Begeisterung empfangen 3). Fünf Tage nach seiner Rückkunft empfing er die Huldigung der Bürger von Eger und versprach ihnen Aufrechthaltung aller Privilegien, welche sie früher von römischen Königen und Kaisern erhalten hatten 4); einen Monat nachher erklärte er dieselben in allen seinen Gebieten und Landen frei von jedem Zoll und Ungeld 5). Auch nahm er das Kloster Waldsassen in seinen Schutz und bestätigte dessen Privilegien 6). Sein Aufenthalt in Böhmen war diesmal von sehr kurzer Dauer. Dem jungen Heinrich von Lipa, dem er schon früher seine Verwandte Agnes von Blankenheim zur Gemahlin gegeben, übertrug er die Landesverwesung

---

1) Urk. d. Regensburg 4. Oktober 1322 bei *Bœhmer*, n° 477; *Chron. aul. reg.*, ibid.

2) Urk. d. Regensburg 11. Oktober 1322 bei *Bœhmer*, add. pr., n° 2634; eine ähnliche Urk. d. Schwebisch-Werd, 23. Oktober 1322 bei *Bœhmer*, ibid., n° 2638; *Kreglinger*, Rapport sur les archives de Coblence, Compte-rendu des séances de la comm. R. d'hist. de Belgique, t. III, 237.

3) *Chron. aul. reg.*, 387: Rex Johannes vicesimo die post triumphum Pragam ingreditur, lætanter suscipitur, clerus cantat, sonus campanarum intonat, populus lætatur, tota civitas jucundatur.

Est igitur læta Praga, lætitiaque repleta.
In terra tota sit et hec victoria nota;
In quovisque vico sit laus et honor Ludevico,
Atque Bohemorum regi, cum laude sonorum
Dat populus plausum, quia pugnandi dedit ausum. u. s. w.

4) Urk. d. Prag, des Sunabendis vor sent Simons Judas Tag (23. Oktober) 1322 bei *Pelzel*, Karl der Vierte. Urkb. p. 57—58.

5) Urk. d. Prag 25. December 1322 bei *Bœhmer*, add. sec., n° 491.

6) Urk. d. Prag 27. December 1322, ibid., Reg. Joh., n° 56.

in Böhmen und kehrte am Feste des heiligen Martinus (11. November) in seine Grafschaft Luxemburg zurück. 1)

---

1) *Chron. aul. reg.*, 387: In die beati Martini versus Lucelburg procedit, et Heinrico juveni de Lypa regni gubernacula recommittit. Laut einer Urk. d. Pragæ IIII non. Junii (2. Juni) 1321 bei *Kreglinger*, l. c., t. III, p. 236, u. *Bœhmer*, add. pr. n° 377, verpfändete König Johann dem jungen Heinrich von Lipa die Stadt Towatzhow mit dem Dorf Mirwans und Zubehör für drei tausend Mark, welche er seiner Verwandten Agnes von Blankenheim als Mitgift versprochen. Und laut einer andern Urk. d. Aldenburch XVIII kal. Dec. (14 November) 1322, regno vero nostro duodecimo bei *Kreglinger*, l. c., t. V, p. 58, bekannte König Johann dem Arnold von Blanenheim vierzig Pfund kleiner schwarzer Turnosen schuldig zu sein und verpfändete ihm dafür die Stadt Thilt.

Dritter Theil.

Von der Schlacht bei Mühldorf bis zu Johann's Feldzug in Italien. 1322 — 1330.

Erstes Kapitel.

Johann's Beziehungen zu Frankreich, Oesterreich und Baiern.

---

§ 1.

Seine Reise nach Frankreich.

Aus den vorhandenen Quellen ist es nicht möglich, den Zeitpunkt genau zu bezeichnen, wann König Johann nach dem Siege bei Mühldorf seinen Einzug in Luxemburg hielt. Wenn er auch nach seiner Abreise aus Böhmen unmittelbar in seine Grafschaft zurückkehrte, so war doch sein Aufenthalt in derselben von kurzer Dauer. Er ernannte Johann von Berwart zum Landesverweser 1) und trat dann eine Pilgerreise nach der Stadt Roc-Amadour an, welche im südlichen Frankreich in der Diöcese Cahors liegt, und durch ein Gnadenbild der allerseligsten Jungfrau ein berühmter Wallfahrtsort ist 2). Abgeordnete aus Cahors

---

1) Als solcher erscheint er in einer Urk. d. mardi prochain devant la division des apostres (12 Juli) 1323 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

2) Die Kapelle zu Roc-Amadour, in welcher das Gnadenbild der Mutter Gottes aufbewahrt wird, ward in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts vom heiligen Amadour auf einem hohen Felsen erbaut; eine Treppe von 278 Stiegen führt zu derselben. Durch die mächtige Fürbitte der allerseligsten

kamen dem König entgegen, empfingen ihn feierlich und geleiteten ihn zu dem Gnadenbilde. So lange er dort verweilte, bildeten sie seine Ehrenwache. Verabredeter Maßen kam sein Freund und Schwager, Karl IV von Frankreich, hier mit ihm zusammen. Johann erzählte demselben von dem langen Kampfe der beiden Gegenkönige, schilderte die mörderische Schlacht bei Mühldorf so wie den glänzenden Sieg, den er dort errungen hatte, und bemerkte, daß bei der Vertheilung der Gefangenen Herzog Heinrich von Oesterreich ihm übergeben worden sei. Karl, welcher, wie es scheint, damals schon im Einverständniß mit dem Papste Absichten auf den Thron des zerrütteten Deutschlands hatte, hoffte durch die Vermittlung des Königs Johann mit dem mächtigen Fürstenhaus der Habsburger in Verbindung zu treten, und sich auf diese Weise allmählig den Weg zu bahnen. Er gab Johann den dringenden Rath, sich mit den Herzogen von Oesterreich auszusöhnen und den gefangenen Herzog Heinrich aus der Haft zu entlassen 1). In dieser Zusammenkunft wurde auch der Tag für die Krönungsfeierlichkeit der Königin Maria festgesetzt, welche Karl im vorigen Jahre zur Gemahlin genommen hatte. Das hohe Pfingstfest (15. Mai) wurde dazu bestimmt. König Johann, Erzbischof Balduin von Trier und eine Menge Fürsten und Grafen wohnten der Krönung bei. 2)

Jungfrau wurde dieser Gnadenort durch viele Wunder verherrlicht. Fürsten und Könige, wie Karl der Große, Heinrich II von England, Ludwig der Heilige, Graf Raimund von Toulouse pilgerten zu diesem Gnadenbilde, entweder in Folge eines Gelübdes oder um sich dem Schutz der göttlichen Mutter zu empfehlen. Durch die reichlichen Geschenke, welche fromme Pilger darbrachten, besonders aber durch die vielen Privilegien, welche die Päpste diesem Orte ertheilten, wurde Roc-Amadour einer der berühmtesten Wallfahrtsorte. In den Hugenottenkriegen und in den sturmvollen Zeiten der französischen Revolution wurde diese Kapelle hart mitgenommen Vgl. *Pouget*, Histoire des principaux sanctuaires de la mère de Dieu, II, 116.

1) *Joh. Victoriensis*, 397: Rex Bohemorum ad beatam Virginem proficiscens peregre in civitatem quæ rupis sancti Amatoris dicitur, venit ad regem Franciæ (eique) fortunam belli et quod Henricum ducem captivum abduxerit, exposuit qui persuasit eum dimittendum. Quod et factum est.

2) *Chron. aul. reg.*, 383 u. 389; Continuatio Guill. de Nangis, ap.

Johann verweilte gern in Paris, an dem glänzenden Hof des Königs von Frankreich. Hier waren stets die angesehensten Ritter versammelt und in den vielen Turnieren, die hier veranstaltet wurden, fand der Geist des Ritterthums eine reichliche Pflege 1). Er ließ auch seinen ältesten Sohn Wenzel, welcher damals sieben Jahre alt war, dahin kommen, um unter der Aufsicht seiner Schwester Maria erzogen zu werden 2). Der junge Prinz erwarb sich bald die Liebe und Zuneigung des ganzen Hofes. Da der böhmische Namen Wenzel das Ohr der Franzosen sehr unangenehm berührte, so erhielt er in der Firmung den Namen des Königs, seines Pathen, Karl, welcher den alten Namen Wenzel gänzlich verdrängte; noch in demselben Jahre, am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (8. Mai) 3) wurde der Prinz mit Blanca, der Tochter des Grafen Karl von Valois, vermählt 4). Ehe König

---

d'Achery, spic. III, 81. Von Roc-Amadour kehrte König Johann in seine Grafschaft zurück, wie dies aus den unten angeführten Urkunden erhellt, und am 15. Mai war er wieder zu Paris.

1) *Michelet*, Précis de l'histoire de France, sagt wohl mit Recht: Le fameux Jean de Bohême, de la maison de Luxembourg, déclarait ne pouvoir vivre qu'à Paris, le sejour le plus chevaleresque du monde. Il voltigeait par toute l'Europe, mais revenait toujours à la Cour du grand roi de France. Il y avait là une fête éternelle, toujours des joûtes, des tournois, la réalisation des romans de chevalerie, le roi Arthur et la table ronde.

2) *Chron. aul. reg.*, 389: In die beati Ambrosii Episcopi (4. April) Wenceslaus Joannis regis primogenitus, heres regni Boemiæ, de Boemia, patre jubente, ad regnum Franciæ deducitur, ubi Parisiis per Mariam reginam Franciæ materteram suscipitur et legaliter educatur. — Carolus IV, in vita sua ap. Bœhmer, fontes I, p. 233. Die bessere Erziehung scheint doch nicht der Hauptzweck gewesen zu sein, weßwegen Johann seinen Sohn an den französischen Hof sandte; sondern die Furcht, es möchten die böhmischen Stände denselben auf den Thron erheben, hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen. *Franciscus*, p. 133.

3) Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Papstes Johann XXII, in welchem er die Erlaubniß gibt, daß die Einsegnung der Ehe am Sonntag nach Christi Himmelfahrt stattfinden könne. Urk. d. Avinione nonis Aprilis anno septimo (5. April) 1323 ap. *Chlumecky*, Cod. dipl. Moraviæ, VI, 169.

4) *Chron. aul. reg.*, 389; *Vita Caroli*, l. c.: Fecitque me dictus rex Francorum per pontificem confirmari et imposuit mihi nomen suum æquivocum, videlicet Carolus et dedit mihi in uxorem filiam Caroli, patrui sui, nomine Margaretam dictam Blancam. *Benes de Weitmil*, p. 249.

Johann von Paris in seine Grafschaft Luxemburg zurückkehrte, einigte er sich noch, durch die Vermittlung des Königs von Frankreich, mit dem Grafen Eduard von Bar.

§ 2.

Streithändel mit dem Grafen Eduard von Bar. Friede.

Diese Streitigkeiten, deren Ursprung in's Jahr 1322 fällt, brachen aus, als beide, Johann und Eduard, Ansprüche auf den Besitz der Schlösser Mirvault und Moncy erhoben. Eduard erkaufte sich die Neutralität des Herzogs Ferri von Lothringen, indem er diesem die Schlösser Avant-garde, Pierrefort, Bouconville, Nonsart und Sommedieue abtrat und sich die Investitur derselben ertheilen ließ 1). Der Krieg wurde nicht mit Nachdruck geführt und zog sich in die Länge bis in's Jahr 1323. Unter Mitwirkung des Königs von Frankreich kam es im April zu einem Frieden 2), welcher folgende Bestimmungen enthielt: 1. der älteste Sohn des Grafen Eduard soll mit der ältesten Tochter des Königs Johann vermählt werden 3); die Mitgift der beiden künftigen Gatten bestimmen die Grafen Philipp von Mans und Raoul von Eu; 2. die Schlichtung der Streitigkeiten wegen des Schlosses Mirvault

---

1) *Calmet*, Histoire de Lorraine, III, 265.

2) Am 23. April stellen beide gemeinschaftlich der Ortschaft Rouvroy einen Freiheitsbrief aus; daraus ergibt sich, daß sie damals auf freundschaftlichem Fuße standen.

3) Die älteste Tochter des Königs Johann war den 12. August vorigen Jahres mit Heinrich von Niederbaiern vermählt worden; die Bezeichnung « fille ainée » kann sich hier nur auf Johann's zweite Tochter, Gutta, beziehen, welche im vorigen Jahr mit dem jungen Markgrafen von Meißen verlobt und ein Jahr nachher zur großen Beschämung des Königs nach Prag zurückgesandt ward. Den 27. März 1323 hatte Königin Elizabeth zu Chamb in Baiern Zwillingstöchter geboren, und so bedeutet dann « fille ainée » die älteste von seinen unvermählten Töchtern. Dies erhellt übrigens aus dem unten angeführten neuen Vertrag des Königs Johann mit Eduard unter dem 13. August 1329. Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der Friedensschluß nach dem 27. März fällt, denn sonst hätte wohl Johann die Tochter Gutta nicht als « fille ainée » bezeichnen können.

bleibt den beiden genannten Grafen überlassen, deren Entscheidung Johann und Eduard sich zu unterwerfen geloben; thun die Schiedsrichter den Ausspruch nicht in der bestimmten Frist, so entscheidet der König von Frankreich; 3. was das Schloß Moncy betrifft, so tritt König Johann dem Grafen Eduard alle seine Rechte ab, unter der Bedingung, daß dieser zur Vermehrung des Witthums der Tochter Johann's, es seinem ältesten Sohne übergebe; 4. stirbt die Tochter des Königs Johann vor der Vermählung, so heirathet Eduard's Sohn die zunächst folgende Tochter desselben; desgleichen wird bestimmt in Bezug auf die jüngern Söhne des Grafen Eduard, falls der älteste vor der Zeit stirbt; 5. über die Bewachung der Stadt Verdun, die der römische König dem Böhmen übertragen hat, soll der König von Frankreich in einer festgesetzten Zeit entscheiden; endlich 6. soll die verabredete Heirath vor Johannistag 1329 stattfinden und unmittelbar nach der Vermählung soll Johann's Tochter in den Genuß ihres Witthums gelangen.

Vor oder nach dieser Uebereinkunft stellten Johann und Eduard den Einwohnern von Rouvroy einen Freiheitsbrief nach der Loi de Beaumont 1) aus. Da die beiden Schiedsrichter, die Grafen von Mans und von Eu, über die ihrem Urtheile überlassenen Punkte sich nicht einigen konnten, so kam den obigen Bestimmungen ge-

---

1) Die Loi de Beaumont hatte folgenden Ursprung. Wilhelm, Erzbischof von Rheims, gründete in der Champagne, zwischen Mouzon und Stenay, ein Städtchen, welchem er den Namen „Beaumont" gab. Im Jahre 1182 stellte er den Einwohnern eine Urkunde aus, welche die Verhältnisse derselben zur Gemeinde und zu ihrem Herrn regelte und unter dem Namen « Loi de Beaumont » bekannt wurde. Sie enthielt vier und fünfzig Artikel und wurde in lateinischer und französischer Sprache veröffentlicht. (Der französische Text ist abgedruckt bei *Dom Calmet*, Histoire de Lorraine, II, pr 537, u. bei *Bertholet*, V, 336 im Auszuge.) In den « Procès-verbaux des séances de la commission royale pour la publication des anciennes lois et ordonnances de la Belgique » 1832, vol. IV, p. 108, lesen wir folgende richtige Beurtheilung: Sur la fin du XIIe siècle parut dans la Champagne une charte qui fut regardée comme une espèce de météore, parce que les hommes y étaient comptés pour quelque chose. La liberté et la propriété, ces deux divinités tutélaires de l'espèce humaine, présidèrent à la rédaction de cette loi; elle est de Guillaume aux blanches mains, archevêque de Rheims et cardinal à titre de

mäß, die Entscheidung dem König von Frankreich zu. Nach der Krönungsfeierlichkeit in Paris (15. Mai) begab sich Karl IV mit König Johann und Eduard von Bar nach le Mans, wo er am 28. Mai sein Urtheil fällte. Beide Contrahenten schwuren, sich demselben zu unterwerfen. Der Wortbrüchige sollte eine Buße von 60,000 Pfund Turnosen bezahlen, von denen die Hälfte dem König vou Frankreich und die andere Hälfte dem zufallen sollte, der seinem Eide treu bleiben würde. Zur größern Sicherheit wurden noch von beiden Seiten Bürgen gestellt. Die Grafen Raoul von Eu und Hugo von St. Pol, Herr von Leuze standen für König Johann ein, und Mathäus von Trie, Marschall von Frankreich, und Ansel von Joinville, Seneschall von Champagne, leisteten Bürgschaft für den Grafen Eduard. Nach diesen Vorkehrungen that König Karl folgenden Ausspruch: 1. der König von Böhmen gibt seiner Tochter eine Mitgift von 16,000 Pfund Turnosen, welche binnen drei Jahren nach der Vermählung entrichtet werden müssen, nämlich das erste und zweite Jahr jedesmal 5000 Pfund und das dritte Jahr die übrigen 6000 Pfund. Erfüllt der König diese Bedingungen nicht, so ist Graf Eduard berechtigt, die Einkünfte der zur Grafschaft Luxemburg gehörigen Herrschaft Marville bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld einzuziehen. Von den 16,000

Sainte-Sabine. Ce prélat, fondateur de la ville de Beaumont-lez-Argonne, donna ce diplôme à sa nouvelle colonie en 1182.

Cette charte, connue sous la dénomination de loi de Beaumont, fut publiée en latin et en français; elle contient cinquante-quatre articles.

La sagesse de cette loi opéra une révolution, non seulement dans le petit pays d'Argonne, mais encore dans toutes les provinces qui l'entouraient ou qui l'approchaient. La Lorraine, le Barrois, le Verdunois, la Champagne, accoururent à la loi de Beaumont. Les choses en vinrent au point que les seigneurs ne se tenaient plus assurés de conserver leurs hommes, s'ils ne consentaient à leur jurer la loi de Beaumont. Dieses Gesetz fand in den meisten freien Gemeinden der Grafschaft Luxemburg Eingang. Die verschiedenen Bestimmungen desselben wurden erst durch ein Edikt der Kaiserin Maria Theresia unter dem 3. Mai 1775 abgeschafft. Vgl. *Würth-Paquet*, Recueil d'édits, ordonnances etc. décrétés dans les ci-devant pays duché de Luxembourg et comté de Chiny, en matière de bois et forêts, préface p. IV ss. und die oben angezogenen Procès-verbaux.

Pfund werden 11,000 zum Witthum der böhmischen Prinzessin verwendet, die übrigen 5000 stehen zur freien Verfügung des Grafen; 2. der Graf von Bar bildet der Tochter des Königs von Böhmen ein Witthum aus Ländereien zu Marville und Bruennes oder in der Nachbarschaft, von 1600 Pfund Turnosen jährlicher Einkünfte; 3. das Schloß Mirvault behält der König von Frankreich noch zwei Jahre in seiner Gewalt; während dieser Zeit wird er die Ansprüche beider Grafen prüfen und untersuchen, wem es von Rechtswegen zukomme; 4. unbeschadet seines Rechtes, das er selbst auf die Bewachung der Stadt Verdun habe, behielt er sich vor, dieselbe dem einen oder dem andern nach Belieben zu geben; und 5. sollen bei neuen Mißhelligkeiten zwischen Luxemburg und Bar die Herrscher beider Länder nicht zu den Waffen greifen, sondern Schiedsrichter erwählen oder sich an den König von Frankreich wenden, der stets bereit sei, die obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten 1). Die hier festgesetzten Bedingungen gingen nicht in Erfüllung und im Jahre 1329 kam es nochmals zum Kriege.

§ 3.

Bewilligungen für die Abtei Münster zu Luxemburg und das Frauenstift Marienthal. Rückkehr nach Böhmen.

Gegen Ende Juni 1323 kam König Johann aus Frankreich in seine Grafschaft Luxemburg zurück und erfreute die Benedictiner in Münster und die Dominicanerinnen in Marienthal mit seiner Huld und Freigebigkeit. Aus besonderer Liebe und Ehrfurcht gegen die Abtei Münster, welche seine Vorfahren gestiftet hatten 2), verordnete er, daß ihr die Kapelle, welche er in seinem Stamm-

---

1) Urk. d. ville de Mante (le Mans) le vingt et huitième jour du mois de May 1323 bei *Würth-Paquet*, ad h. a., u. gedruckt bei *Bertholet*, VI, pr. X; *Calmet*, Histoire de Lorraine, II, pr. 579, u. *Du Chesne*, Maison de Bar, pr. 48. *Pierret*, II, pr. 64.

2) Der Gründer der Abtei war Konrad I, fünfter Graf von Luxemburg. Vgl. meine kritischen Erörterungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg, p. 49—50.

schlosse in Luxemburg zu Ehren der allerseligsten Jungfrau gegründet und mit bedeutenden Einkünften ausgestattet hatte 1), nach dem Tode oder der Resignation des damaligen Kaplans Nikolaus von Burle, zur Bedienung übergeben werde, unter der Bedingung, daß der Abt jeden Tag des Jahres durch einen seiner Ordensgeistlichen eine Messe darin singen lasse, er aber selbst an den vier Hauptfesten der Mutter Gottes, am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus und am Tage der Einweihung der Kapelle ein feierliches Hochamt halte 2). Auch besuchte er bald nachher das Frauenstift Marienthal, in welchem damals seine Tante Margarethe Abtissin war. Bei dieser Veranlassung schenkte er demselben das Patronatsrecht über die Kirche St. Michel zu Luxemburg, über die Kirchen von Rure im Decanat Longuion und von Damvillers in der Diöcese Verdun, mit allen Befugnissen und Bestimmungen, wie dasselbe seit den ältesten Zeiten bis dahin von den Grafen von Luxemburg ausgeübt worden 3). Einige Tage nach dieser Vergünstigung trat er die Rückreise nach Böhmen an. Den

1) Siehe oben p. 246.

2) Urk. d. le premier jour de Julet 1323 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Nous, heißt es in der Urkunde, pour la devocion que notres ancessours ont eut et laffection que nous y avons auci a leglise de notre dame *des noir moinnes* (so genannt im Gegensatz zu den dicht daneben wohnenden Dominicanern, welche eine weiße Kutte trugen und vom Volke wohl die weißen Mönche, wie jene von Münster die schwarzen, genannt wurden) de Lucemb. laquelle eglise notre ancessours fonderent en lonour et en la reverence de la vierge marie avons donneit donnons et octreions a labbeyt et au couvent de leglise des dis moinnes la dicte chappelerie et les rentes que nous y avons assises entièrement a tenir perpétuellement apres le descept ou la resignation dou dit seigneur Nychole en teil maniere que li dis abbes qui pour le temps serat doibt faire deservir et chanter messe en la dicte chapellerie chaqun jour par un de ses moinnes u. s. w.

3) Urk. d. in monasterio vallis sanctæ Mariæ, septimo Idus Julii (9. Juli) 1323 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Auf Verlangen des Königs Johann ermächtigte Papst Johann XXII den Erzbischof von Trier, die Kirche St. Michel zu Luxemburg und die Kirche von Villers an der Semois dem Stift Marienthal einzuverleiben. Urk. d. Avinione XIII kal. Augusti, Pontificatus nostri a. nono (20. Juli 1325), ibid. Dies that Balduin durch eine Erklärung d. vigilia sti Bartholomæi 1326, ibid.

25. Juli 1323, am Feste des heiligen Apostels Jakob, hielt er seinen Einzug in Prag. 1)

Während dieser Zeit lebte die Königin Elisabeth noch immer zu Chamb im Exil und war allen möglichen Entbehrungen preisgegeben. Aus Besorgniß für ihr Leben, welches von den Günstlingen des wollüstigen Königs bedroht wurde, wagte sie nicht nach Böhmen zurückzukehren 2). Am Osterfeste (27. März) gebar sie Zwillinge, welche in der Taufe die Namen Anna und Elisabeth erhielten. In Gegenwart des Abtes Peter von Königsaal machte sie das Gelübde, daß die letztgeborne Tochter im Cisterzienser-Orden den Schleier nehmen sollte 3). Diese starb aber schon im Monat August des folgenden Jahres zu Chamb und ihr Leichnam wurde nach Königsaal gebracht, wo er in der dortigen Kirche vor den Stufen des Hochaltars in demselben Grabe beigesetzt wurde, welches früher schon drei königliche Kinder aufgenommen hatte. 4)

§ 4.

Einigung mit den Herzogen von Oesterreich.

Die Niederlage bei Mühldorf hatte Oesterreichs Macht gebrochen, und dadurch fing das Band an loser zu werden, welches bis dahin Luxemburg und Baiern zum freundschaftlichen Zusammenhalten vereinigte. Beide Monarchen, Johann und Ludwig, erkalteten bald in ihrer gegenseitigen Freundschaft. Die Veranlassung dazu gab zunächst König Ludwig, indem er, zur Erweiterung

1) *Chron. aul. reg.*, 389: Johannes rex Bohemie in die beati Jacobi apostoli Pragam venit.

2) *Chron. aul. reg.*, ibid: Ipsa quidem regi Johanni instat, ut dispersum regnum recolligat, *caste, juste et pie vivat:* hoc regni occupatoribus fomitem odii administrat. Unde ipsa ut devitet periculum mortis, in terris exulat alienis. *Franciscus*, p. 135.

3) *Chron. aul. reg.*, 388: Vovit autem me audiente (der Chronist) eadem regina votum Domino, quod Elisabeth nata secunda sub professione ordinis Cisterciensis debeat fieri sanctimonialis. *Franciscus*, p. 134; *Benes de Weitmil*, p. 249.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.



seiner Hausmacht in die Fußstapfen seiner Vorgänger tretend, der Ehre, den Interessen und den Erwartungen des Luxemburgischen Hauses zuwider handelte. Johann's Tochter Gutta, welche im vorigen Jahre dem jungen Landgrafen Friedrich von Meißen versprochen worden war, hatte bereits als künftige Gemahlin desselben ein Jahr auf der Wartburg unter der Aufsicht der Landgräfin Mutter zugebracht, als letztere, diese Verabredung bereuend und sich eines Andern besinnend, zu Regensburg im Januar 1323 mit Ludwig von Baiern über die Vermählung ihres Sohnes mit dessen Tochter Mechtilde unterhandelte 1) und zum größten Erstaunen und Mißfallen des böhmischen Hofes dem König Johann seine Tochter ohne Weiteres zurückschickte 2). Diese Heirath kam wirklich einige Monate später zu Stande. In Nürnberg, den 7. Mai 1323, wurde die Hochzeit gefeiert und bei dieser Veranlassung ertheilte Ludwig seinem neuen Schwiegersohne die Investitur mit Thüringen, Meißen und dem Osterlande 3) und gab seiner Tochter eine Heimsteuer von zehn tausend Mark Silber, für welche er die Städte Mühlhausen und Nordhausen zum Unterpfand gab 4). Schon bei der ersten Unterhaudlung zu Regensburg hatte Ludwig den jungen Markgrafen oder die Markgräfin Elisabeth ermächtigt, die dem König von Böhmen um zehn tausend Mark Silber verpfändeten Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz zu lösen 5).

---

1) Urk. (Ludwig's) d. Regenspurch an sand Pauli als er becheret ward Abend (24. Januar) 1323 bei *Menken*, script II, 986, u. Urk. der Markgräfin Elisabeth, von demselben Ort und Datum bei *von Weech*, Beil. II, p. 114.

2) *Chron. aul. reg.*, 389 : Circa idem tempus Ludowicus Rom. rex filiam suam Friderico Marchioni juveni Mysnensi matrimonialiter copulavit. Gutha vero puella decennis (das Jahr vorher wird sie als filia septennis bezeichnet) filia regis Johannis quæ in domo Mysnensis Marchionis tanquam futura sponsa fere per unum annum permanserat, in Boemiam est reversa, non sine magna multorum admiratione et displicentia. *Martini Poloni continuatio*, p. 1446; *Benes de Weitmil*, p. 246.

3) Urk. d. Nürnberg 7. Mai 1323 bei *Bœhmer*, Reg. Ludw. p. 33, n° 570.

4) Urk. von demselben Ort und Datum bei *Bœhmer*, ibid., n° 571.

5) Daz derselbe Marchgrafe oder die Marchgrafinne die Phant zu Alten-

Gesetzt auch, der erste Schritt zu dieser Vermählung sei von der Markgräfin Mutter geschehen, so mußte König Johann sich doch schwer verletzt fühlen, weil sein bisheriger Freund und Bundesgenosse sich dazu hergab, ihn mit solcher Schmach zu überhäufen. Ein anderer Umstand trug noch viel dazu bei, diese Spannung zu steigern. Ludwig hatte nämlich dem König Johann die Belehnung mit der Mark Brandenburg versprochen 1) und gegen sein gegebenes Wort verlieh er dieselbe seinem ältesten Sohne Ludwig 2). Obgleich diese Ereignisse noch nicht unmittelbar zu einem Bruch führten, so wurden die Bande der wechselseitigen Freundschaft doch wenigstens gelockert. Von nun an war ein jeder nur auf seinen eigenen Vortheil bedacht.

---

durch, Zwichowe und zu Chemnitz erlosen und erledigen mügen, von unserm lieben Fürsten und Swager Johans Chunige von Beheim und von Polen umb die Summe und umb daz Gelt, do sie nu um und umb versetzet sein, das Zehen tusend March Silbers ist, als die Briefe sagent die er dar über hat.

1) *Chron. Pulkavæ*, 278: Promiserat itaque idem Lodvicus Romanorum rex Johannii regi Bœmie supradicto ob meritum tanti juvaminis Brandenburgensem Marchiam, que tunc ex morte Woldemarii Marchionis ibidem absque liberis masculis defuncti vacavit, in feodum conferre et civitates Altemburg, Czwikaw et Kemnicz pro certa pecuniarum summa cum titulo pignoris obligare, datis literis et vallatis promissionibus super eo, quas quidem promissiones et literas habita victoria Lodvicus Romanorum Rex prefatus minime adimplevit, nam Marchiam Brandenburgensem Lodvico filio suo contulit et prefatas civitates Marchioni Mysnensi, cui filiam suam dedit in conjugem, titulo pignoris obligavit. — *Joh. Victoriensis*, 399: Et audiens (Johannes) Marchionatum Brandenburgensem ad imperium devolutum, properat, Ludwico insistens, ut *juxta promissa* memoretur suorum laborum et uni filiorum suorum conferat dominium prædictum, cum ad idem ab incolis quibusdam fuerit advocatus. Quæ petitio effectum non habuit.... Ab illo tempore et in reliquum orta est quædam aversio inter Ludwicum et Regem Bohemiæ. *Martini Poloni continuatio*, p. 1446; *Benes de Weitmil*, p. 242.

2) Der Dienstbrief Otto's von Braunschweig vom 4. Mai 1323 bei *Riedel*, Cod. dipl. Brandenb., II, p. 1—3, beweist, daß die Belehnung vor diesem Datum stattgefunden. Die Belehnungsurkunde, d. Nuremberg (datum et actum) in die sancti Johannis Baptiste 1324, bei *Olenschlager*, Urkb. p. 105, ist allem Anschein nach aus späterer Zeit. Vgl. *Bœhmer*, Reg. Ludw., p. 42, nº 727, u. *Kopp*, V, 1, p. 28, not. 1 u. 2. Nach *Buchner*, V, 334, geschah die Verleihung im Juli 1323 auf dem Hoftag zu Nürnberg und nach *Palacky*, II, 2, p. 142, im Frühling des Jahres 1323. Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere, obgleich man keinen directen Beweis dafür geben kann.

Bei seiner Abreise aus Böhmen hatte König Johann den Landesverweser Heinrich von Lipa bevollmächtigt, mit dem Herzog Heinrich von Oesterreich über dessen Freilassung zu unterhandeln. Nachdem der Herzog acht Wochen auf dem Schlosse Bürgliß in Banden gelegen, kam er um Weihnachten nach Prag, reiste aber schon am andern Tage nach Wien zu seinen Brüdern Albrecht und Otto, um ihnen die Bedingungen, unter denen er seine Freiheit erhalten sollte, zur Genehmigung zu unterbreiten. Allein so sehr sich auch die Brüder freuten, ihren unglücklichen Bruder wiederzusehen, so heiß auch ihr Wunsch war, denselben aus den schmählichen Banden zu retten, so waren die (uns unbekannten) Bedingungen seiner Freilassung doch zu schwer, als daß sie dieselben hätten annehmen können. Seinem gegebenen Ehrenworte gemäß kehrte Herzog Heinrich am Feste des heiligen Mathias (24. Februar) in die Gefangenschaft zurück 1). Sobald König Johann in Böhmen angekommen war, suchte er mit den Herzogen von Oesterreich ein freundliches Abkommen zu treffen. Zu diesem Schritte fand er sich bewogen, nicht sowohl durch das Zureden des Königs von Frankreich und das Fehlschlagen seiner Hoffnungen in der meißnischen und brandenburgischen Angelegenheit, als durch die Gefahr, welche von Süden her dem Königreich Böhmen drohte. Die Herzoge von Oesterreich, welche zur Befreiung ihrer beiden Brüder Friedrich und Heinrich zu den schwersten Opfern bereit waren, strebten dahin, sich den König von Ungarn geneigt zu machen, und stellten ihm zu dem Zwecke Schloß und Stadt Presburg zurück 2). Die unmittelbare Folge davon war der Abschluß eines Bündnisses, in welchem König Karl dem römischen König Friedrich und dessen vier Brüdern, Albrecht, Heinrich, Leopold und

---

1) *Chron. aul. reg.*, 388: Qui cum conditionibus et pactis ab ipso duce capto factis nollent adquiescere, Henricus dux stare volens, quam promiserat, fide, pristinæ se captivitati in die B. Matthiæ (so in dem *Chron. aul. reg.*, ap. Freherum, script. fol. 40. Die Leseart Mathei statt Mathie bei *Dobner* ist mit der folgenden Sühne vom 18. Sept. unvereinbar) apostoli cœpit ultraneus mancipare. *Franciscus*, 134; *Benes de Weitmil*, 248

2) *Joh. Victoriensis*, p. 397; vgl. *Kopp*, V, 1, p. 91, not. 1 u. 2.

Otto, gelobte, sie auf immer mit seiner ganzen Macht gegen alle ihre Feinde zu unterstützen, namentlich gegen den König Johann von Böhmen, gegen Ludwig und sämmtliche Herzoge von Baiern. Oesterreichs Feinde sollten auch die seinigen sein; er versprach mit Niemanden ohne der Herzoge Einwilligung Frieden zu schließen. Dasselbe Versprechen gaben ihm auch die Habsburger Brüder. 1)

Dieser Bund war zunächst gegen König Johann gerichtet. So lange die Herzoge von Oesterreich ihre Ansprüche auf Böhmen nicht aufgegeben hatten, war dieses Königreich für Johann ein unsicheres Besitzthum; der aufrührische, unzufriedene Adel gewährte jenen einen geeigneten Anknüpfungspunkt ihre Pläne durchzuführen. Es handelte sich darum, diese drohende Gefahr zu beschwören; und da Johann sich den ungewissen Folgen eines neuen Krieges nicht aussetzen wollte, so sann er darauf, sich die Feinde zu Freunden zu machen. Die angebotene Vermittlung des Königs Karl von Ungarn fand demnach beim König Johann Gehör, und beide Monarchen sollten am Feste des heiligen Bartholomäus (24. August), in Weißkirchen, an den Grenzen beider Länder, eine vorläufige Zusammenkunft haben 2), die jedoch nicht

1) Urk. d. in Waradino Petri in dominica reminiscere (20. Febr.) 1323 bei *Kurz*, Friedr. der Schöne, p. 472—479. Quod eis (ducibus Austriæ) consiliis et auxiliis in quantum vires magnificencie nostre in rebus et personis se extendunt, debemus, perpetuo adherere, contra omnes inimicos suos quos nunc habent vel habebunt in futurum. Et nominatim contra illustres Principes dominum Johannem regem Bœmie, dominos Ludwycum ducem Bavarie et suos heredes u. s. w.

2) *Chron. aul. reg.*, 388: In festo beati Bartholomei subsequente Ungarie et Bohemie reges, Karolus scilicet et Johannes in regnorum terminis juxta Albam ecclesiam pariter convenere. Obgleich der Abt Peter über die Verhandlungen zwischen Böhmen, Ungarn und Oesterreich genau unterrichtet ist, so nimmt er dennoch mit Unrecht Alba ecclesia (Weißkirchen), das kaum eine Stunde jenseits der March liegt, als Ort der Zusammenkunft an. Den 22. August urkundete Johann, nach *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 187, nº 59, in Prag, konnte demnach den 24. nicht in Weißkirchen sein; auch beweisen die unten angeführten Urkunden das Unmögliche dieser Angabe. Allem Anscheine nach war dieser Tag anfangs zu einer Zusammenkunft bestimmt worden. Vgl. *Kopp*, V, 1, p. 93, not. 9.



stattfand. Von Prag über Brünn 1) reisend, traf er einige Wochen später mit dem König von Ungarn und den Herzogen von Oesterreich zu Göding an der March zusammen. Hier kam durch die Vermittlung des Königs Karl, am 18. September 1323, eine vollständige Sühne zu Stande. Johann erklärte, daß in der Zukunft alle Kriege und Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Herzogen von Oesterreich aufhören und auf die Dauer seines Lebens Freundschaft und Friede bestehen sollten. Er gelobte, den Herzogen keinen Schaden zuzufügen und nicht zuzugeben, daß Jemand aus Böhmen und Mähren über Oesterreich herfalle oder ein Fremder in dieser Absicht durch seine Länder ziehe, es wäre denn, daß ein römischer König sie bekriegen wollte. Diesen dürfte er dann mit Kriegsmannen aus seinen rheinischen Besitzungen, aber nicht aus Böhmen und Mähren unterstützen. Seiner eingegangenen Verpflichtung gemäß behielt er sich auch vor, dem König von Ungarn zu dienen und zu helfen 2). An demselben Tage traf er mit den

---

1) In dieser Stadt stellte er vom 28. August bis zum 13. September mehrere merkwürdige Urkunden aus: 1° Er erklärte, daß er alle nach der Landesgewohnheit ihm zu seiner Krönung und zu der Verheirathung seiner Töchter gebührenden Steuern aus Mähren erhalten habe und versprach, in Zukunft auch keine andere Abgabe als eben nur zur Verheirathung seiner Töchter von Mähren verlangen zu wollen, Urk. d. Brunæ V kalendas septembris (28. August) 1323 ap. *Chlumecky*, VI, 175; 2° Er bestätigte alle den Bischöfen von Olmütz und ihrer Kirche von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Begnadigungen, Urk. d. Brunne II nonas septembris (4. September) 1323 ap. *Chlumecky*, ibid., p. 176; 3° Er befreite die außerhalb der Stadt gelegenen Güter der Iglauer Bürger von der Zahlung der Steuern, Urk. d. Brunne nonas septembris (5. September) 1323, ibid., 176; 4° Er bestimmte die von den Olmützer Bürgern zu leistenden Abgaben und verordnete, zum allgemeinen Besten der genannten Bürger und aller Städte von Mähren, daß Niemand außerhalb der Städte Tücher von Ypern, Gent, Brüssel u. s. w. verkaufen dürfe, Urk. d. Brune octavo idus septembris (6. September), ibid., 177; 5° Er verordnete, daß die Brünner Bürger nicht von den Häusern, sondern nur von den Grundgütern Steuern bezahlen sollten, Urk. d. Brune VI Idus Septembris (8. Septbr.) 1323, ibid., 179; u. 6° erklärt er, daß die Einwohner des Herzogthums Troppau dem Herzog Nikolaus nur dann die Landsteuer entrichten sollten, wenn eine solche von den Böhmen und Mähren gefordert werde, Urk. d. Brunæ Idus septembris (13. Septbr.) 1323, ibid., 179.

2) Urk. d. Göding an der Marich, des Sunntags vor sand Matheus Tag

Herzogen auch ein Uebereinkommen über die Vergütung des Schadens, der ihnen durch seine Unterthanen zugefügt worden 1), und wahrte sich ausdrücklich das Recht, während ihres Streites mit König Ludwig, diesem mit zwei hundert Helmen aus der Grafschaft Luxemburg beizustehen 2). Dagegen verpflichteten sich die Herzoge für die Befreiung ihres Bruders Heinrich und der übrigen österreichischen Gefangenen die ihnen verpfändeten Schlösser und Städte Znaim und Kostel zurückzustellen und neun tausend Mark Silber zu bezahlen. Zur sichern Entrichtung dieser Summe gaben sie ihm die Städte Laa und Weytra zu Pfand, deren eine nach Erlegung der Hälfte jener Summe und die andere nach Ausbezahlung der ganzen Summe zurückgegeben werden sollte. Außerdem entsagten sie allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren und lieferten die Urkunden aus, welche die böhmischen Stände früher dem römischen König Albrecht über die Erbfolge ausgestellt hatten. Auch diejenigen, welche ihr Oheim Herzog Heinrich von Kärnthen ihnen gegeben, wurden dem König Johann eingehändigt 3). Herzog Leopold, welcher während dieser Friedensunterhandlungen sich in den vordern Landen aufhielt, genehmigte einige Monate später alle diese Verträge 4). Von

---

(18. Septbr.) 1323 bei *Kurz*, Friedr. der Schöne, p. 479, Beil. XXIII, u. bei *Chlumecky*, VI. 180. Zeugen: Konrad Bischof von Olmütz, Niklaus Herzog von Troppau, Graf Heinrich von Weilnau, Heinrich von Lipa, der Vater, und sein gleichnamiger Sohn, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Landstein, Ulrich von dem neuen Hause, Wocko von Krawar und Thimo von Koldicz. Der König von Ungarn hängte auch sein Siegel an.

1) Urk. von demselben Ort nnd Datum bei *Lichnowsky*, III, Reg., 623.

2) Urk. von demselben Ort und Datum, ibid. König Johann war dem römischen König nur als Graf von Luxemburg zur Heeresfolge verpflichtet; die in diesem Falle aus Luxemburg geleistete Hülfe war demnach nur eine Lehnspflicht; aus Böhmen aber wäre sie ein freier Entschluß, mithin eine Feindseligkeit, ein Friedensbruch gewesen. Vgl. *Palacky*, II, 2, p. 148, not. 175.

3) *Chron. aul. reg.*, 388; *Joh. Victoriensis*, 397; *Chron. Cl.-Neoburg.* l. c., 485; *Franciscus*, 134; *Benes de Weitmil*, 248.

4) Urk. d. Brugg 25. Februar 1324 bei *Lunig*, Cod. Germ. dipl., II, 489, u. Urk. d. von demselben Ort, 26. Februar 1324 bei *Lichnowsky*, III, 637, u. *Chlumecky*, l. c., 193.

Göding kehrte Johann über Kostel 1) und Brünn 2) nach Prag zurück. 3)

§ 5.

Innere Zerrüttung Böhmens. Johann's Zusammenkunft mit König Ludwig von Baiern.

Während König Johann sich der Wollust ergab, seine treue Gemahlin Elisabeth gänzlich vernachlässigte und sie in der Verbannung darben ließ, lebte er mit der Königin Wittwe Elisabeth in den vertrautesten Verhältnissen, welche allgemein übel gedeutet wurden. Nachdem er derselben zehn tausend Mark als Heirathsgut theils in baarem Gelde theils in Verpfändungen entrichtet hatte, schenkte er ihr als Beweis seiner besondern Huld und Liebe, auf die Dauer ihres Lebens einen wöchentlichen Bezug von zehn Mark Prager Groschen aus der Kuttenberger Urbur 4). Ne-

---

1) Hier befreite er die Stadt Hradisch wegen der auszubessernden Befestigungen auf zwei Jahre von der Entrichtung der Landsteuer, Urk. d. in Coztel XIII kalendas Octobris (19. September) 1323 ap. *Chlumecky*, VI, 181.

2) Den 25. September war er in Brünn. Hier wies er einigen Bürgern von Brünn 630 Mark und einen Vierding (fertonem) Prager Groschen auf der Kuttenberger Urbur für die von ihnen gekauften und für den König von Ungarn zum Geschenke bestimmten Tücher an, Urk. d. Brunne VII kalendas Octobris (25. Septbr.) 1323. Auch erneuerte er den Bürgern von Znaym die alte Begabung mit der Salzmauth, dem Schrott- und Getreidemaß-Amte, Urk. d. von demselben Orte und Datum, bei *Chlumecky*, VI, 181—182, n° CCXLIV u. CCXLV.

3) Hier urkundete er den 1. Oktober 1323.

4) Urk. d. Prage nonas Octobris (7. Oktober) 1323, ap. *Chlumecky*, VI, 188: Nunc autem ipsam (die Königin-Wittwe) specialiter, et plenarie denuo assumentes in nostram graciam et favorem et cupientes eam speciali benevolentia et favore quibus noster sincerus affectus dirigitur erga ipsam, prosequi cum effectu, eam et Monasterium suum Aule sancte Marie ante Brunnam cum universis et singulis bonis et possessionibus suis et ejusdem Monasterii, tam habitis quam habendis, in nostram specialem proteccionem recepimus. — Ceterum ut predicta Domina sinceritatem nostri affectus, quem ad ipsam gerimus et gerere semper intendimus evidenter cognoscat, et senciat per effectum sibi pro expensis suis in proventibus nostrorum urbore et monete in Chutna, damus liberaliter assignamus et deputamus, decem marcas grosso-

ben einer vom ganzen Lande ihm bewilligten Steuer erhob er von den königlichen Städten noch eine besondere Steuer, bezahlte einige Schulden und reiste dann am 26. Oktober 1323 von Prag, von dem Klageruf des armen Landmannes verfolgt, in seine Grafschaft Luxemburg zurück. 1)

In diesen Jahren war Böhmen gänzlich verwaist. Die Königin Elisabeth lebte mit ihren Kindern zu Chamb in Baiern; der Bischof von Prag, Johann von Drazic, verweilte schon seit 1318 am päpstlichen Hofe zu Avignon, wohin er von Johann XXII zur Verantwortung der von dem Leitmeritzer Propste Heinrich von Schönburg gegen ihn erhobenen Klagen gerufen worden war 2). So mußten, wie Palacky richtig bemerkt, Staat und Kirche bei so langer fortgesetzter Abwesenheit ihrer Häupter, immer mehr in Verfall gerathen 3). Wenn es sich nicht um Kriegsrüstungen gegen Nachbarländer handelte, so erschien von jetzt an König Johann in Böhmen, nur um schonungslos Geld einzutreiben, welches er durch unsinnige Freigebigkeit und Schwelgerei in der Fremde vergeudete. Nicht unwahr sind Tomek's Worte 4): „Das Land wurde an seiner Statt von Hauptleuten verwaltet, bald nur von einem, bald auch von zweien gemeinschaftlich, das ist eigentlich von Pächtern der königlichen Rechte. Wer sich zur Abführung einer größern bestimmten Summe für eine bestimmte Zeit an den König erbot, der erhielt die Stelle

---

rum denariorum Pragensium Regij pagamenti percipiendas, nostris et heredum ac successorum nostrorum temporibus et ex tunc per ipsam sine aliquo impedimento, septimanis singulis per omnia tempora vite sue.

1) *Chron. aul. reg.*, 388: De Lucelburg reversus, decimam pecuniæ tulit ab universis sui regni civitatibus... recepit ab omnibus, et sic cum ejulatu pauperum pecuniam maximam congregavit. *Franciscus*, 135.

2) *Chron. aul. reg.*, 388: Hoc anno tota Boemia facta est velut acephala et pupilla · caruit enim episcopo, rege et regina. Episcopus namque in Romana quasi captivus ad hoc tenetur curia: Rex in Lucelburgensi conversatur comitia; Regina vero cum tribus filiabus in Bavariæ partibus est morata. *Franciscus*, ibid.

3) *Palacky*, II, 2, p. 151.

4) Geschichte der Stadt Prag, I, 597.

des Hauptmanns. Die Sorge desselben war natürlich keine andere, als mit Gewinn dasjenige einzutreiben, was er abzuführen hatte. Bei der Abreise des Königs im Jahre 1323 wurde Herr Hynek Berka von Duba, Burggraf von Prag, zum Hauptmann eingesetzt. Die Rechte oder eigentlich die Einkünfte des Königs, um die es sich bei diesem Amte handelte, waren natürlich an Zahl immer geringer. Denn die Krongüter, um deren Rücklassung an die Krone, soweit sie in den Händen der Landherren waren, der König hätte sorgen sollen, wurden indessen in ausgedehnterem Maße als jemals zuvor eins nach dem andern verpfändet, so daß davon dem Könige zuletzt gar nichts zu eigener Verwaltung übrig blieb. Die Zupenburgen geriethen auf diese Art allmählig sämmtlich in den Besitz des Adels, mit ihnen zugleich auch die Aemter, namentlich die Zupen- oder Kreisgerichte, die nur als Zugehör der Güter betrachtet wurden. Einige kamen auf diese Art sogar in die Hände einzelner Bürger, wie man aus dem Beispiele der Cuda von Podebrod sieht, welche dem Gläubiger des Königs Franzlin, Jacob's Sohn, verliehen worden war. Durch dieses Gebahren riß eine schreckliche Verwirrung in die ganze Landesverwaltung ein. Die Ausübung der Gerechtigkeit war nicht möglich, sobald die Gerichtsinhaber aufhörten wirkliche öffentliche Beamte zu sein. Ihre Gerichtsgewalt erstreckte sich nur so weit, als ihre materiellen Kräfte reichten. Mächtigere Personen ließen ihnen keine Ausübung richterlicher Gewalt zu, weder gegen sich noch gegen ihre Unterthanen, sondern entschieden ihre Rechtsstreitigkeiten durch das Schwert und übten auch sonst Eigengewalt aus, wie es ihnen gefiel. Die Schwachen wurden von den Starken unterdrückt, das Land war erfüllt von Privatfehden, Gewaltthätigkeiten, Räubereien, die von Diebsrotten ohne Hinderniß von Seite der Rechtspfleger verübt wurden. Ganze Dörfer verödeten durch die Verscheuchung der Einwohner oder Niederbrennung ihrer Häuser und Verwüstung der Felder. Das einzige oberste Landesgericht, welches am längsten seine althergebrachte Einrichtung bewahrte, reichte nicht hin zur Wiedergutmachung oder Hintanhaltung jeglichen Unrechts, weil es dazu nicht die nöthigen Executivmittel besaß, und weil seinen

Beisitzern wahrscheinlich nicht immer viel am Schutze des Rechtes lag, sondern wohl nur an der Eintreibung von Gerichtstaxen, soweit solche zu erlangen waren. Die Regierung König Johann's war demzufolge eine wahre Anarchie, wie sie Böhmen bis dahin vielleicht noch nie erfahren hatte. Es gab keinen Schutz des Rechtes und des Eigenthums, soweit ihn nicht die Obrigkeiten im Lande ihren Unterthanen, oder die städtischen Gemeinden ihren Bürgern innerhalb des Umfanges ihrer Stadtmauern zu verschaffen wußten."

Auf seiner Reise von Prag nach Luxemburg traf König Johann mit Ludwig von Baiern in Schwäbisch-Werd zusammen. Beide Fürsten hatten allen Grund sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Johann konnte mit allem Recht sich über die Vereitlung seiner Absichten auf Meißen und Brandenburg beklagen und Ludwig war nicht weniger berechtigt, Beschwerde zu erheben über den Separatvertrag, welchen der König von Böhmen, der Regensburger Uebereinkunft vom 11. Oktober 1322 1) zuwider, mit den Herzogen von Oesterreich geschlossen hatte. Ein Bruch wurde jedoch dießmal noch verhütet; beide Könige sahen ein, daß sie vor der Hand noch der wechselseitigen Unterstützung bedurften. Johann, der seinen angebornen Hang nach Kriegen, Abenteuern und Turnieren zu befriedigen strebte, hielt sich, trotz des Vertrags mit den Habsburgern, dennoch nicht sicher im Besitze Böhmens; und Ludwig, der seine Stellung in Deutschland noch mehr befestigen wollte, mußte mit dem mächtigen Luxemburger in friedlichen Verhältnissen stehen, zumal da sein größter Gegner, der Papst Johann XXII, gegen ihn aufgetreten war und er in diesem Kampfe durch Johann's Einfluß auf den König von Frankreich große Vortheile erwarten durfte. Mit einem Worte, es lag in beider Interesse, in diesem Augenblicke Nachsicht zu gebrauchen und zusammen zu halten; daher waren sie auch ernstlich bestrebt, die früheren freundschaftlichen Beziehungen, soweit als möglich,

---

1) Sieh oben p. 259.

wiederherzustellen. Ludwig versprach, dem König Johann gegen zwei tausend Mark, welche dieser nach Regensburg senden sollte, die demselben um 10,000 Mark verpfändete Burg und Stadt Altenburg nebst den Städten Zwickau und Chemnitz, welche Ludwig der Markgräfin von Meißen einzulösen gestattet hatte, zu übergeben 1). Johann hingegen gelobte, die drei genannten Städte gegen die zehn tausend Mark, um die sie ihm versetzt waren, dem König Ludwig oder seinen Nachfolgern am Reich wieder zu lösen zu geben 2); er versprach dasselbe in Bezug auf die Stadt Kaiserslautern, welche ihm um zehn tausend Pfund Heller verpfändet war 3). Außerdem versprach Ludwig das Haus Wolfstein mit Zubehör innerhalb vier Wochen nach Weihnachten aus der Hand des gegenwärtigen Pfandinhabers zu ledigen und dem König Johann zu überantworten. 4)

§ 6.

Versöhnung mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen. Theilnahme an der Fehde gegen Cöln und Münster.

Sobald König Johann seine Verhältnisse zu Oesterreich und Baiern geordnet hatte, sann er darauf, sich mit dem Herzog Heinrich von Kärnthen auszusöhnen, der seine Ansprüche auf den böhmischen Thron noch immer nicht aufgeben wollte. Durch Heinrich den jüngern von Lipa und Timo von Colditz eröffnete Johann demselben den Wunsch, sich mit ihm friedlich abzufinden. Die eingeleiteten Unterhandlungen wurden einstweilen durch ein auswärtiges Ereigniß gehemmt. Im südlichen Frankreich kündigte die mächtige Stadt Toulouse dem König Karl den Gehorsam auf.

---

1) Urk. d. in Werdea, dominica proxima ante diem apostolorum Symonis et Jude (23. Oktober) 1323, ap. *Oefele*, II, 143. Diese zwei tausend Mark waren, allem Anschein nach, eine Abfindungssumme. Vgl. *von Weech*, p. 25, nº 89.

2) u. 3) Urk. von demselben Ort und Datum bei *Oefele*, II, 143.

4) Urk. d. Schwebisch-Werd 23. Oktober bei *Bœhmer*, Reg. Ludw., add. pr., p. 273, nº 2668. *Kreglinger*, l. c., III, 237.

Nebst vielen andern dem französischen Hofe befreundeten Fürsten wurde König Johann zu Hülfe gerufen; er eilte mit einer Schaar Luxemburger Ritter nach Paris 1). Nachdem König Karl seine Streitkräfte gesammelt hatte, rückte er nach dem Süden vor, sich die aufrührische Stadt mit Waffengewalt wieder zu unterwerfen. Das herannahende Heer jagte den Tolosanern Schrecken ein. In der Besorgniß, ihre Stadt möchte eingeäschert werden, faßten sie etwas voreilig den Entschluß, sich dem Könige auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Die Stadtthore wurden geöffnet; die Rädelsführer dem erzürnten Könige ausgeliefert, der über alle das Todesurtheil aussprach 2). Die meisten deutschen Ritter kehrten mit Erlaubniß ihrer Herren in die Heimath zurück, während König Johann mit seinem Schwager Karl und seiner Schwester, der Königin, den Einzug in die trauernde Stadt hielt, jedoch bald darauf in die Rheinlande zurückkehrte 3). Auf seiner Rückreise verbreitete sich das Gerücht, er habe einen Besuch am päpstlichen Hof zu Avignon gemacht, um sich mit dem Papst Johann XXII über die Erhebung des Königs von Frankreich auf den deutschen Thron zu besprechen 4). Kaum war er in die Grafschaft Luxem-



1) Den 6. Februar hatte der König von Frankreich ein Turnier zu Compiegne veranstaltet, an welchem auch König Johann sich betheiligte. Damals erschien ein Gesandter des katholischen Königs von Armenien und verlangte Hülfe gegen die heidnischen Völker, die in sein Reich gefallen waren. Die Könige von Böhmen und Frankreich, der Herzog von Brabant und der Graf Wilhelm von Holland versprachen 10000 Mann. *Chron. Monachi Egmondani*, ap. Mathæum, IV, p. 179.

2) *Chron. Monachi Egmondani*, IV, 214. Dies Zeitbuch führt dieses Ereigniß im Jahre 1324 an; die *Continuatio chronici Guillelmi de Nangis*, III, p. 82, setzt dasselbe in medio Quadragesimæ 1324, mithin in den Monat Februar.

3) Laut einer Urk. d. Bacheraci die XX martii 1323 (nach dem mos trev. 1324) ap. *Günther*, III, 211, n° 116, erklärte er, daß Raugraf Georg, nachdem er der Grafschaft Luxemburg andere Güter zu Lehen aufgetragen, das Schloß und die Stadt Simmern nun vom Erzbischof Balduin von Trier zu Lehen empfangen könne. Vgl. *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 188, n° 69.

4) *Giovanni Villani*, l. 9, c. 247, p. 553: Nel detto anno 1324 e mese d'aprile Carlo re di Francia venne in Tolosana colla reina sua moglie e col re Giovanni di Boemia e piu baroni e signori; e per gli piu si credette che

burg zurückgekehrt, da erhielt er die Trauerkunde, daß seine Schwester Maria auf der Rückreise nach Paris, den 25. März 1324, zu Issoudun in den Wochen gestorben sei 1). Sie wurde zu Montargis in der Kirche der Dominicanerinnen beigesetzt 2). Sogleich eilte Johann nach Paris und ließ mit seinem Sohne Karl und seinem königlichen Schwager der hingeschiedenen Königin ein feierliches Todtenamt halten. 3)

Nach seiner Rückkehr in's Luxemburgische nahm er die Unterhandlungen mit dem Herzog von Kärnthen wieder auf und suchte dieselben zu einem definitiven Abschluß zu bringen. Er ordnete daher zwei bevollmächtigte Boten ab, Arnold von Pittingen und Bernhard von Chimburg, um dem Herzog nochmals den Vorschlag zu einer Doppelheirath zu machen 4). Von den drei Schwestern seines Vaters hatten zwei den Schleier genommen und nur eine, Felicitas mit Namen, hatte sich mit Johann Tristan, Herrn von Löwen und Gäsbecke, vermählt. Die einzige Tochter derselben, Beatrix, bestimmte Johann zur künftigen Gemahlin des Herzogs, und seinen zweiten Sohn, Johann Heinrich, beabsichtigte er mit des Herzogs Tochter, Margaretha, ehelich zu verbinden. Die beiden Gesandten trafen den Herzog von Kärnthen vor dem Schlosse Monfelice, wo er als von König Friedrich bestellter Reichsvicar für Padua 5) sich aufhielt. Hier schlossen sie, im Namen des Königs

---

venisse al papa a Vignone per farsi elegere imperatore. Daß dieser Monat hier irrig bezeichnet ist, ergibt sich 1° aus der *Continuatio chron. Guillelmi de Nangis*, l. c., p. 82, u. 2° aus dem am 25. März erfolgten Tode der Königin Maria.

1) *Chron. aul. reg.*, 391 : Hoc anno circa festum Annuntiationis Maria Franciæ regina, Johannis regis Boemie germana cum partu moritur. *Franciscus*, 136. *Froissart*, éd. Kervyn de Lettenhove, p. 126.

2) *Continuatio Guil. de Nangis*, l. c., p. 82 : Et apud Montem-Argi in ecclesia fratrum (sororum) sancti Dominici deportata honorifice est sepulta. Vgl. die unten angeführte Grabschrift.

3) *Chron. aul. reg.*, 391 : Post cujus sepulturam Johannes rex Boemie Parisiis venit et cum Karolo rege Francie suo sororio exequias dignas fecit.

4) Urk. d. Lucilburk VII kalend. Maji (25. April) 1324, ap. *Steyerer*, add. ad. cap. VII, p. 593.

5) Urk. d. Judenburg 6. September bei *Bœhmer*, Reg. Fried., p. 176, n° 191.

von Böhmen, am 2. Juli 1324 einen Vertrag, in welchem sie erklärten, daß zwischen dem König Johann und dem hochgebornen Fürsten Heinrich von Kärnthen ewige Freundschaft bestehen sollte. Seiner Muhme Beatrix, geborne Prinzessin von Brabant und Luxemburg, versprach König Johann zehn tausend Mark Silber Prager Währung und gelobte für die Heimsteuer der böhmischen Prinzessin Anna, des Herzogs erster Gemahlin, zwanzig tausend Mark zu entrichten. Seiner künftigen Schwiegertochter Margaretha sagte er zehn tausend Mark zu und für Morgengabe zwanzig tausend, in Allem dreißig tausend Mark. Dieß Alles versprach König Johann dem Herzog für dessen Ansprüche und Rechte auf das Königreich Böhmen und für den durch ihn erlittenen Schaden. Sollten aber diese Zusagen den Kärnther nicht zufrieden stellen, so machte Johann sich anheischig, Alles zu erfüllen, was der Erzbischof Balduin von Trier und der Bischof von Trient hinzufügten. Ferner gelobte er, seinem Sohne, dem künftigen Gemahl der herzoglichen Tochter Margaretha, die Markgrafschaft Mähren mit allen Gold- und Silberbergwerken, das Land Troppau, die Grafschaft Glatz und die Mark Budissin, mit allen Rechten und Einkünften, so wie er selbst bis dahin diese Länder besessen, zu übergeben. Außerdem versprach er, seine Muhme Beatrix am nächsten Feste des heiligen Gallus (16. Oktober) nach Innsbruck zu geleiten und seinen Sohn so wie alle Personen mitzubringen, deren Gegenwart für nothwendig erachtet würde. Die Kinder der beiden Contrahenten sollten das Beilager halten, sobald sie das gehörige Alter erreicht hätten 1). Nach dieser Uebereinkunft leistete Herzog Heinrich dem Grafen von Luxemburg Verzicht auf alle seine Ansprüche und Rechte auf das Königreich Böhmen 2). Später

1) Urk. d. Muntzilles des Montages nach sand Peters und sand Paulstag (2. Juli) 1324, ap. *Steyerer*, add. ad cap. VII, p. 596 ss., u. *Chlumecky*, VI, 200. — Der Ausstellungsort fällt hier nicht mit dem Aufenthaltsort zusammen; denn um diese Zeit war König Johann im Lager von Bolmenstein.

2) Urk. von demselben Datum ante montem Silicem bei *Boehmer*, Reg. Joh., p. 189, n° 71, u. *Huber*, Gesch. der Vereinigung Tirols mit Oesterr., p. 132, n° 5.



hatten beide Fürsten eine Zusammenkunft in Innsbruck, wo die Ankunft der jungen Beatrix von Brabant und des Prinzen Johann in Innsbruck auf den 24. August 1325 festgesetzt ward. König Johann versprach, selbst hin zu kommen oder doch wenigstens seinen Eidam, den Herzog Heinrich von Baiern, oder bevollmächtigte Boten dahin abzufertigen. Zugleich wurden auch Termine bestimmt, binnen welchen dem Herzog von Kärnthen die dreißig tausend Mark Prager Groschen entrichtet werden sollten 1). Johann's gleichnamiger Sohn heirathete auch wirklich später die Margaretha, „Maultasche" genannt, aber die jugendliche Beatrix weigerte sich, ihre Eltern und ihr reiches Geburtsland zu verlassen und den alten Wittwer von Kärnthen zum Gemahl anzunehmen; es mußte für denselben bereits eine dritte Braut gesucht werden: diese fand sich endlich in Beatrix von Savoien, einer Verwandten des Luxemburger und des Habsburger Hauses. 2)

Während seine Gewaltboten jene Verträge mit dem Herzog von Kärnthen schlossen, war König Johann mit einigen rheinischen Bischöfen in Fehden verwickelt. Gegen Ende Mai 1324 begab er sich nach Trier zu seinem Oheim Balduin 3), unter dessen Vermittlung er von der Benedictiner-Abtei zu Metloch alle Güter und Rechte, welche sie in den Städten Damvillers und Estrey besaß, für fünfzehn tausend fünf hundert Pfund Turnosen abkaufte, mit Ausschluß des Patronatsrechtes der Kirchen in den beiden ge-

1) Urk. d. Inspruck 21. Mai bei *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 190, n° 82; *Huber*, p. 132, n° 6.

2) *Joh. Victoriensis*, p. 390; *Bœhmer*, Reg. Ludw. und der Herzoge von Oesterreich, p. 252, n° 178. Herzog Albrecht von Oesterreich schließt den Vertrag.

3) In dieser Stadt verordnete er, daß die Kaufleute von Iglau das Salz nur an die Bürger dieser Stadt verkaufen dürften. Urk. d. Treviris VII Idus Maji (9. Mai) 1324 bei *Chlumecky*, VI, 196. Auch schenkte er von hier aus seinen Antheil am Zehuten von Selingen dem Propst Arnold von Arlon, welcher denselben für vierzig Pfund kleiner Turnosen von dem Burgkaplan Nikolaus von Burle eingelöst hatte durch Urk. d. Trèves 12 mai bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

nannten Ortschaften 1). Nachdem dieses Geschäft abgethan war, riefen ihn wichtige Ereignisse an den Rhein.

Zwischen Dortmund und Elberfeld, an der Ruhr, hatte der Erzbischof Heinrich von Cöln ein festes Schloß, Volmenstein, erbaut, dessen Wächter die vorbeiziehenden Kaufleute anfielen und ausplünderten. Dies geschah auch dem Grafen Wilhelm von Holland, welcher jedoch diese Mißhandlung nicht so ruhig hinnahm, sondern beschloß, sich an dem Erzbischof zu rächen. Die angrenzenden Grafen, unter andern Engelbert von der Mark, Bischof Adolf von Lüttich und König Johann von Böhmen, der alte Feind des Cölner, traten mit Wilhelm in einen Bund. Während der Luxemburger verwüstend in das Erzstift einfiel, Bonn belagerte und den Erzbischof zur Annahme der von ihm gestellten (uns unbekannten) Bedingungen zwang 2), belagerte Wilhelm von Holland mit dem Grafen Engelbert das feste Schloß Volmenstein. Der Erzbischof von Cöln wurde von dem Bischof von Lüttich, der bis zur Stadt Unna vorgerückt war, in Schach gehalten, so daß er seinen belagerten und bedrängten Leuten nicht zu Hülfe eilen konnte. Während der Belagerung, die sich vom 21. Mai bis zum 25. Juli 3) in die Länge zog, kam König Johann in's Lager und blieb dort, ohne Antheil an der Verwüstung der Umgegend zu nehmen, bis zur Eroberung der Feste, welche von Grund aus zerstört wurde. 4)

---

1) Urk. d. crastino dominicæ in qua cantatur cantate (14. Mai) 1324 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.; *Bertholet*, VI, pr. XIV, u. *Bœhmer*, add. pr., Reg. Joh., p. 296, n° 386. In einer Urkunde von demselben Ort und Datum machte König Johann diese Uebereinkunft bekannt mit dem Gelöbniß, die beiden genannten Kirchen der Abtei zu Metloch einzuverleiben. Erzbischof Balduin bestätigte dieselbe am nämlichen Tage. *Kreglinger*, III, 238.

2) *Chron. aul. reg.*, 396: Archiepiscopum Coloniensem graviter rex impugnavit et quum Bonnam oppidum obsideret, intervenientibus amicabilibus tractatibus rex cum eodem Archiepiscopo concordavit.

3) Feria secunda ante ascensionem domini obsidet et in festo Jacobi intrat et destruit, so *Levold de Northof*, ap. Meibomium, I. 399.

4) Dies scheint uns das faktische Resultat zu sein und auf diese Weise lassen sich folgende im Einzelnen von einander abweichenden Quellen vereinigen:

Kaum war diese Fehde ausgetragen, als sich bald zwischen dem Bischof von Münster und dem Grafen von Geldern eine neue erhob. Der ganze niederdeutsche und holländische Adel, so wie der König von Böhmen eilten dem Grafen zu Hülfe 1). Als sich auf beiden Seiten die Krieger zum Kampfe rüsteten, bewog der Graf Wilhelm von Holland den mächtigen Böhmenkönig, als Vermittler aufzutreten und auf friedlichem Wege die obwaltenden Schwierigkeiten auszugleichen. Johann unternahm das Versöhnungswerk und es gelang ihm, die beiden Parteien vollständig auszusöhnen 2). Während dieser Vorgänge am Mittelrhein hatte der Kampf des Königs Ludwig mit dem Papst begonnen. Zum bessern Verständniß des spätern Verlaufes dieser Geschichte bedarf es einer nähern Darstellung dieses Kampfes.

Monachus Egmond., l. c., IV, 216; *Levold de Northof*, l. c., I, 399 u. *Chron. aul. reg.*, 396.

1) *Monachus Egmondanus*, p. 217: Monasteriensis episcopus — rursum permaximo conflictu per comitem Gelriæ impetitur, ad cujus impetum tota quasi nobilitas Alemanniæ Hollandiaeque et etiam in propria persona rex Boemiæ in comitis adjutorium convocatur.

2) *Monachus Egmond.*, l. c.; *Chron. aul. reg.*, 396.

Zweites Kapitel.

Des Königs Ludwig Kampf mit dem Papste Johann XXII.

---

§ 1.

Vorläufige Bemerkungen.

Wie die fränkischen Könige, welche vor Karl dem Großen die Würde eines Patriciers von Rom bekleideten, die Verpflichtung übernommen hatten, mit ihrer weltlichen Macht den Papst und die Kirche von Rom in Schutz zu nehmen, so machte sich der Kaiser verbindlich, die ganze katholische Kirche zu beschützen und vor jeder Rechtsverletzung zu bewahren. Die hohe Aufgabe desselben bestand demnach darin, die Kirche gegen die Angriffe der Ungläubigen und Ketzer zu vertheidigen, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Andersgläubigen belehrt, zur Einheit und zur wahren geoffenbarten Lehre hingeführt würden.

Das mittelalterliche Staatsrecht faßte das Kaiserthum als eine Würde auf, welche von Gott vermittelst der Handauflegung des Papstes verliehen wurde 1). Der Papst allein hatte das Recht, nach eigenem Ermessen für diese Würde denjenigen zu bezeichnen, welcher ihm zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten und Obliegenheiten der Geeigneteste zu sein schien. Wohl hielten sich

---

1) Diese Auffassung findet sich unter andern deutlich und klar ausgesprochen in der Epistola apologetica Ludovici II Imp. ad Basilium Imp. a. 871 ap. *Baronium*, X, 486 sq.: præsertim cum et ipsi, sagt Kaiser Ludwig von sich selbst, patrui nostri gloriosi reges absque invidio Imperatorem nos vocitent et Imperatorem esse procul dubio fatentur, non profecto ad ætatem, qua nobis majores sunt, attendentes, sed ad unctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem divinitus sumus ad hoc culmen provecti et ad romani principatus imperium, quo superno nutu potimur, aspicientes etc. — Auch nannte sich Karl der Große in seinen Kapitularien, ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. III, leg. 1, 83, 128, 140, 145, 150 etc.: »Karolus, divino nutu coronatus«, »Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus«. Vgl. *Fessler*, Geschichte der Kirche Christi (Wien 1837), p. 243 sq.

die Päpste in den ersten Zeiten an dem Geschlecht Karl's des Großen, so lange dasselbe zur Verwirklichung der Idee des Kaiserthums taugliche Fürsten hervorbrachte; nichts desto weniger bestand ihr Recht, diese Würde nach Gutdünken zu vergeben, ungeschmälert fort. Auch war es stets Sitte, daß der zu dieser hohen Würde Auserlesene sich persönlich nach Rom begab, um aus den Händen des Papstes oder seiner Delegirten die Krone zu empfangen: dann erst war der Erwählte berechtigt, den Titel eines römischen Kaisers zu führen.

Diese Grundsätze fanden bei und nach der Gründung der abendländischen christlichen Kaiserwürde allgemeine Anerkennung. Als eine natürliche Folge ergab sich, daß bei mehreren Bewerbern um dies hohe Amt oder bei einer streitigen Wahl der Papst allein befugt war, den Tüchtigsten und Würdigsten zum Schirmvogt der Kirche zu bezeichnen oder auch alle Bewerber zu verwerfen, wenn er, der Stimme seines Gewissens folgend, keinen derselben zur Bekleidung dieser Würde für tauglich erachtete. Selbstverständlich folgte ferner, daß der Kaiser, sobald er den übernommenen Verpflichtungen untreu wurde, und anstatt die Kirche zu beschützen, sie bekämpfte, mithin die Grundidee der Kaiserwürde freiwillig zerstörte, vom Papst mit Recht und Fug abgesetzt werden konnte. Durch diese Absetzung ging er ganz der Kaiserwürde, keineswegs aber der Länder verlustig, welche ihm unter andern Rechtstiteln gehörten.

Da die Kaiserwürde keinen Länderbesitz gewährte, denselben vielmehr voraussetzte, so ließen sich die Päpste in ihrer Wahl mehr oder weniger durch die Macht der Fürsten leiten, weil die Kaiser bei größerm Ansehen und höherer Stellung ihre Aufgabe am besten erfüllen konnten. Dabei war es von großer Wichtigkeit, ja gewissermaßen nothwendig, daß auch Oberitalien dem Scepter des Kaisers unterworfen war. Denn gleichwie die Bischöfe und Aebte zu ihrem Schutz und Schirm Vögte hatten, welche nach den Vorschriften Karl's des Großen 1) redliche, gerechtigkeitslie-

1) *Pertz*, Mon. hist., III, leg. I, 188—189.

bende Männer sein und in der Nähe des Bisthums und der Abtei wohnen mußten, so sollte auch der Schirmvogt des Papstes und der ganzen Kirche an den Grenzen des Patrimoniums des heiligen Petrus herrschen.

Das Staatsrecht des Mittelalters erscheint später in seiner ganzen Vollendung, nachdem das Christenthum Individuum, Familie und Staat durchdrungen und das Leben der europäischen Völker sich dadurch großartiger und kraftvoller entwickelt hatte. Die sittlich-religiösen Wahrheiten des Christenthums bildeten die Grundlage aller staatlichen und socialen Einrichtungen, sie regelten und bestimmten die wechselseitigen Beziehungen zwischen Fürsten und Unterthanen und zwischen den verschiedenen Völkern der europäischen Staaten. Diese Idee eines christlichen Staates strebte das Mittelalter zu verwirklichen. Als der sichtbare Träger und Vertreter dieses politischen Systems stand der Papst da, als Schiedsrichter über Fürsten und Völker, der in zweifelhaften Fällen in letzter Instanz entschied und bei Verachtung der geoffenbarten Lehre oder bei offenbaren Rechtsverletzungen eingriff. Die Könige und Fürsten sollten ihren Unterthanen mit dem guten Beispiele voranleuchten, und im Falle sie ihren Pflichten untreu wurden, war es die Pflicht der Päpste, ermahnend und nöthigen Falls strafend einzuschreiten. 1)

Auf dieser Grundlage entstand auch allmählig die Idee, daß nur die Päpste befugt seien, die königliche Würde zu verleihen; nicht als ob die Päpste durch kluge Benutzung günstiger Umstände dies so angeordnet hätten, sondern aus eigenem Antrieb wandten sich die Herzoge, welche mit dem königlichen Diadem geschmückt zu werden wünschten, an den allgemeinen Vater der Christenheit. So handelten unter andern die Herzoge von Ungarn, von Polen, von Sicilien und von Bohmen. Bei der Uebernahme der Königskrone gelobten sie dem Stellvertreter Christi, den Gesetzen der Kirche treu zu bleiben, die Wittwen und Waisen nach Kräften zu schützen und nach den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit

1) *Fessler*, l. c.



und der geoffenbarten Lehre zu herrschen. Auf diese Weise bildeten die Staaten Europa's eine große Familie, die ihren wahren Grund in dem Einen Glauben an Christus und in der Anerkennung des sichtbaren Stellvertreters desselben, des Papstes, als des Repräsentanten des sittlichen Gesetzes und der rechtlichen Ordnung hatte.

Diese Idee vom christlichen Staat ward schon von mehreren Kaisern der sächsischen Dynastie, besonders aber von den salischen und hohenstaufischen Regenten, nicht von dem wahren Standpunkt des mittelalterlichen Staatsrechts aufgefaßt. Statt die Kirche, welcher sie ihre erhabene Würde verdankten, zu schützen und zu schirmen, um die Gründung der christlichen Republik (respublica christiana) zu erzielen, gebrauchten sie ihre hohe Machtstellung nur um dieselbe zu bekämpfen, zu bedrücken und ihre freie Thätigkeit zu hemmen und einzuschränken. Durch den eitlen Glanz des heidnischen Kaiserthums vollends geblendet, arbeiteten sie aus allen Kräften an der Vernichtung der Idee des christlichen Kaiserthums. Das Leben der europäischen Staatenfamilie lief demnach große Gefahr, auf Bahnen hineingelenkt zu werden, welche dasselbe von der seiner Natur entsprechenden Bestimmung abführen mußten. Gegen diese naturwidrige Richtung sträubten sich die Päpste. In diesem hartnäckigen Kampfe, in welchem es sich um die höchsten Interessen der Menschheit und der christlichen Civilisation handelte, sahen sich die Stellvertreter Christi gedrängt, zur Wahrung ihrer persönlichen Unabhängigkeit und der Freiheit der ganzen Kirche, Schutz, Hülfe und Zuflucht bei den Königen von Frankreich zu suchen. Allmählig tauchte bei ihnen die Idee auf, die Monarchen dieses Landes zu Beschützern der Kirche zu erwählen. In dieser Absicht übertrug Clemens IV im Jahre 1265 das Königreich Sicilien als erledigtes Lehen an Karl von Anjou, den Bruder Ludwig's IX von Frankreich. Gleichwie die deutschen Könige durch den Besitz von Oberitalien gewissermaßen als Wächter und Beschützer der Unabhängigkeit der Kirche aufgestellt waren, so sollten es auch ereignenden Falls die französischen Könige in

Unteritalien werden. Den Einfluß auf ihre Machtstellung nicht verkennend, welchen das gute Einvernehmen mit dem Vater der Christenheit ihnen gewährte, suchten diese Monarchen durch freundliches Entgegenkommen und auf der Bahn klug berechnender Politik das Papstthum in ihr Interesse zu ziehen. Der Schutz, den sie anfangs dem heiligen Vater angedeihen ließen, artete bald in despotische Willkühr und unerträglichen Druck aus. Papst Bonifaz VIII wollte sich zwar dem Joche französischer Herrschaft entziehen, aber er unterlag der rohen Gewalt. Das Papstthum siedelte nach Avignon über und schlug dort seinen Sitz siebzig Jahre lang auf.

Der tüchtigste Vorkämpfer der Idee, Frankreich zum Mittelpunkt der christlich-europäischen Völkerfamilie zu machen, mithin der heftigste und gefährlichste Gegner Ludwig's von Baiern war Papst Johann XXII. Nach einer langen stürmischen Wahl, in welcher sich die italienischen und französischen Cardinäle auf's heftigste bekämpften, zum Oberhirten der Kirche erkoren 1), ernannte er, selbst Franzose, sieben neue französische Cardinäle und ging, seinem vor der Wahl gegebenen Versprechen zuwider, nach Rom zurückzukehren, nach Avignon, welches er nie verließ. Mit einer großen Gelehrsamkeit, einem reinen, frommen Lebenswandel verband er eine außerordentliche Thätigkeit und Arbeitsamkeit. Keineswegs dem König von Frankreich dienstbar, sondern die Politik desselben beherrschend, wollte dieser energische Mann, mit der ganzen Thatkraft, die in ihm wohnte, durch innigen Anschluß an Frankreich das Papstthum und das Ansehen der Kirche heben, um so die Idee des christlichen Staates durchzuführen. Der König von Frankreich sollte demnach mit der Kaiserkrone geschmückt werden. Das zerrüttete Deutschland gewährte keine hinlängliche Garantie mehr. Die Kurfürsten trieben schnöden Handel mit ihren Stimmen und hatten bei der Wahl eines neuen Oberhauptes weder das Wohl des gesammten Vaterlandes noch der wahren Kirche, sondern nur

---

1) Zu Lyon, den 7. August 1316, über zwei Jahre nach dem Tode seines Vorgängers Clemens V. Er starb den 4. December 1334 im 91. Lebensjahre.



ihren eigenen Vortheil im Auge. Durch die Uebertragung der Kaiserkrone an Frankreich sollte in gewissen Beziehungen die frühere Monarchie Karl's des Großen unter dem Scepter eines Mannes wiederhergestellt, Kirche und Staat sollten dadurch gestärkt und durch Verjüngung und reichhaltigere Entfaltung des europäischen Völkerlebens die christliche Staatenfamilie neu befestigt werden.

Bei der Durchführung dieser religiös-politischen Idee gerieth Johann XXII in einen furchtbaren Conflict mit dem deutschen König Ludwig. Der thatkräftige Papst ließ sich durch keine Schwierigkeit abschrecken. Mit der größten Energie verfolgte er seine Grundsätze bis zu ihren letzten Consequenzen und bei der damaligen Rechtsauflösung und Unbestimmtheit über das Grenzgebiet zwischen der staatlichen und kirchlichen Gewalt 1), erhob er Ansprüche und strebte sich Rechte anzueignen, die weit über dem kirchlichen Gebiet hinauszuliegen scheinen. Zur Erreichung derselben wandte er in vollem Maße die ihm zu Gebote stehende Strafgewalt der Kirche an und verhängte kirchliche Strafen zu scheinbar politischen Zwecken. Diese Censuren mußten aber bald beim Volk ihre heilsame Wirkung verlieren, sobald dasselbe nicht von der gerechten Sache, die der Papst vertheidigte, überzeugt oder von seinem beschränkten Standpunkt aus den großartigen religiös-politischen Zweck des Stellvertreters Christi nicht zu erfassen im Stande war. So kam es, daß viele, sogar fromme, der Kirche ganz ergebene Männer sich vom Papst abwandten und seine Censuren nicht beachteten. 2)

Ohne Zweifel hätte König Ludwig in diesem Kampf gesiegt, wenn er nicht so leidenschaftlich und maßlos aufgetreten wäre. Die vom Papst verworfenen Ketzer der Minderbrüder fanden an seinem Hofe bereitwillige Aufnahme und suchten durch theologische Spitzfindigkeiten und falsche Lehrsätze, welche die katholische Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterten, die Sache ihres Herrn

1) *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg, p. 205.
2) *Döllinger*, Lehrbuch der Kirchengeschichte, p. 258 sq.

zu vertheidigen. Durch das Zureden dieser Abtrünnigen ließ Ludwig sich bewegen, nach Italien zu ziehen und einen Afterpapst aufzustellen, aus dessen Händen er die Krone empfing. Dieses Unternehmen endigte jedoch mit einem schmählichen Rückzuge. Die erste Periode dieses Kampfes wollen wir in großen Zügen schildern, damit wir mit größerer Klarheit die Stellung bezeichnen können, die König Johann während dieses Conflicts eingenommen.

§ 2.

Ausbruch des Kampfes. Ludwig im Banne.

Am Tage seiner Krönung erließ Johann XXII an Ludwig von Baiern eine Bulle, in welcher er denselben als erwählten römischen König ernstlich ermahnte, seine Streitigkeiten mit Friedrich von Oesterreich auf gütigem, friedlichem Wege beizulegen 1). Bald nachher bewog der heftige Kampf in Italien zwischen Welfen und Ghibellinen den Papst, eine Decretale an der Kirchthüre zu Avignon anzuschlagen, in welcher er erklärte, daß bei der Erledigung des Kaiserthums die Gerichtsbarkeit, Regierung und Verwaltung desselben von Rechtswegen ihm gehöre, und unter Androhung des Bannes Alle in Italien, die sich den Namen eines Reichsverwesers beilegten, aufforderte, innerhalb zwei Monaten diesen Titel abzulegen. Zugleich sprach er die Nichtigkeit aller mit jenen unbefugten Verwesern eingegangenen Verträge aus 2). Durch diese Erklärung entbrannte der Kampf noch viel heftiger. Der Papst bestätigte das von seinem Vorgänger dem König Robert von Sicilien übertragene Reichsvikariat und bewog Philipp, den Sohn des Grafen Karl von Valois, im Dienste der

---

1) Urk. d. Lyon 5. September 1316 bei *Raynaldus*, ad. a. 1316, § 10.

2) Urk. d. Avignon 31. März 1317 bei *Raynaldus*, ad. a. 1317, § 27—28; *Olenschlager*, Urkb., p. 78; *Kopp*, im Auszuge, IV, 2, p. 405 Papst Johann beruft sich auf seinen Vorgänger Clemens V, welcher nach dem Tode des Kaisers Heinrich den König Robert von Sicilien zum Reichsverweser in Italien ernannte. Auch Kaiser Heinrich hatte Vikarien aufgestellt und diese waren nicht der Meinung, ihre Stelle niederzulegen.

Kirche den Welfen zu Hülfe zu ziehen. Aber weit entfernt etwas Entscheidendes gegen die Ghibellinen auszurichten, hatte Karl's Zug nur zur Folge, die Macht der Visconti zu vermehren 1). Auch Herzog Heinrich von Oesterreich, welchen Friedrich über das Gebirge gesandt hatte, kehrte, von Matteo Visconti und den übrigen ghibellinischen Häuptlingen bestochen, in seine Heimath zurück. Diese, unter andern Matteo und dessen vier Söhne, kümmerten sich wenig um die Bannflüche des Papstes 2), und da Matteo auch noch der Irrgläubigkeit schuldig erklärt wurde, so ließ der Papst gegen ihn das Kreuz predigen. 3)

Unterdessen unterwarf sich der päpstliche Cardinallegat, Bertrand del Pogetta, die Städte Parma, Piacenza und bedrängte mit starker Macht Mailand. Ludwig gab nun dem Hülferuf der Ghibellinen Gehör und ernannte den Grafen Berchtold von Marstetten, von Neifen genannt, zum Reichsverweser von Italien, mit der Vollmacht, Hauptleute oder Vorsteher einzusetzen und zu bestätigen, Lehen zu ertheilen und Huldigungen entgegenzunehmen. Dieses Eingreifen in die Angelegenheiten Italiens gegen das ausdrückliche Verbot des Papstes so wie die Geringschätzung der angedrohten kirchlichen Censuren bewogen Johann XXII zu einer neuen Erklärung, die ebenfalls an den Kirchthüren zu Avignon angeschlagen wurde. Unter Androhung des Bannes ward Ludwig darin ermahnt, innerhalb drei Monaten von der Reichsverwaltung abzustehen und dieselbe erst dann wieder zu ergreifen, wenn seine Wahl und seine Person von dem apostolischen Stuhle anerkannt und gebilligt würden. In dieser anberaumten Frist sollte er Alles widerrufen, was er in seiner angemaßten Eigenschaft als römischer König oder Kaiser gethan habe. Es ward auch unter Strafe des Bannes und unter Androhung des Verlustes ihrer Aemter

---

1) *Kopp*, IV, 2, p. 414.

2) Ausgesprochen, Urk. d. Avignon 20. Februar 1321 bei *Bœhmer*, Reg. der Päpste, nº 11, p. 215.

3) Urk. d. Avignon 14. September 1321 bei *Raynaldus*, ad. a. 1321, § 38.

und ihrer Lehen allen Geistlichen und Weltlichen verboten, dem König Ludwig als römischem König zu folgen und zu huldigen. 1)

Von diesem päpstlichen Verfahren erhielt Ludwig Kunde, als König Johann von Böhmen mit ihm in Schwäbisch-Werd zusammengetreten war. Allem Anschein nach entschloß sich Ludwig auf Anrathen des Böhmen an den päpstlichen Hof nach Avignon eine Gesandtschaft zu schicken 2). An der Spitze derselben stand Bruder Albrecht von Schwarzburg 3), der Großgebieter des Johanniterordens durch Deutschland 4). Die Boten erschienen zu Avignon vor dem Papst und den Cardinälen (2. Januar 1324) und verlangten mündlich und zwei Tage nachher in einer neuen Audienz schriftlich eine Fristverlängerung von mehr als drei Monaten, damit ihr König sich mit den Fürsten berathen, auf seine Vertheidigung vorbereiten und, wenn er etwas verbrochen habe, dasselbe wieder gut machen könne 5). Es ward eine Verlängerung von zwei Monaten gestattet. 6)

Ludwig zeigte in diesem Kampfe wenig Festigkeit und Würde. Bald steigerte er seine Ansprüche grenzenlos hoch, bald demüthigte er sich in seiner Zaghaftigkeit zu erniedrigender Nachgiebigkeit 7). Noch ehe seine Gesandten am päpstlichen Hofe zu Avignon angekommen waren, legte er zu Nürnberg, aufgehetzt durch einige Minoriten der spiritualistischen Partei, deren Irrthümer der Papst verworfen hatte 8), und im Widerspruche mit den Vollmach-

---

1) Urk. d Avignon, in palatio episcopali, 8. Oktober 1323 bei *Raynaldus*, ad. a. 1323, § 30; *Olenschlager*, Urkb., p. 81, u. bei *Kopp*, V, I, p. 112—113.

2) *Buchner*, l. c., p 344, u. *Kopp*, V, I, p. 114, not. 3.

3) Nicht Straßburg, vgl. *Kopp*, l. c., p. 114, not. 6.

4) Urk. d. Nürnberg 12 November 1323 bei *Olenschlager*, Urkb., p. 93.

5) Abgedruckt bei *Olenschlager*, Urkb., p. 93.

6) Urk. d. Avignon 7. Januar 1324 bei *Raynaldus*, ad. a. 1324, § 2—3; *Olenschlager*, Urkb., p. 94.

7) Vgl. *Dominicus*, p. 206.

8) Die Spiritualen unter den Minoriten bildeten eine besondere auf vollkommene Erfüllung des Gelübdes absoluter Armuth dringende Partei, welche

ten, die er seinen Boten gegeben, gegen das päpstliche Verfahren Verwahrung ein und appellirte an ein allgemeines Concil, dem er, wie er sich ausdrückte, mit Gottes Hülfe persönlich beizuwohnen gedenke 1). Nicht lange nachher that er einen weitern Schritt

bald durch das Lesen der Schriften des Abtes Joachim montanistisch-chiliastische Lehren verbreitete und über den Sinn der Regel innerhalb des Ordens einen heftigen Kampf hervorrief. Papst Johann XXII bezeichnete und verwarf an ihrer Lehre fünf Hauptirrthümer durch Urk. d. Avignon 23 Januar 1318 bei *Raynaldus*, ad. a. 1318, § 45—52: 1° sie nahmen zwei Kirchen an, eine fleischliche, in Reichthum, Wohlleben und Laster versunkene, an deren Spitze der Papst mit den übrigen Kirchenfürsten stehe, und eine geistige, in Nüchternheit, Tugend und Armuth lebende, welche sie und ihre Anhänger bildeten; 2° sie sprachen den Priestern die Macht und die Gewalt ab, das Lehramt auszuüben und die hl. Sakramente zu spenden; diese Gewalt besäßen sie allein; 3° sie behaupteten, der Eid sei eine Todsünde und unter keinen Umständen erlaubt; 4° die Priester, lehrten sie, verlören ihre Gewalt durch die Sünde und 5° sei das Evangelium bis dahin verborgen gewesen und gehe an ihnen erst in Erfüllung. Bald drehte sich der Streit besonders um die vollkommene Armuth Christi und seiner Apostel. Sie behaupteten, der Heiland und seine Jünger hätten gar nichts zum Eigenthum gehabt Da sie die päpstliche Entscheidung nicht annahmen, so suchten manche eine Zufluchtsstätte an dem Hofe des Königs Ludwig. So Marsilius von Padua und Johann von Jandun (Jand in Champagne), zwei Männer, die als Doktoren an der Universität von Paris im Rufe hoher Gelehrsamkeit standen. Zu ihnen gesellte sich später der englische Minoriten-Provincial Occam. Diese falschen Mönche überredeten den König, es sei seine Pflicht, durch Abstellung der Mißbräuche die Wahrheit in die Lehre der Kirche zurückzuführen; der Papst sei dem Kaiser und nicht umgekehrt der Kaiser dem Papst unterworfen. In dem Sinne gaben sie im Jahr 1324 eine Schrift « defensor pacis » heraus, dessen Inhalt, in fünf Sätze zusammengefaßt, später vom Papst verworfen wurde durch Urk. d. Avignon 23. Oktober 1327 bei *Raynaldus*, ad h. a., § 28—35. Dieses Buch enthielt unter andern folgende irrige Lehrsätze: 1° alle zeitlichen Güter der Kirche gehören dem Kaiser; 2° der Heiland hat keinen Stellvertreter, kein sichtbares Haupt in der Kirche aufgestellt; 3° Päpste, Bischöfe und einfache Priester sind sich an Gewalt völlig gleich; 4° die Gerichtsbarkeit so wie die Strafgewalt in der Kirche gehören dem Kaiser; 5° dem Kaiser steht das Recht zu, den Papst ein- und abzusetzen u. s w. Vgl. *Kopp*, V, 1, p. 251 sq.

1) Urk. d. Nürnberg 18 December 1323 bei *Olenschlager*, Urkb., p. 84—91; *Raynaldus*, ad. a. 1323, § 34—36; *Kopp*, im Auszug, V, 1, p. 116—120. Diese Protestation ist voll Heuchelei. Dieselbe konnte nicht nach Buchner's Meinung, p. 345, den Boten nach Avignon mitgegeben werden, die sie in der Audienz vom 2 Januar vor dem Papste und den Cardinälen abgegeben hätten. Vg *Bœhmer*, Reg. Ludw., n° 664, p 39, u. *Kopp*, l. c., p. 116, not. 3.

und erklärte zu Sachsenhausen, in der Hauskapelle der Deutschbrüder, in einer weitläufigen Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen den Papst als einen Feind des Friedens, welcher die Rechte der Wahlfürsten beeinträchtigen und die hergebrachten Satzungen des deutschen Reiches vernichten wolle 1). Ohne von der zu Nürnberg und in Sachsenhausen erlassenen Protestation des Königs Ludwig Kenntniß zu haben, ließ Papst Johann, nachdem mehrere Tage nach der am 7. Januar festgesetzten Frist verflossen waren, eine Erklärung an der Kirchthüre zu Avignon anheften, in welcher er über Ludwig den Bann aussprach und ihn ermahnte, innerhalb drei Monaten den Namen eines römischen Königs sich weder zu geben noch geben zu lassen und sich der Verwaltung des deutschen Reiches zu enthalten, bis der römische Stuhl seine Wahl gebilligt und sich über seine Person ausgesprochen habe 2). An demselben Tage erklärte er sich auch gegen die Visconti und sämmtliche Anhänger Ludwig's in Italien 3). Berchtold von Neifen und dessen Mitboten Berchtold von Greisbach und Friedrich von Truhendingen wurden mit dem Banne belegt; Berchtold von Neifen ward namentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten das angemaßte Amt eines Reichsverwesers niederzulegen und Alles zu widerrufen, was er bis dahin gethan habe. 4)

---

1) Urk. Ludwig's d. in capella (domus habi) tationis fratrum Teuton. ord. s. Mar. in Sachenhusen juxta Frankenf... 1324 die 22 mensis, bei *Raynaldus*, im Auszuge, ad. a. 1324, § 14—16, u. bei *Kopp*, l. c., p. 120—128. Ueber das Datum walten Zweifel ob. Böhmer nimmt den 22. April an, Kopp den 22. Januar, Andere den 22. Mai. Kopp's Meinung scheint die richtige zu sein und wir pflichten derselben ohne Anstand bei. Dem Inhalt nach scheint das Manifest von einem Minoriten verfaßt.

2) Urk. d. Avignon 23. März 1324 bei *Olenschlager*, Urkb., p. 94—104; *Kopp*, l. c., p. 129—130.

3) Urk. d. Avignon 23. März 1324 bei *Bœhmer*, Reg. der Päpste, p. 216, nº 20.

4) Urk d. Avignon 12. April 1324 bei *Raynaldus*, ad. a. 1324, § 12, p. 277 sq.

§ 3.

Verhalten des Königs Johann während dieses Kampfes.

Nach der Einleitung des Rechtsverfahrens gegen Ludwig von Baiern stand König Johann in fortwährendem Briefwechsel mit dem Papst. Obgleich dieser dem Luxemburger nicht alle Bitten gewähren konnte 1), so gestattete er doch, daß, ungeachtet des angefangenen Prozesses, Ludwig, seinem Versprechen gemäß, für Johann in Brabant einschreiten dürfe 2). Dem Schein nach ließ König Johann nicht von Ludwig ab, aber es unterliegt doch keinem billigen Zweifel, daß er auf seiner Reise in Frankreich, gegen Anfang des Jahres 1324, den König Karl in dessen Bewerbung um den deutschen Thron zu unterstützen versprach 3). Auch hatte

---

1) Urk. d. Avignon 13. December 1323 bei *Dudik*, Iter romanum, II, p. 90, n° 62. Worin diese Bitten bestanden, wissen wir nicht; es wäre höchst interessant, diese Briefe zu kennen.

2) Urk. d. Avignon 14. Januar 1324 bei *Dudik*, l. c., p. 91, n° 65. Nähern Aufschluß gibt diese Urkunde nicht.

3) Was Villani in der p. 283 angezogenen Stelle andeutet, findet seine volle Bestätigung in dem wohl erst im Jahre 1327 geschriebenen, aber auf diese Unterhandlungen sich beziehenden 17 Brief des Marinus Sanutus, in welchem es heißt: Quando eram in curia excellentissimi regis Franciæ domini Caroli, qui est ad præsens rex Franciæ († 1. Febr. 1328), habens sororem regis Bœmiæ in uxorem, rex prædictus Bohemiæ tractabat, ipsum fore imperatorem cum voluntate istius Bavari. Non videtur mihi quod illi, qui erant prope regem Franciæ, multum contentarentur; immo spernebant rem. Sed postea rex Bohemiæ cum comite Hanoniæ tractabat facere dominum Carolum, patruum ipsius regis Franciæ, regem Arelatensem sive Viennensem cum consensu et voluntate prædicti Bavari; sed propter filiam domini Caroli antedicti, quam accepit dominus dux Calabriæ filius excellentissimi domini regis Jerusalem et Siciliæ, videtur quod remansisset. Post modum, me veniente Venetiis, per spacium aliquod temporis frater Albertus de Nigro Castro de Alemania, qui fuit magnus præceptor sanctæ domus hospitalis s. Johannis Jerosolymitani de Alemania, venit de Sicilia Venetiis, qui fuerat meus amicus intimus et dominus longo tempore tam Rodi quam in curia Romana Avinione: fui cum ipso multis diebus, moram ipso faciente Venetiis; familiariter retulit mihi, quod principes Alemaniæ contentabantur dare coronam imperii prædicto regi Franciæ solum in vita sua; et hoc faciebant, ut imperium aliquod bonum haberet principium. Nam reverenter loquendo, videtur mihi quod illud ex humilitate maxima et sapientia procedebat. Aus diesem Brief ergibt sich 1°:

er sein Wort gegeben, in der Zusammenkunft in Bar sur Aube mit andern Fürsten zu erscheinen 1).

Dieses Band der Freundschaft mit dem französischen Hofe wurde zwar schon durch den plötzlichen Tod der Königin Maria (25. März 1324) gelockert, aber den größten Einfluß auf die Politik des jungen, wandelbaren Königs hatte doch Erzbischof Balduin von Trier, welcher überhaupt gegen eine Neuwahl und besonders gegen die Erhebung eines Ausländers auf den deutschen Thron war 2). Er brachte seinen Neffen dahin, in dem ausgebrochenen Conflicte einstweilen eine reservirte Stellung einzunehmen.

Da Johann die Besorgniß theilte, der Papst habe die Absicht, wie Ludwig und dessen Anhänger geflissentlich ausstreuten, die Rechte der Wahlfürsten zu beeinträchtigen oder zu vernichten, so richtete Papst Johann an den Konig von Böhmen ein Schreiben, worin es heißt: „Söhne der Ungerechtigkeit, äußerlich wohl das demüthige Kleid der Religion tragend, im Innern aber der wahren Religion baar, der Tücke und Bosheit voll, die Werke des Vaters der Lügen von Anbeginn nachahmend, haben Dir, vielgeliebtester Sohn, und einigen Wahlfürsten fälschlich zugeflüstert, es sei Unsere Absicht und Unser Streben, durch die Maßregeln, die wir wegen mancher gegen Gott, Uns, die römische Kirche und den Vortheil des Staates verübten Verbrechen gegen den seit längerer Zeit in Zwiespalt zum römischen König erwählten Herzog von Baiern genommen haben, Dich und die übrigen Mitfürsten ihrer Kurrechte zu berauben. Obgleich wir glauben, daß Du solchen falschen, lügenhaften Erdichtungen nicht beipflichtest, so sehen wir Uns doch veranlaßt, um die Bosheit jener Verleumder, die zwischen Mutter und Söh-

---

Marinus Sanutus war am päpstlichen Hof zu Avignon, als Ludwig's Gesandter, Albrecht von Schwarzburg, dort ankam (Januar 1324), u. 2° ist er am Hofe des französischen Königs, als König Johann dort verweilte; mithin in den ersten Monaten des Jahres 1324, da damals die Königin Maria noch lebte, die er als Gemahlin des Königs von Frankreich bezeichnet.

1) Vgl. den folgenden §.

2) *Dominicus*, p. 209 ff.

nen nur Zwietracht auszustreuen beabsichtigen, zu Schanden zu machen, Dir die unzweifelhafte Versicherung zu geben, daß es nie in Unserer Absicht gelegen, durch jene Rechtsverfahren Deinen und der übrigen Kurfürsten Rechten zu nahe zu treten. Denn es wäre ungeziemend, daß von da Ungerechtigkeit käme, woher Recht entspringen soll, und daß jene von väterlicher Hand Schaden und Nachtheil erlitten, die durch dieselbe zu Gunst erhoben zu werden verdient haben; deßwegen bitten wir Deine Königliche Hoheit, solche falschen Einflüsterungen abzuweisen und die Verbreiter derselben als Lügner und als Erfinder der Lügen anzusehen." 1)

Diesem Schreiben gebrach es nicht an gutem Erfolge. Den Feinden des Papstes und der Kirche, welche die beiden Luxemburgischen Fürsten zu gewinnen hofften durch Verleumdungen und Einflüsterung von Dingen, welche die fürstliche Ehre zu beeinträchtigen schienen und das Band der Ergebenheit an den Papst zu lösen drohten, setzten diese eine ebenso besonnene als kluge Antwort entgegen. Der Papst äußerte darüber seine lebhafte Freude 2). Beide Parteien trachteten demnach die zwei mächtigen Luxemburger an sich zu ziehen, aber beiden gegenüber nahm Johann, freilich durch den Einfluß seines Oheims Balduin von Trier, eine unabhängige, neutrale Stellung ein 3). Den Briefwechsel mit dem Papste setzte er fort und doch veröffentlichte er unsers Wissens die Rechtsverfahren gegen Ludwig nicht in allen seinen Staaten. Der Oheim von Trier war gegen die Wahl eines neuen Königs und seinem Beispiele folgte auch der Neffe von Luxemburg.

---

1) Urk. d. Avignon 26. Mai 1324 bei *Raynaldus*, ad. a. 1324, § 17; *Olenschlager*, Urkb., p. 104, nº 40.

2) Urk. d. Avignon 3. Juli 1324 im Oberbair. Archiv, I, 75, nach *Kopp*, l. c., p. 142, not. 4.

3) Vgl. *Dominicus*, p. 209.

§ 4.

Plan des Herzogs Leopold von Oesterreich, den König Karl IV von Frankreich auf den deutschen Thron zu erheben. Verhalten des Königs Johann.

Um das Bannurtheil, welches der Papst über ihn ausgesprochen, soviel als möglich zu entkräften, strebte König Ludwig, den Herzog Leopold durch mancherlei Versprechungen für sich zu gewinnen. Doch bevor Leopold einen Schritt zu thun wagte, wandte er sich um Rath an den Papst, welcher ihn vor den trügerischen Vorspieglungen des baierischen Herzogs ernsthaft warnte und ihm den wohlgemeinten Rath gab, sich mit demselben in keine Unterhandlungen einzulassen 1). Die Friedensunterhandlungen waren bereits abgebrochen 2), ehe Ludwig von Leopold's Gesinnungen in Kenntniß gesetzt worden war. Unterdessen verstrich die anberaumte Frist, binnen welcher Ludwig sich mit der Kirche versöhnen sollte; da erklärte der Papst denselben in einer neuen Bulle aller Rechte verlustig, die ihm etwa in Folge seiner Wahl zukämen, entband dessen Unterthanen vom Eid der Treue, und verbot streng, demselben noch Gehorsam zu leisten. 3)

Herzog Leopold verstärkte sich inzwischen durch Bündnisse mit den Reichsstädten im Elsaß und sann auf Mittel, den verhaßten Baiern zu stürzen, um seinen Bruder Friedrich, der noch immer im Gefängniß schmachtete, in Freiheit zu setzen. Dennoch waren seine eigenen Kräfte unzulänglich und auf kräftige Unterstützung von Seiten anderer Fürsten durfte er vor der Hand auch nicht rechnen; nur ein Ausweg stand ihm offen, nämlich die Neuwahl, da von seinem gefangenen Bruder keine Rede mehr sein konnte. Er hoffte durch die Verbindung mit einem mächtigen König,

---

1) Urk. d. Avignon 8. Juni 1324 bei *Raynaldus*, ad. a. 1324, § 18 im Auszuge, vollständiger im Oberbaier. Archiv, I, 79 nach *Kopp*, l. c., p. 144, not. 2.

2) Am 4. Mai, vgl. *Kopp*, l. c., p. 100. not. 6.

3) Urk. d. Avignon 11. Juli 1324 bei *Raynaldus*, ad. a. 1324, § 21—25.

der mit der Kirche im Frieden lebe, zu seinem Zwecke zu gelangen. König Karl IV aus Frankreich schien ihm dieser Fürst zu sein, mächtig und geeignet, die Krone mit Würde zu tragen und mit Kraft zu vertheidigen. Ueber die Wahl dieses Fürsten einigte er sich mit dem Papste. Beide gaben sich der Hoffnung hin, in der Ausführung dieses Planes auf keine außerordentlichen Schwierigkeiten bei den Kurfürsten zu stoßen. Auf den Erzbischof von Cöln durfte man zählen wegen seiner frühern feindlichen Stellung gegen Ludwig und seiner gänzlichen Ergebenheit an die Herzoge von Oesterreich. Erzbischof Mathias von Mainz, der wegen seiner Erhebung der apostolischen Kammer noch 27,000 Goldgulden schuldete, konnte vom Papste leicht dazu genöthigt werden 1). Auf die Stimme der beiden Luxemburger glaubte man mit Zuversicht rechnen zu können. Sollte übrigens die Mehrheit der Kurfürsten für diesen Plan nicht gewonnen werden oder sollten dieselben hartnäckig im Zwiespalt verharren, so hatte der Papst noch ein anders Mittel in Bereitschaft, nämlich aus eigener Machtvollkommenheit für das erledigte Kaiserthum Fürsorge zu treffen. 2)

Leopold suchte demnach eine Zusammenkunft mit dem König von Frankreich. Sie fand statt gegen Ende Juli 1324 in Burgund zu Bar an der Aube. Der tapfere Herzog erschien in seinem einfachen, grauen Waffenrocke und erregte das Staunen des Königs von Frankreich, der sich nicht genug wundern konnte, daß ein so unansehnlicher Mann so große Dinge vollbracht habe. Aus den hier getroffenen Verabredungen erhellt, daß nebst anderen deutschen Fürsten auch Johann von Böhmen und Balduin von Trier erscheinen sollten 3). Aber Leopold und Karl sahen sich getäuscht.

1) Wegen versäumter Zahlung war er schon dem Banne nebst andern Strafen verfallen; auf seine Bitte wurde die Strafe einstweilen vom Papst nachgelassen und ein neuer Aufschub bewilligt.

2) Daß der Papst im Einverständniß mit König Karl diese Absicht hatte, ergibt sich klar aus den Verhandlungen zu Bar.

3) Der Hauptvertrag ist vom 27. Juli 1324 im Auszuge bei *Bœhmer*, add. pr., p. 314, n° 395, u. vollständiger bei *Kopp*, l. c., p. 150 ff. Die Hauptquellen sind: *Villani*, l. IX, c. 267, p. 532; *Annales Hainrici Rebdorff*,

Es kam weder Johann, noch Balduin, noch irgend ein anderer deutscher Fürst. Der Herzog von Oesterreich verband sich mit dem König von Frankreich und gelobte bei der damaligen Reichserledigung sich nach Kräften bei den Kurfürsten zu verwenden, damit Karl zum römischen König erwählt werde. Er versprach, Karl, wenn derselbe durch die Wahl der Fürsten oder durch päpstliche Provision die deutsche Krone erlangt habe, gegen Ludwig von Baiern zu unterstützen und ihm um den in Frankreich üblichen Sold zu dienen. Er wolle sich bestreben, daß alle seine Brüder sich zu diesem und fernern Verträgen brieflich und eidlich verpflichteten, und sollten sie aus irgend einem Grunde der Wahl des Königs von Frankreich entgegen sein, so machte er sich anheischig, denselben bewaffneten Widerstand zu leisten. Dagegen versprach König Karl, auf die Dauer ihrer Verbindung dem Herzog Leopold zur Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig jährlich acht tausend Pfund kleiner Turnosen Hülfsgelder zu entrichten. Nach erlangter Krone sollte er dem Herzog für dessen Mühe und Auslagen zwanzig tausend Mark und im schwierigern Falle der päpstlichen Provision so viel mehr geben, als nach Erforderniß billig erscheine. Außerdem gelobte er, den Herzogen zum Ersatze ihrer großen Verluste und zur Erleichterung ihrer Schuldenlast dreißig tausend Mark Silber zu bezahlen und bis zur gänzlichen Abtragung dieser Summe ihnen zehn Reichsstädte zu verpfänden. Dieser Vertrag wurde auf zwei Jahre geschlossen, konnte jedoch mit Einwilligung des Papstes verlängert werden.

An demselben Tage machte König Karl dem Herzog Leopold, im Falle er zum römischen König angenommen würde, in einem Nebenvertrage noch andere Zusagen 1). Er verpflichtete sich, denselben in den Besitz der Thäler Schwyz und Unterwalden zu brin-

---

ap. Freherum rer. germ. script., I, 612; *Joh. Vitodurani Chronicon*, p. 1772; *Joh. Victoriensis*, 397; *Alb. Argentinensis*, 123, u. *Raynaldus*, ad a. 1324, § 23, p. 285, u. a. 1325, § 7, p. 299.

1) Urk. d. apud Barrum supra Albam, 27. die Julii 1324 bei *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 483 - 84.

gen, mit den Kiburgischen Gütern, welche in Folge der schändlichen Ermordung des Grafen Eberhard durch dessen Bruder Hartmann dem Reiche anheimgefallen seien, zu belehnen, die den Habsburgern untreu gewordenen Grafen Eberhard von Würtemberg, Wilhelm von Montfort, Johann von Helfenstein und mehrere andere ohne Leopold's Einwilligung nicht zu Gnaden aufzunehmen, den Herzogen alle von Königen und Fürsten verliehenen Freiheiten zu bestätigen und, wenn die zehn Reichsstädte sich der Pfandschaft widersetzen sollten, dieselben mit Gewalt zu bezwingen. Zur größern Sicherheit der gemachten Zusagen versprach er denselben so bald als möglich die Bestätigungsbriefe des Königs von Böhmen und des Erzbischofs Balduin von Trier zu verschaffen 1). Dieser Zusatz gibt den klaren Beweis, daß der König sich des Beitritts der beiden Luxemburger für gewiß hielt und die Zuversicht desselben konnte doch nur seinen Grund in der nahen Verwandschaft mit dem Luxemburger Hause und in den Verhandlungen haben, welche König Johann einige Monate früher mit seinem Schwager zu Toulouse und zu Paris gepflogen hatte. Dessenungeachtet trat Johann, durch Balduin von Trier zurückgehalten, diesem Bündnisse nicht bei und die abwartende Stellung der beiden Kurfürsten vereitelte die Hoffnungen des Papstes und des Königs von Frankreich. 2)

Karl und Leopold machten dem Papste Anzeige von den in Bar geschlossenen Verträgen. Dieser freute sich darüber und erklärte sich bereit, nach Kräften an der Erfüllung derselben zu arbeiten. Zur Beschleunigung der Angelegenheit ließ er dem König Karl sogar einen Entwurf zukommen, nach welchem dieser dem Herzog

---

1) Item promisimus eidem Duci, quod pro majori confirmatione pignorum dictarum civitatum seu locorum, procurabimus sibi litteras, carissimorum fratris nostri, Regis Boemye et avunculi nostri, Archiepiscopi Trevirensis confirmatorias predictorum, quam cicius poterimus bono modo.

2) *Raynaldus*, ad a. 1324, § 26, p. 285: Regis quidem Bœmiæ ac fratris Balduini archiepiscopi Trevirensis studia in Carolum videntur refrinxisse, cum Maria Luxemburgica Regina ex partus doloribus una cum filio jam obiisset; ita eo casu revocandi ad Gallos imperii spes succisa.

wahrscheinlich Empfehlungsschreiben an die Kurfürsten zustellen sollte 1). Sobald Leopold in seine Stammlande zurückgekehrt war, begannen die Unterhandlungen, die natürlicher Weise geheim gehalten wurden. In der festen Ueberzeugung, daß die beiden Fürsten aus dem Hause Luxemburg für die Wahl des Königs von Frankreich gewonnen seien, wandte sich Leopold, auf den Papst gestützt, zunächst an Rudolf von Sachsen und die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Cöln 2). Johann XXII selbst erachtete den Zeitpunkt für günstig und hoffte Wahlfürsten für seinen Plan zu gewinnen. Er schickte daher den Prior des Hospitaliterordens von Toulouse nach Deutschland. Bald darauf traten auch die geistlichen Kurfürsten, die Abgeordneten des Papstes und des Königs von Frankreich, so wie Leopold von Oesterreich in Rense zusammen, um sich über die Erhebung des Königs von Frankreich zu besprechen 3). Um den Spähern zu entgehen, fuhren sie in einem Schiff auf den Rhein. Der Bruder des Erzherzogs Mathias von Mainz, Berchtold von Buchec, Comtur des deutschen Ordens in Coblenz, widersetzte sich aus allen Kräften der Beförderung des Königs Karl und brachte es so weit, daß die Versammlung sich auflöste, ohne einen festen Beschluß gefaßt zu haben 4). Auf den Vorschlag des päpstlichen Gesandten sollte eine neue Zusammenkunft anberaumt werden; aber diesem Vorhaben waren Johann von Luxemburg und Balduin von Trier entgegen, so daß der Prior des

---

1) Vgl. *Kopp*, l. c., p. 155.

2) *Kopp*, l. c., p. 152.

3) In Bezug auf das Datum herrscht Ungewißheit. *Alb. Argentinensis*, p. 123, setzt diese Fürstenversammlung zwischen die Zusammenkunft in Bar und die Belagerung von Burgau im December 1324. Rebdorff bestimmt die Zeit nicht genau. Nach den Bestimmungen der Uebereinkunft von Bar zu urtheilen, fand sie allem Anschein nach gegen Ende August 1324 statt.

4) Dies erzählt *Alb. Argentinensis*, p. 123, und fügt hinzu, der Dechant von Mainz habe dies an die päpstliche Curie nach Avignon berichtet und der Papst habe nun das Vorhaben aufgegeben, nach dem Tode des Erzbischofs Matthias den Mainzer Stuhl durch Provision an Berchtold zu vergeben.

Johanniter-Ordens unverrichteter Sache nach Toulouse zurückkehren mußte. 1)

§ 5.

Einigung zwischen Ludwig und Friedrich zu Trausnicht; München und Ulm. Johann's Stellung den beiden Gegenkönigen und dem Papste gegenüber. 2)

Herzog Leopold suchte nach Kräften seinen zu Bar übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Die erfolglose Zusammenkunft in Rense entmuthigte ihn nicht. Während er durch Bündnisse sein Ansehen hob und seine Macht verstärkte, mußte Ludwig sehen, wie sich allmählig eine Leere um ihn bildete. Weder Johann von Luxemburg noch irgend ein anderer Fürst trat entschieden für ihn auf und so mußte er den Feldzug, den er, nach dem Abbruch der Friedensunterhandlungen, dem Leopold angekündigt und bald anzutreten gedachte, unterlassen. Er belagerte, um sich freier bewegen zu können, das in seiner Nähe gelegene feste Schloß Burgau 3) und berannte es vergebens sieben Wochen. Beim Heranrücken des Herzogs Leopold zog er sich, das Lager und alles Geräth im Stiche lassend, in aller Eile über die Donau zurück 4). Dieser schimpfliche Rückzug vermehrte die Freunde und den Ruhm des tapfern Herzogs Leopold. Erzbischof Mathias von Mainz trat entschieden von Ludwig zurück. Mit diesem, so wie mit den Bischöfen

---

1) *Annales H. Rebdorffii*, p. 612: Eo tempore papa Johannes misit quendam legatum in Alemaniam, priorem de Tholosa de ordine Hospitaliorum, mandans Principibus Electoribus et principaliter Dominis Heinrico Coloniensi et Matthiæ Maguntino Episcopis (de quibus specialiter confidebat), ut alium regem eligerent. Et cum in termino condicto præsentes convenissent Domini Waldewinus Treverensis Archiepiscopus et Joannes rex Bœmiæ, hujus propositum impediverunt et sic legatus reversus est sine fine.

2) Ueber diesen § vgl. *Dominicus*, p. 222, § 5.

3) *Joh. Vitodurani Chron.*, l. c., p. 1791, a. 1324 circa festum Martini. *Alb. Argentinensis*, p. 123; *Chron. Claustro-Neoburgense*, ap. Pez, I, 486.

4) Mit den angezogenen Quellen vgl. *Monachus Fürstenfeldensis*, ap. Bœhmer, I, 65 ss.; *Chron. aul. reg.*, 399; *Chron. Mellicense*, ap. Pez, I, 245, u. s. w. *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 298.

Wolfram von Würzburg und Johann von Straßburg, schloß Leopold 1325 ein lebenslängliches Schutz- und Trutzbündniß gegen alle Feinde des Papstes und der Kirche und namentlich gegen Herzog Ludwig von Baiern 1). Der Erzkanzler behielt sich jedoch den König von Böhmen und dessen Oheim Balduin vor und verpflichtete sich erst dann gegen sie die Waffen zu führen, wenn sie selbst zuerst die Verbündeten angriffen.

Da Ludwig von den Reichsfürsten, denen er seine Erhebung zu verdanken hatte, nicht mehr unterstützt wurde, so gerieth er bald in eine sehr mißliche Lage. Den Folgen des Bannes konnte er sich nicht entziehen. So kam denn der bedrängte Mann auf den Gedanken, seinen Gegner Friedrich, der schon seit dreißig Monaten in enger Haft zu Trausnicht schmachtete, sich zum Freunde zu machen 2). Von dem moralisch und körperlich gebrochenen Herzog, der stets seines Todesurtheils gewärtig war, konnte er keinen Widerstand erwarten. Ludwig's Abgeordneter, Graf Berchtold von Henneberg, wurde mit dem gefangenen Marschalk, Dietrich von Pilichdorf, zu Trausnicht der Sühne einig, daß Friedrich auf das Königreich und auf alle Rechte und Ansprüche, die er etwa geltend machen könnte, verzichten und sich mit seinen vier Brüdern verpflichten sollte. dem König Ludwig gegen Jedermann, sei es Pfaffe oder Laie, und namentlich gegen den, der sich Papst nenne, treulich Beistand zu leisten. Friedrich's Tochter, Namens Elisabeth, sollte mit Ludwig's Sohn Stephan vermählt werden und vermöchte Friedrich nicht, diese Sühne von Wort zu Wort auszuführen, dann müßte er sich auf nächsten St. Johannistag zur Sonnenwende in Trausnicht wieder als Ge-

---

1) Urk d. Durlach 18. März 1325 bei *Lichnowsky*, Urkverz., p. DXLVI ff.

2) *Monachus Fürstenfeldensis*, p. 68; *Chron aul. reg.*, 399. Durch Leopold's Widerstand erbittert, hatte Ludwig früher den Gedanken gefaßt, den Herzog Friedrich seiner Herzogthümer zu berauben, ihn lebenslänglich gefangen zu halten oder sogar hinrichten zu lassen, so *Joh. Victoriensis*, p. 398; noch während der Belagerung von Burgau hatte er beschlossen, nach Eroberung dieser Burg seinen hohen Gefangenen daselbst enthaupten zu lassen, so erzählt *H. Rebdorffius*, p. 612.

fangenen einstellen 1). Ludwig selbst reiste von München nach Trausnicht 2); beide Fürsten gaben sich den Friedenskuß und nach Empfang des heiligen Abendmahls beschwuren sie den Sühnebund. Nach geheimen Unterhandlungen über ihre gegenseitige Stellung im Reiche 3) wurde Friedrich in Freiheit gesetzt. 4)

Herzog Leopold genehmigte diesen Vertrag nicht. Er wollte sich einerseits nicht der Ungunst des Papstes aussetzen und achtete es anderseits mit seiner Fürstenehre unverträglich, den mit deutschen Fürsten und dem König von Frankreich eingegangenen Verpflichtungen untreu zu werden. Das Wohl des Bruders opferte er seiner und seines Hauses Ehre. Auch Herzog Friedrich zeigte sich nicht minder großmüthig. Obgleich der Papst alle dem König Ludwig gemachte Versprechungen und Gelöbnisse für null und nichtig erklärte 5), so kehrte er doch, um nicht des Eid- und Wortbruchs bezüchtigt zu werden, in sein Gefängniß zurück. Die Gefühle der Freundschaft, welche die beiden früher verbunden hatten, erwachten wieder und zum Erstaunen der ganzen Welt blieb Friedrich am Hofe des Königs Ludwig zu München. Sie aßen, tranken und schliefen zusammen und lebten als alte, traute Freunde in dem schönsten Einverständniß. 6)

Unterdessen neigte sich das Volk in den Staaten der österreichischen Herzoge allmählig zum König Ludwig hin und der Papst kam in den Verdacht, aus nationaler Parteilichkeit das Kaiser-

---

1) Urk. d. Trausnicht an der Mitwochen vor dem Suntag so man singet lætare (13. März) 1325 bei *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 484—89.

2) In festo beati Georgii, d. i. 23. April, so das *Chron. aul. reg.*, 399.

3) *H. Rebdorffius*, p. 612; *Chron. Vitodurani*, p. 1792, u. a. m.

4) Er wurde in Wien mit Jubel empfangen; sein langer Bart hatte ihn sogar seinen frühern Bekannten unkenntlich gemacht, so *Joh. Victoriensis*, 399. Durch unabläßiges Weinen über das Unglück ihres Mannes hatte seine fromme Gemahlin das Augenlicht verloren, *Chron Cœnobitæ Zwellensis*, ap. Pez, I, 992, ad a. 1330.

5) Urk. d. Avignon 4. Mai 1325 bei *Raynaldus*, ad a. 1325, § 2.

6) *Chron. aul. reg.*, 399: Simul usque hodie hii duo Principes qui se nominant Reges comedunt, bibunt et simul dormiunt.

thum von den Deutschen auf die Franzosen übertragen zu wollen. Daher machte Herzog Albrecht Versuche, den König von Böhmen und den Erzbischof Balduin von Trier für den Trausnichter Vertrag zu gewinnen 1). Um dieselbe Zeit erfuhr der Papst, daß nach geheimer Uebereinkunft einer der beiden Könige nach Italien ziehen sollte, um den Ghibellinen im Kampfe gegen die Welfen beizustehen; deßwegen wandte er sich, von dieser unglaublichen Veränderung bewogen 2), an den König von Frankreich, und in seinem Eifer demselben die deutsche Kaiserkrone zuzuwenden, machte er ihm derbe Vorwürfe über seine Nachlässigkeit und Kargheit, welche den königlichen Schatz verschlossen halte 3). Er forderte ihn zu einem kräftigern Handeln auf, drang in ihn, Ludwig von Baiern, dem offenen Feinde der Kirche, den Krieg zu erklären, und stellte ihm die Hülfe des Königs von Böhmen und anderer Fürsten in Aussicht 4). Auch wandte er sich an die Bewohner der Mark Brandenburg und verbot ihnen unter Androhung des Bannes, dem ältesten Sohne Ludwig's oder dessen Stellvertretern Gehorsam zu leisten. 5)

Die Worte des Papstes machten Eindruck auf den König Karl. Er schien jetzt die Sache mit mehr Nachdruck und größerm Eifer betreiben zu wollen. Durch eine feierliche Gesandtschaft stellte er dem König Ludwig den Antrag, er sei bereit, dessen beträchtliche Schulden zu übernehmen und zu bezahlen, wenn derselbe ihm Namen und Krone des Reiches abtreten wolle 6).

---

1) *Raynaldus*, ad a. 1325, § 5, p. 298, mit Hinweisung auf t. 5, p. 2, ep. secret. p. 211.

2) Familiaritatem et amicitiam illorum ducum incredibilem.

3) Urk. d. Avignon 30. Juli 1325 bei *Raynaldus*, a. 1325, § 6, p. 298.

4) *Raynaldus*, a. 1325, § 8, p. 299.

5) Urk. d. Avignon 1. August 1325 bei *Raynaldus*, ibid.

6) Dies erzählt *Hocsemius*, p. 382. Dieser Chronist war gegen Ende October 1325 an der päpstlichen Curie zu Avignon und wechselte über Ludwig von Baiern mit dem Papste folgende Worte: Cum autem ulterius quæreret quid de Bawaro in partibus diceretur, narravi qualiter rex Franciæ Carolus per solemnes nuntios illi mandaverat, quod si vellet ei nomen

Dieser Vorschlag hatte nicht den gewünschten Erfolg und die innern Verwicklungen, in die Karl wegen der Guienne mit dem König von England gerathen war, gestatteten ihm nicht, Gewalt zu gebrauchen. König Johann von Böhmen, der in dieser Angelegenheit die besten Dienste hätte leisten können, hielt sich von jeder Einmischung fern, ohne jedoch seinen freundschaftlichen Briefwechsel mit dem Papste einzustellen, der fortfuhr, ihn zum Widerstande gegen die Feinde der Kirche aufzumuntern und ihm für seine Ergebenheit dankte 1). Der Kreuzzug, den er in's heilige Land unternehmen sollte, unterblieb 2). Er trat weder für noch gegen Ludwig auf und hielt seine abwartende Stellung bei. 3)

Durch die freiwillige Rückkehr des Herzogs Friedrich in seine Gefangenschaft hatte der Vertrag von Trausnicht seine Wichtigkeit und seine bindende Kraft verloren. Sei es aus Furcht vor dem tapfern Herzog Leopold oder aus Begierde dem zerrütteten Reiche Frieden, Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, Ludwig gab dem Drange der Umstände nach und schloß mit Friedrich am 5. September 1325 zu München einen neuen Freundschaftsbund, durch welchen er den Herzog Leopold zu entwaffnen gedachte 4). Gott und seinen Heiligen zum Lob, der heiligen Kirche zu Ehren, dem römischen Reiche zum Frommen und der ganzen Christenheit zum Frieden und Schirm einigten sie sich nach weiser und gelehrter

---

regni et coronam cedere, utilitate sibi, quoad viveret, remanente, omnia debita sua solveret valde magna: quibus respondit, quod si vellet tantum honorem relinquere, alteri potius cederet, qui plus servivit eidem: quo servitio de persona regis ad Bawarum relato, rex fuit multipliciter indignatus. Hic respondit Papa, certe verum fuit. Et hoc ideo recito, ut sit credibile (sicut prædixi) quod reges Franciæ ad Imperium anhelarint.

1) Dies folgt aus den Regesten Johann's XXII bei *Dudik*, It. rom. II, p. 95, nº 100; p. 97, nº 111; p. 99, nº 124, 125, 128 u. 129 u. a. m.

2) Davon weiter unten.

3) *Dominicus*, p. 224.

4) Urk. d. München an dem Pfintztag vor unser Vrowen tag als sie geborn wart (5. September) 1325 bei *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 489—494. Mehrfach abgedruckt.

Leute Rath und Weisung, daß sie das römische Reich, zu welchem sie beide erwählt und geweiht seien, mit allen seinen Würden, Ehren, Rechten, Leuten und Gütern gleichsam als Eine Person besitzen, pflegen und behandeln sollten. Sie gelobten, sich einander behülflich zu sein mit Treue, Rath und That wider allermänniglich; sie sollten gleiche Ehre haben auf Straßen und in Kirchen und überall, beide sich römische Könige und Mehrer des Reiches schreiben und nennen, sich Brüder heißen und einander als Brüder behandeln. Wer dem Andern zuschreibt, muß den Namen des Adressaten voransetzen; in Handfesten oder Urkunden, die sie erlassen, wird mit der Voransetzung des Namens jeden Tag gewechselt, damit darin kein Vorrang erscheine. Zwei neue königliche Siegel von derselben Größe und Form sollen verfertigt werden, auf welchen sich die Namen der beiden römischen Könige befinden; auf Ludwig's Siegel steht der Name „Friedrich" und auf Friedrich's Siegel der Name „Ludwig" voran. Die Verleihung der größern Reichslehen geschieht durch beide Könige; die der kleinern kann durch einen geschehen und durch den andern bestätigt werden; wichtige Reichsgeschäfte werden von beiden besorgt. Fährt einer gegen Welschland ein, dann soll der andere seine Gewalt hineingeben und jener diesen hier außen walten lassen völliglich. Was der eine thut, das soll der andere stät haben und mit seinen Briefen bestätigen; was jeder vorher gethan mit Gabe, mit Lehen, Versetzen, Verkümmern und was es sei an weltlichen oder an geistlichen Sachen, wozu er Gewalt hat, das soll stät sein jedem Manne. Und namentlich was König Ludwig seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, und seinem Eidam, dem Markgrafen von Meißen, in Bezug auf ihre Fürstenthümer gethan hat, das soll ganz und stät sein. Die Güter, welche sie beiderseits gegeben, verliehen, versetzt oder verkümmert, bleiben dem, der in Nutzen und Besitz derselben ist. Was ein jeder vom Reiche inne hat, das soll er auch dem andern unterthänig machen, und wer einem geschworen hat oder schwört, der soll dem andern auch schwören, es sei geistlicher oder weltlicher Fürst, Graf, Freier, Dienstmann,

Stadt, Markt, Geistlicher oder Laie, und wer des einen Freund und Gönner ist, der ist auch des andern Freund und Gönner. Wer sich ihnen entgegensetzt, wider den sollen sie einander beholfen sein mit aller Macht, daß der oder die dazu genöthigt werden. Beide sollen nur einen Hofrichter und einen Hofschreiber haben, damit das Gericht ungetheilt sei und die sollen ein halbes Jahr oder ein Vierteljahr bei einem und ebensolang bei dem andern sein. Was von einem gerichtet wird, das ist vor dem andern stät, und was von einem angefangen wird, das mag von dem andern geendet werden. Keine Noth soll je die beiden Könige von einander trennen; sie sollen sich mit vereinter Kraft vertheidigen gegen Jedermann, sei es Geistlicher oder Laie, der es wagt, gegen einen von ihnen in geistlichen oder weltlichen Sachen zu handeln. Das Band der Freundschaft zwischen beiden Fürsten wurde noch enger geschlungen, indem auf Ludwig's Vorschlag des Königs Friedrich Bruder, Herzog Otto, die niederbaierische Prinzessin Elisabeth zur Gemahlin nahm. 1)

Dieser Vertrag, beispiellos in der Geschichte, war angesichts der Aufregung der Parteien und der innern Zerrüttung des Reiches unausführbar. Stand es nicht zu erwarten, daß die Kurfürsten, besonders Johann von Böhmen und Balduin von Trier, sich über Verletzung ihrer Vorrechte beklagen würden, weil ein römischer König, ohne ihren Rath und ihre Einwilligung einzuholen, sich das Recht anmaßte, aus eigener Machtvollkommenheit einen Nachfolger oder Mitregenten anzunehmen? Konnte Leopold, seiner Verpflichtungen gegen den König Karl von Frankreich uneingedenk, diesem Vertrage beitreten? Und wenn auch sämmtliche Fürsten Deutschlands diesen unerhörten Vertrag anerkannt hätten, so konnte man mit Recht erwarten, daß der Papst der Ausführung desselben nach Kräften entgegenarbeiten würde. Vor der Hand

---

1) *Chron. aul. reg.*, 400: Hoc quoque anno, ut Ludowicus Friderico Australi amicitiam ostenderet ampliorem, procuravit, quod Otto dux Austriæ Friderici ejusdem germanus, Elisabeth, Henrici et Ottonis ducum inferiorum sororem duxit legitimam uxorem.

sollte demnach der Vertrag geheim gehalten und die Fürsten gewonnen werden, bis Zeit und Umstände es erlaubten, der erstaunten Welt den Inhalt desselben bekannt zu machen. Aber die Bemühungen der beiden Könige, die Fürsten auf ihre Seite zu ziehen, waren vergebens 1). Bei dem Unwillen, der sich überall kund that, zeigte sich Ludwig zu neuen Zugeständnissen bereit und in einem dritten Vertrage, den er am 7. Januar 1326 zu Ulm 2) mit Friedrich schloß 3), erklärte er, sich ob des gemeinen Friedens der Christenheit entschlossen zu haben, mit gütlichem Willen und freiem Muthe, seinem lieben Oheim und Bruder, dem König Friedrich im römischen Königreich zu weichen und dazu alles zu thun, mit Mund oder mit Briefen, was ihm nützlich und förderlich sein möge zu dem Reiche ohne alle Gefährde, also bescheidentlich, als ob er von dem Papst bestätigt würde an dem Königreiche, es sei mit der Fürsten Willen oder ohne denselben.

Diese günstige Wendung der Dinge verdankte König Friedrich zunächst dem hohen Muthe und der rastlosen Thätigkeit seines tapfern Bruders Leopold. Indessen durfte auch wohl ein anderer Umstand den Herzog Ludwig zu diesem auffallenden Schritte bewogen haben. Er war zur Ueberzeugung gelangt, daß er nie von dem Papste als römischer König bestätigt würde und daß er, von den mächtigsten Kurfürsten verlassen, nicht im Stande wäre, sich gegen den Papst und die österreichische Macht zu behaupten. Durch die Verzichtleistung auf seine Rechte zu Gunsten des Herzogs Friedrich konnte er sich der Hoffnung hingeben, daß dieser aus

1) Adolf, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, erklärte schon am 14. Oktober 1325 das römische Reich für erledigt und als Reichsverweser amtend stellte er dem Rudolf von Hohenberg einen Lehnbrief auf die Herrschaft Triburg aus, bei *Kurz*, Fried. der Schöne. p. 497, nº XXVIII.

2) Abgedruckt bei *Kurz*, Fried. der Schöne, p 498, nº XXIX. Dieser Vertrag wurde vielfach mißverstanden, vgl. *Kopp*, V, I, p. 204, not. 5.

3) *Chron. Vitodurani*, p 1792 : Multa colloquia inter Fridericum et Ludovicum, præsente Lupoldo. Diese Worte beziehen sich eher auf Ulm als auf München, vgl. *Kopp*, l. c., p. 204, not. 2.

Dankbarkeit und Ergebenheit ihm seine Hausmacht vermehren und befestigen würde. Sollte aber, was man freilich erwarten konnte, Friedrich nicht als römischer König vom Papst genehmigt werden, so konnte Ludwig durch diesen Schritt keinen Verlust haben. Jedenfalls durfte er darauf rechnen, daß er die österreichischen Herzoge für sich gewinnen würde, mit deren Hülfe und Beistand er sich, dem Papst und den beiden Luxemburger Kurfürsten gegenüber, eine unabhängige Stellung erkämpfen könnte. 1)

Um die Kurfürsten nicht zu reizen, lag es im Interesse der beiden Gegenkönige, auch diesen Vertrag geheim zu halten. Herzog Leopold unterhandelte inzwischen mit dem Papst, der ihm zur Fortsetzung des Kampfes den Zehnten aller geistlichen Einkünfte im Erzbisthum Salzburg überließ 2). Dadurch bezweckte Leopold, König Ludwig's nachgiebige Gesinnung zu erhalten und ihn in ie Unmöglichkeit zu versetzen, sich von den eingegangenen Verpflichtungen loszumachen. Daher setzte er seine Streifzüge im Elsaß fort 3), um sowohl den Herzog Ludwig als die Kurfürsten zu bedrohen und einzuschüchtern, damit sie seinen Bruder Friedrich als römischen König anerkennen möchten, welcher bald nach Abschluß des Ulmer Vertrages als regierender König auftrat. Als solcher bestätigte Friedrich zunächst dem getreuen Anhänger und geheimen Rath des Königs Ludwig, dem Grafen Berthold von Henneberg, alle Privilegien, welche ihm von Königen und Kaisern, und namentlich vom König Ludwig verliehen worden waren 4). Seinen Brüdern verlieh er für ihre treuen, ersprießlichen Dienste die durch Ermordung des Grafen Hartmann erledigte Kiburgischen

---

1) *Dominicus*, p. 227.

2) *Chron. Cl.-Neoburgense*, ap. Pez, I, 486: Dux Leupoldus apud dominum papam Joannem decimas ab omni clero et ab omnibus religiosis per provinciam Salzburgensem obtinuit, cum eadem pecunia contra Ludbicum... dimicaturus.

3) *Alb. Argentinensis*, p. 124.

4) *Fridericus pulcher Austriacus*, p. 66—67, u. *Baumann*, voluntarium imperii consortium, p. 105, nach *Kurz*, Fried. der Schöne, p. 346.

Länder 1) und verpfändete ihnen mehrere Städte und Flecken für die Summe von sechs und zwanzig tausend Mark Silber, die er ihnen als Schadenersatz anwies 2). Herzog Leopold hielt Friedrichs Sache aufrecht; doch den Tapfern ereilte der Tod zu Straßburg; Friedrich war darüber untröstlich 3); der Papst äußerte seinen Schmerz; nur Ludwig fühlte sich erleichtert.

Unterdessen machte Johann XXII, dem die Uebereinkunft zwischen Friedrich und Ludwig kein Geheimniß geblieben war, neue Anstrengungen, um sich der Kurfürsten für sich und seine Pläne zu versichern. Ludwig, behauptete man, sei nicht befugt gewesen, seine Rechte auf Friedrich zu übertragen; es sei dies eine Beeinträchtigung der Rechte der Kurfürsten. Den Erzbischof von Mainz gewann der Papst durch manche Vergünstigungen 4). Er schrieb an König Johann von Böhmen, daß er, ohne dessen Rath eingenommen zu haben, keinen Vertrag genehmigen werde 5), und erwies sich ihm auch dadurch gnädig, daß er den Erzbischof Balduin beauftragte, bei Vergebung von Canonikaten und Präbenden an den Kirchen zu Lüttich und Verdun, auf den Vorschlag des

---

1) Urk. d. Selsa IV Id. Februarii (10. Febr.) 1326 bei *Kurz*, l. c., p. 499, n° XXX.

2) Urk. von demselben Ort und Datum bei *Kurz*, ibid., n° XXXI.

3) *Joh. Victoriensis*, p. 400: O dux ducum, soll Friedrich beim Empfang der Trauerkunde ausgerufen haben, gloria militum, timor et terror hostium; o patrie, germane, decus singulare, inter regum filios temporis tui decor! Et ejulatu maximo exclamans, pilis injiciens manus: quid mihi jam vivere proderit te subtracto? Quid me desolatum in hujus seculi fluctibus reliquisti? —

4) Vgl. *Kopp*, l. c., p. 216.

5) *Raynaldus*, ad a. 1326, § 7, p. 210: Verum urgentibus pontifice ac Rege Francorum principes imperii electores adversatos, objecisseque Fridericum sua in Ludovicum suffragia conferre sine nova electione non potuisse. (Von dem Münchner Vertrag ist der Papst schlecht unterrichtet und von dem Ulmer hat er keine Kunde.) Initum quidem ea de causa inter pontificem ac principes electores fœdus indicare videntur Joannis papæ litteræ ad Joannem Bœmiæ Regem (mit Hinweisung auf l. 5, p. 2, epist. secr., p. 256) et Balduinum Trevirensem archiepiscopum datæ, quibus Austriæ ducis oratori responsum significat, nullum fœdus cum Ludovico aut Frederico eo inconsulto a sede apostolica firmatum iri.

Böhmen für zwei genehme Personen zu sorgen 1). In einem Schreiben an Balduin drückte er seine Verwunderung aus, wie irgend ein Einsichtsvoller, der von seinem Rechtsverfahren gegen den Baiern Kenntniß habe, sich nur habe vorstellen können, die Verständigung zwischen Ludwig und den Herzogen von Oesterreich sei ihm angenehm, zumal da nur drei, höchstens vier um diese Einigung etwas wüßten, während sie allen andern Fürsten, wie es verlaute, unbekannt sei. Daraus könne man wohl schließen, daß diese Uebereinkunft Ungeziemendes, sowohl dem Rechte der Kirche als dem der Kurfürsten Nachtheiliges enthalte 2). Er wundere sich ferner, daß Balduin, als ein altes Glied der heiligen Kirche, sich von dem Haupte und den andern Mitgliedern derselben so sehr trenne, daß er das Rechtsverfahren gegen Ludwig zu veröffentlichen sich weigere. Deßwegen ermahne er ihn, nicht länger anzustehen, den so oft wiederholten Vorschriften des apostolischen Stuhles, dem er seine Würde verdanke, nachzukommen. Ungeachtet dieses ernsten Verweises traten Balduin und durch seinen Einfluß Johann von Luxemburg nicht aus ihrer abwartenden Stellung. Beide fürchteten eben so sehr von dem Papst als von einem der beiden Gegenkönige Beeinträchtigung und Schmälerung ihrer Kurrechte.

Die österreichisch gesinnten Kurfürsten, nämlich die Erzbischöfe Heinrich von Cöln und Matthias von Mainz, beschlossen, im Einverständniß mit Herzog Friedrich, auf Grund des Ulmer Vertrages, eine feierliche Gesandschaft nach Avignon abzufertigen, um für Friedrich die Bestätigung des Papstes nachzusuchen. An der Spitze dieser feierlichen Botschaft stand Herzog Albrecht von Oesterreich; ihm beigesellt waren die Grafen von Bucheck und von Virneburg, die Brüder der beiden Erzbischöfe. König Johann schrieb darüber an den Papst und drückte demselben seine Besorgniß aus, es möch-

1) Urk. d. Avignon 26. Februar 1326 bei *Dudik*, It. rom. II, p. 99, n° 128.

2) Urk. d. Avignon 9. März 1326 bei *Raynaldus*, § 6 u. § 7. Beide Stellen in den § 6 u. § 7 gehören ohne Zweifel zu demselben Brief. Vgl. *Dominicus*, p. 228, not. 2, u. *Kopp*, l. c., p. 217, not. 1.

ten seine Rechte verletzt werden. Er erhielt zur Antwort, daß, wenn die Boten kämen, von denen er Meldung thue, nichts zu seiner Benachtheiligung geschehen werde 1). Zwei Vorläufer wurden der Gesandtschaft nach Avignon vorausgeschickt, welche mit Nachdruck an den apostolischen Stuhl das Gesuch stellen sollten, die Wahl des Königs Friedrich sobald als möglich zu bestätigen. Diesen Boten bedeutete Papst Johann mündlich, was er auch bald nachher dem Herzog Albrecht schriftlich mittheilte, er sei bereit gewesen, schnell und unverzüglich nach dem Rathe der Cardinäle und nach der Wichtigkeit der Sache Recht zu gewähren, sei auch jetzt noch günstig gestimmt, sobald das Gesuch gehörig an ihn gestellt werde, und er es ohne Beleidigung Gottes, ohne Nachtheil der Kirche und ohne Verletzung der Rechte der Kurfürsten thun könne 2). Diese Erklärung theilte Johann XXII dem König von Frankreich mit und machte ihn nochmals auf die Gefahren aufmerksam, welche aus einem Aufschub der Angelegenheit entstehen könnten, besonders wenn die Oesterreicher und deren Anhänger die angekündigte Botschaft zur Ausführung brächten 3). Diese Gesandten erschienen nun nicht in Avignon. So war der Ulmer Vertrag eben so wenig ausführbar wie der Münchner, und König Ludwig, der sich nun seiner Eide für entbunden erachtete, suchte mit Gewalt seine Rechte zu behaupten und sich als Oberhaupt des deutschen Reiches geltend zu machen. Daher sein Zug nach Italien.

---

1) Urk. d. Avignon 8. Juli 1326 bei *Dudik*, It. rom. II, p. 100, n° 139: Quod si veniunt nuntii, de quibus ipse (Rex Bohemiæ) scribit, nihil in sui præjudicium attempletur.

2) Urk. d. Avignon 3. August 1326 im Archiv für Kunde öst. Geschichte, XV, 191, 32, nach *Kopp*, l. c., p. 217, not. 3. Dieses Schreiben steht mit dem unten angeführten Brief an König Karl von Frankreich in auffallender Uebereinstimmung.

3) Urk. d. Avignon 24. August 1326 bei *Raynaldus*, ad a. 1326, § 7, p. 310. Vgl. *Kopp*, l. c., p. 221, not. 6, der nachweist, daß diese Urkunde nicht, wie Böhmer glaubte, ins Jahr 1325, sondern wirklich ins Jahr 1326 gehört.

§ 6.

Ludwig's Heerfahrt über die Alpen. Benehmen des Königs Johann.

Deutschland schien vorläufig beruhigt und Ludwig glaubte, den wiederholten, dringenden Einladungen der Ghibellinen in Italien zu einem Zuge über die Alpen folgen zu können. In dieser Absicht beschied er auf den 9. Februar 1327 nach Nürnberg einen Reichstag, auf welchem er die mit Friedrich geschlossenen Verträge den Reichsfürsten eröffnen sollte. Er erwartete dort auch den Erzbischof Balduin von Trier und gab sich der Hoffnung hin, mit demselben einen unauflöslichen Bund zu schließen 1). König Johann hielt sich von allen Verhandlungen fern. In Innsbruck traf noch Ludwig nach Anfang des Jahres 1327 mit König Friedrich zusammen und beide besprachen sich über ihre gegenseitige Stellung im Reiche. Die Eintracht war gewichen. Ludwig verstand sich zu keinen neuen Zugeständnissen und Verbindlichkeiten und die beiden Fürsten, die noch kürzlich so auffallend in innigster Freundschaft lebten, trennten sich in großer Spannung 2). Friedrich kehrte in seine Stammlande zurück und enthielt sich jeder Theilnahme an der Verwaltung des Reiches; Ludwig stieg mit etwa hundert Rittern nach Trient, wohin er die Abgeordneten und Herren der ghibellinisch gesinnten Städte Italiens beschieden hatte. Er war jedoch der Meinung, zur Abhaltung des Reichstages, den er einstweilen auf den 8. März verlegt hatte, nach Deutschland zurückzukehren. Als aber die Abgeordneten ihn mit Thränen in den Augen baten, dem bedrängten Italien zu Hülfe zu kommen und ihm überdieß noch 150000 Goldgulden verhießen, sobald er in Mailand eintreffe, so faßte er den Entschluß, ohne sich vorher

---

1) Ludwig's Brief an Herzog Johann von Brabant, d. Insbruck, Januar 1327 bei *Bœhmer*, Fontes I, 193, n. Reg. Ludw, add. II, p. 319, nº 2961, nach welchen der Brief in die ersten Tage des Monats Januar 1327 fällt.

2) *H. Rebdorffius*, p. 612: Et in eodem colloquio non multum se amice ab invicem separarant etc.

nach Nürnberg zurückzubegeben, in Italien einzurücken und zur Kaiserweihe nach Rom zu ziehen. Es ergingen daher Aufgebote an seine Anhänger diesseits der Alpen; auch seine Gemahlin Margaretha wurde entboten, damit sie mit ihm in Mailand und später in Rom gekrönt würde. Ehe er Trient verließ, erneuerte er die früher gegen Johann XXII erhobenen Anschuldigungen. Mehrere verworfene Spiritualen, unter andern Marsilius von Padua und Johann von Jandun, sammelten sich um ihn. Nur ein geistlicher Fürst aus Deutschland folgte der Heerfahrt; es war der gebannte Bischof von Eichstädt, den der Tod bald vor Pisa ereilte.

Im Vertrauen auf seine Streitmacht in Italien war der Papst ohne große Besorgniß. Während er dem Cardinallegaten den Befehl ertheilte, die feindliche Gewalt nach Kräften abzuwehren, nahm er das seit drei Jahren ruhende Rechtsverfahren wieder auf und seine frühern Erklärungen wiederholend, fügte er hinzu, daß Ludwig nicht nur aller Lehen, die er von der Kirche und dem Kaiserthum habe, sondern auch des Herzogthums Baiern verlustig sei; er löste daher dessen sämmtliche Vasallen und Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue 1). An demselben Tage erklärte Papst Johann ihn auch der Irrgläubigkeit schuldig 2) und gestattete ihm zur Rückkehr in den Schooß der Kirche eine Frist von sechs Monaten. Unterdessen war Ludwig in die Ebene der Lombardei hinabgestiegen. Durch eine neue Bulle wurde er auf's nachdrücklichste aufgefordert, binnen zwei Monaten den königlichen Namen und das Königssiegel abzulegen 3). Sämmtliche Geistliche, die dem König Ludwig anhingen, und mehrere Bischöfe, die namentlich bezeichnet sind, erklärte der Papst an demselben Tage der Strafe des Bannes verfallen. 4)

---

1) Erste Urk. d. Avignon 3. April 1327 bei *Martene* et *Durand*, II, 671—681.

2) Zweite Urk. von demselben Ort und Datum, ibid.

3) Urk. d. Avignon 9. April 1327, ibid., 681—688.

4) Urk. von demselben Ort und Datum, ibid., 692—698.

Das Glück schien den Zug des gebannten Königs begünstigen zu wollen. Die Städte Oberitaliens empfingen ihn mit Begeisterung. Am 16. Mai hielt er seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt Mailand, wo ihm von zwei gebannten ihrer Würde entsetzten Bischöfen, am heiligen Pfingstfeste (31. Mai), die eiserne Krone aufgesetzt wurde; seine Gemahlin erhielt eine goldene. Dem Papst zum Trotz und der Kirche zum Hohn ernannte Ludwig bald nach seiner Krönung Bischöfe für die Kirchen von Cremona, Como und Castello. In allen Städten der Halbinsel herrschte eine Aufregung, von welcher auch die Einwohner Roms nicht frei blieben. Durch Briefe der ihm freundlich gesinnten Colonna aufgefordert, beschleunigte er seine Reise. Am 7. Januar 1328 hielt er an der Spitze des Heeres seinen Einzug in die Hauptstadt der katholischen Welt. Die Römer empfingen und begrüßten ihn als ihren Retter. Die Gegenwart des gebannten Ludwig zog auch das Interdict über Rom. Schon vor seiner Ankunft hatten die der Kirche treu gebliebenen Priester die Stadt verlassen und nur die ihn begleitenden verworfenen Minderbrüder gaben sich zur Abhaltung des Gottesdienstes her. Eine Volksversammlung auf dem Capitolium setzte den Krönungstag auf den 17. Januar fest. Es war ein Sonntag. Der gebannte Bischof von Castello salbte Ludwig und dessen Gemahlin, und beiden setzte Sciarra Colonna, im Namen des römischen Volkes und unter dem lauten Jubel der wogenden Volksmenge, die Kaiserkrone auf. Von dem Augenblicke an nannte sich Ludwig „römischer Kaiser", besetzte aus eigener Machtvollkommenheit erledigte Bischofssitze und äußerte laut, daß er die Absicht habe, den Kirchenstaat und das Reich des Königs Robert von Sicilien seiner Gewalt zu unterwerfen.

In der heiligen Charwoche, am Grünendonnerstag (31. März), erließ der Papst neue Erklärungen gegen die Ketzer Marsilius und Jandun und gegen das römische Volk. Der Bann gegen König Ludwig wird erneuert mit der nähern Bestimmung, daß er in alle durch die frühern Rechtsverfahren ausgesprochenen Strafen verfallen sei. Auch wurde der Bannfluch gegen alle Bischöfe und

Geistlichen geschleudert, welche bei der Salbung und Krönung Ludwig's mitgewirkt oder dieselbe begünstigt hatten 1). Die päpstlichen Censuren nicht im mindesten beachtend, ließ sich Ludwig bald zu einem Schritt verleiten, der noch größeres Aufsehen erregte, als die unerhörte Neuheit und Rechtsverletzung, sich von einem römischen Bürger die kaiserliche Krone reichen zu lassen. Er verwarf den Papst Johann XXII, erklärte ihn öffentlich zum Ketzer und ließ einen Strohmann als den Irrlehrer Jacob von Cahors (so nannte er den Papst) auf einem öffentlichen Platze in Rom verbrennen. Am Feste der Himmelfahrt Christi erschien Ludwig von seinen Würdenträgern umgeben, in vollem Kaiserschmucke vor der St. Peterskirche, bestieg ein eigens dazu errichtetes Gerüst und ernannte in Gegenwart einer zahlreichen Menge den Minderbruder Peter von Corvara 2) zum Papste, hing ihm den Mantel um und steckte ihm den Fischerring an. Der Afterpapst nannte sich Nikolaus V. Er erwählte sich sieben Cardinäle, ernannte und entsetzte Bischöfe und Aebte und trat im allgemeinen mit großem Aufwand und vieler Pracht auf.

Ludwig glaubte den Gipfel des Glückes erstiegen zu haben und doch fing von dem Augenblick sein Stern zu bleichen an. Der Mangel an Geld, die zunehmende Theuerung der Lebensmittel, die Zerwürfnisse in seinem eigenen Heere und die unsichere Stellung in Rom nöthigten ihn, nicht nur seinen Plan, das Königreich Sicilien zu erobern, aufzugeben, sondern auch schleunigst Rom selbst zu verlassen. Eine Geldsteuer, die er in Rom erhob, erregte den Unwillen des Volkes. Ludwig floh den 4. August 1328 in aller Eile aus der Stadt, mit seinem Gegenpapst und dessen Cardinälen. Das Volk verhöhnte und verwünschte einen Mann,

---

1) Vgl. *Kopp*, V, 1, p. 268—271.

2) Er war aus dem Bisthum Rieti in Abruzzo gebürtig. Fünf Jahre hatte er mit Johanna Mattei von Corvara in der Ehe gelebt, als er sie gegen ihren Willen verstieß und das Ordenskleid annahm. Später wurde er auch noch der Heuchlei und eines unreinen Lebenswandels beschuldigt. Vgl. *Kopp*, l. c., p. 282.

den es vor sieben Monaten mit einer so seltenen Begeisterung begrüßt hatte. Der Haß der Römer gegen Ludwig und die Deutschen kannte keine Grenzen mehr. Die Häuser seiner Anhänger in Rom wurden erstürmt und zerstört, deren Güter eingezogen, ja die Leichen der in Rom gestorbenen Deutschen wurden ausgegraben, durch die Straßen geschleppt und in die Tiber geworfen. Die vertriebenen Welfen und mit ihnen der Cardinallegat Johann kehrten in die Stadt zurück und in einer Versammlung, die bald abgehalten wurde, widerrief und vernichtete das Volk Alles, was Ludwig und sein Afterpapst gethan hatten. Auch Robert von Sicilien ward in die Stadt aufgenommen, um dieselbe dem Papst im Gehorsam und in der Unterwürfigkeit zu erhalten. Johann XXII erneuerte den Bannfluch gegen Peter von Corvara, den König Ludwig und gegen Michael von Cesena, der inzwischen von der wahren Kirche abgefallen und zum Afterpapst übergegangen war. 1)

Unterdessen hatte Ludwig Toscana verlassen und sich in die Lombardei zurückgezogen. Die meisten Städte verließen ihn und seinen Gegenpapst und wandten sich wieder an den Papst, bei dem sie huldvolle Aufnahme fanden. Sein Rückzug war nichts weniger als rühmlich. Italien war nicht beruhigt. Peter von Corvara, seinen Fehltritt reumüthig erkennend, unterwarf sich dem rechtmäßigen Papste in den ersten Monaten des Jahres 1330. Ludwig hatte die Absicht, zur Durchführung seiner Pläne nach Italien zurückzukehren, aber die gänzliche Veränderung der Verhältnisse des deutschen Reiches hielt ihn zurück. Friedrich von Oesterreich war nämlich gegen Anfang des Jahres 1330 auf dem Schloße Gutenstein gestorben, und Ludwig gab sich nun der Hoffnung hin, durch kluge Nachgiebigkeit sich die Anerkennung vom päpstlichen Hofe zu erwerben.

Während jener Ereignisse in Italien, die auch auf Deutschland einen gewaltigen Rückschlag hatten, war König Johann von Böh-

---

1) Die drei Urk. d. Avignon 20. April 1329 bei *Martene* et *Durand*, II, 763—786.

men in manche Fehde mit benachbarten Völkern und Städten verwickelt, ohne dadurch seinen Briefwechsel und seine Unterhandlungen mit dem Papst abzubrechen 1), der ihm auch das Urtheil, das er nach Ludwig's Eintritt in Italien gegen denselben ausgesprochen, zustellte. 2)

---

1) Dies ergibt sich aus dem, was *Dudik*, l. c., II, p. 102, n° 152, zum 17. Januar 1327 verzeichnet: Idem (Johannes papa) Baldewino archiepiscopo Trevirensi rescribit, quod ejus acceperit litteras, multa valde laudabilia de Johanne rege commemorans.

2) Die Mittheilung geschah den 24. Mai 1327, bei *Dudik*, l. c., p. 104, n° 169; *Raynaldus*, ad a. 1327, § 3, p. 320, mit Hinweisung auf t. 6, p. I, ep. secr. p. 51.

Drittes Kapitel.

Krieg gegen Metz und Johann's Eingreifen in die Ereignisse der Nachbarländer.

§ 1.

Bund gegen Metz.

Metz, eine von den vier großen freien Städten des deutschen Reiches 1), war durch seine Macht, den Reichthum und den ausgedehnten Handel seiner thätigen, rüstigen Bürgerschaft weithin bekannt. 2). Um nicht in einen verhängnißvollen Krieg verwickelt zu werden, wollte sie nach der zwiespaltigen Wahl Ludwig's von Baiern und Friedrich's von Oesterreich eine strenge Neutralität bewahren und stellte dem Ansinnen des Königs von Böhmen, sie möchte den Herzog Ludwig als rechtmäßigen König anerkennen, einen ebenso hartnäckigen Widerstand entgegen, als dem Herzog Ferri von Lothringen, welcher sie für den Herzog Friedrich gewinnen wollte. Diese unerschütterliche Entschlossenheit, zur Wahrung ihrer Interessen an dem ausgebrochenen Bürgerkrieg sich gar nicht zu

1) *Huguenin*, les chroniques de la ville de Metz (Metz, Lamort 1838), p. 40 : Icelle cité de Mets est une des quatre principales franches cités impériales du saint Empire. — Huguenin hat, wie er in der Vorrede sagt, die Chroniken von Vigneulle und Praillon mit den Annalen des doyen de Saint-Thiébaut und dem Tagebuch des Jean Aubrion zu einem historischen Ganzen vereinigt. Die Chronik von Vigneulle, aus dem 15. Jahrhundert herrührend, gibt uns, ungeachtet der Vorliebe für die Bürger von Metz, sehr interessante Nachrichten über diesen Krieg. Die Hauptquelle zu diesem Kriege ist ein Gedicht vom Jahr 1392, mit der Ueberschrift « Une coronique et ung biaul dit de la guerre que le roy Jehan de Behaigne fist aueuc l'archeveske de Trieue, le duc de Lorreine et le quiens de Bair contre iceulx de Metz pr mil iij^{e} et xxiij. » Mspt. in der Bibliothek von Metz. Hr. Advokat Abel hatte die Gefälligkeit, uns seine Abschrift dieses Gedichtes mitzutheilen; dasselbe bildet die Grundlage der Chronik von Vigneulle.

2) Der böhmische Chronist, Peter von Zittau, nennt sie in dem *Chron. aul. reg.*, 396 : urbs per orbem nominata.

betheiligen, erzeugte aus entgegengesetzter Ursache zwischen ihr und den genannten Fürsten eine gewisse Spannung 1), welche bald durch andere Umstände noch gesteigert wurde. Die wohlhabenden Bürger von Metz machten nicht nur den Unterthanen der benachbarten Grafen und Herzoge, sondern diesen selbst sehr oft Geldvorschüsse, welche nicht immer in der festgesetzten Frist zurückgegeben wurden. Sie weigerten sich daher derartige Darlehen ferner zu machen und sahen sich nur allzu oft genöthigt, gegen ihre fremden Schuldner Gewalt zu gebrauchen, um sie zur Erlegung der vorgestreckten Geldsummen zu zwingen. Auch kauften manche von ihnen in der Grafschaft Luxemburg und in den angrenzenden Ländern Lehen und Afterlehen, ohne die Genehmigung und Einwilligung der betreffenden Landesherren nachzusuchen. Die daraus entstehenden Lehensstreitigkeiten und die erwähnten Schuldverhältnisse bewogen den König Johann und dessen Oheim Balduin von Trier, gegen die trotzige Stadt Gewalt zu gebrauchen. Um nicht allein im Kampfe zu stehen, waren sie bestrebt, den Herzog Ferri von Lothringen und den Grafen Eduard von Bar auf ihre Seite zu bringen. 2)

Dies kostete nicht viel Mühe. Die vier Fürsten hielten 1324 eine vorläufige Versammlung in dem zu der Grafschaft Luxemburg gehörigen Städtchen Thionville, um nähere Rücksprache zu nehmen und ereignenden Falls sich über die Bedingungen eines Bündnisses zu verständigen. Ein jeder von ihnen trug seine Beschwerde vor. Ohne die Angeklagten zu hören, beschlossen sie einmüthig, die Stadt zu erobern, deren Mauern zu schleifen und die Bürger zur Erlegung einer bedeutenden Geldbuße zu nöthigen 3). Die Zeitum-

---

1) Da um diese Zeit die Freundschaft zwischen Johann und Ludwig bereits erkaltet war, so kann diese Spannung nicht als die Hauptursache dieses Krieges betrachtet werden.

2) *Huguenin*, p. 39—40; Histoire de Metz, par des religieux bénédictins, II, 524; vgl. die unten angeführte Friedensurkunde vom 3. März 1325.

3) *Huguenin*, p. 40: Et là chascun desclaira son grief, et jugerent sans oyr parties, en les condampnant, desclairant leur bon volloir estre tel de

stände schienen ihr Unternehmen außerordentlich zu begünstigen. Zwiespalt herrschte unter den deutschen Reichsfürsten. Beide Parteien, die baierische und die österreichische, suchten die beiden Luxemburger zu gewinnen und so war keine geneigt, die Pläne derselben gegen Metz zu vereiteln. Demnach durfte die Stadt nicht auf die Hülfe der Reichsfürsten rechnen. König Johann ward zum Oberanführer des Bundesheeres ernannt und ein jeder der Contrahenten machte sich verbindlich, bei Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen den übrigen zehn tausend Pfund Turnosen zu bezahlen 1). Um jedoch die Bedingungen des Vertrags näher zu bestimmen, setzten sie eine neue Zusammenkunft fest, welche am Vorabend des Festes des heiligen Bartholomäus (23. August) zu Remich an der Mosel statt fand. Nach Abhaltung eines feierlichen Hochamtes wurden sie hier des Bündnisses einig, daß Erzbischof Balduin drei hundert, Johann von Luxemburg sieben hundert, der Herzog Ferri von Lothringen und der Graf Eduard von Bar ein jeder fünf hundert Mann zu Roß stellen sollte. Jeder versprach so viele Fußgänger als möglich zusammenzubringen, mit Ausnahme des Erzbischofs von Trier, welcher nach Belieben deren stellen konnte 2); weiter verpflichtete

---

prendre et subjuguer la cité de Metz, abattre les murailles, les buttiner et mettre en leur subjection, et en seroient seigneurs et maistre eulx quatre.

1) *Huguenin*, p. 41 : Apres ce que chascun des dits quatre seigneurs eulrent desclairé leurs intentions, par aulcuns d'eulx fut dit et desclairé que le temps et saison de leur entreprinse estoient propices, en tant que les princes et cités de l'empire estoient en division, et avoient pour eulx Louis de Bavière, roy de Germanie, qui estoit victorieulx. Et firent le roy de Boheme qui estoit comte de Luxembourg, colonel et capitaine general de toultes leurs armées et assemblées, et se obligeant par lettres, que si aulcun d'eulx differoit et ne faisoit son debvoir, il debveroit dix mille livres tournois aux aultres : et ne pouvoient faire paix l'ung sans l'aultre. Et pour tout conclure, passer et accorder leur entreprinse, ilz reminrent une aultre journée à Remiche sus Muzelle, la vigille de sainct Burthemin apostre.

2) Exceptei, que nous li diz arcevesques ne devons menier point de pietaille, se il ne nous plait. Im *Chron. aul. reg.*, 398, heißt es: Isti vero principes famosiores sunt, qui hanc urbem (Metim) per orbem nominatam cum rege Bohemie obsederunt... plures veraces viri, qui eidem interfuerunt

sich jeder den Krieg auf eigene Kosten zu führen, sich persönlich bei dem Heere einzufinden und ohne Wissen und Einwilligung der andern weder Friede oder Waffenstillstand mit Metz zu schließen, noch irgend einen andern Fürst in den Bund aufzunehmen. Verlust oder Gewinn ist für den, der ihn erleidet oder macht. Gemeischaftliche Beute und Kriegsgefangene wurden, zur einen Hälfte dem König Johann und dem Erzbischof Balduin, zur andern den beiden andern Verbündeten bestimmt. Jeder sollte bemüht sein, der Stadt die Lebensmittel abzuschneiden und Uebelthäter, die sich auf sein Gebiet geflüchtet hätten, zu rechtlichem Ersatz anzuhalten. Balduin machte eine Ausnahme für den Clerus und die Suffragankirchen seines Erzbisthums. Dieser Vertrag sollte für Balduin nur auf sechs Jahre gültig, für die übrigen drei aber lebenslänglich sein. 1)

Sobald die Bürger von Metz von diesen Vorgängen Kunde erhielten, schickten sie Boten an die vier Fürsten, um sich nach den Ursachen der gegen sie angenommenen feindlichen Stellung zu erkundigen. Sollte Krieg gegen sie geführt werden, so würde zur gehörigen Zeit ihnen die Anzeige gemacht werden, lautete die Antwort, welche die Metzer hinhalten und sorglos machen sollte, sie jedoch von dem festen Entschluß der Fürsten, sie zu bekriegen, überzeugte. Zu wiederholten Malen schickten sie Abgeordnete an die vier Verbündeten, um deren Beschwerden und Forderungen zu vernehmen, erhielten aber immer nur eine ausweichende Antwort. Um die Streitigkeiten beizulegen, schlugen die

---

obsidioni, testantur et dicunt, quod tunc in exercitu Johannis regis Bohemie fuerunt septem millia virorum in equis pugnantium in plenis armis et sub galeis et LXII millia peditum qui erant parati ad bellum. In Metensi vero civitate, taliter obsessa, fuerunt octingenti advene viri pugnatores nobiles et stipendarii cum galeis et innumerabili populo civitatis. Wenn die Angabe der Truppenzahl des Königs Johann übertrieben zu sein scheint, so stimmt die Angabe der Zahl der Geharnischten in der Stadt Metz mit der des Chronisten Vigneulle gänzlich überein.

1) Urk. d. Remik sur Muselle 1324, le samedi prochain après la feste saint Bertremieu l'apostre, au mois d'aoust (25. August) bei *Hontheim*, Hist. dipl., II, 103; Histoire de Metz, II, 225; *Bertholet*, VI, p. 64.

Metzer in einer Unterredung zu Thionville vor, dem Papste oder den deutschen Reichsständen, dem König von Frankreich, seinem Parlament oder irgend einem christlichen König Untersuchung und Entscheidung zu übertragen; allein so uneigennützig und billig auch dieser Vorschlag war, er fand bei den Verbündeten, die einmal die stolze Stadt zu demüthigen beschlossen hatten, keinen Anklang 1). Eine Einigung war dadurch unmöglich. Man kam überein, noch einmal in Pont-a-Mousson zusammenzukommen.

Die Bürger von Metz konnten sich leicht von der Hinterlist und Tücke der Fürsten überzeugen; es ward ihnen klar, daß diese nur deßwegen die Verhandlungen in die Länge zogen, um die Stadt unvorbereitet und unverhofft überfallen zu können. Mit Recht zweifelten sie daher an einem guten Erfolg der anberaumten Zusammenkunft und bereiteten sich auf den Krieg vor. Sie nahmen den Grafen von Saarbrücken, den Herrn von Bitsch, den Rheingrafen und mehrere Hauptleute mit vielen Lanzenknechten in ihren Dienst, zusammen etwa sieben hundert Mann zu Roß. Die Stadt selbst stellte sieben bis acht hundert Reiter mit zahlreichem Fußvolk. Es war eine stattliche Armee, lauter tüchtige Leute, welche hinter den festen Mauern der mit Lebensmitteln wohl versehenen Stadt jedem Angriff trotzen konnten. 2)

In der Woche vor dem Feste der Kreuzerhöhung (14. September 1324) fand die erwähnte Unterredung in Pont-a-Mousson statt, in welcher es sich herausstellen mußte, ob die verbundenen Fürsten

---

1) Der Chronist erzählt, p. 41, König Johann, aufgebracht durch den Widerstand der Gesandten von Metz, habe sich folgendermaßen an sie gewendet: „Ich habe vernommen, ihr hättet eine Standarte anfertigen lassen, welche auf einem mit Ochsen bespannten Wagen vorgeführt werden soll; ich versichere euch, daß, wenn ihr dieselben in die nächste Versammlung mitbringt, ich den besten Antheil an den Ochsen bekommen werde." „König," erwiederte einer der Abgeordneten, „die von Metz haben die Ochsen bezahlt; die Fleischer haben schon die Messer geschliffen, um sie zu schlachten. Wenn Du sie haben willst, so mußt Du dich beeilen, dieselben wegzunehmen, ehe die Messer sie getroffen haben."

2) *Huguenin*, p. 42.

Krieg oder Frieden haben wollten. Diese waren vorher übereingekommen, der Stadt den Krieg zu erklären, wenn sie sich ihren Forderungen nicht gänzlich unterwerfe. Vergebens war die Rechtfertigung der Metzer; die Verhandlungen wurden abgebrochen und Johann eilte nach Luxemburg zurück, um seine Truppen zu sammeln und gegen die Stadt vorzurücken. 1)

§ 2.

Belagerung der Stadt.

König Johann vereinigte seine Streitkräfte mit denen des Grafen Eduard von Bar bei Justemont und ließ sogleich den Bürgern von Metz durch Herolde den Krieg erklären. Ohne die Rückkehr der Abgeordneten, die in der Stadt noch mit reichlichen Geschenken bedacht wurden, abzuwarten, und mit offenbarer Verletzung des Kriegsbrauches, der nach der Herausforderung vierzig Tage zu gestatten pflegte, begann er die Feindseligkeiten 2). Am Tage vor St. Lambert (18. September) lagerte er sich mit Eduard zu Maucourt und zur Belohnung für die gastliche Aufnahme, die sie dort gefunden, steckten sie, wie der Chronist mit beißender Satire erzählt, sämmtliche Häuser des Dorfes in Brand und rückten auf dem rechten Moselufer nach Malroy vor, wo sie ein Lager schlugen. Jetzt begann erst eigentlich der Krieg, und zwar, nach der Sitte der Zeit, mit Sengen, Brennen und Plündern. Hauconcourt, Ollexey, Argancey, Antilley und mehrere andere Ortschaften der Umgegend gingen in Flammen auf. Um vor der Ankunft der übrigen Bundesgenossen die Stadt durch seine Macht allein zur Uebergabe zu zwingen, ließ Johann von Thionville die Mosel hinauf ein mit Artillerie und Kriegswerkzeug beladenes

---

1) *Huguenin*, ibid. : Le roy de Boheme, comte de Lucembourg, avec son frère, l'archevesque de Trieve, se retirerent en leurs pays : aussi firent les aultres.

2) *Huguenin*, p. 41 : Et sans attendre volloir ne response de ceulx de Mets, incontinent le roi de Boheme ordonna de courir et boutter les feux par les villaiges et pays de Mets.

Schiff kommen 1), welches er, nachdem es geleert war, mit unreifen Trauben, die er in den Weinbergen der armen Leute abschnitt, zu füllen befahl, da es damals, wie der Chronist bemerkt, wenig Trauben im Luxemburgischen gab. Der Saft derselben sollte während des Winters in der Küche gebraucht werden. Das so beladene Schiff ließ er wieder nach Thionville führen. Dies wurde als eine große Heldenthat angesehen. Dinstags nach St. Lambert näherten sich verwüstend die feindlichen Schaaren der Stadt. Da machte Jakob Grognat, ein edler und tapferer Ritter, an der Spitze der Bürger einen Ausfall, drang mit solcher Wuth über das Angriffsheer ein, daß er viele tödtete und fünf gefangen nahm. Darüber ergrimmte der König von Böhmen und um sich zu rächen, ließ er die armen Bauern, Ochsen, Kühe, Pferde, Hämmel, Schweine und Schafe aufgreifen und wegführen. Daher machten die Metzer unter Anführung des Grafen von Saarbrücken einen neuen Ausfall, nahmen den Luxemburgern alle Gefangenen und einen großen Theil des erbeuteten Viehes wieder ab und hieben so ein, daß jene sich drei Tage lang nicht rührten. Die Bürger trieben ohne die geringste Besorgniß ihre Viehheerden wieder auf die Trift. Johann wagte nicht, sie wegzuführen. Er erwartete die Ankunft des Erzbischofs von Trier und des Herzogs von Lothringen. 2)

Balduin nahete bald mit ansehnlicher Streitmacht. Die drei Fürsten zogen dann nach Grimont. Die Dörfer Vallière, Vantault und Maicy wurden in Asche verwandelt; nicht ein Haus wurde verschont. Freitags nach St. Lambert (21. September) rückte das Heer vor das nördlich der Stadt gelegene Dorf St. Julien. Alle Sturmversuche waren vergebens; die Verbündeten wurden jedesmal mit Verlust zurückgeworfen. Während des Angriffs machte

1) *Huguenin*, ibid. : Le roy de Boheme avoit fait amener de Thionville a mont l'yawe une neif chargée d'artillerie et ustensiles de guerre, estimant du premier copt gaingner la cité par ses menaces sans copt ferir, lesquelles il fist deschargier.

2) *Huguenin*, p. 43—44.

der Herr von Bitsch einen Ausfall über die Rengmontbrücke und gebrauchte seine Feldschlangen und Kanonen mit einem solchen Erfolg, daß König Johann zum Rückzuge blasen ließ 1). Am folgenden Tag kam auch Ferri von Lothringen mit wenigstens zehn Bannern durch das Seillethal sengend und verwüstend heran, so daß Sarazenen, Türken und Juden nicht hätten schlimmer thun können 2). Seine Ankunft wurde durch ein glänzendes Gastmahl gefeiert. Am andern Tage (Sonntag 23. September) hielten die vier Fürsten Kriegsrath, in welchem einmüthig beschlossen ward, nach dem fruchtlosen Angriff auf St. Julien von Grimont weg nach Fleury zu ziehen. Während sie hier die aufgegriffenen Hämmel und Schweine schlachteten und verzehrten, loderten die umliegenden Dörfer Pouilly und Magny und mehrere Klöster in hellen Flammen auf. Bei Magny überbrückten sie die Seille, setzten über die Mosel und zogen nach Moulin auf der Südseite der Stadt. Auf den Rath der Bürger von Metz flüchteten die Einwohner von St. Clement, St. Arnoult, St. Pierre und St. Simphorien mit ihrer Habe in die Stadt. Das ganze Moselthal wurde schrecklich verwüstet. Die Luxemburger mit ihren Bundesgenossen drangen bis vor die Thore, verbrannten Klöster und Meierhöfe. Die Metzer thaten mehrere Ausfälle und in den vorkommenden Scharmützeln wurden auf beiden Seiten manche getödtet und viele gefangen genommen. Die vier Fürsten blieben acht Tage im Lager zu Moulin. Da rüstete die brave Bürgerschaft unter der Leitung des Ritters Wilhelm von Verey ein Kriegsschiff mit Feldschlangen, Armbrüsten, Pfeilen, Schwertern, Schilden und anderm Kriegswerkzeug aus 3) und fuhren die

---

1) *Huguenin*, ibid.: Et durant celluy assault, le sire de Bitche avec son armée fist ouvrir la porte du pont Rengmont; avec serpentines et canons qu'il avoit, vindrent où l'assault se donnoit, et tiront plusieurs coptz d'artillerie et en tuont beaucoup: de quoy le roy de Boheme véant ainsy ses gens tués et meurtris en fut si fort marri qu'il fist corner la retraicte.

2) Et à leurs œuvres, Sarasins, Turcks ou Juifs ne sceussent pire faire. Ibid.

3) *Huguenin*, p. 45: Ung nommé Willamme de Verey, gentil-homme, avoit

Mosel hinauf, um die Feinde unversehens in ihrem Lager zu überfallen. Johann hatte nur eine Feldschlange, welche er mit gutem Erfolge verwendete. Nach einem hartnäckigen Kampfe zogen sich die Bürger in guter Ordnung in die Stadt zurück 1). Am folgenden Sonntag (30. September) rückte das Heer der Verbündeten nochmals bis vor die Stadt und nach Einäscherung der Klöster St. Croix und Wuoypy strengten sie sich vergebens an, in die Stadt einzubringen. Die vierzehntägige Belagerung hatte die Fürsten überzeugt, daß sie den muthigen Sinn der Bürgerschaft durch ihre Machtentwicklung und ihre Gewaltthaten nicht beugen und die feste Stadt nicht so leicht einnehmen könnten; sie beschlossen daher in einem zu Moulin gehaltenen Kriegsrath, am andern Tage, am Feste des heiligen Remigius, mit ihren Kriegern wieder in die Heimath abzuziehen 2). Zur festgesetzten Stunde versammelten sich alle Reisigen und auf ein durch Trompeten und Hörner gegebenes Signal stellten sie sich unter ihre Banner. In geschlossenen Reihen näherten sie sich der Stadt, um die Bürger durch eine Demonstration zur Uebergabe zu bewegen. Allein die Metzer ließen sich nicht einschüchtern und die Verbündeten entfernten sich mit der Drohung bald mit größerer Macht zurückzukehren und die Stadt zu belagern.

---

fait faire une neif de guerre assortie de collevrines, d'arbollestres, de traicts, d'espées, escutz et aultres choses necessaires à la guerre, comme aultreffois il avoit veu, où il fist entrer du dedans gens de guerre, et la tiront à mont l'yawe, droit où le camp des ennemis estoit, et là les assaillirent vigoureusement, sans rien espargner. Du dedans y avoit une serpentine, qu'il fist par plusieurs fois tirer, et en tuont et blessont plusieurs, puis se retirerent en la cité par la rivière sans rien avoir perdu.

1) Im *Chron. aul. reg.*, 396, heißt es: Nunquam aliquis in hiis quartuordecim diebus obsidionis de civitate egressus est, qui exercitui obsidenti et ante portas et prope murum civitatis jacenti vim faceret, aut dampnum notabile inferret. Dies steht im Widerspruch mit dem Bericht unseres Chronisten, welcher, den Ereignissen näher stehend, mehr Glauben verdient.

2) *Huguenin*, p. 46: Et retournant en leurs logis et camps; et avisant ensemble qu'ilz polroient là longuement sejourner et ne polroient gaingner ne conquester icelle cité, conclurent que le lendemain, lundy, du matin, chascun retourneroit en son pays.

Nach dem Abzuge des Königs und seiner Bundesgenossen hielten die Bürger am Samstag nach dem Remigiusfeste (6. Oktober) eine Versammlung und wählten sieben Vertrauensmänner, denen sie eine unbeschränkte Militairgewalt übertrugen; aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Verantwortlichkeit sollten diese alle Maßregeln ergreifen, die sie zur Vertheidigung der Stadt für nothwendig erachteten. Auf ihren Befehl wurden mehrere Häuser abgetragen, einige in der Nähe gelegene Dörfer zerstört und etliche Thore der Stadt verrammelt. Zu gleicher Zeit machte der Rheingraf mit einer Abtheilung Reiter und Fußgänger einen Ausfall in der Richtung von Vigey. Dort stieß er auf eine Schaar Luxemburger, welche von Thionville aus einen Streifzug in das Gebiet der Stadt machten, und setzte ihnen tüchtig zu. Manche erreichte das Schwert; viele ertranken in einem nahe gelegenen Teiche und zwanzig wurden als Gefangene nach Metz geschleppt. Der Rheingraf soll in diesem Scharmützel nicht einen Mann eingebüßt haben 1). Aehnliche Streifzüge machten die Metzer noch gegen Anfang November in die Grafschaft Bar und in's Luxemburgische und entließen dann eine bedeutende Anzahl ihrer Söldner.

Obgleich die Waffen einstweilen ruheten, so blieb doch die Verbindung der Fürsten gegen Metz bestehen. Sie hatten sich in ihre der Stadt nahe gelegenen Festungen zurückgezogen und schlossen dieselbe von Ferne ein. König Johann und Balduin mehrten noch ihre Streitkräfte. Sie verpflichteten sich in einem besondern Vertrage, daß außer den Bestimmungen vom 25. August Johann hundert fünfzig Mann, die wohl bewaffnet und beritten seien, zu Thionville oder noch näher bei Metz, Balduin desgleichen fünfzig auf seine Kosten unterhalten müßte, und setzten fest, daß die eroberte Beute nach dem entsprechenden Verhältniß von drei zu eins getheilt werde. 2)

---

1) *Huguenin*, p. 47.

2) Urk. d. le 15 jours el mois d'octobre 1324 im *Bald. Kesselst.* nach Dominicus, p. 218.

Bald traten zu dem Bunde der vier Fürsten Goubert, Herr von Appremont, Heinrich von Fenestrange und Heinrich von Appremont, Bischof von Verdun; König Johann suchte auch den Bischof von Metz, Heinrich Delphin, zu gewinnen, welcher sich wegen Streitigkeiten mit den Bürgern aus der Stadt entfernt hatte. Er nahm von demselben Lullanges und Conflans zu Lehen 1). Einige Tage nachher trat Bischof Heinrich wirklich dem Bunde bei und schloß mit den vier Fürsten einen Vertrag zu Baurain, zwischen Saarlouis und Boulay, in welchem er sich so viel Fußgänger als möglich zu stellen verpflichtete. Die Fürsten machten sich verbindlich, mit den Bürgern von Metz keinen Vertrag zu schließen, bis diese dem Bischof hinreichende Genugthuung geleistet hätten 2). So hatte sich die Zahl der Feinde bedeutend vermehrt,

---

1) Am 4. November bei *Calmet*, Hist. de Lorraine, III, 302.

2) Urk. d. Baurain, le jeudi après feste saint Martin d'yver (15. November) 1324 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.; Histoire de Metz, II, 525; *Calmet*, III, 304. Heinrich Delphin war der Bruder des letzten Beherrschers der Dauphinée, Namens Imbert. Da dieser keine Erben hatte, so sollte nach dessen Tode sein Bruder Heinrich berufen werden, die Regierung anzutreten. Auf diesen Grund hin war er einstweilen vom Papste dispensirt worden, die heiligen Weihen zu empfangen. Vgl. *Huguenin*, p. 38. Der Chronist erzählt p. 48: Messire Amez, gouverneur de l'eveschié de Metz, sans le sceu ne consentement de l'evesque, semblablement deffia la cité. Et à son pourchas, il mist Hamburg, Vyc et Ramberviller enz mains desdits quaitre seigneurs par certaines grosses sommes, et obligea son eveschié de plus de cent mille florins. Daß der Bisthumsverweier ohne Wissen und ohne Einwilligung des Bischofes gehandelt habe, ist nach dem Vertrag von Baurain nicht anzunehmen und p. 52 erzählt der Chronist selbst, der Bischof Delphin habe den vier Fürsten Homburg, Vye und Ramberviller überliefert. — Die Ursachen der zwischen dem Bischof und den Bürgern von Metz obwaltenden Streitigkeiten waren folgende: 1° Die Bürger hatten sechs und zwanzig Rechtsverständige (prud' hommes) erwählt, welche die dreizehn Geschwornen in der Ausübung der Gerichtsbarkeit hinderten; 2° sie hatten sich die Hälfte der Geldbußen angemaßt, die bis dahin alle dem Bischof zukamen, und verordnet, daß die durch Geistliche erworbenen Renten auf immer abkäuflich seien; 3° sie hatten gegen den Willen des Bischofs mehrere Kirchen, die zur weltlichen Herrschaft desselben gehörten, in Besitz genommen und verhindert, daß die Güter, über welche durch ein Testament verfügt war und die in Jahresfrist nicht angenommen wurden, dem Bischofe zufielen; 4° sie hatten Aebte, Abtissinnen, Ordensleute und Geistliche aus der Stadt getrieben und zwangen die Priester

welche die Umgegend von Metz durch Streifzüge heimsuchten. Die Bürger übten jedoch in vollem Maße das Wiedervergeltungsrecht aus. In der Nacht vom Aschermittwoch (21. Februar) ward die Sturmglocke geläutet zu einem Streifzug in die Grafschaft Luxemburg. Bei Richemont überschritten sie die Orne, ließen eine Abtheilung Reiter und Fußgänger zur Bewachung der Brücke zurück und drangen unter Anführung des Ritters Johann von Wormeringen bis auf einige Stunden vor die Stadt Luxemburg, bis nach Hettange, vor. Die rauchenden Trümmer von vierzig bis fünfzig Dörfern bezeichneten die Spur der feindlichen Schaaren, welche beutebeladen nach Metz zurückkehrten. 1)

Unterdessen machten die Bürger von Metz Versuche, ihren Bischof von dem Bündniß der vier Fürsten zu trennen. Durch Vermittlung einiger der Stadt freundlich gesinnten Edelleute ließen sie, nach Aufhebung aller Neuerungen, ihre Ansprüche fallen und wurden dann mit Heinrich Delphin des Bündnisses einig, daß dieser für 25,000 Pfund kleiner Turnosen der Stadt gegen alle ihre Feinde Hülfe und Beistand versprach 2). Heinrich empfing zwar die fünf und zwanzig tausend Pfund, hielt aber sein Wort nicht, sondern, nachdem er die übrigen während seiner Regierung gemachten Schätze gesammelt hatte, überlieferte er den vier Fürsten

auch den Wucherern, die nicht zu restituiren geneigt waren, die heiligen Sacramente zu spenden; die bischöflichen Officiale mußten auf ihre Kosten diejenigen absolviren, die sie in den Bann gethan hatten; 5° sie hatten ohne Einwilligung des Bischofs mehrere Lehen des Bisthums eingezogen; 6° die Geistlichen und Ordensleute mußten in kirchlichen Dingen vor ihrem Gericht erscheinen; 7° der Clerus durfte weder in Metz noch in der Umgegend Güter erwerben und 8° machte man dem Bischof das Recht streitig, die Güter der Priester zu erben, die ohne Testament gestorben waren. Vgl. Hist. de Metz, II, 525; *Calmet*, III, 303.

1) *Huguenin*, p. 50: Robert... et Jehan de Wormeranges, escuier, prindrent une partie de l'armée et furent à deux lues pres de Lucenbourg et accueillirent tous les bestiaires et baigues qu'ilz peulrent avoir et bouttont les feux en plus de quarante ou cinquante villaiges, commençant depuis Rechiefmont en tirant vers Hettange: on ne véoit que feu et flamme... de quoy le roy de Boheme en fut merveilleusement dollent et marri.

2) Urk. d. le dairien jour du mois de mars 1325 bei *Huguenin*, p. 51—52.

Homburg, Vyc und Rambervillers und verließ das Bisthum, welches er bald nachher zu Avignon in die Hände des Papstes Johann XXII resignirte 1). Mit seinen Schätzen begab er sich in die Dauphinée und gebrauchte dieselben zu einem Kriege gegen den Grafen von Savoien, in welchem er glücklich kämpfte und seiner Tapferkeit wegen sogar die Ritterwürde erhielt. Nachher war er unglücklich und fiel in einer Schlacht zum großen Schmerz seines Bruders Imbert, der keine Erben hatte 2). Zu derselben Zeit wandte sich der Papst an die Bürger von Metz und legte ihnen auf's dringendste an's Herz, den im Kriege gefangenen Gillet d'Anoncourt entweder ohne Bedingung oder doch wenigstens ein Jahr auf sein Ehrenwort in Freiheit zu setzen. In ihrem Antwortschreiben drückten sie ihre Verwunderung und ihr Befremden aus, daß er sich ihrer Feinde so nachdrücklich annehme, die in der Gegend von Metz ärger als früher die Vandalen gewüthet hätten. Sie baten ihn, er möchte sie von den Grausamkeiten und Bedrückungen ihrer Feinde befreien und sich der Kirche von Metz erbarmen, als eines der edelsten Glieder des heiligen Stuhles, und der Stadt, die seiner Person so ganz ergeben sei. Sie flehten ihn endlich an, er möchte doch bewirken, daß der neu ernannte Ludwig von Poitiers, bisher Bischof von Langres, zu ihnen komme, um das geistliche und weltliche Regiment der Stadt in Hände zu nehmen 3). Während dieser Verhandlungen kehrte Johann in sein Königreich Böhmen zurück und überließ seinen Bundesgenossen die Führung des Krieges.

§ 3.

Johann's Gelderpressungen in Böhmen.

Zwischen dem König Johann und seiner in der Verbannung lebenden Gemahlin war eine Versöhnung zu Stande gekommen.

---

1) *Huguenin*, p. 52; Chronique en vers des antiquités de Metz, bei *Calmet*, III, pr. p. 289.

2) *Huguenin*, ibid.

3) Brief ohne Datum bei *Huguenin*, p. 53—54.

Der König war zur Einsicht gelangt, daß die Anklagen gegen den Propst Johann von Wyšehrad nur aus Haß gegen die Königin erhoben worden; er nahm ihn daher wieder zu Gnaden auf und gab ihm großmüthig die entzogenen Beneficien und Würden zurück 1). Am zweiten Januar 1325 kam die Königin Elisabeth zurück nach Prag, nachdem sie dritthalb Jahr in Baiern gelebt und manches Ungemach erduldet hatte. Obgleich sie von König Ludwig und ihrem Eidam Heinrich reichlich unterstützt worden, so überstiegen doch ihre Schulden, da ihr Nichts aus Böhmen nachgesandt werden durfte, die Summe von zwei tausend Mark Silber. Die Prager, welche nur auf sie und ihre Nachkommen ihre Hoffnung setzten, empfingen sie mit großem Jubel, gingen ihr in Procession unter Absingung von Hymnen und Vortragung von Reliquien entgegen und geleiteten sie und ihre Kinder in die Hofburg. Auch die Prinzessin Margaretha, welche dem Herzog Heinrich angetraut, doch ihres zarten Alters wegen noch der Sorgfalt der Mutter übergeben war, kehrte mit der Königin nach Prag zurück. 2)

Zwei Monate nachher (12. März) erschien auch König Johann, jedoch nicht allein um die Königin zu sehen, sondern vorzugsweise um Geld einzutreiben 3). Die Stadt Metz, von deren wohlhabender Bürgerschaft er mit leichter Mühe eine bedeutende Summe Geldes zu erpressen gehofft hatte, leistete unerwarteten Widerstand, und so zwangen ihn seine Geldbedürfnisse, nach Böhmen zurückzukehren, um dort Hülfe zu suchen. Er verlangte von den Ständen, die er schon im voraus zur Deckung seiner Schulden nach Prag berufen hatte, eine allgemeine Steuer. Die Herren sträubten sich, das Volk murrte laut, und der endlosen Bedrückungen müde, schien

---

1) *Tomek*, Geschichte der Stadt Prag, I, p. 598.

2) *Chron. aul. reg.*, 397: Igitur in adventu ipsius tripudiat populus universus, pariter Pragenses cum ymnis et reliquiis ei procedunt obviam, et in crastino circumcisionis Domini suscipiunt cum letitia hanc reginam. *Franciscus*, 145; *Benes de Weitmil*, 251.

3) Venit autem non solum ob hoc Rex, ut reginam cerneret, sed ut pecuniam ab omnibus extorqueret. Ibid. *Franciscus*. ibid.

dasselbe geneigt, zu den Waffen zu greifen. Der Widerstand ließ nach, als der König am 15. März den Ständen die urkundliche Versicherung gab, daß die zu seiner Krönung und zur Vermählung aller seiner bisher gebornen Töchter ihm von Rechtswegen schuldigen allgemeinen Steuern bezahlt seien und daß er in Zukunft keine Ansprüche mehr darüber an das Land stellen werde. Ueberhaupt wolle er nie mehr eine Berna fordern, es sei denn, daß ihm noch Töchter geboren würden, und auch in diesem Falle versprach er dieselbe erst ein Jahr nach deren Vermählung zu erheben. Er verband sich neuerdings, alle Rechte und Freiheiten des Reiches aufrecht zu erhalten und keine Ausländer zu irgend einem Amte in Böhmen zu befördern. 1)

Nebst dieser Steuer erpresste er durch verschiedene Gewaltmittel Geld von den minder mächtigen Volksklassen, ließ auch eine schlechtere Geldmünze prägen und so gelang es ihm, binnen zwei Monaten die unerhörte Summe von 95,000 Mark Silber (etwa 4½ Millionen Franken) zusammenzutreiben. Einen Theil davon gab er seinen zahlreichen Gläubigern; das Meiste aber nahm er mit sich fort in die Rheinlande 2). Er verließ Böhmen um die Mitte Mai.

§ 4.

Der Papst gestattet dem König Johann, drei Jahre lang den Zehnten von den Kirchengütern in seinen Erblanden zu erheben.

Es ist bereits bemerkt worden, daß während der politischen

1) Urk. d. Pragæ in generali colloquio, 15. März 1325 nach *Palacky*, p. 152.

2) Der Chronist schmückt seine Erzählung mit folgenden Versen:
Rex redit ad Renum, secum saccum modo plenum
Portans argenti, fuit hec turbatio genti
Magna Bohemorum, dicunt: cur denariorum
Munera tanta damus et cur nos dissimulamus
Hec deportari? nos cogimur ei famulari
Omnes huic hodie Lucelburgis comitie.
Nolumus ista pati, non stabimus ultra parati
Ad dandum nummos, u. s. w., p. 398.

und religiösen Wirren im deutschen Reich der Papst, zur Durchführung seiner Pläne gegen Ludwig von Baiern, den einflußreichen König von Böhmen zu gewinnen strebte. Bei dem fortgesetzten Briefwechsel hatte der schlaue Luxemburger doch immer seinen Vortheil im Auge. 1)

Im Jahre 1325 ließ er durch eine eigene Gesandtschaft Johann XXII eröffnen, daß er einen Kreuzzug in's heilige Land zu unternehmen gedenke und zu dem Zwecke bereit sei, seine Person und sein ganzes Vermögen zum Opfer zu bringen. Dieser Vorschlag gefiel natürlich dem Papste, welcher sich beeilte, ihm seine Zufriedenheit auszudrücken und ihn zu ermahnen, seinem Entschlusse treu zu bleiben 2). Daß es aber dem König mit diesem Kreuzzuge nicht im mindesten Ernst war, unterliegt wohl keinem billigen Zweifel. Die Streitigkeiten zwischen dem deutschen König und dem römischen Papst, die besonderen Verhältnisse, in denen er stand, erlaubten ihm gewiß nicht, sich auf so lange Zeit aus seinen Staaten zu entfernen. Das ganze Unternehmen scheint nur eine Geldspeculation gewesen zu sein, bei welcher er, angesichts der Umstände, in denen der päpstliche Stuhl sich damals befand, auf sichern Erfolg rechnen durfte. Bald nachher erschienen nochmals Abgeordnete zu Avignon, welche in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle, zur Bestreitung der Kosten jener Expedition, den Zehnten von allen Einkünften der kirchlichen Güter in Böhmen und Luxemburg verlangten. Wegen der vielen Beweise

1) Der Papst hatte sich schon früher dem König gefällig erwiesen. Ihm und seiner Gemahlin Elisabeth war es gestattet worden, in den mit Interdict belegten Orten den Gottesdienst zu feiern, *Dudik*, Iter rom., II, n° 26, p. 85 u. n° 98, p. 95; beide durften sich ihren Beichtvater wählen, der sie auch von Reservatfällen lossprechen durfte, *Dudik*, II, n° 30—31, p. 86; n° 84—85, p. 94; n° 95—96, p. 95; König Johann durfte auch einen Tragaltar haben, *Dudik*, n° 94, p. 95 u. s. w.

2) Urk. d. Avin. kal. aprilis a. IX d. i. 1. April 1325 bei *Raynaldus*, ad a. 1325, § 30: Rogamus igitur excellentiam regiam et obsecramus in domino Jesu Christo, quatenus in eodem proposito, exhibitione fructuosi operis, cum oportunum fuerit, persequendo constanter et indefesse perseverare studeat regia celsitudo.

von Ergebenheit und Anhänglichkeit, die er bis dahin dem heiligen Stuhle gegeben, gestattete ihm der Papst drei Jahre lang den Zehnten von allen Einkünften der Kirche, mit Ausnahme der Güter des Johanniter-Ordens, welcher, dem Zweck seiner Stiftung gemäß, stets den Kampf gegen die Ungläubigen führe 1). Auf diese Weise sammelte König Johann wieder beträchtliche Summen Geldes, mit denen er seinen Hang nach sinnlichen Verschwendungen vollkommen befriedigen konnte. Von dem Kreuzzuge war keine Rede mehr.

§ 5.

Johann im Lager des Bischofs von Lüttich.

Im Bisthum Lüttich war der Adel in zwei mächtige Parteien gespalten, die Awans und die Waroux, die sich stets befehdeten und dadurch viel Unglück über das Land brachten 2). Kaum hatte der Bischof Adolf seinen Einzug in die Stadt gehalten, als er sich mit dem Volk entzweite und zu seiner eigenen Sicherheit sich mit seinem Hofe nach Hui zurückzog. Ueber die Stadt verhängte er das Interdict 3). Während dieser Unruhen entbrannte wieder der Krieg zwischen den Awans und den Waroux. Am Tage nach dem Feste des hl. Bartholomäus 1325 trafen sie bei Dommartin zusammen und lieferten sich ein blutiges Gefecht. Die Waroux unterlagen; es fielen ihrer mehr als fünfzig, unter denen Heinrich von Hermalle, Johann von Landris, Lambert von Hardueмont und Johann Poullains von Waroux die hervorragendsten waren. Die Awans büßten nur vierzehn Mann ein.

Als der Bischof, dem nach dem Landesgesetze die Untersuchung der Streitsache anheimfiel, den besiegten Waroux verzieh, flüch-

1) Urk. d. Avinione kal. Junii a. IX, d. i. 1. Juni 1325, an den Abt von Münster in Luxemburg, an den Bischof von Olmütz, u. s. w., bei *Dobner*, V, 403; an den König Johann selbst, bei *Chlumecky*, Cod. dipl., VI, 227.

2) *Hocsemius*, ap. Chapeaville, II, c. V, VI et VII, p. 370, 373 et 375.

3) *Hocsemius*, c. XI, p. 379.

teten die siegreichen Amans in die Stadt, in welcher sie mit Jubel empfangen wurden. Dies bewog den Kirchenfürsten, seine ungehorsamen Unterthanen mit Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen. Er rüstete daher ein großes Heer aus, welches er gegen Remigiustag bei Crestengnes versammelte, wo auf dessen Einladung auch Johann von Luxemburg erschien, der kaum aus Böhmen in seine Grafschaft zurückgekommen war. Dieser kam mit ansehnlicher Macht, entzweite sich jedoch bald mit dem Bischof, weil er denselben nicht gehörig unterstützte. Er ließ ihn daher im Stiche und ging in seine Heimath zurück 1). Die siegreichen Amans wandten sich bald an den Bischof und baten um Frieden. Der Papst nahm sich der Sache an und durch seine Vermittlung kam im Jahre 1326 ein Vergleich zwischen dem Bischof und seiner Stadt zu Stande. 2)

§ 6.

Fortsetzung des Krieges gegen Metz. Kampf bei Hesperingen. Friede.

Während der Abwesenheit des Königs Johann wüthete noch immer der Krieg gegen Metz mit allen seinen Gräueln und Schrecknissen. Gegen Ende April 1325 fiel eine Schaar beherzter Fußgänger in die Grafschaft Luxemburg ein und drang sengend und brennend bis Hesperingen vor. Die Luxemburger rückten ihnen entgegen und es entspann sich ein Gefecht, welches, wenn wir dem Chronisten Glauben beimessen, zu Gunsten der Metzer ausfiel, die sich in guter Ordnung zurückzogen. Unterwegs wurden sie von Kriegsleuten aus Bertrange und Luttange angefallen; sie erschlugen deren vier und schleppten drei als Gefangene mit sich nach Metz. 3)

---

1) *Hocsemius*, c. XII, p. 381: ... regem Bohemiæ cum magno militum apparatu, sed rege Bohemiæ et quibusdam aliis non ex corde juvantibus, infecto negotio, quibusdam episcopum defraudantibus, recesserunt.

2) *Hocsemius*, ibid., p. 384.

3) *Huguenin*, p. 55: Une bande de pietons se partirent de Metz et furent courre en la duché de Lucembourg jusques Hesperange où ilz furent rencontrés de leurs eunemis du dit pays de Lucembourg et eulrent ensemble bataille: et se montrerent les Metsains si vaillans que la plaice leurs demeura.

Unterdessen war der neue Bischof von Metz, Ludwig von Poitiers, nach Marsal 1) gekommen und knüpfte von dort aus Unterhandlungen mit den verbündeten Fürsten an, welche ihm die von seinem Vorgänger abgetretenen drei Orte Homburg, Vyc und Ramberviller zurückstellten. Die Vertrauensmänner, welche die Metzer früher erwählt hatten und denen jetzt die unbeschränkte Civil- und Militair-Verwaltung der Stadt übertragen wurde, ließen dem neuen Oberhirten melden, daß durch den Krieg unbeschreibliches Unglück über seine Unterthanen gekommen sei und man auf Mittel sinnen müsse, einem solchen Unwesen zu steuern. Der Bischof sah das grenzenlose Elend der Landbewohner ein, schickte Abgeordnete an die vier Fürsten und an die Bürger und machte beiden solche Vorstellungen über das gegenseitige Sengen und Brennen, Morden und Plündern, daß sie einwilligten, an einem bestimmten Tage vor ihm zu Marsal zu erscheinen, um sich über die Wiederherstellung des Friedens zu berathen. Die Forderungen, welche die Fürsten in sieben Artikeln aufstellten, waren so übertrieben und die Antwort der Metzer, obgleich der ihnen zugefügte Schaden nach ihrer eigenen Angabe die Summe von 600,000 Pfund überstieg 2), lautete so entschieden verneinend, daß an eine Einigung dießmal nicht zu denken war 3). Es ward eine zweite Zusammenkunft nach Pont-a-Mousson angesetzt. Noch am Tage der Versammlung machten die muthigen Bürger unter Anführung des Herrn Jehan de la Court einen Einfall in die Grafschaft Bar und steckten alle Dörfer und Höfe in der Umgegend von Pont-a-Mousson in Brand. Der Graf von Bar zeigte von der Höhe der Mauern dem König von Böhmen und dem Erzbischof von Trier die Verwüstung seines Landes, und da er sich durch

---

1) Nördlich von Lüneville, zwischen Vyc und Dieuze.

2) A la comunalté de la cité de Mets toultes les perdes et les domaiges qu'ilz leur ont faitz en la guerre qu'ilz ont acomencée, qui montent à la somme de six cent mille livres de metsains et plus, *Huguenin*, p. 57.

3) Die Forderungen der Fürsten und die Antworten der Metzer stehen bei *Huguenin*, p. 56—59.

ihre Gegenwart nicht im mindesten geschützt wähnte, so drängte er nach Kräften zum Frieden 1). Derselbe kam am 3. März 1326 zu Stande 2). Alle Kriegsgefangenen wurden beiderseits frei gegeben; die Bürger und ihre Unterthanen durften wieder ungehindert auf ihre Güter, Landhäuser, Pfandschaften und Besitzungen gehen und die Einkünfte erheben, wie vor dem Ausbruch des Krieges; was während des Krieges an Vieh, Getreide, Viehpachtungen oder sonstigen Einkünften weggenommen worden, überhaupt aller Schaden sollte beiderseits quitt und alle Versicherungen, die man bei den Kriegserhebungen gegeben, sollten aufgehoben sein. Alle Erwerbungen, die während des Krieges auf beiden Seiten gemacht worden, wurden null und nichtig erklärt und sollten ihren frühern Besitzern wieder zufallen. Die Bürger durften weder Lehen noch Afterlehen ohne Einwilligung der Lehnsherren kaufen, und wenn sie Güter erwürben, die unter der Gerichtsbarkeit jener vier Herren oder deren Vasallen ständen, so müßten sie auch die Dienste leisten und die Renten entrichten, die

---

1) *Huguenin*, p. 60: Adoncque print le comte de Bar par les mains ledit roy de Boheme et l'archevesque de Trieve, et les enmena sur les murs du Pont et leur monstra les fumieres que ceulx de Mets luy faisoient et coment ilz luy destruisoient son pays, u. s. w. — Der Chronist erzählt bei *Huguenin*, p. 61, noch folgendes, wodurch die Metzer der Fürsten Sehnsucht nach dem Frieden noch zu vermehren wußten. Die Zusammenkunft fand im Anfang der Fastenzeit statt. Die Abgeordneten der Stadt hatten ihre Lebensmittel mitgebracht, unter andern eine Menge frischer Häringe, deren sie zu ihrem Mittagessen bereiten ließen. Gerade während der Mahlzeit statteten die Vermittler der Fürsten denen von Metz einen Besuch ab. Erstaunt, so viele und so schöne frische Häringe auf dem Tische zu sehen, sagten sie: „Es scheint, daß ihr euren Wirth gut bezahlt, da ihr Häringe habt; wir können keine bekommen." „Wir haben dieselben von Metz mitgebracht, lautete die Antwort, ihr glaubt, uns das Land und alle Wege geschlossen zu haben und wir halten sie euch geschlossen." Als die Vermittler um ein halb Dutzend für ihre Herren baten, erhielten sie ein ganzes Hundert. Die Herren wunderten sich nicht wenig darüber; sie sahen ein, daß ihre strengen Befehle, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, nicht vollzogen werden konnten, und wurden geneigter, den Frieden zu schließen.

2) Urk. d. le thier jour du mois de mars 1325, d. i. 1326 (in Metz begann das neue Jahr den 21. März) bei *Huguenin*, p. 62—63; *Hontheim*, II, 104; *Bertholet*, VI, 17, u. *Calmet*, II, 579.

vor dem Erwerb auf denselben lasteten. In Betreff der Lehen mußten sie Recht nehmen und den Lehnseid im Palaste der Lehnsherren leisten; sie durften keinen Leuten der Herren Aufnahme und Schutz gegen dieselben gewähren; wenn Leute der vier Fürsten oder ihrer Unterthanen den Bürgern Schaden zufügten, so könnten sich diese an die Herren, an die Uebelthäter, an deren Helfer und Güter halten, bis ihnen Genugthuung geschehe; Räuber und alle, welche die Sicherheit der öffentlichen Wege und Straßen gefährdeten, Pilger, Kaufleute und andere Reisenden anfielen und ausplünderten, sollten vertrieben werden; endlich sollten über alle Streitigkeiten, die in Zukunft zwischen den Bürgern und den vier Herren oder deren Unterthanen entständen, Gerichtstage an den Marken entscheiden. 1)

Durch Vermittlung des Bischofs von Metz, Ludwig's von Poitiers, kamen König Johann und die übrigen Fürsten mit den Abgeordneten von Metz noch über folgende Punkte überein: Wenn ein Fremder, der nicht Mann der vier Fürsten ist, die von Metz beraubt oder beschädigt und in das Gebiet der vier Herren flüchtet, so können die Metzer ihn bei dem Herrn oder dessen Stellvertreter reclamiren, in dessen Gebiet er sich begeben hat. Geschieht ihnen nicht Genüge, so dürfen sie an den Gerichtstagen an den Marken Recht suchen. Dieselben Bestimmungen gelten für Missethäter und Landbeschädiger, welche auf dem Gebiete der Stadt eine Zufluchtsstätte suchen und finden. Wenn die von Metz Fehde erheben und durch ihre Schuld denen Schaden zufügen, die ihre Feinde nicht sind, so müssen sie den Unschuldigen den zugefügten Schaden ersetzen. Dieselben Verpflichtungen übernahmen die vier Herren 2).

---

1) Item, de tous autres descords qui polroient estre de cy en avant entre nous, les parties dessus dites, noz hommes, noz justiciaubles et noz aydans, on en doit ouvreir et faire d'une part et d'aultre par estaul, selon coustume d'estault. Der Ort, an welchem die zwischen der Stadt Metz und den genannten Herren obwaltenden Streitigkeiten geschlichtet wurden, hieß marche d'estaul. Für die Grafschaft Luxemburg und Metz war es Richemont an der Orne. Ueber die Procedur vor diesem Gericht vgl. *Huguenin*, p. 64 ss.

2) Zweite Urkunde bei *Huguenin*, p. 63.

In einem dritten Vertrag machten sich die Metzer verbindlich, den vier Fürsten 15,000 Pfund alter kleiner Turnosen zu entrichten, die eine Hälfte am Remigiustage und die andere am folgenden Fest Mariä Reinigung 1327. 1)

§ 7.

König Johann in Frankreich. Neue Unruhen in der Stadt Metz.

König Karl IV von Frankreich hatte Johanna von Evreux 2) zur dritten Gemahlin genommen und den Pfingstsonntag (11. Mai) des Jahres 1326 bestimmt, an dem sie zu Paris feierlich gekrönt werden sollte. Auch König Johann, obgleich seit dem Tode der Schwester sein Eifer für die regierende Dynastie der Capetinger etwas nachgelassen hatte, durfte bei diesem Feste nicht fehlen. Er trat mit einem glänzenden Gefolge auf und sowohl durch seine Tapferkeit und Behendigkeit in den Turnieren als durch seine Freigebigkeit und sinnlose Geldspenden zog er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich 3). Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris begab er sich in die Rheingegend, wo er mit Ludwig von Baiern in Wesel zusammentraf 4). Im September 1326 war er wieder in Luxemburg. Er befreite damals das Frauenstift zu Differdingen von dem Zehnten, den ihm der Papst ein Jahr vorher von allen geistlichen Gütern bewilligt hatte. 5)

Während dieser Zeit war Metz der Schauplatz neuer Zerwürf-

1) Histoire de Metz, II, 529.

2) Das *Chron. aul. reg.*, 407 nennt die Königin unrichtig Beatrix.

3) *Chron. aul. reg.*, 407: Cui coronationis festo Johannes rex Bohemie cum decenti frequentia familie solemniter interfuit, in artibusque militaribus se ibidem exercuit et expendit maximam pecuniam ab incolis regni Bohemie persolvendam.

4) Den 6. Juni compromittirte er hier in einer gemeinschaftlichen Urkunde mit König Ludwig wegen des Hauses zu Waidzperch auf den Grafen Bertold von Henneberg und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. *Buchner*, l. c., 387, u. *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 190, n° 88.

5) Urk. d. Lucemburgi, feria sexta post Lamberti episcopi et martyris (19. September) 1326 bei *Würth-Paquet*. Dieselbe Gunst hatte er dem Stift Marienthal erwiesen, laut Urk. d. in crastino purif. beate virginis 1325, Publ. de la Société hist. a. 1863, p. 222.

nisse geworden. Nach Beendigung des verhängnißvollen Krieges mit dem König von Böhmen und dessen Bundesgenossen sah sich die Stadtbehörde in die traurige Nothwendigkeit versetzt, zur Bestreitung der gemachten Ausgaben und zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen eine neue und zwar drückende Steuer auszuschreiben. Den vier Fürsten mußte die Summe von 15,000 Pfund Silber entrichtet werden; so lange der Krieg dauerte, hatte die Stadt über sieben tausend Geharnischte im Solde und außerdem waren bedeutende Arbeiten an den Stadtmauern vorgenommen worden. Die Vertheilung dieser Auflage erregte bei dem niedern Volke und denjenigen der begüterten Klasse, welche während des Krieges ihr Vermögen theilweise oder gänzlich eingebüßt hatten, große Unzufriedenheit, und da die wohlhabenden Bürger sich weigerten, die Schuldenlast allein zu übernehmen, so brach eine förmliche Revolution aus. Die vermögende Klasse mit den Meisterschöffen wurde aus der Stadt gejagt. Wer sich dem wüthenden Pöbel widersetzte, der war des Todes. 1)

Die vertriebenen Bürger wandten sich um Hülfe an den König Johann von Luxemburg, der, im Einverständniß mit dem Grafen Eduard von Bar, ihnen gegen 54,000 Pfund kleiner Turnosen Unterstützung versprach. Von dieser Summe sollte König Johann 34,000 und Graf Eduard 20,000 Pfund erhalten. Außerdem wurden beide des Bündnisses einig, daß jeder nach Kräften und auf eigene Kosten Krieg führen müsse und ohne des andern Einwilligung weder Frieden noch Waffenstillstand schließen dürfe. Die Beute sollte unter sie vertheilt werden 2). So begann nochmals ein unglücklicher Krieg für Metz, gräuelvoller als der erste; es kämpften Bürger gegen Bürger mit aller Wuth und Hartnäckigkeit, deren sie fähig waren. Durch die tapfere Vertheidigung des städtischen Pöbels zog sich der Krieg in die Länge und es war keine Aussicht vorhanden, während des Winters die Stadt

1) *Huguenin*, p. 66; *Chron. aul. reg.*, 408, u. *Joh. Victoriensis*, 399.

2) Urk. d. le Lundi vigile de Feste saint Simon et saint Jude Apostres en mois d'octobre (27. Oktober) 1326 bei *Bertholet*, VI, pr. XIX.

zur Uebergabe zu zwingen. König Johann überließ daher dem Grafen Eduard die Leitung des Kriegs und kehrte gegen Ende des Jahres 1326 nach Böhmen zurück 1). Ehe er seine Grafschaft verließ, traf er noch Maßregeln, die ganz geeignet waren, Handel und Wohlstand zu befördern. Er gestattete bis auf Widerruf allen Kaufleuten freien Durchzug und freies Geleit durch sein Land, so daß sie nur die alten von römischen Königen und Kaisern genehmigten Zölle und Geleitsgelder zu bezahlen hatten. Zugleich versprach er, Alles ersetzen zu lassen, was denselben durch Betrug oder sonst ungerechter Weise in seinem Land geraubt werden könnte, und den Widerruf gegenwärtiger Zusicherung den Nürnberger Kaufleuten einen Monat vorher in Nürnberg bekannt zu machen. 2)

§ 8.

Erwerbung Schlesiens. Gelderpressungen.

Während der Abwesenheit des Königs lebte dessen Gemahlin Elisabeth, einer Wittwe ähnlich, mit ihren Kindern bald in Prag, bald in Melnik, ohne standesmäßiges Auskommen und nur auf das Nothwendige beschränkt. Im Lande selbst herrschte die größte Willkühr; jeder folgte dem Gesetze, nur in so fern es ihm Vortheil brachte 3). Die Landesverweser besaßen nicht Einfluß und Macht genug, das Fehdewesen und die Beutesucht des Adels zu hemmen, und so hatte die Anarchie Ueberhand genommen. Der Schwache unterlag dem Stärkern, manche Dörfer und Städte wurden von ihren Einwohnern verlassen und eingeäschert, und so kam es, daß viele blühende Landstriche zur Einöde wurden. 4)

---

1) Ankunft in Böhmen in octava beati Johannis Evangeliste, d. i. 3. Januar 1327, *Chron. aul. reg.*, 413, wo jedoch irrig das Jahr 1328 angegeben ist. Vgl. *Bœhmer*, Reg. Joh, p. 190, nº 1327.

2) Urk. d. 15. December 1326 bei *Bœhmer*, ibid., p. 190, nº 90.

3) *Chron. aul. reg.*, 400: Igitur jam vulgari dicitur eloquio: Rex, Regina, Regula juris pariter exulant jam a regno. Quilibet propria voluntate utitur jam pro lege u. s. w. *Franciscus*, 146.

4) *Chron. aul. reg.*, 409: Hoc anno, sicut annis prioribus, propter regis

Die plötzliche und unvermuthete Ankunft des Königs (3. Januar 1327) verbreitete Schrecken in ganz Böhmen. Das Volk wußte aus Erfahrung, daß nicht der Wunsch, die Ordnung herzustellen und einen rechtlichen Zustand zu begründen, sondern nur die Geldverlegenheit ihn in sein Königreich trieb. Allgemein fürchtete man eine neue Plünderung und diese blieb auch nicht aus. Den Anfang machte er damit, daß er den Clerus zwang, den Zehnten, den dieser nach päpstlicher Vorschrift drei Jahre lang in halbjährlichen Raten entrichten sollte, auf einmal zu bezahlen. Einen Theil dieser Summe erhielten seine zahlreichen Gläubiger, die ihm vom Rheine nach Böhmen gefolgt waren, den andern Theil bestimmte er zur Bestreitung seiner Auslagen in der Fremde 1). Bald nach seiner Ankunft entwarf er den Plan, nicht nur das Königreich Polen, welches unter Lokotheo unabhängig geworden war 2), sondern auch Schlesien, welches dem größten Theile nach früher zum Königreich Böhmen gehörte, seinem Scepter wieder zu unterwerfen 3). Den

---

Johannis absentiam, justitieque carentiam, fere in omnibus regni Bohemie partibus pauperum fit oppressio, villarum, oppidorum desolatio et de habitatione hominum vastatio, in locis pluribus efficitur solitudo u. s. w.

1) *Chron. aul. reg.*, 413: — Ad cujus ingressum totus cum clero populus timore concutitur, terrore nimioque turbatur; didicerat enim jam per diutinam omnis populus experientiam, quod hujus regis ingressus non est pacificus sed molestus. Advenit itaque rex iste nunc, ut pridem, ut pecunias ab omnibus regni Bohemie incolis per tyrannidem extorqueat, ipsas secum deferat et in terris exteris inaniter has expendat. Quippe gravissima exactio nunc facta est, cunctis namque claustralibus nec non universis habitationibus regni cujuscumque conditionis grave jugum extorsionis rex iste imposuit et pecuniam, quam per triennium tollere debuit una ista vice pariter in sua marsupia congregavit, partem vero hujus pecunie creditoribus suis, qui de Reno post ipsum venerant, solvendo contradidit, partem deportandam alteram reservavit. *Franciscus*, 149.

2) Sieh oben p. 239.

3) Im 14. Jahrhundert war Schlesien unter eine Menge kleiner Herzoge aus dem Stamme der Piasten getheilt, von denen einige vor K. Wenzels polnischer Krönung sich in den Schutz der böhmischen Krone begeben hatten; nach dem Erlöschen der Premysliden in Böhmen betrachteten sie, wie es scheint, diesen Lehnseid nicht mehr als bindend; daher der Feldzug des Königs Johann. Vgl. *Palacky*, p. 156.

28. Januar 1327 hielt er seinen Einzug in Brünn. Er drückte den mährischen Ständen für die zur Tilgung seiner vielen Schulden erhaltene Landsteuer seinen Dank aus und versprach, keine mehr zu verlangen, außer bei Verheirathung seiner Töchter, die ihm etwa noch geboren werden könnten, oder bei der Krönung seiner Söhne, so wie auch keinem Ausländer eine Landesburg zu übergeben oder zu verpfänden 1). Von Brünn begab er sich in's Fürstenthum Troppau. Sobald er sich den Grenzen Oberschlesiens näherte, ritten die meisten Herzoge dieses Landes herbei, um ihm ihre Huldigung darzubringen. In Troppau leistete ihm am 18. Februar der Herzog Bolek von Oppeln auf Falkenberg den Lehnseid 2); am folgenden Tag nahm König Johann den Herzog Wladislaw von Kosel zu seinem und der böhmischen Krone Vasallen an 3), und einige Tage nachher empfingen die Herzoge Johann von Auschwitz 4) und Casimir von Teschen zu Beuthen aus den Händen des Konigs ihre Länder als Lehen der böhmischen Krone. Letzterer erhielt auch noch die Anwartschaft auf das Herzogthum Osswiecz. 5)

Unterdessen hatten die Vorposten des böhmischen Heeres die Gegend von Krakau betreten und trafen schon Anstalten, die Residenzstadt von Lokotheo anzugreifen. Dieser benachrichtigte seinen Eidam, den König von Ungarn, von der Ankunft der Böhmen und bat ihn dringend um schleunige Hülfe. Karl schickte eilig

---

1) Urk. d. Brunne II kalendas Februarii (31. Januar) 1327 bei *Chlumecky*, p. 250. Ganz bezeichnend heißt es in der Urkunde: pro multiplicibus debitis nostris, quibus in instanti opprimimur, que sine ipsorum adjutorio nullo modo evadere poteramus, Bernam sive collectam Regiam generalem nobis dederunt, ac indulserunt grata promptitudine, de sola ipsorum benevolentia, non de jure.

2) *Chron Pulkavæ*, p. III, 284; *Palacky*, II, 2, p. 157.

3) Urk. d. Opavie 19. Februar bei *Sommersberg*, script. III, 115, nach *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 190, n° 93; *Pulkava*, p. 284.

4) *Palacky*, II, 2, p. 157; *Pulkava*, ibid.

5) Urk. d. Boutung 24. Februar bei *Lünig*, VI, 281, u. *Bœhmer*, ibid., p. 191, n° 94.

Boten an den König von Böhmen, denselben an die frühere Freundschaft mit Ungarn zu erinnern; er forderte Johann auf, von jeder Feindseligkeit gegen König Lokotheo abzustehen und demselben keinen Schaden zuzufügen, da er jede seinem Schwiegervater zugefügte Beleidigung als ihm geschehen betrachte und bereit sei, denselben nach Kräften zu unterstützen 1). Nach kurzen Unterhandlungen kam zwischen beiden Monarchen ein unauflösliches Freundschaftsbündniß zu Stande, in welchem sie sich verbindlich machten, einander gegen männiglich mit ihrer ganzen Macht beizustehen; der König von Ungarn behielt sich die Herzoge von Oesterreich aus, im Falle der König von Böhmen diese zuerst angriffe. Um das Band der Liebe und Freundschaft noch enger zu schlingen, kamen die beiden Herrscher überein, daß Ladislaw, der älteste Sohn des Königs von Ungarn, mit Anna, der Tochter des Böhmenkönigs, vermählt werden sollte, sobald diese das zwölfte Jahr erreicht habe. 2)

Nach dem Friedensschluß mit dem König von Ungarn war Johann bestrebt, die Herzogthümer Niederschlesiens mit der böhmischen Krone wieder zu vereinigen. Dazu bot sich ihm eine sehr günstige Veranlassung dar. Die drei Söhne des Herzogs Heinrich V von Breslau († 1296) lebten in beständiger Zwietracht. Der herrschsüchtige, prunkliebende Boleslaw, König Johann's Schwager, Herzog von Brieg, hatte seinen jüngern Bruder Wladislaw vertrieben und dessen Herzogthum Liegnitz in Besitz genommen. Einem Geächteten gleich irrte der Unglückliche in Böhmen umher. Auch der ältere Bruder, Heinrich VI, Herzog von Breslau, schwebte stets in Furcht, von seinem herrschsüchtigen Bruder vertrieben und seiner Besitzungen beraubt zu werden; und da er keine männlichen Erben hatte, so wollte er lieber, bei dem

1) *Chron. aul. reg.*, 417. *Franciscus*, 151.

2) Urk. d. Tirnaviæ, Idus Februarii (13. Februar) 1327 bei *Chlumecky*, VI, 236. Der Papst ertheilte die Dispens zur Schließung dieser Ehe laut Urk. d. Avinione VI Idus septembris (8. September) 1327 bei *Dudik*, Iter rom., II, p. 105, n° 176. Doch kam diese Ehe nicht zu Stande.

bevorstehenden Erlöschen seines Stammes, sein Herzogthum der böhmischen Krone abtreten, als dasselbe auf seinen undankbaren Bruder vererben. Er kam daher nach Prag und resignirte dem König Johann das Herzogthum Breslau, wogegen dieser ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz assignirte nebst einer jährlichen Leibrente von tausend Mark Silber aus dem königlichen Schatz 1). Um diesen für Böhmen so vortheilhaften Vertrag sobald als möglich in Kraft zu setzen, eilte Johann mit dem Herzog Heinrich über Glatz nach Breslau, wo sie am Feste des heiligen Ambrosius (4. April) ankamen. In Gegenwart mehrerer schlesischen Herzoge, die zum König auf Besuch gekommen waren, huldigten ihm die Stände des Herzogthums. Dasselbe that auch Herzog Boleslaw von Oppeln, indem er ihm sein Herzogthum übertrug und dasselbe als ein Lehen der böhmischen Krone wieder annahm 2). Am andern Tage stellte König Johann eine Urkunde aus, in welcher er dem Rath von Breslau und den andern Städten des Herzogthums versprach, daß, nachdem Herzog Heinrich ihm sein Land übergeben habe, dennoch bis zu dessen Ableben kein anderer dort Herr sein sollte 3). Er gelobte, alle Stände und sämmtliche Bürger des Fürstenthums Breslau bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen, sich mit den gewöhnlichen Steuern zu begnügen, sie nie von dem Reich Böhmen zu veräußern, alle Städte und Distrikte, die er noch in Schlesien erwerben würde, mit Breslau zu vereinigen und in der Zukunft nur Eingeborne als Landeshauptleute einzusetzen. 4)

---

1) *Chron. aul. reg.*, 416: Tempore isto, quo rex Johannes moratus est in regno Bohemie, venit ad ipsum Henricus sextus dux Slesie dominus civitatis Wratislavie, habuitque cum rege tractatum de ducatus resignatione, huic rex provinciam Glacensem ad tempora vite ducis possidendam pro ducatu assignat sicque sibi deputat mille marcas argenti annis singulis a fisco regio, quoad vixerit percipiendas. *Chron. Pulkavæ*, 282—283; *Franciscus*, p. 150.

2) Urk. d. Wratislavie in die palmarum (5. April) 1327 bei *Pulkava*, p. 283—284; *Palacky*, II, 2. p. 159.

3) Urk. d. Wratislavie 6. April 1327 bei *Lunig*, Cod. germ., II, 111, u. *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 191, nº 96.

4) Urk. d. Wratislavie 7. April bei *Bœhmer*, ibid., p. 191, nº 99.

Nach diesen glücklichen Erfolgen bewilligten ihm die böhmischen Stände, einer alten Gewohnheit gemäß, eine neue Berna 1). Allein diese genügte dem König nicht. Um Geld zusammen zu bringen, ließ er sich zu einer Maßregel verleiten, die, obgleich sie damals häufige Anwendung fand, doch in keiner Hinsicht gerechtfertigt werden kann. Er griff zu einer Münzverschlechterung. Die Münzer, die er vor einigen Jahren zur Prägung neuer unechter Goldstücke aus Florenz gerufen hatte, erhielten den Auftrag, neue Silberpfennige zu schlagen, welche einen so starken Kupferzusatz erhielten, daß niemand sie annehmen wollte. Das Vertrauen im gewöhnlichen Verkehr verschwand, laute Klagen erhoben sich im ganzen Lande 2). Nachdem Johann auf diese Weise bedeutende Summen gesammelt hatte, ernannte er den Herrn Hynek Berka von Duba zum obersten Landesverweser, verließ Prag am 11. Juni 1327 und, von den Verwünschungen des Volkes begleitet, eilte er in sein geliebtes Luxemburg zurück 3). Er brachte wieder ein ganzes Jahr in den Rheinlanden, in Belgien und in Frankreich zu, so daß die Böhmen am öftesten nicht wußten, wo sich ihr König aufhielt und nachgesandte Boten ihn nur mit großen Schwierigkeiten treffen konnten 4). Das ganze westliche Europa bewunderte den hochherzigen König von Böhmen. Jeder staunte über die Pracht, in welcher er sich überall zeigte, jeder pries seine

1) Es war in Praxi, daß bei allen bedeutenden Erwerbungen der Krone eine Berna bewilligt wurde. Vgl. *Palacky*, II, 2, p. 154, not. 187.

2) *Chron. aul. reg.*, 416: Hodiedum i. e. 1784, sagt der gelehrte Dobner, denariorum istorum parvorum exempla plura supersunt, quæ omnino has populi querelas confirmant, a prioribus enim regibus Bohemiæ nusquam monetæ tanta æris admixtione comparent.

3) *Chron. aul. reg.*, 417: Hiis itaque perpetratis, cunctisque regni Bohemie incolis intollerabilibus attritionibus aggravatis, plenis marsupiis rex Johannes de Praga in die beati Barnabe egressus, ad partes Reni iterum est reversus, quo recedente clamor plebis extollitur et post ipsius tergum maledictionis jacula jaciuntur. So schreibt gleichzeitig der Abt Peter von Königsaal. *Franciscus*, p. 151.

4) *Chron. aul. reg.*, ibid.: Nec manet in loco uno stabilis, sed totus variabilis graditur huc atque illuc, et quando a nunciis quæritur, difficillime invenitur. *Franciscus*. ibid.

königliche Freigebigkeit 1), sein liebenswürdiges, gefälliges Benehmen, seine Gewandtheit und Tapferkeit in den Turnieren 2). Könige und Fürsten schätzten sich glücklich, den muntern, lebenslustigen Luxemburger an ihrem Hofe zu sehen.

§ 9.

Einigung mit Metz.

Bald nach seiner Rückkehr aus Böhmen begab sich König Johann in's Lager vor Metz. Während seiner sechswöchentlichen Abwesenheit wüthete der Bürgerkrieg auf dem Stadtgebiet, die Vertriebenen plünderten und verbrannten das Dorf St. Julien und schlugen ihr Lager dicht vor den Mauern im Osten der Stadt. Man kam aber bald zur Einsicht, daß man unmöglich noch länger den Krieg gegen den mächtigen König von Böhmen fortsetzen könne. Durch die Vermittlung einiger Freunde wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft, welche zwischen den feindlich gesinnten Bürgern zu der Uebereinkunft führten, daß aller Schaden, der während der Fehde auf den Feldern oder in der Stadt ange-

---

1) Eine bezeichnende Anecdote dieser Art hat uns, nach *Palacky*, II, 2, p. 160, not. 193, der Fortsetzer des Dalemil aufbewahrt. König Johann, heißt es, der bei allen seinen Reisen auf den schnellsten Rossen nur zu fliegen schien, so daß sein Gefolge gewöhnlich weit hinter ihm zurückblieb, begegnete einst in Schwaben einem Kaufmann, der mit seiner Ladung im grundlosen Wege stecken geblieben war und den vorbeireitenden König, ohne ihn zu kennen, flehentlich bat, ihm durch Vorspannung seines Rosses herauszuhelfen. Der König erwies sich bereitwillig und feuerte selbst sein Roß an, so daß die Ladung bald im Trocknen war. Als aber der Kaufmann mit großem Danke das Roß zurückerstatten wollte, lachte Johann ihn mit den Worten an: „Du Narr, glaubst du, ein König werde einen Karrengaul besteigen? Meinetwegen laß dir 100 Mark dafür bezahlen!" — und ritt mit seinem indeß nachgekommenen Gefolge weiter. Der Kaufmann bekam für das königliche Roß in der nächsten Stadt 20 Mark.

2) *Chron. aul. reg.*, 417: Audiuntur apud nos de rege isto frequenter mirabilia testimonia qualiter se in omni exerceret militia, frequentat tornamenta, agitat hastiludia, ita quod tota Francia et Gallia vix enarrare sufficit Regis magnifica hujus facta, donat larga munera, instaurat convivia largissima cum expensa.

richtet worden, beiderseits quitt und in Betreff der Verwaltung und der Ausübung der Gerichtsbarkeit der Zustand vor dem Kriege wieder hergestellt werden sollte. Dieses Abkommen wurde auch vom König Johann und vom Grafen Eduard von Bar beschworen und besiegelt 1). An demselben Tage schlossen Johann und Eduard mit der Stadt noch einen besondern Vertrag, laut welchem alle Kriegsgefangenen gegenseitig ohne Lösegeld ausgeliefert und der vor einem Jahre geschlossene Vertrag aufrecht erhalten werden sollte. Im Falle der Herzog von Lothringen den Metzern den Krieg erklärte, machten sich Johann und Eduard verbindlich, denselben zu Hülfe zu eilen 2). So endigte dieser gräulvolle Krieg gegen Metz.

1) Urk. d. le samedy apres feste de la nativité saint-Jehan Baptiste (27. Juni) 1327 bei *Huguenin*, p. 67 ss.

2) Urk. von demselben Ort und Datum bei *Huguenin*, p. 69. Irrthümlich verlegt das *Chron. aul. reg.*, 417, diesen Vertrag auf den 25. Juli « in festo beati Jacobi Apostoli sedata discordia cum Metensibus concordavit. »

Viertes Kapitel.

Johann's Walten bis zur Rückkunft des Königs Ludwig aus Italien.

---

§ 1.

König Johann erhebt Ansprüche auf einen Theil der Besitzungen des Herzogs von Brabant.

Bald nach dem Abschluß des Friedens mit den Bürgern von Metz begab sich König Johann nach Brüssel zum Herzog Johann III und verlangte von demselben einen Antheil an dem Herzogthum Brabant. Er gründete seine Ansprüche auf das Recht, welches seine Mutter Margaretha, Johann's I Tochter, auf ihn vererbt habe. Nachdem der Herzog das Gutachten seines geheimen Rathes eingeholt hatte, ließ er Johann durch den Ritter Roger von Levendale antworten, daß er sich über eine solche Forderung sehr wundere, da weder dessen Vater, der Kaiser Heinrich, noch dessen Mutter, die Kaiserin Margaretha, je solche Ansprüche erhoben hätten. Nach den Gesetzen des Landes seien die Frauen, wenn männliche Nachkommen vorhanden seien, von der Erbfolge ausgeschlossen. Er sei übrigens nicht abgeneigt, mehrere Barone und Rechtsgelehrte aus Brabant zu versammeln, um ihnen die Sache zur Untersuchung und zur Entscheidung zu unterbreiten. Durch diese Antwort wurde König Johann so aufgebracht, daß er in aller Eile Brüssel verließ und dem Herzog den Krieg erklärte. 1)

---

1) *Edmundi Dynteri Chronicon*, ed. de Ram, Bruxellis 1854. Der Verfasser dieser schätzbaren und besonders für die Geschichte unseres Landes so wichtigen Chronik war Geheimschreiber Anton's von Burgund, Herzogs von Brabant. Er nahm persönlichen Antheil an allen wichtigen Ereignissen seiner Zeit. « De Dynter, sagt de Ram, eut le bonheur, bien rare alors, de puiser les matériaux de sa chronique dans les depôts les plus authentiques. Tous les

Um dieselbe Zeit lebte Graf Rainald von Folkenberg in der Stadt Löwen als Gefangener des Herzogs von Brabant. Die zwischen beiden Fürsten im Jahre 1318 ausgebrochenen Streitigkeiten, an denen sich auch König Johann betheiligt hatte 1), waren dahin beigelegt worden, daß Graf Rainald die Städte Sittart und Heerle an den Herzog abtrat und das eidliche Versprechen gab, die Bürger von Maestricht weder zu beunruhigen noch deren Güter mit außerordentlichen Abgaben zu belegen. Sollte er die Bedingungen verletzen, so mußte er sich auf des Herzogs Aufforderung in der Stadt Löwen zur Verantwortung einstellen und so lange dort als Gefangener bleiben, bis er dem Herzog gehörige Genugthuung geleistet habe. Graf Rainald war wortbrüchig geworden. Er war daher auf des Herzogs Mahnung in Löwen erschienen, und da er sich gegen die vorgebrachten Klagen nicht rechtfertigen konnte, so wurde er hier in anstandiger Haft gehalten. Er durfte in der Stadt frei umhergehen, auch war es ihm erlaubt,

---

actes publics qui concernent les trois derniers siècles de sa chronique, c'est-à-dire, qui commencent vers l'an 1100, à partir de l'époque de l'empereur Henri V et de Godefroi le Barbu, duc de Lothier et de Brabant, sont tirés des archives des princes au service desquels il avait été attaché, ou des collections de chartes des provinces ou des communautés religieuses qui ne pouvaient que s'empresser de favoriser les recherches du secrétaire ducal. De Dynter nous a transmis ces actes sans aucune altération de la part des copistes et dans toute leur intégrité. Arrivé, dans le sixième livre à l'année 1400, dès le règne de son premier maître le duc Antoine, le chroniqueur lui-même remplit un rôle actif dans plusieurs événements de l'époque et se trouve placé fort avantageusement pour connaître tout ce qui se passe de plus important. Le sixième livre s'arrête vers l'année 1442 et paraît réclamer une suite restée inachevée à cause de la mort de l'auteur.» Er bekleidete dasselbe Amt unter Anton's Nachfolgern, Johann IV, Philipp de Saint-Pol und Philipp dem Guten. Er starb 1448.

Jan de Klerk, De Brabantsche Yeesten, ed. Willems, Bruxelles 1839. Ein Gedicht in flämischer Sprache, in welchem Jan de Klerk, ein Zeitgenosse des Herzogs Johann III, die Geschichte des Herzogthums Brabant erzählt. Er begann sein Werk im Jahre 1318 und endigte dasselbe nach mehrern Unterbrechungen im Jahre 1350. Es enthält sehr schätzbare Nachrichten über das Verhältniß des Königs von Böhmen zum Herzog Johann III. *Haræus*, Ann. duc. Bbtiæ, I, 306; vgl. *Würth-Paquet*, Publ. de la Soc. hist. 1863, p. 1 ss.

1) Sieh oben p. 229.

sich den Freuden der Jagd hinzugeben, wenn er jedesmal am Abend in die Stadt zurückkehrte 1). Kaum hatte er von der Kriegserklärung des Königs von Böhmen Kunde erhalten, als er auf den Rath desselben seiner Haft zu entkommen suchte. Der Plan ward verrathen. Der Herzog ließ ihn nach Genappe abführen und streng bewachen. Er schenkte ihm jedoch bald die Freiheit, unter dem Versprechen 20,000 Pfund Turnosen zu entrichten, wenn er sich nicht auf die erste Aufforderung des Herzogs wieder als Gefangenen einstellte oder während seiner Freiheit die Waffen wider ihn führte. Bischof Adolf von Lüttich und die Grafen Wilhelm von Hennegau und Rainald von Geldern verbürgten sich für ihn. Der Schreiber des Grafen erschrak über diese große Summe und raunte ihm heimlich in's Ohr: „Was wollen Sie thun? Wollen Sie sich selbst zu Grunde richten? Ich bin überzeugt, daß Sie nicht die Absicht haben, jenen Vertrag zu halten. Es steht nicht in Ihrer Macht, Ihre Bürgen schadlos zu halten." — Schreibe, sagte er, schreibe, Schreiber! wenn du mich von hier wegschreiben kannst, so bist du mir ein guter Schreiber; über meine Verbindlichkeiten trage du keine Sorge. 2)

Unterdessen war der König von Böhmen nicht müßig geblieben. Er hatte den Erzbischof von Cöln, mehrere Grafen und Barone der untern Rheingegend für sich gewonnen und einen Bund mit ihnen gegen den Herzog gebildet. Graf Rainald von Falkenberg, der kurz vorher dem Brabanter feierlich gelobt und eidlich bekräftigt hatte, während seiner Freiheit die Waffen nicht gegen ihn zu ergreifen, fiel über Maestricht her und schloß sich den Verbündeten an, welche die Absicht hatten, die brabantischen Schaaren diesseits der Maas zu erwarten, um über sie herzufallen. Auf die Nachricht von dieser Coalition ließ Herzog Johann ein allgemeines Aufgebot in ganz Brabant ergehen; an der Spitze eines zahl-

1) *Dynteri Chron.*, II, 542; *Brabantsche Yeesten*, 465, § 17. Vgl. *Butkens*, Trophées de Brabant, I, 390 ss., pr. I, 150; *Dewez*, Hist. générale de la Belgique, III, 150 ss.

2) *Dynteri Chron.*, ibid., 544; *Brabantsche Yeesten*, 468, § 18.

reichen Heeres, das er in kurzer Zeit gesammelt hatte, überschritt er im Juli 1327 die Maas und legte sich vor die Stadt und Festung Falkenberg, in welcher Rainald, hinreichend mit Lebensmitteln und allem Nothwendigen versehen, die Entsetzung durch die Verbündeten ruhig abwartete. Falkenberg war fast unbezwingbar. Die Burg stand auf einem hohen, abschüssigen Felsen, am Fuße desselben in einem Thale lag die Stadt, welche durch doppelte Ringmauern, tiefe Gräben und zahlreiche, hervorragende Thürme geschützt war. Mitten durch dieselbe floß die Goele. Herzog Johann überzeugte sich bald, daß die Stadt nicht mit Sturm eingenommen werden könnte; er sann daher auf eine List. Auf den Rath einiger erfahrnen Kriegsleute ließ er unterhalb der Stadt im Fluß einen Damm aufführen, vermittelst dessen das Wasser in seinem Laufe gehemmt ward und die Stadt überschwemmte. Die Einwohner wurden gezwungen, mit ihrer Habe auf die Burg zu flüchten, welche die Menge nicht fassen konnte und folglich bald hätte übergeben werden müssen, wenn König Johann nicht in diesem entscheidenden Augenblick ein Mittel gefunden hätte, diese Gefahr abzuwehren. 1)

In der Ueberzeugung, daß er gegen den mächtigen Herzog von Brabant nicht mit Erfolg kämpfen, auch Falkenberg nicht entsetzen könne, schickte der König von Böhmen zwei Ritter aus dem Luxemburgischen zu dem Herzog, um sich mit demselben über einen Waffenstillstand zu verständigen. Sie wurden abgewiesen. Der König drohte dem Herzog, er werde ihn in kurzer Zeit zur Aufhebung der Belagerung zwingen. Dieser antwortete ruhig und gelassen, der König solle nur kommen, er werde ihn vor Falkenberg auf offnem Felde erwarten. Das wagte König Johann nicht. Er wandte sich an Gehard von Jülich und wußte diesen dem Herzog ganz ergebenen Grafen zu bereden, das Vermittleramt zu übernehmen. Dieser brachte es dahin, daß beide Fürsten in einer Zusammenkunft zu Rolduc sich vollständig versöhnten.

---

1) *Dynteri Chron.*, II, 546, c. CVIII; *Brabantsche Yeesten*, 471, § 19.

König Johann gab seine Ansprüche auf das Herzogthum Brabant um eine bestimmte Summe Geldes auf 1) und machte sich verbindlich, dem Herzog gegen männiglich mit seiner ganzen Macht mit Rath und That beizustehen. 2)

Nach dem Abschluß des Friedens bewog König Johann den Herzog, ihm die Entscheidung in den mit dem Grafen von Falkenberg obwaltenden Streitigkeiten zu überlassen und versprach eidlich, innerhalb einer bestimmten Frist zu des Herzogs Befriedigung das Urtheil zu fällen. Schon jetzt kamen sie überein, daß vor Allem die Mauern von Falkenberg geschleift werden müßten. Darauf zog Herzog Johann am Remigiustage mit seinem Heere in sein Land zurück. König Johann begleitete denselben nach Brüssel, wo er mit Jubel und Begeisterung empfangen wurde. Damals genas die Herzogin eines Söhnleins und unser Graf hob denselben aus der Taufe und gab ihm seinen Namen. Er verweilte mehrere Monate am Hofe zu Brüssel und hatte während dieser Zeit zu Mecheln mit dem Grafen Wilhelm von Holland eine Unterredung über die Angelegenheit des Grafen von Falkenberg 3). Das beste Einverständniß schien zwischen den beiden Vettern zu herrschen. Um dem König einen sprechenden Beweis seiner Liebe und Freundschaft zu geben, stellte der Herzog eine Urkunde aus, in welcher er seinem Vetter und dessen Erben in der Grafschaft Luxemburg die Huldigung aller Güter erließ, die sie von Brabant zu

1) Dies ergibt sich aus einer Urkunde d. Bruxelles 4. Januar 1328 bei *Bœhmer*, Reg. Joh., add. I, p. 297, n° 393, nach welcher König Johann dem Herzog von Brabant über Gelder quittirt, die Bezug haben auf die Vermählung der Tochter Johann's I mit seinem Vater Kaiser Heinrich VII und auf die daraus herrührenden Ansprüche. — Eine ähnliche Quitrung d. Bruxelles 12. Januar 1328, ibid., n° 395.

2) *Brabantsche Yeesten*, p. 474, § 70 : *Dynteri Chron*. II, 546 - 547 : — Convenientes in oppido t' Shertogen-Rode, per tres leucas a Valkenborch distante, pacem, amicitiam et concordiam mutuo inierunt : ubi rex inter cetera juravit, quod dicto duci juxta posse suum omnimodo assisteret contra unumquemque auxilio, consilio et favore. *Haræus*, I, 309.

3) *Wilhelmi Egmondani Chron*, ap. Matthæum, t. IV, p. 274.

Lehen trugen, nämlich von der Markgrafschaft Arlon und der Grafschaft la Roche. Dies Privilegium sollte währen, so lange die Herrscher von Luxemburg ein Königreich besäßen. Sollten etwa Johann's Nachkommen nicht mehr Könige sein, so müßte der vierte Graf nach dem letzten König dem Herzog wieder huldigen. Selbstverständlich durften die genannten Güter durch die Grafen von Luxemburg weder veräußert noch von einem andern Fürsten als Lehen übernommen werden. 1)

Inzwischen nahmen die Ereignisse in Frankreich, in Böhmen und den angrenzenden Ländern Johann's Thätigkeit dermaßen in Anspruch, daß er, ungeachtet der wiederholten Aufforderung des Herzogs, sein schiedsrichterliches Urtheil in der festgesetzten Frist nicht fällen konnte. Auch ließ Graf Rainald von Falkenberg, der zu Rolduc gefaßten Bestimmung zuwider, die Mauern seiner Stadt nicht abtragen, im Gegentheil, er ließ dieselben ausbessern und die Stadt in einen bessern Vertheidigungszustand setzen. Da geschah es, daß sich zwischen der Stadt Falkenberg und dem Sohn des Herrn von Heinsberg Streitigkeiten erhoben. Verstärkt durch ein Corps Brabänter Krieger fiel letzterer mit Tagesanbruch über Falkenberg her, eroberte die Stadt und zerstörte die Festungswerke. Nach diesen Vorgängen kam König Johann im Juni 1329 aus Böhmen zurück. Einige Monate nach seiner Ankunft, wahrscheinlich im December, traf er zu Nivelles mit dem Herzog von Brabant zusammen, welcher mit Nachdruck von ihm verlangte, daß er seinem Versprechen gemäß den schiedsrichterlichen Ausspruch thun sollte. Weit entfernt jedoch, dem Wunsche des Herzogs zu willfahren, stellte er als vorläufige Bedingung die Wiederherstellung der zerstörten Festungsmauern von Falkenberg.

1) Urk. d. Bruxelle, die veneris post festum Epiphanie Domini (8. Januar) 1327 i. e. 1328; *Dynteri Chron.*, II, 348; *Butkens*, I. 162, u. französisch bei *Willems*, Brabantsche Yeesten, p. 776. König Johann transsumirte diese Urkunde am andern Tage und versprach für sich und seine Nachfolger derselben gemäß zu handeln. Urk. d. Bruxelle, die sabbati post festum Epiphanie Domini (9. Januar) 1328 im *Dynteri Chron.*, II, 549.

An eine Einigung war nicht zu denken. Sie verließen einander in der größten Aufregung und noch vor Sonnenuntergang hatten sie sich gegenseitig den Krieg erklärt. 1)

Herzog Johann rüstete den ganzen Winter über. An der Spitze eines stattlichen Heeres überschritt er gegen Anfang des Frühlings 1330 2) die Maas und belagerte nochmals Falkenberg, in dessen Burg der Sohn des Grafen Rainald mit mehr als drei hundert Geharnischten lag. Die Belagerung dauerte neun volle Wochen. Die Brabänter ließen den Belagerten keine Ruhe, griffen die Stadt bei Tag und bei Nacht an, warfen Steine und brennbare Stoffe in dieselbe, so daß die Falkenberger, unter Zusicherung des Eigenthums und der persönlichen Freiheit, die Stadt am 9. Mai übergaben 3). Einstweilen ruhten nun die Waffen. Bald jedoch bildete sich auf Betreiben des Königs von Böhmen ein neuer Bund gegen den Herzog.

§ 2.

Johann in Rheims. Schlacht bei Cassel. Verwicklungen mit den Herzogen von Oesterreich. Friede.

Wichtige Ereignisse waren unterdessen in Frankreich vorgefallen. Karl IV war am 1. Februar 1328 gestorben. Seine dritte Gemahlin gebar zwei Monate nachher eine Tochter und so geschah es, daß Philipp von Valois, der inzwischen die Regentschaft geführt, von den Ständen als König von Frankreich anerkannt wurde. Dagegen erhob sich König Eduard III von England und machte als Schwestersohn des verstorbenen Königs Ansprüche auf die französische Krone, die aber nicht berücksichtigt wurden, gemäß der Erklärung einer Versammlung der Großen und Edlen des Reichs (zu Paris 2. Februar 1317), daß nach dem salischen Gesetz an Frankreichs Krone

---

1) *Dynteri Chron.*, II, 549, c. CXII, u. *Brabantsche Yeesten*, p. 479, § 21. *Haræus*, I, 310.

2) *Dynteri Chron.*, II, 551 : Circa festum carnisprivii etc.

3) *Dynteri Chron.*, II, 551, u. *Brabantsche Yeesten*, p. 423, § 22.

kein Weib Erbrecht haben könne. Dies veranlaßte einen mehr als hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich. König Johann stand mit Philipp VI, dessen Schwester sein ältester Sohn Karl zur Gemahlin genommen, in sehr freundschaftlichen Verhältnissen. Daher eilte er nach Rheims, als der neue König am Feste der hl. Dreifaltigkeit (29. Mai 1328) gekrönt wurde. Die Festlichkeiten, welche Alles übertrafen, was man bisher gesehen, dauerten vierzehn Tage 1); Johann glänzte wie gewöhnlich durch sein prachtvolles Auftreten und seine Tapferkeit in den Turnieren. 2)

Unmittelbar nach der Thronbesteigung des Königs regte sich wieder in Flandern der alte Geist der Unruhen. Robert von Cassel, der Oheim des regierenden Grafen Ludwig von Crécy, brachte es durch seine Ränke dahin, daß Brügge, Ypern und sämmtliche Städte Westflanderns, mit Ausnahme von Gent und Oudenarde, sich empörten und ihrem Regenten den Gehorsam aufkündigten. An der Spitze der Unzufriedenen stand der Demagog Nikolaus Zannekin. Graf Ludwig, der den Kampf mit den kecken Bürgern nicht aufzunehmen wagte, begab sich nach Rheims und nachdem er dem neuen König gehuldigt hatte, schilderte er demselben mit ziemlich grellen Farben die Auflehnung seiner Unterthanen und bemerkte, daß seine Macht zu gering sei, den Stolz dieser mächtigen Städte zu bändigen. Er verlangte daher Hülfe, welche Philipp zu leisten auch nicht abgeneigt war; ehe der König jedoch einen Entschluß faßte, wollte er zuerst seine Barone zu Rathe ziehen 3). Man war der Meinung, bis zum nächsten Jahr zu warten, da der Winter hereinbräche, ehe man die zu diesem Feldzuge nothwendigen Vorbereitungen getroffen habe. Diese Ansicht mißfiel dem König und dem Connetable des Reiches, Gautier de Chatillon. Philipp umarmte diesen laut rufend: Wer mich lieb hat, der folge mir! Er befahl, daß jeder, je nach seinem

1) *Cont. Chronici Guill. de Nangis*, ap. d'Achery, III, 83.

2) *Chron. aul. reg.*, 423.

3) *Cont. Chronici Guill. de Nangis*, 88; *Henri Martin*, Histoire de France, V, 3 ff.

Stande, mit seinen Kriegsmannen sich am Feste der heiligen Magdalena (22. Juli) zu Arras einstellen sollte 1). König Johann versprach, an dem bestimmten Tage mit fünf hundert Geharnischten aus dem Luxemburgischen zu erscheinen 2).

In Rheims erhielt er die Nachricht, daß sein Oheim Balduin von der Gräfin Loretta, der Tochter des Grafen von Salm, in der Starkenburg gefangen gehalten wurde 3). Schnell kam er herbei und durch seine Vermittlung kam am 7. Juli ein Sühn-

---

1) *Chron. de Saint-Denis* nach Henri Martin, l. c., : Comme ces paroles déplaisaient moult au roi, il se tourna devers messire Gaulier de Châtillon, connétable du royaume de France : Et vous, connétable, qu'en dites-vous ? — Qui a bon cœur trouve toujours bon temps pour la bataille, s'écria Gaulier de Châtillon. Quand le roi eut oui cette parole, il accola le connétable, en disant : Qui m'aime me suive !

2) *Chron. aul. reg.*, 425 : Quingentos galleatos viros bellicosos et Deutonicos.

3) Sie war mit dem Grafen Heinrich von Sponheim und Herrn zu Starkenburg vermählt gewesen, nach dessen Tode sie die Vormundschaft über ihre Kinder führte und deren Rechte mit männlicher Entschlossenheit gegen Jedermann vertheidigte. Eine Burg, die Balduin widerrechtlich auf dem zur Diöcese Trier gehörigen Sponheim-Starkenburgischen Gebiet aufführen ließ, legte den Grund zu Zwistigkeiten, die bald durch den streitigen Besitz von Gütern und Leuten vermehrt wurden. Als nun Loretta den Wildgrafen Friedrich von Kirburg, einen der vornehmsten Dienstmannen des Erzbischofs, in Gefangenschaft hielt, rüstete sich dieser, um über die Gräfin herzufallen. Durch Vermittlung des Propstes Heinrich von Sponheim und des Ritters Emich von Stein ward ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Balduin ganz sorglos die Mosel nach Coblenz hinunterfuhr. Unterhalb Trarbach, wo der Berg, auf dem die Starkenburg thront, steil in den Fluß abfällt, hatte sie von dem rechten zum linken Ufer unter dem Wasser eine Kette spannen lassen, welche von den Heranschiffenden nicht bemerkt werden konnte. Auf beiden Ufern lagen Reisige versteckt, um auf ein gegebenes Zeichen die Kette anzuziehen, das Schiff festzuhalten und über dasselbe herzufallen. Sobald der Bischof erschien, wurde er mit seinem ganzen Gefolge gefangen genommen und in die Starkenburg abgeführt, wo er streng bewacht wurde. Dies ereignete sich gegen Ende Mai oder Anfang Juni. *Dominicus*, Balduin von Lützelburg, § 8, p. 243, welcher p. 244, not. 1 zeigt, daß die Angabe des Trithem *Chron. hir.*, II, 162, der den Vorfall in den Monat September verlegt, eben so irrig ist, wie der Monat August im *Chron. aul. reg.*, 425; *Gesta Trev.*, c. 205, p. 247.

vertrag zu Stande, dessen harte Bedingungen er mit elf Grafen und edlen Mannen verbürgte. 1)

In Frankreich ward mit großem Eifer gerüstet. Die Streithändel in Flandern berührten die Interessen des ganzen Adels; daher eilten sämmtliche Barone und Grafen mit ihren Reisigen nach dem Versammlungsorte hin. Philipp besuchte die Kirchen der Stadt Paris, spendete reichliche Almosen, um sich den Himmel geneigt zu machen, und nachdem er die Wunderfahne aus den Händen des Abtes von St. Denis erhalten, begab er sich zum Heere nach Arras 2). Während der Anstalten zu dem bevorstehenden Feldzug entstanden geringfügiger Ursachen wegen zwischen einigen österreichischen und mährischen Baronen Streitigkeiten, welche durch die Einmischung des Landeshauptmanns von Mähren, Heinrich's von Lipa, und des Herzogs Friedrich von Oesterreich bald in eine blutige Fehde übergingen 3). Um dieselbe Zeit verlangte auch Herzog Otto von seinen beiden Brüdern Friedrich und Albrecht eine neue Theilung der österreichischen Länder; er klagte, daß es ihm an einem standesmäßigen Einkommen gebreche. Da aber die beiden Herzoge sich der Zerstücklung ihrer Hausmacht mit Hartnäckigkeit widersetzten, so wandte sich Otto um Hülfe an die Könige von Böhmen und Ungarn. Letzterer forderte die beiden Herzoge in einem Schreiben auf's nachdrücklichste auf, ihren Bruder Otto zufrieden zu stellen, und ließ, um sie einzuschüchtern, ein Corps von achtzig tausend Mann bis an die Grenzen der österreichischen Staaten vorrücken 4). Sobald König Johann von diesen Vorgängen Kunde erhielt, übertrug er dem Bruder des Grafen von Hennegau den Oberbefehl über sein Contingent 5)

---

1) Zwei Urk. des syuenden Dages in dem Hoewe Mainde (7. Juli) und des echten Dais des Heumaynts (8. Juli) 1328. Die Lösesumme betrug 11,000 Pfund Heller, die für einen Sühnebruch von Seiten des Erzbischofs festgesetzte Strafe 30,000 Pfund.

2) *Guill. de Nangis*, p. 89.

3) *Chron. aul. reg*, 423.

4) Ibid. 424; *Franciscus*, p. 157; *Martini Poloni cont.*, p. 1446.

5) *Chron. Flandriæ*, Collection des chartes inédites, I, 322: ... regis Bohemiæ, cujus homines Johannes frater dicti comitis (Hannoniæ) regebat.

und eilte aus dem Trierischen nach Prag, wo er schon den 17. Juli ankam. Am sechsten Tage nach seiner Ankunft zog er mit zwei tausend drei hundert Geharnischten nebst einer großen Anzahl Fußgänger nach Mähren und brannte vor Begierde, sich mit seinem alten Gegner, dem Herzog Friedrich, messen zu können. Während König Karl von Ungarn mit seinem Heere jenseits der Donau stand und die österreichischen Schaaren im Schach hielt, konnte Johann von Luxemburg diesseits des Flusses ungehindert verwüsten. In einigen Tagen eroberte er an vierzig Städte und feste Plätze, unter andern Felsberg, Egenburg, Marchek, Rabensburg und Ulrichskirchen 1). Nur Drosendorf leistete Widerstand. Er belagerte diese Stadt 2) und, die Anführung seines Heeres einem andern überlassend, eilte er im Fluge nach Flandern zum König von Frankreich zurück.

Hier hatten die Flamänder auf einem Berge bei Cassel eine feste Stellung eingenommen 3), von wo aus sie die Franzosen, die ihnen gegenüber ihr Lager geschlagen hatten 4), mit Vortheil

---

1) *Chron. aul. reg.*, 424: In brevi quidem tempore, et absque consueto impugnantium labore Johannes rex Bohemie circiter quadraginta munitiones in Austria obtinuit inter quas Veldsperg u. s. w. *Franciscus*, p. 157; *Benes de Weitmil*, p. 255.

2) *Chronicon Zwetlense recentius*, ap. Pez, I, 537, a. 1328: Rex Bohemiæ Drosendorf civitatem obsedit, eam sex septimanis machinis, fossoribus et aliis instrumentis impugnando.

3) Dem König Philipp zum Hohne prangte über ihrem Lager ein großer auf Leinwand gemalter Hahn mit folgender Ueberschrift:

Quand ce coq ici chantera
Le roi trouvé ci entrera.

Sie nannten ihn den « roi trouvé », weil sie ihn nicht für den rechtmäßigen Erben des Thrones hielten. *Guill de Nangis*, p. 89.

4) Der König von Frankreich hatte doch ein stattliches Heer. « L'avant-garde, commandée par les deux maréchaux de France et de Navarre et par le grand-maître des arbalétriers, comptait six bannières de chevaliers et tous les gens de trait, les piétons et charroi; ensuite chevauchait, avec vingt et une bannières, le comte d'Alençon, frère du roi. Le grand-maître de l'hôpital suivait avec le seigneur de Beaujeu et les hommes de Languedoc, faisant treize bannières; puis huit bannières, sous le connétable Gautier de Châtillon; derrière le connétable, le roi en personne, accompagné de Philippe d'Evreux, roi de Navarre, du comte de Flandre, du duc de Lorraine, du

angreifen konnten. Am Vorabend des Bartholomäustages (23. August) 1), als die Könige von Frankreich und Böhmen sorglos in ihrem Zelte saßen und an keinen Ueberfall dachten, rückten die Flamänder in drei Colonnen heran. Die eine richtete ihren Angriff gegen den König von Frankreich, der eben sein Abendessen nehmen wollte; die andere fiel über die Zelte des Königs von Böhmen her und die dritte über die des Grafen von Hennegau 2). Verwirrung herrschte eine Zeit lang im Lager der

---

comte de Bar et de trente-neuf bannières flanquées d'une aile de six bannières, sous Miles ou Milon de Noyers, porte-oriflamme. Le duc de Bourgogne, Eudes IV, s'avançait ensuite avec dix-huit bannières; le dauphin de Viennois, gendre du feu roi Philippe le Long avec douze; puis dix-huit bannières sous le comte de Hainaut et Jean de Luxembourg, roi de Bohême, et quinze bannières sous le duc de Bretagne. L'arrière-garde, forte de vingt-deux bannières, était commandée par Robert d'Artois, comte de Beaumont-le-Roger, mari d'une sœur du roi. Le duc de Bourbon arriva le lendemain avec quatorze bannières.

1) In vigilia Bartholomæi. *Guill. de Nangis*, p. 89.

2) *Froissart*, éd. Kervyn de Lettenhove, Bruxelles 1863, t. I, p. 130 et suiv.: Li rois Phelippes à poissance s'en vint d'Arras à Lens en Artois, et de là à Biètune et puis à Aire et se logea entre Aire et le mont de Cassiel et avoit la plus belle hoost et plus belle gent dou monde. Et avoient li signeur tendu tentes, très, auquubes et pavillons sur les camps, et sembloit que ce fuissent grandes villes de lor logeis, *et là estoit li bons rois de Boesme* en grand awet (garde, vigilance), li contes de Hainnau et messires Jehans de Hainnau ses frères, li contes Guis de Blois, li dus de Lorraine, li dus de Bar, messires Robers d'Artois, et tenoient li signeur li grant estat et noble, et li Flamench estoient sus le mont de Cassiel, et logiet d'aultre part au lez deviers Ippre, et veoient tout contreval les logeis dou roi de France, et eurent espies qui lor vinrent raporter tout le convenant des François et comment il estoient logiet espars. Si se avisèrent, ensi comme fol et outrequidié qu'il furent, que il descenderoient sus l'eure dou souper, dou mont de Cassiel, et quant il seroient avalé, il s'esparderoient en trois batailles, et iroit casqune bataille assallir et faire son fait en l'oost. Clais dennequins iroit tout droit devant lui à la tente dou roi de France et le trouveroient soupant, *et li aultre bataille s'adrèceroit droit a la tente dou roi de Boesme*, et la tierce bataille a la tente dou comte de Hainnau et de son frère, et les devoient hommes de lors costés qui les avoient espyés, mener tout droit as logeis des signeurs desus nommés, ensi qu'il fissent. Chil Flamens furent tout pourveu de lor fait et s'avalèrent un jour sus l'eure de basses vespres dou mont de Cassiel et s'en vinrent tout droit sans euls tourner, ne boustourner (se heurter). Et vint la

Franzosen. Sobald diese sich von dem ersten Schrecken erholt

---

premiere bataille ferir sus les logeis dou roi de France et devoit tantos aseoir au souper, et furent sus le point li François que de estre sorepris, quant on cria : « A l'arme! Monjoie saint Denis! » Lors se commenchièrent toutes gens à estourmir (combattre, résister) et à venir à pooir sus ces Flamens et euls encore. *Chil qui vinrent à la tente le roi de Boesme fissent ensi et se taisoient tout quoi, et furent priès sous pris aussi li rois et ses gens;* et li aultre bataille qui venoit à la tente dou conte de Hainnau et de son frere, à grant poinne peurent les gens de ces signeurs estre armé, ne pourveu pour euls deffendre.

Die Angabe Froissart's wird bestätigt:

1° *Ancienne Chronique de Metz* bei D. Calmet, Hist. de la Lorraine, V, pr. 117 : Le dit roy alla en flandre et mena avec lui le roi de Navarre, *le roi de Boheme,* le duc de Bourgogne u. s. w.;

2° *Chronicon Cornelii Zantfliet*, ampliss. coll., V, 190 : Incontinenti post hanc coronationem (29 mai) Philippus rex properat contra flamingos castra metatos in vallibus Casleti, adjuncto etiam Francis *Johanne rege Bohemiæ* et Guillelmo comite Hannoniæ;

3° *Benes de Weitmil*, p. 255 : Eodem anno (1328) Otto, dux Austriæ, movit arma contra Fridericum regem et Albertum, duces Austriæ, fratres suos, quibus Karolus rex Ungariæ magnam mittit gentem in auxilium. Hiis auditis, rex Boemiæ magno exercitu congregato, venit in auxilium Ottoni duci Austriæ, et circa XL munitiones ac civitates munitas in Austria in brevi obtinuit et expugnavit. Demum rex Johannes Boemiæ potitus in Austria felici victoria Pragam revertitur, bernam seu generalem collectam indicens, magnam congregavit pecuniam atque gentem, versus Prussiam ad impugnandum infideles dirigit gressus suos. — Eodem anno, Philippus, rex Franciæ, conflictum habuit cum duce Flandriæ, *mediante rege Boemiæ* obtinuit victoriam. A multis hoc judicatur, quod Johanni regi Boemiæ plus fortuna quam ratio in suis actibus suffragatur, juxta illud : audaces fortuna juvat;

4° *Monachus Egmond.*, l. c, IV, 281 : Rex vero Boemiæ cum Teuthonicis ab oriente congrediens Gandavensium mœnia subintravit... Eadem similiter vice regi Boemiæ offeruntur satellites ipsi confusionem patriæ per invidiam ducis Austriæ afferentes... Quorum nuntiis nobilissimus Imperatoris filius Flandriam festinando deserit versus Boemiam properando, cujus transitu multum in quibusdam lætatur Flandria Francia vero modicum doluit, quoniam ipsius reditu hora sufficiens spe tractatur. *Repulsis enim a Boemia hostibus Christi veraciter inimicis summa festinatione redire præsumitur suis quoque apud Flandriam subvenire;*

5° Vor Ypern, wohin König Johann mit Philipp VI gezogen war, erließ er unter dem 9. September eine Urkunde, in welcher er dem Grafen von Hennegau eine bestimmte Summe schuldig zu sein erklärt, für Auslagen, die dieser für ihn bei Cassel gemacht habe. Die Urk. ist d. à l'ost (armée) devant Ypre, le lendemain de notre Dame de septembre (9. September) 1328 bei *St.*-

hatten, stürzte die ganze Ritterschaft mit einer solchen Wuth über die Feinde her, daß diese unmöglich Stand halten konnten. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage; die Meisten vernichtete das Schwert; nur wenige retteten sich durch die Flucht 1). In Folge dieses Sieges kehrten die Städte von Westflandern zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Herrscher zurück. König Johann begleitete Philipp VI bis nach Ypern 2), von wo er mit Blitzesschnelle nach Mähren in's Lager vor Drosendorf zurückeilte. 3)

Génois, Mon. anciens, I, 405. Das *Chron. aul. reg.* sagt zwar nicht ausdrücklich, daß König Johann in der Schlacht bei Cassel gewesen ist; wenn es aber sich ausdrückt, daß er in Mähren in brevi tempore et absque consueto impugnantium labore vierzig Städte und feste Plätze eingenommen und p. 425 sagt: Est rara terra, que sit per eum sine guerra, hoc Germania, Francia, *Flandria* monstrat aperte, und dann unmittelbar hinzufügt: Nam certe isto anno Philippus, novus rex Francie nequaquam Flandrenses bellando vicisset, si secum ejusdem Johannis regis Bohemie quingentos galleatos viros bellicosos et Deutonicos in suum adjutorium non habuisset, so kann man darin nur eine Bestätigung der oben angezogenen Quellen finden. Ungefähr auf dieselbe Weise drückt sich *Pulkava*, ap. Dobner, III, 285, a. 1328, aus: Hys eciam temporibus Philippus rex Francie Johannis Boemie Regis potenti suffultus auxilio Flandrensem bello devicit. Damit steht nun nicht im Widerspruche, was das *Chronicon Flandriæ* l. c. berichtet: Octavam (aciem) duxit comes Hannoniæ, in cujus acie quatuor vexilla, quorum erat in medio vexillum regis Boemiæ, cujus homines Johannes frater dicti comitis regebat, in der Voraussetzung, daß der Bruder des Grafen von Hennegau während der Abwesenheit und vielleicht auch noch nach der Rückkehr des Königs Johann den Oberbefehl über das Luxemburger Contingent führte.

1) Nach *Guill. de Nangis*, p. 90, fielen 11547, und nach *Froissart* wurden von 16000 Feinden nur wenige gerettet.

2) Dies ergibt sich aus der oben angezogenen Urkunde vom 9. September.

3) Hier war er am 18. September angekommen; dies zeigt eine Urk. d. in castris ante Drosendorf XIV kal. octobris (18. September) 1328 bei *Chlumecky*, l. c., p. 283. In der Voraussetzung, daß König Johann an demselben Tage, als er die Urkunde vor Ypern ausstellte, Flandern verließ, konnte er dann schon am 18. desselben Monates im Lager vor Drosendorf sein? War es möglich, diese Strecke in einem Zeitraum von acht bis neun Tagen zurückzulegen? Wenn es wahr ist, was der Abt Peter von Königsaal p. 456, berichtet, daß Johann im Jahre 1331 in der Nacht vom 15. December Prag verließ und schon am 24. in Paris war, und wenn man besonders die Schnelligkeit berücksichtigt, mit welcher er sich von einem Orte zum andern bewegte, so daß er in via cernitur non ut equitans sed potius quasi volans (*Chron.*

Das linke Donauufer wurde von den böhmischen Schaaren hart mitgenommen 1) und die Unterthanen Friedrich's von Oesterreich geriethen in eine verzweiflungsvolle Lage. Von allen verlassen und ohne Aussicht auf Unterstützung, sah sich der Herzog genöthigt, dem Krieg auf alle mögliche Weise ein Ende zu machen, um sein Land dem Verderben zu entreißen. Er trat zuerst in Unterhandlung mit seinem Bruder und dem König Karl von Ungarn; jener behielt die Stadt und das Schloß Haimburg an der ungrischen Grenze 2); dieser einigte sich mit ihm am 21. September zu Bruch an der Leyta. König Karl verpflichtete sich, seine Erben und Nachfolger, den österreichischen Provinzen nie Schade zuzufügen, noch einem andern, wer er auch immer sei, dies zu gestatten. Sollte es jemand, und wäre es auch der römische Kaiser, wagen, die Herzoge anzugreifen, so werde er denselben als seinen persönlichen Feind ansehen und mit seiner ganzen Macht bekämpfen, wenn er von Friedrich dazu aufgefordert würde. Er nahm aber die Könige Johann von Böhmen, und Wladislaw von Polen und den Herzog Otto aus, gegen die er keine Hülfe leisten wollte 3). Nach dem Abzug der ungrischen Schaaren knüpfte Friedrich auch mit dem König von Böhmen Unterhandlungen an. Beide hatten eine Zusammenkunft, deren Erfolg durch einen unzeitigen Streit

---

aul. reg., 457), dann muß man gestehen, daß diese Reise in so kurzer Zeit nicht unmöglich war. Es kann daher angenommen werden, daß Froissart's Angabe und die Urkunde vor Ypern in Johann's Itinerar passen. Abweichend *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 260, nº 241, 4.

1) *Chron. aul. reg.*, 424; *Chron. Mellicens.*, ap. Pez, I, 246; *Chron. Claustro-Neoburg.*, ibid., 486—487.

2) Dux Austriæ Otto castrum Haymbruch cum civitate... detinuit. *Chron. Mellic.*, l. c.

3) Urk. d. Brugga super fluvium Leyta, XI kalend. octobris (21. Septbr.) 1328 bei *Kurz*, Friedr. der Schöne, p. 503, Beil. nº XXXII. — Ueber diesen Freundschaftsbund ist noch eine zweite Urkunde vom 26. September vorhanden, in welcher Karl angibt, daß die erste Urkunde wegen ihrer Weitläufigkeit zu einer öftern Einsicht zu unbequem sei, und dann mit wenigen Worten erklärt, zwischen ihm und den Herzogen von Oesterreich bestehe die innigste Freundschaft. Urk. d. Posonii sexto kal. octobris (26. September) 1328 bei *Kurz*, l. c., p. 389.

über Etiquette vereitelt ward. König Johann ging dem Herzog Friedrich einige Schritte entgegen, entblößte das Haupt und grüßte ihn freundlich. Dieser rückte nachläßig ein wenig den Hut und erwiederte kaum den Gruß. Dies verdroß den König. Er hielt sich für verachtet und brach plötzlich die Unterhandlungen ab mit den Worten: Ich bin König und Sohn eines Kaisers; ich weiß nicht, wem von uns beiden der Vorrang gebührt 1). Von Mähren aus ließ er an die Böhmen ein neues Aufgebot ergehen, welches bei allen Ständen und in allen Städten mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Prager Bürger allein bewaffneten binnen drei Tagen 10,000 Mann, theils zu Fuß, theils zu Pferd, nebst 740 Proviant- und Waffenwagen, welche sie dem König zur Unterstützung gegen Znaim absandten 2). Ehe dieser Zuzug den Ort seiner Bestimmung erreichte, war bereits der Friede geschlossen. In einer zweiten Zusammenkunft spannte Johann seine Forderungen sehr hoch und wollte, seinem dem Herzog Otto gegebenen Worte zuwider, die gemachten Eroberungen nicht herausgeben. Dieser sagte daher seinem Bundesgenossen ganz unumwunden ins Gesicht: „König von Böhmen, wenn Du so sehr nach unsern Ländern gelüstest, so brichst Du vielfach mit Schanden Dein gegebenes Wort 3)." Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Johann ließ sich mit einer bedeutenden Summe Geld abfinden, stellte die eroberten Plätze zurück und ließ sich mit Friedrich

1) *Joh. Victoriensis*, p. 405: Fridericus rex, cogitans periculosum esse patrie litigia gerere, concordiam cum Ottone fratre et Johanne rege Bohemiæ meditatur et in dicta die conveniunt. Rex Bohemorum in occursum Friderico, detracto capucio, ut reverentiam faceret venienti, processit; Fridericus lente, pileo ad modicum elevato, obviationis vicem rependere videbatur. Quo facto rex Johannes arbitrans se contemptum, placiti diem solvit, dicens: se imperatoris filium et regem, nesciens quis eorum alteri esset preferendus.

2) *Chron. aul. reg.*, 425: Pragenses cives hujuscemodi mandatum regis leti suscipiunt et infra triduum circiter decem millia virorum pugnantium tam in curribus quam equis regi suo in adjutorio transmittunt, u. s. w. *Franciscus*, p. 157.

3) *Joh. Victoriensis*, l. c. Dux Otto manifeste in faciem regi dixit: Si nostra sic ambitis, promissa vestra ter, Rex Bohemie, ter oblivionis obprobrio maculatis.

in ein vertrauliches Gespräch ein. Das Landvolk freute sich über diese Einigung und jubelte bei der Abreise der Böhmen 1). Am 17. November 1328 kehrte König Johann nach Prag zurück und, um die Bereitwilligkeit, mit welcher die Prager Bürger ihm Verstärkung gesandt hatten, zu belohnen, schenkte er der Altstadt, damit sie ihre Gebäude leichter unterhalten und ausbessern könnte, alle Kalk-, Stein-, Lehm- und Sandgruben innerhalb einer Meile um die Stadt, in wessen Grundstücke solche auch liegen oder noch gefunden werden könnten. 2)

§ 3.

Feldzug gegen die Lithauer. Vorgänge in Polen und Schlesien.

Kaum war der Krieg mit Herzog Friedrich von Oesterreich zu Ende, als König Johann sich zu einem Feldzug gegen die heidnischen Lithauer rüstete 3). Seitdem der deutsche Orden unter Hermann von Salza im Jahr 1233 von dem Herzog Konrad von Mazowien das Kulmerland unter der Bedingung erhalten hatte, die noch im Heidenthum lebenden Preußen und Lithauer zu bekämpfen und für die Lehre des Christenthums zu gewinnen, war es Sitte geworden, daß, bei der allmähligen Abnahme des Eifers für die Kreuzzüge in's heilige Land, zahlreiche Schaaren von Kreuzfahrern dem deutschen Orden zu Hülfe zogen. Seit König Ottokar's II Zeiten standen die Könige von Böhmen mit den Hochmeistern des Ordens in freundschaftlichen Beziehungen, welche durch die gemeinsame Gefahr, die ihnen von Wladislaw Lokotheo von Polen drohte, und durch die persönlichen Verhältnisse des Hochmeisters Karl von Trier (1311—1322) zu den Regenten aus dem Luxemburger Hause noch an Innigkeit gewannen. Durch seine

---

1) *Joh. Victoriensis*, ibid. Die einzelnen Bestimmungen sind uns unbekannt, da bis jetzt die Urkunde über diese Uebereinkunft nicht entdeckt ist.

2) Urk. d. Prage, kal. decembris 1328 bei *Pelzel*, Karl IV, Urkb., I, 3.

3) *Chron. aul. reg.*, 425: Procedit cum exercitu contra Lituanos paganos pro Christi nomine pugnaturus. *Franciscus*, p. 158.

Vermittlung beim Papst Johann XXII hatte König Johann schon manche Gefahr vom Orden abgewendet, dem er auch seine Neigung und Liebe bewahrte, als derselbe allgemein und offen, sogar vom Erzbischof von Riga, beschuldigt wurde, mehr auf die Vergrößerung der eignen Macht als auf die Bekehrung der Heiden bedacht zu sein 1). Er faßte nun den Entschluß, demselben im Kampfe gegen die Heiden zu Hülfe zu ziehen. Wahrscheinlich geschah dies auf die Aufforderung des Papstes, der ihm vor drei Jahren, wie bemerkt worden, zu einem Kreuzzuge in's heilige Land den Zehnten aller geistlichen Einkünfte in Böhmen, Mähren und Luxemburg bewilligt hatte. Mehrere deutsche Fürsten und Grafen, auch Johann II von Namür 2), begleiteten ihn auf diesem Zug. 3)

Nach Bewilligung einer allgemeinen Berna durch die böhmischen Stände brach er am 6. December 1328 von Prag auf 4) und stand schon gegen Anfang des Jahres 1329 an den Grenzen Preußens. Die wichtigste Angelegenheit, die der König zuerst zu besorgen hatte, war der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen dem König von Polen und dem deutschen Orden, damit dieser während des Feldzuges seiner Besitzungen wegen keine Besorgnisse haben sollte. Die deutschen Ritter standen gerüstet; 45,000 leichte Proviantwagen begleiteten das Heer 5). Der Eintritt eines rauhen, strengen Winters, wodurch die vielen Moräste und Sümpfe fest

---

1) Vgl. *Palacky*, II, 2, p. 166.

2) *De Marne*, Hist. de Namur, p. 379.

3) Vgl. über diesen Feldzug *Voigt*, Geschichte Preußens, IV, p. 426—435. Voigt irrt, wenn er mit dem König Johann auch dessen Gemahlin Elisabeth und Sohn Karl den Zug antreten läßt. Dieser lebte damals noch am Hofe des Königs von Frankreich und jene verweilte in Böhmen, wie dies aus einem Briefe des Königs von Ungarn (*Chron. aul. reg.*, 429) sattsam hervorgeht.

4) *Chron. aul. reg.*, 425: Reversus de partibus Austrie congregata magna parte pecunie, per collectionem generalis Berne et diversa exactionis specie sexto de mensis Decembris de Praga exiens versus Prusziam procedit u. s. w. *Franciscus*, p. 157.

5) *Chron. aul. reg.*, 431.

zufroren, eröffnete die schönsten Aussichten auf einen glücklichen Erfolg. Das vereinigte Heer der Böhmen und Ordensritter unter dem Hochmeister Werner von Orseln überschritt bei der Burg Ragnit die Memel und lagerte sich am 1. Februar vor der festen und wichtigen Burg Medewageln, welche mehrere Tage und Nächte hindurch vergebens bestürmt wurde. Dieser hartnäckige Widerstand der Lithauer, die auch die geschicktesten Angriffe der Belagerer zurückschlugen, reizte den Hochmeister Werner so sehr, daß er in dem ersten Zorne beschloß, nach der Einnahme der Stadt sämmtliche Einwohner hinrichten zu lassen. Die Burg fiel, aber durch die Vermittlung des Königs von Böhmen wurde den Einwohnern das Leben geschenkt. Ueber drei tausend ließen sich taufen und nahmen das Christenthum an. Bei der Erstürmung der Stadt fiel der Befehlshaber derselben, der größte und stärkste Mann in ganz Lithauen, der zwölf Fuß hoch gewesen sein soll. 1)

Als sich König Johann nach der Einnahme von Medewageln anschickte, weiter in's Land der Lithauer einzudringen, erhielt er die unerwartete Nachricht, daß die Polen den mit den Ordensbrüdern geschlossenen Waffenstillstand gebrochen und einen Einfall in's Kulmer Land gemacht hätten. Er sah sich demnach genöthigt, dießmal auf die Eroberung und Bekehrung dieser Länder zu verzichten und zur Vertreibung der polnischen Schaaren den Rückzug anzutreten. Bei der Ankunft des vereinigten Heeres hatten diese nichts eiligeres zu thun, als sich in ihre Heimath zurückzuziehen. Zu Thorn stellte Johann unter dem 12. März eine Urkunde aus, laut welcher er mit Einwilligung seiner Gemahlin dem Hochmeister Werner von Orseln und dem deutschen Orden das Land Pommern mit allem Zubehör schenkte und auf alle Rechte verzichtete, welche ihnen und ihren Nachfolgern, Königen und Königinnen von Böhmen und Polen zustanden. 2)

---

1) *Chron. aul. reg.*, ibid.; *Joh. Victoriensis*, p. 406; *Chron. Pulkavæ*, p. 285; *Voigt*, l. c.; *Franciscus*, p. 159.

2) Urk. d. Thorun 12. März 1329 bei *Dogiel*, Cod. dipl. Poloniæ, IV, 47, und *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 192, nº 109.

Um die Polen wegen ihres Treubruches zu züchtigen, verfolgte er dieselben bis in's Dobriner Land. Nach Eroberung der Burg Dobrin eroberte er Kujawien mit der Hauptstadt Wladislaw, rückte in Mazowien ein und nach Erstürmung der Stadt Ploczk zwang er den Herzog Wenceslaus von Mazowien und Herrn von Ploczk, ihm alle Länder und Burgen abzutreten, die derselbe am 29. März nach geleisteter Huldigung als Lehen der böhmischen Krone unter der Bedingung zurückerhielt, als treuer Vasall dem König Johann gegen männiglich, besonders gegen Wladislaw, König von Krakau, beizustehen 1). Einige Tage nachher, am 3. April, ertheilte er dem Hochmeister Werner von Orseln die Vollmacht, im Lande Dobrin neue Dörfer anzulegen, Wüsteneien auszurotten und die Leute zu befreien 2), schenkte ihm und dem Orden die Hälfte des bereits eroberten Dobriner, so wie die des noch zu erobernden mazowischen Landes, und versprach die Kosten zu erstatten, welche der Orden auf die Verwaltung und Vertheidigung der ihm verbleibenden andern Hälfte verwenden werde 3). Dies that König Johann, um die Ordensbrüder für die Dienste zu belohnen, die sie ihm geleistet, und ihnen für die Verluste, die sie während des lithauischen Feldzugs erlitten, eine angemessene Entschädigung zu geben. Er verließ bald die Stadt Thorn und kehrte nach Schlesien zurück, um auch hier einige Fürsten zu züchtigen, die es gewagt hatten, während seiner Abwesenheit das unter der Oberhoheit und dem Schutze der böhmischen Krone stehende Herzogthum Breslau zu beunruhigen. Kaum war er in der Stadt Breslau erschienen, so beeilten sich die Friedensstörer, ihm entgegen zu kommen und sich freiwillig zu unterwerfen. Herzog Johann von Steinau bekannte seine Schuld, und wegen des zugefügten Schadens übertrug er dem König alle seine Besitzungen, Länder, Burgen,

---

1) Urk. d. 29. März 1329 bei *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 192, u. *Palacky*, p. 168.

2) Urk. d. Thorun 3. April 1329 bei *Dogiel*, Cod. dipl. Pol. IV, 48; *Bœhmer*, ibid., nº 110.

3) Urk. von demselben Ort und Datum; *Voigt*, Geschichte Preußens, IV, 434.

Schlösser und Städte, empfing sie wieder als Lehen und erklärte sich zum Vasallen der böhmischen Krone 1). Dasselbe that des Königs Schwager Boleslaw III, Herzog von Liegnitz und Brieg, welcher unter der Bedingung den Frieden erhielt, daß er alle seine Länder und Städte, namentlich Liegnitz, Brieg, Hainau, Goldberg, Nimtsch, Ohlau, Grottkau u. a. m. von der böhmischen Krone zu Lehen trug 2). Auch die Brüder des Herzogs Johann von Steinau, Heinrich IV, Herr von Sagan, und Konrad I, Herr von Oels, kamen nach Breslau und huldigten freiwillig. Der erste übernahm auf ewige Zeiten zu Lehen die Städte Sagan, Freistadt, Sprattau, Grünberg, Naunburg, Wartenberg, Malnicz, Pusa, Pobirsperg u. a. m. 3), und der andere Oels, Milic, Trebnitz, Trachenburg, Wolau u. a. m., jedoch mit Vorbehalt der Anwartschaft für ihre Brüder und deren männliche Nachkommen, wenn sie etwa, ohne direkte Erben zu hinterlassen, stürben 4). Um dieselbe Zeit kam auch Heinrich, Herzog von Jauer und Fürstenberg, nach Breslau, um mit dem König ein Abkommen wegen der Stadt Görlitz zu treffen, die harter Behandlung und Unterdrückungen wegen sich der Herrschaft dieses Fürsten entziehen wollte. Die Einwohner schickten Abgeordnete an den Prinzen Karl, welcher damals noch am Hofe des Königs Philipp von Frankreich weilte, und machten ihm ihren Wunsch bekannt, daß sie ihn zu ihrem Landesfürsten haben wollten. Dieses Anerbieten nahm der künftige Thronerbe mit der größten Bereitwilligkeit an und stellte an seinen Vater die Bitte, die Stadt einstweilen mit dem böhmischen Reiche

1) Urk. d. Wratislavie IV kal. Maji (28. April) 1329 im *Chron Pulkavæ*, p. 286. In der Huldigungsurkunde heißt es: Ex eo quod magnificum principem dominum nostrum carissimum dominum Johannem Boemie et Polonie regem et comitem Lucemburgensem, post assumptum sibi ducatus et terre Wratislaviensis dominium inferendo dampna ipsius ducatus et territorii districtui ac hominibus dinoscitur perturbasse, in manus regis ipsius u. s. w.

2) Urk. d. Wratislavie 9. Mai 1329 bei *Sommersberg*, Script., I, 899; *Bœhmer*, ibid., n° 116.

3) Urk. d. Wratislavie III feria post Dominicam a misericordia Domini (9. Mai) 1329 im *Chron. Pulkavæ*, p. 289.

4) Urk. d. Wratislavie VI Idus Maji (10. Mai) 1329, ibid., p. 286 ss.



zu vereinigen. König Johann beeilte sich, dem Wunsche seines Sohnes zu willfahren und um so mehr, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, daß der genannte Herzog damit umginge, jenen heimlich aus dem Wege zu räumen 1). Am 3. Mai 1329 stellte Herzog Heinrich die Urkunde aus, laut welcher er die Stadt Görlitz gegen den lebenslänglichen Genuß der böhmischen Städte Trautenau und Königinhof in Böhmen abtrat. Die Städte Zittau und Lauban, die er für sich behielt, sollten, im Falle er kinderlos stürbe, der böhmischen Krone anheimfallen 2). Um die Mitte Mai begab Johann sich nach Görlitz, nahm feierlich Besitz von der Stadt und vereinigte sie auf ewige Zeiten mit dem Königreich Böhmen. Er bestätigte ihr das magdeburgische Recht und befreite die Bürger in allen seinen Ländern von den Zöllen und Weggeldern. 3)

Durch die bedeutenden Erwerbungen in Schlesien und den glücklichen Feldzug gegen die wilden Lithauer hatte der König die Macht der böhmischen Krone so vermehrt, daß auch seine bisherigen Gegner sich mit ihm versöhnten und ihm die unzweideutigsten Beweise ihrer Bewunderung und Achtung gaben. Als er daher am 25. Mai seinen Einzug in Prag hielt, wurde er mit der größten Begeisterung von dem jubelnden Volk empfangen. Man rühmte und pries den Mann, welcher die Lehre des Evangeliums in einem Lande verbreitet hatte, wohin damals noch kein Fürst vorgedrungen war 4). Er verweilte nur vierzehn Tage in

---

1) *Chron. aul. reg.*, 436.

2) *Palacky*, p. 169.

3) Zwei Urkunden d. Görlitz 18. u. 19. Mai bei *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 193, n° 118 u. 119.

4) *Chron. aul. reg.*, 431: In die beati Urbani Johannes rex in pragensi suscipitur civitate, strenua valde et magnifica contra Litwanos et paganos in bellicis artibus exercuit opera, ut communis omnium hominum preconizat fama: Ipse namque, ut dicitur, ad remotiores paganorum transivit terminos, quam aliquis ante ipsum principum fecerit, cujus memoria apud modernos sit. Und p. 425 heißt es:

Hunc peto cerne virum qui perpetrat undique mirum,
Hic nisi bellare solet et pugnas inhyare,
Qui quasi torpescit, a bellis cum requiescit,
Est rara terra, que sit per eum sine guerra u. s. w.

seinem Königreiche. Vor seiner Abreise ernannte er Heinrich von Lipa, den jüngern, zum Landesverweser und begab sich in aller Eile zu seinem Oheim Balduin, der, im Kriege mit Mainz, der Unterstützung seines Neffen bedurfte. 1)

§ 4.

König Johann unterstützt den Erzbischof von Trier gegen Mainz.

Durch den Tod des Erzbischofs Mathias von Mainz 2) wurde das erste deutsche Erzbisthum erledigt. Wie vor sieben Jahren nach dem Tode des Kirchenfürsten Peter, verlangten der Decan und das Domcapitel Balduin von Trier zu ihrem Erzbischof, übertrugen ihm die Festen und Schlösser des Stifts und vertrauten ihm die Leitung der Mainzer Kirche an 3). Diese Wahl fand nicht die Genehmigung des Papstes Johann XXII, welcher zur Durchführung seiner politischen Pläne einen dem König Ludwig ganz feindlich gesinnten, sich aber ganz ergebenen Mann auf diesem Stuhl wünschte. Er erwählte daher Heinrich von Virneburg, einen Neffen des Erzbischofs von Cöln, auf den er in allen Verhältnissen sicher rechnen zu können glaubte. Er bediente sich dazu der Provision. Dem Kapitel von Mainz kündigte er die Ernennung an, ertheilte dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof von Lüttich den Auftrag, den Provisen in den Besitz seines Erzbisthums zu bringen und forderte die Suffraganen, den Klerus und sämmtliche Va-

---

1) *Chron. aul. reg.*, 431: Mansit autem post suum reditum idem rex in regno tantumdem *quindecim diebus*. *Henri Martin*, Hist. de France, V, 10, irrt daher, wenn er am 6. Juni den König Johann zu Amiens erscheinen läßt, als Eduard von England dem König von Frankreich wegen der Guienne huldigte. *Froissart*, p. 29, dem Henri Martin gefolgt ist, verwechselt den König Johann mit seinem Sohne Karl, was auch daraus ersichtlich ist, daß er ihn le roy Charles de Behaigne nennt.

2) Er starb zu Miltenberg nach *Gudenus*, Cod. dipl., III, 259, am 10., u. nach *Alb. Argentinensis*, de Bertoldi a Buchecke rebus gestis, ap. Urstisium, II, 168, am 9. September 1328.

3) *Gesta Trevir.*, II, 248; *Chron. aul. reg.*, 426; *Chron. Sampetr.*, ap. Menken, III, 329 ss.



fallen des Stifts zum Gehorsam gegen den neuen Erzbischof auf 1). Zugleich erging auch an Balduin von Trier die päpstliche Mahnung, demselben alle Besitzungen, Festen und Schlösser, die er in seinen Händen habe, herauszugeben 2). Dies that Balduin nicht. Die Machtstellung und das Ansehen des Luxemburger Hauses schienen gefährdet, wenn der dem Hause Habsburg so ganz ergebene Heinrich von Virneburg den ersten Bischofssitz in Deutschland einnähme, deßwegen wandte sich auch König Johann an den Papst mit der Bitte, seinem Oheim das Erzbisthum Mainz zu übertragen. Er erhielt jedoch eine abschlägige Antwort 3), unter dem Vorwand, daß das Mainzer Kapitel, welches Balduin zum Erzbischof erwählt, die Sache nicht in der festgesetzten Zeit und in dem Brauch der Gesetze vorgelegt habe 4). Papst Johann forderte zu wiederholten Malen auf, seinen Provisen anzuerkennen, was weder vom Kapitel noch von Balduin geschah, der bis in den Januar 1337 sich des Erzstifts eifrig annahm. Letzterm stand Johann von Luxemburg immer theilnehmend und schützend zur Seite. So erscheint er als beiderseitiger Schiedsrichter in Fehden zwischen Hessen und der Mainzer Kirche und erklärte am 20. Juli, noch vor Walpurgis eine Sühne zu Stande zu bringen oder einen Rechtsspruch zu thun. 5)

Unterdessen hatte sich Heinrich von Virneburg zum Kampfe gerüstet. Die Bürger von Mainz vertrieben die einflußreichsten Geistlichen gewaltsam aus der Stadt, erkannten Heinrich als ihren

---

1) Heinrich war erst Diacon; er wurde befugt, sich von einem beliebigen Bischof zum Priester ordiniren und mit Zuziehung von zwei andern Bischöfen sich zum Bischof weihen zu lassen.

2) Urk. d. Avignon 11. November 1328 ap. *Raynaldus*, a. 1328, § 41.

3) *Dudik*, Iter rom., II, p. 111, nº 222: Johannes P. P. XXII Johanni regi Boemiæ excusat se, quod non audire potuit preces ejus super translatione archiepiscopi Treverensis, patrui sui, ad ecclesiam Coloniensem (Schreibfehler für Maguntinensem) d. Avin. 6 die Januarii an. XIII i. e. 1329.

4) *Raynaldus*, a. 1329, § 72.

5) Urk. d. 20. Juli 1329, im Auszug bei *Wenck*, Hessische Geschichte, II, 310, nach *Dominicus*, p. 255, not. 3.

geistlichen und weltlichen Herrn an und empfingen ihn mit den größten Ehrenbezeugungen. Durch Bestätigung ihrer Privilegien und sonstige Vergünstigungen gewann dieser die Einwohner ganz für sich 1). Die Thore von Mainz blieben demnach dem Erzbischof Balduin geschlossen. Mit Gewalt sollten sie erbrochen werden. Er wandte sich um Hülfe an seinen Neffen, der eben von dem Feldzuge gegen die Lithauer zurückgekehrt und auf das eifrigste bestrebt war, seinen Oheim in dieser Angelegenheit kräftig zu unterstützen. Er erschien bald in der Rheingegend, hatte schon am 12. Juli 1329 zu Aachen eine Zusammenkunft mit dem Grafen Wilhelm von Holland, warb ein Heer und suchte viele Fürsten zu gewinnen, um gegen Mainz vorzurücken 2). Seine Reisigen vereinigten sich bald mit den trierischen Schaaren. Aecker und Weinberge wurden verwüstet, die Besitzungen der Bürger geplündert. Die außerhalb der Mauern gelegenen Klöster und Kirchen des hl. Jacobus, Albanus und Victor, die bei Johann und Balduin Schonung gefunden, wurden von den Mainzern, als der Vertheidigung der Stadt hinderlich, der Zerstörung Preis gegeben. Die kecken Bürger machten manchmal Ausfälle, die nicht immer zum Vortheile der Luxemburger endeten. So zog sich der Krieg, der nicht mit Nachdruck geführt ward, in die Länge. Gegen Ende November brach König Johann mit seinen Kriegsmannen auf und begab sich über Luxemburg 3) in die Niederlande zum Herzog Johann von Brabant, um als Vermittler in den Streithändeln desselben mit dem Grafen von Falkenberg eine Sühne zu Stande zu bringen.

---

1) Vgl. *Dominicus*, p. 249, § 9 u. § 10.

2) *Monachus Egmondanus*, IV, 305: In sanctæ Margaretæ vigilia cum Willelmo comite Aquisgrani pro eodem negotio exstitit, ubi multos principes in ejus auxilium invitavit, tendens subito versus Magontiam pro patrui negotio, Treverensis videlicet præsulis u. s. w.

3) Hier urkundete er am 3. December nach *Bœhmer*, Reg. Joh., p. 193. n° 125.

§ 5.

Einigung mit dem Grafen Eduard von Bar.

Seit dem im Anfang des Jahres 1323 getroffenen Abkommen 1) standen König Johann und Graf Eduard in freundschaftlichen Verhältnissen. Sie führten gemeinschaftlich Krieg gegen Metz und das gute Einverständniß zwischen beiden Fürsten wurde durch nichts getrübt. Johann's Tochter Gutta kam am 6. August 1326 von Prag nach Luxemburg, um den Friedensbedingungen gemäß mit Eduard's Sohn verlobt zu werden 2). Da entstanden, ohne daß wir die Ursachen anzugeben wissen, im Jahre 1329 zwischen beiden Grafschaften wieder Streitigkeiten, welche bald zu einem förmlichen Krieg führten. Bei Florenville kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher auf beiden Seiten viele getödtet oder gefangen wurden. 3)

Nicht lange nach seiner Ankunft in den Rheinlanden eilte König Johann nach Marville, wo er zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten mit dem Grafen Eduard eine Zusammenkunft hatte. In Gegenwart des Grafen von Hennegau und des Ritters Johann von Chastellion von Seiten des Königs von Frankreich kamen sie überein, die Schlichtung ihrer Streithändel vier Schiedsrichtern zu überlassen, und im Falle sie sich nicht über die Wahl derselben einigen könnten, die Entscheidung dem Grafen von Hennegau anheimzugeben. Von jetzt an aber sollte zwischen ihnen und ihren Unterthanen Friede herrschen, und um das Band der neuen Freundschaft noch fester zu schlingen, wurde festgesetzt, daß die Vermählung der Tochter des Königs mit dem Sohne des Grafen nach den von dem König von Frankreich gestellten Bedingungen statt

---

1) Sieh oben p. 266.

2) *Chron. aul. reg.*, 408: Hoc anno (1326) in die beati Sixti (6. August) Gutta domicella Johannis regis Bohemie filia secundo genita versus Lucelburg ducitur de Bohemia comitis de Bar filio, sed puerulo, desponsanda.

3) *Annales Mosomagenses*, ap. Pertz, Mon. Germ., V, 165: Factum est bellum inter gentes regis Boemiæ et gentes comitis Barrensis ante Floramville, et multi fuerunt mortui et capti.

finden sollte. Die Trauung sollte Dinstags nach Martini entweder zu Luxemburg oder nach dem Willen des Königs in irgend einem beliebigen Orte der Grafschaft geschehen 1). Diese Heirath kam nicht zu Stande.

Auch war die Einigung nur von kurzer Dauer. Es entstanden bald wieder neue Streithändel, als König Johann in der Stadt Donviller einige Bauten aufführen ließ, durch welche sich Graf Eduard in seinem Recht verletzt behauptete. Schon war der Krieg auf dem Punkte wieder auszubrechen, schon hatten beide Grafen ihre Freunde und Vasallen aufgeboten, da kam ihnen der gute Gedanke, den König von Frankreich zum Schiedsrichter ihrer Streitigkeiten zu erwählen und sich dem Ausspruch desselben zu unterwerfen. Philipp VI verordnete demgemäß unter dem 12. Juni 1330, daß beide Fürsten in Frieden leben und das Aufgebot, das sie an ihre Freunde und Vasallen hatten ergehen lassen, zurücknehmen sollten. Die beiderseitigen Gefangenen wurden vorläufig in Freiheit gesetzt und Bevollmächtigte vom König ernannt, die ihm über den obwaltenden Zwist einen genauen Bericht abstatten sollten, nach dem er dann entscheiden werde. Er bestimmte ohne fernere Untersuchung, daß sowohl König Johann als Graf Eduard auf ihren Domänen zu Donviller burgliche Bauten aufführen könnten, ohne daß einer den andern daran hindern dürfe, und verbot allen seinen Unterthanen, dem, der dieser Bestimmung zuwider handelte, Hülfe zu leisten 2). So ruhten einstweilen die Waffen.

1) Urk. d. Marville tresaine jour duust (13. August) 1329 bei *Würth-Paquet*.

2) Urk. d. Poissy 12. Juni 1330 bei *Würth-Paquet*, ad h. a. Wie der König von Frankreich später entschieden, ist nicht bekannt.



Fünftes Kapitel.

Lehnsverhältnisse der Grafschaft Luxemburg.

§ 1.

Erwerbungen und Vergünstigungen.

Aus den auf uns gekommenen Urkunden können wir nicht ermitteln, wer jedesmal den König Johann während dessen Abwesenheit als Seneschall vertreten hat. Nur zwei Namen sind uns aus dieser Periode erhalten. Johann von Berwart bekleidete diese Würde in den Jahren 1323 und 1324 und Arnold von Fels im Jahre 1328. 1)

Die Erwerbungen während dieser Periode für die Grafschaft Luxemburg sind allerdings nicht sehr bedeutend, allein es läßt sich nicht verkennen, daß inmitten so vieler Ereignisse, an denen Johann thätigen Antheil nahm, er seinem Stammlande stets seine Sorgfalt zuwandte. Daß er von dem Abt und dem Convent von Metloch die Städte Damwillers und Estrey erworben, ist bereits oben erwähnt worden 2). Wichtiger war der Ankauf der Herrschaft Reulant. Schon im Jahre 1322 hatten Arnold und Gerhard von Blankenheim ihm für 4000 Pfund schwarzer Turnosen alle ihre Rechte auf die Herrschaft Reulant mit Burgmannen, Dörfern, Feldern, Waldungen, Wiesen, Zinsen und allen Einkünften abgetreten 3). Sechs Jahre nachher erwarb er den übrigen Antheil an

1) Dies ergibt sich aus den unten angeführten Urkunden.

2) S. oben p. 286.

3) Urk. d. des mondages na sent Agneten Dage (25. Januar) 1321 d. i. 1322 bei *Würth-Paquet*. Zeugen: der Herr von Hoilvels, Richter der edlen Lüde; Herr von Rodemachern, Arnold Herr von der Vels, Conrad von Sleyden, Johann von Osildingen, der Vogt von Hondelstein, Willem von Manderscheit, Johann von Berruart, Walther von Meinsenburch, Symon von Zolueren, Wirrich von Berperch und Johann von Milperch. — Demselben

dieser Herrschaft von Elisabeth von Blankenheim, welche für sich und ihre Tochter Ymesinde denselben für 2000 Pfund kleiner schwarzer Turnosen veräußerte 1). Colars von Hans und seine Frau verkauften ihm Alles, was sie in der Stadt Hans an Wiesen, Waldungen, Renten, Lehen und Lehnsmannen besaßen. 2)

König Johann war besonders beflissen, diejenigen Herren und Städte zu belohnen, welche ihm in seinen kriegerischen Unternehmungen wichtige Dienste leisteten. So übertrug er dem Ritter Johann Doixem, Herrn von Gemeppe, der während der Kriege mit dem Bischof von Lüttich in seinem Dienste bedeutenden Schaden erlitten, die hohe Gerichtsbarkeit über Humin und Gemeppe mit allen damit verbundenen Rechten, so wie er und seine Vorfahren in der Grafschaft Luxemburg dieselben bis dahin genossen hatten. Er behielt sich nur das Fährgeld vor mit der fernern Bestimmung, daß in Folge der gegenwärtigen Schenkung er und seine Nachfolger in der Grafschaft der Verpflichtung enthoben seien, dem genannten Ritter Johann die Pferde zu stellen, wenn derselbe sie auf einer Heerfahrt begleiten mußte 3). Simon von Pistoire erhielt zur Belohnung für die Dienste, die er ihm und seinem Vater Heinrich geleistet, die Burg Longpreit und die zur

---

Arnold von Blankenheim schenkte König Johann später alle seine Lehnsrechte auf Selensfeld, laut Urk. ohne Ort und Datum a. 1325 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

1) Urk. d. le samedi apres les octaves de l'apparition de notre seigneur (16. Januar) 1327 d. i. 1328, ibid. Zeugen: Jean sire de holeveilz, justicier des nobles du comté de Luxembourg, Giles seigneur de Rodemacher, Arnold seigneur de la Roche, senechal du comté de Luxembourg, Arnold seigneur de Pittingen, Jean seigneur duseldingen, Thiri seigneur de Kerpe, Jean seigneur de Byarewart, ferri seigneur de Brandenbourg, Jean le Vellion, Wolfram de Lewenstein, Sywert de st. Elme et Slomp de deux ponts.

2) Urk. d. le mardi prochain devant la division des apostres (12. Juli) 1323, ibid. Jehan de Bearewart erscheint als Seneschall.

3) Urk. d. le dimenge après la feste sainct Luc evangeliste au mois d'octobre (21. October) 1324 bei *Bertholet*, VI, pr. 17. Jean de Doixem war nach *Bertholet*, VI, 63, aus dem adeligen Hause Ochain entsprossen, das in den lateinischen Urkunden unter dem Namen Occa vorkommt. Seine Gemahlin war die Tochter des Ritters Eustachius Persan de Warfusée.

Propstei Poilvache gehörigen Städte Welin und Aunaine zu Lehen, ferner die Stadt Hez, die Mühle von Ayne unterhalb Hez, Larcé, Ayne und die Mühle von Ayne unterhalb Fiezine, die Mühlen le Leu und de la Fosse, Alles zur Propstei Durbuy gehörend, so wie die von der Propstei la Roche abhängigen Städte Ambrelne und Randane. Im Falle der Wiedereinlösung machte sich Johann verbindlich, dem genannten Simon nach dessen Bestimmung entweder zu Rheims oder zu Paris 6000 Pfund kleiner Turnosen zu bezahlen. Zur größern Sicherheit verbürgten sich Gille von Rodemachern, Arnold Herr von la Roche, Johann Herr von Viarewart, Seneschall der Grafschaft Luxemburg, Konrad von Sleyden, Johann Herr von Holevelz, Ritter Bartholomäus, Propst von Thionville, und Arnold Propst von Arlon 1). Auch die Dienste, welche Johann von Mirabel und Marax ihm, wahrscheinlich während des Krieges gegen Metz, geleistet, blieben nicht unbelohnt. König Johann übertrug demselben und dessen Erben zu Lehen von der Grafschaft Luxemburg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in Maresch (Mersch), Buesbach (Berschbach), Roldingen (Rollingen), Merstorff (Moesdorf), Beringen, Glabach, Englisberch (Angelsberg), Warken, Egindorff (Ingeldorf), Michilouwen (Michelau), Graldingen (Gralingen), Dale (Dahlem bei Garnich), Pos, Ruchingen (Reckingen), Mambra (Mamer), Lunchen (Lintchen) und Malvingen (Malvingen bei Kettenhoven). 2) — Den Bürgern von Peuvillers schenkte er wegen Dienstleistungen vierzig Morgen von seinem Walde Weyure. 3) —

Von allen Ortschaften im nördlichen Theile seiner Grafschaft war keine während der Kriege mit Lüttich so hart mitgenommen worden als die Stadt Marche 4). Die Dienste dankbar anerken-

---

1) Urk. d. Trèves 10 mai 1324 bei *Würth-Paquet*, ad h. a.

2) Urk. d. le jeudi apres lanregneuf (28. März, Donnerstag nach Neujahr dem 25. März) 1325, ibid.

3) Urk. d. le tresimes jours du mois de Jullet (3. Juli) 1326, ibid.

4) Marche en Famenne, so genannt von dem Wohnsitze der Pœmani oder Ohemani.

nend, die die Bürger ihm geleistet hatten und in der Zukunft noch leisten könnten, bestätigte er alle Privilegien und Freiheiten, die sie von seinen Vorgängern in der Grafschaft Luxemburg erhalten hatten; durch einen Freiheitsbrief befreite er die Einwohner der Stadt und des Weichbildes von außerordentlichen Steuern, die sie bei der Vermählung seiner Töchter und der Aufnahme seiner Söhne in den Ritterstand entrichteten, mit Vorbehalt derjenigen Abgaben und Renten, denen sich die Bewohner innerhalb und außerhalb der Stadt gewöhnlich unterziehen mußten. Dagegen verpflichteten sich die Bürger, die Mauern, Thore und Brücken der Stadt in einem guten Zustande zu erhalten und wurden deßhalb ermächtigt, in den königlichen Wäldern die dazu erforderlichen Bäume zu fällen. Ferner machten sie sich verbindlich, der Artillerie, die er ihnen zur Vertheidigung der Stadt anvertraute, ihre Sorge zuzuwenden, zur Aufrechthaltung der innern Ordnung vier und zwanzig Armbrustschützen aufzustellen, sich stets in den Waffen zu üben und die nothwendigen Pferde zu schaffen, damit sie zu jeder Heerfahrt kampfbereit seien 1). Auch der Stadt Esch an der Alzette, welche um diese Zeit, wie es scheint, viel durch eine Seuche gelitten hatte, widmete der König seine Sorgfalt. Um sie wieder zu bevölkern und ihren Wohlstand zu heben, verordnete er am 16. Mai 1328, in der Zukunft dürfe Niemand auf dem Weichbilde der genannten Stadt Güter erwerben, wenn er nicht seinen Wohnsitz in dieselbe verlege, mit der nähern Bestimmung, daß diejenigen, die bei Ausstellung dieser Urkunde im Besitze solcher Güter seien, gleich den in der Stadt Ansässigen Abgaben entrichten müßten. 2)

Nicht nur die Städte, sondern auch einige Klöster erfreute er in dieser Periode mit seiner Huld und Freigebigkeit. Daß er dem Frauenstifte zu Differdingen die Entrichtung des ihm vom Papste bewilligten Zehnten erlassen, ist oben gesagt worden. Dem Kloster zum heiligen Geiste in der Stadt Luxemburg ertheilte er die Er-

---

1) Urk. d. Marche, le samedy 19 jour de Mars 1327 d. i. 1328 bei *Bertholet*, VI, pr. 20.

2) Urk. d. Arlon, das XVI Dag in dem May 1328 bei *Würth-Paquet*.

laubniß, zwanzig Stück Großvieh von ihrem Hofe Weymerspurch in seinen Wald von Niederanven auf die Weide zu treiben. Von dieser Gunst setzte er den Oberförster seiner Domänen im Luxemburgischen in Kenntniß 1). Seine Großmutter Beatrix hatte sich vor ihrem Tode vorgenommen, zum Unterhalt einer Lampe in der Gruft der Münster-Abtei eine Rente zu stiften. König Johann erfüllte nun den frommen Wunsch derselben und wies zu diesem Zweck auf dem Ungeld der Stadt Luxemburg 25 Sols an. 2)

§ 2.

Werbung von Dienstmannen.

Eine außerordentliche Sorgfalt und Wachsamkeit widmete König Johann der Erhaltung und Vermehrung seiner Lehnsmacht. Bald kaufte er Güter, Burgen, Dörfer, Einkünfte, oder ließ sich solche übertragen, um dieselben wieder als Lehen zu ertheilen, bald verlieh er von seinen eigenen Gütern und Einkünften oder gab seinen künftigen Lehnsmannen baares Geld, mit welchem sie sich Güter kauften, die sie dann von ihm und der Grafschaft Luxemburg zu Lehen trugen. In dieser Hinsicht verwendete er sehr bedeutende Summen. Der Ritter Hermann von Dille wurde mit dem Walde Weizbudensheim belehnt und versprach, jährlich hundert Pfund auf denselben zu beweisen 3). Johann verzichtete auf die Lehnsherrschaft über Feste und Dorf Simmern, nachdem Raugraf George der Grafschaft Luxemburg andere Güter zu Lehen aufgetragen, damit diese Lehnsherrschaft an Balduin von Trier übergehen könnte 4), und am andern Tage leistete Balduin auf die Lehnsherrschaft über Ubanesheim Verzicht, welche Raugraf Georg von der Trierer Kirche zu Lehen getragen, damit dieselbe an die Grafschaft Luxemburg gelangen könnte 5). Simon von

1) Urk. d. Arlon le XVIII jour de may 1328, ibid.
2) Urk. d. Juni 1325, ibid.
3) Urk. ohne Ort und Datum 1323, ibid.
4) Urk. d. Bacheraci die XX martii 1323 bei *Günther*, III, 211.
5) Urk. d. Bacheraci, 21. März 1323 bei *Würth-Paquet*.

Marchieville erklärte, seine Herrschaft Marchieville von der Grafschaft Luxemburg zu Lehen zu tragen, mit Vorbehalt der Huldigung, die er schon dem Herzog von Lothringen geleistet 1). Godfried von Rondecken bekannte, daß König Johann ihm 150 Heller versprochen, die er auch vom Propst Arnold von Arlon erhalten habe und daß er ein Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden. Er machte sich verbindlich, 15 Pfund jährlichen Ertrags auf seine Allodien zu beweisen 2). Die beiden Herren Friedrich von Kepenhefe und Heinrich von Ernberch erhielten ein jeder 150 Pfund Heller und ließen sich mit ihren in der Nähe der Grafschaft Luxemburg gelegenen Allodien belehnen 3). Wolfram von Bomersheim wurde für 300 Pfund Heller unseres Grafen Dienstmann und versprach, aus seinen Allodialgütern in der Nähe der Grafschaft Luxemburg jährlich 30 Pfund derselben Währung zu beweisen 4). Rudolf von Sassenhusen trug gegen 150 Pfund Heller zwei Huben Landes und seinen Hof zu Rosdorf zu Lehen 5). Godfried von Eppelstainne huldigte dem König Johann als Grafen von Luxemburg für 760 Pfund Heller, welche ihm nebst einer Entschädigung von 350 Pfund Heller vom Propst Arnold von Arlon ausbezahlt wurden, und bekannte, auf seine Allodien jährlich 60 Pfund bewiesen zu haben 6). Syfried von Hademar wurde gegen 50 Mark des Grafen Vasall und trug ihm auf seine Allodien eine jährliche Rente von 15 Pfund auf 7). Ritter Heinrich von Schönecken, der Sohn des verstorbenen Konrad von Hunoldstein, wurde gegen 60 Mark Silber Johann's Burgmann für Bittburg 8) und Ritter Jordans, Moule von Beuvelt genannt, wurde sein Mann gegen 200 Kölner Mark, welche er am 17. Februar 1324 von Johann

1) Urk. d. le mardi apres Pâques au mois de mars (29. März) 1323, ibid.
2) Urk. d. deixouch jours au maix de awoust (18. August) 1323, ibid.
3) Zwei Urkunden d. ratispone, in crastino beati Galli (17. August) 1323, ibid.
4) Urk. d. VII kal. octobr. (24. September) 1323, ibid.
5) Urk. d. Monendage vur sent michaels dag (26. September) 1323, ibid.
6) Urk. d. Prage, VI jours en octobre 1323, ibid.
7) Urk. d. Meien in vigilia ste Katharine (24. November) 1323, ibid.
8) Urk. ohne Ort und Datum 1324, ibid.

von Berwart, Seneschall der Grafschaft Luxemburg, und von Arnold, Propst von Arlon, erhalten zu haben erklärte 1). Konrad von Richenbach wurde gegen 50 Pfund Heller Dienstmann der Grafschaft Luxemburg und bewies auf seine Güter zu Wisertale, Kyle, Rochin und Leitzgassen jährlich fünf Pfund 2). Friedrich von Sleyden übertrug dem Grafen Johann mit Einwilligung seiner Gemahlin Johanna und seiner Söhne Konrad und Dietrich seine Burg zu Juncrot nebst einer jährlichen Rente von 60 Pfund schwarzer Turnosen auf das Dorf Juncrot und seine zwei Mühlen in dem Dorfe Berchem bei Eysch 3). Wilhelm Heiden, Ritter und Vogt von Waszelhusen wurde gegen 150 Pfund Heller des Grafen Johann Vasall 4) und Gerhard von Stromburch wurde dessen Mann, indem er dem König auf sein Erbgut bei Dyepach 100 Pfund Heller auftrug 5). Konrad von Budinshem erhielt von Johann 100 kölnische Mark Denare und versprach, sich ein Lehen von 100 Mark Denare jährlichen Ertrages zu erwerben 6). Die beiden Söhne Husson und Simon des Simon von Marchieville, der schon seine Burg Marchieville bei Nancy von Luxemburg zu Lehen hatte, erhielten von König Johann 1000 Pfund kleiner Turnosen und trugen ihm die von ihrem Vater erhaltenen Güter zu Raville und Rewiesville auf, mit denen sie belehnt wurden 7). Merkelinus von Kropsberg nahm seine Allodien zu Tudeville zu Lehen und wurde Johann's und der Grafschaft Luxemburg Vasall 8). Arnold von Wechain hatte vom Kaiser Heinrich VII sechzehn Morgen Landes zwischen Wechain und Cartils zu Lehen erhalten, welche er Johann von Fraipont, dem Sohne seiner Schwester,

1) Urk. d. Bastoigne, vendredi devant la feste st. Pierre catedra au moi de feuriel (17. Februar) 1323 d. i. 1324, ibid.

2) Urk. d. feria tertia infra octavas pasche (17. April) 1324, ibid.

3) Urk. d. in die ascensionis domini (24. Mai) 1324, ibid.

4) Urk. d. in vigilia Pentecostes (2. Juni) 1324, ibid.

5) Urk. d. sabbato post festum ste trinitatis (16. Juni) 1324, ibid.

6) Urk. d. XIV kal. septembr. (19. August) 1324, ibid.

7) Urk. d. dimenche apres la st. Nicolas d'yver (9. Decbr.) 1324.

8) Urk. d. in vigilia beate Margarete virginis et mart. (19. Juli) 1325, ibid.

überließ. Dieser huldigte dem Grafen von Luxemburg am 11. Oktober 1325 1). Arnold von Blankenheim erhielt die Orte Synzfelt, Lyestein, Mettrich und Stymheim, die er bis dahin von Luxemburg zu Lehen trug, zum Geschenk 2). Ritter Godfried, Stoil von Bingen genannt, nahm seinen Hof zu Dunenbach von Johann zu Lehen und wurde dessen Vasall 3). Wolfram von Lewenstein wurde gegen 200 Pfund Heller dessen Mann und verpflichtete sich aus seinen Allodien zu Landstein jährlich 20 Pfund zu beweisen 4). Graf Eberhard von Kazzenellenbogen erklärte am 15. August 1327, gegen 700 Pfund Heller Dienstmann des Grafen von Luxemburg geworden zu sein und ließ sich mit dem Viertel seiner Burg Stadeche belehnen 5). Peter Dou Pont, Ritter und Vogt von St. Mihiel, ward gegen 200 Pfund kleiner Turnosen Johann's Dienstmann 6), Friedrich von Haym erklärte sich zum Vasallen der Grafschaft Luxemburg 7) und Ritter Johann de lapidea domo erhielt sieben Morgen Wiesen und ein und zwanzig Jauchert urbares Land in dem der Gerichtsbarkeit des Herrn von Sleyden unterworfenen Dorfe Hoistal zu Lehen 8). Konrad von Sleyden trug ihm seine Allodien auf, nämlich den Hof von Bure, das Patronatsrecht der dortigen Kirche, den Zehnten von Aldenbruche, die Herrschaft Bure, den Hof Begpure, Alles von einem jährlichen Ertrag von 90 Mark Silber 9). Nikolaus Gorsilius von Neufchatel (Neuerburg) ward gegen 30 Pfund Haller Denare des Königs

---

1) Urk. d. feria tertia post Dyonisii (11. Oktober) 1325, ibid.

2) Urk. d. Limpuich, V nonas novembris (9. Novbr.) 1325, ibid., und *Bœhmer*, Reg. Joh., add. I, p. 297, nº 389.

3) Urk. d. feria quinta ante dominicam invocavit (6. Februar) 1325 d. i. 1326, ibid.

4) Urk. ohne Ort und Datum 1327, ibid.

5) Urk. d. uf unser vrowen dage als man die worze winhel (15. August) 1327, ibid.

6) Urk. d. dimanche apres la nativité notre dame en septembre (13. September) 1327, ibid.

7) Urk. d. in crastino animarum (3. November) 1327, ibid.

8) Urk. d. feria quarta post animarum (4. November) 1327, ibid.

9) Urk. d. up sente Martensdage (11. November) 1327, ibid.; vgl. Urk. d. Lucemburg feria secunda post Martini (16. November) 1327, ibid.

und der Grafschaft Luxemburg Lehnsmann und erhielt seine Güter bei Beydelingen zu Lehen. Er versprach jährlich 15 Sester Korn und drei Kapaune zu liefern, welche er von der Mühle zu Genzhusen zu beziehen hatte 1). Konrad von Mark bekannte gegen 1000 kölnische Mark Vasall der Grafschaft Luxemburg geworden zu sein und ließ sich, mit Einwilligung seines Bruders Engelbert, mit mehrern Allodien bei Wolmestein, Kaldenberghe, Bruberch und Lunen belehnen 2). Ysenbert von Henzinberch empfing 200 Pfund Heller und bewies dem Grafen Johann jährlich 20 Pfund aus seinen Allodial-Gütern bei Mengerfroh, Gemund und Walpach 3). Nikolaus, Vogt von Bittburg, und dessen Frau Heyvila trugen ihm auf ihre Güter bei Mowyle 40 Pfund schwarzer Turnosen auf und wurden seine Vasallen 4). Basso von Schonowen, Massereit genannt, wurde gegen 200 Pfund Heller des Königs Dienstmann und bewies demselben jährlich 20 Pfund auf seinen Hof bei Ulpach und seine übrigen Allodien 5). Engelbrecht von Mark wurde des Grafen Mann gegen 500 kleiner Turnosen 6), Budemannus von Lichtenberg gegen 90 Pfund 7) und Egen von Gerolsek gegen 80 Pfund Heller. Letzterer ließ sich mit seinen Gütern zu Mettingen, Budingen und Alchorungen belehnen. 8)

---

1) Urk. d. in crastino beati Bricii episcopi (13. November) 1327, ibid.

2) Urk. d. in sabbato post ascensionem domini nostri (14. Mai) 1328, ibid.

3) Urk. d. feria tertia in septimana pentecostes (24. Mai) 1328, ibid.

4) Urk. d. in vigilia Laurentii martyris (9. August) 1328, ibid.

5) Urk. d. crastino dominice qua cantatur letare (14. März) 1328 d. i. 1329.

6) Urk. d. 18. Mai 1330, ibid.

7) Urk. d. nonas Augusti (5. August) 1330, ibid.

8) Urk. d. Hagenow, sabbato post festum ad vincula beati Petri apostoli (6. August) 1330, ibid.